

Heraldo 515/11

M. v. O.
Her.
O. 33/1.

DIE

WAPPEN

DER DEUTSCHEN

FREIHERRLICHEN UND ADELIGEN FAMILIEN

IN

GENAUER, VOLLSTÄNDIGER UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHER BESCHREIBUNG.

DIE

WAPPEN

DER DEUTSCHEN

FREIHERRLICHEN UND ADELIGEN FAMILIEN

IN

GENAUER, VOLLSTÄNDIGER UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHER BESCHREIBUNG.

MIT

GESCHICHTLICHEN UND URKUNDLICHEN NACHWEISEN.

VON DEM VERFASSER DES WERKES:

„DEUTSCHE GRAFENHÄUSER DER GEGENWART.“

ERSTER BAND.

LEIPZIG,

T. O. WEIGEL.

1855.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

VORWORT.

Wenn das Unternehmen, dessen erster Band hiermit erscheint, bei Kennern und Freunden der Heraldik und bei dem Adel, für welchen dasselbe mehrfach bestimmt ist, die gehoffte und wohl auch verdiente Theilnahme findet, so wird mit jedem später folgenden Bande die Absicht, welche den Herrn Verleger und den Verfasser leitete, deutlicher hervortreten und die gewünschte Frucht derselben nicht ausbleiben. Die ersten Bände müssen freilich als kleiner Theil eines grossen Ganzen beurtheilt werden — etwas Anderes können dieselben nicht sein.

Die Wappenwissenschaft verlangt Richtigkeit der Wappen und in Bezug auf ältere, neben Angabe des jetzigen Gebrauches derselben, auch Berücksichtigung der früheren Formen und der wichtigsten Verschiedenheiten eines und desselben Wappens. Dass diejenigen Wappenbücher, welche, flüchtig zusammen gestellt, nur ein Wappen jeder Familie, und zwar ohne vollständigen erläuternden Text geben — und es fehlt an dergleichen Büchern nicht — das Verlangte der Wissenschaft nicht bieten können, liegt klar zu Tage,

und die vielfache Anerkennung, welche v. Meding, der das bekannte, dem vorliegenden ähnliche Werk verfasste, zu seiner Zeit und später fand und sicher noch lange finden wird, spricht laut für diese Annahme. Auch bedarf jedes allgemeine Adelslexicon, welches bisher erschienen ist, der Zusätze und der Berichtigungen gar sehr. Keines derselben ist vollständig, Unrichtigkeiten kommen in diesen Werken oft vor, und gleichnamige Familien sind häufig nicht von einander getrennt worden, da die Herausgeber meist keine, oder wenigstens nicht kundige Heraldiker waren, und mehrfach nur die Heraldik gleichnamige Familien zuverlässig von einander unterscheiden kann.

Dem doppelten Zwecke nun: die Wappenwissenschaft zu fördern und Schriften über den deutschen Adel zu ergänzen und zu berichtigen, soll mit der Zeit das mit diesem Bande begonnene Werk immer mehr dienen. Dasselbe wird den gesammten deutschen Adel berücksichtigen und wie auf blühende alte und neue Familien, so auch auf erloschene Geschlechter sehen.

Diesem Plane gemäss wurden in dem vorliegenden ersten Bande alte und neue Familien aus allen deutschen Ländern besprochen, und um zuerst der Gegenwart Rechnung zu tragen, mit wenigen Ausnahmen nur blühende Geschlechter ausgewählt: eine Berücksichtigung, welche in den folgenden Bänden, im Interesse der Geschichte, nicht genommen werden wird. — Besondere Gründe zu der Auswahl der Familien fanden sich nicht vor: alle Familien gehören in dieses Werk, und es dürfte gleich sein, in welchem Bande dieselben erscheinen.

Bei den einzelnen Artikeln wurden die Wappen zuerst nach dem jetzigen Gebrauche gegeben und dabei möglichst auf die beste Quelle, auf Abdrücke von Petschaften, gesehen und dieselben

mit Abbildungen in den besseren Wappenbüchern der Neuzeit verglichen. An diese Angaben reihen sich die Annahmen älterer heraldischer Werke, wobei in Bezug auf alte Familien namentlich die dem ersten Bande der selten gewordenen ersten Ausgabe des Siebmacherschen Wappenbuches beigegebene „Declaration", welche selbst v. Meding nicht zur Hand hatte, berücksichtigt worden ist. Doch lag im Plane der Arbeit Citate, welche bei den Hülfsmitteln der jetzigen Literatur so leicht zu geben sind, nicht zu häufen, auch ist absichtlich manche als Copie schon angeführter Zeichnungen zu betrachtende Abbildung übergangen und der Grundsatz festgehalten worden, wohl viel, doch auch nicht zu viel zu geben, damit in jedem Bande die Zahl der abgehandelten Familien eine möglichst grosse sei. — Von den über die geschichtlichen und genealogischen Verhältnisse der Familie weitere Auskunft gebenden älteren Werken ist meist nur der immer noch sehr zu beachtende Gauhe angeführt worden, während Zedler und Andere einzig in denjenigen Artikeln genannt sind, für welche dieselben wichtig schienen. Uebrigens wurde v. Hellbach namentlich der Literatur wegen, welche unstreitig die stärkste Seite desselben ist, citirt, um durch dieses Citat viele andere zu ersparen. Neuere Quellen wurden möglichst beachtet: von dem Adelslexicon der Preussischen Monarchie, welches jetzt Freiherr v. Ledebur herausgiebt, konnten nur die beiden ersten Hefte benutzt werden.

Das vorliegende Werk soll in Bänden, je zu 30 Bogen, ganz so, wie dasselbe begonnen wurde, fortgesetzt werden, und jährlich wird wenigstens ein Band erscheinen. Für Reichhaltigkeit des ersten Bandes ist möglichst gesorgt worden und die gleiche Sorge soll auch für die folgenden Bände getragen werden. Heraldiker und Wappensammler finden in diesem Werke hinsichtlich der

abgehandelten Familien wohl Alles, was dieselben zu wissen bedürfen, Geschichtsforscher und Freunde der Geschichte aber und der Adel werden durch dasselbe Nachweise von manchem Interesse, und Künstler, welche Nachrichten über Wappen bedürfen, die etwa nöthigen Unterlagen erhalten.

So wird hoffentlich dieses Werk in denjenigen Kreisen, für welche dasselbe zunächst bestimmt ist, manche Frucht tragen. Möchte dasselbe so freundliche Aufnahme, so gütige Beurtheilung und so rege Unterstützung finden, wie das Werk „Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart" von so vielen Seiten gefunden hat.

Leipzig, am 10. Juli 1855.

Der Verfasser.

v. Abel.

Im rothen Schilde ein, aus einer silbernen Arabeske aufwachsender, das Gesicht rechts und einwärts, den Rücken links und auswärts kehrender, nackter Mann, welcher in den Händen einen gespannten Bogen mit aufgelegtem Pfeile hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den wachsenden Mann des Schildes mit dem Bogen und Pfeile trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, XIV. 13. — v. Hefner, Neue Ausg. d. Siebm. Wappenb., II. 71 u. S. 65.

Bayern. Der k. bayer. Staatsminister Carl Abel wurde vom Könige Ludwig von Bayern, 12. März 1844, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Abele.

Schild zweimal quer getheilt, 3feldrig: 1 in Gold ein rechtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler; 2 in Blau eine goldene Sonne, und 3 in Roth zwei gekreuzte, silberne Schreibfedern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Adler des 1. Feldes hervorwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. Cast, Adelsb. d. Kgr. Württemberg. S. 403, Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 44. No. 170. — Dorst Allgem. Wappenb. I. S. 46 u. 47.

Württemberg. Albert Carl Christian Abele, kön. württemb. Oberst-Lieutenant der Cavallerie, erhielt vom König Friedrich I. von Württemberg durch Diplom vom 9. Febr. 1819 den erblichen Adelstand des Königreichs Württemberg.

Abele v. Lilienberg, Freiherren.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Im gekrönten, von Silber und Schwarz quer getheilten Mittelschilde eine Lilie von gewechselten Farben. 1 und 4 von Silber und Schwarz in vier Reihen, jede zu drei Feldern, geschacht, und 2 und 3 von Silber und Roth quer getheilt mit einem nach rechts springenden, goldgekrönten Greif von gewechselten Farben. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt die Lilie des Mittelschildes, der rechte einen wachsenden schwarzen, goldgekrönten Adler, und der linke den aufwachsenden Greif des 2. und 3. Feldes. Die Decken des mittleren und des rechten Helmes sind schwarz und silbern, und die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und Zeichnungen aus der Familie, von welchen die eine den Mittelschild nicht gekrönt zeigt. — Wissgrill, Schauplatz d. landsäss. niederösterr. Adels. I. S. 43—46. — Gen. Taschenb. d. freiherrl. Häuser. 1848. S. 1, u. 1855. S. 1. — Hyrtl, Wappenw. d. Oesterr. Kaiserst. I. 16 (Mittelschild nicht gekrönt und Schach von 16 Feldern, der Beschreibung nach aber nur von 12 Feldern). — Das Stammwappen giebt Tyroff, Neues Adelig. Wappenw. II. 192. Der Schild stellt den Mittelschild des freiherrl. Wappens vor, und auf dem gekrönten Helme stehen zwei von Silber und Schwarz quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen die Lilie des Schildes schwebt. — Gauhe, Adelslexic. II. S. 1 u. 2. — v. Hellbach, Adelslexic., I. S. 49 u. 50.

Oesterreich. Der älteste Ahnherr des Geschlechts, Peter Aubeller aus dem Breisgau, erhielt vom Kaiser Maximilian I. durch Diplom d. d. Worms, 5. Aug. 1495, den Reichsadel, und dem Sohne, Jobst Aubeller, wurde vom Kaiser Carl V., Augsburg, 12. Dec. 1547, dieser Adel bestätigt. Eine erneuerte Adelsbestätigung erhielt vom Kaiser Ferdinand III., Pressburg, 12. Juni 1637, der Sohn des Matthias Aubele (Abele), der Erzherzöge Matthias und Max Secretair und Zahlmeister: Christoph Abele, k. k. Hofkammersecretair, und die beiden Söhne des Letzteren, Christoph und Matthias, wurden durch Diplom, Laxenburg, 30. Mai 1643, mit dem Prädicate: v. u. zu Lilienberg und mit Vereinigung des mütterlich angeerbten Schachner'schen Wappens in den erbländischen Ritterstand versetzt. Christoph Abele v. Lilienberg, k. k. Geh. Rath, Hofkammerpräsident etc., erlangte später mit dem Titel: Edler Herr zu Hacking, vom Kaiser Leopold I. 3. Nov. 1665 den Reichsritterstand, 15. Oct. 1673 mit der Berech-

tigung, bei Ermangelung männlicher Erben, diese Standeserhöhung auf seinen Erben überzutragen, den Freiherren-, und endlich, 11. Nov. 1684, den Grafenstand. Da derselbe männliche Erben nicht hinterliess, wurde der Neffe (Sohn des Matthias) Johann Christoph Carl A. v. u. zu L., k. k. innerösterr. Hofkammerrath und Referendar, zur Erbschaft berufen, und derselbe erhielt vom Kaiser Joseph I. durch Diplom, Wien, 4. Aug. 1708, den erbländischen Freiherrenstand.

v. Abendroth.

Schild quer getheilt: oben in Schwarz drei (1 und 2) sechs eckige goldene Sterne; unten in Roth ein silberner, mit den Hörnern nach oben gerichteter Halbmond ohne Gesicht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke aber von Silber und Roth quer getheilt ist. Zwischen den Flügeln schwebt der Mond der unteren Schildeshälfte. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von genauen Petschaften aus der Familie. — Tyroff, III. 89. — Wappenb. d. Sächs. Staaten I. 61.

Sachsen. Christian Friedrich Abendroth, Herr auf Kössern, wurde vom Kaiser Franz II. durch Diplom vom 17. Dec. 1793 in den Reichsadelstand erhoben. — Dem k. sächs. Geh. Kriegsrath Alexander v. Abendroth wurde von Sr. Maj. dem Könige Friedrich August von Sachsen laut Bekanntmachung vom 8. Juni 1850 gestattet, für sich und seine Nachkommen den Namen: Göttling v. Abendroth annehmen zu dürfen.

Adam v. Ehrenport.

Schild durch einen silbernen Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, vierblättrigen Rosen belegt ist, quer getheilt: oben in Blau auf grünem Rasen ein nach der rechten Seite laufender, silberner Hirsch mit zehnendigem Geweihe; unten in Roth ebenfalls auf grünem Boden ein mit einem Giebel und auf jeder Seite mit einer Säule, auf welcher oben zwei Kugeln neben einan-

der stehen, versehenes, offenes silbernes Thor (Ehrenpforte). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, mit grünem Laub umgürteter Mann aufwächst, welcher in der Rechten eine nach rechts gekehrte und unten in einem Stachelschwanze endigende Schlange, welche im Rachen den zweiblätterigen Stiel eines an demselben herabhängenden Apfels trägt, in der Linken aber einen grünen Kranz emporhält. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 56. — v. Hefner, II. 71 u. S. 65 u. 66 (der Hirsch mit achtendigem Geweihe, und der Beschreibung nach von natürlicher Farbe, die Säulen des Thors ohne die Kugeln und die Schlange mit gewöhnlichem Schwanze mit einem Apfel im Rachen). — v. Lang, Adelsbuch d. Kgr. Bayern, S. 276. — Hellbach, I. S. 50.

Bayern. Ein aus Nördlingen stammendes Geschlecht, aus welchem Leopold Adam — Sohn des oberösterr. Regierungssecretairs Johann Leonhard A. — Regierungssecretair und Expeditor, vom Kaiser Joseph II., 6. Juni 1781, mit dem Prädicate: v. Ehrenport in den Reichsadelstand erhoben wurde. Das Wappen vor Erhebung in den Adelstand war nach v. Hefner, Bürgerl. Wappenb., Tab. I. S. 1, in Gold ein schwarzer Schildesfuss, aus welchem ein schwarzer Mann mit einer Schlange in der Rechten und einem goldenen Apfel in der Linken aufwuchs.

v. Adelepsen.

Schild der Länge nach und zweimal quer von Blau und Silber mit gewechselten Farben getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Blau und Silber siebenfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei, wie der Schild, zweimal von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 11 mit zwei auswärtssehenden, geharnischten Rittern, auf den Helmen mit weissblauen Federbüschen, auf weissen, auswärtssehenden Pferden mit goldenem Geschirr und blauen Decken als Schildhaltern, von welchen der rechte in der rechten Hand einen goldenen Kranz, der linke aber die Rechte frei emporhält, und mit der Devise: wohl auf, wie

von Alters her. — Siebmacher, Wappenbuch, I. 179: Braunschweig. v. Adelevesen, hat den Schild der Länge nach und zweimal quer getheilt, und sagt in der „Declaration“: ein blau und weiss abgetheilter Schild und auf dem Helm die Hörner desgleichen. — v. Meding, Nachricht. von adel. Wappen, I. S. 1 u. 2 giebt Nachstehendes an: das v. Döring'sche Wappenbuch (Manuscript v. J. 1530) theilt den Schild dreimal quer von Blau und Silber. Auf dem gewulsteten Helme stehen zwei mit den Stürzen als Büffelshörner in die Höhe gekehrte Blase- oder Jagdhörner, jedes mit einer auswärts gekehrten, einmal geschlungenen Schnur. Das rechte ist blau mit silberner, das linke silbern mit blauer Schnur. In demselben Wappenbuche kommt der Helmschmuck auch so vor, dass jedes Horn einem lateinischen C ähnlich ist, beide jedoch auswärts gekrümmt, in der Mitte aber durch eine breite, silberne Schnur mit einander verbunden sind. Die Hörner sind, der Länge nach herab, mit drei silbernen Lilien, zwei über, eine unter der Schnur, belegt, und die Stürzen sind oberwärts gekehrt. Schannat (Client. Fuldens. p. 39) setzt auf den Helm rechts ein silbernes mit einem blauen, und links ein blaues mit einem silbernen Querbalken belegtes Horn. In der, der Leichenpredigt auf A. F. v. Gladebeck (1701) beigelegten Ahnentafel fängt der Schild mit Silber an, und die Hörner sind, das rechte von Silber und Blau, das linke von Blau und Silber, dreimal quer getheilt. — Gauhe, I. S. 2. — v. Hellbach, I. S. 51. — Freih. v. d. Knesebeck (H. Taschenb. d. Adels im Kgr. Hannover, S. 61).

Hannover. Altes niedersächsisches (hannoversches und braunschweigisches) Adelsgeschlecht, welches früher Adelipss geschrieben wurde, und dessen Stammhaus Adelipssen, jetzt Adelebsen im Göttingischen an der Schwülme liegt. Letzteres soll von Dittmar v. A., gest. 892, erbaut worden sein. In Urkunden kommt der Name des Geschlechts schon 1233, 1234 u. 1239 vor.

v. **Albert**, Edle und Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein aufrecht gestellter, grüner Stengel mit drei goldenen Eicheln, eine rechts, die anderen nach links gekehrt; 2 und 3 in Silber ein das ganze Feld durchziehendes, rothes Kreuz von vier sechsstrahligen, goldenen Sternen be-

gleitet. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Eichstengel des 1. und 4. Feldes zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel blau, der linke roth ist und welche mit einem silbernen, mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne besetzten Querbalken belegt sind. Auf dem linken Helme stehen zwei goldene Büffelshörner, zwischen welchen ein rothes Kreuz schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, und links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 58. — v. Hefner, II. 71 u. S. 66, zwei Eicheln rechts, eine links, das Kreuz im 2. und 3. Felde schwebend, und auf dem linken Helme auf den Büffelshörnern aufstehend. — v. Lang, S. 278. — Hellbach, I. S. 58.

Bayern. Johann Ferdinand Albert, k. bayer. Appellationsgerichts-Director in Ansbach, wurde vom König Maximilian I. Joseph von Bayern, 5. Mai 1808, in den Adel- und Ritterstand des Königreichs Bayern erhoben. — Die Familie soll schon früher, im Jahre 1761, ein Adelsdiplom erhalten haben.

v. Alberti.

Im silbernen Schilde auf einem grünen Berge ein grüner Palmbaum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem ein rechts gekehrter, gekrümmter, geharnischter Arm ruht, welcher in der Faust einen nach oben und links gekehrten Palmzweig hält. Die Stelle der Helmdecken vertritt rechts und links ein grüner Palmzweig. Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 45. No. 171. Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 406, giebt grün und silberne Helmdecken an.

Württemberg. Franz Carl Alberti, k. württemb. Oberst und Commandant der Cavallerie, wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg 2. Jan. 1807 für sich und seine Nachkommen in den Adelstand des Königreichs Württemberg erhoben.

v. Alemann (Diplom vom 9. März 1602).

Schild quer getheilt: oben in Roth ein nach der rechten Seite schreitender, doppelt geschweifter, silberner Löwe; unten in Silber

drei (2 und 1) quergelegte, schwarze Widerhaken (Wolfshaken), deren Haken zur Rechten nach unten, die zur Linken nach oben stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechtssehend der doppeltgeschweifte Löwe der oberen Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, II. 71. — v. Hellbach, I. S. 60. — N. Preuss. Adelslexic. I. S. 94 (ohne Angabe des Wappens). — Freih. v. Ledebur, Adelslexic. d. Preuss. Monarchie, I. S. 6 u. 7.

Preussen, früher Sachsen. Altes Magdeburgisches Patriciergeschlecht, aus welchem Johann Martin Alemann, Bürgermeister zu Magdeburg, vom Kaiser Rudolph II., 9. März 1602, mit zehn seiner Brüder und Vettern in den Adelstand erhoben wurde. Diese Erhebung erkannte Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 18. März 1699 an, und seit dieser Zeit kommen die Glieder der Familie mit dem Adelsprädicate vor. — Johann Egidius v. Alemann, gest. 4. Oct. 1719, trat in kursächs. Dienste und wurde als k. poln. und kursächs. w. Geh. Rath und Vice-Oberbergwerksdirector vom Kaiser Carl VI. 21. Nov. 1715 in den Reichsfreiherrenstand erhoben: eine Erhebung, welche in Sachsen 21. April 1716 amtlich bekannt gemacht wurde. Das freiherrliche Wappen ergab nach Tyroff I. 271 und nach Abdrücken von Petschaften einen gevierten Schild mit einer zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropften Spitze. 1 in Blau eine silberne Bischofsmütze; 2 in Roth den Löwen der oberen Hälfte des Stammwappens, und zwar gekrönt; 3 von Silber und Blau viermal schrägrechts gestreift; 4 in Silber die drei Wolfangeln der unteren Hälfte des Stammwappens, und 5 (in der Spitze) eine vorwärtssehende, aufwachsende Jungfrau in weisser Kleidung, mit blauem Besatz vorn am Halse und an den kurzen Aermeln, und einem Kranze auf dem Kopfe. Dieselbe hielt in der Rechten einen grünen Kranz und stemmte die Linke in die Seite. Auf dem Schilde standen zwei gekrönte Helme. Der rechte trug die wachsende Jungfrau der Schildesspitze mit dem Kranze, der linke den wachsenden Löwen des Stammwappens. Nach Allem dürfte die freiherrliche Linie, wenn nicht schon mit dem Erwerber des Freiherrenstandes, doch in den ersten Gliedern wieder erloschen sein.

v. Alemann (Diplom vom 21. Octbr. 1731).

Im goldenen Schilde vier (1, 2 und 1) brennende Granaten. Die obere ist quer von Schwarz und Roth, die rechte der Länge nach von Schwarz und Roth, die linke eben so von Roth und Schwarz, und die untere quer von Roth und Schwarz getheilt. Auf dem Schilde steht ein offener Adlersflug, dessen rechter Flügel von Schwarz und Silber, der linke von Roth und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden. Hinter dem Schilde kreuzen sich zwei mit den Spitzen nach oben gekehrte, unten mit Gold beschlagene, schwarze Piquen, welche mit dem k. Namenszuge FRW. und der Krone bezeichnet sind. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 71 (die Angabe, dass das Diplom vom Jahre 1731 sei, ist richtig, wenn auch, wie im N. Pr. Adelsl., das Jahr „neun und dreissig“, und zwar ganz ausgeschrieben, genannt wird). — v. Hellbach, I. S. 60. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 94 u. 95. — Freih. v. Ledebur, I. S. 7.

Preussen. Johann Ernst Alemann, k. preuss. Capitain, später k. preuss. Generalmajor, aus einem angesehenen Ravensbergischen Geschlechte stammend, wurde vom König Friedrich Wilhelm I. von Preussen 21. October 1731 in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, gest. 4. Juni 1757, hat das Geschlecht nicht fortgepflanzt.

v. Altrock.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, gekrönter, golden bewehrter, halber, schwarzer Adler, auf der Brust mit dem königlichen, mit der Krone besetzten Namenszuge F. II., auf dem Flügel mit dem goldenen Kleestengel, und in der Klaue mit dem goldenen Zepter; links in Roth auf grünem Boden ein auf den Hinterfüssen stehendes, nach einwärts aufgerichtetes, silbernes Windspiel mit goldenem Halsbande und auswärtsstehendem Ringe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Silber und Schwarz, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, einen auf seinen Jungen im Neste sitzenden, rechtsgekehrten, silbernen Schwan trägt. Die

Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Pr. Monarchie, II. 71. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 34. — N. Pr. Adelsl. I. S. 102 (nimmt rechts einen halben gekrönten Doppeladler an, derselbe ist aber ein preuss. Adler). — v. Hellbach, I. S. 64. — Freih. v. Ledebur, I. S. 9.

Preussen, Meklenburg, Sachsen. Johann August Altrock, herz. meklenb.-strelitzischer Geh. Rath, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 14. April 1744, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Amelunxen, auch Freiherren.

Im rothen Schilde zwei silberne Pfähle, von welchen jeder mit vier gestürzten, unter einander stehenden, blauen Eisenhütchen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem rothsilbernen Wulste bedeckter Helm, welcher sieben Fähnchen trägt. Die Fahnen, an goldenen Stangen, sind roth, mit zwei silbernen Pfählen bezeichnet, und drei wehen nach rechts, vier nach links. Die Helmdecken roth und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 57. — Aeltere Lackabdrücke aus dem 17. Jahrh. ergeben vier nach rechts und drei nach links wehende Fahnen. Siebmacher, I. 180 nennt in der Declaration die Wappenbilder „Hüte", nimmt deren 10 auf jedem Pfahle an, stellt die obersten 8 deutlich als Hüte dar, die beiden unteren könnten für Eisenhütchen genommen werden, krönt den Helm, setzt auf denselben 8 Fähnchen, 4 rechts, 4 links, und bezeichnet dieselben mit Querstreifen („Striche"). — Abdrücke von älteren Petschaften. — Unter den westphälischen Familien giebt Siebmacher, I. 187, einen gevierten Schild an. Derselbe ist in allen Feldern roth. 1 und 4 zeigt zwei silberne Pfähle, von welchen jeder mit vier Hüten belegt ist, 2 und 3 drei silberne Pfähle, ohne Beleg. Auf dem gewulsteten Helm stehen zwischen 2 von Roth und Silber siebenmal, mit gewechselten Farben, quer getheilten, spitzigen Hörnern fünf rothe, mit zwei silbernen Pfählen bezeichnete Fahnen, von welchen drei rechts und zwei links wehen. — Das in den Supplem. zu Siebmachers Wappenb. (XII. 1) unter dem Namen v. Ameluxen zu Ameluxen gegebene Wappen giebt den Schild, wenn man weiss, was die fünf

Wappenbilder bedeuten sollen, wie beschrieben, an. Auf dem gewulsteten Helme stehen an goldenen Stangen sechs Fahnen, von denen drei sich rechts, drei links kehren. Die Fahnen sind von Silber und Roth, mit gewechselten Farben, quer getheilt, und die silbernen Hälften mit den Wappenbildern belegt. — Gauhe, I. S. 25. — Freih. v. Krohne, Allgem. deutsch. Adelslexic., I. S. 46. — v. Hellbach, I. S. 66. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 109. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 63 u. 64. — Freih. v. Ledebur, I. S. 11.

Braunschweig, Hannover, Hessen, Preussen etc. Sehr alte, niedersächsische Familie, welche schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Corveischen und Paderbornschen Urkunden vorkommt. Das gleichnamige Stammhaus liegt unweit Eimbeck und Höxter, und das nicht weit von demselben gelegene Rittergut Amelunxborn wurde schon im 12. Jahrh. ein Cistercienserkloster, dessen Erbvogtei, so lange dasselbe bestand, die Familie besass.

v. Ammon.

Im von Schwarz und Gold schräglinks getheilten Schilde ein nach der rechten Seite zum Sprung geschicktes, silbernes Einhorn mit rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem ein nach rechts sehendes, silbernes Windspiel mit einem rothsammten und golden gesprenkelten Halsbande nebst Ringe sitzt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften aus der Familie. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 11. — Wappenb. d. sächs. Staaten, I. 62 (hat das Halsband des Einhornes nicht tingirt). — v. Hefner, II. 72 u. S. 67. — Dorsts Allgem. Wappenb., II. S. 91 u. 92.

Bayern, Sachsen. Die Gebrüder und Vettern Ammon: Benedict und Sebastian, Hans Georg, Christoph, Lazarus, und Hans Peter, so wie Hans Michael und Leonhard, baten den Kaiser Rudolph II. um Besserung und Bestätigung ihres alten Wappens, und dieser Bitte zu Folge bewilligte der Kaiser laut Diploms, d. d. Regensburg, 24. Aug. 1594, den genannten Brüdern und Vettern Ammon „nebenst ihrer treuen Dienste um das Haus Oesterreich, absonderlich aber wegen jener, so Benedict Ammon dem Kaiserhaus in Krieg und Frieden bewiesen“, das alte Wappen wieder vereinigt annehmen,

statt des geschlossenen Stechhelms einen offenen Turnierhelm führen und sich allerseits erblich dem Reichsadel beizählen zu dürfen. — Die Gebrüder Ludwig Ernst Ammon, Dr. Philos., Decan, Schulinspector und Pfarrer zu Markt Lindenhardt bei Bayreuth, Friedrich Daniel Jonathan A., vorm. k. preuss. Kammerrath, später k. bayer. Rentamtmann zu Altdorf, und Johann Georg Friedrich A., der Rechte und Philos. Dr. und k. bayer. Ober-Appellations-Gerichtsrath in München, wurden 21. Sept. 1824 der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt, und der ältere Bruder der genannten Gebrüder, Christoph Friedrich A., der Theologie Dr., früher Professor der Theologie in Göttingen und Erlangen, k. grossbrit., preuss. und bayer. Consistorial- und Kirchenrath, später k. sächs. Oberhofprediger und Kirchenrath etc., erhielt vom König Friedrich August I. von Sachsen laut amtlicher Bekanntmachung vom 17. Dec. 1824 die Erlaubniss, des seinen Vorfahren 1594 verliehenen, neuerlich von dem k. bayer. Hofe erneuerten Adelstandes und des damit verbundenen Geschlechtswappens sich mit seiner Descendenz im Königreich Sachsen bedienen zu dürfen.

v. **Andrian-Werburg**, Freiherren.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Mittelschild der Länge nach von Roth und Silber getheilt, mit einer gestürzten, ebenfalls der Länge nach von gleichen, doch gewechselten, Farben getheilten Spitze. (Stammwappen: Murentein v. Adrian. Siebm., II. 39, III. 104.) Hauptschild: 1 der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Doppeladler, links von Gold und Roth sechsmal quer getheilt; 2 in Gold ein linkssehender, golden gekrönter und bewehrter schwarzer Adler; 3 in Blau ein einwärtssehender, doppeltgeschweifter, gekrönter, goldener Löwe, und 4 in Roth ein silberner Thurm mit rundem, offenem Thor, drei nebeneinanderstehenden offenen Fenstern und drei Zinnen. (Der Hauptschild ist bei Erlangung des Freiherrenstandes hinzugekommen, und der Thurm bedeutet Werburg.) Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen einwärtssehenden, schwarzen, gekrönten Adlerskopf mit goldenem Schnabel, und der linke einen rothen Adlersflügel, dessen auswärtssehende 7 Schwingen wechselnd roth und

silbern sind. Helmdecken rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. Handsiegel zeigen neben einander zwei Schilde, rechts das Stammwappen, links Werburg. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 56. — v. Wölckern, Beschr. aller Wappen der fürstl., gräfl., freiherrl. und adel. jetzt lebenden Familien im Kgr. Bayern, 2. Abth. S. 105 u. 106. — v. Hefner, II. 21 u. S. 25, giebt im 1. Felde die schwarze Tinctur des halben Adlers, und im 3. den doppelten Schweif des Löwen nicht an, und theilt den Flug auf dem linken Helme wie den Mittelschild. — Gauhe, I. S. 28. — v. Lang, Adelsb. d. Kgr. Bayern, S. 95. — v. Hellbach, I. S. 69.

Bayern. Die Familie, ein altes tiroler Geschlecht, aus der Grafschaft Görz stammend, hiess früher Murentheim (Murentein, Murenthein) v. Andrian, und schrieb sich später und jetzt: Andrian v. Werburg, oder v. Andrian-Werburg. Letzteres Schloss wurde 1332, nach Anderen 1323, durch Heirath des Eghard M. v. Andrian mit Adelheid v. Werburg, der Tochter Heinrichs v. Werburg, erworben. — Franz Carl Elias v. A. wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms, d. d. Wien, 27. Aug. 1692, in den Freiherrenstand erhoben.

v. **Ankershofen**, Freiherren.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Im Mittelschilde in freier Luft auf einer aus dem unteren Schildesrande halbhervorragenden Weltkugel die rechtssehende Fortuna, mit beiden Händen ein, dieselbe vor- und rückwärts umflatterndes, silbernes, mit den Worten: Provide et prospere bezeichnetes Band haltend, und von dem goldenen Auge Gottes überstrahlt. 1 und 4 in Roth ein aufrechtgestellter, silberner Anker; 2 und 3 in Blau eine goldene Lilie. Auf dem Schilde liegt eine 5perlige Freiherrenkrone, auf welcher drei gekrönte Helme stehen. Der mittlere trägt die auf der Kugel stehende Fortuna des Mittelschildes mit dem Auge Gottes über derselben, der rechte die Lilie des 2. und 3. Feldes zwischen zwei blauen Elephantenrüsseln, deren Mündungen mit drei Pfauenfedern, die Aussenseiten aber mit vier blauen Rosen besetzt sind, und der linke zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge den Anker des 1. und 4. Feldes. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenbuch d. Oesterr. Monarchie, VIII. 93. —

Geneal. Taschenbuch d. freiherrl. Häuser, 1849, S. 11, und 1855, S. 10 u. 11.

Oesterreich. Franz Benedict Hoffer, Oberpfleger der Herrschaft Greiffenberg und Hammer-Gewerbs-Inhaber zu Steinfeld, wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia durch Diplom, d. d. Wien, 7. Dec. 1754, mit dem Prädicate: v. Ankershofen, in den erbländischen Adelstand erhoben. Der Sohn desselben, Gottlieb Carl v. A., landeshauptmannschaftlicher Rath in Kärnten, Herr auf Tanzenberg und Wernberg in Kärnten, erhielt vom Kaiser Joseph II. durch Diplom, d. d. Wien, 17. Dec. 1783, den erbländ. österr. Freiherrenstand. — Megerle v. Mühlfeld (Ergänz.-Band zu dem Oesterr. Adels-Lexic. S. 322) giebt bei Erhebung in den Adelstand den Vornamen des Erhobenen: Lorenz Benedict an, und schreibt Ankershoffen, bei Angabe des Freiherrenstandes (S. 41) aber: Ankershofen.

v. Apel, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde eine rechtssehende, auf einer blauen Kugel stehende Amsel mit goldenem Ringe im Schnabel. 1 in Blau und 4 in Roth ein achteckiger, goldener Stern; 2 in Gold ein einwärtssehender, doppeltgeschweifter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge, und 3. in Silber ein einwärtsgekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Hand ein Schwert nach rechts schwingt. Auf dem Schilde steht eine 5perlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen offenen, von Blau und Roth, mit gewechselten Farben, quer getheilten Adlersflug, zwischen welchem der Stern des 1. und 4. Feldes schwebt, der rechte einwärts gekehrt den aufwachsenden Löwen des 2. Feldes, und der linke den geharnischten Arm des 3. Feldes mit dem Schwerte, ebenfalls einwärtsgestellt. Die Helmdecken sind, doch ist diese Angabe nicht gewiss, rechts schwarz und golden, und links blau und golden, und den Schild hält rechts ein einwärtssehender, schwarzer Adler, links ein auswärtssehender, doppeltgeschweifter, goldener Löwe. — Abdrücke von sehr genau gestochenen Petschaften, welche mit der Annahme d. Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Resid. (1848, S. 140), nach welcher auch das 4. Feld blau ist, und der Arm auf dem mittleren Helme, der Flug mit dem Sterne aber links stehen, nicht stimmen. Abbildun-

gen dieses Wappens sind in den bekannten Wappenbüchern nicht aufzufinden.

Sachsen. D. Friedrich August Ferdinand Apel, Bürgermeister zu Leipzig, Herr der Rittergüter Crostewitz und Trautzschen, wurde vom Könige Friedrich August von Sachsen durch Diplom, d. d. Dresden, 9. Febr. 1811, in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben.

v. Appell, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt mit Schildeshaupt. Im silbernen Schildeshaupte ein auf grünem Rasen ausgestreckt liegender, auf den rechten Arm sich stützender, nach links sehender Mann mit einer rothen Mütze, rothem Rocke mit goldenem Kragen und Aufschlägen, goldenem Gürtel und goldenen Stiefeln, welcher mit der Linken einen schwarzen Anker vor sich hält. Rechts von Blau und Silber in neun Reihen, jede zu 6 Feldern, geschacht; links in Silber drei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst einwärtssehend ein silberner Pelican mit ausgebreiteten Flügeln auf, welcher drei Junge füttert, aus dem linken aber der Mann des Schildeshauptes, welcher, vorwärtssehend, den Anker mit der Rechten auf den Helm setzt, und die Linke an die Seite hält. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 63. — v. Hefner, II. 72 u. S. 67 (der Mann wird als ein auf einem grünen Berge liegender, rothgekleideter Türke mit roth-silbernem Turban angegeben, und der Schach hat 48 Plätze in 8 Reihen). — v. Lang, S. 281. — Hellbach, I. S. 72.

Bayern. Ingolstädter Geschlecht, aus welchem Johann Nepomuk Appell, kurfürstl. Rath, Bürgermeister und Ober-Baudirector in Ingolstadt, vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 25. Aug. 1790, in den Adelstand erhoben wurde.

Arand Edler v. Ackerfeld.

Im goldenen Schilde zwei gestürzte (mit der Spitze abwärts gestellte), auswärts gekehrte, schwarze Pflugschaaren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge drei gehalmte und beblätterte, goldene Kornähren trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenbuch d. Kgr. Württemb. S. 45, No. 171. — Adelsb. d. Königr. Württemb. S. 407. — v. Hellbach, I. S. 73.

Württemberg. Der Oberamtsrath und Landschreiber zu Altdorf in Schwaben, Johann Baptist Martin Arand, wurde für sich und seine Nachkommen vom Kaiser Franz II. 30. Aug. 1798 mit dem Prädicate: Edler v. Ackerfeld in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung vom König Friedrich I. von Württemberg, 24. Nov. 1811, bestätigt. Derselbe war später k. württemb. Kreishauptmann, dann Gesandter in der Schweiz, und zuletzt Vicedirector des Obertribunals.

v. Aretin, Freiherren.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde eine perspectivische Seegegend, und auf der offenen See ein Schiff mit drei Segeln, im rechten Oberwinkel des Schildes aber ein, den Schweif unter sich kehrender Comet. 1 und 4 des Hauptschildes in Blau drei goldene Sterne (2 und 1); 2 und 3 in Roth ein, auf weissem Pferde nach rechts sprengender, geharnischter Ritter mit gezücktem Schwert und mit einem silbernen, mit rothem Kreuz bezeichneten, an den linken Arm angeschnallten Schilde. Der Hauptschild ist mit einer grossen Königskrone (besondere Auszeichnung in Folge der grossen Verdienste der Familie) bedeckt, und auf derselben stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst zwischen zwei von Gold und Blau, mit gewechselten Farben, quer getheilten Büffelshörnern der Ritter des 2. und 3. Feldes, ohne Pferd, auf, in der Rechten ein Schwert empor, in der Linken aber einen runden, mit rothem Kreuz bezeichneten Brustschild vor sich haltend. Auf dem linken Helme steht ein von Silber und Roth, mit gewechselten Farben, quer getheilter, offener Adlersflug, zwischen welchem der Comet des Mittelschildes schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, geharnischte Ritter. Jeder derselben

erhebt mit dem auswärts gekehrten Arm ein Schwert, während er mit der anderen Hand einen, mit rothem Kreuze bezeichneten runden Brustschild hält, und denselben an den Hauptwappenschild anlehnt. Die Helme der Schildhalter sind mit fünf Straussenfedern, roth, golden, blau, roth, golden, besteckt. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Tyroff, I. 61. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 57. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 108 u. 109. — v. Hefner, II. S. 21 u. 26, giebt auf den Schilden der Ritter das rothe Kreuz nicht an. — v. Hellbach, I. S. 75.

Bayern. Johann Christoph v. Aretin, kurbayer. w. Hofkammerrath und nachheriger Hauptmautner in Ingolstadt, erhielt vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern, laut Diploms, d. d. 11. April 1769, den Freiherrenstand. Die Familie, welche zu den angesehensten Geschlechtern Bayerns gehört und reich an berühmt gewordenen Gliedern ist, soll, wie Einige annehmen, aus Armenien stammen, und daher den Mittelschild führen.

v. Arnswaldt.

Im blauen Schilde ein silberner, schrägrechter Balken, welcher mit drei rothen, sechsblätterigen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein, mit einem blau-silbernen Wulst bedeckter Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel mit einem schrägrechten, mit drei rothen Rosen besetzten Balken, der linke aber mit einem dergleichen schräglinken belegt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Tyroff, II. 133. — Meklenb. Wappenb., Tab. 2. 5., und Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 58, nehmen fünfblätterige Rosen an. Abdrücke von neueren Petschaften zeigen den rechten Flügel mit einem schräglinken, den linken mit einem schrägrechten Balken belegt. Dies findet sich auch im Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 63, in welchem der Adlersflug schwarz ist, die Helmdecken aber blau, schwarz und silbern angegeben sind. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 66. — Freih. v. Ledebur, I. S. 16.

Preussen, Hannover, Meklenburg. Die Familie kommt urkundlich zuerst in Thüringen, und zwar 1274, vor. Später findet sich dieselbe in Pommern, wo das Stammhaus Neuen-Grappe bei Stettin war, so wie in der Neu-Mark, wo Arendswalde als Stamm-

sitz erschien, der Ukermark, Schlesien, Preussen etc. Nach Hannover kam die Familie 1765.

v. Ascheberg.

Schild quer getheilt: oben in Roth zwei nebeneinanderstehende, goldene, rosenförmig bezeichnete Kugeln, unten Gold, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt. Jeder Flügel ist mit einem rothen, von einer goldenen Kugel, wie im Schilde, besetzten Querbalken belegt, und zwischen dem Fluge schwebt, unten nach dem Helme zu, ebenfalls eine goldene Kugel. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 6, mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern, und der Devise: Allzeit trauern, kann nicht dauern. — Siebmacher, II. 118. — v. Steinen, Westph. Geschichte, II. 118. — Gauhe, I. 40, II. 27. — v. Hellbach, I. S. 80. — N. Pr. Adelsl., I. 145. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 67. — Freih. v. Ledebur, I. 21, giebt die Wappenbilder als Windrosetten.

Hannover, Preussen. Altes, urkundlich schon 1296 und 1399 vorkommendes, westphälisches, ursprünglich dem Paderbornschen, der Grafschaft Mark und dem Münsterschen, in welchem das gleichnamige Stammgut liegt, angehöriges Adelsgeschlecht, welches sich früher Röttiger v. Ascheberg, wohl von dem Taufnamen Rüdiger, schrieb. Aus Westphalen kam die Familie nach Kurland und von da nach Ostpreussen, später auch nach Liefland, Schweden, Holstein, die Rheinlande etc. In Schweden erlangte die Familie 1673 den Freiherrenstand, und Rutger v. A. erhielt vom Könige Carl XI. von Schweden, 10. Dec. 1687, die Grafenwürde.

v. Auenmüller.

Im goldenen Schilde ein schrägrechter, schwarzer, mit drei sechseckigen, silbernen Sternen belegter Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen sechseckigen, silbernen Stern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Die Angabe im Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Resid. 1848, 150: goldene Sterne, ist wohl un-

richtig. — Das im Wappenbuche der Sächs. Staaten, I. 64, unter dem Namen: v. Aumüller gegebene Wappen gehört nicht in ein sächsisches Wappenbuch.

Sachsen. August Wilhelm Auenmüller, kursächs. Major der Cavallerie, wurde vom Kaiser Franz II., 8. April 1806, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Auer auf Aufhausen.

Schild silbern damascirt und quer getheilt mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde auf grünem Boden, zwischen am rechten und linken Schildesrande stehenden Gräsern, ein rechts gekehrter Auerhahn von natürlicher Farbe. Im Schilde oben zwei rothe Pfähle, und unten ein solcher Pfahl (die oberen nach rechts und links, der untere in der Mitte). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel von Silber und Blau, der linke von Roth und Silber quer getheilt ist, und zwischen welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, XI. 46. — v. Hefner, II. 73 und S. 67.

Bayern. Michael Nicolaus Auer, der Rechte Licentiat und gräfl. Preysingscher Rechtsconsulent, wurde vom Könige Ludwig von Bayern, lt. Diploms, d. d. Neapel, 27. Mai 1832, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Ausin.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde drei (2 und 1) silberne Würfel, von welchen die oberen mit der Zahl 1 und 2 bezeichnet sind, während der untere die Zahl 3 trägt. 1 in Silber zwei über einander nach rechts laufende schwarze Füchse, oder Luchse; 2 in Blau drei neben einander gestellte, mit den Griffen rechts gekehrte Degen; 3 in Grün drei (2 und 1) goldene Muscheln, und 4 in Silber ein auf einem schrägrechten, grünen Hügel stehender Tannenbaum, an dessen innerer Seite ein schwarzer Bär emporsteigt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter

Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind rechts roth, silbern und schwarz, links roth, silbern und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 66. — v. Hefner, II. 73 u. S. 67. — v. Lang, S. 283. — v. Hellbach, I. S. 91. — Freih. v. Ledebur, I. S. 27, setzt in den Mittelschild drei Rosen und nimmt im 1. und 4. Felde die Thiere als Bären.

Bayern. Alte französische Familie, deren ursprünglicher Name: Camon ist. Der Beiname d'Ausin rührt von einem ehemaligen Gute bei Bearn (Navarra und Bearn: südl. franz. Provinz in Westen) her. Ein Sprosse des Geschlechts kam als Refugié in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Deutschland.

v. **Baader**, Ritter.

Schild durch eine Spitze in drei Felder getheilt. Im rechten und linken blauen Felde ein sechseckiger, goldener Stern, und in der rothen Spitze ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen silbernen Stern emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei einwärts gekehrte Helme. Der rechte Helm trägt vier Straussenfedern, silbern, blau, silbern, blau, von denen drei, an Grösse zunehmend, nach auswärts sich kehren, während die vierte nach einwärts steht. Auf der dritten und vierten Feder steht ein goldener Stern. Der linke Helm ist gekrönt und trägt zwischen einem offenen, von Roth und Blau, mit gewechselten Farben, quer getheilten Adlersfluge, aufwachsend den Löwen der Schildesspitze mit dem Sterne. Die Helmdecken sind roth und blau. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 68. — v. Lang, S. 285. — v. Hellbach, I. 93.

Bayern. Franz Anton und Joseph, Gebrüder Baader, Ersterer k. bayer. oberster Bergrath, Letzterer ebenfalls k. bayer. oberster Bergrath und Hof-Brunnenwesen-Director, wurden von dem Könige Maximilian Joseph von Bayern durch Diplom vom 19. Mai 1808 in den Ritterstand des Königreichs Bayern erhoben, und 1. und 2. Juli 1813 immatriculirt.

v. Baczko.

Im blauen Schilde auf einem grünen, dreihügeligen Berge ein rechtssehender, doppelt geschweifter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher in der rechten Pranke einen Säbel mit goldenem Griffe über sich nach links schwingt. Zum Kopfe des Löwen steht in der rechten Oberecke des Schildes eine strahlende, goldene Sonne, und in der linken Oberecke ein mit den Hörnern rechts gekehrter, goldener Halbmond mit Gesicht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes mit dem Säbel aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Nach Angabe des im Pr. N. Adelsl., I. S. 162, theilweise angeführten Diploms. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., I. 37. — Freih. v. Ledebur, I. S. 29.

Preussen, Ungarn. Angesehene ungarische Familie, aus welcher Andreas Baczko mit seinem Vater, Georg, seinen Söhnen, Adam und Johann, so wie seinen Brüdern, Valentin, Ferdinand und Matthias, und seiner Schwester, Elisabeth, vom Kaiser Leopold I. im Jahre 1666 den Adelstand des Königreichs Ungarn erhielt. — Adolph v. Baczko trat vor Mitte des 18. Jahrhunderts aus k. k. Kriegsdiensten in k. preussische und pflanzte das Geschlecht in Preussen fort.

Ursin v. Baer.

Schild durch eine, etwas unter der Mitte desselben von den beiden Seitenrändern bis an den oberen Schildesrand aufsteigende Spitze in 3 Felder getheilt: 1 (rechts oben) in Silber der gekrönte k. preuss. schwarze Adler, auf der Brust mit dem gekrönten Namenszuge FR., in den Flügeln mit den goldenen Kleestengeln, und in den Klauen die Kleinodien des Reichs, in der Rechten den Zepter, in der Linken den Reichsapfel haltend; 2 (links oben) in Silber eine aus grünem Jaspis gefertigte Ampel oder Krug mit goldenen Handhaben und goldenem Kettchen auf dem Deckel (Gefäss für das Salböl, welches bei der Krönung des Königs Friedrich I. von Preussen zur Salbung gebraucht wurde), und 3 (in der Spitze unten) auf grünem Boden ein gleichsam im Grimm nach der rechten Seite aufspringender, schwarzer, silbern bewaffneter Bär mit vorgeworfenen Pranken und rother ausgeschlagener Zunge (angeerbtes und beibe-

haltenes Stammwappen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen Flügel mit einem silbernen Querbalken belegt sind, der Bär der Schildesspitze (letzterer zum Stammwappen gehörig) aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern. — Nach dem Diplome. — Brüggemann (Beschr. d. preuss. Vor- u. Hinterpommern) I. 11. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. preuss. Monarchie, II. 75. — v. Hellbach, I. S. 95. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 164. — Freih. v. Ledebur, I. S. 32.

Preussen. Der kurbrandenburgische Oberhofprediger Ursinus zu Königsberg wurde kurz vor der Krönung des Königs Friedrich I. von Preussen zum Bischof ernannt, und am Tage der Krönung selbst, 18. Jan. 1701, bei welcher derselbe fungirte, mit dem Namen: Ursin v. Baer in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe vollzog auch später, 31. Jan. 1712, als der vornehmste evangelische Geistliche der Monarchie, die Taufe des Kronprinzen, des nachmaligen Königs Friedrich II.

v. Bärensprung.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde der preussische schwarze Adler, in der rechten Klaue mit dem Zepter, in der linken mit dem Reichsapfel. 1 und 4 in Silber ein nach der rechten Seite aufgerichteter, schwarzer Bär; 2 und 3 in Blau ein sparrenförmig gezogener, goldener Querbalken, welcher zwei in der Mitte ein Ganzes ausmachende Sparren darstellt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen rechts gekehrten, mit dem Ellbogen auf die Krone des Helms gestützten, schwarz geharnischten Arm, welcher in der Faust einen schwarzen Hammer an weissem Stiele, die Spitze nach rechts, emporhält, und aus dem linken wächst der Bär des 1. und 4. Feldes auf. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Pr. Monarchie, II. 75. — Tyroff, II. 133, bedeckt den Schild mit einer Krone und lässt denselben links von einem auswärtssehenden, aufgerichteten Bären halten, während rechts hinter dem Schilde ein Bär hervorkommt und einwärts sieht. — N. Pr. Adelsl., I. S. 164; giebt im 2. und 3. Felde, ohne nähere Bezeichnung, Querbalken an: eine Angabe, die leicht zu Irrthum führen kann. — v. Hellbach, I. S. 95. — Freih. v. Ledebur, I. S. 33.

Preussen. Johann Georg Wilhelm Bärensprung, k. preuss. Geh. Ober-Finanzrath und Chef des Forstdepartements, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 27. Jan. 1790, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Später erhielt Friedrich Wilhelm Sigismund Bärensprung, k. preuss. Lieutenant, vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, im Januar 1836, den preussischen Adelstand.

v. Bagevitz (Bagewitz).

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein vorwärtssehender, um Haupt und Hüften grün bekränzter, wilder Mann, welcher in der Rechten einen Bogen von sich gestreckt hält, die Linke aber in die Seite stemmt; 2 und 3 in Roth ein silberner Zweig mit drei silbernen Rosen, von welchen eine kleinere nach rechts und oben gekehrt ist, während eine grössere oben nach links, eine kleinere aber unter der grösseren steht. Am Stiele nach rechts und unten steht ein grünes Blatt. Auf dem Schilde erhebt sich ein, mit einem von Roth und Gold fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher fünf, abwechselnd rothe und silberne, Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pommersch. Wappenb., III. S. 117 u. 118, und Tab. VII. nach v. Hagenow, Karte von Rügen. — Tyroff, II. 79; der wilde Mann trägt auf dem Rücken einen Köcher mit Pfeilen, die kleineren Rosen stehen am Zweige nach rechts und links, die grössere gerade nach oben in der Mitte, und auf dem gewulsteten Helme stehen neben und an einander fünf Pfauenfedern. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Das Neue Pr. Adelsl., I. S. 167, sagt: das ursprüngliche Wappen zeigte im goldenen Felde einen Bogen, und im rothen Felde drei weisse Rosen. Seit 1742 (s. u.) ist der Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein wilder Mann mit Köcher und Bogen; 2 und 3 in Roth die weissen Rosen: eigentlich ein Rosenzweig mit einer Rose, drei grünen Blättern und zwei Knospen. Auf dem Helme liegt ein mit fünf in Roth und Weiss wechselnden Straussenfedern geschmückter Bund. Die Helmdecken sind golden, roth, blau. — Freih. v. Ledebur, I. S. 30.

Preussen. Altes, früher Litthauen angehörendes Adelsgeschlecht, aus welchem Zweige im 15. Jahrhundert nach Branden-

burg, und im 17. Jahrhundert nach Pommern und Rügen kamen. Nach bedeutender Vermehrung des Grundbesitzes in Pommern erhielt die Familie vom Kaiser Carl VII., 1742, unter Veränderung und Vermehrung des Wappens, den Reichsadelstand.

v. Bamberg.

Schild silbern und schrägrechts durch eine rothe Spitze getheilt, welche mit der Breite oben und rechts anfängt, und deren Spitze bis an den unteren linken Schildesrand reicht. Dieselbe ist oben von einem aufrechten, die Hörner links, und unten von einem schrägrechten, die Hörner nach unten kehrenden, rothen Halbmonde beseitet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt. Der rechte ist in der Mitte mit einer rechten, der linke mit einer linken, rothen Spitze belegt, welche von den Halbmonden des Schildes so beseitet werden, dass die Monde über der Spitze, die Hörner auswärts gekehrt, der rechte schräglinks, der linke schrägrechts, und die unter der Spitze mit den Hörnern etwas schräg nach unten liegen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Pr. Monarchie, II. 76. — v. Hellbach, I. S. 98. — N. Pr. Adelsl., I. S. 171, giebt die Spitze als Streif. — Freih. v. Ledebur, I. S. 31.

P r e u s s e n. Carl Christian Erdmann Bamberg, k. preuss. Oberst, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 20. Febr. 1788, mit seinem Bruder, Traugott Johann Ernst Bamberg, fürstl. schwarzb.-rudolst. Hof- und Regierungsrath, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Bandemer.

Im silbernen Schilde ein aus einem schräglinken Schache von Blau und Silber in vier Reihen, welche in der obersten 8 Felder haben, in den folgenden aber nach der Form des Schildes abnehmen, hervorwachsender, rechtssehender Büffelochse von natürlicher Farbe, zwischen dessen Hörnern ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt, und welcher mit einem goldenen, mit eiserner Spitze versehe-

nen Jagdspiesse so von unten durchbohrt ist, dass die Spitze oberhalb des Halses nach links zu sehen ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen sechsstrahligen, goldenen Stern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, welche theilweise den Büffel von einem Pfeile schräglinks so durchschossen zeigen, dass die Spitze am Leibe nach rechts und unten erscheint. — Pomm. Wappenb., I. S. 48, und Tab. XX. (der Spiess ist in der Abbildung übersehen). — Siebmacher, III. 162, theilt den Schild quer — eine Theilung, welche Abdrücke von älteren Petschaften mehrfach zeigen — und lässt aus dem Schache der unteren Schildeshälfte den Büffel linkssehend aufwachsen. Auf dem Helme wiederholt sich der wachsende, links gekehrte Büffel der oberen Schildeshälfte. — Lubin (Karte von Pommern) theilt den Schild schrägrechts, lässt das untere Feld ledig und stellt in das obere einen aufwachsenden, linkssehenden, gekrönten Büffel, dessen vorwärtsgekehrter Kopf auf dem Helme steht. Mit letzterer Annahme stimmt Elzow überein. — Micrael (Altes Pommerland), VI. S. 463, nimmt einen Büffelochsen, mit einem Sterne auf dem Kopfe und mit einem Jägerspiesse, aus einer blauen und weissen Schachtafel springend, an und setzt einen eben solchen Büffelochsen auf den Helm. — v. Meding, III. S. 23 u. 24, nimmt zunächst auf Micrael und Siebmacher Rücksicht, giebt aber auch eine interessante Variante in Folge einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Adrianus Bandemer, Pomeranus, Friburgi Brisgoiae, 14. Jan. 1585 an. Im silbernen Felde kommt hinter oder über einem grünen, dreihügeligen Berge ein rother Büffelochse halb hervor. Derselbe ist golden gekrönt, hat rothe Hörner, schlägt die Zunge aus, und durch die Brust geht ein eisenfarbiger Jagdspiess an einem goldenen Stiele so hindurch, dass die Spitze durch den Rücken wieder herauskommt. Auf dem Helme steht ein achtspitziger, goldener Stern, und die Helmdecken sind roth und silbern. — Gauhe, I. S. 67. — v. Hellbach, I. S. 98. — N. Pr. Adelslexic., I. S. 172. — Freih. v. Ledebur, I. S. 31.

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, welche Micrael als ein altes Geschlecht stettinischen Ortes anführt und aus welcher ein Bandemer von Gammin 1403 als Zeuge urkundlich vorkommt. Später breitete sich dieselbe auch in den Marken aus.

v. Bartels, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein schrägrechter, mit drei goldenen Sternen belegter, blauer Balken, welcher von zwei rothen Kugeln beseitet wird, und 2 und 3 ein aus der Nähe des linken Seitenrandes hervorkommender, rechts gekehrter, eingebogener, geharnischter Arm, welcher in der Faust ein blankes Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links hält. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Auf dem mittleren Helme ruht der geharnischte Arm des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte, der rechte Helm trägt einen golden bewehrten, schwarzen Doppeladler, und der linke fünf Straussenfedern, silbern, roth, golden, blau und silbern. Die Decken des rechten und linken Helmes sind blau und golden, die des mittleren roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende Tiger von natürlicher Farbe. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 61. — v. Hefner, II. 22 und S. 26, der Doppeladler ist nicht golden bewehrt. — v. Lang, S. 99. — v. Hellbach, I. S. 103.

Bayern. Johann Heinrich v. Bartels, aus dem Hochstifte Bremen stammend, k. k. Oberst, Herr auf Werdern, später k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wurde vom Kaiser Joseph I., 6. Jan. 1707, in den Reichs-Freiherrenstand erhoben: eine Erhebung, welche in Kurbayern 1773 für Johann Wilhelm Ignaz Freiherrn v. Bartels, kurbayer. Regierungsrath und Marschcommissar in Amberg, anerkannt wurde.

v. Baumbach.

Im blauen Schilde ein mit den Hörnern nach oben gekehrter, silberner Halbmond, welcher an jedem Horne mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne besetzt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem sich der Halbmond mit den Sternen wiederholt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 140, Hessisch. — Schannat, Client. Fuld., S. 42, nimmt die Sterne silbern an. — Estor, Ahnenprobe, S. 276. — v. Meding, I. S. 27, nach Siebmacher und Estor. — Gauhe, I. S. 82 u. 83. — v. Hellbach, I. S. 109. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 28 (ohne das Wappen).

Hessen, Preussen. Alte, urkundlich schon 1337 vorkommende, von Estor (a. a. O.) genau erörterte, hessische Adelsfamilie, welche sich später in einigen Zweigen auch in Preussen ausbreitete.

Bayer v. Ehrenberg.

Schild quer getheilt: oben in Silber drei (1 und 2) sechsstrahlige, rothe Sterne; unten in Schwarz ein links gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Faust ein blankes Schwert nach rechts und oben schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelhörnern den geharnischten Arm der unteren Schildeshälfte mit dem Schwerte trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 45. No. 174. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 408.

Württemberg. Hauptmann Theodor Bayer, später k. württ. Major, wurde von Hermann Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, 15. Nov. 1806, mit dem Prädicate: v. Ehrenberg in den Adelstand erhoben, und diese Erhebung vom Könige Wilhelm I. von Württemberg 16. Juni 1834 anerkannt und bestätigt.

v. Beaulieu-Marconnay.

Im rothen Schilde, unter einem goldenen Schildeshaupte ohne Bild, drei Pfähle von vier gestürzten, blauen Eisenhütlein. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-blau-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen zwei silbernen Drachenflügeln, einen vorwärtssehenden, gehörnten, goldenen Drachenkopf trägt. Ueber dem letzteren steht das Feldgeschrei: Chastillon. Die Helmdecken sind blau, roth und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 36, mit zwei vorwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern. — Freih. v. Krohne, II. S. 318 u. 422. — N. Pr. Adelsl., III. S. 355. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 72, 73 u. 436. — Freih. v. Ledebur, I. S. 40.

Hannover, Oldenburg, Sachsen-Weimar. Alte, angesehene französische Adelsfamilie, welche in Frankreich und Belgien

in mehreren Stämmen blüht. Dieselbe kam 1685 in das Brandenburgische und breitete sich später auch im Braunschweig-Lüneburgischen etc. aus.

v. Beesten.

Im goldenen Schilde ein rother, bis zum Schildeshaupte reichender Sparren, von dessen unterem Rande vier gitterweise gelegte rothe Schrägbalken, zwei rechte und zwei linke, zu den Seiten des Schildes gehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt, zwischen welchem ein rother Sparren so steht, dass der rechte Schenkel den rechten Flügel belegt, der linke aber zum grösseren Theile von dem linken Flügel bedeckt ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 59 (beschreibt das Wappen, wie folgt: Sparren, in dessen Innerem vier gitterweise gelegte Schrägbalken, roth in Gold. Helm: gekrönt, goldener Flug, dazwischen ein rother Sparren). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 74 u. 75.

Hannover. Altes, westphälisches Adelsgeschlecht, welches früher Besten geschrieben wurde und schon seit 1257 urkundlich vorkommt. Im Verzeichnisse des Adels in Münster vom Jahre 1554 findet sich unter dem Adel im Amte Emslandt Frans v. Beesten vor. — Nach Hannover ist die Familie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gekommen.

v. Beggerow.

Im blauen Schilde ein nach der rechten Seite gekehrter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher auf der rechten Vorderpranke einen jungen, rechts gekehrten und ausgestreckt liegenden, goldenen Löwen trägt. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem der Löwe des Schildes mit dem jungen Löwen aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Pr. Monarchie, II. 78. — N. Pr. Adelslexic., I. S. 196, tingirt den Schild roth und die Helmdecken roth und golden. — Freih. v. Ledebur, I. S. 43.

Preussen. Philipp Jacob Beggerow, Bürgermeister zu Treptow in Pommern, und der Sohn desselben, der k. preuss. Kriegs- und Domainenrath, Philipp Jacob B., erhielten vom Kaiser Carl VI., 3. Juni 1728, den Reichsadelstand erneuert, welchen ihre Vorfahren vor 300 Jahren in Meklenburg geführt haben sollen, und Johann Friedrich Beggerow, k. preuss. Hofrath, ein Enkel des Bruders des erwähnten Philipp Jacob B. des Aelteren, erlangte vom Könige Friedrich II. von Preussen, 2. Febr. 1768, unter Verleihung des Ersterem früher ertheilten Wappens, den preussischen Adelstand.

v. Belling.

Im silbernen Schilde ein schräglinks stehender Baum, welcher aus dem rechten Unterwinkel des Schildes aufwächst, und dessen viele belaubte Zweige sich rechts und links und bis zu dem linken Oberwinkel des Schildes ausbreiten. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Schwarz und Silber vierfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher sechs Straussenfedern, wechselsweise schwarz und silbern, trägt, von welchen drei sich rechts und drei links wenden. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie und von dem des k. preuss. Generals W. S. v. Belling. — Siebmacher, III. 161. — Micrael, S. 465, giebt, wie Elzow, im weissen Felde einen liegenden Baum mit grünen Blättern, und auf dem Helm sechs umgekrümmte Federn an. — v. Meding, III. S. 39, hält sich an die Angaben von Micrael und Siebmacher. — N. Pr. Adelslexic., I. S. 199 u. 200. — Das Pomm. Wappenb., II. S. 75, u. Tab. XXIX, nimmt im silbernen Felde einen schräglinks liegenden, abgehauenen, oben zwei, unten einmal geasteten Baumstamm mit grünen Blättern an den Aesten an, setzt auf den Helm sechs Federn, wie die oben beschriebenen, und tingirt die Helmdecken ebenfalls schwarz und silbern, fügt aber auch hinzu, dass neuere Petschafte den Helm mit einem Wulste zeigen, und darin unter einander abweichen, dass an dem Stamm entweder Blätter, oder dürre Aeste sich fänden, und derselbe bald schrägrechts, bald schräglinks gestellt sei. — Gauhe, I. S. 95 u. 96. — v. Hellbach, I. S. 119. — Freih. v. Ledebur, I. S. 46.

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, welche später vorzugsweise in der Neumark, so wie auch in Preussen, begütert war

und erst neuerlich wieder in Pommern Grundbesitz erlangte. Dieselbe kommt schon unter Herzog Barnim I. in Pommern 1274 urkundlich vor.

v. **Below** (in Meklenburg).

Im silbernen Schilde ein doppelter, golden bewehrter, schwarzer Adler mit rothen ausgeschlagenen Zungen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Adler des Schildes zwischen zwei geharnischten, mit den Ellbogen nach aussen gekehrten, etwas gekrümmten Armen trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., Tab. IV. 14. — Pommersches Wappenbuch, I. S. 16 u. 17, u. Tab. VII. — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, I. 75, tingirt den Schild golden, den Adler ganz schwarz, die Arme halten auf dem Helme denselben empor, und die Helmdecken sind schwarz und golden. — Siebmacher, I. 177, giebt den Schild golden an, die Arme eisenfarben und die Helmdecken schwarz und golden. Die Abbildung lässt den Adler von den Fäusten der geharnischten Arme emporhalten, und nach derselben sind mehrere Petschafte gestochen. — Lexicon over adel. Famil. i Danmark, I. Tab. VII. 90. — v. Meding, I. 31, beschreibt nach Nachrichten aus der Familie das Wappen, wie oben angegeben wurde, nur werden die Arme als blaue geharnischte angegeben. — Tyroff, II. 137. — Bagmihl giebt im Pomm. Wappenbuch, I. Tab. XII, zwei Urkundensiegel aus der Familie. Das Siegel des Domini Ywani de Belowe Militis von 1311 zeigt drei doppelte Adler (ein gleiches von 1320 sah v. Meding im Archive des Klosters St. Michael zu Lüneburg), das des Johannes Below von 1572 aber stimmt mit dem jetzigen Wappen. — Gauhe, I. S. 92—94. — v. Hellbach, I. S. 118. — Freih. v. Ledebur, I. S. 46.

Meklenburg. Alte, ursprünglich vorpommersche Adelsfamilie, von welcher sich in Pommern urkundliche Angaben nur gegen Ende des 13. und im 14. Jahrhundert finden. Nach dieser Zeit verliess das Geschlecht Vorpommern und kommt reich begütert in Meklenburg vor, mag auch zeitig nach den Marken gelangt sein. Später breitete sich die Familie auch in Dänemark, Sachsen etc. aus.

v. Below (in Hinterpommern).

Im blauen Schilde drei (2 und 1) im Halbprofil rechts gewendete Mannsköpfe mit links herabhängenden, weissen Mützen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Kopf, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 17—19, und Tab. VII. — Siebmacher, I. 177, lässt die Köpfe vorwärts sehen, nennt in der „Declaration" dieselben Türkenhäupter mit roth und gelb gewundenen Hüten, und tingirt die Helmdecken roth und golden. — Micrael, VI. 465, setzt in ein blaues Feld drei Mannsköpfe mit hängenden, weissen Mützen, und auf den Helm über einer Krone einen eben solchen Kopf mit grünem Busche. — Brüggemann, I. 143. — v. Meding, I. S. 32, nimmt auf Micrael und Siebmacher Rücksicht, beschreibt aber auch nach einem Stammbaume, und nach dem Titelkupfer zu des Herrn v. Böhlau poetischen Jugendfrüchten, das Wappen, wie folgt: in Blau drei Türkenköpfe mit fünf- bis sechsmal schräglinks von Gold und Roth gestreiftem, türkischem Bunde. Auf dem gekrönten Helme steht ein gleicher Türkenkopf; die Helmdecken sind roth und silbern. — Tyroff, II. 137: v. Böhlau in Kursachsen (der Bund der Köpfe ist von Gold und Roth fünfmal schräglinks gestreift, und das Obertheil von Roth und Gold der Länge nach getheilt. Die Helmdecken sind roth und golden). — Das N. Preuss. Adelsl., I. S. 201, sagt: die Mannsköpfe haben weisse Mützen mit grünen Büscheln und goldenen Schellen auf. — Nach Bagmihl kommt der Schild mit den drei Köpfen, doch ins Profil gestellt, zuerst auf dem Siegel des Henning Belowe von 1354 (Pomm. Wappenb., I. Tab. XII), und ebenso des Junghe Henning Below von 1409 vor. Bagmihl macht nächstdem darauf aufmerksam, dass die Form der Mützen etc. mehrfach von einander abweicht, welche Verschiedenheiten nicht weniger für willkürlich zu halten wären, als dass auf neueren Siegeln der Kopf auf dem Helme mit einem Pfauenwedel besteckt sei (doch giebt Micrael einen grünen Busch an), und dass der Grossvater des jetzigen Besitzers von Runow das Wappen derer v. Below in Vorderpommern mit dem seinigen in einem gevierten, mit beiden Helmen besetzten Schilde verbunden habe. — Gauhe, I. S. 92—94. — v. Hellbach, I. S. 118. — Freih. v. Ledebur. I. S. 46.

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, welche nach Micrael schon 1200 bekannt war, und welche Andere in eine noch

frühere Zeit setzen. Das Stammschloss Peest soll schon 1335 Gerd v. Below besessen haben, welcher als der gemeinschaftliche Stammvater aller Belows genannt wird.

v. Benda.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde zwei aufrecht gestellte, mit dem Rücken gegen einander gekehrte, silberne Sensenblätter. 1 und 4 in Gold drei schrägrechts gestellte, golden besaamte, fünfblätterige, rothe Rosen; 2 von Silber und Blau, und 3 von Blau und Silber quer getheilt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt, welche an der äusseren Seite mit drei über einander gestellten Rosen, wie die im 1. und 4. Felde, besetzt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 15. — v. Hefner, II. 75 u. S. 69 (die Rosen, welche die Aussenseite der Büffelshörner besetzen, hängen an Stielen).

Bayern. August Benda, fürstl. Thurn- und Taxis'scher Rath, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 28. April 1825, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

Benecke v. Gröditzberg.

Schild quer getheilt: oben in Blau, ins Andreaskreuz gelegt, ein mit dem Griffe nach oben und links gekehrter, schräglinks gestellter, silberner Anker, mit einem, den Hammer nach unten und links kehrenden Eisen eines Bergmanns, welche beide mit einem grünen Eichenkranze umgeben sind; unten in Silber auf hohem grünen Berge eine Burg von weitem Umfange, rechts mit Neubauten, links mit Ruinen (Gröditzberg). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen, die Sachsen rechts kehrenden, von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten, halb offenen Adlersflug trägt, zwischen welchem der Hals und Kopf eines rechtssehenden Fuchses von natürlicher Farbe aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. —

Wappenb. d. Pr. Monarchie, II. 79. — N. Pr. Adelsl., I. S. 208. — Freih. v. Ledebur, I. S. 47.

Preussen. Wilhelm Christian Benecke, Banquier und Besitzer der Herrschaft Gröditzberg bei Goldberg in Niederschlesien, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 4. April 1829, mit dem Prädicate: v. Gröditzberg in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Berckefeldt.

Im rothen Schilde ein über sieben (1, 3 und 3) goldene Kugeln nach der rechten Seite schreitender, silberner Hund mit goldenem Halsbande und Ringe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hund des Schildes trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 53. — Siebmacher, II. 123, stellt den Hund links. — v. Meding, I. S. 34 (nach Letzners Dasselscher Chronik), nennt die Kugeln Pfennige oder Besanten. — Gauhe, I. 114. — v. Hellbach, I. S. 128. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 78.

Hannover. Altes, schon im 12. Jahrhundert vorkommendes, dem Fürstenthum Grubenhagen angehörendes Adelsgeschlecht, welches auch Berkefeld, Berckenfeld und Birckenfeld geschrieben wurde.

v. Berger.

Schild geviert mit einer zwischen den Feldern 3 und 4 eingepfropften Spitze. 1 und 4 in Roth zwei aufgerichtete, mit den Hälsen in einander so verschlungene, goldene Schlangen, dass der Kopf der einen nach rechts, der der anderen nach links sieht; 2 und 3 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, halber, schwarzer Adler, und in der goldenen Spitze ein auf grünem, erhöhtem Rasen stehender, rechts gekehrter Steinbock von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenenen, schwarzen Adlersfluge, einwärts gekehrt den auf Rasen stehenden Steinbock der Schildesspitze, und aus dem linken Helme

wächst einwärtssehend ein gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe auf. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 3 u. S. 4. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 79.

Hannover. Johann Heinrich Berger, kön. Reichshofrath zu Wien, wurde vom Kaiser Carl VI., 31. Mai 1717, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Berger auf Siebenbrunn, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau eine auf einem hohen, spitzigen, weissen Felsen von zehn (3, 3, 4) Absätzen in drei Reihen stehende, einwärtssehende Gemse von natürlicher Farbe; 2 und 3 in Roth ein schrägrechter, silberner, mit drei fünfblätterigen, rothen und goldbesaamten Rosen belegter Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Felsen des 1. Feldes mit der Gemse, und der linke einen, die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, rothen Adlersflug, welcher mit dem schrägrechten Balken des 2. und 3. Feldes mit den drei Rosen belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 79. — v. Hefner, II. 75 u. S. 69 (die Rosen vierblätterig). — v. Lang, S. 88. — v. Hellbach, I. S. 126.

Bayern. Johann Joseph Berger, kurbayer. Rath und Leibmedicus, wurde von dem Grafen zu Truchsess Zeil, kraft des ihm zustehenden grossen Comitivs, 15. Jan. 1748, mit dem Prädicate: Edler auf Siebenbrunn in den Adelstand erhoben, und diese Erhebung vom Kurfürsten Maximilian III. von Bayern, 4. Dec. 1753, anerkannt und bestätigt.

Berger v. d. Pleisse, Freiherren.

Gevierter Schild: 1 und 4 in Gold zwei kreuzweise über einander gelegte, zweispitzige, herabhängende Fahnen, von welchen die rechte von Schwarz und Gold, die linke von Roth und Silber der Länge nach getheilt ist; 2 und 3 in Roth ein schrägrechter, silberner, gewellter Fluss. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige

Freiherrenkrone, und auf derselben ein gekrönter Helm, mit einem offenen, schwarzen Adlersfluge, zwischen welchem ein silberner, die Hörner nach oben kehrender Halbmond schwebt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XV. 8. — Geneal. Taschenb. d. freiherrl. Häuser, 1853. S. 22, und 1855. S. 32 u. 33.

Oesterreich. Johann Nepomuk Berger, k. k. Generalmajor und Militair-Commandant in Tirol, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich durch Diplom, d. d. Wien, 16. Febr. 1816, mit dem Prädicate: von der Pleisse (weil derselbe 1813 in der Schlacht bei Leipzig mit einem Bataillon seines Regiments bei Lössnig durch den ersten Arm der Pleisse watete, um den Uebergang auf das vom Feinde hartnäckig vertheidigte jenseitige Ufer zu formiren, welchen er jedoch, wegen des tiefen Sumpfes, nicht erreichen konnte) den erbländisch-österr., und durch Diplom, d. d. Wien, 1. Sept. 1826, den ungar. Freiherrenstand. Derselbe adoptirte den Enkel seines Bruders, Georg Friedrich Berger, welcher mit dem gleichen Prädicate, 21. Sept. 1825, den Freiherrenstand erhielt, als k. k. Oberst-Lieutenant 1853 gestorben ist und das Geschlecht fortgepflanzt hat.

v. **Berlichingen**, Freiherren.

Im schwarzen Schilde ein silbernes Rad von fünf Speichen (soll nach Einigen das Wappen der Stammmutter der Berlichingen sein, welche aus der Familie der Landrath stammte). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem ein linkssehender, silberner Wolf mit in die Höhe gestrecktem Schweife sitzt, welcher ein silbernes Lamm im Rachen hält. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige auch ein Rad mit sechs Speichen und den Wolf rechtssehend zeigen. — Tyroff, I. 52 (krönt den Helm mit einer freiherrlichen Krone und kehrt den Wolf rechts). — Siebenkees, I. S. 251. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, II. 64. — v. Wölckern, 2. Abtheilung. S. 129 u. 130. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg. 139. — Siebmacher, I. 104, Fränkisch. — Albinus, Gesch. d. Grafen und Herren v. Werthern, S. 62 (tingirt den Wolf schwarz). — v. Hattstein, III. 9. S. 29. — Schannat, P. 42. — Fuldaischer Stiftcalender

(nimmt das Rad mit 6 Speichen an). — v. Meding, I. S. 42 (zunächst nach v. Hattstein und Schannat). — Gauhe, I. S. 110 u. 111: v. Berchlingen, Berlingen. — v. Lang, S. 102. — v. Hellbach, I. S. 129. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 121—129 (der Wolf sieht rechts). — Adelsb. d. Grossh. Baden, S. 42—50. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 30 (nimmt ein Wagenrad mit sechs Speichen und einen rechtssehenden Wolf von natürlicher Farbe an), und 1855 S. 33 u. 34. — Das gräfl. Wappen ist nur durch Hinzukommen der gräflichen Krone vermehrt worden.

Baden, Bayern, Württemberg und Oesterreich. — Die Freiherrenwürde des Geschlechts schreibt sich aus den frühesten Zeiten her, und ist erweislich aus einem Documente, d. d. Neustadt, 14. Juli 1488, dem zu Folge Kaiser Friedrich III. dem Ritter Kilian v. Berlichingen und dessen Brüdern und Vettern, für sich und ihre sämmtlichen Nachkommen, das besondere Vorrecht verliehen hat, die auf dem Helme bis dahin geführte silberne Krone in eine goldene zu verändern, mit rothem Wachse zu siegeln etc. Diesen Gnadenbrief bestätigte der nachherige Kaiser Maximilian I., 25. Aug. 1489, als römischer König. — Joseph Friedrich Anton Freiherr v. Berlichingen, k. württemb. Landvogt an der Enz, Staatsrath, Kammerherr etc., wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 7. Jan. 1815, in den Grafenstand mit der Bestimmung erhoben, dass diese Würde je auf den Aeltesten des Gesammthauses forterben solle, doch haben die Nachfolger bisher von dieser Bestimmung keinen Gebrauch gemacht. — Altes, bis in das 10. Jahrhundert zurückzuführendes Adelsgeschlecht, welches schon in frühester Zeit zu den reichsritterschaftlichen Cantonen in Franken gehörte, und seit den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts durch Goetz v. B., den Ritter mit der eisernen Hand, zu geschichtlicher Bedeutung gekommen ist. Das schon lange verödete, gleichnamige Stammschloss liegt an der Jaxt im jetzigen k. württ. Oberamte Oehringen, und die fortlaufende Stammreihe beginnt von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

v. Berndt.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler mit silbernem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge; 2 und 3 in Roth drei über einander

gelegte, mit den Köpfen nach innen gekehrte, silberne Fische (Forellen). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein halber, rechtssehender, schwarzer Adler mit silbernem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge hervorbricht. Die Helmdecken sind rechts golden und schwarz, links silbern und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, II. S. 39. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 40. — N. Preuss. Adelsl., V. S. 36 (ohne Angabe des Wappens).

Sachsen, Preussen. Carl Berndt, Besitzer des Rittergutes Comptendorf bei Cottbus, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms vom 11. Juni 1812, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben.

v. Bernuth.

Schild golden eingefasst und durch ein in der unteren Hälfte befindliches Schach schrägrechts getheilt. Das Schach besteht aus Roth und Silber in zwölf Reihen, und die Zahl der Felder richtet sich nach der Form des Schildes und nach der schrägrechten Theilungslinie desselben. Auf letzterem stehen in Absätzen sechs rothe Zinnen in das goldene Obertheil des Schildes hinein, und auf denselben läuft von der vierten Zinne an ein rechts gekehrter, schwarzer Bär mit silbernem Halsbande und Ringe so empor, dass die linke Vordertatze auf der zweiten steht, die rechte aber über der ersten emporgehalten wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge, dessen Flügel mit vier silbernen Querbalken belegt sind, der Bär des Schildes aufwächst, welcher mit beiden Vordertatzen einen oben kolbigen, goldenen Stab vor sich hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 81. — Wappenb. d. Pr. Rheinprov., II. IV. 8 u. S. 124. — Tyroff, II. 195 (das Schach hat neun Reihen, und auf demselben stehen fünf wechselsweise silberne und rothe Zinnen. Der Helm ist mit einem roth-goldenen Wulste bedeckt, und der Stab des Bären ist oben schaufelförmig. Die Flügel haben die angegebenen Farben, sind aber verzeichnet, denn der rechte zeigt vier, der linke sechs rothe Balken. Der untere Balken am rechten Flügel ist blau). — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 220 (lässt den Bär auf einem schmalen Balken von den Farben

des Schildes emporklimmen, giebt die Flügel als rothe und weisse, und erwähnt den Stab, welchen der Bär hält, nicht. — v. Hellbach, I. S. 132. — Freih. v. Ledebur, I. 57.

Preussen. Die Brüder, Johann Matthias Bernuth, k. preuss. Kammerdirector, und Johann Christian Bernuth, k. preuss. Kriegs- und Domainenrath, wurden vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 20. Nov. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Bertrab.

Schild durch eine aufsteigende, ganze Spitze in drei Theile getheilt: rechts in Silber ein schwebendes, grosses, rothes Kreuz, links in Gold ein nach der rechten Seite springendes, schwarzes Pferd, und in der blauen Spitze fünf staffelförmig auf einander gelegte silberne Steine. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem das Pferd des 2. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 9. — Supplem. z. Siebmacher, XII. 6. (in der blauen Spitze fünf silberne Querbalken). — Wappenb. d. Pr. Rheinprov., I. Tab. VII. 14 (nach S. 12 der Beschreibung zeigte ein später erhaltenes gemaltes Wappen rechts blau-silberne und links blau-goldene Helmdecken). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 81. — Freih. v. Ledebur, I. S. 57.

Hannover, Preussen, Schwarzburg-Rudolstadt. Die erste Adelserhebung kam in diese Familie vom Kaiser Franz I., 28. Febr. 1750, in der Person des k. k. General-Quartiermeisters, Assessors und Steueramts-Revidenten Franz Bertrab. — Megerle v. Mühlfeld (Ergzgsb., S. 244) giebt über diese Erhebung Folgendes an: Bertheramb, Franz, Obersteueramts-Revident bei den Landständen in Böhmen, im Jahre 1750 mit v. Bertrab. — Später wurden vom Kaiser Franz II., 4. (9.) Jan. 1805, die beiden Neffen des erwähnten Franz v. Bertrab: die Gebrüder Johann Jacob Edmund Bertrab, Amtsschreiber zu Hunnesrück, und Heinrich Lambert Bertrab, Hofkammerrath zu Hildesheim, für sich und ihre Nachkommen in den Reichsadelstand erhoben.

v. Beschwitz, auch Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild der Länge nach von Silber und Roth getheilt mit einer grünen Staude von 7 Blättern, von denen ein Blatt nach oben auf der Theilungslinie, drei aber rechts und drei links unter einander stehen (Stammwappen). 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, schwarzer Rabe mit ausgebreiteten Flügeln, welcher im 1. Felde den linken, im 4. den rechten Fuss erhebt; 2 von Silber und Roth viermal quer getheilt, und 3 in Roth ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Raben des 1. Feldes, und auf dem linken sitzt ein vorwärtssehender, von Roth und Silber der Länge nach getheilter Löwe, welcher in jeder Vorderpranke drei Teichkolben emporhält (Helm des Stammwappens). Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von anscheinend sehr genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 46, Freih. v. Beschwitz (theilt den Mittelschild von Gold und Roth, und giebt silberne Blätter der Staude an. 2 und 3 zeigt in Silber zwei rothe Querbalken, und die Helmdecken sind rechts und links roth und golden). — Der Dresdn. Cal. zum Gebr. f. d. Resid., 1848. S. 151, giebt Feld 2 und 3 silbern mit zwei rothen Querbalken an und lässt den Löwen auf dem linken Helme einen Zweig mit drei Blättern halten. — Nach Siebmacher, I. 162, welcher den Namen v. Betschwitz schreibt, hält der Löwe, wie auch in der Declaration angegeben wird, „Kolben ihrer Farbe". — Die Wappenvermehrung soll, wie angegeben wird, bei Erhebung in den Freiherrenstand, von welchem aber die Familie meist keinen Gebrauch gemacht habe, und über welchen genaue Nachrichten nicht aufzufinden sind, erfolgt sein.

Sachsen. Alte, schon im Anfange des 13. Jahrhunderts urkundlich vorkommende meissensche Adelsfamilie, deren Name, jetzt v. Beschwitz, früher sehr verschieden geschrieben wurde. Knauth (Misniae illustr. Prodr. S. 547) schrieb Petschwitz, auch Betschitz und Beschwitz, Gauhe aber Petschwiz, Peschwitz. Letzterer nahm als Stammhaus Petschwiz im Amte Lommatzsch an, Andere nennen das Dorf Pöschwitz bei Altenburg.

v. Biberstein.

Im goldenen Schilde ein grünbeblätterter und befruchteter Eichenzweig, welcher sich schneckenförmig von rechts nach links biegt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, zwei an langen, goldenen Stangen befestigte, von Schwarz und Gold quer getheilte Fahnen, und zwischen diesen letzteren drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 58, und No. 242. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 408.

Württemberg. Peter Biberstein, k. württemb. Stabshauptmann und später Oberst, wurde vom Könige Friedrich I., 1. Jan. 1806, in den Adelstand des Königreichs Württemberg erhoben.

v. Bieber.

Schild schrägrechts getheilt: rechts silbern ohne Bild, links in Blau ein schräg nach rechts und oben laufender Biber von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 16. — v. Hefner, II. 76 u. S. 70.

Bayern. Sigmund Bieber, k. bayer. Generalmajor, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 20. Febr. 1824, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Biedermann, Freiherren.

Schild von Schwarz und Silber der Länge nach getheilt, mit einer, in der rechten Hälfte silbernen, in der linken schwarzen Rose. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst ein in der rechten Hälfte schwarz, in der linken silbern gekleideter Mann, mit Kragen, Aufschlägen und Leibgürtel von gewechselten Farben, den Kopf mit einem von Schwarz und Silber der Länge

nach getheilten Hute bedeckt, auf, welcher in jeder Hand eine Rose an zweiblätterigem, grünem Stiele emporhält, in der rechten eine silberne, in der linken eine schwarze. Der rechte und der linke Helm tragen einen, die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, von Silber und Schwarz quer getheilten Adlersflug. Die Helmdecken sind schwarz und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende Jungfrauen mit Fahnen, welche, tingirt wie der Schild, die Wappenbilder zeigen. Die rechte Fahne wird mit der Linken, die linke mit der Rechten, am Schilde nach auswärts, gehalten. — Abdrücke von ganz genau gestochenen Petschaften. — Tyroff, III. 67 (als Schildhalter, statt der Jungfrauen, Männer mit blauen, mit silbernen fünfstrahligen Sternen besäeten Röcken, silbernem Leibgürtel, von Schwarz und Silber der Länge nach getheilten Hüten und schwarzen Stiefeln. Fahnen derselben wie beschrieben.) — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, I. 48.

Sachsen. Der kursächs. Geh. Rath und Director des dritten Departements des geheimen Finanz-Collegium, Traugott Andreas Biedermann, wurde vom Kaiser Franz II., 23. Juni 1802, in den Reichs-Panner-Freiherrenstand erhoben.

v. Biel, Freiherren.

Im blauen Schilde ein schrägrechts mit der Schärfe nach rechts gelegtes, silbernes Beil. Den Schild bedeckt eine siebenperlige Freiherrenkrone, und auf einem unter dem Schilde fliegenden Bande steht die Devise: Propositi Tenax. – Abdrücke von Petschaften aus der freiherrlichen Familie. — Meklenburgisches Wappenb., VI. 18. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 84.

Meklenburg, früher Braunschweig. Christian Andreas Biel, herz. braunschw. Geh. Justizrath und Dechant des Stifts St. Blasii zu Braunschweig, wurde vom Kaiser Leopold II., durch Diplom vom 24. Nov. 1791, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Bilfinger.

Schild durch einen blauen Pfahl der Länge nach getheilt: rechts in Silber auf grünem, freistehendem Boden, auf welchem

rechts ein rother Granatapfel mit emporstehendem zweiblätterigen Stiele liegt, eine vorwärtssehende Jungfrau mit fliegendem Haar, blossen Armen, rother Kleidung und silbernem Gürtel, welche mit emporgehobener Rechten einen grünen Kranz über sich nach einwärts, und in der Linken einen Granatapfel, wie auf dem grünen Boden, emporhält; links in Roth drei unter einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem, zwischen zwei goldenen, gewundenen Hörnern, um welche sich in der Mitte ein grüner Kranz schlingt, ein sechsstrahliger, goldener Stern steht. Die Helmdecken sind roth und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Pr. Monarchie, II. 82. — Hellbach, I. S. 143. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 239 (giebt die Jungfrau in der rechten Schildeshälfte als eine „Victoria“). — Freih. v. Ledebur, I. S. 65.

Preussen. Wendel Bilfinger, k. preuss. Kriegsrath, später Geh. Legationsrath und Landrath des Kreises Schlawe in Pommern, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 8. Febr. 1791, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Billerbeck.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) goldene Würfel, von welchen nur die Augen der vorgekehrten Seiten zu sehen sind. Der Würfel oben rechts zeigt 6, der oben links 3, und der unten stehende 5 Augen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher mit drei neben und an einander stehenden Rauten besetzt ist, auf welchen drei Straussenfedern, golden, blau, golden, stehen. Die Helmdecken sind golden und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenbuch, I. S. 86 u. 89, und Tab. XXXII, auf welcher letzteren der obere rechte Würfel 3, und der obere linke 6 Augen hat. — Siebmacher, III. 162, setzt die beschriebenen Würfel in ein silbernes Feld und tingirt die Straussenfedern golden, roth, silbern, die Helmdecken aber roth und silbern. — Micrael, S. 466, sagt kurz: drei gelbe Quadratwürfel, und auf dem Helme über drei Rauten drei Straussenfedern. — Brüggemann, I. 144, bestimmt, wie Siebmacher, giebt aber die Helmdecken roth, golden und silbern an. — v. Meding, II. 54, nimmt auf das ihm zugängige Manuscript

abgegangener meklenburgischer Familien, welches ein goldenes Feld angiebt, so wie auf Siebmacher und Micrael Rücksicht. — Tyroff, II. 137 (die Rauten stehen nicht aneinander). — Gauhe, I. S. 151. — v. Hellbach, I. S. 142. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 86—88. — Freih. v. Ledebur, I. S. 65.

Preussen. Altes, seit 1304 urkundlich vorkommendes pommersches Adelsgeschlecht, welches aus Pommern nach den Marken und nach Meklenburg gekommen, in letzterem Lande aber schon lange ausgegangen ist, und auch in Preussen, im Grossherzogthum Posen, in Schlesien und der Provinz Sachsen Besitzthum erwarb.

v. Bilow.

Im rothen Schilde drei silberne, quer so über einander gelegte Beile, dass die Eisen unterwärts gegen die rechte Seite gekehrt sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei ins Andreaskreuz gelegte Beile, deren Eisen nach auswärts stehen, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 84 u. 85, und Tab. XXXII, so wie ein Urkundensiegel von 1499 auf Tab. XXXV. — Siebmacher, III. 162, tingirt den Schild golden, giebt aber die Farbe der Beile nicht an. — Micrael, S. 466, sagt in seiner Kürze: Bilowen Wolgastisch: drei Axten, die wir Bile nennen, im Schilde und zwei auf dem Helme. — v. Meding, II. S. 54 u. 55, nach Siebmacher und Micrael. — Die Stellung der Beile scheint nach älteren Siegeln sehr willkürlich gewesen zu sein. Auf einem neueren Siegel sah Bagmihl die Beile in Gold, und auf dem ungekrönten Helme waren zwei Beile so neben einander aufgerichtet, dass die Eisen auswärts gekehrt standen. — Gauhe, I. S. 151 u. 152. — v. Hellbach, I. S. 143. — Freih. v. Ledebur, I. S. 65.

Preussen. Altes, seit 1387 vorkommendes pommersches Adelsgeschlecht, welches jedoch nie zu den sehr ausgebreiteten Geschlechtern gehörte.

v. Blankenburg, auch Freiherren.

Im blauen Schilde der rechts gekehrte, silberne Kopf und Hals eines Bockes mit langem Barte und rückwärts gebogenen Hörnern. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen, im Neste stehenden, rechts gekehrten, drei Junge fütternden Pelican trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenbuch, I. S. 78—80, und Tab. XXXI, so wie auf Tab. XXXV, 1. und 2. Urkundensiegel der Familie. — Siebmacher, I. 172, Sächs., nennt das Wappenbild in der Declaration einen Gemsenhals, und stellt denselben, wie den Pelican auf dem Helme, links, bedeckt auch den Helm mit einem blau-silbernen Wulste. Dagegen giebt Bd. III. Tab. 169 in Silber einen rechtsspringenden Widder an, welchen auch Elzow und Micrael, S. 466, annehmen. — Dithmar (Nachrichten vom Johanniter-Orden, S. 8. No. 20) kehrt den Bock links. — v. Meding, I. S. 55, führt noch das Manuscript abgegangener meklenburgischer Familien an, nach welchem das Wappenbild ein rechts gekehrter Widderkopf mit schwarzen Hörnern und unten blutigem Halse ist. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 248, nennt das Wappenbild Kopf und Hals eines silbernen Widders. — Gauhe, I. S. 160. — v. Hellbach, I. S. 148 u. 149. — Freih. v. Ledebur, I. S. 69.

Preussen. Alte, schon im 13. Jahrhundert urkundlich vorkommende pommersche Adelsfamilie, welche in alten Urkunden Blankenborgh und Blankenborch, und später Blanckenburg, Blanckenborg geschrieben wurde. — Aus Pommern verbreitete sich die Familie auch nach den Marken, wo dieselbe reich begütert war, nach Westpreussen, Polen, ins Mansfeldische, nach Meklenburg etc. In die westpreussische Linie kam 22. April 1799 der Freiherrenstand.

v. Bleul, Freiherren.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, 3felderig mit einem über den ganzen Schild gezogenen Sparren: oben rechts in Gold eine blaue Lilie; oben links in Blau ein eisenfarbiges Mühleisen, und unten in Roth auf einem silbernen, ausgespitzten Schildesfusse, aus welchem sechs kleine silberne Spitzen in das Rothe hinaufsteigen, ein rechtsgekehrter, gekrönter, doppelt

geschweifter, goldener Löwe. Der über den ganzen Schild gelegte Sparren ist silbern und mit vier rothen Querbalken belegt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt zwei silberne, mit drei rothen Querbalken belegte Büffelshörner, zwischen welchen eine blaue Lilie schwebt, und aus dem linken wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben geviert sind, der Löwe der unteren Schildeshälfte auf. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, und links schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende Schwäne mit ausgebreiteten Flügeln. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 67. — Tyroff, III. 114 (aus dem Schildesfusse gehen sieben silberne Spitzen in das Rothe). — v. Hefner, II. 23 und S. 27 (das Mühleisen ist silbern, der Löwe nicht doppelt geschweift, der Sparren von Roth und Silber zehnmal und die Hörner eben so siebenmal quer getheilt. Die Beschreibung giebt den Sparren und die Hörner als von Silber und Roth gestückt an). — v. Lang, S. 103. — v. Hellbach, I. S. 150.

Oesterreich, Bayern. Heinrich Bleul, k. k. Kriegscanzleidirector und Director der Plenipotenziarcanzlei in Rastadt, später Hofcanzler in Salzburg, wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms, d. d. Wien, 15. Nov. 1800, in den erbländ.-österreichischen Freiherrenstand erhoben.

v. Blum.

Im blauen Schilde neun (3, 3, 2, 1) silberne Rosen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher ein rechtsgekehrtes, doch vorwärtssehendes, männliches Brustbild trägt. Die Kleidung ist rechts silbern mit blauem, links blau mit silbernem Aufschlage, und die den Kopf bedeckende Mütze ist blau mit silbernen Aufschlägen. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 8. — v. Hellbach, I. S. 152. — Freih. v. Knesebeck, S. 87. — Freih. v. Ledebur, I. S. 73.

Hannover, Braunschweig, Preussen. Altes, schon im 16. Jahrhundert vorkommendes Patriciergeschlecht zu Hannover,

welches vom Kaiser Leopold I., laut Diploms vom 15. April 1662, den Reichsadel erhielt. Der Adel des fürstbischöfl. hildesheim. Consistorialraths Friedrich Ulrich v. Blum und der Gebrüder desselben, mit ihrer Descendenz, und unter dieser des braunschweig.-wolfenbüttelschen Legationsraths Heinrich Wilhelm v. Blum, wurde 18. März 1727 in den kurbraunschw.-lüneburgischen und den herz. braunsch.-wolfenbüttelschen Landen amtlich publicirt.

v. Bobers.

Im rothen Schilde drei silberne Querbalken, welche mit einem, bis an die obere Seite des Schildes reichenden, blauen Sparren belegt sind, unter welchem im Schildesfusse ein sechsstrahliger Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem ein grüner Kranz liegt und welcher drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, trägt, von welchen die mittlere schwarze mit einem Sterne, wie im Schildesfusse, belegt ist. Die Helmdecken sind roth, blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — N. Preuss. Adelsl., V. S. 47, nach einer Familienhandschrift, welcher das Diplom beigefügt war. — Freih. v. Krohne, I. 92. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., XI. 7., und das Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 6, geben den Kranz nicht an, sondern krönen den Helm, setzen auf denselben drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, belegen die mittlere rothe mit dem Sterne, und tingiren die Helmdecken roth und silbern. — v. Hellbach, I. S. 154. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 87 u. 88. — Freih. v. Ledebur, I. 75.

Hannover, Preussen. August Wilhelm Bobers, kurbraunschweig. Geh. Canzlei- und Lehnssecretair, später kurbraunschw. Lehns- und Hofrath, wurde vom Kaiser Franz I., 9. Nov. 1763, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung, 8. Mai 1764, in Hannover amtlich bekannt gemacht.

v. Boblick.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau drei unter einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne; links in Gold

auf grünem Boden ein reich belaubter, grüner Baum. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold und Blau vierfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust nach oben und links ein Schwert mit goldenem Griffe schwingt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 41.

Sachsen. Eine ursprünglich polnische Adelsfamilie, welche aus Polen nach Ungarn, und aus Ungarn im 17. Jahrhundert nach Sachsen und der Lausitz, später auch nach Preussen gekommen ist.

v. Bockelberg.

Schild golden eingefasst und schräg von Silber und Schwarz geviert mit einer Rüstung. Das Bruststück derselben ist eisenfarbig und mit dem Namenszuge FRW. besetzt, die Verbindungsstücke an den Achseln, und die Aufschläge sind blau und golden eingefasst, das Uebrige aber silbern. Unterhalb der Rüstung liegen im unteren, silbernen Theile des Schildes zwei ins Andreaskreuz gelegte, mit den Läufen unterwärts gekehrte, silberne Pistolen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz, trägt, und hinter dem Wappen kreuzen sich, die Spitzen nach oben, in Form des Andreaskreuzes, zwei eisenfarbene Degen mit goldenen Gefässen, auf deren Bügel ein goldener, auswärtssehender Adler zu sehen ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 83. — Pomm. Wappenb., III. S. 168, u. Tab. LIV. — v. Hellbach, I. S. 155. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 263. — Freih. v. Ledebur, I. S. 77.

Preussen. Johann Heinrich Bockelberg aus Preussen wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 1. Dec. 1736, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Alfred Ferdinand Emil v. B. erhielt im März 1850 die Erlaubniss, den Namen v. Vollard-Bockelberg anzunehmen, und das Wappen seines Stiefvaters, des Rittmeisters a. D. v. Vollard, Herrn auf Starpel bei Schwiebus — welcher, aus einer alten, ursprünglich böhmischen Adelsfamilie entsprossen, in Preussen, 1. März 1829, ein Anerken-

nungsdiplom des alten, ihm zustehenden Adels erhielt — mit dem seinigen (s. später den betreffenden Artikel) zu verbinden.

v. Bode, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau ein silberner Querbalken, welcher oben von zwei neben einander stehenden, vierblätterigen, silbernen Rosen und unten von einer solchen Rose begleitet wird. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen einwärtssehenden, schwarzen Adler, und der linke zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, dessen Flügel mit einem silbernen Querbalken belegt sind, einen Rosenzweig mit drei (1 u. 2) Rosen und oben mit zwei, unten mit vier Blättern (immer rechts und links eins). Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, und die des linken blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, schwarze Adler. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 25. — v. Hellbach, I. S. 156. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 48 u. 49 (ohne Angabe des Wappens). — Freih. v. Ledebur, I. S. 78.

Preussen. Justus Volradt Bode, kais. Reichshofrath, wurde vom Kaiser Carl VI. in den Reichsadelstand erhoben, und starb 1727. Der Sohn desselben, Johann Volradt v. Bode, Präsident der Ober-Amtregierung von Oberschlesien, erhielt um das Jahr 1740 den Reichs-Freiherrenstand, welcher im Königreiche Preussen, 10. März 1745, anerkannt wurde. — Nach anderen Angaben wurden die beiden Brüder, der Professor der Rechte und Consistorialrath zu Halle Heinrich Bode, oder Bodinus, und der herz. württ. Rath und Canzler zu Oels, nachmals k. Reichshofrath, Justus Volrath B., 1712 in den Adelstand erhoben, und die Familie 10. März 1745 als freiherrliche vom Könige von Preussen anerkannt.

v. Boeck.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein offener, goldener Adlersflug. 1 und 4 in Gold auf grünem Dreihügel ein einwärts aufspringender, schwarzer Bock, welcher im

Maule goldenes Laubwerk hält; 2 in Roth ein auf einem grünen Dreiberg stehender, einwärts gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Vorderpranke einen Speer hält, und 3 in Silber, ebenfalls auf einem grünen Dreiberg, eine einwärts aufspringende Gemse von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Kopf und Hals des einwärtssehenden, schwarzen Bockes im 1. und 4. Felde, im Maule mit dem goldenen Laubwerke, und der linke einen, die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, goldenen Adlersflug, welcher mit einem, mit dem Greife des 2. Feldes besetzten, schrägrechten, rothen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern. IV. 85. — v. Hefner, II. 77 und S. 70 (der Bock im 1. und 4. Felde hat kein Laubwerk im Munde, und der Greif hält den Speer mit beiden Vorderpranken). — v. Lang, S. 298 u. 299. — v. Hellbach, I. S. 158.

Bayern. Bayerisches Adelsgeschlecht, dessen Adel fünf Gebrüdern v. Boeck: Franz Friedrich, fürstl. Fuggerschem Rathe und gewes. Oberamtmanne zu Marck, Carl Leonhard, Conventualen des ehemaligen Reichstifts Neresheim, Jacob Anton, erstem Geschäftsführer der gräfl. Fuggerschen Häuser, Gesammtarchivare etc., Peter Aloys, erstem Landgerichts-Assessor in Ober-Günzburg, und Franz Sales, Caplane zu Aresing, vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 2. Febr. 1815, bestätigt wurde. Den Adel führte zuerst der Grossvater der genannten Brüder, Johann Christoph v. Boeck, gest. 1733, fürstl. Augsburgischer Regierung-Vicedirector in Dillenburg, und Gubernator der Universität.

v. Boeckmann.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber auf grünem Rasen ein grüner Baum, links in Blau ein vorwärtssehender Ritter in silberner Rüstung, welcher den rechten Arm aufhebt und in der Hand ein kurzes Schwert, wie zum Schlage fertig, hält, den linken aber mit einem silbernen Schilde, in welchem der Baum der rechten Schildeshälfte steht, bedeckt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Pfauenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Meklenburg. Wappenbuch, VII. 23. —

Pommersches Wappenbuch, I. S. 92 und Tab. XXXIV. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XII. 8. — Freih. v. Ledebur, I. S. 77.

Meklenburg, Preussen. Eine aus Dänemark stammende und daselbst früher begüterte Familie, aus welcher in neuerer Zeit zuerst Hans Wilhelm Christian v. Böckmann, Herr auf Birkholz im Dramburger Kreise, nach Pommern gekommen ist. Der Vater desselben, k. dän. Capitain, nahm den Abschied, verkaufte seine holsteinischen Güter und liess sich in Meklenburg-Schwerin nieder, wo derselbe für sich und seine Nachkommen, nach erlangtem Reichsadelstande, das Indigenat erhielt.

v. **Böhn (Behn, Böhnen)**, auch Freiherren.

Im rothen Schilde drei über einander, nach der rechten Seite laufende, weisse Spür- oder Jägerhunde mit goldenen, beringten Halsbändern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein eben solcher Hund aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 189—191 und Tab. LXIX. — Siebmacher, III. 161 und V. 73. — Micrael, VI. S. 468, giebt einfach drei weisse Jägerhunde im rothen Felde, und auf dem Helme über einer Krone auch einen Hund an. — Brüggemann, I. 145. — Svea Rikes Vapenbok, 61. — v. Meding, III. S. 64, sah Lackabdrücke mit einem springenden Hunde auf dem Helme. — Wappenb. d. Kgr. Bayern: Freiherren v. Böhnen, II. 68 (die Halsbänder sind ohne Ringe, und der Helm mit einer fünfperligen Krone gekrönt). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 139. — Gauhe, I. S. 181. — v. Hellbach, I. S. 159. — N. Pr. Adelslexic., I. 268. — Freih. v. Ledebur, I. S. 81.

Preussen, Württemberg. Eine der ältesten und angesehensten pommerschen Adelsfamilien, welche seit 1279 urkundlich vorkommt, und früher Bone, Bonen, Böne und Bonys geschrieben wurde. Später verbreitete sich die Familie aus Pommern nach Schlesien, Westphalen, Schweden, Bayern, Württemberg etc. — v. Lang, S. 103, führt die Familie als freiherrlich auf.

v. Boeltzig.

Im rothen Schilde ein schrägrechts aufwärts fliegender, silberner Fisch. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher eine rothe ungarische oder Tartarenmütze mit breitem, silbernem Aufschlage trägt, deren Zipfel, welcher mit einem silbernen Knopfe und Quaste besetzt ist, sich nach links niederbeugt. Aus dem Aufschlage fliegt an jeder Seite nach aussen ein langes, von Roth und Silber der Länge nach vielfach gestreiftes Band. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige die aus dem Aufschlage der Mütze hervorfliegenden Bänder nicht zeigen, doch sind dieselben auch in das Wappen der Freiherren v. Goldstein-Berge, welches im 2. und 3. Felde, so wie auf dem linken Helme das v. Böltzigsche Wappen enthält, nach dem Diplome, d. d. Berlin, 24. Mai 1823, aufgenommen worden. — Val. König, II. S. 151 u. 152, giebt an, dass aus dem Stolpe der Mütze ein roth und silbernes, abwechselnd gewundenes Band zu Felde fliege. — Siebmacher, I. 181: Braunschweigisch. Die „Declaration" zur ersten Ausgabe sagt: ein weisser Fisch mit Flügeln im rothen Felde. Auf dem Helme ein rother Hut mit einem weissen Ueberschlag, das Knöpfchen gelb, die Helmdecken roth und weiss. Aus dem Ueberschlage der Mütze fliegen auch in der Abbildung keine Bänder hervor. In den späteren Ausgaben des Siebmacher sind die Flügel des Fisches golden angegeben. — v. Meding, III. S. 65 (nach Siebmacher und Val. König). — Gauhe, I. S. 181. — v. Hellbach, I. S. 159 u. 160. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 76. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 269, sagt vom Helmschmucke: auf dem weissen ungarischen Bunde, der den offenen Helm bedeckt, liegt eine Mütze mit goldenem Büschel oder Quaste. Dagegen finden sich Bd. II. S. 258 u. 259 in dem Artikel: v. Goldstein-Berge, Freiherren, sehr richtige und genaue Angaben über das v. Böltzigsche Wappen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 82 u. 83.

Preussen, früher Sachsen. Alte, seit dem 15. Jahrhundert näher bekannte sächsische und anhaltsche Adelsfamilie, welche früher auch zu dem braunschweigischen Adel gezählt wurde. Die Familie schrieb sich vor Zeiten auch Belzig, und man hat daher die Stadt Belzig im jetzigen Zauche-Belzischen Kreise des Reg.-Bez. Potsdam als das Stammhaus angenommen, doch ist diese Annahme nicht hinreichend begründet. Vom 17. und 18. Jahrhundert an hat sich die Familie in Preussen weit ausgebreitet.

v. Böselager, auch Freiherren.

Im goldenen Schilde zwei schräg kreuzweise gelegte, nach oben gekehrte, blaue Schaufeln mit rothen Stielen. Auf dem Schilde steht ein mit einem fünffachen von Gold und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei gewundene, wechselweise golden und blaue, mit einer Lilie bedeckte Schäfte trägt: die äusseren Schäfte mit der Lilie sind also golden, der mittlere blau. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. preuss. Rheinprovinz, I. S. 15 u. Tab. XI. 22. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 23, mit zwei einwärtssehenden Löwen als Schildhaltern. — Supplem. zu Siebm., XII. 15. — Robens Element. Werk, II. 37. — Tyroff, II. 21 (die Schaufeln und die Stiele derselben sind blau, und der mit einem von Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckte Helm trägt drei silberne Schäfte, von welchen jeder mit einer silbernen Lilie besteckt ist. Die Stelle der Helmdecken vertritt ein weisses Blättergewinde). — Gauhe, I. S. 3039. — v. Hellbach, I. S. 160. — N. Preuss. Adelsl., V. S. 51. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 90.

Hannover, Preussen. Alte, urkundlich schon 1134 und 1363 vorkommende, ursprünglich westphälische Adelsfamilie, welche jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen Landschaft und der Niedergrafschaft Lingen gehört, auch in der preussischen Rheinprovinz und in Westphalen reich begütert ist.

v. Bötticher.

Schild durch eine aufsteigende Spitze in drei Theile getheilt: rechts (vorn) in Silber eine rothe, golden besaamte Rose; links (hinten) in Gold ein schrägrechter, schwarzer Balken, und unten (in der Spitze) in Blau auf grünem Rasen ein Eichstumpf von natürlicher Farbe, welcher rechts nach unten, links in der Mitte geastet ist, und aus jedem Aste ein herabhängendes, grünes Blatt treibt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Pfauenschweif von neun (4, 3, 2) Federn trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 7 u. S. 5. — Freih. v. Krohne, I. S. 98. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 90.

Hannover. Siegfried Just Bötticher, fürstl. braunschweig-wolfenbüttelscher Geh. Rath, wurde mit seinem Vetter, dem Geh. Kammerrathe Joachim Just Bötticher, auf Verwendung des Herzogs August Wilhelm zu Braunschweig, vom Kaiser Carl VI., 3. März 1717, für sich und ihre eheliche Nachkommenschaft, mit der Befugniss, sich von den Gütern zu nennen und zu schreiben, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Boltenstern.

Schild quer getheilt: oben in Roth drei silberne, mit den Spitzen auf die Theilungslinie gestellte Pfeile, unten in Blau drei wellenförmig gezogene, silberne Querbalken. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge drei über und an einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 174 u. 175 und Tab. LXV. — Svea Rikes Vapenbok, Tab. 76. — v. Hellbach, I. S. 163. — Das N. Preuss. Adelslexic., V. S. 56, giebt das Wappen, wie folgt an: im oberen Felde des Schildes drei eiserne Bolten, deren Spitzen unterwärts an einander stossen und sich oben etwas von einander theilen; unten in Blau drei silberne Ströme. Auf dem Helme liegt ein silberner Kranz, darauf stehen zwei schwarze Adlersflügel und dazwischen werden drei silberne Ströme sichtbar. — Freih. v. Ledebur, I. S. 82. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 77 (oben in Silber drei gefiederte eiserne Bolzen, unten in Silber drei rothe Querbalken. Decken roth-silbern).

Preussen, früher auch Sachsen. Joachim Bolte, Bürgermeister zu Wolgast — Enkel des Michael Bolte, Bürgermeisters zu Loitz bei Stralsund — wurde vom Könige Carl XI. von Schweden, 26. Juni 1675, mit dem Namen: v. Boltenstern in den Adelstand erhoben, und der Sohn desselben, Franz Michael v. B., k. schwed. Hof-Gerichtsverwalter, vom Könige Carl XII., 1698, mit den Datenberg-Altenhagenschen Lehngütern belehnt.

v. Bomsdorf.

Schild schrägrechts getheilt, oben silbern, unten blau mit drei auf der Theilungslinie so liegenden rothen Rosen mit grünen Blättern und goldenen Butzen, dass die Rosen halb in der oberen silbernen, halb in der unteren blauen Hälfte liegen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei, an der äusseren Seite mit fünf aschefarbenen Federn besteckte Büffelshörner trägt, von welchen das rechte silbern, das linke blau ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Andere Lackabdrücke zeigen den Schild schräglinks getheilt und demgemäss die Rosen schräglinks liegend. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 78 (die Rosen silbern, der Helm gewulstet), II. 43 aber wie oben beschrieben. — Siebmacher, I. 146 (nach der „Declaration“ auf dem Helme ein blaues und ein weisses Horn etc.) — Val. König, III. 130, krönt den Helm, und giebt anstatt der Federn goldene Palmenspitzen an. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 276, V. S. 57 (wie Siebmacher, doch mit Angabe der Variante, dass auch beide Hörner silbern und ohne Federn vorkommen). — Sinapius, I. S. 280, II. S. 536. — Gauhe, I. S. 192 u. 193. — Lausitzer Magazin, 1781. S. 242 u. 322. — v. Hellbach, I. S. 164.

Sachsen, Preussen. Altes, seit dem 14. Jahrhundert näher bekanntes, ursprünglich wohl niederlausitzisches Adelsgeschlecht, dessen Name früher Bombsdorff, Bommssdorff und Pomsdorf geschrieben wurde. Sinapius setzte das Stammhaus in das Anhaltsche, Gauhe nimmt, nach Allem richtiger, das Rittergut Bomsdorf in der Standesherrschaft Pförten als Stammsitz an. Aus der Niederlausitz verbreitete sich die Familie nach Brandenburg, Thüringen, Schlesien und Böhmen. In Schlesien erhielt dieselbe vom Könige Friedrich II., am 13. Sept. 1748, das Incolats- und Freiherrendiplom, und in Böhmen den Grafenstand.

v. Borries.

Im rothen Schilde drei (2 und 1) rechtsgekehrte, silberne Hundsköpfe mit Hals. Das Maul ist offen, die Zunge roth ausgeschlagen, und der Hals ganz mit einem goldenen Halsbande mit goldenem Ringe geziert. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm,

welcher zwischen zwei Hundsköpfen, wie im Schilde, von welchen der eine nach rechts, der andere nach links sieht, einen grünen Lindenbaum trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 10. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 88. — v. Hellbach, I. S. 169. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 288. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 92. — Freih. v. Ledebur, I. S. 90.

Hannover, Preussen, Fürstenthum Lippe. Ursprünglich ein altes, angesehenes Patriciergeschlecht zu Minden. Hermann Borries, der gemeinschaftliche Stammvater aller späteren Glieder der Familie, gest. 1523, Bürgermeister zu Minden, besass schon die der Familie noch zustehenden Lehne Hummelbeck und Sudhemmern bei Minden. Die Nachkommen desselben verbreiteten sich in mehreren Linien und Zweigen, deren Sprossen früher in Minden als Patricier lebten und mehrfach das Bürgermeisteramt dieser Stadt verwalteten. Später liess sich die jüngere Linie in Hannover nieder, und Johann Friedrich v. B., kurbraunschw. Justizrath und Canzlei-Director zu Stade, erhielt vom Kaiser Carl VI., 20. Aug. 1733, ein Bestätigungsdiplom des Adels seiner Vorfahren, welches in Hannover, 4. Febr. 1734, amtlich publicirt wurde. Die Nachkommen desselben sind theils im Herzogthum Bremen geblieben und gehören zur Bremenschen Ritterschaft, theils sind dieselben in das Preussische zurückgekehrt und im Fürstenthume Minden und in der Grafschaft Ravensberg reich begütert. Auch ist die Familie im Fürstenthume Lippe angesessen. — In Preussen ist der alte Adel des Geschlechts vom Könige Friedrich Wilhelm III., 17. Jan. 1816, bestätigt worden.

Bourze v. Seethal.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Im gekrönten, goldenen Mittelschilde ein schwarzer, golden gekrönter und bewehrter Adler. 1 und 4 in Roth ein schrägrechts fliessender Wasserstrom, in welchem eine rothe Forelle aufwärts schwimmt; 2 und 3 in Blau ein rechts gekehrter, gebogener, geharnischter Arm, welcher in der Hand einen Pfeil hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, geharnischter Mann, mit einem Schwerte umgürtet, aufwächst. Derselbe hält in der Rechten einen Pfeil, und die Stahlhaube ist mit fünf Straussenfedern, schwarz,

golden, blau, silbern, roth, besetzt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Adelsb. d. Grossh. Baden, S. 241. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänz.-Band, S. 250. — v. Hellbach, I. S. 173.

Baden. Johann Franz Bourze, Canzlei-Verwalter zu Zell am Untersee, Abgeordneter der schwäbisch-österreichischen Stände etc., und der Bruder desselben, Johann Christoph Bourze, Reichsvogt zu Zell und fürstbischöfl. constanz. Forstmeister, wurden vom Kaiser Leopold I., wegen des Diensteifers und der Geschicklichkeit, welche Johann Franz B. während der drangvollen Periode der französischen Einfälle gegen Ende des 17. Jahrhunderts zum Besten des gemeinen Wesens bewiesen etc. etc., durch Diplom, d. d. Wien, 5. März 1704, mit dem Ehrentitel: v. Seethal, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Bouwinghausen, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold drei (2 und 1) rothe Rosen mit goldenen Butzen; 2 und 3 in Silber zwei ins Andreaskreuz gelegte, rothe Rechen. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst ein einwärtssehender, goldener Brackenkopf mit rother ausgeschlagener Zunge auf, dessen Hals mit den drei rothen Rosen des 1. und 4. Feldes belegt ist, aus dem linken aber, zwischen zwei von Schwarz und Silber quer getheilten Büffelshörnern, ein von Schwarz und Silber quer getheilter, einwärtssehender Brackenkopf und Hals mit rother ausgeschlagener Zunge, dessen Hals mit den Rechen des 2. und 3. Feldes bezeichnet ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 25 u. No. 72, mit der Angabe, dass in der Adelsmatrikel des Königreichs Württemberg alle vier Felder des Schildes silbern tingirt sind. — Das Adelsbuch d. Kgr. Württemberg, S. 157, setzt in das 2. und 3. rothe Feld drei silberne Rechen, theilt die Hörner auf dem linken Helme, so wie den Brackenkopf, von Roth und Silber, und giebt die Helmdecken rechts roth und golden, links roth und silbern an. — v. Meding, III. S. 99 u. 100, giebt unter dem Namen: Buwinckhausen v. Wallmerodt zwei Wappen, das zweite mit dem Zusatze: vermehrt, ohne

bestimmen zu können, ob dasselbe von einer Standeserhöhung herrühre. Das erste ist Stammbuchzeichnungen mit den Unterschriften: Benjamin Buwinckhaussen v. Wallmerode, 1592, und Friedrich Hermann Buwinkhausen v. Wallmerodt, Cöln, 12. Aug. 1627, entnommen. Im silbernen Schilde standen drei (2 und 1) rothe, fünfblätterige Rosen mit goldenem Saamen, und auf dem Helme ein rechtssehender, silberner Brackenkopf mit den drei Rosen des Schildes belegt; die Helmdecken waren roth und silbern. Dieses Wappen hat Siebmacher, II. 113, gegeben, und zwar die Rosen sechsblätterig und den Brackenkopf links gekehrt. Das vermehrte Wappen ist geviert: 1 und 4 enthält das Wappenbild des eben beschriebenen Wappens. 2 und 3 in Silber zwei ins Andreaskreuz gelegte rothe Rechen, oder Harken. Auf dem Schilde stehen zwei Helme; der rechte trägt den eben beschriebenen Brackenkopf und Hals einwärts gestellt, der linke zwischen zwei von Schwarz und Silber quer getheilten Büffelshörnern einen, wie die Hörner getheilten Brackenkopf und Hals, dessen silberner Theil mit den Rechen des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Helmdecken sind silbern und roth. Dieses Wappen giebt auch Siebmacher, IV. 28, nur ist an jedem Horne eine Schnur befestigt, welche als ein gegen das Horn gekehrtes grosses lateinisches E erscheint. — Gauhe, I. S. 312. — v. Hellbach, I. S. 213 u. 14.

W ü r t t e m b e r g. Altes, rheinländisches Adelsgeschlecht, welches früher v. Wallmerode hiess und auf dem Westerwalde reich begütert war, indem es den grösseren Theil des heutigen Bezirksamts Wallmerod im Herzogthume Nassau nebst dem Flecken Molsberg besass. Dietrich v. Wallmerode zu Molsberg kommt schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und Heinrich um 1320 urkundlich vor. Letzterer liess sich 1323 in Hessen nieder und kaufte das freiadelige Hofgut Bouwinghausen im jetzigen Oberamte Homburg, von welchem er Namen und Wappen annahm. Von da an führten sämmtliche Zweige des Geschlechts, neben dem ursprünglichen Familiennamen, den Beinamen Bouwinghausen. Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt um 1400 mit Conrad I. v. Bouwinghausen, genannt Wallmerode, dessen Urenkel, Benjamin, gest. 1638, in die Dienste des Herzogs Friedrich I. von Württemberg trat und das Geschlecht in Württemberg fortpflanzte.

v. **Branca**, Edle, auch Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 von Blau und Roth schräglinks getheilt mit einem nach der rechten Seite aufsteigenden, goldenen Löwen, welcher in der rechten Vorderpranke einen sechsstrahligen, goldenen, mit einer dreispitzigen, goldenen Zinkenkrone besetzten Stern emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Adler des 1. und 4. Feldes, aus dem linken der Löwe des 2. und 3. Feldes mit dem gekrönten Sterne auf. Die Helmdecken sind rechts und links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 87. — v. Hefner, 77 u. S. 70. — v. Lang, S. 104 u. S. 300. — v. Hellbach, I. S. 177.

Das freiherrliche Wappen kommt, was den Schild anlangt, eben so, wie beschrieben, vor. Auf dem Schilde steht aber nur eine fünfperlige Freiherrenkrone, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 72 (dass der Stern nicht gekrönt ist, beruht wohl nur auf einem Uebersehen des Zeichners). — v. Hefner, II. 25 u. S. 28 (die Löwen sind einwärts gekehrt und doppelt geschweift, der Stern ebenfalls nicht gekrönt, und die Krone auf dem Schilde hat 7 Perlen).

Bayern. Altes, aus Cannobio im Mailändischen stammendes Adelsgeschlecht, aus welchem die Gebrüder Johann Georg B., Geh. Rath und Cabinetssecretair des Cardinals Theodor von Bayern, später kurbayer. Geh. Oberlandes-Regierungsrath, und D. Johann Sebastian Conrad Carl B., früher kön. franz. Rath und Arzt zu Montpellier, später kurbayer. Leibarzt, von dem Kaiser Joseph II., 29. März 1775, ein Bestätigungsdiplom des ihnen zustehenden Adels mit dem Prädicate: Edle v., erhielten. Die Söhne des Geh. Oberlandes-Regierungsrathes Johann Georg Edlen v. Branca, die Brüder: Carl Ludwig Edler v. B., später k. bayer. Appellations-Gerichts-Vicepräsident in Ansbach und grossherz. bad. Kämmerer, Clemens Wenceslaus, Domherr zu Regensburg, Max Anton Joseph, Malteser Commenthur, und Johann Sebastian, wurden später, 12. Mai 1790, von dem Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser in den Freiherrenstand erhoben.

Brand v. Lindau.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, grüner Lindenbaum, unten ebenfalls in Silber drei schrägrechte, schwarze Balken. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel mit drei schräglinken, der linke mit drei schrägrechten, schwarzen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 81. — Val. König, I. S. 102—111, nimmt in der Abbildung in der unteren silbernen Schildeshälfte zwei schräglinke schwarze Balken an, und theilt den Adlersflug auf dem Helme von Schwarz und Silber quer mit gewechselten Farben, in der Beschreibung dagegen sagt derselbe (S. 103), dass in der unteren schwarzen Schildeshälfte sich zwei linksschräge, silberne Balken fänden, und aus dem Helme mit einem von Silber und Schwarz gebundenen Bunde ein schwarzer Adlersflug in die Höhe reiche, welcher von silbernen Schrägbalken durchstrichen sei. — Beckmann, Anhalt. Historie, Bd. 7. Tab. A, giebt in der unteren silbernen Schildeshälfte drei schräglinke, schwarze Balken an und belegt jeden Adlersflügel mit drei silbernen Querbalken. — Estor, Ahnenprobe, S. 335, folgt Val. König. — v. Meding, III. S. 77 u. 78, sieht auf Beckmann und König, und sagt dann, dass er ein Siegel gesehen, wo die Flügel schräg belegt waren. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., VIII. 10, belegen den rechten Flügel mit zwei schrägrechten, den linken mit zwei schräglinken, schwarzen Balken. — Gauhe, I. S. 232—34. — v. Hellbach, I. S. 178 u. 79. — Freih. v. Ledebur, I. S. 96.

Sachsen, Preussen. Altes, urkundlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts vorkommendes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches Peccenstein zu den ältesten Familien im ehemaligen Kurkreise rechnet, und welches später in das Anhaltische, nach Schlesien etc. gekommen ist. Beckmann leitet den Ursprung der Familie aus der Schweiz her, und sagt, dass eine Linie sich nach der Stadt Lindau (Lindow) am Bodensee gewandt, davon den Namen: Brand v. Lindau angenommen, in das Wappen, um sich von anderen Linien zu unterscheiden, das Stadtwappen von Lindau, einen Lindenbaum, gesetzt, später aber, im 13. Jahrhundert, sich nach Deutschland begeben und den Stamm fortgesetzt habe. In Sachsen war die Familie schon vor dem Anfange des 14. Jahrhunderts bekannt, nach Anhalt aber kam dieselbe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

v. Brandis.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, rechtssehender Hirsch von natürlicher Farbe mit zwölfendigem Geweihe, unten in Silber drei schrägrechte, schwarze Balken. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Schwarz und Gold siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem zwei oben auswärts gerichtete, silberne Stäbe hervorgehen, von welchen der rechte mit drei schräglinken, der linke mit drei schrägrechten, schwarzen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 10. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., IX. 11. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 95.

Hannover. Altes, angesehenes, schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts in Hildesheim vorgekommenes Adelsgeschlecht. — Friedrich Christian Brandis, kurbraunschw.-lüneb. Hauptmann, erhielt vom Kaiser Joseph II., 2. März 1769, ein Erneuerungsdiplom des Adels der Familie für sich und seine Nachkommenschaft mit der Befugniss, sich von den Gütern nennen und schreiben zu dürfen.

v. Brauchitsch.

Im silbernen Felde ein nach der rechten Seite springender, schwarzer Hirsch mit rothem Geweihe, an welchem die linke Stange abgebrochen ist und fehlt. Die rechte Stange hat vier Enden. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen mit den Hörnern den Helm berührenden, also gestürzten, schwarzen Mond trägt. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige an der Stange des Geweihes auch fünf Enden zeigen. Auch kommen Siegel mit einem ganzen Hirschgeweihe vor. — Siebmacher, I. 56, zeigt in der Abbildung nur die rechte Stange des Geweihes, doch spricht die „Declaration" von rothen Hörnern. Spener und Lucae führen den Mangel der einen Stange nicht an, wohl aber Sinapius (S. 293). — v. Meding, II. S. 77 (nach Siebmacher und Sinapius). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 84. — Gauhe, I. S. 241. — v. Hellbach, I. S. 180. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 299 u. 300 (giebt rothe Geweihe an). — Freih. v. Ledebur, I. S. 98.

Preussen, Sachsen. Altes, urkundlich seit dem Anfange des

15. Jahrhunderts (1403) vorkommendes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches aus Polen nach Schlesien gekommen sein soll. Nach Sinapius hatte der Ahnherr des Geschlechts eine solche Leibesstärke, dass er einen springenden Hirsch bei dem Geweihe ergriff und die eine Stange desselben abbrach. Daher komme das Wappenbild. Das Stammhaus der Familie in Schlesien war Brauchitschdorf im Liegnitzischen. — Im 18. Jahrhundert erwarb die Familie auch in Preussen und der Provinz Brandenburg Grundbesitz. — In Sachsen erhielt eine Linie des Geschlechts, welche den Adel früher abgelegt hatte, denselben von Neuem. Es wurde nämlich der kön. sächs. Major und Strassen- und Uferbaucommissar B. vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, 10. Febr. 1812, mit zwei Söhnen und drei Töchtern, unter Bestätigung des v. Brauchitschschen Familienwappens, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben.

v. **Braunmühl**, Edle.

Im blauen Schilde ein goldenes Mühlrad von acht Speichen und Zacken, welches mit einem vorwärtssehenden und gekrönten Mohrenkopfe mit silbernem, helmartig ausgeschnittenem Hals und Bruststücke belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner, das rechte von Gold und Blau, das linke von Blau und Silber quer getheilt, trägt, zwischen welchen der gekrönte Mohrenkopf, wie im Schilde, schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 90. — v. Hefner, II. 78 u. S. 70, theilt die Hörner von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer, und nimmt mit Recht an den blau-silbernen Helmdecken, welche richtiger blau-golden sein würden, Anstand. Sind die Hörner, wie oben angenommen wurde, tingirt, so könnten wohl die Helmdecken auf der einen Seite blau und silbern sein. — v. Lang, S. 302. — v. Hellbach, I. S. 182.

Bayern. Johann Georg Ignaz Braunmühl, Oberamtmann des Reichsstifts Wettenhaussen, wurde vom Kaiser Franz I., 6. Oct. 1759, mit dem Prädicate: Edler v., in den Reichsadelstand erhoben.

v. Brause.

Im rothen Schilde ein silberner Halbmond mit Gesicht, welcher von einem gerade über sich gestellten, mit der Spitze in die Höhe gerichteten, silbernen Pfeile besetzt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem der Halbmond des Schildes liegt. Derselbe trägt einen, die Sachsen rechtskehrenden, von einem silbernen Pfeile von der Rechten zur Linken schräg durchschossenen, rothen Adlersflügel, die Pfeilspitze steht also nach links und oben. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. 79, beschreibt das Wappen nach einem Stammbaume, auf welchem der silberne Pfeil im Schilde, wie auf dem Helme, goldene Befiederung zeigte. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 86 (der Pfeil im Schilde besetzt nicht den Halbmond, sondern schwebt über demselben). — N. Preuss. Adelsl., V. S. 71 (ohne Angabe des Wappens). — Freih. v. Ledebur, I. S. 100, giebt über das Wappen der Familie v. Brause Folgendes an: Hufeisen mit Kreuz, darunter ein Pfeil in blauem Felde (Dolega) — aber auch im rothen Felde ein mit den Hörnern nach unten gekehrter, oben mit einer Pfeilspitze versehener Halbmond.

Preussen, Sachsen. Altes, aus dem Posenschen stammendes Adelsgeschlecht, welches früher den Namen Brudzewski führte, und dessen Stammhaus Brudzewsko oder Brausendorf im Kreise Meseritz liegt. Ein Zweig der Familie kam in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach Sachsen und später nach Preussen.

v. Brederlow.

Im silbernen Schilde ein schrägrechts gelegter, oben und unten gerade abgehauener und oben drei-, unten zweimal geasteter, starker, grüner Zweig, aus welchem oben aus jedem der drei Aeste auf grünem, zweiblätterigen Stiele eine rothe Rose emporwächst. Den Schild bedeckt ein Helm, welcher eine aufwachsende, vorwärtssehende, roth bekleidete Jungfrau mit grünbekränztem Kopfe und fliegendem Haare trägt, welche mit jeder Hand eine der äusseren drei Straussenfedern hält, mit denen ihr Kopf bedeckt ist, und welche silbern, roth und golden sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I.

S. 90 u. 91 und Tab. XXXIII. — Micrael, S. 469, sagt mit Elzow: Brederlow, ein altes Geschlecht in Pommern und der Mark, führt drei Negelblumen (Nelken) oder Rosen aus einem dürren Aste, und auf dem Helme eine Jungfrau mit Plumasen. — Siebmacher giebt zwei Abbildungen. In der ersten (I. 171) liegt ein oben drei-, unten einmal geasteter Stamm oder Stock quer nach rechts etwas erhöht, den Helm bedeckt ein Wulst, und die Jungfrau hält den Kranz. Die „Declaration" giebt den Stock als holzfarben und die Blumen auf demselben an zweiblätterigen Stielen als rothe Rosen, die Straussenfedern auf dem Kopfe der Jungfrau roth, gelb und weiss, und Bausch und Helmdecken roth und weiss. Die zweite Abbildung (III. 165) zeigt einen, an den Enden gerade abgeschnittenen, dürren Stock oder Zweig quer, doch nach links etwas erhöht. Der Stock ist, wie oben erwähnt, geastet, und neben jedem der drei oberen Astlöcher wächst eine rothe Nelke an einem zweiblätterigen, langen Stengel auf. Der Helmschmuck stimmt ganz mit dem oben Angeführten. — Brüggemann, I. 147, giebt den Schild blau an, besteckt den Kopf der Jungfrau mit drei goldenen Federbüschen und tingirt die Helmdecken blau, roth und silbern. — v. Meding, III. S. 79 u. 80, nimmt nur auf Micrael und Siebmacher Rücksicht. — Das N. Preuss. Adelslexic. giebt I. 303 das Wappenbild als grünen Ast mit drei rothen Rosen, und setzt auf den Helm eine rothe Jungfrau mit drei Federbüschen, roth, silbern, golden, welche die Hände über den Kopf hält und lange, herabhängende Haare hat. Die Helmdecken sind blau, roth, silbern. Bd. V. S. 72 ist aber angeführt, dass die Jungfrau auf dem Helme mit den Händen einen Rosenkranz auf ihrem Haupte halte, aus welchem drei Straussenfedern, roth, silbern, golden, hervorgehen, und dass die Helmdecken nur silbern und roth sind. — Gauhe, I. S. 246. — v. Hellbach, I. S. 183. — Freih. v. Ledebur, I. S. 100 u. 101. — Ein v. Bagmihl im Pomm. Wappenb., I. Tab. XXXVI, gegebenes Urkundensiegel des Jacob v. Breterlo von 1435 zeigt im Schilde einen rechten Schrägbalken, aus welchem im rechten Oberwinkel ein sich in drei Theile theilender, beblätterter Stengel hervorgeht, deren jeder eine vierblätterige Rose trägt. Mit diesem Siegel stimmen mehrere des 15. und 16. Jahrhunderts überein.

Preussen. Alte, urkundlich zuerst 1435 vorkommende, pommersche Adelsfamilie, welche früher Brederlo, Breterlo, Brederlau, Brudelau und Bryderlo geschrieben, und nach Micrael aus Brandenburg, nach Anderen aber aus Sachsen und Hannover gekommen ist.

In der Mark kommt das Geschlecht schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wendete sich die Familie nach Ostpreussen, wo dieselbe bedeutenden Grundbesitz erwarb, welcher der Familie noch jetzt zusteht.

v. **Breitschwert**, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, rechtsgekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher mit beiden Vorderpranken ein breites, nach einwärts und oben gerichtetes Schwert hält; unten in Schwarz eine goldene, heraldische Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, aus deren Mündungen eine goldene Lilie halb hervorreicht, der Löwe, wie in der oberen Schildeshälfte, aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 25 u. No. 73. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 159, giebt die Hörner auf dem Helme als schwarz und gelb tingirte, an den Spitzen mit goldenen Lilien besteckte Hörner.

Württemberg. Christian Johann Ludwig v. Breitschwert, k. württemb. Staatsrath, wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 29. Nov. 1824, in den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg erhoben. — Alte, früher zu der schwäbischen freien Reichsritterschaft gehörende, aus Württemberg stammende Adelsfamilie, welche früher namentlich durch Lucas v. B. zu hohem Ansehen kam. Derselbe begleitete den Kaiser Sigismund auf das Constanzer Concilium, zeichnete sich im Heere der Kaiserlichen, während des Krieges gegen die Hussiten, rühmlichst aus und wurde von demselben zum Ritter geschlagen. Die gleiche Standeserhöhung ertheilte Kaiser Rudolph II., 27. Juli 1594, den vier Urenkeln desselben, Veit Leonhard, Veit dem Jüngeren, Hans und Werner, welche am kaiserlichen, so wie am herzoglich württembergischen Hofe in wichtigen Civilämtern standen.

v. Brenn, Freiherren.

Gevierter Schild. 1 und 4 in Roth eine aufrecht gestellte, silberne Schafscheere (Tuchmacherscheere); 2 und 3 in Gold auf schwarzem Erdreich ein rechtssehendes Huhn (Henne). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt. Derselbe trägt zwei Büffelshörner, von welchen das rechte roth, das linke silbern ist. Beide sind mit vier, von Roth und Silber der Länge nach getheilten Fähnchen an goldenen Stangen besteckt, eins in der Mündung des Horns und drei an der äusseren Seite desselben. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Gerichtssiegel zu Nemitz (Nehmitz). — Suppl. zu Siebmacher, XII. 10 (die Farbe des Huhns ist nicht angegeben). — Dresdn. Calend. z. Gebr. f. d. Resid., 1848. 140 (in Feld 2 und 3 ein Hahn). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 50, nimmt ebenfalls einen Hahn an und setzt die Fahnen sämmtlich an die Aussenseiten der Hörner. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 308. — Freih. v. Ledebur, I. S. 104.

Preussen, Sachsen. Ernst Friedrich v. Brenn, Sohn des k. preuss. Majors v. Brenn, wurde als kursächs. Oberappellations-Gerichtsrath vom Kaiser Franz II., 26. Febr. 1804, in den Reichs-Panner-Freiherrenstand erhoben. Derselbe ist als kön. preuss. w. Geh. Staatsminister gestorben.

v. Brescius.

Schild mit Schildeshaupte. Im silbernen Schilde, aus welchem oben drei silberne Zinnen in das rothe Schildeshaupt aufsteigen, auf grünem Boden ein grüner Tannenbaum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Baum des Schildes trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. z. Siebm. Wappenbuch, XI. 21. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 87.

Sachsen. Eine in der Oberlausitz begüterte Adelsfamilie, welche vom Kaiser Franz II. im Jahre 1794 den Reichsadelstand erlangt hat.

Bretfeld zu Kronenburg, Freiherren.

Im rothen Schilde ein dasselbe schrägrechts ganz durchziehendes hölzernes Bret von natürlicher Farbe, welches rechts und links von einem aufrecht gestellten, silbernen Anker begleitet wird. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen gemauerten, weissen Thurm mit Fenstern und Zinnen, auf welchem ein rothes, goldverziertes Polster, und auf diesem die böhmische Königskrone ruht; der rechte Helm zwischen zwei rothen Elephantenrüsseln einen aufrecht gestellten, silbernen Anker, und der linke drei Straussenfedern, blau, golden, blau. Schild und Helme umgiebt ein rechts rother, silbern gefütterter, links blauer, golden gefütterter Mantel, den Schild halten zwei einwärtssehende, silberne Einhörner, und die Devise auf fliegendem Bande ist: Dant pietas et probitas decus. Schild und rechter Helm enthalten das Stammwappen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 23. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 51, und 1855. S. 76 (der linke Helm soll eine gelbe Feder zwischen zwei Blumen tragen, was wohl heissen soll: zwischen zwei blauen. — Hyrtl, I. S. 98, beschreibt den Schmuck des linken Helmes wie das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, die Abbildung aber zeigt drei blaue Straussenfedern. — Megerle v. Mühlfeld, S. 47. — v. Hellbach, I. S. 188.

Oesterreich. Michael Preg, Bürgermeister zu Böhmisch-Krumau, erhielt von dem k. Hof- und Pfalzgrafen Horsteinski v. Horstein, erzbischöfl. Consistorialcanzler zu Prag, 20. März 1641, ein Adelsdiplom mit dem Prädicate: v. Pregsfeld. Der Sohn desselben, Severin, k. k. Rath und Oberfeldkriegscommissar, wurde vom Kaiser Leopold I., 18. März 1695, mit dem Prädicate: v. Bretfeld in den Reichsritterstand versetzt, und der Enkel des Letzteren, Franz Joseph v. B., gest. 24. Aug. 1820, welcher als Judex und Landes-Advocat in Böhmen vom Kaiser Joseph II., 18. Juni 1770, den böhmischen Ritterstand, und 9. April 1795 das böhmische Incolat erlangt hatte, wurde als Prager Consistorialcanzler und Kronhüter vom Ritterstande vom Kaiser Franz I. von Oesterreich mit dem Prädicate: zu Kronenburg, 17. Nov. 1807, in den erbländischen Freiherrenstand erhoben.

v. Breuning, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Grün drei (2 und 1) goldene Kugeln, links in Silber drei kreuzweise (der eine pfahlweise, die anderen ins Andreaskreuz gestellt) über einander gelegte, die Spitzen nach unten kehrende Pfeile mit rothen Schäften und rechts weissem, links blauem Gefieder. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei Helme erheben. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen welchem oben die drei Kugeln der rechten Schildeshälfte schweben, aus dem linken aber wächst ein einwärtssehender, weissbärtiger Mann in rother Kleidung mit blauem Kragen auf, welcher auf dem Haupte eine rothe, blau aufgeschlagene, nach links und unten spitz herabhängende Mütze mit rother Quaste trägt. Die Helmdecken sind rechts grün und golden, links schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 25 u. 26 und No. 74. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 161, giebt den Mann auf dem Helme grün gekleidet, und nimmt rechts rothe und goldene, links aber grüne und goldene Helmdecken an, fügt auch hinzu, dass das ältere ursprüngliche Wappen in Silber drei rothe Streitkolben gezeigt habe.

Württemberg. Ludwig Friedrich v. Breuning wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, nach dem russischen Feldzuge, welchem derselbe als k. württemb. Generalmajor und Brigadier beigewohnt hatte, 23. Oct. 1812, in den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg erhoben, und da derselbe ohne männliche Nachkommenschaft war, diese Würde, 1. Jan. 1814, auch auf seinen Bruder, Johann Carl Georg v. Breuning, k. württemb. Generalmajor, übergetragen. — Die Familie stammt aus dem Orte Ehingen am Neckar, und kam aus diesem nach Tübingen, wo dieselbe um 1230 blühte. Nach Allem gehörten die Breuning zu den Dienstmannen der Pfalzgrafen von Tübingen, in deren Gefolge Hermann und Bertold um die Mitte des 15. Jahrhunderts sich befanden.

v. Briesen (aus der Neumark).

Im silbernen Schilde drei rothe Querbalken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern,

trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. X. u. S. 31. — Gauhe, I. S. 254. — Brüggemann, I. S. 147. — v. Hellbach, I. S. 190. — v. Ledebur, I. S. 106 (das Wappen nach dem Pomm. Wappenb.) — Das N. Preuss. Adelsl. hat (I. S. 309 u. 10) die hier in Rede stehende Familie von der schlesischen Familie v. Briesen nicht geschieden.

Preussen. Eine von dem gleichnamigen schlesischen Adelsgeschlechte zu unterscheidende, pommersche Adelsfamilie, welche aus der Neumark und zwar aus dem jetzt zu Pommern gezogenen Theile derselben stammt, und deren Stammsitz wahrscheinlich das Gut Briesen im Schievelbeiner Kreise ist. Die Familie war ausserdem schon im 16. Jahrhundert in dem genannten Kreise und später auch in anderen Kreisen Pommerns, so wie in Ostfriesland angesessen, und im Brandenburgischen schon im 15. Jahrh. begütert.

v. **Briesen** (aus Schlesien).

Schild von Schwarz, Silber und Roth mit einer eingebogenen, gestürzten Spitze getheilt (die Spitze ist also silbern). Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen, die Sachsen rechts kehrenden, wie der Schild getheilten und tingirten Adlersflügel trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 53, 2, v. Briese, Schlesisch (die „Declaration" sagt: ein abgetheilter Schild, das Vordertheil schwarz, das andere roth, in der Mitte weiss. Auf dem Helme der Flügel abgetheilt, wie der Schild, die Helmdecken roth und weiss). — Sinapius, Schlesische Curiositäten, I. S. 298, u. II. 550. — v. Meding, II. S. 92 u. 93, beschreibt das Wappen nach Sinapius und Siebmacher. — Gauhe, I. S. 254. — v. Hellbach, I. S. 190. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 309 u. 310 (beschreibt den Schild wie oben angenommen wurde, schickt aber dieser richtigen und allgemein verständlichen Angabe eine andere, und zwar folgende voraus: in einem, in ein schwarzes, in ein weisses und in ein rothes Feld getheilten Schilde zwei in eine Spitze gezogene, krumme Linien, welche die oben erwähnte Farbentheilung bewerkstelligen. Auf dem Helm steht ein auf dieselbe Weise nach den Farben abgetheilter Adlersflügel). — Freih. v. Ledebur, I. S. 106 (das Wappen nach Siebmacher).

Preussen. Altes, im Anfange des 16. Jahrhunderts urkundlich vorkommendes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches früher Briese geschrieben wurde und von der gleichnamigen Adelsfamilie, welche ursprünglich der Neumark angehört (s. den vorhergehenden Artikel), schon dem Wappen nach zu unterscheiden ist. — Sinapius, welchem Gauhe gefolgt ist, giebt an, dass die Familie eine schlesische sei, sich aber schon in alter Zeit in Pommern und später in der Oberlausitz ausgebreitet habe.

v. Brockhausen.

Im blauen, durch einen goldenen Querbalken getheilten Schilde oben drei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne, und unten ein nach rechts laufender Fuchs von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Pfauenfedern trägt, von welchen jede oberhalb mit einem goldenen, sechsstrahligen Sterne belegt ist. Die Helmdecken sind golden und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 88 u. 89 und Tab. XXXIII. — Siebmacher, III. 165, giebt das Wappen anscheinend nach Micrael, welcher VI. 335 sagt: Bruckhusen führen drei gelbe Sterne über einem Fuchs im blauen Felde, und auf dem Helme drei Straussenfedern; stellt aber den Fuchs links auf Rasen und giebt Pfauenfedern und blau-silberne Decken an. — Brüggemann, I. S. 147. — Das N. Preuss. Adelslexic., V. S. 75, sagt: im blauen Felde drei goldene, in einer Reihe stehende Sterne, und unter denselben einen nach der rechten Seite laufenden Fuchs, und auf dem Helme einen grünen Pfauenschweif, fügt aber hinzu, dass eine Linie noch einen goldenen Querbalken führe. Helmdecken blau und silbern. — Alte Urkundensiegel aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche Bagmihl mehrfach sah, zeigen nur einen rechtshinlaufenden Fuchs: die Sterne scheinen erst später hinzugekommen zu sein. Auf einigen neueren Siegeln sah Bagmihl einen silbernen, durch einen rothen Querbalken getheilten Schild und drei Pfauenfedern auf einem gekrönten Helme, auf anderen dagegen, statt der Pfauenfedern, auf einem bald gekrönten, bald ungekrönten Helme drei Straussenfedern. Ein anderes, neueres Siegel zeigte einen, durch einen rothen Querbalken getheilten Schild: oben in Blau drei goldene Sterne, unten in Gold einen nach rechts laufenden

Fuchs von natürlicher Farbe. Auf dem Helme sechs in zwei Reihen stehende Straussenfedern, deren jede oberhalb mit einem Sterne belegt ist. — Gauhe, I. S. 263. — v. Hellbach, I. S. 192. — Freih. v. Ledebur, I. S. 107.

Preussen. Altes, angesehenes, urkundlich nach Anfang des 16. Jahrhunderts vorkommendes pommersches Adelsgeschlecht, welches in alten Urkunden Brockhuss und Bruckhausen, neuerlich oft Brockhusen geschrieben wird. Nach einem Stammbaume, welcher der Redaction des N. Preuss. Adelslexic. vorlag, beginnt die fortlaufende Stammreihe der Familie mit David v. B., welcher um 1400 lebte. Ein Zweig des Geschlechts hatte sich zeitig nach den Marken und ein anderer nach Sachsen verbreitet.

v. Broizem (Broitzen).

Im silbernen Schilde vier (1, 2, 1) kreuzförmig mit den Füssen, ohne sich zu berühren, zusammengestellte, rothe Lilien. Der Helm mit roth-silbernem Wulste trägt einen offenen, rothen Adlersflug, und jeder Flügel ist mit einem silbernen Querbalken und dieser wieder mit zwei neben einander gestellten, rothen Lilien belegt. Helmdecken silbern und roth. — Abdrücke von älteren und neuen Petschaften der Familie. Unter den älteren Siegeln findet sich ein Wachssiegel mit Decke vom Jahre 1583 mit der Umschrift: I. V. B. (Joachim v. Broitzen), welches das Wappen, ganz wie angegeben, sehr genau zeigt. — Wappenb. d. Kgr. Hannover etc., S. 5 u. Taf. D. 4: v. Broitzen. (Die Lilien im Schilde stehen auf der eben angeführten Abbildung zu nahe an einander und lassen in der Mitte des Schildes nicht den gehörigen freien Raum.) — Ganz unrichtig ist die Angabe im Dresd. Cal. z. Gebr. d. Resid. (1848. S. 153): „das Wappen zeigt in Blau vier kreuzweis gestellte, rothe Lilien, und auf dem gekrönten Helme einen blauen Adlersflug, auf welchem sich die Lilien wiederholen", und doch giebt das Wappenbuch der Sächs. Staaten, II. 25, das Wappen ebenso und mit blau-rothen Helmdecken. Nach dieser Beschreibung stände ja im Schilde Farbe auf Farbe, und das Wappen wäre, was es keineswegs ist, ein sogenanntes Räthselwappen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 108.

Braunschweig, Sachsen. Altes, urkundlich schon 1247 erscheinendes, ursprünglich braunschweigisches Adelsgeschlecht,

welches seit 1493 zuerst in Sachsen vorkommt. Die Familie hatte 1690 Sonnenburger Johanniter-Ordenslehne inne, und wurde 1699 im Fürstenthume Halberstadt, 1756 in der Oberlausitz, und 1769 im Meissnischen ansässig.

v. Broscovius.

Im golden eingefassten, silbernen Schilde auf freistehendem, grünem Rasen ein nach der rechten Seite laufender Edelhirsch mit zehnendigem Geweihe (die rechte Stange mit vier, die linke mit sechs Enden). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm ohne Decken, welcher einen Schweif von elf neben einander stehenden Pfauenfedern trägt. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 90. — v. Hellbach, I. S. 193. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 314. — Freih. v. Ledebur, I. S. 109.

Preussen. Der preuss. Kammerpräsident Broscovius wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 21. Juli 1808, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Der genannte Tag wird in allen bekannten Quellen als der angeführt, an welchem das Adelsdiplom ausgefertigt worden ist, doch kommt der Kammerpräsident B. schon in den Staatshandbüchern vom Jahre 1806 als v. Broscovius vor.

v. Bruck, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde eine gestürzte, silberne, roth gefütterte Mütze mit Hermelinaufschlage (Stammwappen). 1 in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher mit der rechten Vorderpranke eine schrägrechts empor gekehrte, alterthümliche Lanzenspitze mit ihrer Hülse, mit der linken aber einen Palmenzweig emporhält; 2 in Gold die erwähnte Lanzenspitze in grösserem Massstabe, welche sich, unter dem Mittelschilde, mit ihrer Hülse bis in das 3., ebenfalls goldene Feld herabzieht, und 4 in Blau ein goldener, einwärtssehender, zwölfendiger Hirschkopf mit Halse. Den Schild bedeckt die Freiherrenkrone, auf welcher drei gekrönte Helme stehen. Der mittlere trägt

zwischen einem offenen, von Silber und Schwarz quer getheilten Adlersfluge die Mütze des Mittelschildes, der rechte einwärts gekehrt den wachsenden Löwen des 1., und der linke ebenso einen aufwachsenden Hirsch. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten roth und golden, und die des linken blau und golden. Den Schild hält rechts ein vorwärtssehender, goldener Löwe, links ein natürlicher, zwölfendiger Hirsch, und die Devise in Schwarz auf Gold ist: Quod sis, esse velis. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 54 u. 55, und 1855. S. 77 u. 78.

Oesterreich. Carl Ludwig v. Bruck, k. k. Geh. Rath, Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten etc., wurde vom Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich, laut Diploms, d. d. Wien, 19. Dec. 1849, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, aus einer schon im 14. Jahrhundert bekannten Adelsfamilie stammend, aus welcher ein Zweig sich im Herzogthume Berg niedergelassen hatte, war später k. k. Internuntius und bevollmächtigter Minister am osmanischen Hofe zu Constantinopel und wurde von Sr. k. k. apostol. Majestät mittelst Handschreibens vom 10. März 1855 zu Allerhöchstihrem Finanzminister ernannt.

v. **Brüselle**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei goldenen Kugeln belegt ist; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Löwe. Den Schild bedeckt eine alte freiherrliche Krone. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 26 u. No. 75. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 413, nimmt im 1. und 4. Felde einen schräglinken, mit drei goldenen Pfennigen belegten, silbernen Balken an.

Württemberg, Oesterreich. Altadeliges, ursprünglich italienisches, später aber niederländisches Geschlecht, aus welchem Felix Christian Freiherr v. Brüselle in k. württemb. Militairdiensten bis zum Generalmajor stieg. Demselben wurde vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, 4. Febr. 1829, durch eine besondere Urkunde die Führung des Freiherrenprädicats bewilligt.

v. Brüsewitz.

Im goldenen Schilde ein Triangel, an dessen unterem Querstabe, an welchem rechts und links ein die Schwingen auswärtskehrender, schwarzer Adlersflügel emporsteigt, vier Ringe hängen. Innerhalb des Triangels stehen fünf (2 und 3) Feuerflammen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem sich die ganze Wappenfigur des Schildes wiederholt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften (das eine zeigt sechs (1, 2 und 3) Flammen. — Pomm. Wappenb., I. S. 53—55 und Tab. XXI, und ältere, sehr abweichende Urkundensiegel der Familie Tab. XXIV. 1—3. — Siebmacher, III. 165, stellt den Triangel zwischen zwei goldene Adlersflügel, und auf den Helm zwischen zwei schwarze Adlersflügel fünf rothe Straussenfedern. — Micrael, VI. S. 335. — Brüggemann, I. S. 148. — Das N. Preuss. Adelsl., I. S. 317, sagt: die Brüsewitze in Pommern führen einen goldenen Triangel im blauen Felde mit vier Ringen besteckt, zwischen zwei Flügeln, und auf dem gekrönten Helme, ebenfalls zwischen zwei Flügeln, fünf rothe Aehren. Die schlesischen Brüsewitze hatten nur drei Aehren auf dem Helme. — Das Wappenbild erscheint auf Petschaften mehrfach verschieden. So sah Bagmihl auf einem neueren Siegel zwischen zwei Adlersflügeln eine Pyramide, von welcher zwei Seiten sichtbar waren, und jede derselben war mit fünf Feuerflammen belegt. Auf dem Helme wiederholte sich das eben beschriebene Wappenbild. Ein anderes Siegel, welches aus Campz eingesendet worden war, zeigte im Triangel des Schildes einen nach der rechten Seite fliegenden Vogel, und auf dem Helme zwischen zwei Adlersflügeln fünf aufwärts fliegende Vögel. — Gauhe, I. S. 269 und 270. — v. Hellbach, I. S. 198. — Freih. v. Ledebur, I. S. 112, bestimmt das Wappen, wie folgt: im Felde ein Triangel zwischen zwei Flügeln, oder eigentlich eine geflügelte Bremse.

P r e u s s e n. Alte pommersche Adelsfamilie, welche, im 13. bis 15. Jahrhundert schon in Meklenburg in der Nähe von Parchim vorkommend, früher auch Brusewitz, Brisewitz, Brysewitz und Briswitz geschrieben wurde und aus Pommern sich auch nach Schlesien wandte.

v. Brunst.

Im grünen Schilde der rechts gekehrte Kopf und Hals eines silbernen Hirsches mit achtendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sechs silberne Straussenfedern trägt, von denen drei sich rechts, drei links kehren. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Supplem. zu Siebm., XI. 8. — Tyroff, I. 247. — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, I. 90 (auf dem Helme stehen fünf Straussenfedern).

Sachsen. Johann David Brunst, kursächs. Hauptmann, wurde mit seinem Bruder, Arnold Brunst, kursächs. Lieutenant, vom Kaiser Joseph II., 5. März 1785, in den Reichsadelstand erhoben. Die Notification dieser Erhebung erfolgte in Kursachsen 7. Juli 1786.

v. Buch.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Roth fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem ein nach rechts springendes, silbernes Pferd aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., X. 34 u. S. 18. — v. Meding, III. S. 91, giebt nach einer Stammbuchzeichnung mit der Unterschrift: Sibertus a Buch, 11. Jan. 1617, das Wappen, wie folgt: im grünen Felde einen golden gekrönten, silbernen Löwen mit doppeltem Quast am Schweife. Auf dem gekrönten Helme ein aufwachsendes, springendes, silbernes Pferd mit schwarzem, vergoldetem Gebiss und Zügel. Die Helmdecken sind grün und silbern — setzt aber hinzu, dass er auf einem Petschafte den Löwen mit einfachem Quast am Schweife und das Pferd ohne Gebiss und Zügel gesehen habe. — v. Behr, Res Meckl. p. 1605. — Gauhe, I. S. 277 u. 278. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 318—322 (sagt, das jetzige Wappen sei ein silberner, nach rechts schreitender Löwe im rothen Felde, und aus dem Helme erhebe sich in derselben Richtung ein silbernes Ross). — Freih. v. Ledebur, I. S. 113, folgt dem Meklenb. Wappenbuche mit dem Bemerken, dass auch andere Tincturen vorkämen.

Preussen, Meklenburg. Eine der ältesten Adelsfamilien der Altmark, in welcher das Schloss und die ehemalige Stadt Buch

der Stammsitz des Geschlechts war. Glieder der Familie kommen urkundlich schon 1196 als Ministerialen des Markgrafen Otto II. vor, und von dieser Zeit an finden sich in fortlaufender Zeitfolge Sprossen des Geschlechts unter den Namen Bouch, Buc, Pouch, Buyck, Bock und Buck am Hoflager der ballenstädtschen Markgrafen als Rathgeber und Zeugen bei den wichtigsten Verhandlungen. Namentlich spielt Johann v. Buch in der Geschichte des Markgrafen Otto IV. (1278) eine bedeutende, sehr ehrenwerthe Rolle. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wendete sich das Geschlecht in die Ukermark, breitete sich in dieser aus dem Stammhause Stolpe weit aus, gelangte dann nach Pommern, und kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Meklenburg, wo 1791 von der eingeborenen Ritterschaft die Indigenatrechte der Familie anerkannt wurden.

v. Buchner.

Schild durch einen goldenen Sparren quer getheilt: oben in Schwarz ein auf dem Sparren nach der rechten Seite schreitender, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher die rechte Vorderpranke ausgestreckt hält; unten in Blau auf grünem Boden eine grün belaubte Buche. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte golden, das linke blau ist, und aus deren Mündungen Flammen hervorbrechen, der Löwe der oberen Schildeshälfte rechtssehend emporwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, III. 129. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 47. — v. Hellbach, I. S. 200.

Sachsen. Sächsisches Adelsgeschlecht, welches sich auch nach Franken und der Mark verbreitet hat. Die Familie erhielt vom Kaiser Friedrich III., 1470, einen Wappenbrief, und in der Person des kursächs. Obersten Georg Buchner vom Kaiser Carl V., 1554, den Adelstand, welcher dem kursächs. Oberst-Lieutenant August v. B. zu Anfange des vorigen Jahrhunderts erneuert wurde.

v. Bühler zu Brandenburg.

Im silbernen Schilde ein hoher, grüner, spitziger Berg. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Grün fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, von Silber und Roth der Länge nach sechsmal gestreiften Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 46. No. 181. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 414, nennt das Wappenbild einen Bühl oder Berg, nimmt also ein redendes Wappen an.

Württemberg. Der herz. württemb. Hofrath Christian Friedrich Christoph Bühler wurde vom Kaiser Franz II., 7. Febr. 1802, mit seinen drei Neffen, Gebrüder Bühler: Carl August, nachmaligem k. württemb. Staatsrathe und Präsidenten der Regierung des Neckarkreises, Carl Friedrich, später k. württemb. Hofrathe und Rentamtmanne zu Schwaigern, und Carl Christian Eberhard, Rechtspracticanten zu Backnang, in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie wurde 20. März 1833 in die Klasse des ritterschaftlichen Adels im Königreiche Württemberg immatriculirt.

v. Bünting.

Schild dreimal quer getheilt: 4feldrig, doch ist die Grösse der Felder nicht gleich, denn 2 und 4 sind schmäler als 1 und 3, und stellen gleichsam einen Schildesfuss dar. 1 in Roth ein nach der linken Seite laufender, gekrönter, goldener Löwe, welcher in den Vorderpranken eine silberne, mit goldenen Fransen besetzte Fahne an einer goldenen Stange vor sich hält; 2 silbern, mit vier neben einander stehenden, grünen Blättergewinden schrägrechts belegt; 3 in Silber ein links gekehrter Strauss, welcher im Schnabel ein Hufeisen hält, und 4 in Blau ein achtstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert nach links und unten hält. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 91. — v. Hellbach, I. S. 204. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 331, theilt den Schild in drei Theile, roth, silbern, grün. In

Roth der Löwe, wie oben; unter dem Löwen in Silber vier Lorbeerzweige über einem Strauss, wie beschrieben; unten in Grün ein goldener Stern. — Freih. v. Ledebur, I. S. 123 (Schild in vier Felder quer getheilt, ohne die verschiedene Grösse der Felder anzugeben).

Preussen. Carl Wilhelm Bünting, k. preuss. Lieutenant, welcher später bis zum k. preuss. Generalmajor stieg, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 4. Nov. 1768, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Bütow.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein schräglinks gelegter, grüner Eichenzweig mit Früchten (zwölfblätterig, im 1. Felde mit zwei, im 4. mit vier Früchten); 2 und 3 in Silber ein schwarzer Triangel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei neben einander stehende, rothe Rosen trägt. Die Helmdecken sind rechts grün und golden, links schwarz und silbern. — Wappenb. d. Pr. Monarchie, II. 92. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 331. — Freih. v. Ledebur, I. S. 128.

Preussen. Der k. preuss. Capitain Bütow (I.) wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 11. Aug. 1818, und der Bruder desselben, der k. preuss. Capitain vom Ingenieurcorps, Carl Bütow (II.), Ingenieur der Festung Wesel, 20. Oct. desselben Jahres, in den Adelstand des Königreichs Preussen, mit einem und demselben Wappen, erhoben.

v. Buggenhagen.

Im silbernen Schilde auf zwei goldenen Falkenfüssen zwei schwarze, so aufgerichtete Falkenflügel, dass die Sachsen derselben einwärts gegen einander und die Schwingen auswärts stehen. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Schwarz vierfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem sechs Federn aufsteigen, von welchen drei zur Rechten silbern sind und gerade aufstehen, drei schwarze aber zur Linken nach aussen gebogen sind. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 80 — 84 und Tab. XXXI, so wie ganz übereinstimmende Urkundensiegel, Tab. XXXV. — Sieb-

macher, I. 178, Märkisch, bedeckt den Helm mit einem schwarzsilbernen Wulste, und lässt aus demselben vier silberne Straussenfedern aufsteigen, welche sich auch auf Abdrücken von neueren Petschaften mehrfach finden, Bd. III. 165 giebt dagegen Siebmacher dreierlei Federn an, in der Mitte eine schwarze Straussenfeder, rechts fünf nach aussen gekrümmte, schwarze Reiherfedern, und links drei kurze, über sich gekehrte, silberne Federn. Auch diesen Helmschmuck zeigen Abdrücke von Petschaften. — Micrael, S. 473, sagt: Bugenhagen, Schlossgesessene in Wolgast, Erblandmarschalle daselbst, führen zwei Falkenflügel auf zwei Falkenfüssen und auf dem Helme dreierlei Federn, als Strauss-, Reiger- und Fuckenfedern und ein Bäumlein dazwischen (welches letztere einzig Micrael angegeben hat). — v. Meding, II. S. 97, erhielt eine Zeichnung und Beschreibung des Wappens aus der Familie. Der Schild stimmt mit den oben gemachten Angaben. Auf dem Helme stehen, der Beschreibung nach, zweierlei Federn, von welchen die zur Rechten abgestumpft sind, die zur Linken aber sich rund in einem Bogen überbiegen. In der Zeichnung stehen zehn Federn über dem Wulste des Helmes; die fünf ersten (rechten) stehen gerade über sich, oder in die Höhe, die fünf letzten (linken) neigen sich über einander nach links. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 332, hat sich an diese Angabe gehalten, ohne die Zahl der Federn zu nennen. — Auf einem neueren Siegel sah Bagmihl über dem mit einem Wulste bedeckten Helme rechts fünf über sich gekehrte, Spiessen ähnliche Figuren, links aber fünf nach aussen gebogene Reiherfedern. — Wappenbuch d. Preuss. Rheinprovinz, II. XI, nach Siebmacher, I. 178. — Gauhe, I. S. 280 u. 281. — v. Hellbach, I. S. 202 u. 203. — Freih. v. Ledebur, I. S. 116.

Preussen. Altes, angesehenes, zu den früheren Schlossgesessenen im Wolgastischen gehörendes Adelsgeschlecht, welches schon 1357 vom Herzoge Barnim III. in Pommern das Landmarschallamt in Pommern und das Erbmarschallamt in den Ländern Rügen und Barth erhielt, und schon im 14. Jahrhundert so begütert war, dass dasselbe schon lange geblüht haben musste. Elzow nennt den Ritter Berend v. B., um 1262, als Ersten des Stammes.

v. Buhl.

Schild schräglinks getheilt: oben in Gold eine rothe Rose an einem grün beblätterten, rechts gekehrten Stengel, unten in Roth ein goldenes Doppelkreuz, wie oben die Rose, schräglinks liegend. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge eine vorwärtssehende, blau gekleidete, golden gekrönte Jungfrau mit goldenem, fliegendem Haare und Gürtel aufwächst. Die Arme derselben sind von Silber am Ellbogen umwulstet, und die Rechte hält ein rothes, von zwei goldenen Pfeilen bestecktes Herz empor, während die Linke in die Seite gestemmt wird. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 46 u. 47 und No. 182. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 414 u. 415.

Württemberg. Pfälzische Adelsfamilie, aus welcher die Söhne des kurpfälz. Kriegsrathes Heinrich v. Buhl, Georg Friedrich Joseph Heinrich Elisar v. Buhl, und Johann Eberhard Friedrich Joseph v. Buhl, Ersterer das Prädicat: Edler v. Eltershofen, Letzterer (s. den folgenden Artikel) den Beinamen: genannt Schimmelpenning v. d. Oye, annahmen. Georg etc. v. Buhl, k. württemb. Major a. D., erhielt als Besitzer von Eltershofen bei Hall am Kocher vom Könige Wilhelm I. von Württemberg im Jahre 1825 die Erlaubniss, sich: Edler v. Eltershofen nennen und schreiben, auch das Wappen der ausgestorbenen Herren dieses Namens führen zu dürfen. Das Wappen ist, in der Vermehrung mit dem Wappen der Herren v. Eltershofen, bisher nur aus Lackabdrücken bekannt, und diese ergeben die Farben nicht deutlich: letztere sind daher früheren Nachrichten über das v. Eltershofensche Wappen entnommen. Der Schild ist der Länge nach getheilt: rechts das oben beschriebene Wappen der Familie v. Buhl, links von Silber und Schwarz schneckenweise in vier Theile getheilt. Der gekrönte Helm trägt zwischen zwei silbernen Büffelshörnern einen hohen, breit aufgeschlagenen, mit einer Feder besetzten, heidnischen Spitzhut. — Ein Lackabdruck schien statt Schwarz in der linken Schildeshälfte Roth zu haben.

v. Buhl, genannt Freiherren Schimmelpenning v. der Oye.

Schild der Länge nach getheilt: rechts schräglinks getheilt: oben in Gold an einem grünblätterigen Zweige eine rechts gekehrte,

rothe Rose, unten in Blau ein goldenes Doppelkreuz; links in Silber zwei ins Andreaskreuz gelegte, mit den Griffen nach unten, mit den Bärten nach oben auswärts gestellte, goldene Schlüssel (die Griffe enden in einem grossen Ringe, welcher rechts, links und unten mit einem kleinen Ringe besetzt ist). Auf dem Schilde steht ein mit Edelsteinen besetzter und mit einer Perlenschnur dreimal schrägrechts umwundener Kronenreif, auf welchem ein ebenfalls mit einem solchen Reife bedeckter Helm sich erhebt. Derselbe trägt einen offenen, von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug, zwischen dessen Flügeln die Schlüssel der linken Schildeshälfte schweben. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 60. — Das N. Preuss. Adelsl., IV. S. 168, tingirt im Schimmelpenningschen Wappen die Schlüssel schwarz: eine Angabe, welche allerdings den Regeln der Heraldik mehr entspricht, als die goldene Tinctur derselben.

Preussen. Johann Eberhard Friedrich Joseph v. Buhl (s. den vorhergehenden Artikel), Herr auf Gross-Kerpen und Zechern im Bisthum Ermeland etc., vermählte sich 24. Juni 1800 mit Anna Theophila Freiin Schimmelpenning v. der Oye, und fügte später mit königlicher Erlaubniss zu seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen der freiherrlichen Familie: Schimmelpenning v. d. Oye. Die eben genannte Familie ist ein altes Adelsgeschlecht der Provinz Geldern, welches sich später in Preussen, Polen und Oesterreich ausgebreitet, und in letzterem Lande sich S. v. d. Oye schreibt. Die ordentliche Stammreihe beginnt mit Jacob v. S., bis 1453 Mitglied des Magistrats zu Zütphen. Der Sohn desselben, Alexander v. S., vermählte sich mit der Erbtochter des Evert v. d. Oye, und der Sohn des Letzteren, Jacob, nahm Namen und Wappen der Mutter an, und schrieb sich S. v. d. Oye. — Die preussische Linie wurde von den Brüdern Alexander und Christoph gestiftet, welche 1602, in Folge von Religionsstreitigkeiten, das Vaterland verliessen, sich im Bisthume Ermeland ankauften, und den Namen in Schimmelpfennig umänderten, hat übrigens neuerlich nach einem, mit den Agnaten der österreichischen Linie getroffenen Abkommen den ursprünglichen Namen wieder angenommen, und schreibt sich Schimmelpenning v. d. Oye.

v. Burchardi.

Im blauen Schilde ein silberner Querbalken, welcher mit einem rechtsgekehrten, feuerspeienden, schwarzen Drachen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen zwei silbernen Büffelshörnern eine mit vier Krallen rechts und aufwärts gekehrte, schwarze Bärentatze aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften.

Sachsen. Der kursächs. Rittergutsbesitzer Carl Friedrich August Burchardi wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms vom 7. Sept. 1803, in den Reichsadelstand erhoben. Die ursprünglich aus Schweden stammende Familie ist in Sachsen mehrfach begütert.

v. Burghoff.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Roth eine silberne Burg, welche aus einem Haupt- und zwei Nebenthürmen besteht. Der Hauptthurm hat oben vier Zinnen und unten ein rothes Portal; die Nebenthürme sind spitzig und haben unter dem Dache ein Fenster; 2 in Blau ein silberner Kürass, und 3 ebenfalls in Blau ein rechts gekehrter, im Ellbogen nach unten gekrümmter, geharnischter Arm, welcher in der Faust nach oben und einwärts ein Schwert mit goldenem Griffe schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Arm des 3. Feldes, mit dem Schwerte in der Faust, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 93. — Suppl. zu Siebm., IX. 11. — v. Hellbach, I. S. 208. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 334. — Freih. v. Ledebur, I. S. 125.

Preussen. Der k. preuss. Geh. Ober-Finanzrath Burghoff wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III., 6. Juli 1798, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Burgsdorf (Burgsdorff).

Im silbernen Schilde zwei rothe Pfähle, welche von einem blauen Querbalken überdeckt sind. Auf dem Schilde steht ein ge-

krönter Helm, aus welchem zwei geharnischte Arme bis an die Schultern so hervorwachsen, dass, so weit dies möglich ist, die inwendige Seite derselben und die der geschlossenen Hände zu sehen ist. Dieselben sind vom Ellbogen ab über sich gekehrt und etwas gegen einander gebogen, und jede geschlossene Hand hält drei Straussenfedern, roth, silbern, blau. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 94. — Titelkupfer zu dem von Friedrich August Ludwig v. Burgsdorf, k. preuss. Forstrathe der Mittel- und Ukermark, herausgegebenen Werke: Anleitung zur sichern Erziehung einheimischer und fremder Holzarten, Berlin, 1787. — Siebmacher, Bd. I., giebt zwei Abbildungen. Die erste, Tab. 57: Schlesisch, zeigt den Schild fünfmal der Länge nach getheilt mit darüber gelegtem Querbalken, und auf dem Helme drei Straussenfedern. Die „Declaration" beschreibt dieses Wappen, wie folgt: der Schild gegen einander roth und weiss abgewechselt und mitten dadurch ein blauer Strich. Auf dem Helme eine rothe, weisse und blaue Feder. Die Helmdecken roth und weiss. Die zweite Abbildung, Tab. 178: Märkisch, ergiebt den Schild dreimal der Länge nach getheilt mit darüber gezogenem Querbalken, und auf dem gewulsteten Helme drei Straussenfedern. Nach der „Declaration" ist der Schild roth und weiss abgetheilt, der mittlere Balken blau. Auf dem Helme eine rothe, eine weisse und eine blaue Feder. Der Bausch und die Helmdecken roth und weiss, und blau und weiss. — Spener, Theoria Insign., p. 249, sagt: Ternis palis argenteis et miniatis fascia cyanea incumbit, was kaum etwas Anderes heissen kann, als dass der Schild von Roth und Silber gestreift sei. — Sinapius, I. S. 283, folgt der ersten Abbildung Siebmachers, nimmt also Pfähle oder Streifen mit abwechselnden Tincturen an, und meint, dass dies auch Spener gethan habe. — Val. König, II. S. 290 u. 294, welchem, wie bekannt, Estor, S. 338, blindlings gefolgt ist, theilt den Schild der Länge herab von Roth, Silber und Blau dreimal mit einem darüber gezogenen, blauen Querbalken. Aus dem gekrönten Helme gehen zwei geharnischte Arme hervor, deren jeder drei Federbüsche, oder Straussenfedern, roth, weiss und blau, aufrecht hält. — Dienemann, S. 257. No. 35, giebt das Wappen, wie dasselbe im Johanniter-Orden aufgeschworen ist: im rothen Schilde zwei silberne Pfähle und ein über den Schild gezogener, blauer Querbalken, d. h. ein fünfmal von Roth und Silber pfahlweise gestreifter und mit einem blauen Quer-

balken überlegter Schild. Der Helmschmuck stimmt mit den oben gemachten Angaben. — v. Meding, III. S. 95—97, giebt zunächst das Wappen nach Dienemann, führt aber dann, abgesehen von Val. König und Estor, deren Angaben derselbe, und mit Recht, für unrichtig erklärt, 12 Varianten des Wappens an, ohne behaupten zu wollen, welche Annahme die richtige sei. Die mit dem jetzigen Gebrauche am meisten stimmende Annahme ist die oben gegebene, und so mögen denn diese Varianten, die hier schon angeführten abgerechnet, auf sich beruhen. — Gauhe, I. S. 203—207. — v. Hellbach, I. S. 208 u. 209. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 335, giebt, unter Berufung auf Spener, als ursprüngliches Wappen einen gegen einander, in Roth und Silber abwechselnden Schild, oder drei silberne und drei rothe abwechselnde Pfähle, und mitten dadurch einen blauen Balken oder Streif, auf dem Helme aber drei Straussenfedern, roth, blau, silbern, und setzt hinzu: die brandenburgischen Linien führen nur zwei weisse und zwei rothe Pfähle, und auf dem Helme einen Bund, der von Straussenfedern geschmückt wird. — Freih. v. Ledebur, I. S. 125, bestimmt das Wappen, wie folgt: zwei- bis viermal pfahlweise roth und silbern getheilt, überdeckt von einem blauen Querbalken. — In Dänemark ist das Wappen mit einem zwischen den Pfählen des Schildes auf dem Querbalken liegenden, gekrönten Mittelschilde und mit einem linken, gekrönten Helme vermehrt worden. Im gekrönten, runden Mittelschilde wiederholt sich der Rückschild mit den Pfählen und dem Querbalken, und der linke Helm trägt einen mit einer fünfperligen Krone bedeckten, kleinen, unten abgerundeten Schild, welcher wie der v. Burgsdorffsche Wappenschild getheilt und tingirt ist.

Preussen, Sachsen. Eins der ältesten und angesehensten Geschlechter der Mittel- und Neumark, welches später nach Schlesien, Sachsen (in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts), in das Lüneburgische, nach Meklenburg, Dänemark etc. gekommen ist. Heinrich Hofmann, Prof. in Jena, suchte (Progr. funebr. v. J. 1619) den Ursprung der Familie in der Schweiz, und zwar im Canton Bern, aus dem gleichnamigen Schlosse und Orte, doch heissen Letztere Burgdorff, auch findet sich der Name der Familie in Angaben über den Adel der Schweiz nicht vor. Die ältere Geschichte des Geschlechts hat D. Wolfg. Crell, Prediger am Dome zu Berlin (Hochadel. Ehrengarten etc. Berl. 1652, 4. 9½ Bogen), möglichst erörtert. Crell setzt den Ursprung der Familie schon in eine sehr frühe Zeit, über welche, wie bekannt, sichere Nachweise fehlen.

Nach demselben soll Alard v. Burgsdorff 933 dem Turniere zu Magdeburg beigewohnt und zu den Rittern gehört haben, welche die 12 Artikel desselben abfassten. Urkundlich erscheint die Familie von 1309 an, und nach Angeli war Peter v. B. 1424, und Ludwig v. B. 1484 Bischof zu Lebus, Arnold v. B. aber 1486 Bischof zu Brandenburg, woraus sich schon hinreichend das Alter und Ansehen der Familie ergiebt.

v. Busse.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber der Hals und Kopf eines rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adlers mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge; links in Roth drei nach der rechten Seite unter einander schwimmende, silberne Fische (Butten). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 94. — v. Hellbach, I. S. 211. — Das N. Pr. Adelsl., I. S. 339, tingirt die Fische golden, giebt im Adlersfluge die Kleestengel nicht an und erwähnt die Helmdecken nicht. — Freih. v. Ledebur, I. S. 127, beruft sich auf Köhne, II. 94 (s. oben), und giebt doch die linke Schildeshälfte blau an.

Preussen. Christian (nach Anderen Christoph) Busse, k. preuss. Geh. Rath und erster Director bei der Glogauschen Kriegs- und Domainenkammer, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 13. Sept. 1748, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie erwarb in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, so wie neuerlich in Schlesien und in diesem Jahrhundert in Westpreussen, der Provinz Sachsen und im Grossherzogthume Posen bedeutenden Grundbesitz.

v. **Byern**, früher **Bieren**.

Gevierter Schild: 1 und 4 in Gold ein grüner Kranz, welcher oben mit sechs schwarzen Hahnenfedern besteckt ist, von welchen

drei sich rechts, drei links kehren; 2 und 3 in Roth ein links gekehrter, doch rechtssehender, sitzender, silberner Windhund mit goldenem Halsbande, dessen Ring nach rechts steht. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher den Windhund des 2. und 3. Feldes trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige nach Siebmachers Abbildung, wie gleich angegeben werden wird, gestochen sind. — Alte Zeichnungen aus der Familie: Joachim v. Byeren und Johann v. Bieren, Helmstädt, 12. April 1677. — Siebmacher, I. 176 (der „Declaration“ nach stehen die Wappenbilder, wie oben angegeben, die Abbildung aber setzt die Windhunde, nach links sitzend, aber nach rechts sehend, ohne Halsband in das 1. und 4., und die Kränze in das 2. und 3. Feld. Letztere sind mit fünf Federn besteckt, von welchen zwei nach rechts stehen. Bausch und Helmdecken werden in der Declaration rechts roth und golden, links roth und silbern angegeben. — Gauhe, I. S. 146 u. 147. — v. Hellbach, I. S. 141. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 341 (wie Siebmachers Abbildung, doch sind die Hahnenfedern vergessen). — Freih. v. Ledebur, I. S. 129, folgt der von Siebmacher gegebenen Abbildung.

Preussen. Alte, dem Herzogthume Magdeburg, so wie den Marken angehörige Adelsfamilie, welche sich früher Byeren und Bieren schrieb, jetzt aber Byern schreibt. Dieselbe war im Brandenburgischen schon im 14. und im Magdeburgischen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begütert, und ist jetzt in den Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern angesessen.

v. **Cappler**, genannt v. **Bautz**, Freiherren.

Im rothen Schilde ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein ungekrönter Helm, welcher zwei rothe, mit Mündungen versehene und mit einem silbernen Querbalken belegte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Neuere Abbildungen und Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 26. No. 77. — Wie beschrieben, gab schon Siebmacher, I. 106, dieses Wappen, und so wird dasselbe noch geführt. — Die Angabe des Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 164, ist in Bezug auf den Helmschmuck ungenau. Dieselbe lautet: „Das Wappen ist ein

mit einem silbernen Querbalken durchzogener, rother Schild, über dem ein Helm mit in Roth und Silber tingirten Büffelshörnern ruht. — v. Meding, III. S. 100, kannte das Wappen nur aus Siebmachers Wappenb. und durch Salvers Angaben, S. 560, über das Wappen am Leichensteine des 10. Jan. 1653 zu Würzburg verstorbenen Capitulars Wolffgang Theodor Capler v. Oeden, genannt Bautz. Letzteres ist ohne Farben und zeigt im Felde den Balken und auf dem Helme Büffelshörner ohne Mündungen. v. Meding war daher geneigt, die Abbildung Siebmachers für unrichtig zu halten, doch ist dieselbe wohl richtig und wird jetzt allgemein angenommen. — v. Hellbach, I. S. 220.

Württemberg. Sehr altes, ursprünglich schwäbisches Adelsgeschlecht, welches jetzt im Freiherrenstande in Württemberg angesessen und immatriculirt ist. Die Stammreihe der Familie eröffnet Heinrich, welcher um 1280 zu Nordheim lebte. Die Glieder der Familie waren früher Vasallen der Bischöfe zu Würzburg und der Grafen v. Hohenlohe, und mehrere derselben bekleideten bei den Hochstiftern Bamberg und Würzburg, so wie in den Klöstern Pforzheim und Himmelpforte die ansehnlichsten Würden und Aemter, während andere Johanniter-, Malteser- und deutsche Ordens-Ritter waren. Von dem Stammhause und ritterlichen Ansitz Oeden (Oedheim), welches im Rittercanton Odenwald lag und bei demselben immatriculirt war, schrieb sich die Familie früher Cappler (Cappelar, Capplar) v. Oeden. Den Zunamen Bautz legte sich zuerst Ulrich bei, welcher um 1402 lebte, und dieser Zuname ist allgemein beibehalten worden.

v. Carnap, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Schwarz eine silberne Bremse, auf jeder inneren Seite mit acht Zacken, von welchen die unteren auswärts gekehrt sind (Stammwappen); unten in Silber ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde liegt ein mit Edelsteinen besetzter und mit vier Perlenschnuren schrägrechts umwundener Kronenreif, auf welchem sich ein gekrönter Helm erhebt, welcher fünf Straussenfedern trägt, silbern, schwarz, silbern, schwarz, silbern. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine ein anderes Wappen (s. u.)

ergiebt. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 29. — Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz, Tab. XXII. 43 u. 44, giebt S. 24 die Bremse als Schafzange und im adeligen Wappen oben in Silber den Stern und unten in Blau die Zange, und zwar durch ein Querstück verbunden, die Straussenfedern aber wechselnd blau und silbern. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 356, spricht von einer silbernen Figur in Form eines A mit Zacken und ohne den Strich in der Mitte. Bd. V. S. 94 wird das Wappenbild in der oberen Schildeshälfte eine silberne Schaftzange genannt, und die Angabe hinzugefügt, dass im adeligen Wappen die obere Schildeshälfte blau und die Schaftzange mit einem Mittelstück verbunden sei. — Freih. v. Ledebur, I. S. 136, giebt das Wappen nach dem oben angeführten Preuss. Wappenbuche als Bremse an. — Das oben erwähnte abweichende Wappen zeigt den Schild schräg geviert mit Mittelschild. Im silbernen Mittelschilde steht ein schwarzer Adler. 1 und 4 (oben und unten) in Schwarz die silberne Bremse; 2 und 3 in Silber der goldene Stern. Den Schild bedeckt eine 7perlige Freiherrenkrone.

Preussen. Johann Gerhard v. Carnap erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 13. Sept. 1825, ein Anerkennungsdiplom des ihm zustehenden Freiherrenstandes. Andere geben an, dass am genannten Tage derselbe in den Freiherrenstand erhoben worden sei. — Altes rheinländisches Adelsgeschlecht, von welchem Siegel aus dem 14. Jahrhundert vorkommen sollen, welche die Bremse allein zeigen: der Stern in der unteren Schildeshälfte des freiherrl. Wappens wird als Vermehrung desselben in Folge des Diploms vom 13. Sept. 1825 angegeben. — Als Stammsitz der älteren Familie wird Carnapp bei Essen angegeben.

v. Carow.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine schwarze Raute (Careau); 2 und 3 in Blau eine rechts gekehrte, silberne Ente. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, und links blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 96. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 359 (ohne Angabe der Farben des Adlersfluges und der Helmdecken). — Freih. v. Ledebur, I. S. 137.

Preussen. Friedrich Wilhelm Carow, k. preuss. Regierungs-Director zu Minden, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 1828, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die in früherer Zeit in Meklenburg vorkommende Familie v. der Carow ist schon im 15. Jahrhundert erloschen.

de Carro.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, blauer Balken, welcher mit drei, die Sachsen rechtskehrenden, aufgerichteten und nach einander gestellten, goldenen Flügeln belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte einen offenen, goldenen Adlersflug, der linke zwei nach rechts sehende, silberne, mit goldenen Halsbändern geschmückte Schwanenhälse trägt, deren hinterer den vorderen etwas überragt. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken blau und silbern. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 59. — v. Hellbach, I. S. 224.

Oesterreich, Schweiz (Genf). Eine der ältesten Patricierfamilien der Stadt Genf, welche sich früher Carre, Quarro, du Carro und Du Quarro schrieb und den Namen von dem alten Lehngute le Quarre oder le Carre bei Genf führt, welches schon in sehr früher Zeit Eigenthum der Familie war. Bereits zu Anfange des 15. Jahrhunderts bekleideten Glieder des Geschlechts die ersten obrigkeitlichen Würden zu Genf. — Der alte Adel der Familie wurde vom k. k. niederösterr. Landrecht, 6. Mai 1806, förmlich anerkannt, und Kaiser Franz I. von Oesterreich bestätigte durch ein besonderes Diplom, d. d. Wien, 20. Oct. 1813, diese Anerkennung.

v. Cetto, Freiherren.

Schild herzförmig und quer getheilt: oben in Blau ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler; unten in Silber auf grünem Dreiberg ein rechts gekehrter, rother Löwe, welcher mit den Vorderpranken eine, auf dem Dreiberg aufgestellte, mit goldenen Fransen besetzte, an einem silbernen Fahnenstocke befindliche, rechtswehende, blaue Standarte hält. Auf dem Schilde steht

ein gekrönter Helm, ohne Decken, welcher fünf Straussenfedern, wechselnd silbern und blau, trägt. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 77. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 161 u. 162. — v. Hefner, II. 26 und S. 29 (mit Wappenmantel). — v. Lang, S. 107. — v. Hellbach, I. S. 227 u. 228.

Bayern. Altes Patriciergeschlecht aus Como, welches sich seit länger als 200 Jahren zu Wien und am Rhein durch grosse Handelsverbindungen bekannt gemacht hat. Andreas Cetto erhielt 1703 den böhmischen Ritterstand, und Anton Cetto, k. bayer. w. Geh. Rath im ausserordentlichen Dienste, Herr der Gerichte Alten-Eglofsheim, Triftelfing, Langen-Erling und Hellkofen, wurde vom Könige Maximilian Joseph von Bayern, 12. Juni 1812, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Charpentier.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, linkssehender, stehender, goldener Hirsch mit zwölfendigem Geweihe auf grünem Rasen, und unter demselben ein brauner Steintrog mit Wasser, welches überläuft. Aus dem gekrönten Helme wächst ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links hält, zwischen zwei Standarten an goldenen Stangen auf. Die rechte ist blau, die linke roth, und jede mit zwei goldenen Quasten geschmückt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften aus der Familie. Meist erscheint auf denselben der Schild rund mit einer breiten, silbernen, mit goldenen Nägeln besetzten Einfassung. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 365 (der Brunnen giebt aus drei Strahlen Wasser). — Freih. v. Ledebur, I. S. 139.

Preussen, früher Sachsen. Der kursächs. Bergrath Johann Friedrich Wilhelm Charpentier, später Berghauptmann und Chef des sächsischen Bergwesens, wurde vom Kaiser Joseph II., 11. Juli 1784, in den Reichsadelstand erhoben. — Aus der Normandie stammende Familie, welche im Anfange des 17. Jahrhunderts nach Schweden, wo dieselbe noch jetzt im freiherrlichen Stamme blüht, und nach Sachsen kam.

v. Chlingensperg.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde auf grünem Hügel ein aufgerichtetes, silbernes Patriarchenkreuz, welches von zwei grünen Zweigen mit rothen Rosen beseitet ist. 1 und 4 in Roth auf grünem Hügel eine einwärts gekehrte, gekrönte, silberne Taube, welche im 1. Felde mit der linken, im 4. mit der rechten Klaue einen grünen Palmzweig emporhält, und 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken eine von Roth und Silber quer getheilte Kugel oder Scheibe hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die Taube des 1. und 4. Feldes mit dem Palmzweige, und aus dem linken wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes mit der Kugel auf. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und roth. — Tyroff, II. 192. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 1. — v. Hefner, II. 80 und S. 72 (die Löwen sind einfach geschweift. Neben dem adeligen Wappen wird am eben citirten Orte auch das Stammwappen gegeben, wie dasselbe sich auf dem Grabsteine des weiter unten angeführten Stammvaters der Adelsfamilie findet. Der rothe Schild ist durch einen schräglinken, blauen, mit zwei silbernen Patriarchenkreuzen belegten Balken getheilt, und oben, so wie unten, steht auf einem grünen Dreihügel eine nach links und oben sehende, gekrönte, silberne Taube mit ausgebreiteten Flügeln, welche im Schnabel einen grünen Palmzweig hält. Auf dem gekrönten Helme steht die beschriebene Taube, und die Helmdecken sind blau und silbern). — v. Lang, S. 309. — v. Hellbach, I. S. 230.

Bayern. D. Christoph Chlingensperg, Professor der Rechte zu Ingolstadt, zu seiner Zeit als Jurist sehr berühmt, wurde vom Kaiser Leopold I., 27. Oct. 1693, in den Adelstand erhoben.

v. Chrismar.

Im blauen Schilde, welcher von einem silbernen Querbalken durchzogen ist, auf welchem letzteren rechts und links ein einwärtssehender, silberner Schwan steht, eine aufsteigende, bis an den oberen Schildesrand reichende, goldene Spitze, in welcher auf blauer, geflügelter Kugel die Glücksgöttin, wie dieselbe gewöhnlich abgebil-

det wird, mit dem linken Fusse steht, in der Rechten den rothen Schleier haltend, welcher über den Kopf nach links und dann nach rechts fliegt. Sonach steht oben zu jeder Seite der Spitze ein Schwan. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher die Glücksgöttin, ganz wie in der Schildesspitze, trägt. Die Helmdecken sind blau, roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 2. — v. Hefner, II. 80 u. S. 72 (mit blau-goldenen Helmdecken). — Adelsbuch d. Grossh. Baden, S. 244. — v. Hellbach, I. S. 231.

Baden. Franz Anton Chrismar, fürstl. constanzischer Hofrath (nach v. Lang, S. 310: Franz Anton Fidel Ch., gräfl. truchsess. Friedbergscher Rath), erhielt vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern durch Diplom, d. d. München, 14. Sept. 1745, den erblichen Adelstand.

v. Ciesielski.

Schild blau und durch eine goldene Mauer quer getheilt. Dieselbe beginnt an der Nabelstelle des Schildes mit zwei nicht an einander stossenden Steinen, auf diesen stehen drei und auf letzteren vier solche Steine: die Mauer besteht also aus neun Steinen in drei Schichten. Aus der Mauer wächst in die obere Schildeshälfte der obere Theil des Halses und der Kopf eines rechtssehenden, feuerspeienden, goldenen Löwen auf. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher Hals und Kopf des Löwen im Schilde trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 97. — Das N. Pr. Adelslexic., I. S. 368, giebt das aus dem Rachen des Löwenkopfes hervorbrechende Feuer als herausgestreckte, breite, rothe Zunge. — Freih. v. Ledebur, I. S. 141.

Preussen. Daniel Zimmermann v. Ciesielski erhielt vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 30. Jan. (nach Anderen 9. Febr.) 1696, ein Anerkennungsdiplom des ihm zustehenden alten Adels. — Altes, zu dem Stamme Pielgrzym gehörendes polnisches Adelsgeschlecht, dessen Name auch Cisielski und Czisielski geschrieben wurde. — Die Familie war seit Anfange des 18. Jahrhunderts in der Provinz Ostpreussen begütert.

v. Clossmann.

Gevierter Schild: 1 und 4 in Blau drei (1 und 2) sechseckige, goldene Sterne; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, silberner Pelican. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, geharnischter Ritter aufwächst, dessen Helm mit vier Straussenfedern, silbern, roth, silbern, roth, besetzt ist. Derselbe hält in der Rechten einen Speer und in der linken drei dreiblätterige, grüne Kleeblätter an einem Stiele. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 4. — v. Hefner, II. 81 u. S. 72, giebt das Wappenbild im 2. und 3. Felde als Schwan. — Adelsb. d. Grossh. Baden, S. 246 (mit der eigenthümlichen Angabe: aus dem unmittelbar auf dem Schilde ruhenden, mit rothen und weissen Straussenfedern geschmückten Helm steigt ein geharnischter Ritter etc. auf).

Baden. Philipp Ludwig Clossmann, k. k. Regierungsrath zu Amberg (später k. bayer. Hofgerichtspräsident zu Ansbach), wurde mit seinem Bruder, Joseph C., kurpfälz. Major (nachmals grossherz. bad. General-Lieutenant, Gouverneur der Residenz Carlsruhe etc.), vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz durch Diplom, d. d. München, 25. Mai 1790, in den Reichsadelstand erhoben.

Codelli v. Fahnenfeld und Sterngreif, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde eine auf einem dreifachen, grünen Hügel sitzende, rechtssehende, golden gekrönte, natürliche Eule. 1 und 4 in Gold ein freiledig auf dem Ellbogen ruhender, rechts gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Faust eine längliche, hinter sich herabfliegende, rothe Fahne hält; 2 und 3 in Blau drei grüne Hügel, über welchen drei (1 und 2) silberne, sechsstrahlige Sterne schweben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte einen aufrecht stehenden, einwärtssehenden, goldenen Greif trägt, welcher in den Vorderklauen ein rundes, blaues, mit drei (2 und 1) silbernen Sternen bezeichnetes Schildchen hält, auf dem linken aber ruht der geharnischte Arm des 1. und 4. Feldes mit der Fahne. Zwischen beiden Helmen sitzt auf dem oberen Rande des Schildes die Eule des Mittelschildes. Die Decken des rechten Helmes sind

schwarz und golden, und die des linken roth und silbern. Wie beschrieben, kommt neuerlich dieses Wappen vor, und so führt dasselbe auch das Wappenbuch d. Oesterr. Monarchie, XI. 22, und das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 56, und 1855. S. 90—92 auf. Doch kommen mannigfache Verschiedenheiten vor. So setzt v. Schönfeld (Adel-Metaschematismus des Oesterr. Kaiserstaates, II. S. 174) in das 2. und 3. Feld drei natürliche Felsen, über welchen drei silberne, in Form eines aufrechten Dreiecks gestellte Sterne schweben, theilt den Greif auf dem rechten Helme quer von Gold und Schwarz, und setzt in die Fahne, welche der Arm auf dem linken Helme in der Faust hält, in goldener Schrift das Motto: Pro Deo Et Patria. — v. Hellbach, I. S. 237.

Oesterreich. Augustin Codelli v. Codellisberg, Fahnenfeld und Sterngreif, Herr auf Thurn, Mossau, Dobra und Stangenwald, erhielt vom Kaiser Franz I., laut Diploms, d. d. Wien, 12. März 1749, den erbländisch österreichischen Freiherrenstand. — Martin Codell, oder Covell, diente 1247 in Neapel unter König Carl von Anjou, und der Urenkel desselben, Peter, erhielt durch Vermählung mit Catharina de Morano Besitzthum in Friaul und erbaute 1400 auf einem Hügel unweit von Bergamo ein nach ihm genanntes Castell: Locodelli (Codellisberg). Der Ur-Ur-Enkel des Letzteren, Andreas, liess sich unter Kaiser Ferdinand I. in Görz nieder, und seine Söhne, Paul und Dominik, erhielten vom Kaiser Ferdinand III., 11. April 1654, die Bestätigung des altadeligen Herkommens und Wappens mit dem Prädicate: v. Codellisberg, Dominiks Sohn, Peter Anton, aber erlangte vom Kaiser Leopold I., 2. Dec. 1688, mit dem Prädicate: v. Sterngreif und Fahnenfeld den Reichsritterstand, so wie 1698 und 1700 die Incolate von Krain und Kärnten.

v. Colomb.

Schild durch eine aus dem Schildesfusse bis zum oberen Schildesrande aufsteigende Spitze in 3 Felder getheilt: 1 (rechts) in Blau drei (2 und 1) rechtssehende, schwarze Mohrenköpfe mit weisser Stirnbinde; 2 (links) in Blau drei (2 und 1) silberne Kleeblätter, und unten (in der Spitze) in Gold eine rechts gekehrte Taube mit einem Oelzweig im Schnabel, welche auf einem kleinen Nachen sitzt. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm,

welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, preussische, schwarze Adler. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 98. — v. Hellbach, I. S. 240. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 374. — Freih. v. Ledebur, I. S. 146.

Preussen. P. Colomb, k. preuss. Geh. Oberfinanzrath und Präsident der ostfriesischen Kammer, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II., 20. Oct. 1786, mit seiner Familie in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Conradi.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber auf grünem Boden ein Baum, unten links und rechts mit einem grünen Blatte, welcher drei Eicheln trägt, oben eine, links oben die andere, und rechts in der Mitte des Schildes die dritte; links, ebenfalls in Silber, der preussische, gekrönte, golden bewehrte, schwarze Adler, in den Flügeln mit goldenen Kleestengeln belegt und in der rechten Klaue den Scepter, in der linken ein Schwert haltend. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein, im Ellbogen nach links gekrümmter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, II. 99. — v. Hellbach, I. S. 242. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 375. — Freih. v. Ledebur, I. S. 147.

Preussen. Christian Wilhelm Conradi, k. preuss. Premier-Lieutenant, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 10. März 1749, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, aus Osterrode am Harz gebürtig, stieg später zum k. preuss. Major. Die Familie machte sich später in der Provinz Preussen ansässig.

v. Corbin.

Im schwarz eingefassten, silbernen Schilde unter einem rothen Querbalken ein vom Schildesfusse bis über die Mitte des Schildes

reichender, rother Sparren, welcher von drei (2 und 1) auf rothen Kugeln stehenden, rechts gekehrten, schwarzen Raben begleitet wird (der eine Rabe steht sonach rechts, der andere links neben dem Sparren, und der dritte unten zwischen dem Sparren). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, schwarz geharnischter Arm emporwächst, welcher in der Hand ein mit dem Mundstück rechts gekehrtes, goldenes Hifthorn hält. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 99. — v. Hellbach, I. S. 243. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 375 u. 376 (aus Versehen ist statt des Sparrens ein Querbalken angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 147 (der Querbalken wird im Schildeshaupte angegeben. Derselbe fängt aber, genau genommen, erst da an, wo das Schildeshaupt aufhört).

Preussen. Jacob Gerlach v. Corbin, k. preuss. Kreissteuereinnehmer zu Wesel, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 8. Nov. 1786, ein Erneuerungsdiplom des der Familie zustehenden alten Adels.

v. Corswant.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein kleiner, rother, mit einem silbernen Andreaskreuze belegter, golden eingefasster, viereckiger Schild, welcher an den beiden oberen Ecken, so wie unten in der Mitte, mit einem grünen Kleeblatte besetzt ist; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Greif mit goldenem Schnabel, rother ausgeschlagener Zunge und aufgeschlagenem Schweife. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte den Greif des 3. Feldes aufwachsend, der linke aber, zwischen zwei goldenen Büffelshörnern, einen grünen Kleestengel mit drei grünen Blättern trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 100. — Pomm. Wappenb., III. S. 113, und Tab. XXXIV. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 376, stellt in das 1. und 4. Feld einen viereckigen, goldenen Rahmen, welcher von zwei über das Kreuz gelegten Schwertern durchstochen wird, während der Griff eines dritten Schwertes am Untertheile dieses Rahmens zu sehen ist, und setzt auf den linken Helm zwischen die

Hörner eine Blume. — v. Hellbach, I. S. 244. — Freih. v. Ledebur, I. S. 148.

Preussen. Die Gebrüder, Caspar v. C., kurfürstl. brandenb. Regierungs- und Hofrath in Hinterpommern und Camin, und Christoph v. C., Ober-Einnehmer bei dem pommerschen Landkasten, k. schwed. Commerzien-Commissar und dirigirender Bürgermeister zu Greifswalde, erhielten vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 18. Juli 1699, ein Anerkennungsdiplom ihres am 11. Oct. 1698 erlangten Reichsadels. — Die Familie, ein Greifswalder Patriciergeschlecht, erwarb mehrere Güter im schwedischen Pommern.

Cotta v. Cottendorf, Freiherren.

Gevierter, golden, auch in den beiden (1 und 4) Feldern des Stammwappens eingefasster Schild. 1 und 4 silbern und der Länge nach getheilt, rechts mit einer halben, blauen, an die Theilungslinie angeschlossenen Lilie, links drei rothe, über einander stehende Rosen mit goldenen Butzen. 2 und 3 in Blau ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Greif. Den Schild bedeckt eine siebenperlige Krone, auf welcher zwei gekrönte Helme stehen. Der rechte Helm trägt einen von Blau und Gold, mit gewechselten Tincturen, quer getheilten, offenen Adlersflug, und aus dem linken Helme wächst eine vorwärtssehende, rechts roth, links blau gekleidete Jungfrau in blossem Haar auf. Das Kleid ist am Halse und an den Unterarmen golden eingefasst und mit goldenem Leibgürtel umschlossen, und die Rechte hält die halbe Lilie des 1. und 4. Feldes, die Linke aber einen Rosenzweig mit drei über einander stehenden, rothen, nach links sich kehrenden Rosen, ohne Blätter, empor. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und roth. Die Devise ist: Mors altera vita. Feld 1 und 4 und linker Helm enthalten das Stammwappen. — Abdrücke von sehr genau gestochenen Petschaften aus der Familie, welche durchaus nur das 1. und 4. Feld golden eingefasst ergeben, von welchen aber eins zwischen den Flügeln des rechten Helmes ein schwebendes Kreuz zeigt. — Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 171. — Wappenb. d. Kgr. Württ., No. 78. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, XII. 18. — v. Hefner, II. 26 u. S. 30 (die Decken des linken Helmes blau und silbern). — Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 73, und 1855.

S. 95 u. 96, nimmt im 1. und 4. Felde rechts, statt einer halben Lilie, die Hälfte einer blauen Hellebarde mit goldenem Bunde an, und nennt die Rosen: Hainrosen.

Württemberg und Bayern. Die Familie leitet mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ihre Abstammung von der römischen Familie Cotta her, welche ein Zweig der Gens Aurelia war und aus welcher Aurelia Cotta, die Mutter des Julius Cäsar, stammte. Die geschichtlich bekannte Reihe der Cotta, auf welche der Stammbaum sich stützt, beginnt mit Arderico Cotta, von 926—948 Erzbischof zu Mailand. Schon um diese Zeit gehörte das Geschlecht zu den ältesten der Lombardei. Kaiser Sigismund verlieh 1420, als die Familie sich nach Sachsen begab und die Güter Cotta und Cottendorf erwarb, derselben einen Wappenverbesserungsbrief. Von den beiden sächsischen Zweigen erlosch der eine, der ältere zu Hartembergsthal und Gebstadt, 1733, der jüngere verpflanzte sich auch nach Schwaben und Bayern. — Zu besonderem Ansehen gelangte die Familie durch Johann Friedrich Freiherrn v. Cotta, gest. 29. Dec. 1832, k. bayer. Kämmerer, Geh. Rath etc., einen der berühmtesten Buchhändler Deutschlands. — König Friedrich I. von Württemberg bestätigte, 24. Nov. 1817, das alte Herkommen der Familie, und in Folge einer Anerkennungs- und Bestätigungsurkunde vom Könige Maximilian Joseph von Bayern, d. d. 4. Sept. 1822, wurde dieselbe in die Freiherrenclasse der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt.

v. **Crailsheim (Creilsheim)**, Freiherren.

Im schwarzen Schilde ein goldener Querbalken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher zwei, mit einem goldenen Querbalken belegte, schwarze Büffelshörner trägt, zwischen welchen ein rothes Kissen mit vier goldenen Quasten so gestellt ist, dass eine Quaste auf der Krone des Helmes auf-, die andere gegenüber in die Höhe steht, während die anderen beiden die innere Fläche der Hörner berühren. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Königreichs Bayern, II. 79. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 167 u. 168. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 27 u. No. 79. — Tyroff, II. 22 (der Helm ist mit einer

fünfperligen Krone gekrönt). — Siebenkees, Heft 6. S. 161. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 17, III. 4. — v. Hefner, II. 26 u. S. 30. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 75, und 1855. S. 97—100. — Das adelige Wappen giebt Siebmacher mehrere Male, und zuerst I. 102: Creilsheim, Fränkisch (die Quasten sind in der „Declaration" als Knöpfe gegeben). — v. Hattstein, III. 9. S. 115. — v. Meding, I. S. 105, giebt das Wappen nach einem von der schwäbischen Reichsritterschaft bestätigten Stammbaume (das Kissen schwebt zwischen den Hörnern) und nach einer Stammbuchzeichnung von 1597, auf welcher die Mündungen der Hörner golden eingefasst sind. — Gauhe, I. S. 366 u. 367. — v. Lang, S. 109. — v. Hellbach, I. S. 246. — Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 171—176 (von den Hörnern ist nur gesagt, dass dieselben von Schwarz und Gold tingirt wären).

Bayern, Württemberg. Die Gebrüder Hannibal Friedrich v. Crailsheim, Herr auf Rügland, Neuhaus und Walsdorf, Ritterhauptmann des fränkischen Cantons Altmühl, und Johann Albrecht v. C., Herr auf Fröhstokheim, Röttelsee, Thann etc., wurden vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 23. Juni 1713, in den Reichsfreiherrenstand erhoben, welcher letztere schon vom Kaiser Leopold I., 1701, verliehen wurde, doch war wegen Kriegsunruhen und des Todes des Kaisers die Auslösung des Diploms verzögert worden. — Eins der ältesten turnier-, stifts- und rittermässigen, fränkischen Adelsgeschlechter, welches seit Anfange des 13. Jahrhunderts näher bekannt ist und durch den reichen Grundbesitz der Familie zu der vormals reichsunmittelbaren Ritterschaft der fränkischen Cantone am Steigerwald, Odenwald und Altmühl gehörte. Das älteste Stammhaus der Familie ist die Stadt Crailsheim im Virngrunde an der Jaxt in der jetzigen k. württ. Landvogtei am Kocher.

v. Cramm.

Im rothen Schilde drei (2 und 1) silberne Lilien. Auf dem Schilde steht ein von einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher eine rothe Säule trägt. Letztere ist mit einem Pfauenschweife von sechs Federn in zwei Reihen besteckt und wird auf jeder Seite von einer silbernen Lilie beseitet. Die Helmdecken sind silbern und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d.

Kgr. Hannover, C. 52 (mit der Devise: Ecce ferunt calathis musae mihi lilia plenis). — Estor, Tab. 8 (ohne Wulst), und v. Meding, I. 104 (beide bestecken die Säule mit drei Pfauenfedern). — Schannat, S. 118, und Siebmacher, I. 167, krönen die Säule und bestecken dieselbe dann mit drei Pfauenfedern. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XII. 14 (der Wulst ist von Silber und Roth wechselnd gewunden, und die sechs Pfauenfedern stehen neben einander). — Tyroff, II. 145, wie Siebmacher. — Gauhe, I. S. 367 u. 368. — Die Angabe des Adelslexic. von v. Krohne, I. S. 161: Feld golden und statt der Säule eine Straussenfeder etc., ist falsch. — v. Hellbach, I. S. 246 u. 247. — N. Preuss. Adelsl., V. S. 111. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 107. — Freih. v. Ledebur, I. S. 150.

Braunschweig, Hannover. Altes niedersächsisches und braunschweigisches Geschlecht, welches urkundlich schon 1181, 1200 und 1225 vorkommt, und sich ursprünglich Asche v. Cramm schrieb und nannte. Die Familie erhielt 1442 das Erbtruchsessen- und 1587 das Erbschenkenamt von Hildesheim, und 6. Juni 1656 das Erbkämmereramt im Herzogthume Braunschweig, so wie 1741 (nach Anderen 1746) die Erbschenkenwürde in Braunschweig, hat sich aber später derselben wieder begeben. Dieselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen-bremischen-lüneburgischen und hoyaischen Landschaft.

v. Craushaar.

Im goldenen Schilde ein rechtssehender, schwarzer Mohrenkopf mit rother Lippe, silbernem Halsbande und silberner Kopfbinde mit Schleife und zwei nach links fliegenden Bändern, welcher im Ohre einen goldenen Ring mit daran hängender, silberner Perle trägt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher mit drei Straussenfedern, blau, golden, blau, besteckt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Tyroff, II. 146 (die linke Straussenfeder silbern). — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., IX. 12, geben die Federn auf dem Helme schwarz, golden, schwarz, und die Helmdecken schwarz und golden an. — Wappenb. d. Sächs. Staaten: Kraushaar. II. 84 (die Straussenfedern wie Tyroff). — Das N. Preuss. Adelsl., I. S. 380, giebt als Schildhalter zwei mit Bogen

bewaffnete Mohren an, welche in der Hand am Schilde einen Pfeil und auf dem Rücken einen Köcher tragen.

Sachsen, Preussen, früher Hannover. Johann Friedrich August C. wurde mit seinem Bruder, Georg Christian, Obersten bei der kurhannöv. Infanterie, laut Notification des kursächs. Oberhofmarschallamtes, d. d. Dresden, 6. April 1765, vom Kaiser Joseph II. in den Reichsadelstand versetzt. — Eine aus Hannover nach Thüringen und Preussen gekommene Adelsfamilie, welche seit 1756 als Fideicommiss das Rittergut Emselohe bei Sangerhausen besitzt. — Das Diplom von 1765 wird von Einigen als Erneuerungsdiplom des Adels der Familie angeführt.

v. Crayen.

Im goldenen Schilde drei (1 und 2) rechts gekehrte, schwarze Krähen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge eine Krähe, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 100. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 22. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 380 u. 381. — Freih. v. Ledebur, I. S. 151.

Preussen. August Wilhelm Crayen, k. preuss. Kammerrath und Handelsagent zu Leipzig, wurde vom Kaiser Joseph II., 1788, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung in demselben Jahre von dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen anerkannt und bestätigt.

v. Cristani auf Rall und Hernau, Freiherren.

Schild durch ein ausgerundetes, silbernes Kreuz geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde zwei an den Seitenrändern desselben aus natürlichen Wolken hervorgehende, in einander geschlungene Hände, über welchen eine goldene Krone schwebt. 1 und 4 von Silber und Schwarz quer getheilt mit einem einwärts aufspringenden Windhunde, welcher mit gewechselten Farben quer getheilt ist und ein rothes Halsband mit daran befestigtem, golde-

Staatliche Bibliothek Bamberg

nem Ringe trägt (Stammwappen); 2 von Gold und Silber quer getheilt, und das Silber als sechs Quadern hohe, schwarz ausgefugte Mauer mit drei aufsteigenden Zinnen, hinter welchen ein einwärtssehender, schwarzer Adler bis an die Brust in das Gold emporwächst, und 3 von Gold und Silber quer getheilt mit einem einwärtssehenden, schwarzen Adler. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den Rumpf eines vorwärtssehenden, rothgekleideten Jünglings mit silbernem Kragen, rother, hinten herabhängender Mütze mit weissem Stulp und auf der Brust mit den Wolken, den verschlungenen Händen und der Krone des Mittelschildes; auf dem rechten Helme steht einwärts gekehrt der Windhund des 1. und 4. Feldes, und der linke Helm trägt einen, die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug, welcher mit goldenen Blättern bestreut und mit zwei gekreuzten, goldenen Stäben belegt ist. Die Decken des mittleren Helmes sind roth und golden, die des rechten schwarz und silbern, und die des linken schwarz und golden, den Schild aber halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen, von denen jeder eine goldene Standarte mit einer nach aussen fliegenden Fahne hält. Die rechte, mit goldenen Fransen besetzte Fahne ist roth mit den Wappenbildern des Mittelschildes, die linke, mit silbernen Fransen besetzt, ist von Silber und Schwarz quer getheilt und mit dem Hunde des 1. und 4. Feldes belegt. Unter dem Schilde findet sich ein silbernes Band mit der Devise: In spe contra spem. — Das eben beschriebene Wappen ist das freiherrliche nach dem Diplome, welches die Kaiserin Maria Theresia 1773 ertheilt hat. — Wappenb. d. Königr. Bayern, II. 80. — v. Hefner, II. 27 und S. 30 (die Mauer im 2. Felde hat vier Zinnen, und der Adler auf derselben sieht links. In der Abbildung findet sich statt der Helmdecken ein Wappenmantel von der Farbe der letzteren. Im Stammwappen (Tab. 26) ist der Windhund im Schilde und auf dem Helme rechts gekehrt).

Das vom Kaiser Carl VI. im Freiherrendiplome vom Jahre 1740 ertheilte Wappen war nachstehendes: Schild geviert mit Mittelschilde. Der Mittelschild durch ein schmales, ausgerundetes, silbernes Kreuz ebenfalls geviert. 1 und 4 von Silber und Schwarz quer getheilt mit dem oben beschriebenen, einwärts gekehrten Windhunde; 2 und 3 von Gold und Roth quer getheilt, oben ein rechtssehender, bis an die Brust aufwachsender, schwarzer Adler, und unten eine, zwei Quadern hohe, schwarz ausgefugte, silberne Mauer mit drei

Staatliche Bibliothek Bamberg

Zinnen. 1 und 4 des Hauptschildes in Gold ein rechtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler, und 2 und 3 von Roth und Silber quer getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, der Windhund des 1. und 4. Feldes des Mittelschildes auf; der linke Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes des Hauptschildes. Statt der Helmdecken ist jeder Helm mit einem Wappenmantel, der rechte mit einem schwarz-goldenen, der linke mit einem roth-silbernen umgeben, und den Schild halten zwei auswärtssehende, doppelt geschweifte, goldene Löwen, welche mit der freien Pranke eine Standarte mit nach aussen fliegender Fahne halten. Die Fahne zur Rechten ist von Gold und Schwarz quer getheilt und hat goldene Fransen, die zur Linken aber ist von Roth und Silber quer getheilt und mit silbernen Fransen besetzt. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 79. — v. Hefner, II. 27 u. S. 30. (Feld 2 und 3 des Mittelschildes sind in der Abbildung quer getheilt, doch ist die untere Hälfte über der Mauer nicht als roth angegeben, sondern erscheint weiss. Die Beschreibung sagt: „in 2 und 3 über einer silbernen Quadermauer in Gold ein wachsender, schwarzer Adler.“) — Supplem. zu Siebmacher, II. 16, und Tyroff, I. 22. Auf einer anderen Abbildung in den Suppl. z. Siebmacher, XII. 14, trägt der rechte Helm, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte blau, das linke silbern ist, einen goldenen Pokal mit Deckel. — v. Lang, S. 110 u. 111. — v. Hellbach, I. S. 231.

Bayern, Oesterreich. Anton Vigil Cristani v. Rall, fürstl. trientinischer Hofrath, wurde von der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1773 in den Frei- und Panierherrenstand erhoben, nachdem schon früher, 10. Febr. 1740, Hieronymus Nicolaus Anton C. v. R., Salzburg. Geh. Rath, Hofcanzler, Lehensprobst und Director der geheimen Canzlei, der Religionsdeputation und des Hofgerichts, welcher vom Papst, 1739, für sich und seine Erben zum Comes Aulae Lateranensis ac Palatii Apostolici ernannt worden war, vom Kaiser Carl VI. ein Freiherrendiplom erhalten hatte. — Trientinisches, von dem Gute Rall stammendes Adelsgeschlecht, welches den Adel 1491 und eine Bestätigung desselben 1725 erhielt. Die Familie wurde 1613 in die tiroler Landmannschaft aufgenommen, kam 1732 nach Salzburg und breitete sich später auch in Bayern aus.

v. Cronegg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Doppeladler, links in Blau eine ebenfalls an die Theilungslinie angeschlossene, halbe, goldene Lilie. 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Blau auf einem rothen Kissen mit rothen Quasten eine goldene Krone. Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der rechte und linke mit einer gewöhnlichen, der mittlere aber mit einer Heidenkrone von fünf Spitzen gekrönt ist. Auf dem mittleren Helme steht ein goldener, hoher, heidnischer Hut, welcher der Länge nach mit drei (zwei halben und einer ganzen) blauen Rauten belegt und mit einer Krone bedeckt ist, auf welcher drei Straussenfedern, blau, golden, blau, stecken; der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes einwärtssehend zwischen zwei schwarzen Büffelshörnern, welche mit einem goldenen Querbalken belegt sind, und der linke einen, die Sachsen einwärtskehrenden, blauen Adlersflügel, auf welchem das Kissen mit der Krone des 2. und 3. Feldes liegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 80 (der Hut auf dem mittleren Helme ist ohne Aufschlag und sieht wie eine Säule aus). — v. Hefner, II. 27 u. S. 30 (der mittlere Helm ist nicht gekrönt, der Hut auf demselben aber hat einen weissen Aufschlag). Das Stammwappen der Familie, welches v. Hefner (a. a. O.) nach Siebmacher, V. 82: v. Croneckh, gegeben hat, zeigt den Mittelschild des freiherrlichen Wappens; der Hut auf dem Helme ist mit einer blauen Raute belegt, sonst aber ganz, wie beschrieben, abgebildet. Dabei wird angeführt, dass auf dem Grabsteine des Jacob v. Croneckh, gest. 1654, bei U. L. Frau in München die Bilder verwechselt sind, d. h. die Lilie steht vorn, der Adler, ungekrönt, hinten. — v. Lang, S. 111, und Nachtrag, S. 37. — v. Hellbach, I. S. 251.

B a y e r n. Johann Leopold Franz Felix Benno Freiherr v. Cronegg, Hauptpfleger zu Julbach, später Hauptmauthner zu Braunau, erhielt vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern, 27. Jan. 1749, die Bestätigung des 1730 in die Familie gekommenen Freiherrenstandes. Der Adelstand ist dem Geschlechte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom Kaiser Carl V. verliehen worden.

v. Culemann.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein das ganze Feld überziehendes, rothes Andreaskreuz; 2 und 3 in Blau ein vorwärtssehender, mit Laub umgürteter, wilder Mann, welcher mit der Rechten eine Keule auf grünen Boden stemmt, die Linke aber in die Seite setzt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der wilde Mann des 2. und 3. Feldes auf, welcher die Keule mit der Rechten über die Schulter legt, und der linke trägt einen aufwachsenden, einwärtssehenden, gekrönten, rothen Löwen. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 2. — Das N. Preuss. Adelslexic., V. S. 115, giebt das Kreuz als burgundisches, erwähnt an den wilden Männern die Keulen und die Stellung derselben nicht, und führt nicht an, dass der Löwe gekrönt sei. — Freih. v. Ledebur, S. 153, sagt kurz: 1 und 4 Q. ein rothes Andreaskreuz im silbernen Felde. 2 und 3 Q. ein wilder Mann im blauen Felde. — v. Hellbach, I. S. 253.

Preussen. Emil August Gerhard v. Culemann, k. preuss. Kriegs- und Domainenrath zu Benzingerode bei Blankenburg, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm II., nach Einigen 5. Oct., nach Anderen 10. Sept. 1789, ein Bestätigungsdiplom des ihm zustehenden Reichsritter- und Adelstandes.

v. Cunibert, Freiherren.

Schild durch eine vom Schildesfusse bis zum oberen Schildesrande aufsteigende, eingebogene Spitze in drei Felder getheilt: 1 (rechts) und 2 (links) in Schwarz ein an den Spitzenschnitt angeschlossener, auswärtssehender, halber, goldener Adler; 3 (Spitze) in Blau drei (2 und 1) rechts gekehrte, weisse Vögel (Tauben), deren jeder auf einer goldenen Raute sitzt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen gekrönten, goldenen Doppeladler, der rechte einen, die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel, und der linke einen der auf der goldenen Raute sitzenden Vögel der Spitze des Schildes. Die Decken des

mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten und linken blau und golden. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, doppelt geschweifter, goldener Löwe, links ein einwärtssehender, goldener Greif, und unter dem Schilde fliegt ein silbernes, roth eingefasstes Band mit der Devise: Semper Recta Via. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 96 (die Decken des linken Helmes sind, wohl unrichtig, schwarz und golden angegeben). — v. Hefner, II. 27. S. 30. — v. Lang, Nachtr., S. 92. — v. Hellbach, I. S. 253. — Das adelige Wappen findet sich in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 11. Der Schild ist wie oben beschrieben. Auf demselben steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen der Vögel der Schildesspitze auf der Raute trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und golden.

Bayern. August Franz Cunibert, k. Reichshofrath, erhielt vom Kaiser Franz I., 1. Mai 1761, den Reichsadelstand. Die Familie ist später, um das Jahr 1820, in die Freiherrenklasse des Königreichs Bayern eingetragen worden.

v. Damnitz.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein rother Querbalken, links in Roth zwei silberne Pfähle (oder wie Val. König sagt: dreimal roth und zweimal silbern der Länge herab gleich getheilt). Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen rothen, aufgekrempten Hut mit breitem, silbernem Aufschlage trägt. Der Hut ist mit drei Fasanenfedern, roth, silbern und schwarz, bedeckt. Die kleinere rothe und die grössere silberne sind nach rechts, die ebenfalls grössere schwarze nach links gekehrt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Val. König, III. S. 211. — Suppl. zu Siebmacher, V. 21. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 53. — Abdrücke von Petschaften ergeben oft die linke Schildeshälfte von Roth und Silber viermal der Länge nach getheilt, und von der Theilungslinie des Schildes ragt in die silberne, rechte Hälfte ein abgekürzter, rother Querbalken. Jede der drei Federn auf dem Hute scheint oft aus mehreren zu bestehen. Derartige Abdrücke haben wohl die Angabe im Dresd. Calend. (1848, S. 155) veranlasst: „in Blau (?) zwei rothe

Pfähle, an deren rechtem mitten auf der einen Seite ein viereckiger Anhang haftet." — Gauhe, I. S. 395—397. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 393 u. 394. — Freih. v. Ledebur, I. S. 158.

Sachsen, Preussen. Altes, schon 1311 vorkommendes brandenburgisches und pommersches Adelsgeschlecht. Die Linie zu Sondin in Brandenburg ist schon lange erloschen; in Pommern besass die Familie mehrere Güter im Pyritzer Kreise, namentlich Gross- und Klein-Mölln. Die Aehnlichkeit des Namens und der Zufall, dass es ein Damitzsches Lehn Gross-Mölln im Fürstenthume Camin gab, hat dazu Veranlassung gegeben, dass die Familie Damnitz oft mit der ebenfalls sehr alten pommerschen Familie v. Damitz verwechselt worden ist, wie denn auch v. Hellbach, I. S. 260, bei dieser Familie mehrere Citate angiebt, welche die Familie v. Damitz betreffen. — Aus Pommern kam das Geschlecht in die Lausitzen, nach Oesterreich etc. Wolf Sigismund v. D., 1739 k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Commandant zu Freiburg, erhielt 1734 den Reichsfreiherrenstand, doch ist die freiherrliche Linie nicht weiter bekannt.

Dathe v. Burgk, Freiherren.

Schild durch einen Spitzenschnitt in drei Felder getheilt. 1. (oben rechts) in Silber drei unter einander stehende, rothe Rosen; 2. (links) in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter und doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher mit der rechten Vorderpranke einen goldenen Ring emporhält, und 3. (unten) in Roth ein rechts gekehrter, silberner Schwan mit aufgehobenen Flügeln und seinen Jungen im Neste. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher ein gekrönter Helm steht, aus welchem der Löwe des 2. Feldes mit dem Ringe aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von sehr genau gestochenen Petschaften aus der Familie. — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, II. 17.

Sachsen. Carl Friedrich August Krebs, genannt Dathe, früher k. preuss. Lieutenant, später k. sächs. Kammerrath und Kammerherr, Besitzer des von dem Bruder seiner Mutter, dem Hofrathe Dr. Dathe, ererbten Rittergutes Gross-Burgk bei Dresden, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms

d. d. Dresden, 2. März 1823, mit dem Namen Dathe v. Burgk in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben.

v. Dechen.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber drei (2 und 1) grüne Kleeblätter; 2 und 3 in Blau ein rechts gekehrter, offener Turnierhelm mit anhängendem Kleinode und mit einem von Schwarz und Gold vierfach gewundenen Wulste bedeckt, von welchem ein schwarzes und ein goldenes Band links abfliegt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau, roth, silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine die Helme links kehrt. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 3: v., auf und zu Dechen. — v. Hellbach, I. S. 265. — Das N. Preuss. Adelsl., I. S. 402, giebt die Straussenfedern und die Helmdecken roth und silbern an.

Preussen. Die Geschwister: Joachim Decher, kurbrandenb. Artillerie-Hauptmann, Carl Gottlieb Decher, kurbrandenb. Lieutenant, und Catharina Elisabeth Decher, vermählte v. Rhetz, wurden vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Linz, 25. Jan. 1684, unter den Namen: v. Dechen in den Reichsadelstand erhoben. Die genannten Geschwister waren die Kinder des Professors Joachim Decher zu Frankfurt a. d. O. — Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erkannte, laut Diploms d. d. Cöln a. d. Spree, 11. April 1689, den Adel der unterdessen zum Majoratsgrade gestiegenen Brüder, Joachim und Carl Gottlieb v. D., an, und bestätigte denselben von Neuem. Carl Gottlieb v. D. stieg später bis zum k. preuss. Generalmajor und Commandanten von Frankfurt.

v. d. Decken, genannt Offen.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein aufrecht gestellter, zusammengeschlagener, die Zacken rechtskehrender, schwarzer Kesselhaken; 2 und 3 in Silber ein rothes Spulrad von sechs Speichen. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen

zwei Straussenfedern, von welchen die rechte roth, die linke silbern ist, einen aufwachsenden, oben abgehauenen, dicken Stamm trägt, der an jeder Seite einmal gleichseitig geastet ist und über jedem Aste einen dünnen Zweig hat, an dessen Spitze sich ein niederwärts gekehrtes, grünes Blatt zeigt. Vor diesem Stamme steht ein blauer, mit der Spitze nach unten gekehrter Pfeil. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 50 u. S. 6. — Das Wappen derer v. d. Decken hat Siebmacher, I. 181, unter den Braunschweigischen mit dem unrichtigen Namen v. d. Tecke gegeben. Die Zacken des Kesselhakens im Schilde, welcher in der Declaration als Säge aufgeführt ist, stehen links. Der Helm trägt den oben beschriebenen, zweimal geasteten Stamm mit den Zweigen und Blättern. — Tyroff, II. 82, kehrt die Zacken des Kesselhakens rechts. — Mushard, Brem. und Verd. Rittersaal, beschreibt S. 192 das v. d. Deckensche Wappen, wie oben angegeben wurde, und S. 413 das v. Offensche Wappen. Als Helmschmuck des letzteren sind zwei Straussenfedern, eine roth, die andere silbern, erwähnt, von dem oben angeführten Pfeile aber ist keine Rede, und doch muss derselbe nach Allem zu dem v. Offenschen Wappen gehören. — v. Meding, I. S. 113 u. 114 und S. 419, giebt die Wappen beider Familien zunächst nach Mushard. — Das v. Offensche Wappen findet sich in den Suppl. z. Siebmacher, V. 18. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 111 u. 112.

Hannover. Eine Linie der alten hannoverschen Adelsfamilie v. d. Decken nahm 1720 von der erloschenen Bremischen Familie v. Offen den Namen v. d. Decken, genannt v. Offen, an, und fügte dem Wappen ihres Geschlechts das Wappen derer v. Offen bei. — Die Familie v. d. Decken ist ein altes, schon im 13. Jahrhundert urkundlich mehrfach vorkommendes niedersächsisches Adelsgeschlecht, welches sich namentlich im Herzogthume Bremen ausbreitete. Später wurde dieselbe auch im Hildesheimischen, Hoyaischen und Lüneburgischen, so wie im Herzogthume Aremberg-Meppen ansässig. In die Linie zu Ringelheim im Hildesheimischen ist der Grafenstand nach amtlicher Bekanntmachung vom 17. Juli 1833, und in die Linie zu Oerichsheil im Bremischen nach Publication vom 7. Febr. 1835 gekommen (s. Grafenhäuser der Gegenwart, I. S. 177 u. 178). — Die Familie v. Offen war ein altes Bremisches Adelsgeschlecht, welches nach Mushard seit 1300 im Lande Kedingen begütert war. In welchem genealogischen Zusam-

menhange die Linie der Familie v. d. Decken, welche den Beinamen v. Offen annahm, zu letzterem Geschlechte gestanden habe, ist nicht aufzufinden. Freih. v. d. Knesebeck giebt nur an, dass der Name v. Offen von dieser Linie angenommen worden sei, und v. Meding, I. S. 419, sagt zuerst, dass das Bremische Geschlecht v. Offen im 18. Jahrhundert erloschen sei, und setzt dann hinzu: nachdem das Geschlecht erloschen, hat eine mit demselben befreundet gewesene Linie der Herren v. d. Decken das Wappen und den Namen dem seinigen zugefügt.

v. Decker.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein rechts gekehrter, silberner Pelican, welcher im Neste seine drei Jungen mit dem Blute aus seiner Brust säugt; links in Silber ein grüner Eichenzweig mit drei Blättern und drei Eicheln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge ein im Ellbogen nach rechts gebogener, schwarz geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein nach links gewendetes Schwert hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. Ueber den Schildesfuss fliegt ein silbernes Band mit dem Motto: Auf Gott Und Eigenen Muth Vertrau. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 3 (mit blau-goldenen Helmdecken). — v. Hellbach, I. S. 265. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 403.

Preussen. Carl Otto Johann Decker, k. preuss. Major im Generalstabe (später k. preuss. Oberst und Brigadier der Artillerie), wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 16. Mai 1819, in den Adelstand erhoben.

v. Delius.

Im golden eingefassten, silbernen Schilde eine rothe Rose, aus welcher oben rechts und links ein grünes, dreiblätteriges Kleeblatt an langem Stiele aufwächst. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb.

d. Preuss. Monarchie, III. 4 (mit blau-silbernen Helmdecken). — v. Hellbach, I. S. 267. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 407, und V. S. 123, giebt als Wappenbild eine mit zwei Dolchen durchstochene Rose an.

Preussen. Ludwig Ernst Delius, k. preuss. Hauptmann, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 14. Sept. 1774, in den Adelstand erhoben. Derselbe stammte aus einer Bremenschen Familie, deren Name noch jetzt zu denen der ersten Handlungshäuser gehört, und starb als k. preuss. Oberst-Lieutenant a. D.

v. **Deuring**, Freiherren.

Wappen der Heilsberger Linie: Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde eine strahlende, goldene Sonne mit Gesicht. 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher im 1. Felde in der linken, im 4. in der rechten Vorderpranke einen goldenen, mit einem Diamant besetzten Ring hält (Stammwappen); 2 und 3 von Roth, Blau und Silber pfahlweise getheilt, und auf dem mittleren, blauen Pfahle mit drei unter einander stehenden, goldenen Münzen belegt. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Ueber dem mittleren Helme schwebt die Sonne des Mittelschildes; aus dem rechten Helme wächst der einwärtssehende Löwe des 1. und 4. Feldes auf, welcher aber, anstatt des Ringes, mit beiden Vorderpranken einen goldenen Scepter vor sich hält, und der linke Helm trägt einen, die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen Adlersflug, welcher ganz wie das 2. und 3. Feld abgetheilt, gefärbt und mit den erwähnten Münzen belegt ist. Die Helmdecken sind in der Mitte blau und golden, rechts roth und silbern, und links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 83. — v. Hefner, II. 27 u. S. 31 (in der Abbildung ist der mittlere Pfahl des 2. und 3. Feldes nicht blau, sondern silbern tingirt, wohl aber steht in der Beschreibung: 2 und 3 von Roth, Blau und Silber gespalten; der mittlere Helm trägt zwei, in der Beschreibung nicht erwähnte, silberne Büffelshörner; der aufwachsende Löwe auf dem rechten Helme ist nicht doppelt geschweift, und die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden.

Wappen der Mittel-Weyerburger Linie: Schild geviert mit Mit-

telschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Silber die goldene Namenschiffre C. VI., unten in Roth drei (1 und 2) silberne Rosen. 1 und 4 in Blau der oben beschriebene Löwe mit dem Ringe; 2 und 3 in Silber ein rother Pfahl, welcher mit den erwähnten drei Münzen belegt ist. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen die drei Rosen der unteren Hälfte des Mittelschildes schweben, aus dem rechten Helme wächst der schon angeführte Löwe mit dem Scepter auf, und der linke Helm trägt einen, die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, silbernen Adlersflug, welcher mit dem, mit den drei Kugeln belasteten, rothen Pfahle des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und sil bern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 82. — v. Hefner, II. 27 u. S. 31 (in der Beschreibung ist der Schmuck des linken Helmes richtig angegeben, auf der Abbildung aber ist der Flug von Silber, Roth und Blau pfahlweise getheilt). — Siebmacher, III. 111. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., VII. 5 (die Helme sind mit fünfperligen Kronen gekrönt. — Tyroff, I. 8 (der Löwe auf dem rechten Helme ist gekrönt). Das Wappen ist als freiherrliches aufgeführt, ist aber das gräfliche). — Das Wappen der Grafen v. Deuring unterscheidet sich von dem Wappen der Mittel-Weyerburger freiherrlichen Linie dadurch, dass es einen Mittelschild und einen mittleren Helm nicht hat, dass auf dem Schilde eine Grafenkrone steht und auf dem linken Helme der silberne Flug nicht mit einem, sondern mit zwei, mit den Kugeln belasteten, rothen Pfählen belegt ist. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, I. 27. — Gauhe, I. S. 414 u. 415. — v. Lang, S. 112. — v. Hellbach, I. S. 272.

B a y e r n, O e s t e r r e i c h. Adrian v. Deuring, österr. Regierungsrath, wurde vom Kaiser Leopold I., 22. Sept. 1688, und Ignaz Gallus v. Deuring, oberösterr. Hofkammerrath vom Kaiser Carl VI., 28. Febr. 1728, in den Freiherrenstand erhoben. Von Ersterem kommt der Freiherrenstand der Heilsberger, von Letzterem der der Mittel-Weyerburger Linie her. — Altes, ursprünglich schwäbisches Adelsgeschlecht, welches sich später in Tirol, Oesterreich und Bayern ausgebreitet hat. Bucelini beginnt die Stammreihe der Familie mit Martin v. Deuring, welcher um 1580 zu Bregenz lebte.

v. Dewitz.

Im rothen Schilde drei (2 und 1) goldene Pokale mit Deckeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei gegen einander gebogene, gekrümmte, geharnischte Arme aufwachsen, deren Hände gemeinschaftlich einen goldenen Pokal, wie die im Schilde, emporhalten. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 122—124 und Tab. XLV. — Meklenb. Wappenb., Tab. XII. 45. — Micrael, VI. S. 478, nennt das Wappenbild Becher und krönt den Helm nicht. — Siebmacher, III. 160, zeigt offene Becher und ebenfalls einen ungekrönten Helm. — Gauhe, I. S. 415 u. 416. — Brüggemann, I. S. 149. — Lexicon over adel. Famil. i. Danmark, I. Tab. XX. 37. — Tyroff, II. 81 (die Arme sind blau geharnischt). — v. Meding, I. S. 121, nach Micrael und Siebmacher. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 412—414. — Ein v. Bagmihl, I. Tab. XLVIII., gegebenes Siegel des Otto v. Dewitz von 1365 zeigt, wie alle anderen Urkundensiegel, Pokale mit Deckeln. — v. Hellbach, I. S. 272 u. 273.

Preussen, Meklenburg. Eine der ältesten und angesehensten Adelsfamilien Pommerns und Meklenburgs, welche schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorkommt. In Pommern gehörte dieselbe zu den Schloss- und Burggesessenen und hatte schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts bedeutende Besitzungen. — Zuerst wird von Micrael, Gauhe u. A. Bogislav v. D. genannt, welcher 1248 als pommerscher Oberst in einem Treffen gegen die Markgrafen von Brandenburg blieb, und Otto v. Dewitz wird 1305 als Herzog Heinrichs des Löwen aus Meklenburg Rath aufgeführt. Die beiden Söhne des genannten Herzogs, Johann und Albrecht, brachten es, wie Micrael erzählt, bei Kaiser Carl IV. dahin, dass Otto und Ulrich, die Dewitze, 1348 in den Grafenstand erhoben wurden. Dieselben erhielten von den Herzögen von Meklenburg die Aemter Fürstenberg und Strelitz zu Lehn, und hiessen Grafen v. Fürstenberg. Als aber Einer des Geschlechts den Herzögen von Pommern gegen Meklenburg beistand, wurden die Lehne eingezogen und zuerst die gräfliche Würde noch einige Zeit beibehalten, dann aber, als sich die Familienglieder nach Pommern zurückzogen, ganz abgelegt. Die Nachweise zu dem Pommerschen Wappenbuche ergeben I. S. 125 u. 126 Näheres über diese Grafen v. Fürstenberg. — In Meklenburg gehört die Familie zu den ältesten Adelsgeschlech-

tern, und dieselbe hat schon die Union der meklenburgischen Ritterschaft von 1523 unterschrieben. — Im Anfange des 18. Jahrhunderts kam die Familie auch nach Dänemark.

v. Diederichs.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein Lilienstengel mit drei weissen Lilien und acht grünen Blättern, links in Roth ein mit dem Griffe abwärts, mit dem Barte aber nach oben und links gestellter, goldener Schlüssel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel von Blau und Silber, der linke von Gold und Roth quer getheilt ist. Jeder dieser Flügel ist mit drei (2 und 1) sechsstrahligen Sternen belegt. Die beiden oberen des rechten Flügels sind silbern, der untere blau, die beiden oberen des linken Flügels roth, der untere golden. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 5. — v. Hellbach, I. S. 274. — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 415, setzt auf den Helm einen schwarzen Adlersflug.

Preussen. Christoph Leopold Diederichs, k. preuss. w. Geh. Ober-Justizrath, Mitglied des Staatsraths etc., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 17. Jan. 1816, in den Adelstand erhoben, und diese Erhebung, 20. Juni 1817, auf den Bruder desselben, Carl Anton D., Stadt-Director zu Herford, und auf den Neffen, Bernhard Carl D., ausgedehnt. Letzterer starb 1822 als Präsident des Oberlandsgerichts zu Frankfurt a. d. O.

v. Diller, Freiherren.

Im goldenen Schilde vier schwarze Querbalken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, und auf derselben ein gekrönter Helm, welcher einen rechts gekehrten, frei auf dem Ellbogen ruhenden, geharnischten Arm, in der Faust einen Streithammer, die Schärfe nach rechts gekehrt, haltend, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden, und den Schild halten zwei

einwärtssehende, schwarze Greife mit rother ausgeschlagener Zunge. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. österr. Monarchie, XII. 27. — Megerle v. Mühlfeld, S. 45. — v. Hellbach, I. S. 280. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 88 u. 89, und 1855. S. 120 u. 121.

Oesterreich. Der k. k. Hofrath und Director der Oberst-Hof-Marschallamts-Canzlei Joseph Hermann Diller erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 20. Aug. 1806, den erbländ.-österreichischen Freiherrenstand. — Nach dem Gen. Jahrbuch des deutschen Adels für 1848, S. 268, eine altadelige, aus dem Erzherzogthume Oesterreich stammende Familie. Der genannte Freiherr Joseph Hermann, gest. 30. Nov. 1832, wird in diesem Werke als niederösterr. Landstand, k. k. Truchsess, w. k. k. Hofrath und Canzlei-Director des Oberst-Hof-Marschallamtes aufgeführt. Ein Enkel desselben, Freiherr Friedrich, geb. 1847, führt als Adoptivsohn des k. k. Feldzeugmeisters etc. Heinrich Freiherrn v. Hess, in zweiter Ehe verm. mit Maria Anna Freiin v. Diller — s. unten den betreff. Artikel — den Namen Freiherr v. Hess-Diller.

v. Dittmar.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 in Blau ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe; 2 und 3 in Silber zwei schräglinke, rothe Balken, und 4 in Blau ein rechts gekehrter, silberner Schwan mit aufgeschlagenen Flügeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf Straussenfedern, roth, silbern, blau, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 6. — v. Hellbach, I. S. 282. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 422.

Preussen. Johann Wilhelm Dittmar, k. preuss. Oberst der Artillerie, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 1. Jan. (nach Anderen 1. Febr.) 1786, in den Adelstand erhoben. — Derselbe, ein Sohn des Oberpredigers Dittmar zu Callies (Prov. Pommern), stieg später zum Generalmajor und Chef des gesammten Artilleriecorps.

v. Doblhof-Dier, Freiherren.

Gevierter Schild mit Mittelschilde und einer zwischen Feld 3 und 4 eingepfropften Spitze. Im goldenen Mittelschilde ein schwarzer, gekrönter Adler, welcher auf der Brust zwei in einander geschlungene, goldene Buchstaben C. und dazwischen die römische Zahl VI. (Namenschiffre des Kaisers Carl VI.) trägt. Feld 1 quer getheilt: oben in Silber auf grünem Boden ein weissblühender Hollunderbaum; unten in Schwarz drei (2 und 1) goldene Doppien oder spanische Münzen; 2 mit goldener, ausgeschuppter Einfassung, in Roth ein rechtsspringender Leopard von natürlicher Farbe; 3 ebenfalls in Roth der Vordertheil eines einwärtssehenden, silbernen Einhorns, und 4 quer getheilt: oben in Silber ein einwärtssehender Mohrenkopf und Hals mit silberner Kopfbinde und mit Perlen in den Ohren, unten drei (2 und 1) goldene Doppien. In der silbernen Spitze ein rothes Andreaskreuz. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt den Adler des Mittelschildes, aus dem rechten wächst zwischen zwei von Roth und Gold quer getheilten und in den Mündungen mit einem grünen Kleeblatte gezierten Elephantenrüsseln der Leopard des 2. Feldes auf, und auf dem linken steht ein geschlossener, die Sachsen einwärtskehrender, blauer Flug, welcher mit einem silbernen, mit dem Andreaskreuze der Schildesspitze belegten Querbalken, so wie mit den drei goldenen Doppien, oben zwei, unten eine, belegt ist. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und silbern, und die des linken blau und silbern. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, doppelt geschweifter, goldener Löwe, links ein goldener Greif, und die Devise auf fliegendem Bande ist: A Deo et Caesare. — Das ursprüngliche Wappen der Familie war ein Hollunderbaum. Das reichsritterliche Wappen war geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde stand ein grüner Hollunderbaum mit seiner Frucht. 1 und 4 zeigte in Roth ein wachsendes, aufsteigendes, silbernes Einhorn; 2 und 3 in Blau drei (2 und 1) goldene Münzen. Auf dem Schilde erhoben sich zwei Helme, von welchen der rechte den Hollunderbaum, der linke das aufwachsende Einhorn trug. Bei Erhebung in den Freiherrenstand wurde das Wappen mit dem derer v. Dier vermehrt. — Das von Wissgrill, II. S. 266, nach der Matrikel des nieder-österreichischen Herren- und Ritterstandes angegebene freiherrliche

Wappen weicht mehrfach von dem oben aufgestellten ab. Auf der Brust des Adlers im Mittelschilde und auf dem mittleren Helme stehen in einer goldenen Reifkrone die goldenen Buchstaben C. VI. Im 1. Felde steht in der unteren Hälfte ein wachsend aufspringendes, silbernes Einhorn. Im 2. und 3., mit einem gewölbten, goldenen Rahmen eingefassten Felde erscheint ein aufspringender Tiger einwärts gewendet, und die Schildesspitze ist mit einem beiderseits geästeten, rothen, schrägen Kreuz belegt. Die Hörner auf dem rechten Helme sind von Roth und Gold, mit gewechselten Farben, quer getheilt. Alles Uebrige ist wie oben angegeben. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 26 (die Schildhalter silbern). — Hyrtl, I. S. 80 (die Hörner auf dem rechten Helme ohne gewechselte Farben; als Schildhalter rechts der Greif und links der Löwe). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 83, u. 1855. S. 122 u. 123. — v. Hellbach, I. S. 282 u. 283.

Oesterreich. Ein in Oesterreich unter der Ens reich begütertes Geschlecht, welches ursprünglich aus Tirol stammt, und dessen eigentlicher Name Holler ist. Philipp Holler erhielt vom Kaiser Rudolph II., Prag, 2. Juli 1582, einen Wappenbrief, und Johann Holler, Stadt- und Landrichter zu Meran, vom Kaiser Leopold I., Wien, 6. Mai 1692, den Reichsadel mit dem Prädicat v. Doblhof. Des Letzteren Enkel, Carl H. v. D. — Sohn des k. Leibmedicus Franz H. v. D. — k. k. Hofrath und Referendar der böhm.-österreichischen Hofcanzlei, in erster Ehe vermählt mit Theresia v. Dier, gest. 1752, wurde vom Kaiser Franz I., 23. Juni 1757, mit Vereinigung von Namen und Wappen des k. k. Hofraths und Kammerzahlmeisters Carl Joseph v. Dier, welcher ihn 1755 zum Erben eingesetzt hatte, in den Freiherrenstand erhoben, und 1767, durch seine zweite Vermählung mit Maria Anna Magdalene Quarienti v. Rall, verw. v. Piazzoni, welche 1787 ohne Kinder starb, Herr der Herrschaften und Güter Rauheneck, Rauenstein, Weickersdorf und Rohr, unter die nieder-österreichischen Stände aufgenommen. Der Sohn desselben, Anton v. Doblhof-Dier, k. k. Hofrath der Commerzhofstelle, erhielt vom Kaiser Joseph II., Wien, 9. April 1772, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. Diese Angaben (Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 84), in Bezug auf welche allerdings auffallen muss, dass schon Carl H. v. D., bei Annahme des Namens und Wappens derer v. Dier, 1757 den Freiherrenstand erhalten haben soll, da ein Freiherrendiplom vom Jahre 1772 für den Sohn desselben, Anton v. Doblhof-Dier,

angeführt wird, stimmen mehrfach nicht mit Wissgrill, welcher doch hinsichtlich der nieder-österr. Stände sehr zu beachten ist. Nach Wissgrill, II. S. 265—267, verpflanzte Bernhard Holler, Doctor der Rechte, nieder-österr. Regierungsrath, öffentlicher Lehrer der Canonischen Rechte und 1647 Rector Magnificus der Universität Wien, gest. 2. Juni 1648, sein Geschlecht aus Steiermark nach Oesterreich. Der Sohn desselben, Franz H., Dr. med. und öffentl. Lehrer der Medicin auf der Universität Insbruck, später k. k. Rath und Leibmedicus, wurde 1706 mit dem Ehrenworte: v. Doblhof und Verbesserung des Wappens in des heil. röm. Reichs und der gesammten österr. Erblande Ritterstand erhoben. Von dem Sohne des Letzteren, Carl Hieronymus Holler, Edlem v. D., stammte aus der Ehe mit Maria Anna Magdalena v. Quarienti und Raal, verw. v. Piazzoni, verm. 1742, Anton, k. k. Hofrath etc., welcher, von dem 1756 verstorbenen k. k. Hofrath v. Dier zum Erben bestimmt, mit k. k. Erlaubniss desselben Namen und Wappen annahm und mit seiner gesammten Nachkommenschaft, 9. April 1772, in den Freiherrenstand erhoben wurde.

v. Döberitz.

Im rothen Schilde zwei mit den Spitzen nach unten gegen einander, also schrägrechts und schräglinks gelegte, silberne Zeltnägel. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth vierfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Pomm. Wappenb., S. 101 u. 102 und Tab. XXXVIII. — Suppl. z. Siebmacher, VI. 16 (mit roth-silbernem Wulste). — Das N. Preuss. Adelslexic., I. S. 424, beschreibt den Schild, wie folgt: in einem rothen, mit Silber eingefassten Schilde zwei unten zusammenstossende und oberwärts eingehauene Mauerbrecher. Als Helmschmuck werden die beschriebenen Federn angeführt, die Helmdecken aber sollen roth, golden, blau und schwarz sein.

Preussen. Alte Mark-Brandenburgische Familie, welche noch zu Ende des 18. Jahrhunderts das Gut Lentzke bei Fehrbellin besass. Dieselbe machte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Pommern mit dem Gute Schönhagen ansässig, mit welchem

noch die beiden letzten Sprossen des Geschlechts, der nachherige k. preuss. General Johann Heinrich Albert v. D., und der k. preuss. Oberst-Lieutenant Ludwig Christoph Georg v. D., während ihrer Minderjährigkeit belehnt wurden. Dieselben verkauften später Lentzke, und der General J. H. A. v. D. erkaufte die Rahnwerderschen Güter im Saatziger Kreise, welche später in Besitz seines Enkels, des Ober-Landes-Gerichtsraths von Wangenheim, kamen, der Oberst-Lieutenant L. Ch. G. v. D. aber die Güter Friedrichsdorf und Dahlow. Letzterer nahm 1806, um den Namen v. Döberitz fortzupflanzen, den zweiten Sohn des k. preuss. Generals Georg Friedrich Christian v. Knebel, den k. preuss. Lieutenant Carl Adolph Friedrich Ludwig v. Knebel, an Kindesstatt an, welcher mit königl. Genehmigung Namen und Wappen der Familie v. Knebel dem seinen beifügte (s. unten: v. Knebel-Döberitz).

v. Döring (im Lüneburgischen).

Im rothen Schilde ein nach der rechten Seite aufgerichteter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen silbernen Schaft trägt, dessen Spitze mit einer rothen, mit dem Löwen des Schildes belegten Scheibe besetzt ist. Die Scheibe ist oben und rechts und links an den Seiten mit drei abwechselnd silbernen und rothen Straussenfedern besteckt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 3 u. S. 6. — Büttner, Genealogie d. Löneb. Adl. Patricier-Geschlechter, beschreibt das Wappen folgendermassen: im rothen Schilde ein rechts fortschreitender, weisser Löwe in Pelz gekleidet mit ausgeschlagener, rother Zunge und getheiltem Schwanze. Auf dem Helme mit roth-weissen Decken liegt ein roth-weisser Wulst, aus dem ein rothes Schirmbret hervorgeht, oben und zu beiden Seiten mit einem Busch von sechs wechselsweise rothen und weissen Straussenfedern geziert, in welchem der Löwe des Schildes erscheint. Die beigefügte Abbildung zeigt den Löwen nicht gehend, sondern aufgerichtet, und so von Pelz bedeckt, dass von demselben nur der Kopf und der einfache Schweif frei sind. Das Schirmbret steht auf einer Säule, welche schrägrechts silbern und roth gewunden ist, und die Straussenfedern sind zu 7, 5 und

7 angegeben. — v. Meding, I. S. 129, zunächst nach Büttner und dann nach einem sehr genau gemalten alten Stammbaume, auf welchem der Löwe ohne Pelzwerk, und die Säule, oder der Fuss des Schirmbretes, ganz roth war. Band III. S. 825 u. 826 giebt Rechtsconsulent Wolfram in Braunschweig, welcher zu den kundigsten Heraldikern seiner Zeit gehörte, an, dass in einem, im Jahre 1700 renovirten Fenster der Burgkirche zu Braunschweig sich 23 gemalte Wappen von braunschw. Patriciern fänden, unter denen auch das v. Döringsche sei. Die Beschreibung desselben ergiebt das Wappen ganz so, wie dasselbe zuerst oben beschrieben wurde. — Meklenb. Wappenb., XIII. 49 (der Löwe doppelt geschweift, der Helm mit einem von Roth und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckt, die Säule roth, und die Scheibe oben und an beiden Seiten mit sechs wechselsweise silbernen und rothen Straussenfedern — die erste Feder oben rechts ist silbern — besteckt. — Gauhe, I. S. 438. — v. Hellbach, I. S. 286. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 115 u. 116.

Hannover, Meklenburg. Altes lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches von den gleichnamigen Adelsfamilien in Hessen, Sachsen und Preussen etc. zu unterscheiden ist. Dasselbe stammt aus einem sehr alten lüneburg. Patriciergeschlechte, welches aus Thüringen entsprossen sein, deshalb den Namen führen und im 13. Jahrhundert sich nach Braunschweig und Lüneburg gewendet haben soll, in welchen Städten es sonst das Stadtregiment mit führte. — Der vom Freih. v. d. Knesebeck angeführte, 17. Sept. 1630 in den Adelstand erhobene kursächs. Hof- und Kammerrath Dr. David Döring gehört nicht zu dieser Familie, sondern ist der Stammvater derer v. Döring in Sachsen und Preussen, welche ein ganz anderes Wappen führen. — Die hier in Rede stehende Familie besitzt Lehne in den hannoverschen Landen und ist später auch nach Meklenburg gekommen.

v. **Dörnberg**, Freiherren.

Schild von Gold und Roth der Länge nach getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone und auf derselben erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt zwei auswärts gestellte, goldene, oben mit Knöpfen besetzte Tur-

nierlanzen, der linke zwei eben so gestellte, oben mit Kleeblättern besteckte Lanzenschäfte, von welchen der rechte roth, der linke golden ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, Bd. I., mit zwei vorwärtssehenden, geharnischten Männern mit blossem Kopfe und mit rothen Feldbinden als Schildhaltern, welche in der freien Hand eine mit goldenen Fransen besetzte, von Gold und Roth der Länge nach getheilte Fahne halten, und auf einem Bande mit der Devise: Gottes Fügen Mein Genügen, stehen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 85, und v. Wölckern, Beschreibungen aller Wappen bayer. Familien, 2. Abth. S. 186. Nach Letzterem stehen auf dem rechten Helme zwei silberne Pfahleisen, oder Nägel auf ihren Spitzen auswärts, und auf dem linken stecken zwei rothe, dreispitzige Lanzen gleichfalls auswärts gestellt. — v. Hefner, II. 28 u. S. 31 (wie das Wappenb. d. Kgr. Bayern. Früher hatte schon Tyroff, II. 38, das Wappen ebenso gegeben). — Gauhe, I. S. 439 u. 440. — v. Hellbach, I. S. 286. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 428. — Die Figuren auf dem linken Helme, welche der ursprüngliche Helmschmuck des v. Dörnbergschen Wappens sind, erscheinen in einem alten, gegen Ende des 15. Jahrhunderts gemalten Wappenbuche deutlich auf einem Wulste stehend als Gabeln mit silbernen Griffen und blauen Zinken an rothen Stielen. — Nach Siebmachers Declaration (139) steht auf dem Helme des Stammwappens eine rothe und eine goldene „Glenn“.

H e s s e n, H a n n o v e r, B a y e r n, P r e u s s e n. Sehr alte hessische, das Erb-Küchenmeisteramt der Landgrafschaft Hessen besitzende Familie, welche nach v. Lang, S. 113, „mit der Königin Elisabeth aus Ungarn nach Hessen gekommen sein soll.“ — Der hessen-casselsche Geh. Rath, Johann Caspar v. Dörnberg, wurde vom Kaiser Leopold I., 16. April 1663, mit seinen Nachkommen in den Reichsfreiherrenstand erhoben, und diese Erhebung auf Veranlassung seines Nachkommen, des k. hannov. Lieutenants Aemil, 9. Jan. 1839 in Hannover amtlich publicirt.

v. Doettinchem (Dötichem).

Im silbernen Schilde ein blaues Ankerkreuz. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei auswärts gestellte, von

Silber und Blau der Länge nach getheilte Arme eines Ankerkreuzes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 17, mit zwei einwärtssehenden, silbernen Greifen mit blauen Flügeln als Schildhaltern, welche auf einem Bande mit der Devise: Crux Ancora Vitae stehen. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 442, und N. Preuss. Adelsl., V. S. 131 u. 132. In beiden Werken wird der Name Dötinchem geschrieben.

Hannover, Preussen. Eine ursprünglich niederländische Adelsfamilie, welche früher in den Provinzen Ober-Yssel und Geldern begütert war. Dieselbe ist gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit dem k. k. Rittmeister Benedict Wilhelm v. D. aus dem Hause Rande in Ober-Yssel in das Hildesheimische gekommen. Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen Landschaft.

v. Dohm.

Gevierter, golden eingefasster Schild mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine dreithürmige Kirche (Dom) von natürlicher Farbe. 1 und 4 von Silber und Roth schrägrechts getheilt, ohne Bild; 2 und 3 in Gold ein schwarzer, auswärtssehender Adler. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei silbernen Straussenfedern einen Kirchthurm trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 7. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 7. — v. Hellbach, I. S. 287. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 429. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 117.

Preussen, Hannover. Christian Wilhelm Dohm, k. preuss. Geh. Kreis-Directorialrath und Gesandter bei dem niederrheinisch-westphälischen Kreise zu Cöln, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II., 20. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, Sohn eines Predigers zu Lemgo, gest. 1820 auf seinem Gute Pustleben in der Grafschaft Hohenstein, später dritter preuss. Gesandter auf dem Friedenscongresse zu Rastadt, Präsident der Kriegs- und Domainenkammer zu Heiligenstädt etc., trat nach 1806 in k. westphälische Dienste und wurde Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. sächs. Hofe, nahm aber 1810

in Folge von Krankheit seine Entlassung. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hoyaischen Landschaft.

v. Domhard.

Schild golden eingefasst. geviert und mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde der preussische schwarze Adler mit Scepter und Reichsapfel. 1 und 4 in Schwarz eine aufrecht stehende, goldene Garbe; 2 und 3 in Blau ein nach der rechten Seite springendes, ungezügeltes, silbernes Pferd. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem das Pferd des 2. und 3. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts und links schwarz, blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 7. — v. Hellbach, I. S. 289. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 434 (das zuerst angegebene Wappen, falls dasselbe richtig ist, steht der hier in Rede kommenden Familie nicht zu, das zweite Wappen aber gehört hierher. Dass das Ross im 2. und 3. Felde nach links galoppire, wie angegeben wird, ergeben Lackabdrücke von Petschaften nicht).

Preussen. Johann Friedrich Domhard, k. preuss. Kammerpräsident, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 19. Juli 1771, in den Adelstand erhoben. Derselbe und seine Nachkommen besassen und besitzen noch ansehnliche Güter in der Provinz Preussen.

v. Donnersberg, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz eine, am oberen Rande des Feldes anstossende, natürliche Wolke, aus welcher neben einander drei goldene Feuerflammen gegen einen goldenen Dreiberg am unteren Rande des Feldes herabfallen (redendes Stammwappen); 2 und 3 von Silber und Roth schräglinks getheilt mit einem sechsstrahligen Sterne von gewechselten Farben (bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen, die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, von Blau und Schwarz quer getheilten

Adlersflug, welcher mit der Wolke und den aus derselben herabfallenden Feuerflammen und dem Dreiberge des 1. und 4. Feldes belegt ist (Helm des Stammwappens), und der linke zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen ein von Silber und Roth schräglinks getheilter, sechsstrahliger Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 85 (auf dem rechten Helme ist der Dreiberg nicht angegeben, doch macht v. Wölckern, 2. Abth. S. 188, darauf aufmerksam, dass derselbe wohl auch auf den Helm gehöre). — v. Hefner, II. 28 u. S. 31 (der Flug auf dem rechten Helme ist auf der Abbildung von Silber und Schwarz quer getheilt und mit der Wolke, den Flammen und dem Dreiberge des 1. und 4. Feldes belegt, die Beschreibung des Helmes des Stammwappens sagt aber: als Kleinod ein Flug mit Figuren und Farben des Schildes). — Siebmacher, II. S. 44 (die Flammen kommen aus heraldischen und nicht aus natürlichen Wolken). — Tyroff, II. 178, nimmt ebenfalls heraldische Wolken an, und theilt Feld 2 und 3 und den linken Helm von Gold und Roth schräglinks mit einem Sterne von gewechselten Farben. — v. Lang, S. 113 u. 114. — v. Hellbach, I. S. 290.

Bayern. Joachim v. Donnersberg, Geh. Rath, oberster Canzler und Pfleger der Herrschaft Marquartstein, wurde in Bayern landsässig, erhielt 1606 die Edelmannsfreiheit und erlangte vom Kaiser Ferdinand II., 15. Juni 1624, den Freiherrenstand. Derselbe stammte aus einer alten, angesehenen Münchner Patricierfamilie, welche nach Einigen ursprünglich Oesterreich angehören soll.

v. Dormair (Dormayr), Edle und Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber auf einem rothen Dreiberge drei neben einander aufrechtstehende Dornzweige; 2 und 3 in Blau auf einem goldenen Dreiberge ein Maiblümchenstock, in der Mitte mit zwei grünen Blättern, und an jeder Seite mit drei weissen, über einander stehenden Blumen oder Glöckchen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Blau und Gold quer getheilt ist. Zwischen den Hörnern schwebt ein sechsstrahliger, goldener Stern. Die Helmdecken sind rechts roth und

silbern, links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 14 (der Maiblumenstock hat in der Mitte drei grüne Blätter, und die weissen Blumen an den Seiten haben nicht die gewöhnliche Form der Maiglöckchen, sondern sind rundlich). — v. Hefner, II. 82 u. S. 74. — v. Lang, S. 320. — v. Hellbach, I. S. 291.

Bayern. Die Gebrüder: Johann Michael Dormayr, geb. 4. Juli 1744, kurpfälz. Rentbeamter in Vilshofen, und Johann Georg D., Stadtsyndicus in Neuötting, wurden vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 18. Sept. 1790, in den Reichsritterstand erhoben.

v. Dossow.

Im blauen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei rothen, fünfblätterigen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte von Roth, Blau und Silber schräglinks, das linke von Silber, Roth und Blau schrägrechts gewunden ist. Die Hörner sind unten mit drei neben einander stehenden Rosen belegt, und über denselben ist ein doppelter Pfauenwedel von je fünf Federn aufgerichtet. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 80—82 u. Tab. XXXI. — Micrael, VI. S. 480, sagt: Die Dossen, Stettinisch, führen drei rothe Rosen in einem weissen Strich im blauen Felde und sechs Pfauenfedern in zwei Reihen zwischen zwei gescheckten Büffelshörnern. — Siebmacher, III. 167, stellt den Balken schräglinks, giebt die Hörner, wie oben beschrieben, an, erwähnt ebenfalls die Rosen nicht, bestimmt die Pfauenfedern wie Micrael, und hat goldene, blaue und rothe Helmdecken. — v. Meding, III. S. 138, nimmt nur auf Micrael und Siebmacher, und das Neue Preuss. Adelslexicon, I. S. 439, nur auf Siebmacher Rücksicht. — Auf einem neueren Siegel sah Bagmihl, statt des Pfauenwedels, drei Straussenfedern, auf einem anderen, statt drei Rosen, zwei, und auf einem dritten, statt der Rosen, eine Krone. – Gauhe, I. S. 446, u. II. S. 212. — v. Hellbach, I. S. 293.

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, welche urkundlich und geschichtlich zuerst 1330 vorkommt, in welchem Jahre Markgraf Ludwig von Brandenburg mit Herzog Otto I. und Barnim III.

von Pommern, mit den alten Domherren zu Camin und ihren Helfern, den Grafen v. Naugardten, der Stadt Massow und Heinrich von der Dossen, einen Waffenstillstand schloss.

v. Drebber.

Im blauen Schilde ein rothes Andreaskreuz, dessen obere Arme durch einen Balken verbunden sind, und welches in der Mitte rechts und links von einem goldenen, sechsstrahligen Sterne beseitet wird. Auf dem Schilde steht ein von einem von Roth, Blau und Gold siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei von Roth und Blau, mit gewechselten Farben, quer getheilte, in der Mitte mit einem goldenen Ringe umlegte Büffelshörner trägt, zwischen welchen über einander drei goldene Sterne schweben. Die Helmdecken sind blau, roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 3, mit der Devise: Timenti Dominum Non Deerit Ullum Bonum. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 117.

Hannover. Der Canzler D. Johann Drebber zu Harburg, oder die Descendenz desselben, erhielt um die Mitte des 17. Jahrhunderts den Reichsadel. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hoyaischen Landschaft.

v. Drenkhahn.

Im blauen, mit einem doppelten, von Roth und Gold wechselnden, bordirten Schilde auf grünem Berge ein rechts gekehrter, schreiender, goldener Hahn. Die doppelte Borde hat oben und an den Seiten 12, unten durch die Form des Schildes 10 Felder. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hahn des Schildes mit offenem Fluge emporwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 68. — v. Hefner, II. 83 u. S. 74.

Meklenburg-Strelitz. Christian Friedrich Anton Drenkhahn, grossherz. meklenb.-strelitzischer Landdrost zu Schönberg im Ratzeburgischen, wurde vom Könige Ludwig von Bayern, 22. Oct.

1828, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben. Derselbe feierte 6. Oct. 1852 das Fest seiner 50jährigen Amtswirksamkeit.

Dückher v. Hasslau, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde fünf blaue Querbalken (Stammwappen). 1 und 4 in Roth ein aufwachsender, rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe; 2 und 3 in Silber drei neben einander stehende, braune Berge, jeder mit einer aus demselben aufsteigenden, rothen Flamme (v. Heissberg). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm ist mit einem von Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste belegt, aus welchem zwei auswärts gebogene Arme hervorragen, welche eine goldene, strahlende Sonne mit Gesicht empor halten. Der rechte Arm ist silbern und am Ellbogen mit einem blauen, fliegenden Bande, der linke aber blau und ebenso mit einem silbernen Bande umwunden (Helm des Stammwappens). Aus dem linken, gekrönten Helme wächst zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Roth und Silber, das linke von Gold und Roth quer getheilt ist, der Löwe des 1. und 4. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Siebmacher, V. 24. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 87. — v. Hefner, II. 28 u. S. 32 (der Schweif des wachsenden Löwen im 1. und 4. Felde ist nicht zu sehen, auf dem linken Helme ist derselbe einfach; die geharnischten Arme werden als an den Ellbogen mit silbernen und blauen Schuppen geziert angegeben). — Tyroff, II. 129 (der Mittelschild ist von Silber und Blau zehnmal quer gestreift, die Löwen im Schilde ohne Schweife, die Berge grün). — Das Stammwappen giebt Tyroff, II. 148, der Schild ist ebenfalls von Silber und Blau zehnmal quer gestreift. — Gauhe, I. S. 455 u. 456, und II. S. 223—226. — v. Lang, S. 115. — v. Hellbach, I. S. 299.

Bayern. Alphons v. Dückher, erzbischöfl. salzburg. Kammerherr, Geh. Rath, Hofmarschall, Vice-Kammerpräsident etc., wurde vom Kaiser Leopold I., 26. Juni 1671, und zwar mit Zulegung des Heissbergischen Wappens, in den Freiherrenstand erhoben. — Nach Angabe des Vaters des Freiherrn Alphons v. Dückher, des fürstl.

salzb. Hof- und Kammerrathes Franz v. Dückher, in dem von demselben 1666 herausgegebenen Salzburgischen Chronicon wohnte das Geschlecht früher im Erzstifte Cöln, kam dann nach Westphalen und später aus Westphalen nach Liefland und Schweden. Von der schwedischen Linie ist namentlich der k. schwed. General-Feldmarschall Carl Gustav v. Dückher (Dücker), welcher 1. Jan. 1720 in den schwedischen Grafenstand erhoben wurde und 1732 starb, bekannt geworden.

v. **Dürnitz**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine goldene Lilie. 1 in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender Mann in blauer Kleidung mit goldenem Kragen, Aufschlägen und Leibbinde, welcher auf dem Haupte eine goldene Krone trägt, in der Rechten ein Schwert hält und die Linke in die Seite stemmt; 2 und 3 in Blau ein einwärtssehender, gekrönter und doppelt geschweifter, goldener Löwe, und 4 in Gold ein rothes Patriarchenkreuz. Auf dem Schilde erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen einwärtssehenden, golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Adler, der rechte den Löwen des 3. Feldes aufwachsend, und der linke einen aufwachsenden, geharnischten Arm, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 87. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 192—194. — v. Hefner, II. 29 u. S. 32. — Nach v. Hefner (a. a. O.) war der Schild des Stammwappens von Blau und Gold der Länge nach getheilt mit einem wachsenden Manne von gewechselten Farben, auf dem Kopfe mit einer Mütze und mit goldenen Aufschlägen. Derselbe schwang mit der Linken (?) ein Schwert und hielt mit der Rechten eine goldene Salzkufe. Der mit einem blau-goldenen Wulste bedeckte Helm trug zwei Hörner, das eine blau, das andere golden, und die Decken waren blau und golden. Das adelige Wappen war, wie auch v. Wölckern nach Siebmacher, III. 121, angiebt, von Gold und Blau geviert: 1 und 4 ein männliches Brustbild, blau, mit goldener Krone, und in der Rechten ein silbernes Schwert schwingend; 2 und 3 ein gekrönter, goldener Löwe. Der Helm trug zwischen zwei von Blau und Gold und von Gold und

Blau getheilten Hörnern eine goldene Salzkufe. Die Helmdecken waren blau und golden. — Geneal. Taschenb. d. freiherrl. Häuser, 1853. S. 97, u. 1855. S. 130. — Adelsb. d. Kgr. Bayern, S. 115 u. 116. — v. Hellbach, I. S. 301.

Bayern. Bayerische, aus Straubing an der Donau stammende Adelsfamilie, deren Ahnherr, Thomas Dürnitzl, Herr zu Hienhart und Azelburg, ein Sohn des Bürgermeisters Dürtzl zu Straubing, vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 2. Jan. 1606, in den Reichsadelstand erhoben wurde. 1686 erhielt die Familie vom Kurfürsten Max Emanuel Carl von Bayern die Abänderung des Namens in: v. Dürnitz, und 24. Mai 1689 wurde von dem genannten Kurfürsten der Landsass Thomas v. Dürnitz, Herr auf Hienhart und Azelburg, als Freiherr „ausgeschrieben.“ Des letzteren Ausdrucks bedient sich v. Lang (a. o. a. O.), während das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser einen kurbayer. Vicariats-Freiherrenstand vom 24. Mai 1689 für Thomas v. Dürnitz etc. angiebt. Um diese Zeit fand kein Reichsvicariat statt, auch ist an der Unrichtigkeit der Angabe: Reichsadel vom Kaiser Rudolph, laut Diploms d. d. Prag, 28. Mai 1678, nicht zu zweifeln, da im letztgenannten Jahre Kaiser Leopold I. regierte.

v. Dürsch auf Rohrbach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild blau und quer getheilt: oben eine aufrechtstehende, silberne Spitze (dem Diplome nach ein silbernes Winkelmass), welche rechts und links mit einer halben, goldenen Lilie besetzt ist; unten im Schildesfusse ein grüner Hügel, auf welchem ein von Blau und Silber quer getheilter, rechts gekehrter Löwe so steht, dass der blaue Obertheil desselben in der silbernen Spitze, der silberne Untertheil aber in der unteren blauen Schildeshälfte erscheint (Stammwappen). 1 und 4 in Silber drei linke, schwarze Spitzen (Rohrbach), und 2 und 3 von Silber und Blau schräglinks getheilt, mit zwei aus dem Silber ins Blaue herabsteigenden Zinnen (Ebron v. Wildenberg). Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der mittlere und der linke gekrönt sind. Aus dem mittleren wächst, zwischen einem offenen, von Blau und Silber quer getheilten Adlersfluge, der Löwe des Mittelschildes auf; der rechte Helm trägt einen goldenen, hohen,

heidnischen Hut mit silbernem Aufschlage, welcher gekrönt und mit drei Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz, besteckt ist, und der linke zwei schwarze Büffelshörner, welche rechts und links mit fünf unter einander stehenden Pfauenfedern besetzt sind. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 88. — v. Hefner, II. 29 u. S. 32 (die Hörner auf dem linken Helme sind an der Aussenseite mit vier Pfauenfedern besteckt). — Das oben erwähnte Rohrbachsche Wappen giebt Siebmacher, I. 78, unter den Bayerischen mit dem Namen: v. Rorbach. Dasselbe, welches wohl zu unterscheiden ist von dem I. 35 gegebenen Wappen der österreichischen Familie v. Rohrbach, zeigt den Schild von Schwarz und Silber spitzenweise getheilt mit drei rechten silbernen Spitzen. Die „Declaration“ sagt nur: ein schwarz und weiss abgetheilter Schild. Das Ebron v. Wildenbergsche Wappen findet sich bei Siebmacher, I. 78. (Die Aussenseite der Hörner ist mit vier Pfauenfedern besetzt.) — v. Lang, S. 116. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 53. — v. Hellbach, I. S. 302.

Bayern. Joseph Ignaz v. Dürsch, kais. Truchsess, wurde vom Kaiser Carl VII., 28. Juni 1742, in den Freiherrenstand, unter Zulegung des Rohrbachschen Wappens, erhoben. Der Vater desselben hatte in Bayern das adelige Gut Rohrbach erworben und sich durch Sicherung des Schatzes verdient gemacht.

v. **Durant (Durand)**, Freiherren.

Schild der Länge nach und in der linken Schildeshälfte quer getheilt: 3feldrig. Rechts (1) in Schwarz ein die ganze Schildeshälfte überziehendes, silbernes Andreaskreuz; links oben (2) in Gold ein einwärtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler; unten (3) in Silber ein schräglinks gelegter, grüner Zweig mit achtspitzigen Blättern. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher mit einem goldenen, mit vier Perlenschnüren schrägrechts umwundenen Kronenreife bedeckt ist und fünf Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz, silbern, schwarz, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 33. — v. Hellbach, I. S. 303. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 451, und IV. S. 446 u. 447.

Preussen. Der Freiherrenstand der Familie v. Durant wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 3. Nov. 1810, anerkannt und bestätigt. Die Familie bestand damals aus der verwittweten Freifrau Johanna v. D., geb. v. Czarnetzka, dem Sohne derselben, Emil Heinrich Erdmann Conrad v. D., später k. preuss. Landrathe und Herrn auf Bacanowitz und Ober- und Nieder-Oschin im Kreise Rybnik in Oberschlesien, und der Tochter, Henriette Johanna Charlotte, seit 21. Sept. 1835 Wittwe von dem Grafen Friedrich v. Arco (schlesischer Linie) auf Schumberg. — Die Familie der Barone Durant stammt aus der Champagne, gehörte zu den ältesten Familien derselben und kam nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) in die kurbrandenburgischen Staaten.

v. Dusch.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz ein halber, an die Theilungslinie angeschlossener, goldener Adler, links in Gold ein einwärts gekehrter, zum Kampfe gerüsteter Leopard. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei von Schwarz und Gold, mit gewechselten Farben, quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 248.

Baden. Adelsdiplom vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, vom 10. April 1790, für Carl Franz Dusch. Derselbe, Mitglied des kurpfälz. Ober-Appellationsgerichts zu Mannheim, welcher in Folge der französischen Revolution ein beträchtliches pfalzbayerisches Lehen auf dem linken Rheinufer verloren hatte, kam 1803 durch Uebernahme in badische Dienste.

v. Dycke.

Schild der Länge nach von Gold und Roth getheilt mit drei (2 und 1) Rosen, von welchen die rechte obere roth, die linke obere golden, und die untere, in der Mitte stehende, der Länge nach von Roth und Gold getheilt ist. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold und Roth viermal gewundenen Wulste bedeck-

ter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem eine von Gold und Roth der Länge nach getheilte Rose schwebt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 70 u. 71 und Tab. XXVII (auf welcher letzteren die Farben Roth und Gold verwechselt worden sind) nach v. Hagenow, Karte von Rügen. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, IX. 13 (der Helm ist gekrönt, der rechte Flügel des Adlersfluges ist roth, der linke golden, und die Rose steht auf der Krone des Helmes).

Preussen. Eine schon seit längerer Zeit in dem ehemals schwedischen Antheile Pommers begüterte Adelsfamilie. Das Neue Preuss. Adelslexicon, I. S. 451, nimmt an, dass die Familie ursprünglich eine sächsische, namentlich im Meissenschen angesessen gewesene sei, von welcher jedoch schon seit langen Jahren eine Linie in Schwedisch-Pommern geblüht habe und auf Rügen begütert sei. Dass im Meissenschen im 17. Jahrhundert eine Familie v. Dycke vorgekommen ist, leidet wohl, wenn auch Knauth (Prodromus Misniae illustrandae, 1692) dieselbe nicht erwähnt, keinen Zweifel, denn v. Meding, II. S. 140, giebt nach Ursinus (Geschichte der Domkirche zu Meissen, S. 214) das Wappen einer Familie v. Dycke von dem 1660 der Magdalene Sybille v. Dycke errichteten Grabsteine. Der Schild ist quer getheilt: oben ein nach rechts springendes Einhorn, unten ohne Bild. Auf dem Helme stehen zwei Turniers- oder Büffelshörner. Nach diesem Wappen lässt sich eine Verbindung der pommerschen, hier in Rede stehenden Familie mit der, welche das letztere Wappen führte, füglich nicht annehmen, und andere Beweise für eine solche Verbindung sind nicht bekannt.

v. Ebra.

Im blauen Schilde eine schräglinks gelegte, silberne Leiter mit fünf Sprossen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, dessen Flügel mit einem silbernen Querbalken belegt sind, die Leiter des Schildes, aufrecht gestellt, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 148: v. Ebra, Thüringisch. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie: Ebra,

sonst genannt Pfaf, III. 11. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 102, und V. S. 141.

Preussen. Alte, thüringische und der Grafschaft Stolberg angehörige Adelsfamilie, welche in Preussen namentlich durch Wilhelm August Ludwig v. Ebra bekannt geworden ist. Derselbe, k. preuss. General-Lieutenant, zuletzt commandirender General in den Provinzen zwischen der Elbe und der Weser, starb einige Jahre nach Zurücktritt aus dem activen Dienste, 28. Juni 1818.

v. Eckenbrecher.

Im golden eingefassten, silbernen Schilde auf grünem Boden drei neben einander stehende rothe Rosen mit goldenen Butzen an grünen, vierblätterigen Stengeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge ein rechtssehender, gekrönter, goldener Löwe aufwächst, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe in die Höhe, in der linken aber sieben mit den Spitzen nach oben gekehrte Pfeile vor sich hält. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 11. — v. Hellbach, I. S. 310. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 104, und V. S. 142.

Preussen. Johann August Eckenbrecher, k. preuss. Artillerie-Hauptmann, gest. 1822 als k. preuss. Generalmajor a. D., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 20. Jan. 1792, in den Adelstand erhoben.

v. Eckhardtstein (Eckardtstein), Freiherren.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Silber der kön. preussische, rechtssehende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, goldener Krone, goldenem Schnabel, ausgeschlagener rother Zunge, mit dem goldenen kön. Namenszuge auf der Brust, mit goldenen Kleestengeln und Klauen, in der Rechten den goldenen Scepter und in der Linken den Reichsapfel haltend; unten von Gold und Blau schrägrechts und durch einen rothen Querbalken getheilt, auf

welchem neben einander drei silberne Eicheln stehen. Auf dem Schilde liegt eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei einwärts gekehrte Helme erheben. Aus dem rechten, gekrönten Helme geht ein einwärtssehender, schwarzer Adlerkopf mit einer goldenen Königskrone, goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge hervor, und auf dem linken, mit einem roth-silbernen Wulste belegten Helme erscheinen zwei rothe, sich deckende, mit den Sachsen einwärts gekehrte Adlersflügel, auf welchen drei, im Dreiecke gestellte silberne Eicheln, oben zwei und unten eine, angebracht sind. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern, und den Schild hält zur Rechten ein einwärtssehender, goldener Löwe mit ausgeschlagener Zunge und aufgewundenem Schweife, und zur Linken ein blauer Bär mit goldenem Halsbande. — Angaben nach dem Freiherrendiplome. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 35. — Dorst, Schles. Wappenb., II. 148. — v. Hellbach, I. S. 310. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 105.

Preussen. Der Gutsbesitzer Ernst Jacob Eckhardt erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, laut Diploms d. d. Berlin, 11. Oct. 1799, mit Beilegung des Namens: v. Eckhardtstein, den Freiherrenstand des Königreichs Preussen. Sonach ist die Angabe im N. Preuss. Adelslexic., III. S. 5, „1799. v. Eckardstein, den 20. Februar, Freiherrenstand" in Bezug auf die Schreibart des Namens und den Tag der Ausfertigung des Diploms unrichtig. Dagegen ist im genannten Werke, II. S. 105, der Name richtig geschrieben. Die Familie ist in der Provinz Brandenburg reich begütert.

v. **Edelsheim**, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt; rechts in Gold ein rechts gekehrter, stehender Bogenschütze mit kurzem, schwarzem Ueberrock, rother Leibbinde, weiten, rothen Beinkleidern, gelben Halbstiefeln und schwarzer, mit Lammfell besetzter, links abhängender Kopfhaube, welcher Bogen und Pfeil schussfertig vor sich hält; links ein aus der Theilungslinie hervorbrechender, golden gekrönter und bewehrter, linkssehender, halber Adler. Auf dem Schilde stehen

zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst der Bogenschütze der vorderen Schildeshälfte mit Bogen und Pfeil auf, und der linke trägt einen, die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 99, und 1855. S. 137.

Baden, Grossherzogthum Hessen. Johann Georg Seifert v. Edelsheim, kurmainz. Geh. Rath und Landes-Präsident der Grafschaft Hanau-Münsterberg, wurde vom Kaiser Joseph I., laut Dipl. d. d. Wien, 31. Dec. 1706, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe, gest. 1723, war als verordneter Rath des gräflichen Gesammthauses Hanau vom Kaiser Leopold I., laut Dipl. d. d. Wien, 12. Dec. 1673, mit dem Prädicate: Seifert v. Edelsheim in den Reichsadelstand erhoben worden und ist der Stammvater dieser Adelsfamilie, welche früher den Cantonen der reichsunmittelbaren Ritterschaft am Rhein angehörte.

v. Egkh und Hungersbach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz ein silberner Querbalken, links von Schwarz und Silber in fünf Reihen, jede zu 2 Feldern, geschacht. 1 und 4 von Silber und Roth der Länge nach getheilt mit einem, die Hörner aufwärtskehrenden Halbmonde von den gewechselten Farben des Feldes; 2 und 3 in Silber ein nach rechts springender, gekrönter, blauer Wolf. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren wächst ein linkssehender, von Silber und Schwarz geschachter Greif auf, dessen schwarze Flügel mit einem silbernen Querbalken belegt sind, der rechte trägt einen offenen Adlersflug, welcher wie Feld 1 und 4 getheilt und tingirt und mit dem Halbmonde belegt ist, und auf dem linken sitzt der Wolf des 2. und 3. Feldes. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten roth und silbern, und die des linken blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 92, und 1855. S. 137 u. 138 (giebt die Krone des Wolfes golden an und setzt auf den rechten Helm einen geschlossenen, wie Feld 1 und 4 bezeichneten Flug). — Siebmacher, I. 23 (die „Declaration" sagt ausdrücklich, dass

die Krone des Wolfes blau sei. — Im Wappen der Grafen v. Egkh (Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 6) ist der Schild wie angegeben, der mittlere Helm trägt aber den offenen Flug mit den Halbmonden, der rechte einen aufwachsenden, einwärtssehenden, von Schwarz und Silber geschachten Greif, und der linke den Wolf. — Gauhe, I. S. 467 u. 468. — v. Hellbach, I. S. 314.

Oesterreich. Magnus v. Egkh (Eck) und Hungersbach, k. Reichshofrath, wurde mit seinen Vettern, Bonaventura und Johann v. E. und H., vom Kaiser Ferdinand I., lt. Dipl. d. d. Wien, 13. März 1560, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben, und Ernst und Ludwig Freiherren v. E. und H., Erbland-Stabelmeister des Herzogthums Krain und der windischen Mark, erhielten vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 28. Dec. 1588, den Reichsfreiherrenstand. — Altes krainisches Adelsgeschlecht, aus welchem Theodorich v. Egkh 1170 und Albert v. Egkh 1241 urkundlich vorkommen. Heinrich v. Egkh war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Margarethe v. Hungersbach, der Letzten ihres Geschlechts, vermählt, und der Sohn aus dieser Ehe, Georg, gest. 1537, Rath des Kaisers Maximilian I. und Landes-Hauptmann zu Görz, wurde mit seinen Brüdern von dem oben genannten Kaiser mittelst Gnadenbriefes d. d. Grätz, am Tage des heil. Apostels Jacob 1502, mit dem von der Mutter ihm zugefallenen Schlosse Hungersbach in Krain, sammt Titel und Wappen des erloschenen Geschlechts v. Hungersbach, so wie mit dem von dieser Familie getragenen obersten Erbland-Stabelmeister-Amte des Herzogthums Krain und der windischen Mark beliehen. Georgs Söhne, Bonaventura, Johann und Anton, gründeten drei Linien. Die Linie des Ersteren, welche 1695 den Reichsgrafenstand erhalten hatte, erlosch 15. Dec. 1760 mit Leopold Friedrich Grafen v. E. und H., Fürstbischof zu Ollmütz, und Antons Nachkommenschaft starb schon 1618 mit Marquard, Deutschordens-Ritter und Landcomthur der Balley Oesterreich, aus, Johann aber, verm. mit Martha Freiin v. Madruzzy, pflanzte den Stamm dauernd fort.

v. Ehrenstein.

Im silbernen Schilde ein aus einem grünen Dreihügel aufwachsender, rechtssehender, blau gekleideter Mann mit spitzer,

nach links umgebogener, golden aufgeschlagener, blauer Mütze, welcher mit der Rechten einen über die Achsel gelegten, ausgerissenen Waldbaum trägt, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst vor- und einwärts gekehrt der Mann des Schildes auf, welcher den Baum, über die linke Achsel gelegt, mit der Linken trägt und die Rechte in die Seite stemmt, und aus dem linken Helme ein gleicher, vor- und einwärts gekehrter Mann, welcher mit der Rechten eine Pyramide aus sechs Stücken (1, 2, 3), die Spitze mit einem grünen Kranze behangen, auf der flachen Hand emporhält und die Linke in die Seite setzt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, V. 85: v. Ehrnstein, Ober-Pfälzisch (die Kleidung der Männer hat Kragen, Aufschläge und Gürtel, doch ist in Bezug auf dieselben eine Farbe nicht angegeben. Die Pyramide erscheint als Fels oder Stein von sechs Absätzen. Eine Krone, wie der Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Resid., 1848, S. 156, annimmt, ist es nicht: Angaben aus dem Diplome würden sehr erwünscht sein.

Sachsen, Preussen. Altes, ursprünglich pfälzisches Adelsgeschlecht, welches früher, wie angenommen wird, den Namen: Mayer v. Altenbargkstein führte, im 30jährigen Kriege aber vom Kaiser Ferdinand III. den jetzigen Namen mit verändertem Wappen erhielt. — Ein in Oesterreich blühender Zweig der Familie ist freiherrlich.

v. Eichmann.

Schild durch einen goldenen, schräglinken Balken getheilt: oben in Blau zwischen zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen ein mit den Hörnern rechts gekehrter, silberner Halbmond mit Gesicht; unten in Silber auf grünem Boden eine grünbelaubte Eiche. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, und auf diesem ein sechsstrahliger, goldener Stern. Die Helmdecken sind grün, blau und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, mit Laub umgürtete, wilde Männer, welche mit der freien Hand einwärts auf den Wappenschild weisen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 13. — Pomm. Wappenb., II. S. 192 u. Tab. LXXII. — Brüggemann, I. S. 150. — v. Hellbach, I. S. 321. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 115 u. 116.

Preussen. Ewald Joachim Eichmann, der Rechte Doctor und Landrath zu Stolpe in Pommern (nach Anderen zu Colberg), wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, am Tage der Krönung, 18. Jan. 1701, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe machte sich in Pommern ansässig, wo die Familie noch blüht, wenn auch das Neue Preussische Adelslexicon sagt, dass dieselbe erloschen sei.

v. Eisenhart.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Roth ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, silberner Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und von sich gestreckten Vorderpranken; 2 und 3 in Gold eine blaue Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge der Löwe des 1. und 4. Feldes aufwächst, welcher hier in den Vorderpranken eine blaue Lilie hält. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 13. — Pomm. Wappenb., II. S. 43 u. 44 und Tab. XVI. — Siebmacher, IV. 55. 4 (ohne die spätere Wappenvermehrung, siehe unten). — Freih. v. d. Krohne, I. S. 267. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 149—151 (mit Angaben aus den Diplomen).

Preussen. Lucas Eysenhardt wurde vom Kaiser Rudolph II., wegen treuer, dem Hause Oesterreich geleisteter Dienste, laut Dipl. d. d. Prag, 29. Juli 1596, in den Reichsadelstand erhoben und erhielt das oben beschriebene Wappen, doch ohne den auf dem Helme stehenden, offenen, schwarzen Adlersflug. Die Nachkommen desselben verliessen, der lutherischen Lehre zugethan, Oesterreich, wendeten sich nach Sachsen und Preussen, und legten den Adel ab. Johann Friedrich v. E., k. preuss. Kriegsrath, Rendant und Erbherr auf Barensdorf, erlangte vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, laut Diploms d. d. Berlin, 2. Oct. 1786, eine Erneuerung seines alten Adels, und zugleich, durch einen auf den Helm gestellten, offenen, schwarzen Adlersflug eine Vermehrung des angestammten Wappens.

v. Eisenhart-Rothe.

Schild der Länge nach getheilt: rechts geviert, mit den Wappenbildern der vier Felder des v. Eisenhartschen Wappens (s. den vorstehenden Artikel); links in Silber auf einem dreihügeligen, rothen Berge ein rechts gekehrter, schwarzer Rabe mit ausgebreiteten Flügeln (Rothe). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte gekrönte Helm trägt den Schmuck des v. Eisenhartschen Wappens, der linke, welcher mit einem von Schwarz und Silber vierfach gewundenen Wulste bedeckt ist, drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern. Die Helmdecken des rechten Helmes sind rechts blau und golden, links schwarz und silbern. — Nach den Angaben des Pomm. Wappenb., II. S. 44, in welchem das Wappen derer v. Rothe, Bd. II. Tab. XVI, abgebildet ist.

P r e u s s e n. Der k. preuss. Hauptmann Adolph Gotthilf v. Rothe (Roth), welcher aus einem der ältesten thüringischen Geschlechter stammte, über welches Valentin König, II. S. 758—764, nähere Auskunft ertheilt, hatte durch Vermählung mit der ältesten Tochter des k. preuss. Kammerdirectors v. Miltitz die Güter Neuenhagen, Mackvitz und Liezow, alte Blüchersche Lehne, bekommen. Da der einzige Sohn desselben, Sigmund Heinrich Theodor v. R., in dem Befreiungskriege blieb, gelangten die genannten Güter nach dem Tode des Erwerbers an den Gemahl der Schwester desselben, Helene v. R., den nachherigen k. preuss. General Friedrich Johann v. E. (s. den vorstehenden Artikel). Den Söhnen des Letzteren, Ferdinand, Friedrich und Sigismund v. E., gestattete König Friedrich Wilhelm III. von Preussen Namen und Wappen der Familie v. Rothe dem ihrigen beizufügen, sich v. Eisenhart-Rothe schreiben und das Wappen so, wie oben angegeben wurde, führen zu dürfen.

v. Ellrichshausen, Freiherren.

Schild sechsmal von Roth und Silber schräglinks getheilt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein, wie der Schild, getheilter, linkssehender, springender Bock mit zurückgebogenen, goldenen Hörnern aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von älteren, genau gestochenen, grossen

Petschaften. — Salver, Proben d. deutschen Adels, S. 311, nach dem Leichensteine des 1504 verstorbenen Domcantors zu Würzburg, Wilhelm v. Elrichshausen. — Siebmacher, I. 108, und v. Hattstein, II. S. 86, theilen den Schild und den rechtssehenden Bock schrägrechts. Die Hörner des letzteren giebt Siebmacher golden, v. Hattstein silbern an. — v. Meding, II. 159, fand die schrägrechte Theilung auch auf einem Stammbaume, auf welchem die Hörner wechselsweise roth und silbern erschienen. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 15, und Tyroff, I. 63 (Schild schrägrechts getheilt). – Das Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 27 No. 81, theilt den Schild und den Steinbock schrägrechts. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 104, giebt das Wappen nach Cast, und 1855. S. 140—142. — Nach Cast, Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 187, besteht das Wappen in einem mit drei schrägrechten, rothen Balken durchzogenen silbernen Schild, auf welchem die Freiherrenkrone liegt. Aus dem gekrönten Helme wächst ein mit den drei rothen Balken belegter, silberner Widder mit goldenen Hörnern hervor. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Gauhe, I. S. 485. — v. Hellbach, I. S. 327.

Württemberg und Baden. Sehr altes fränkisches Rittergeschlecht, dessen Stammhaus das Dorf Ellrichshausen ist, wo die Familie ein Schloss besass, welches schon im 14. Jahrhundert zerstört wurde. — Glieder der Familie werden schon unter den Genossen der Turniere im 10. und 11. Jahrhundert genannt. Die fortlaufende Stammreihe beginnt mit Conrad v. E., gest. 1424.

v. Elterlein.

Schild von Blau und Gold quer getheilt mit einem rechts gekehrten, gekrönten Löwen, welcher von Gold und Blau quer getheilt ist und mit den Vorderpranken ein Schwert mit goldenem Griffe vor sich nach oben hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten, offenen Adlersfluge den Löwen des Schildes mit dem Schwerte trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., IX. 13. — Tyroff, I. 244. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 97. — Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Res., 1848. S. 156 (giebt den Adlers-

flug schwarz). — Der Abdruck eines nach Farben gestochenen Petschaftes zeigt die Sachsen des Fluges sehr deutlich blau, während die Schwingen golden zu sein scheinen. — v. Hellbach, I. S. 328.

Sachsen. Hans Heinrich, Hans August, August Benjamin und Johann August Gebrüder Elterlein wurden vom Kaiser Joseph II., 24. April 1783, in den Reichsadelstand erhoben. Dieselben stammten aus einem alten Nürnberger Patriciergeschlechte, aus welchem Hans Elterlein, Stadtvoigt und Amtsverwalter zu Annaberg, vom Kaiser Maximilian I., 24. Mai 1514, einen Adelsbrief erhielt. Das Diplom vom 24. April 1783 wird daher von Einigen nur als Erneuerungsdiplom des alten Adelstandes angeführt. Ueber die Annaberger Familie s. A. D. Richter de dominis quibusdam ab Elterlein, Annabergae olim claris. Annabergae 1742.

v. Enckevort.

Schild quer getheilt durch einen schmalen, rothen, mit drei neben einander stehenden, silbernen Kugeln belegten Querbalken. Oben in Gold zwei einwärtssehende, schwarze Adler mit rother ausgeschlagener Zunge und goldener Bewehrung; unten in Silber auf grünem Rasen ein vorwärtssehender, sitzender, goldener Löwe zwischen zwei grünen Palmenbäumen, welche derselbe mit den ausgebreiteten Vorderpranken anfasst. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen rechtssehenden, golden gekrönten und bewehrten, ausgebreiteten, rothen Adler trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 30 u. Tab. XI. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 14 (mit goldener Einfassung und schwarzen Kugeln). — Siebmacher, IV. 12. — Suppl. zu demselben, XII. 19. — v. Hellbach, I. S. 330. — Das N. Preuss. Adelslexic., II. S. 134 u. 135, nennt, wie angegeben wird, nach dem kaiserlichen Diplome den Querbalken im Schilde einen breiten, rothen Strahl, belegt denselben nach einander mit drei eisernen Kanonenkugeln, und nimmt, was den Löwen in der unteren Schildeshälfte anlangt, an, dass derselbe ein hockender, aufrecht zum Grimm gereizter Löwe sei, welcher auf beiden Seiten mit seinen Pranken einen grünen Palmbaum halte.

Preussen. Aus Brabant stammende Adelsfamilie, aus wel-

cher der kurbrandenb. General-Proviantmeister Daniel v. Enckevort (Enkevördt, Enkevort), gest. 1677, vom Kaiser Leopold I., 16. Febr. 1663, den Reichsadelstand erhielt, welchen in Brandenburg Kurfürst Friedrich Wilhelm, 18. Jan. 1665, bestätigte. Der Enkel desselben, Bernd Friedrich v. E., erwarb 1713 in Vorpommern grossen Grundbesitz. — Das von dem im 30jährigen Kriege bekannt gewordenen k. k. Feldmarschall Freiherrn, seit 1651 Grafen Adrian v. Enckevoirt nach Nieder-Oesterreich verpflanzte, 20. Aug. 1738 im Mannsstamme erloschene Geschlecht, welches Wissgrill, II. S. 397, besprochen hat, führte, wie auch die Suppl. zu Siebmachers Wappenb., XII. 19: Grafen v. Enkevoirt, ergeben, ein ganz anderes Wappen, und scheint demnach mit der hier besprochenen Familie nicht im Zusammenhange zu stehen. Dasselbe gilt auch von der freiherrlichen Familie, deren Wappen Siebmacher, IV. 12, mitgetheilt hat.

v. Engel.

Im goldenen Schilde auf grünem Boden ein vorwärtssehender Engel mit rothem Ober- und blauem Unterkleide und mit blauen Flügeln. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge ein rechtssehender, goldener Löwe aufwächst, welcher in beiden Vorderpranken eine nach links fliegende, rothe, mit goldenen Fransen besetzte Fahne an goldener Stange emporhält. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XIV. 51, nach Angaben aus der Familie. Es ist sonach die Angabe des Dresdner Cal. z. Gebr. f. d. Residenz, 1848. S. 157: in Silber der Erzengel Michael mit dem Drachen, falsch.

Meklenburg, Sachsen. Angesehenes, im vorigen Jahrhundert wahrscheinlich aus Oesterreich nach Meklenburg und Sachsen gekommenes Adelsgeschlecht. — Carl Heinrich v. Engel, Rittmeister und Herr auf Breesen, erhielt im Jahre 1790 durch Reception die Rechte des eingeborenen meklenburgischen Adels.

v. Engelhart (Engelhardt), auch Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein vorwärtssehender, aufwachsender Engel mit goldener Krone und goldenen Flügeln, mit der Rechten ein Schwert emporhaltend; unten in Roth drei schrägrechte, goldene Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, wie im Schilde, der Engel aufwächst. Die Helmdecken sind blau, roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Zeichnung aus der Familie aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Siebmacher, II. 53. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XII. 19 (nimmt schräglinke Balken an). — Sinapius, I. S. 350 u. II. S. 612. — Gauhe, I. S. 377. — Hupel, Material. 1788. S. 227. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 132 u. 133.

Preussen, Oesterreich. Alte, ursprünglich schweizerische Adelsfamilie, welche aus der Schweiz nach Schlesien und dann nach Liefland, Curland, Oesterreich kam. Hans Engelhardt, der Lange, oder Aeltere genannt, verliess um 1380 die Schweiz und kaufte bedeutenden Grundbesitz in der Grafschaft Glaz, und später erwarb die reiche Familie die Herrschaft Schnallenstein. Kaiser Ferdinand I. und Kaiser Maximilian I. vermehrten, Ersterer durch Diplom vom 10. Dec. 1558, Letzterer durch Erlass vom 19. Dec. 1573, das Familienwappen, Kaiser Rudolph II. aber liess unter dem 4. Mai 1597 ein neues Anerkennungsdiplom des alten Adels ausfertigen. Wenn auch die Familie im Breslauschen, Oelsschen, Briegschen und Schweidnitzschen etc. begütert wurde, so schrieb sich dieselbe doch noch lange: v. Engelhardt und Schnallenstein. — Aus der, vor länger als zweihundert Jahren nach Oesterreich gezogenen Linie wurde Vincenz v. Engelhart und Schnallenstein (nicht v. Schnellenstein, wie Meg. v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 55, angiebt) vom Kaiser Joseph II., 1772, in den erbländischen Freiherrenstand erhoben. Das demselben verliehene Wappen findet sich in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 21: Der Schild ist geviert mit Mittelschilde, welcher letztere das Stammwappen zeigt. 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau auf grünem Boden ein vorwärtssehender, gekrönter Engel, welcher in der Rechten ein Schwert hält, die Linke aber in die Seite setzt. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt den aufwachsenden Engel der oberen Hälfte des Stammwappens, der rechte den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke zwei silberne Büf-

felshörner. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. Von diesen Angaben weicht die Abbildung ab, welche in den eben genannten Supplementen zu Siebmacher, XII. 19, sich findet. Der quer getheilte Mittelschild zeigt oben in Silber eine goldene Krone, unten in Roth zwei schrägrechte, goldene Balken; der Engel steht nicht auf Rasen, wächst aus dem mittleren Helme nicht auf, sondern steht auf demselben, und die Hörner sind von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilt. — Neuerlich haben mehrere Glieder der Familie die alte Schreibart des Namens: v. Engelhart, wieder angenommen.

v. Epplen auf Hartenstein.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein goldener Querbalken, und über, so wie unter demselben ein sechsstrahliger, goldener Stern; 2 und 3 in Roth ein, die Sachsen einwärtskehrender, schwarzer Adlersflügel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit einem Sterne, wie im 1. und 4. Felde, belegt sind. Die Helmdecken sind blau und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 27. — v. Hefner, II. 85 u. S. 75.

Bayern. Franz Anton Eppelen, gräfl. Königseggscher Geh. Rath und Canzlei-Director, wurde von Albert Eusebius Grafen zu Königsegg und Rothenfels, kraft innegehabter grossen Pfalzgrafen-Comitive, im Jahre 1717 in den Adelstand versetzt. Joseph Franz Xaver v. E., fürstl. Thurn- und Taxisscher Geh. Hofrath zu Regensburg, und drei Söhne des Bruders desselben: Franz Valentin Anselm v. E., geistl. Rath und Canonicus zu St. Moritz und Peter in Augsburg, Joseph Thaddäus v. E., k. bayer. Oberst und Commandant zu Regensburg, und Joseph Heinrich Joachim v. E., Pfarrer zu Oberrot im Illerkreise, erhielten vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 4. Aug. 1814, und zwar die Geistlichen für ihre Person, die Weltlichen aber mit allen ehelichen Nachkommen, ein Adelsdiplom, und wurden als Adelige des Königreichs Bayern erklärt.

v. Erdmannsdorf.

Schild der Länge nach getheilt, rechts, nach Siebmacher, I. 159, golden, links roth, ohne Bild. Auf dem Helme steht ein offener Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke golden ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Valentin König, II. 371, theilt den Schild von Roth und Gold, tingirt den rechten Flügel golden, den linken roth, und giebt die Helmdecken „rechts mit Gold, links mit Roth erhöht und mit den anderen Farben vertieft“ an. — Neuerlich theilt man (N. Preuss. Adelsl., V. S. 149, Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Res., 1848. S. 157 etc.) den Schild der Länge nach von Schwarz und Roth, und färbt den rechten Flügel roth, den linken schwarz. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie sprechen theils für Siebmacher, theils für König, theils für die neueren Angaben. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 98 (der linke Flügel ist unrichtig silbern). — Gauhe, I. S. 500 u. 501. — v. Hellbach, I. S. 336. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 138.

Sachsen, Preussen. Sehr altes, reich begütertes, sächsisches Adelsgeschlecht, aus welchem Werner v. Erdmannsdorf schon 1190 urkundlich vorkommt. Der Stammsitz, das gleichnamige Dorf bei Augustusburg, war bis 1484 in den Händen der Familie. Mennel v. E., welcher gegen die Hussiten Dienste geleistet und wegen derselben zum Ritter geschlagen worden, war nach Weck (Dresdn. Chron., S. 439) 1451 auf dem Landtage zu Grimma.

v. Eschwege.

Schild von Roth und Silber der Länge nach getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem eine Jagdklapper (in einigen Gegenden unter dem Namen: Ratsche oder Reitsche bekannt) von 12 Blättern oder Abtheilungen steht, welche letztere wechselsweise roth und silbern sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, II. S. 161 u. 162, wie beschrieben, zunächst nach Schannat, S. 75, und nach einem Stammbaume, wo die Jagdklapper 16 Blätter zeigte. — Siebmacher, I. 138 (die Jagdklapper mit 14 Blätter). Die „Declaration“ sagt von derselben: das Rädel roth und weiss abgetheilt). — Gauhe, II. S. 261 u. 262. — Rommel, Gesch. von Hessen, I.

Anmerk. S. 227, u. IV. Anmerk. S. 494. — v. Hellbach, I. S. 341. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 126.

Hessen, Hannover. Altes hessisches Adelsgeschlecht, welches früher auch Aschinwege, Eschinwege und Eschwe geschrieben wurde, und aus welchem Hans und Orban v. Aschinwege schon 1425 vorkommen. — Ob und wie der Name der Familie mit der bekannten hessischen Kreis- und Amtsstadt Eschwege an der Werra in Verbindung stehe, ist wohl nicht ermittelt. Die Familie war schon zeitig an der Werra begütert, erwarb auch in Thüringen Besitz. Früher mag dieselbe auch in der gefürsteten Grafschaft Henneberg begütert gewesen sein, denn Müller giebt in den Annal. Saxon. an, dass Curt v. Eschwege 1584 bei den Exequien des letzten Fürsten Georg Ernst von Henneberg das Hennebergische Wappen getragen habe. — Die Familie besitzt Lehne im Königreiche Hannover.

v. Exterde.

Im silbernen Schilde sechs und eine halbe an einander und schrägrechts von oben nach unten gestellte, rothe Rauten oder Wecken. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit den rothen Rauten des Schildes pfahlweise belegt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von sehr genau gestochenen Petschaften, von welchen einige den rechten Flügel mit den Rauten schrägrechts, den linken schräglinks belegt haben. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 21, mit zwei vorwärtssehenden Mohren, welche eine goldene Kopfbinde und ein goldenes, mit einem schwarzen Sparren belegtes Hemd tragen, als Schildhaltern, und mit der Devise: Disce mori, disce vivere. — Tyroff, II. 59, nimmt 7 ganze Wecken an und stellt dieselben auf dem rechten Flügel schrägrechts, auf dem linken schräglinks. — Freih. v. Krohne, I. S. 285. — v. Hellbach, I. S. 345. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 127.

Lippe, Hannover. Alte, urkundlich schon 1490 vorkommende lippesche Familie, welche im Osnabrückschen Lehne besitzt.

v. Fahnenberg, Freiherren.

Im rothen Schilde ein silberner Querbalken und über den ganzen Schild ein rechtssehender, golden gekrönter Adler von gewechselten Farben des Schildes (im Schilde also silbern, auf dem Balken roth) auf einem dreihügeligen, grünen, die Thürme eines Castells tragenden Berge, welcher in der rechten Klaue eine von Roth, Silber, Gold, Roth etc. quer gestreifte, herabhängende Fahne, in der linken aber drei Schlüssel hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adler des Schildes mit dem Berge trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Adelsb. d. Grossh. Baden, S. 77—79. — Das Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 47 u. No. 184, stellt den Adler im Schilde auf einen silbernen Dreiberg, welcher kein Castell trägt, und giebt dem Adler in die linke Klaue drei Stengel mit Maiblumen. — Siebmacher, V. 345: v. Fahnenberg, Mitherr zu Burgheim, Rheinländisch, tingirt den Dreihügel golden und lässt denselben unten spitz zulaufen, die Fahne scheint von Roth und Silber gestreift, und der Adler hält in der linken Hand Maiblumen. Mit dieser Abbildung stimmt die in Siebm. Supplem., VII. 7, gegebene. Die Theilung der Fahne ist in beiden Werken ungenau und undeutlich. — Tyroff, II. 171, tingirt den Dreihügel grün und den Adler schwarz, die Fahnen sind silbern und mit drei rothen Querstreifen durchzogen, und die Adler halten in der linken Klaue drei Maiblumenstengel. — Das Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 151—153, nimmt auf dem Dreihügel das Castell und die drei Schlüssel an. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 417 u. 418 (ohne Angabe des Wappens).

Baden, Württemberg. Franz Ferdinand Mayer, beider Rechte Doctor und Stadtschreiber zu Freiburg im Breisgau — aus einer Familie stammend, welche schon vom Kaiser Rudolph II. für ausgezeichnete Treue im Civil- und Waffendienste einen Wappenbrief mit Stechhelm und goldenem Kranze erhalten hatte — wurde vom Kaiser Carl VI., laut Diploms vom 27. Febr. 1715, wegen seines rühmlichen Benehmens, seiner zweckmässigen Anordnungen und seiner persönlichen Tapferkeit bei der Belagerung der Stadt Freiburg durch die Franzosen, mit dem Prädicate: v. Fahnenberg, in den Reichsadelstand erhoben. Es hatte sich nämlich nach vierwöchentlicher Dauer der Belagerung die österreichische Besatzung endlich aus der Festung in die beiden Schlösser und auf den anstossenden Schlossberg zurückgezogen und die Stadt ihrem Schick-

sale überlassen. Die Belagerer rückten zum Sturm gegen die Bresche: in der Stadt dachte Jeder nur an sich, und die versammelten Behörden waren ohne Beschlussnahme aus einander gegangen. Da ergriff Mayer mit rascher Entschlossenheit das einzige Mittel der Rettung, eilte mit zwei anderen Bürgern auf die Bresche und steckte unter dem feindlichen Feuer die weisse Fahne auf, worauf die Franzosen ohne Gewaltthat in die Stadt einrückten: ein Dienst, für welchen die Stadt ihrem Retter für sich und seine Nachkommen das Ehrenbürgerrecht ertheilte. — Die Familie ist im Grossherzogthume Baden und im Herzogthume Sachsen-Meiningen angesessen.

v. **Falcke**, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rechtssehender, rother Falke auf einem etwas schrägrechts gelegten, belaubten Aste von natürlicher Farbe. Den Schild bedeckt eine siebenperlige Krone, auf welcher ein gekrönter Helm steht, der einen rechtssehenden Falken mit ausgebreiteten, ebenfalls rechts gekehrten Flügeln trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 11. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 128.

Hannover. Freiherrendiplom vom Könige Wilhelm IV. von Grossbritannien für den Geh. Cabinetsrath Georg Friedrich Falcke für sich und seine Nachkommenschaft. Das „in Betracht der nützlichen und mannigfaltigen Dienste, welche der Geh. Cabinetsrath Falcke dem königl. Hause und dem Lande eine Reihe von Jahren hindurch geleistet“, ausgefertigte Diplom ist in Hannover, 25. Mai 1832, bekannt gemacht worden. (Hann. Anz. 1832. No. 42. S. 1088).

v. **Falkenstein** (**Falckenstein**), auch Freiherren.

Im goldenen Schilde eine rothe Mütze mit weissem, mit vier Hermelinen besetztem Ueberschlage. Der Zipfel der Mütze, welcher mit einem goldenen Knopfe und mit fünf schwarzen Hahnenfedern besteckt ist, von welchen zwei sich rechts, drei links wenden,

kehrt sich nach links und unten. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher die Mütze des Schildes aufgerichtet trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von drei älteren Petschaften, welche ganz nach Siebmachers Angaben gestochen sind. Der Abdruck von einem vierten älteren Petschafte zeigt am Knopfe der Mütze eine Quaste. Der runde Schild ist mit einem von einer Krone bedeckten Wappenmantel umgeben. — Siebmacher, I. 164: v. Falckenstein, Sächsisch. Die „Declaration" giebt das Wappenbild als rothen Hut mit einem weissen „füttern" Ueberschlage, und setzt nur hinzu: die Federn schwarz. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, II. 58 (der Knopf im Schilde ist mit einer Quaste besetzt. Auf dem Helme steht eine hohe, spitzige Mütze, deren Spitze mit drei silbernen Straussenfedern, einer nach rechts, zweien nach links, besteckt ist). — Knauth, Misniae illustr. Prodr., S. 500. — Biedermann, Geschlechtsreg. der löbl. Ritterschaft im Voigtlande. Zweites Verzeichniss, fol. 4. — v. Hellbach, I. S. 350.

Sachsen. Eins der ältesten sächsischen Adelsgeschlechter, welches, schon dem Wappen nach, von den gleichnamigen Adelsfamilien in Bayern (Siebmacher, II. 59), im Elsass (Siebmacher, I. 193), in den Rheinlanden (Siebmacher, II. 109), in Schlesien (N. Preuss. Adelsl., II. S. 158) etc. etc. zu unterscheiden ist, wenn auch Knauth, Biedermann, v. Hellbach u. A. diesen Unterschied nicht beachtet haben. Knauth sagt, die Familie sei im Amte Voigtsberg angesessen und werde sonst von Spangenberg unter dem alten bayerischen Adel angeführt und auch unter dem braunschweigischen gefunden; Biedermann giebt das Geschlecht als ein altes, edles rheinländisches, welches sich in verschiedenen Landen ausgebreitet habe, und v. Hellbach citirt Hoppenrod, Stammbuch, etc. Strassburg, 1570, welcher an der angeführten Stelle (S. 33) von den früheren Grafen v. Falckenstein im Harze spricht. — Die hier in Rede stehende sächsische Familie kommt schon in einer Zeit vor, über welche genaue Nachrichten fehlen, stammt aber wohl aus der schon längst nur in wenigen Ruinen noch sichtbaren alten Burg am Falkensteine bei der Bergstadt Falkenstein an der Göltzsch im Amte Plauen. Von dieser Burg schrieb sich unter Anderen — Burchard v. Falkenstein kommt urkundlich schon 1120 vor — 1270 Johann v. Valckenstein. — Vom 16. Jahrhundert an erscheint die Familie aus dem Hause Magwitz im Voigtlande und später aus den Häusern Köditz und Röhrenhof im Meiningenschen. Eine Linie des Geschlechts führt den freiherrlichen Titel, und nach Abdrücken

von Petschaften das Wappen so, wie sich dasselbe in dem Wappenb. der Sächs. Staaten (s. oben) findet. — Ein Petschaft dieser Linie zeigt auch die Mütze im Schilde mit drei Straussenfedern besetzt.

v. **Ferber** (in Pommern und Meklenburg).

Im rothen Schilde auf grünem Rasen eine, zwischen zwei silbernen Kleeblättern an langen Stielen hervorgehende, oben mit zwei leierförmigen Ansätzen versehene, goldene Stange, welche oben, rechts und links, von einem sechsstrahligen, silbernen Sterne beseitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender Gaisbock von natürlicher Farbe aufwächst. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XV. 55. — Pomm. Wappenb., III. S. 161, u. Tab. L. — Brüggemann, I. S. 9. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 165 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen, Meklenburg. Alte Adelsfamilie, deren Adel vom Kaiser Leopold I. 1704 erneuert wurde. Dieselbe machte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts im vormaligen schwedischen Pommern ansässig. In Meklenburg erhielt 1798 das Geschlecht von der eingeborenen meklenburgischen Ritterschaft die Indigenatsrechte anerkannt.

v. **Fink**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 roth, ohne Bild; 2 in Silber zwei neben einander stehende, schwarze, die Sachsen einwärtskehrende Adlersflügel, und 3 in Silber ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem nach unten der Stern des 3. Feldes schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Das Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 21, schreibt den Namen: v. Finkh, doch kommt derselbe in Sachsen, so viel bekannt, nur so vor, wie derselbe in der Ueberschrift gegeben wurde.

Sachsen. Carl Eduard Fink aus Danzig, der Rechte Studirender zu Leipzig, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 1. März 1820, in den Freiherrenstand erhoben. Die amtliche Bekanntmachung dieser Standeserhöhung erfolgte 28. März 1820. — Die Familie ist in Sachsen angesessen.

v. Flotow.

Im rothen Schilde ein gemeines, silbernes Kreuz, welches in jeder Ecke von einem goldenen Ringe begleitet ist. Auf dem Schilde erhebt sich ein, mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, welche oben mittelst eines grünen Kranzes zusammen gehalten werden, einen rechtssehenden, schwarzen Vogel (Rabe) trägt, welcher im Schnabel einen goldenen Ring hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XV. 56. — Dänisches Wappenb., I. Tab. XXVIII. (ohne Farben). — Suppl. zu Siebmacher, V. 27 (das Kreuz ist an den Enden eingeschnitten, und der Rabe auf dem Helme sieht links). — Das Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 42, hat den Schild roth, das Kreuz an den Enden sparrenweise eingeschnitten, den Helm ohne Wulst, die Hörner von Roth und Silber übereck getheilt, und die Helmdecken rechts blau und golden, links roth und silbern. — v. Hefner, II. 87 u. S. 77. — v. Meding, III. S. 183, tingirt nach dem von ihm benutzten meklenburgischen Manuscripte den Schild silbern, Kreuz und Ringe aber roth. Der Helm ist ohne Wulst, und der Vogel hat ein goldenes Halsband. — Gauhe, II. S. 293: Flotau, die Floten. — v. Hellbach, I. S. 370. — Nach dem Neuen Preuss. Adelslexicon, V. S. 157, führen die Herren v. Flotow auf Altenhof und Mesendorf bei Pritzwalk im silbernen, durch ein rothes Andreaskreuz in vier Quartiere getheilten Schilde in jedem Quartiere einen rothen Ring, auf dem Helme aber zwei rothe Büffelshörner, die am Mundstücke von einem grünen Kranze umschlungen sind. Zwischen ihnen steht der Rabe, der ein goldenes Schild im Schnabel hält: Angaben, welche nach Allem mehrfach unrichtig sind. — Das Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 60, nimmt ebenfalls

in Silber ein rothes Kreuz mit rothen Ringen an, und theilt die Hörner von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer.

Meklenburg, Preussen, Sachsen etc. Altes meklenburgisches Adelsgeschlecht, aus welchem Heinrich v. Flotow urkundlich schon 1228 vorkommt, und welches 1523 die bekannte Union des meklenb. Adels unterschrieben hat. Die Familie hat sich weit ausgebreitet, kam nach Pommern, Dänemark, Preussen, Bayern und Sachsen, und blüht in mehreren (nach Einigen in sechs) Linien. In eine dieser Linien ist 1790 der Grafenstand gekommen, und nach dem N. Preuss. Adelslexic., II. S. 177, besass der k. preuss. Kammerherr, Graf v. Flotow, das Gut Hammer im Czarnikower Kreise, Provinz Posen. Neuere Verzeichnisse der Grafen im Königreiche Preussen führen die Grafen v. Flotow nicht mehr an. Bei Erhebung in den Grafenstand wurde das Stammwappen beibehalten, und nur mit der Grafenkrone auf dem Schilde und zwei wilden Männern als Schildhaltern vermehrt. (Tyroff, II. 122). — Die Familie ist in Meklenburg und Bayern angesessen.

v. **Follenius**, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Roth ein nach der rechten Seite laufendes, schwarzes Pferd; unten in Schwarz zwei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne. Auf dem Schilde steht ein mit einer Freiherrenkrone gekrönter Helm, welcher fünf Straussenfedern, silbern, roth, silbern, schwarz und silbern, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 155.

Grossherzogthum Hessen. Justus Leonhard Follenius, grossherz. hess. General-Lieutenant, wurde vom Grossherzoge Ludwig I. von Hessen, 6. Aug. 1812, in den Freiherrenstand erhoben.

le **Fort** (**Lefort**), Freiherren.

Im blauen Schilde ein nach der rechten Seite gehender, silberner Elephant mit aufgehobenem Rüssel, welcher auf dem Rücken über einer goldenen Decke, welche mit einem schwarzen, doppelten,

im Schnabel einen goldenen Ring haltenden Adler belegt ist, einen braunen Zinnenthurm, oben mit einem, unten mit zwei Fenstern, trägt. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher einen Adler, ganz wie der auf der Decke des Elephanten, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten mit beiden Vorderpranken zwei auswärtssehende, goldene Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge und aufgeworfenem Schweife. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XVI. 58. — Pomm. Wappenb., I. S. 178 u. 179, und Tab. LXVII. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., X. 19. — Tyroff, I. 200 (die Adler haben goldene Scheine und der Thurm ist weiss).

Meklenburg, Preussen. Ludwig August Carl v. Lefort wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 25. Sept. 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Handschriftliche Privatnotizen über die in den kursächsischen Reichsvicariaten vorgekommenen Standeserhebungen bezeichnen den Erhobenen als k. russ. Baron in Meklenburg. — Louis Baron le Fort, Herr auf Wendhoff, erhielt 1803 (Meklenb. Wappenb., S. 7) durch Aufnahme in den meklenburgischen Adel die Rechte des eingeborenen Adels. Später wird derselbe als Klosterhauptmann Baron le Fort auf Wendhoff zu Dobbertin aufgeführt. — Das Geschlecht ist auch in Pommern begütert.

v. **Frank**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein bis an die Knie aufwachsender, vorwärtssehender Mann mit braunem Haare und Barte, blauem, runden Hute und einem langen, blauen Rocke mit goldenem Kragen und goldenem Gürtel, welcher in der Rechten eine irdene Bierkanne, in der Linken aber eine Weintraube, oben am Stengel mit zwei grünen Blättern, hält (Stammwappen); 2 und 3 in Roth auf einem doppelten Fusse von Quadersteinen ein weisser, schwarz ausgefugter, runder Thurm mit oben abgerundetem, schwarzem Thor, zwei über demselben neben einander stehenden, schwarzen Fenstern und einer, in einen Knopf sich endigenden Kuppel (Kemnath, Kemnat). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm, welcher mit einem von Gold und Blau siebenmal ge-

wundenen Wulste bedeckt ist, trägt, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, den aufwachsenden Mann des 1. und 4. Feldes mit der Bierkanne und der Weintraube, und der linke den Rumpf eines einwärtssehenden Mannes (Gecken) in rother Kleidung mit silbernem Halskragen und mit rothem, spitzigem, mit drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, bestecktem Hute (Kemnathscher Helm). Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Tyroff, II. 78. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 97. — v. Hefner, II. 31 u. S. 34. — Das Stammwappen findet sich in den Supplem. z. Siebmacher, IX. 14, und in Tyroffs N. Adel. Wappenw., II. 78. — v. Wölckern, Abth. 2. S. 220, hält dasselbe für redend, denn, so sagt derselbe, da in Franken Hopfen und Wein gebaut wird, so hat der blau gekleidete Franke einen Bierkrug und eine Weinflasche in der Hand. — Das v. Kemnathsche Wappen giebt Siebmacher, I. 107 (der Hut ist weiss aufgeschlagen, und die Straussenfedern sind weiss). — v. Lang, S. 126. — v. Hellbach, I. S. 376.

Bayern. Florian Christoph v. Frank, kurbayer. Regierungs-Canzler und Lehenpropst zu Amberg, auch Pfleger zu Rieden, wurde vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern, 24. April 1769, unter Vermehrung des Wappens mit dem alten Kemnathschen Wappen, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem angesehenen ungarischen Adelsgeschlechte, welches 1572 den Adel erlangt hatte.

v. Fransecki.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Blau ein mit dem Ellbogen auf der Theilungslinie ruhender, rechts gekehrter, silbern gerüsteter Arm, welcher in der Faust einen krummen, nach links gewendeten Säbel schwingt; unten in Roth zwei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, doppelt geschweifter, gekrönter, rother Löwe aufwächst, welcher mit seinen Vorderpranken einen sechsstrahligen, goldenen Stern hält. Die Helmdecken sind blau, roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Pr. Monarchie, III. 20. — N. Pr. Adelsl., II. S. 190 u. 191, und V. S. 162 (lässt aus den Helmdecken das Blau weg).

Preussen. Die Gebrüder Sigismund Cornelius Fransecki, k. preuss. Ingenieur-Lieutenant, und Wilhelm Christian August Fransecki, k. preuss. Capitain, wurden vom Könige Friedrich II., 1. Nov. 1776, in den Adelstand erhoben. — Mehrere Sprossen dieses Geschlechts, welches bald Fransecki, bald Fransecky und auch Franski geschrieben wird, haben früher in der königl. preussischen Armee gestanden und dienen noch jetzt in derselben.

v. Fraunhofen, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine silberner Pfahl; 2 und 3 in Gold zwei schwarze Jagdhörner mit goldenen Beschlägen und schwarzen Schnüren, von welchen das eine unter dem anderen liegt. In jedem Felde liegt das Mundstück des einen Hornes rechts, das des anderen links, und zwar ist im 2. Felde das obere, im 3. das untere mit dem Mundstück rechts gekehrt. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Aus dem rechten gekrönten Helme wächst ein einwärtssehender, roth gekleideter Mohrenrumpf auf, welcher auf dem Kopfe zwei goldene Büffelshörner trägt, und auf dem linken Helme liegt eins der Hörner des 2. und 4. Feldes, dessen links gekehrtes Schallloch mit drei Pfauenfedern besteckt ist. Die Helmdecken des rechten Helmes sind roth und silbern, und die des linken schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 98. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 226 u. 227. — v. Hefner, II. 31 u. S. 35. — Der Wappencalender d. k. bayer. Hausritter-Ordens vom heil. Georg zeigt an den Hörnern keine Beschläge, legt die Hörner in beiden Feldern gleich, d. h. das obere mit dem Mundstück rechts, das untere links, lässt aus dem rechten Helme, statt eines Mohrenrumpfes, den Rumpf eines roth gekleideten Mannes mit silbernem Halskragen aufwachsen, und steckt in das Horn auf dem linken Helme drei Straussenfedern. — Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 157 u. 158, stimmt in der Hauptsache mit dem Wappenbuche d. Kgr. Bayern, nur werden die Beschläge der Hörner im Schilde, sowie die Schnuren silbern angegeben, die Büffelshörner auf dem Kopfe des Mohrenrumpfes als kleine, goldene Büffelshörner ohne Mundlöcher aufgeführt, und als Schmuck des linken Helmes wird ein schwarzes, golden beschlagenes Jägerhorn mit silberner, einmal aufwärts geschlungener Umhängeschnur, welche oben

in ihrer Mitte von drei Pfauenfedern besteckt ist, angenommen. — Siebmacher, I. 25, legt die Hörner in beiden Feldern mit den Mundstücken links und giebt in der Declaration dieselben schwarz an, also ohne Beschläge. Der Schmuck des rechten Helmes wird als ganz schwarzes Bildlein mit gelben Hörnern beschrieben, und das mit dem Mundstück links gekehrte Horn auf dem linken Helme ist in der Mitte mit einem Pfauenwedel besteckt. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, V. 14, legen die Hörner sämmtlich mit den Mundstücken rechts, aus dem rechten Helme wächst ein roth gekleideter Mohrenrumpf mit weissem Kragen und den Hörnern auf dem Kopfe empor, und das Horn auf dem linken Helme ist im Schallloche mit einem Pfauenwedel besteckt. — Tyroff, I. 214, giebt die Hörner ganz wie Siebmacher, setzt auf den rechten Helm einen purpurfarbenen Rumpf mit gleichen Hörnern, und besteckt die Schnur des auf dem linken Helme liegenden Hornes mit dem Pfauenwedel. — Der silberne Pfahl in Roth ist das Stammwappen derer v. Fraunhofen, und dasselbe führen auch die v. Fraunberg. Beide Familien sind ohne Zweifel eines Ursprunges, welche aber von der anderen abstammt, ist ungewiss. — Nach v. Wölckern haben vielleicht die Fraunhofen die Jagdhörner als Unterscheidungszeichen, oder wie Einzinger v. Einzing meint, von den edlen Jägern und Speissern in Tirol angenommen. — Gauhe, I. S. 554. — v. Lang, S. 127 u. 128. — v. Hellbach, I. S. 379.

Bayern. Thesarus V., Herr v. und zu Alt- und Neu-Fraunhofen, wurde mit seinem Bruder Martin und seinem Vetter Jacob vom Kaiser Ferdinand I., laut Diploms d. d. Augsburg, 27. Juni 1559, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Eine der ältesten und vornehmsten Adelsfamilien Alt-Bayerns, welche bereits 800 Jahre im Besitze ihrer alten Stammgüter sein soll. Das Geschlecht ist mit den Herren v. Fraunberg, Grafen der Reichsgrafschaft Haag, eines Ursprunges, wie schon eine Urkunde von 1241 ergiebt (auch heisst es in dem alten bayerischen Turniergesange: Fraunhoven auserkorn, längst aus Fraunberg geborn), und hatte vor allen bayerischen Adelsgeschlechtern die Reichsunmittelbarkeit voraus, denn wenn letztere auch immer von Bayern bestritten wurde, so gingen die Fraunhofen doch bis zur Auflösung des deutschen Reichs beim Kaiser zu Lehen und wurden bei den Reichstagen aufgerufen.

v. Frisch.

Im rothen Schilde das unten mit einem Lilienschnitte versehene Brustbild eines vorwärtssehenden, mit einem grünen Kranze bekränzten Mannes in goldener Kleidung mit silbernem Kragen und vorn links mit Knöpfen (4 oder 5), welcher die Rechte nach oben erhebt, und in der an die Seite gesetzten Linken einen grünen Stengel mit vier grünen Blättern und drei weissen Rosen emporhält. (Die eine Rose steht nach rechts, die mittlere, höhere, und die dritte nach links, und von den Blättern steht unter jeder seitlichen Rose ein Blatt und zwei stehen unter der mittleren.) Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Mann ganz wie im Schilde, nur in rother Kleidung, aufwächst (an der mittleren Rose steht hier nur ein Blatt). Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 46. — Meklenb. Wappenb., XVI. 59. — v. Hefner, II. 87 u. S. 77 (die Kleidung des Mannes ohne Knöpfe, und die Rosenstengel ohne Blätter). — v. Lang, Nachtrag, S. 99.

Meklenburg-Schwerin. Dietrich Michael Frisch, grossherz. meklenb.-schwerinischer Lehen-Vasall und Geh. Domainen-Rath, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 31. Aug. 1819, mit seinen beiden Adoptivsöhnen, Leopold und Leonhard F., in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Fritsch, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im, mit einer fünfperligen Krone bedeckten, schwarzen Mittelschilde ein bis an den oberen Rand reichender silberner Sparren, welcher oben rechts und links und unten in der Mitte von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist (Stammwappen). 1 und 4 durch eine aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: rechts in Gold eine rothe, links in Roth eine goldene Rose, und unten in Blau eine goldene Lilie; 2 und 3 in Silber ein die Sachsen einwärtskehrender, schwarzer Adlersflügel. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, jeder Flügel ist mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt, und zwischen den Flügeln

schwebt unten ein gleicher Stern; der rechte Helm trägt zwei goldene Büffelshörner, und auf dem linken stehen fünf silberne Straussenfedern neben einander. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden (oder auch silbern), und die des linken roth und golden. Den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 97, und Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 54, setzen auf den linken Helm fünf silberne Reiherfedern, und geben die Helmdecken rechts blau und silbern, links roth und golden an. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 113 u. 114, und 1855. S. 163.

Sachsen. Der wirkliche Reichshofrath Thomas v. Fritsch wurde vom Kaiser Carl VII., 3. Juni 1742, in den Reichsfreiherrenstand erhoben, nachdem derselbe, als kursächs. Hof- und Justitienrath und Geh. Referendar, vom Kaiser Carl VI., 3. März 1730, den Reichsadelstand erhalten hatte. Die amtliche Bekanntmachung des Letzteren erfolgte in Sachsen 18. April 1732, die des Freiherrenstandes 25. Jan. 1743. Der Erhobene, aus einer oberpfälz. Familie stammend, wurde später kursächs. Geh. Rath und Minister, und ist besonders durch seine ausgezeichnete Thätigkeit für Sachsen und als Abgesandter zu dem Hubertusburger Friedensschluss bekannt geworden. Derselbe besass im Meissnischen die Mannlehen Seerhausen, Zschochau und Mantitz, hatte sich 1728 mit Johanna Sophia v. Winkler vermählt und starb 1. Dec. 1775. Durch die Söhne, Jacob Friedrich und Carl Abraham, entstanden zwei Linien, von welchen die jüngere, oder die gräfliche, wieder erloschen ist. Der Stifter der letzteren, Carl Abraham, geb. 2. Febr. 1734, Herr auf Zschochau und Mantitz, wurde 13. Sept. 1790, im kursächsischen Reichsvicariate in den Grafenstand erhoben, und starb 21. Mai 1812. Aus der Ehe mit Charlotte Freiin v. Gartenberg-Sadogorska stammte Graf August, verm. mit Constantia v. Kiesewetter, und von Letzterem Graf Gustav, geb. 18. Aug. 1817, welcher schon 1827 starb und die gräfliche Linie beschloss, worauf Zschochau und Mantitz an die ältere Linie kam.

v. Fromberg.

Schild geviert: 1 und 4 von Silber und Roth durch eine rechte Stufe getheilt; 2 und 3 in Blau ein grüner Berg mit einem

auf der Spitze desselben stehenden grünen Baume. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher Berg und Baum des 2. und 3. Feldes zwischen einem offenen Adlersfluge trägt, dessen Flügel von Silber und Roth rechts durch eine linke, links durch eine rechte Stufe getheilt sind. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 61. — Dorst, Allgem. Wappenb., I. S. 112.

Preussen und Sachsen. Altes, aus Bayern nach Schlesien gekommenes Adelsgeschlecht, aus welchem Glieder den Adel abgelegt hatten. Christian Friedrich Fromberg, k. poln. und kursächs. Commercienrath, dessen Vater zu Hirschberg in Schlesien durch seine mercantilischen Kenntnisse den Grund zu der späteren Blüthe des Handels in dieser Stadt gelegt hatte, erhielt vom Kaiser Carl VI. d. d. Laxenburg bei Wien, 9. Mai 1732, wegen treu geleisteter Dienste und in Betracht seiner adeligen Abkunft den erblichen Adelstand des heil. röm. Reichs mit Besserung und Mehrung seines Wappens (Feld 1 und 4 ist das Wappen des bayerischen Geschlechts v. Fromberg). — Der Adelstand wurde in Sachsen, 1. Dec. 1732, notificirt, und später war die Familie in der Oberlausitz reich begütert.

v. Froreich.

Im silbernen Schilde auf einem schwarzen Hügel drei goldene Kornähren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechter, den Ellbogen links wendender, geharnischter Arm hervorkommt, welcher in der Hand eine mit der Spitze rechts gekehrte, goldene Sichel emporhält. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 29 und Tab. X. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 13, und Tyroff, I. 24, geben die Familie als freiherrlich, tingiren das Feld blau, den Hügel grün, setzen auf den Schild eine fünfperlige Freiherrenkrone, bedecken den Helm mit einem blau-goldenen Wulste, kehren die Spitze der Sichel nach oben und links, und nehmen blau-goldene Helmdecken an. — Freih. v. Krohne, I. S. 318, II. S. 412. — v. Hellbach, I. S. 390. — N. Preuss. Adelsl., II. S. 201.

Preussen. Altes liefländisches Adelsgeschlecht, welches, dem Namen nach, aus Deutschland stammt, und, wie Einige annehmen, mit dem deutschen Orden nach Lief- und Curland gekommen ist. Nach Angaben der Familie kam Metzig v. Froreich im Anfange des 15. Jahrhunderts mit einem Herzoge von Pommern in letzteres Land, doch giebt Elzow an, dass Jürgen v. F. 1590 zuerst nach Pommern gekommen sei. — In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam auch ein Zweig der Familie nach Dänemark.

Fuchs v. Bimbach u. Dornheim, Freiherren.

Gevierter Schild: 1 und 4 in Gold ein einwärts springender, rother Fuchs mit grauer Brust und rother ausgeschlagener Zunge (Stammwappen); 2 und 3 von Roth und Silber sechsmal in die Länge oder pfahlweise, mit gewechselten Farben (d. h. hier: von der Mitte des Feldes tritt die andere Farbe ein) getheilt (Wappen des erloschenen fränkischen Geschlechts v. Rosenberg, welches bei Erlangung des Freiherrenstandes hinzu kam). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt eine runde, rothe Mütze mit silbernem, nach rechts spitz zugehendem Ueberschlage, auf welcher der Fuchs des 1. Feldes sitzt, der linke zwei auswärts gekehrte Schwanenköpfe mit Hälsen, von welchen der rechte roth, der linke silbern ist, zwischen welchen eine rothe, goldenbesaamte, sechsblätterige Rose schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden, und den Schild halten zwei, auf einem goldenen Bande stehende, auswärtssehende, goldene Greife. Feld 1 und 4 und rechter Helm zeigen das Wappen derer Fuchs v. Bimbach (Siebmacher, I. 100, v. Hattstein, III. S. 199, v. Meding, I. S. 162), Feld 2 und 3 und linker Helm das Wappen der alten fränkischen, 1632 erloschenen Familie v. Rosenberg (Siebmacher, I. 100, v. Hattstein, III. S. 425, v. Meding, III. S. 539). — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 2. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 3 u. 4. — v. Hefner, II. 32 u. S. 35. — Suppl. zu Siebmacher, IV. 11 (die Rose ist fünfblätterig und steht auf einem Stiele, die Helmdecken sind roth und golden). — Tyroff, I. 174 (die Füchse sehen links, der rechte Schwanenhals ist silbern, der linke roth, und die Rose silbern und golden besaamt.

Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Gauhe, I. S. 574. — v. Lang, S. 129. — v. Hellbach, I. S. 391.

Bayern. Altes würzburgisches Geschlecht, aus welchem Johann Georg Fuchs v. Bimbach 1622 Fürstbischof von Bamberg wurde. Ludwig Reinhold F. v. B., würzburg. Oberst, erhielt vom Kaiser Leopold I., 9. Nov. 1699, mit Beilegung des Rosenbergschen Wappens, den Freiherrenstand. — Dornheim giebt Gauhe als Rittersitz im Fürstenthume Schwarzenberg, unweit Hohen-Landsberg.

v. **Fürstenwärther**, Freiherren.

Schild oval, mit schmaler, verzierter, goldener Einfassung, und in demselben in Blau ein goldener, schwarz ausgefugter Thurm mit vier Zinnen, geschlossenem, rundem Thore mit Schloss und Angeln, vier schwarzen, zu 2 und 2 unter einander stehenden Fenstern und vier Schiessscharten unter den Zinnen, so wie mit zwei an den Seiten stufenweise aufsteigenden Strebepfeilern. Hinter dem Thurme steigt eine goldene, unbekleidete, vorwärtssehende Jungfrau mit fliegendem Haare und halb ausgespreizten Armen bis zum Unterleib auf, welche in der Rechten eine blaue, golden besaamte Dreifaltigkeitsblume mit grünem Stengel und zwei grünen Blättern hält. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher die aufsteigende Jungfrau, ganz wie im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden, und über dem Wappen steht auf einem silbernen Bande mit schwarzen Buchstaben: Gott ist meine feste Burg. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königr. Bayern, III. 3. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 6 u. 7. — v. Hefner, II. 32, giebt das beschriebene Wappen als früheres, und nennt die Blume, welche die Jungfrau hält, eine blaue Sternblume, oder Aster. Als jetziges Wappen wird das der Freiherren v. Fürstenwärther auf Kellenbach gegeben. Der Schild ist der Länge nach getheilt. Die rechte Hälfte und der rechte Helm zeigen das Fürstenwärthersche, die linke und der linke Helm das Kellenbachsche Wappen: quer getheilter Schild, oben in Blau ein nach der rechten Seite schreitender, gekrönter, silberner Löwe, unten Gold ohne Bild. Der Helm trägt einen rechtssehenden, von Silber und Blau quer getheilten Ochsenkopf mit rother ausgeschlagener Zunge. — Gauhe, II. S. 323 u. 324. — v. Lang, S. 130. — v. Hellbach, I. S. 396. —

Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 131 (im Schilde, ohne Einfassung, steht der Thurm auf grünem Boden, die Jungfrau ist nur als unbekleidet und die Blume in der Rechten derselben als rothe Nelke angegeben, die Linke zeigt mit dem Finger rückwärts, der Helm ist gekrönt und der Wahlspruch fehlt), und 1855. S. 167 u. 168. — Hyrtl, II. S. 177—180 (wie das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser).

Bayern, Oesterreich. Die Familie stammt von dem Pfalzgrafen Friedrich Ludwig, regierendem Herzoge von Zweibrücken, welcher, nach dem Tode seiner Gemahlin, mit der ihm zur Linken angetrauten Maria Elisabeth Heppin v. Meissenheim mehrere eheliche Kinder zeugte, welchen er die Namen: v. Fürstenwärther, Burgsassen zu Odenbach, zugleich mit dem Adel und mehreren Gütern zu Meddart, Odenbach und Meissenheim gab. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz bestätigte als Reichsvicar 1711 den Adelstand der Familie, welcher in Bayern fortwährend als freiherrlich anerkannt worden ist.

v. Gadow.

Im blauen Schilde drei quer über einander gelegte, rechts gekehrte, silberne Lachse. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei, auf grünen, vierblätterigen Stielen stehende, rothe, tulpenähnliche Blumen trägt, von welchen die mittlere aufrecht steht, die rechte und linke aber auswärts gebogen sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Meklenb. Wappenb., XVI. 60. – Pomm. Wappenb., I. S. 109 u. Tab. XL. — Lexicon over adel. Famil. i Danmark, I. Tab. XXXI. — v. Meding, II. S. 179, nimmt zunächst auf das ihm zugängige Meklenb. Manuscript Rücksicht, welches im blauen Felde und auf dem Helme drei über einander liegende Lachse und blau-goldene Helmdecken angiebt: eine Annahme, welche demselben richtiger scheint, als die v. Behr's, Res Mecklenb. Lib. VIII. S. 1570, welcher die Fische und Helmdecken silbern tingirt. — Das N. Preuss. Adelslexic., II. S. 209, nimmt goldene Lachse in Blau an, sagt aber, dass in einigen Wappenbüchern das Feld auch silbern sei. — Gauhe, II. S. 327: Gadau. — v. Hellbach, I. S. 400.

Preussen, Meklenburg. Altes meklenburgisches Geschlecht,

welches aus Meklenburg nach Pommern, den Marken und Dänemark gekommen ist. In Pommern ist dasselbe seit länger als hundert Jahren angesessen.

v. Gädecke.

Schild schräglinks getheilt: rechts in Schwarz ein aufwachsender, rechtssehender, gekrönter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und von sich geworfenen Pranken; links in Silber vier rothe Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine, von zwei goldenen, befranseten, auswärtsfliegenden Standarten beseitete blaue Fahne trägt, welche um den mit rechtsfliegenden Quasten geschmückten Fahnenstock nach unten fliegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie: v. Gädecke, III. 22. — Pomm. Wappenb., III. S. 112 u. Tab. XXXIV: v. Gädeke. — N. Pr. Adelslexicon, IV. S. 453, setzt in die linke silberne Schildeshälfte drei rothe Balken, und auf den Helm drei wehende Fahnen oder Estandarten. — v. Hellbach, I. S. 400: Gädeck.

Preussen. Der k. preuss. Hauptmann im gräfl. Lottumschen Dragonerregimente, Johann Philipp Gädecke, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 14. Juni (nach Anderen 12. Jan.) 1787, in Anerkennung seiner geleisteten vorzüglichen Dienste in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Gaffron-Kunern, Freiherren.

Im rothen Schilde zwei neben einander stehende, getrennte, schwarze Büffelshörner, deren Mündungen dem Schildesrande zugekehrt sind (Stammwappen). Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Auf dem rechten Helme stehen drei (1 und 2) aus Pfauenfedern gewundene Kränze (Helm des Stammwappens), und der linke trägt zwei schwarze Büffelshörner. Die Helmdecken sind roth und schwarz. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 153 u. 154, nach dem Diplome, mit roth-silbernen Helmdecken. — Lexic. over adel. Famil. i Dan-

mark, I. XXXI (die Abbildung giebt den Schild silbern, die Beschreibung aber roth). — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 52, mit roth-schwarzen Helmdecken, und v. Meding, III. S. 198, zuerst nach Sinapius, I. S. 376, welcher die Trennung der Hörner nicht angiebt, und dann nach Siebmacher. — Gauhe, I. S. 594 u. 595. — v. Hellbach, I. S. 401. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 209.

Preussen. Hermann v. Gaffron-Oberstradam, Herr auf Kunern in Schlesien, k. preuss. Geh. Regierungsrath und Director des k. Credit-Instituts für Schlesien, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, laut Diploms d. d. Berlin, 15. Oct. 1840, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Eins der ältesten schlesischen Adelsgeschlechter deutscher Abkunft, welches früher Gaveron und Gaferon geschrieben wurde. Der Sage nach soll die Familie schon im 13. Jahrhundert reich begütert und durch Tapferkeit bekannt gewesen sein.

v. Gagern, auch Freiherren.

Schild von Silber und Schwarz schräglinks getheilt mit einem pfahlweise gestellten doppelten Widerhaken von gewechselten Farben des Schildes. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Schwarz und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 7 u. 8 und Tab. II, auf welcher letzteren aber der Schild schrägrechts getheilt ist. — Micrael, VI. S. 468, beschreibt das Wappenbild als doppelten Widerhaken im schwarzen und weissen schraden (d. i. quer getheilten) Felde, und setzt auf den Helm drei Straussenfedern. — Siebmacher, III. 159, theilt den Schild quer von Silber und Schwarz, der aufrecht stehende, doppelte Widerhaken wechselt mit den Farben des Feldes ab, die Straussenfedern sind silbern, roth, silbern, und die Helmdecken schwarz, silbern und roth. — v. Meding, I. S. 167, nimmt auf Micrael und Siebmacher Rücksicht und bestätigt in Folge eines Lackabdrucks ohne Farben die Richtigkeit der Schildestheilung, des Wappenbildes und Helmschmuckes. — Ganz eigenthümlich ist das Wappen, welches sich in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., III. 8: Die Herren v. Gagern, findet. Der Schild ist von Silber und Purpur schräg-

links getheilt, der Widerhaken ist silbern, der Helm trägt einen, die Hörner nach oben kehrenden, silbernen Halbmond mit Gesicht, welcher mit drei silbernen Straussenfedern besteckt ist, und die Helmdecken sind roth und silbern. — Das N. Preuss. Adelslexic., II. S. 209, theilt ebenfalls den Schild quer, das Gen. Taschenb. d. freih. Häuser dagegen (1848. S. 115) schräglinks. — Das Wappenb. d. Kgr. Bayern, XI. 21, zeigt einen runden, schrägrechts von Silber und Blau getheilten Schild, und der Widerhaken erscheint mit den gewechselten Farben des Schildes. Die Straussenfedern sind roth, silbern, roth, und die Helmdecken blau und silbern. — Bagmihl giebt im Pomm. Wappenb., I. Tab. VI., das Siegel des Claus Gawern von 1571: der Schild ist der Länge nach getheilt und der doppelte Widerhaken schrägrechts gestellt. Auch führt derselbe an, dass in der Schildestheilung auf älteren und neueren Siegeln mehrfache Verschiedenheiten vorkämen, ja auch die Farben nicht immer dieselben wären. So gäbe z. B. die Hagenowsche Karte von Rügen statt Schwarz Roth an. — Gauhe, II. S. 328. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 171 u. 172.

Preussen, Bayern, Nassau. Alte rügensche Adelsfamilie, welche früher Gawern geschrieben wurde, bis im 16. und 17. Jahrhundert die Schreibart Gagern aufkam. Der Name selbst wird von dem Dorfe Gawern im Kirchspiele Gingst auf Rügen abgeleitet, welches urkundlich zwar schon 1232 vorkommt, aber erst im Anfange des 14. Jahrhunderts ausschliessliches Besitzthum der Familie wurde. — Pribo Gawern erscheint urkundlich 1316 unter den 127 Rittern und Knappen, welche mit der Stadt Stralsund ein Schutz- und Trutzbündniss errichteten, und als 10 Jahre später eine dritte Vereinigung der Art zwischen beiden Theilen stattfand, kommen, ausser dem Pribo Gawern, noch die Söhne desselben, Wilken und Tetzlaf, vor.

v. Gansauge.

Schild golden eingefasst und geviert. 1 und 4 in Blau ein goldener Querbalken, oben von zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, silbernen Sternen, unten von einem dergleichen Sterne begleitet; 2 und 3 in Gold auf grünem Hügel ein grün belaubter Baum mit braunem Stamme, neben welchem zur linken Seite zwei abgehauene, braune Baumstöcke neben einander stehen.

Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, den Baum des 2. und 3. Feldes trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 23. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 212 u. 213.

Preussen. Anna Elisabeth, Wittwe des in der Altmark begüterten k. preuss. Geh. Rathes Gansauge, geborne v. Gogel, wurde mit ihren Kindern, welche im Diplome unter den Namen Albrecht Ludwig, Ernst Friedrich und Elisabeth aufgeführt sind, vom Könige Friedrich Wilhelm II., 2. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Die Vornamen der Söhne stimmen aber nicht mit denen, welche die Redaction des N. Preuss. Adelslexic. von einem Gliede der Familie erhalten hat. Nach diesen Nachrichten hiess der ältere Friedrich August, der jüngere Christian. — Eine nach Einigen braunschweigische, nach Anderen hessische Adelsfamilie, welche längere Zeit von dem ihr zustehenden Adelstande keinen Gebrauch gemacht hat. Der aus derselben stammende k. preuss. Geh. Rath Gansauge, ein Mann von grosser Geschäftsgewandtheit und tiefer Einsicht, wurde vom Könige Friedrich II. in vielfache Thätigkeit gesetzt.

v. Gayl (Gaill).

Schild quer getheilt: oben in Gold zwei neben einander stehende, golden besaamte, rothe Rosen; unten in Blau eine der Länge nach von Gold und Roth getheilte Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, von Gold und Blau quer getheilten Adlersflug trägt. Der obere goldene Theil jedes Flügels ist mit einer der beiden Rosen der oberen Schildeshälfte belegt, und zwischen den Flügeln schwebt die Lilie der unteren Schildeshälfte. Die Helmdecken sind blau, roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 11. — Siebmacher, V. 147: Elsassisch, tingirt den quer getheilten Schild oben und unten blau, setzt aber in die obere Hälfte zwei Sterne. Die Flügel sind von Gold, Roth und Blau quer getheilt, und im oberen goldenen Theile stehen zwei Sterne. — Tyroff, II. 7: Freih. v. Gail (die Helmdecken roth und golden). — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 219.

Preussen, Hannover. Eine ursprünglich elsassische Adelsfamilie, welche nach Westphalen, dann in die Marken, später nach Oldenburg etc. gekommen ist. — Mehrere Glieder des Geschlechts standen in k. preuss. Militair- und Staatsdiensten.

v. Geibler.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) silberne Kleeblätter mit Stielen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei silberne Straussenfedern trägt, zwischen welchen ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 24. — Pomm. Wappenb., III. S. 44 u. Tab. XIV. — Das N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 220, nennt, ohne Angabe des Wappens, nur die Besitzungen.

Preussen. Der k. preuss. Regierungsrath Carl Wilhelm Ludwig Geibler wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie ist in Pommern im Pyritzer Kreise begütert.

v. Gerlach.

Im schwarzen Schilde ein, aus einer brennenden, im Schildesfusse auflodernden Flamme, bis an die Brust aufwachsendes, rechtssehendes, silbernes Pferd. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher das aufwachsende Pferd mit der Flamme, ganz wie im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 26 (Schild mit rother Einfassung). — Pomm. Wappenb., I. S. 117 und Tab. LXVII. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, VI. 19. — v. Krohne, II. S. 4 u. 413. — v. Hellbach, I. S. 419. — N. Pr. Adelslexic., V. S. 177 u. 178.

Preussen. Jacob Gerlach, kais. Oberst über ein Regiment Cavallerie, wurde vom Kaiser Sigismund durch Diplom d. d. Rom, 1435, am St. Lorenz-Tage, mit seinen Nachkommen in den Reichsritterstand erhoben. Von den Nachkommen desselben erhielt Lebrecht v. G., gest. 1742 als Hofgerichtsrath zu Cöslin, ein k. preuss.

Erneuerungsdiplom des alten Adels, und pflanzte durch zwei Söhne, Friedrich Wilhelm v. G., k. preuss. Geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenrath, und Otto Lebrecht v. G., k. preuss. Oberst-Wachtmeister von der Cavallerie, Herrn auf Zebbelin etc., das Geschlecht fort. — Die Familie besitzt das Indigenat in Pommern und ist in dieser Provinz angesessen.

v. Geusau.

Im blauen Schilde eine, zum Flug nach rechts sich erhebende, natürliche wilde Gans. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, auf welchem eine rechts gekehrte, silberne, wilde Gans mit rothem Schnabel und Füssen vor drei hinter derselben aufwachsenden, langen Schilfsblättern ruht, von denen zwei sich nach rechts, eins nach links wenden. — Abdrücke von Petschaften. — Val. König, I. 416. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 22. — Tyroff, I. 297 (die wilde Gans im Schilde steht auf grünem Boden, auf dem Helme aber auf einem niedrigen, breiten, schwarzen Hute mit silbernem Aufschlage). — Gauhe, I. S. 640 u. 641. — v. Uechtritz, II. 42 und Tab. 9. 64. — v. Hellbach, I. S. 423 u. 424. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 231.

Sachsen, Preussen, Baden. Alte thüringische Adelsfamilie, aus welcher urkundlich zuerst, 1443, Hans v. G. vorkommt. — Glieder des Geschlechts sind in k. preuss. und grossherz. badenschen Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

Geyer (Geyr) v. Schweppenburg, Freiherren.

Im goldenen Schilde der rechts gekehrte, abgerissene Hals und Kopf eines gekrönten, schwarzen Geyers mit aufgesperrtem Schnabel und rother ausgeschlagener, gespaltener Zunge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm. Derselbe trägt den Hals und Kopf des Geyers im Schilde, zwischen einem offenen, von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge. Die Helmdecken sind schwarz und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, gekrönte, schwarze Geyer. — Abdrücke von Petschaf-

ten. — Wappenb. d. Preuss. Reinprov., I. Tab. XLI. S. 41 u. 42 (nach den Diplomen von 1717 und 1743, s. unten). — Das Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 146, u. 1855. S. 182, giebt das Wappen, wie folgt, an: in Gold der abgerissene Hals und Kopf eines natürlichen Geyers. Freiherrenkrone, worauf ein offener, gekrönter Helm mit dem Geyer ruht. Helmdecken schwarz und golden. Schildhalter: zwei Geyer mit ausgedehnten Flügeln.

Preussen (Prov. Westphalen und Rheinprovinz). Sehr alte, ursprünglich Paderbornsche Adelsfamilie, deren ältester bekannter Ahnherr Johann Gyr, Gaugraf zu Warburg, ist, welcher urkundlich 1288 vorkommt und von welchem alle, in alten Urkunden vorkommende Herren v. Gyr, Geyr und Geier abstammen. Rudolph Adolph v. Geyer — Sohn des General-Einnehmers des Erzstiftes zu Cöln Peter v. Geyer zu Roden aus zweiter Ehe mit Maria Sibylla v. Bequerer — verm. mit Maria de Groote, wurde vom Kaiser Carl VI. durch Diplom d. d. Laxenburg, 9. Juni 1717, mit dem Prädicate: v. Schweppenburg in den Reichsritterstand erhoben, und erhielt später vom Kaiser Carl VII. durch Diplom d. d. Frankfurt a. M., 21. Febr. 1743, als kurköln. Hofrath, General-Einnehmer und Ober-Amtmann zu Erb- und Brauweiler, den Reichsfreiherrenstand.

v. Gise, Giese, Freiherren.

Gevierter Schild: 1 in Blau ein einwärtssehender, doppelt geschweifter, gekrönter, rother Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken einen goldenen Federpfeil, dessen Spitze in die Höhe gerichtet ist, vor sich hält; 2 und 3 in Gold drei rothe Querbalken, und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, silberner Schwan, welcher in einer königlichen, goldenen, roth gefütterten Krone steht. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Krone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, welcher den silbernen Schwan des 4. Feldes zwischen zwei Büffelshörnern trägt. Das rechte Horn ist von Gold und Silber, das linke von Roth und Silber quer getheilt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 6. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 13 u. 14. — v. Hefner, II. 33 u. S. 36 (der Löwe im 1. Felde hält den Pfeil in der linken Vorderpranke, und die Hörner auf dem Helme sind, das rechte von Gold und

und Blau, das linke von Roth und Gold, quer getheilt. — v. Lang, S. 131 u. 407, und Supplemente, S. 45. — v. Hellbach, I. S. 427.

Bayern. Alte, ursprünglich westphälische Familie, aus welcher Kaiser Leopold I. 1667 den Pfalz-Neuburgischen Geh. Rath, Regierungspräsidenten und Obercanzler Franz v. Giese in den Freiherrenstand erhob, dessen sich, wie v. Lang angiebt, der jetzt noch bestehende andere v. Gisesche Zweig, wie die ältesten Lehensbriefe zeigen, schon lange bediente. — Philipp Wilhelm Freiherr v. G., geb. 1753, Herr auf Luzmanstein, k. bayer. Kämmerer und ehemaliger Landesdirectionsrath, nahm mit königlicher Genehmigung den k. bayer. Legationsrath Friedrich August Koch Edlen v. Teublitz als Adoptivsohn an, und Letzterer wurde vom Könige Maximilian Joseph, 28. Oct. 1815, unter dem Namen v. Gise in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe — Sohn des herz. oldenburgischen Conferenz-Rathes etc. Conrad Reinhard v. Koch, welcher als herz. holst.-schlesw. Hof- und Justizrath vom Kaiser Joseph II., 27. Nov. 1769, mit dem Prädicate: Edler v. Teublitz in den Reichsritterstand erhoben worden war und Enkel des Hof-Kammerraths v. Koch in Darmstadt — war später k. bayer. ausserord. Gesandter und bevollm. Minister am k. niederländ. Hofe im Haag etc.

v. Glasenapp.

Im silbernen Schilde ein bis an den oberen Rand desselben reichender, rother Sparren, dessen linker Balken auf einem schräglinks liegenden, aufwärtssehenden Mohrenkopfe ruht. Auf dem Schilde steht ein Helm (welcher nach neueren Siegeln bald ungekrönt, bald gekrönt, oder auch mit einem roth-silbernen Wulste bedeckt ist), auf dessen Decken der Sparren des Schildes mit dem Mohrenkopfe sich erhebt. Der Sparren ist hier oben mit drei Straussenfedern, schwarz, roth, silbern, und an jeder äusseren Seite mit drei unter einander stehenden Pfauenfedern besteckt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 50—53 u. Tab. XXI. — Siebmacher, III. 155. — Micrael, S. 347. — Gauhe, I. S. 655 u. 656. — Brüggemann, S. 153. — v. Hellbach, I. S. 431. — Neues Preuss. Adelslexicon, II. S. 238 u. 239, giebt, wohl durch Verwechselung

von rechts und links in der Heraldik, an, dass der rechte Balken des Sparrens auf dem Mohrenkopfe ruhe.

Preussen. Eine der ältesten und angesehensten pommerschen Adelsfamilien, welche zu den schlossgesessenen Geschlechtern gehörte, seit sehr früher Zeit immer reich begütert war, früher Glasenap geschrieben wurde, und später auch nach Liefland gekommen ist. Lubbert Glasenap kommt 1306 und 1315 urkundlich vor, und nach Angabe pommerscher Chronisten gehörte die Familie zu den vier Geschlechtern, welche die Stadt Bärwalde (im jetzigen Neustettinischen Kreise) erbauten, und standen unter denselben oben an.

v. Glaser.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein silberne Lanze und ein Säbel mit goldenem Griffe ins Andreaskreuz gelegt. Der Säbel liegt über der Lanze mit der Spitze nach oben und rechts gekehrt, die Spitze der Lanze steht nach oben und links. Zwischen Säbel und Lanze schwebt oben und unten ein sechsstrahliger, silberner Stern. In der linken, silbernen Schildeshälfte ist an die Theilungslinie ein halber, schwarzer, golden gekrönter und bewehrter Adler angeschlossen, welcher in der Klaue einen goldenen Scepter hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 27. — v. Hellbach, I. S. 431. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 239.

Preussen. Friedrich Daniel Glaser, k. preuss. Major im Bosniaken-Corps, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 25. Sept. 1787, in den Adelstand erhoben. Derselbe starb 1805 als k. preuss. General-Major und Chef des 10. Husaren-Regiments.

v. Göckingk.

Im grünen Schilde mit goldener Einfassung eine silberne Säule, welche rechts und links von einem sechsstrahligen, silbernen Sterne beseitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei auswärts gestellte, schwarze Sicheleisen trägt, zwischen welchen ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 27. — v. Hellbach, I. S. 437 u. 438. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 247.

Preussen. Sigismund Eberhard Friedrich Günther Göckingk, k. preuss. Husarenhauptmann, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 2. Dec. 1768, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, geb. 1738 zu Grüningen bei Halberstadt, stieg später von Stufe zu Stufe, und starb 1803 als k. preuss. General der Cavallerie, nachdem er als General-Lieutenant mehrere Jahre Chef des berühmten ehemals v. Zietenschen Husarenregiments gewesen war. — Später wurde Leopold Friedrich Günther Göckingk, k. preuss. Kriegs- und Domainenrath, vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen im Jahre 1787, ebenfalls unter Ertheilung des oben beschriebenen Wappens, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe war 1748 zu Grüningen bei Halberstadt geboren (somit wohl ein jüngerer Bruder des oben angeführten Generals v. G.) und zuerst Canzlei-Director zu Ellrich, schrieb sich nach seinen pommerschen Gütern v. G.-Daldorf-Günthersdorf, wurde 1793 k. preuss. Geh. Finanzrath, trat 1807 aus dem activen Dienste, lebte dann in gelehrter Musse und starb 18. Febr. 1828 zu Deutsch-Wartenberg in Schlesien.

v. Goethe.

Im silbern eingefassten, blauen Schilde ein sechseckiger, silberner Stern, welcher sich auf dem gekrönten Helme wiederholt. Die Helmdecken sind silbern und blau. — Abdrücke von drei Petschaften. – v. Hellbach, I. S. 440.

Sachsen-Weimar. Diplom vom Kaiser Joseph II. vom Juni 1782 für D. Johann Wolfgang Goethe, herz. sachs.-weim. Kammer-Präsidenten etc., später grossherz. sachs.-weimar. Geh. Rath und

Staatsminister. Das Diplom ist in Folge der Wünsche des Herzogs Carl August zu Sachsen-Weimar ausgefertigt worden. — Die angeführte Tinctur des Sternes stützt sich, da die bekannte heraldische Literatur das in Rede stehende Wappen nicht ergiebt, auf Abdrücke von Petschaften. In den grösseren Sammlungen kommen vielerlei Abdrücke von Petschaften vor, welche Goethen zugeschrieben werden, zwei kleinere und zwei grössere. Eins der kleineren und die beiden grösseren hat Goethe unbezweifelt geführt. Der Stich des einen der kleineren lässt annehmen, dass dasselbe nicht echt ist, das andere ist das eines Siegelringes. Von den grösseren zeigt das ältere einen ovalen Schild, welcher von einem Kranze umzogen ist; der Helm, ohne Decken, ist etwas rechts gekehrt. Auf dem grösseren neueren finden sich fünf Ordenszeichen. Der Stich der letztgenannten drei Petschafte ist so sorgsam, dass, wäre der Stern golden, dies wohl, namentlich auf dem letzteren, angedeutet worden wäre. — Sehr nahe liegt, dass das Wappenbild, welches nicht bezeichnender hätte gewählt werden können, wenn 1782 die grosse Zukunft Goethes bekannt gewesen wäre, in Folge der Angaben verliehen wurde, welche Herzog Carl August an den kaiserlichen Hof gelangen liess. Sollte Goethe Antheil an der Verleihung dieses Wappenbildes gehabt haben, so denke man nicht an einen Dünkel, sondern an Goethes tiefes Gemüth und an sein — Herz. Von welcher Bedeutung gerade um die Zeit, in welcher das Diplom ausgefertigt wurde, der Park zu Weimar mit seinem „Stern“ und das Gartenhaus an diesem, mit dem von Goethe „Stern“ genannten Ruheplatz, war, ist hinlänglich denen bekannt, welche wissen, wie das hochsinnige Gedicht „Erwählter Fels“ entstanden ist!

v. **Gohr, Gohren,** auch Freiherren.

Im rothen Schilde ein schrägrechter, blauer Balken, welcher mit einer abgeschnittenen, gewundenen Weinrebe, an welcher drei Trauben, eine nach unten und rechts, zwei nach oben und links, und fünf Blätter hängen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, blau, roth, trägt. Die Helmdecken werden roth und silbern angegeben, entsprechen also den Farben des Schildes nur theilweise. Da im Schilde Farbe auf Farbe steht, so gehört dies Wappen zu den sogenannten Räthsel-

wappen. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, III. 140 (der Schrägbalken scheint mit einem Thyrsusstab belegt zu sein). — Seifert, Beschr. d. adel. Geschl. v. Gohr. Weissenfels, 1769. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 8. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 20. — v. Hefner, II. 34 u. S. 37. — v. Lang, S. 134. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 255. V. S. 184.

Bayern, Preussen. Alte cölnische Adelsfamilie, welche aus dem Cölnischen schon im 12. Jahrhundert mit Markgraf Albrecht I. in die Altmark kam. Otto v. Gohr kommt 1375 urkundlich vor. Der Stammsitz in der Altmark war Goren (Gohr) bei Stendal. Mehrere Glieder der Familie kamen mit dem deutschen Orden nach Curland, und ein Zweig wendete sich vor mehreren Jahrhunderten in das Elsass, in welchem die Familie später als freiherrlich der Ritterschaft einverleibt wurde. — In neuerer Zeit hat sich die Familie auch in Bayern ausgebreitet und wurde 1812 in die Adelsmatrikel in der Classe der Freiherren eingetragen, darf aber mit einer anderen Familie v. Gohren, welche 28. April 1817 in Bayern immatriculirt wurde, und deren Wappen das Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 66, giebt, nicht verwechselt werden.

v. Goldammer.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei rothen, golden besaamten und mit grünen Kelchblättchen versehenen Rosen belegt ist. 1 und 4 quer getheilt, oben in Grün ein auf einer, die Theilungslinie berührenden, goldenen Krone sitzender, einwärtssehender Schwan mit ausgebreiteten Flügeln und goldenem Schnabel, unten von Gold und Grün viermal quer getheilt. 2 und 3 in Gold ein einwärtssehender, schwarzer Löwe mit silbernen Tatzen, silberner Krone und rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge ein rechtssehender Schwan, wie der im 1. und 4. Felde, sitzt. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern, links schwarz und golden. — Nach Angaben des Diploms. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 94 u. 95. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 29. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 65.

Preussen, früher Sachsen. Johann Christian Friedrich Goldammer, k. sächs. Lieutenant von der Armee, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Dipl. d. d. Dresden, 2. März 1811, mit seinen Kindern, Fedor Wilhelm Bruno, Otto Curt Hermann, Thecla Johanna Clementine, Fedor Alexander Benno und Clemens Ferdinand Fedor, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Später erhielt Friedrich v. Goldammer, Herr auf Dubran in der Niederlausitz, Landesältester und Kreisdeputirter der Niederlausitz, vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, laut Diploms d. d. Berlin, 15. Febr. 1819, die Anerkennung des der Familie ertheilten Adels.

Gorup v. Besánez, Freiherren.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, 3feldrig. 1 (oben rechts) in Silber eine auf grünem Boden stehende, natürliche Korngarbe; 2 (oben links) in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher mit der rechten Vorderpranke ein Schwert nach oben schwingt, und 3 (unten) in Roth eine goldene fünfperlige Freiherrenkrone. Auf dem Schilde steht eine gleiche Freiherrenkrone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Löwe des 2. Feldes mit dem Schwerte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, und links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 152, und 1855. S. 208. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 61. — v. Hellbach, I. S. 447.

Oesterreich, Bayern. Franz Matthias v. Gorup, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 4. März 1816, mit dem Prädicate: v. Besánez in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, aus einem croatischen Adelsgeschlechte stammend, starb 17. Febr. 1835 als k. k. Geh. Rath, General der Cavallerie und gewesener Militair-Commandant zu Klagenfurt.

v. Gottberg.

Im goldenen Schilde ein schräglinker, breiter, rother Balken mit einem ausgestreckten und rechts gekehrten, geharnischten Arm belegt, welcher in der Faust einen nach links gekehrten Säbel hält. Ueber und unter dem Balken liegt schräglinks ein an beiden Enden verhauener Baumast, welcher an der oberen Seite ein-, an der unteren zweimal geastet ist. Auf dem Schilde steht ein mit einer königlichen Krone bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, schwarz, roth, golden, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 4 u. 5 und Tab. II, nach Auszügen aus dem Diplome vom Jahre 1595, welches die Baumäste Baumzweige nennt. — Siebmacher, III. 164 (der Schrägbalken ist mit einem aus dem rechten Schildesrande hervorkommenden, geharnischten, linken Arme belegt, welcher sich vom Ellbogen ab links aufwärts kehrt, und in der geschlossenen Faust einen, gegen die rechte Seite aufwärts gerichteten Säbel drohend hält. Die Baumäste sind oben zwei-, unten einmal geastet, die rechte Straussenfeder auf dem gewöhnlich gekrönten Helme ist golden, die mittlere roth, und die linke schwarz, und die Helmdecken sind roth, schwarz und golden. — Micrael, S. 487, sagt kurz: Gottberge, Hinterpommerisch, welches Geschlecht der Oberst Peter Gottberg in Ansehen gebracht, führen einen geharnischten Arm mit einem Säbel im Rothen, zwischen zwei abgehauenen, knorrigen Aesten im Gelben, und auf einem gekrönten Helme drei Straussenfedern. — Brüggemann, I. S. 153. — v. Hellbach, I. S. 448. — Das N. Preuss. Adelslexic., welches sich ebenfalls auf das Diplom von 1595 beruft, theilt II. S. 271 den Schild von Gold, Roth und Gold in drei gleiche Theile, nennt die Aeste abgestümmelte, und setzt auf den offenen Helm drei Straussenfedern, gelb, schwarz, roth.

Preussen. Altes, ursprünglich Hinterpommern angehörendes Adelsgeschlecht, welches vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 8. Nov. 1595, den Adel, oder nach Anderen die Bestätigung des Adels erhielt. Aeltere, die Familie betreffende Urkunden sind nicht bekannt. Die Familie verbreitete sich auch nach Ost- und Westpreussen.

v. Gottschalck.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein rechts gekehrter Kranich von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen, rechten Kralle einen goldenen Pfennig hält; 2 in Blau vier (2 und 2), und 3, ebenfalls in Blau, drei (2 und 1) goldene Pfennige. Auf dem Schilde erhebt sich ein Helm, welcher den Kranich des 1. und 4. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie.

Sachsen. Der kursächs. Capitän Gotthelf Friedrich August G. und der Bruder desselben, der kursächs. Lieutenant August Friedrich G., erhielten im Jahre 1805 von dem regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Günther Friedrich Carl, kraft des dem fürstlichen Hause Schwarzburg damals zustehenden grossen Comitivs, den Adelstand, und dem k. sächs. Major August Friedrich v. G., später k. sächs. General-Major, wurde laut amtlicher Bekanntmachung vom 3. Aug. 1824 vom Könige Friedrich August I. von Sachsen gestattet, sich des ihm von dem fürstlichen Hause Schwarzburg verliehenen Adels im Königreiche Sachsen bedienen zu dürfen.

v. Graeve, Edle.

Schild golden eingefasst mit Mittelschilde. Im golden eingefassten Mittelschilde ein silbernes, fünfspeichiges Rad. 1 in Silber der golden gekrönte und bewehrte preussische, schwarze Adler mit den goldenen Kleestengeln auf den ausgebreiteten Flügeln; 2 in Blau zwei in das Andreaskreuz gestellte Schwerter mit goldenen Griffen; 3 in Blau ein aus der Theilungslinie hervortretender, rechts gekehrter, schwarzer, geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und einwärts hält, und 4 in Gold ein aus Bäumen am linken Schildesrande nach einwärts halb hervorspringender, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwischen einem offenen, schwarzen, mit goldenen Kleestengeln belegten Adlersfluge den geharnischten Arm des 3. Feldes mit dem Schwerte, und der linke vor zwei braunen Büffelshörnern den preussischen Adler des 1. Feldes. Die Helmdecken sind blau und

silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 30. — v. Hellbach, I. S. 451. — Das Neue Preuss. Adelslexic., II. S. 276, lässt den Arm im 3. Felde aus den Wolken kommen, und erwähnt im 4. Felde die Bäume nicht.

Preussen. Die Nachkommen des Johann Hieronymus und David Conrad Gravius wurden vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 2. Oct. 1786, mit dem Prädicate: Edle v. Graeve, in den Adelstand erhoben. Die in Rede stehende Familie ist von einer gleichnamigen oberschlesischen, 15. Oct. 1786 ebenfalls mit dem Prädicate: Edle v. Graeve in den Adelstand erhobenen, ein anderes Wappen führenden Familie zu unterscheiden.

v. Graevemeyer.

Im silbernen Schilde eine blaue Weintraube mit Stiel, Blatt und Ranken. Letztere stehen nach links, der Stiel rechts nach oben und das Blatt rechts nach unten. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen vorwärtssehenden, roth bekleideten Mann trägt. Derselbe hält in der Rechten eine silberne, mit der Schärfe auswärts gekehrte Sichel mit goldenem Hefte. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 9. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 36, und IX. 16. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 139.

Hannover. Landsässige Adelsfamilie des Königreichs Hannover, welche im Calenbergischen angesessen ist. — Der Klosterrath Christoph Graevemeyer wurde für sich und seine Nachkommen vom Kaiser Franz I., 18. Dec. 1745, in den Reichsadelstand erhoben. Die Bekanntmachung dieser Erhebung erfolgte in Hannover 26. Oct. 1748.

v. Gregory, Freiherren.

Im schwarzen Schilde auf grünem Boden ein rechts gekehrter, silberner Kranich, welcher in der rechten Klaue eine silberne Kugel hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone mit einem gekrönten Helme, welcher einen, die Hörner nach oben keh-

renden, goldenen Halbmond trägt, über welchem ein sechseckiger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, silberne Bracken mit rothen, golden geränderten Halsbändern, deren Ring nach innen steht. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 19. — Tyroff, I. 253. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 55.

Sachsen. Christian Friedrich Gregory, Banquier zu Dresden, Herr auf Grosskmehlen etc., wurde vom Kaiser Joseph II., 24. April 1789, in den Reichsfreiherrenstand erhoben.

Gremp v. Freudenstein, Freiherren.

Im rothen Schilde auf einem grünen Dreihügel ein rechts gekehrter, goldener Schwan mit zum Fluge erhobenen Flügeln und schwarzen Füssen und Schnabel, in welchem letzteren ein goldener Ring mit einem unterwärts gekehrten, grünen Steine gehalten wird. Auf dem Schilde steht ein Helm, und auf der Krone desselben der Schwan des Schildes. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 29 und No. 92. — Nach dem Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 423, zeigt das Wappen in Roth einen auf einem grünen Felsen sitzenden, goldenen Schwan, der einen goldenen Ring im Schnabel hält. Dasselbe Bild wiederholt sich auch auf dem Helme. — Siebmacher, I. 117: Die Grempen, giebt die Schwäne sitzend und die Steine der Ringe blau. — v. Hattstein, III. Supplemente, 47, stimmt mit Siebmacher. — v. Meding, I. S. 202, beschreibt das Wappen zunächst nach einer glaubwürdigen Zeichnung und nach einem Stammbaume. Die Beschreibung passt ganz zu der oben gegebenen, doch ist der Stein im Ringe nicht erwähnt. Dann geht v. Meding auf Siebmacher über und sagt, dass derselbe auf den Helm einen silbernen Schwan setze. Dies hat Siebmacher nicht gethan, denn die „Declaration“ sagt: der Schwan, wie im Schilde, golden. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuche, VII. 29. — v. Hellbach, I. S. 458.

Württemberg. Die Familie Gremp, zugenannt v. Freudenstein, gehört zu dem ältesten Adel in Schwaben und im Elsass und war der Ritterschaft in der Wetterau einverleibt. In Württemberg besass die Familie bis 1843 das Rittergut Hersfeld am Bodensee.

v. Gröling.

Schild geviert: 1 in Blau zwei ins Andreaskreuz gestellte, silberne Lanzen mit goldenen, befranseten und bequasteten, aus- und einwärtswehenden Fahnen; 2 in Gold der schwarze, golden gekrönte und bewehrte preussische Adler, in der rechten Klaue mit dem goldenen Scepter, in der linken mit dem Schwerte; 3 von Gold und Blau in fünf Reihen, jede, wie die Schildesform gestattet, von 5 Feldern, geschacht, und 4 in Blau ein rechts gekehrter, brauner Arm, welcher in der Faust einen Säbel nach oben und links schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem, zwischen den hier nach rechts und links gekehrten Lanzen mit Fahnen des 1. Feldes der Arm des 4. Feldes mit dem Schwerte ruht. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 33. — v. Hellbach, I. S. 462. — Das N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 285, giebt das Schach im 3. Felde von Blau und Gold an und lässt den Arm im 4. Felde aus den Wolken kommen.

Preussen. Johann Benedict Gröling, k. preuss. Major, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 29. Mai 1768, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, aus Halberstadt gebürtig und Sohn eines Soldaten, kam durch Muth und Brauchbarkeit in den Schutz des berühmten Seidlitz, wurde, von Letzterem empfohlen, 1762 vom Seconde-Lieutenant zum Major befördert, stieg 1785 zum Chef des Wernerschen Husarenregiments, wurde 1786 General-Major, und zog sich 1791 auf seine Güter in Oberschlesien zurück.

v. Gültlingen, Freiherren.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) golden bewehrte, schwarze Adler, deren ausgebreitete Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind. Die beiden oberen Adler sehen einwärts, der untere sieht rechts. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf der ein Helm steht, aus welchem ein linkssehender, bogenförmig von Silber und Schwarz quer getheilter Adler mit hochausgebreiteten Flügeln, welche mit goldenen Kleestengeln belegt sind, und mit goldenem Schnabel aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 29 und

No. 93. — Das Adelsbuch d. Kgr. Württemberg sagt einfach: das Wappen zeigt drei (2 und 1) schwarze Adler in Silber, und über dem Schilde die Freiherrenkrone und Helm, aus welchem ein Adler halb silbern, halb schwarz hervorgeht. — Siebmacher, I. 110 (der untere Adler sieht links). — Gauhe, I. S. 719. — v. Hellbach, I. S. 476.

Württemberg. Eine der ältesten schwäbischen Adelsfamilien, aus welcher Glieder den Turnieren zu Augsburg 1080, zu Zürich 1165 und zu Nürnberg 1217 beigewohnt haben sollen. Der erste näher bekannte Ahnherr des Geschlechts ist Gundibald v. Gültlingen, gest. 1296. Der Sohn desselben, Johann, gest. 1332, wird unter den Ministerialen der damals berühmten Grafen v. Hohenberg angeführt, und als Stammhaus wird der Ort Gultlingen im Canton Neckarschwarzwald genannt, welchen Caspar v. G. 1545 an Württemberg verkaufte. — Bis zur Auflösung des deutschen Reichs gehörte die Familie zu der Reichsritterschaft des Canton Neckarschwarzwald, und mehrere Glieder aus derselben standen als Hauptleute, Ritterräthe und Ausschussmitglieder derselben vor. Jetzt besitzt die Familie, ausser der Erbkämmererwürde in Württemberg, welche Balthasar v. G. vom Herzoge Ulrich 1545 erhielt, und welche immer auf den Geschlechtsältesten übergeht, in Württemberg das früher reichsunmittelbare Gut Bernek sammt Zugehörungen.

v. Gutbier.

Im blauen Schilde der Rumpf einer vorwärtssehenden, nackten Jungfrau mit langem, auf die Schultern herabwallendem Haare und ohne Vorderarme. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Jungfrauen, wie die im Schilde, schräg gestellt trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 192 (ohne Wulst). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 67 (ebenfalls ohne Wulst).

Sachsen. Christian Ludwig Gutbier, kursächs. Rittmeister und Rentbeamter zu Schwarzenberg, und Johann August G., kursächs. Lieutenant, wurden im kursächs. Reichsvicariate, 6. Juli 1792, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Gutschmid, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein aus der Theilungslinie aufwachsender, im Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm, welcher in der Faust einen grünen Lorbeerkranz nach oben hält; unten blau, ohne Bild. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt den aufwachsenden, geharnischten Arm des Schildes mit dem Kranze, der linke einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel schrägrechts, der linke aber schräglinks von Blau und Silber sechsmal getheilt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende Luchse von natürlicher Farbe. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 259, und Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 56, theilen den Schild nicht quer in zwei gleiche Theile, sondern geben die obere Hälfte grösser als die untere, nehmen sonach mehr einen Schild mit breitem Schildesfusse an. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., IX. 4, lassen den geharnischten Arm aus einem gewöhnlichen Schildesfusse aufwachsen. — v. Hellbach, I. S. 481.

Sachsen. D. Christian Gotthelf Gutschmid, kursächs. Vice-Canzler, Geh. Assistenzrath und Bürgermeister zu Leipzig, wurde vom Kaiser Joseph II., 30. Dec. 1769, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 12. Dec. 1721 zu Kahren bei Cottbus — Sohn des Pfarrers Christoph Friedrich Gutschmid aus der Ehe mit Catharina Greifenhagen — gest. 30. Dec. 1798 als kursächs. Cabinetsminister, wurde 1756 ordentlicher Professor des Lehnrechts zu Leipzig, 1758 Geh. Referendar, Hof- und Justizrath zu Dresden, und 1763 (bis 1771) Bürgermeister zu Leipzig. Schon im Herbste 1763 berief ihn Kurfürst Friedrich Christian zu Sachsen mit dem Prädicate eines Geh. Assistenzrathes als Berather und Lehrer seines Sohnes und baldigen Erben Friedrich August III., welcher von Gutschmid besonders Rechts- und Staatswissenschaft entlehnte. 1766 wurde Letzterer Vice-Canzler, 1770 Geh. Rath und Conferenzminister, und 1790 Cabinetsminister. Gutschmids grosse Verdienste um Sachsen hat das dankbare Sachsen nicht vergessen, dieselben bedürfen weiterer Auseinandersetzung nicht!

v. Habermann.

Schild quer getheilt: oben in Gold der aufwachsende Rumpf eines vorwärtssehenden Mannes, dessen Haupt mit einer rothen Mütze mit breitem silbernen Aufschlage, auf welchem vorn ein rother Knopf befestigt ist, bedeckt ist. Das Kleid desselben ist rechts silbern, links roth, mit vier silbernen Knöpfen, und der Halskragen rechts roth, links silbern; — unten von Silber und Roth mit gewechselten Farben geviert. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte golden, das linke von Silber und Roth quer getheilt ist, drei unten an einander stehende Tannenbäume trägt, von denen der mittlere, aufrechtstehende der grössere ist, die seitlich nach rechts und links gestellten aber die kleineren sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 84. — v. Hefner, II. 93 (die Mütze silbern, der Aufschlag rechts roth, links silbern; das rechte Horn von Gold und Roth, das linke von Silber und Roth quer getheilt. — v. Lang, S. 364. — v. Hellbach, I. S. 485. — Geneal. Taschenb. d. deutschen Adels, 1848. S. 321.

Bayern. Fränkische Familie, in welche von dem Kurfürsten Carl Albrecht von Bayern und Carl Philipp von der Pfalz als Reichsverweser im Reichsvicariate, laut Diploms vom 10. Juli 1741, der Adelstand kam, und welche, im Besitze der Rittergüter Unzleben und Erlabrunn stehend, 1794 bei dem Canton Rhein-Werra und Erlabrunn immatriculirt wurde.

v. Haenlein.

Schild golden eingefasst, geviert, mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein links gekehrter, rother Hahn. 1 und 4 in Blau eine fünfblätterige, silberne Rose mit goldenen Butzen; 2 in Roth ein schrägrechts gelegter Eichenzweig mit vier grünen Blättern, eins oben, eins rechts und zwei links, und rechts und links mit einer Eichel, und 3 in Roth zwei ins Andreaskreuz gelegte, mit den Bärten nach oben und auswärts gelegte, an den Griffen vierseitige, silberne Schlüssel. Auf dem Schilde stehen zwei mit von Gold und Roth fünffach gewundenen Wulsten bedeckte Helme. Der rechte Helm trägt den Hahn des Mittelschildes, und der linke

einen offenen, schwarzen Adlersflug. Statt der Helmdecken umgeben zwei sich oben in der Mitte kreuzende, grünblätterige Lorbeerzweige mit rothen Früchten die Helme und die äusseren Seiten des Schildes. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 35. — v. Hellbach, I. S. 490. — N. Preuss. Adelsl., II. S. 313, und V. S. 204.

Preussen. Conrad Sigismund Carl Haenlein, Präsident bei der Regierung zu Anspach und Kreisdirectorial-Gesandter im fränkischen Kreise, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 10. Juli 1803, in den Adelstand des Königr. Preussen erhoben.

v. Hagemeister.

Im blauen Schilde ein, dasselbe ganz überziehendes, wellenförmig gebogenes, silbernes Kreuz, welches in der Mitte mit einer fünfblätterigen, rothen Rose mit goldenem Kelche belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Silber und Blau, der linke aber von Roth und Silber quer getheilt ist, eine rechts gekehrte, rothe Rose an einem reich beblätterten, grünen Stengel trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, und links roth und silbern. — Pomm. Wappenb., III. S. 153 u. 154 und Tab. XLV. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 15: v. Hagenmerster, S. 492 (das Kreuz ist ausgezahnt, die Rose auf dem Helme steht vorwärts gekehrt an einem vierblätterigen Stiele, und die Helmdecken sind blau und silbern. — Freih. v. Krohne, II. S. 55. — v. Hellbach, I. S. 492. — Das N. Preuss. Adelsl., II. S. 315 und V. S. 205, giebt an, dass der blaue Schild durch ein an dem Rande gekrümmtes oder gezacktes, silbernes Kreuz in vier gleiche Theile getheilt, und dass in dessen Mitte, gleich einem Herzschilde, eine rothe Rose mit goldenen Butzen zu sehen sei. Alles Uebrige wie oben.

Preussen. Eine, aus einem alten vorpommerschen Patriciergeschlechte hervorgegangene Adelsfamilie, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vom Kaiser Leopold I. den Reichsadel erhielt, und sich mehrfach, namentlich im jetzigen Regierungsbezirke Stralsund, ansässig machte. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts erwarb die Familie mehrere Güter im Franzburger Kreise und wurde auch auf Rügen begütert.

v. Hake.

Im silbernen Schilde zwei aufrecht neben einander gestellte, mit den Krümmungen nach oben und abwärts gekehrte, schwarze Haken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln die beiden Haken des Schildes schweben. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 18, mit zwei ein- und vorwärtssehenden, silbernen Böcken mit schwarzen Hörnern als Schildhaltern, welche auf einem Bande mit der Devise: Nil Desperandum stehen. Die Wappenbeschreibung (S. 7) nennt das Wappenbild: Haken oder Bockshörner. — Letzner, Dasselsche Chronik, S. 188, giebt den Schild golden an, nennt das Wappenbild: den Gemsehörnern fast gleiche schwarze Haken, und setzt letztere auf den Helm zwischen zwei näher nicht bezeichneten Flügeln. — v. Meding, I. S. 223, nimmt zuerst auf Letzner Rücksicht, beschreibt aber dann nach Nachrichten aus der Familie das Wappen so, wie oben angeführt ist. — v. Hellbach, I. S. 487. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 311. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 143.

Hannover. Altes, zunächst dem Fürstenthume Calenberg angehörendes Adelsgeschlecht, welches früher Haecken, später Hacke und neuerlich Hake geschrieben wurde, und leicht, wenn man nicht das Wappen genau berücksichtigt, mit anderen gleichlautenden Adelsfamilien in Braunschweig, den Marken, Sachsen, Oesterreich etc. verwechselt werden kann. Die von Letzteren ein redendes Wappen führenden Familien haben im Schilde nicht zwei, sondern drei Haken, und zeigen einen ganz abweichenden Helmschmuck: die Wappen der übrigen können mit dem der hier in Rede stehenden Familie gar nicht verwechselt werden. — Ernst Haecke, Ritter, lebte, nach Letzner, 1284. Urkundlich erscheint das Geschlecht schon 1279, 1291 und 1357. Der älteste Calenbergische Lehnbrief ist von 1305. — Die Familie blüht in Hannover und gehört zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen, so wie der Hildesheimischen Landschaft.

v. Handel, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein gerade vorwärtssehender, schwarzer Ochsenkopf. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf dieser erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt den Ochsenkopf des Schildes, der rechte zwei schräg kreuzweise über einander gestellte, zweispitzige, rothe Fahnen, welche mit einem silbernen Querbalken belegt sind, und der linke einen offenen, von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug, zwischen welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, silberne Drachen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. österr. Monarchie, X. 73. — Hyrtl, II. S. 181—183. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 154, und 1855. S. 245 u. 246. — Megerle v. Mühlfeld, S. 56. — v. Hellbach, I. S. 503.

Oesterreich. Paul Anton v. Handel, k. k. Hofrath, Director der Bundestags-Canzlei und Minister-Resident an den grossherz. hessischen und herz. nassauischen Höfen, so wie bei der freien Stadt Frankfurt a. M., wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. 20. Mai 1819, in den erbländisch österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Altes adeliges Geschlecht, welches im Mainkreise des jetzigen Königreichs Bayern schon in sehr früher Zeit ein bambergisches Mannlehen besass, und aus welchem vom Kaiser Rudolph II., 16. Oct. 1579, Paul Handel, fürstl. bischöfl. bamberg. Voigt zu Lichtenberg, den Reichsadel erhalten hatte. — Der oben genannte Freiherr Paul Anton, geb. 1776, erlangte mit seinen Brüdern den österr. erblichen Adel vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 3. Juni 1808, und wurde nach Ankauf der Herrschaft Hagenau im Lande ob der Ens, 14. April 1828, in das dortländische Herrenstands-Consortium aufgenommen.

v. Handel.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preussi-

schen Monarchie, III. S. 38. — Neues Preuss. Adelslexicon, V. S. 210.

Preussen. Johann Friedrich Handel, k. preuss. Geh. Regierungsrath, Herr auf Grünhaus, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 10. Juni 1828, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Hansen.

Schild geviert und golden, auch in den einzelnen Feldern, eingefasst. 1 in Blau ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe; 2 in Schwarz eine links gekehrte, gekrönte Schlange, welche oben und unten von einer rothen, fünfblätterigen Rose mit goldenen Butzen begleitet ist; 3 in Gold drei pfahlweise gestellte Reihen von vier an einander stossenden, schwarzen Rauten, und 4 in Roth eine weisse Burg mit grossem Thor, welche an jeder Seite einen vierzinnigen Thurm mit zwei neben einander stehenden Fenstern hat. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen Flügel mit sechs unter einander stehenden, silbernen Herzen belegt ist, ein linkssehender, gekrönter, goldener Löwe aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 39. — v. Hellbach, I. S. 504 u. 505. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 210 u. 211.

Preussen. Joachim Friedrich Hansen, k. preuss. Geh. Rath, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 25. Nov. 1741, wegen langjähriger vortrefflicher Dienste in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Harder.

Schild durch einen schrägrechten, goldenen, mit einem silbernen, roth befiederten Pfeil belegten Balken getheilt: oben in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; unten in Roth auf grünem Berge ein silberner Wartthurm, oben mit drei Zinnen. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth vier- oder

sechsfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, über welchem, zwischen einem offenen, auf jedem Flügel mit einem goldenen, sechsstrahligen Sterne belegten, schwarzen Adlersfluge, ein gleicher Stern schwebt. Ueber den beiden Flügeln des Fluges liegt ein mit der Spitze rechts gekehrter, silberner, roth befiederter Pfeil so, dass sich derselbe vor dem linken und hinter dem rechten Flügel befindet. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 130 u. Tab. XLVII. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 15 u. XI. 23 (der Stern steht auf dem Wulste).

Preussen. Die Familie v. Harder gehört nach dem Neuen Preuss. Adelslexic., II. S. 331, zu dem älteren Adel in Pommern, nach dem Pomm. Wappenb. (a. a. O.) erlangte dieselbe vom Kaiser Franz I., 1756, den Reichsadel. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Familie auf der Insel Rügen ansässig.

Hardt v. Wellenstein.

Schild quer und in der unteren Hälfte der Länge nach getheilt: oben in Gold ein nach der rechten Seite gehender, schwarzer Steinbock, unten rechts in Gold ein aus einem silbernen Dreihügel aufwachsender, vorwärtssehender Mann in blauer Kleidung mit goldenem Halskragen und Gürtel, und auf dem Kopfe mit einer blauen, golden aufgeschlagenen Mütze, welcher in der Rechten einen mit der Spitze nach oben gekehrten, unten gefiederten Pfeil, in der Linken aber einen schwarzen, oben und unten doppelt gespitzten Mauerhaken hält, dessen obere untere Spitze nach rechts, die untere obere nach links steht, und links in Blau zwei goldene, die Sachsen einwärtskehrende, unten nicht zusammenstossende Adlersflügel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Steinbock der oberen Schildeshälfte rechtssehend aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 47 u. 48 und No. 187. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 15. — Das Adelsbuch d. Kgr. Württemb., S. 222, giebt nur oben einen schwarzen Steinbock an, nennt den Mauerhaken eine Wolfsangel, und bezeichnet die zwei goldenen Flügel als goldenen Adlersflug. — Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 92, nimmt einen der Länge nach getheilten Schild mit

Schildeshaupte an, in welchem letzteren der Steinbock nach der rechten Seite springt. — v. Lang, S. 368. — v. Hellbach, I. S. 508. — v. Hefner, II. 94 u. S. 82 (wie das Bayer. Wappenbuch).

Württemberg, Bayern. Daniel Ferdinand Hardt, fürstl. ellwang. Geh. Rath, Hof-Canzler, Lehenpropst und schwäb. Kreis-Gesandter, wie auch Syndicus des Ritterstifts Comburg und beider Rechte Doctor, wurde vom Kaiser Franz I., 25. Nov. 1762, mit dem Prädicate: v. Wellenstein, in den Reichsadelstand erhoben. — Eine fränkische Familie, deren Vorfahren im 16. und 17. Jahrhundert in den Hoch- und Ritterstiftern Würzburg und Comburg die vornehmsten weltlichen Aemter bekleideten, und von welchen Einige schon vom Kaiser Rudolph II., wegen ihrer Verdienste um das Hochstift Würzburg, den Adel erhalten haben sollen. — Die Familie gehört durch Mitbesitz einiger Rittergüter in Württemberg zu dem ritterschaftlichen Adel dieses Königreichs, und ist auch in Bayern begütert.

v. **Harling**, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde zwei abgerissene, mit dem Rücken gegen einander gekehrte, rothe Hahnenköpfe. Auf dem Schilde, welchen bei den Freiherren die freiherrliche Krone deckt, steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechts gekehrt ein rother Hahn mit ausgebreiteten Flügeln hervorwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften der adeligen und freiherrlichen Familie. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 25, mit zwei auswärtssehenden, rothen Hähnen als Schildhaltern, welche auf einem Bande mit der Devise: Veillant Vaillant stehen. — Wappenbuch d. Kgr. Württemb., S. 29. No. 95. — Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 223 u. 224. — Tyroff, I. 5: v. Harlingen (der Helm ist mit einem roth-silbernen Wulste bedeckt und trägt den Kopf und Hals eines linkssehenden, rothen Hahnes). — Gauhe, I. S. 766 u. 767. — v. Meding, I. S. 229. — v. Hellbach, I. S. 508.

Hannover, Württemberg. Altes, urkundlich schon 1282 vorkommendes, ursprünglich ostfriesländisches Adelsgeschlecht, welches früher in dem sogenannten Harlingerlande ansehnliche Güter besass. Aus Ostfriesland zerstreute sich dasselbe schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts nach Braunschweig, Sachsen, den Marken und

Polen. Der älteste lüneburgische Lehnsbrief ist von 1424. Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft (Freih. v. d. Knesebeck, S. 147). — In Württemberg, wo das Geschlecht den freiherrlichen Titel führt, hat sich ein Zweig der Familie aus dem Hause Harling-Bünenbüttel um die Mitte des 18. Jahrhunderts ansässig gemacht, indem derselbe das Rittergut Münchingen kaufte und hierdurch Aufnahme in der schwäbischen freien Reichsritterschaft bei dem Rittercanton Neckarschwarzwald erlangte.

v. Haubert.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein aufrecht stehender, goldener Anker; 2 und 3 in Roth auf einem silbernen, die Hörner aufwärtskehrenden Halbmonde ein silbernes Kreuz. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte achtmal von Schwarz und Gold schräglinks, das linke von Roth und Silber schrägrechts getheilt ist, ein rechts gekehrtes, goldenes Einhorn aufwächst, welches mit beiden Vorderfüssen einen eisernen Anker hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 48 u. No. 188. — Das Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 423 u. 424, giebt fälschlich in 2 und 3 in Roth einen silbernen Anker an, beschreibt auch die Büffelshörner auf dem Helme nicht genau.

Württemberg. Johann Leopold Haubert, Licentiat der Rechte und Bürgermeister der Reichsstadt Ueberlingen, wurde vom Kaiser Carl VI., 5. Oct. 1734, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Adelstand erhoben.

v. Haugk.

Im blauen Schilde ein aufgerichteter, goldener Anker mit zwei Widerhaken, goldener Querleiste und gleichem Ringe, welcher in jedem der beiden Oberwinkel des Schildes von einem sechseckigen, goldenen Sterne beseitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechts gekehrter, vorwärtssehender, roth gekleideter, alter Mann ohne Bart mit weissem Kragen, Arm-

aufschlägen und Binde um den Arm, aufwächst, welcher die Linke auf die Hüfte stemmt, mit der Rechten aber einen ganz goldenen, aufrecht stehenden Anker hält. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften, von welchen die neueren als Schildhalter zwei auswärtssehende, silberne Windhunde mit goldenen Halsbändern ergeben. — Suppl. zu Siebmacher, X. 15 (der Mann wie beschrieben, doch ohne Armbinde, aber mit goldenem Gürtel). — Tyroff, II. 196 (der Mann hat keine Armbinde, wohl aber einen silbernen Gürtel).

Sachsen. Johann Martin Haugk, k. preuss. und kursächs. Kammerrath, wurde vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 5. Jan. 1751, in den Reichsadelstand erhoben, und die Wittwe desselben, Erdmuthe Henriette v. Haugk, bat für sich und ihre Kinder, Caroline Henriette v. H. und Christoph Georg v. H., um Notification dieser Adelserhebung in Kursachsen, und erhielt dieselbe von dem Administrator, dem Prinzen Xaver, bewilligt. Die Notification in Sachsen erfolgte laut Ausfertigung d. d. Dresden, 31. Dec. 1766.

v. Hedemann.

Im rothen Schilde drei grüne Kleeblätter. Zwei derselben liegen an schrägkreuzweise gelegten grünen Stielen nach den Oberecken des Schildes zu, das dritte, untere, steigt aus einem quer liegenden, schwebenden, grünen Aste nach der Mitte auf. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei auf ihren Stielen stehende Kleeblätter trägt, von welchen die äusseren nach auswärts gebogen sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Lexic. over adel. Familier i Danmark, XLI. 92. — Meklenb. Wappenb., XXI. 76. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 1; die Beschreibung der Wappen (S. 8) giebt den quer liegenden Ast im Schilde als Balken. — Freih. v. Krohne, I. S. 99—101 u. S. 430. — v. Hellbach, I. S. 524 u. 525. — Im N. Preuss. Adelslexic., II. S. 356, ist das Wappen falsch angegeben. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 150.

Hannover, Meklenburg, Preussen etc. Ursprünglich deutsche Familie, welche wohl mit dem deutschen Orden in die östlichen Länder kam. Später breitete sich dieselbe in Lief-, Esth-

und Curland, so wie in Preussen aus, kam auch nach Braunschweig und Holstein und neuerlich nach Meklenburg etc. — Im Braunschweigischen erhielt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Zellische Hofrath Ernst Christian H., ein Sohn des berühmten Canzlers D. Erich H., vom Kaiser Leopold I. die Bestätigung und Erneuerung des ihm zustehenden Adels, und die Familie gehört noch jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft. — Nach Holstein wurde die Familie aus Lief- und Esthland durch Hermann Friedrich v. H. im 17. Jahrhundert verpflanzt, und später hat sich dieselbe auch in Preussen verbreitet.

v. Heider.

Schild schräg geviert: oben in Silber zwei über einander stehende, rothe Sparren, rechts in Schwarz ein sechsstrahliger, goldener Stern, links ebenfalls in Schwarz ein goldener, die Hörner rechtskehrender Halbmond, und unten in Silber ein auf einem grünen (in der Matrikel schwarzen) Hügel aufwachsender, vorwärtssehender Mann mit schwarzer, golden aufgeschlagener Kleidung, welcher in der Rechten ein weisses, grün gestengeltes Seydeblümchen, und in der Linken eine eiserne Zange hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen, die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen, goldenen Flug trägt, welcher mit einem, mit einem goldenen Sterne bezeichneten, schwarzen, schrägrechten Balken belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 48 u. 49 und No. 191. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 226, beschreibt das Wappen, wie folgt: ein in Form eines Andreaskreuzes getheilter Schild, in dessen oberem Winkel ein rother Sparren in Silber, im mittleren rechts ein goldener Stern, links ein wachsender, silberner Mond in Gold, im unteren ein aus einem grünen Berge hervorgehender Mohr, einen Heidelbeerzweig in der Hand haltend, sich befindet. Ueber dem gekrönten Helme ein goldener Adlersflug, welcher mit dem Sparren und Sterne des Wappens belegt ist.

W ü r t t e m b e r g. Georg Christian Heider, beider Rechte Doctor, kurpfälz. w. Rath und der Reichsstadt Biberach erster Rath und Hospitalpfleger, wurde vom Kaiser Franz II., 22. Aug. 1795,

in den Reichsadelstand erhoben. — Die Familie stammt aus der vormals freien Reichstadt Biberach, in welcher die Vorfahren mehrfach die ersten Stellen im Rathe bekleidet haben, und gehört jetzt zu dem ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg.

v. Heimburg.

Im goldenen Schilde drei rothe Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei, mit drei rothen Querbalken belegte, goldene Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 6. S. 8 (mit zwei einwärtssehenden schwarzen Hirschen mit silbernem, 12endigem Geweihe als Schildhaltern und mit der Devise: gerade wege güldene Wege). — Siebmacher, 1. 182. Braunschweig.: v. Haimborch (wie beschrieben. v. Meding sagt zwar, Siebmacher (Fürst) theile die Hörner auf dem Helme sechsmal von Gold und Roth quer, doch steht in der von dem genannten Schriftsteller nicht benutzten „Declaration" wörtlich: Ein rother Schild, darin drei gelbe Balken. Die Hörner getheilt, wie der Schild). — v. Meding, I. S. 235 u. 236 (zunächst nach dem Denkmale, welches 1657 dem fürstl. Braunschw.-Lüneburg. Hof- und Legationsrathe, auch Oberberghauptmanne zu Wolfenbüttel, Friedrich v. Heimburg, in der Kirche zu Wietzendorf im Lüneburgischen errichtet worden ist, so wie nach einem Klosterfenster zu Ebstorf. Das Denkmal zeigt das Wappen ganz, wie beschrieben, im Wappen des Fensters aber stimmt nur der Schild, der Helm dagegen ist gewulstet und die Hörner auf demselben von Roth und Gold übereck getheilt). — Die v. Gladebeck'sche Ahnentafel zeigt in Silber drei rothe Balken und auf dem gekrönten Helme die Hörner ohne Tinctur. — Was ältere Siegel der Familie anlangt, so war nach v. Meding in einem Manuscripte des Raths Pfeffinger der Schild vom Jahre 1257 achtmal quer getheilt, und der Helmschmuck bestand aus 11 neben einander stehenden, spitzigen Federn, welche gegen die linke Seite zu immer kleiner wurden. — Falcke (Cod. Trad. Corb. Tab. 9) giebt drei Querbalken an und auf dem Helme 18 Federn mit über dieselben gezogenem, sechsmal getheiltem Balken. — Pfeffinger (Braunschw.-Lüneb. Hist.), I. S. 110, II. S. 925. — Gauhe, I. S. 807—810. — v. Hellbach, 1. S. 528. — N. Preuss. Adelslex. II. S. 358. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 151.

Hannover, Preussen. Altes lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches schon 1245, 1338 und 1464 urkundlich vorkommt. Der älteste calenbergische Lehnbrief ist vom Jahre 1462 und der älteste lüneburgische von 1539. Ueber das Alter der Familie haben H. Meibom (de illustr. Heimburgicae gentis origine et progressu Epistola. Helmst. 1685) und Pfeffinger (a. a. O.) Näheres angegeben. Letzterer nimmt als Stammvater den Hanno an, welcher wegen seiner Tapferkeit, um das Jahr 1062, vom Kaiser Heinrich IV. das Schloss Heimburg erhalten und sich nach demselben genannt habe. Ersterer hat eine Stammreihe des Geschlechts von der Zeit des Kaisers Heinrich IV. an mitgetheilt und giebt an, dass das Schloss Heimburg schon in dieser Zeit belagert, erobert und niedergerissen, später aber wieder aufgebaut, doch 1525 im Bauernkriege ganz zerstört worden sei. — Die Nachkommen des Hanno erlangten im Stifte Hildesheim, im Bisthum Halberstadt, im Herzogthum Wolfenbüttel etc. bedeutende Lehngüter und kamen bei den Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg in grosses Ansehen. — Im Königreiche Hannover gehört jetzt die Familie zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen und lüneburgischen Landschaft.

v. Heldreich.

Schild der Länge nach von Gold und Schwarz getheilt, mit drei übereinander gestellten Barmen (Barben), von welchen die mittlere nach links, die obere und untere aber nach rechts schwimmen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem eine vorwärtssehende, zur rechten Hälfte golden, zur linken schwarz gekleidete Jungfrau mit goldenem Gürtel und mit fliegendem Haare emporwächst, welche in jeder Hand eine einwärtssehende Barme emporhält. Die Helmdecken sind golden und schwarz. Wie angegeben, muss sich, nach der von Valentin König (II. 485 und 486) gelieferten genauen Beschreibung dieses Wappens, dasselbe gestalten, doch entspricht diesen Angaben selbst die Abbildung bei V. König nicht; der Schild ist nämlich von Gold und Blau getheilt, die Jungfrau rechts golden, links roth gekleidet und die Helmdecken sind golden und roth. — Nobilitas generosa Heldenreichiana von A. Hosemann, fortgesetzt bis 1693 von D. Benjamin Leuber. — Grosser, Lausitz. Merkwürdigkeiten, III. S. 46. — Gauhe, I. S. 812 bis

815. — v. Hellbach, I. S. 531. — Die Supplemente zu Siebmachers Wappenb., V. 22, theilen den Schild von Gold und Roth, tingiren das Kleid der Jungfrau rechts golden und roth, an den Aermeln aber auswärts roth und einwärts golden und zeigen die Helmdecken golden und roth. — Abdrücke von Petschaften ergeben alle die verschiedenen, bisher erwähnten Farben, ja der Schild kommt auch von Schwarz und Silber getheilt vor, und die Jungfrau ist dann in diese gewechselten Farben gekleidet. Nach dem Dresdner Calender (1848. S. 162) ist der Schild von Roth und Silber getheilt.

Sachsen. Altes lausitz.-sächs. Geschlecht, dessen Ahnherr, Matthias H., 1125 zu Mainz zum Ritter geschlagen wurde, weil derselbe dem Kaiser Lothar dem Sachsen das Leben gerettet haben soll. Die Familie führte, wie Val. König angiebt, anfangs den Schild, wie oben zuerst beschrieben, und auf dem Helme drei ausgebreitete Straussenfedern, schwarz, roth, schwarz. Kaiser Friedrich I. setzte zu letzteren noch auf jede Seite eine blaue Feder. So wurde das Wappen 140 Jahre geführt, bis Kaiser Ludwig von Bayern für Friedrich v. H. dasselbe so verbesserte, dass, statt der fünf Federn, auf den Helm eine aufwachsende Jungfrau mit verdeckten Armen und die Brust mit den drei Barmen des Schildes belegt, gesetzt wurde. So blieb das Wappen 360 Jahre, bis Kaiser Rudolph II., 27. März 1598, für Georg v. H. ein Erneuerungsdiplom mit nochmaliger Wappenverbesserung ausfertigen liess. Gemäss letzterer ist oben das Wappen angeführt worden. — Die Familie ist in Sachsen und der Lausitz begütert.

v. Hellermann.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, goldgekrönter, schwarzer Adler mit goldenem Schnabel und Klauen, roth ausgeschlagener Zunge und goldenem Kleestengel in dem ausgebreiteten Flügel; links in Blau ein breiter, silberner Querbalken, welcher oben von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, unten aber von einem derartigen Sterne begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, von den Knieen an ein vorwärtssehender, geharnischter Mann aufwächst, welcher in der Rechten ein blosses Schwert nach oben und einwärts hält,

die Linke aber frei herabhängen lässt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden. — Pomm. Wappenb. I. S. 139 u. 140 u. Tab. LII. — Brüggemann, I. S. 155. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, III. 44 (der Ritter stemmt die Linke in die Seite). — v. Hellbach, I. S. 533. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 362 und 363.

Preussen. Vollrath H., k. preuss. Oberst, Chef eines Garnison-Bataillons und später Commandant zu Colberg, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 27. Juli 1743, in den Adelstand erhoben. — Die Familie machte sich in Pommern ansässig und erhielt, 6. Mai 1767, das Indigenat.

Helversen v. Helversheim, Freiherren.

Schild roth und der Länge nach getheilt: rechts ein gerade vorwärts gekehrter, silberner, blau angelaufener, goldverzierter und roth gefütterter Helm, aus dessen rechtem und linkem unteren Rande eine ab- und auswärts geneigte Pfauenfeder hervorgeht und welcher oben mit 5 schwarzen Fähnchen besteckt ist, von welchen 2 rechts und 3 links um ihre Stange herabwehen; links ein aus dem äusseren Schildesrande hervorgebogener, geharnischter Arm, welcher in der Faust an einer grünen Turnierlanze ein ebenfalls grünes, mit goldenen Fransen eingefasstes und mit grünem Fahnenbande geziertes, links wehendes Panier hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die fünf schwarzen Fähnchen vom Helme der rechten Schildeshälfte, der linke einen doppelten, gekrönten, schwarzen Adler, welcher in jeder Klaue ein grünes, goldverziertes Panier hält. Die Helmdecken sind roth und schwarz, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. - Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 156 und 157 (lässt die Pfauenfedern aus des Helmes „rechter Bügelöffnung und linkem unteren Rande“ hervorgehen und von den Fähnchen auf dem Helme drei rechts und zwei links wehen), 1855. S. 252 und 253. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 22, stellen die Fahnen, wie oben angegeben wurde, lassen auch aus der linken Bügelöffnung des Helms eine Feder hervorkommen, nehmen einen schwarz geharnischten Arm an, und tingiren die Fahnenstange in der linken Schildshälfte und die ganzen Fahnen auf dem linken Helme silbern.

Oesterreich. Otto Georg Helversen v. Helversheim, Herr auf Rothschloss, Krakowiz und Petrowiz in Böhmen, erhielt vom Kaiser Leopold I., laut Dipl. d. d. Wien, 30. Dec. 1666, den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand. — Altes, ursprünglich lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon im 12. und 13. Jahrhundert vorkommt. Die bekannte Stammreihe beginnt Plato v. Helversen auf Helversheim. Von demselben stammte Hilmar, und der Sohn des Letzteren war Otto Plato, General-Lieutenant des niedersächs. Kreises und herz. braunschw.-lüneb. Oberst. Derselbe erhielt vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 10. Nov. 1602, die Bestätigung seines alten Adels und das Incolat von Böhmen. Von demselben entspross Freih. Otto Georg (s. oben), welcher in Böhmen Rothschloss, Krakowiz und Petrowiz erwarb und dem Erzhause Oesterreich als kais. Oberst diente.

v. Helwig.

Schild golden eingefasst und durch einen rothen Querbalken getheilt: oben in Silber der golden gekrönte und bewehrte, auf den Flügeln mit goldenen Kleestängeln belegte, rechtssehende, schwarze preuss. Adler; unten von Schwarz und Silber, nach der Form des Schildes, in fünf Reihen, je zu acht Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärts gekehrter Ritter mit geschlossenem Visir aufwächst, dessen Helm mit drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, besteckt ist und welcher in jeder Hand eine goldene Standarte trägt, welche mit einem, mit einem grünen Blätterkranze umgebenen, einwärtssehenden, schwarzen Adler belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 45. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 363 u. 364 und V. S. 225 (giebt Näheres über die Standarten nicht an).

Preussen. Der spätere k. preuss. Generalmajor und Commandeur einer Cavallerie-Brigade. H., welcher sich namentlich 1807 bei Eisenach durch Befreiung einer Kolonne preuss. Gefangenen und später im Gefechte bei Wanfried rühmlichst ausgezeichnet hatte, wurde nach den Befreiungskriegen von dem Könige Friedrich Wilhelm III. in den Adelstand erhoben.

v. Herder, Freiherren.

Im rothen Schilde auf grünem Boden ein rechtsgekehrter, weiss gekleideter Schäfer, in der Rechten mit senkrecht gehaltenem Schäferstabe, nach hinten übergehangenem Quersack und an der linken Seite herabhängender Flasche. Den Schild deckt die siebenperlige Freiherrenkrone, und auf derselben erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, von Roth und Silber, mit gewechselten Tincturen quergetheilten Adlersflug trägt, zwischen welchem der Schäfer des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern und den Schild halten zwei vorwärts sehende Bergknappen im Festanzuge der sächsischen Bergleute. Abdrücke von genauen Petschaften aus der Familie. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand wurde das Stammwappen unverändert beibehalten und nur Freiherrenkrone und Schildhalter kamen hinzu. — Das Stammwappen giebt das Wappenb. des Königsreichs Bayern, Bd. VI. Tab. 8. 1. Der Schäfer ist sehr deutlich dargestellt, doch ist derselbe links gekehrt, hält in der Rechten den Schäferstab und trägt nur eine Tasche an der rechten Seite. — v. Hefner, II. 97 und S. 84, stellt den Schäfer, welcher den Schäferstab in der Linken hält, nach der rechten Seite. — Die Angabe im Dresdner Calender z. Gebr. f. d. Res. (1848. S. 143), nach welcher die Schildesfigur ein Pilger ist, ist, wie die ganze Beschreibung des Wappens, unrichtig. — v. Lang, S. 378 und Nachtrag, S. 108. — v. Hellbach, I. S. 541.

Sachsen. Sigmund August Wolfgang v. Herder, k. sächs. Oberberg- und Hüttenamts-Assessor, auch Bergrath zu Freiberg, später k. sächs. Oberberghauptmann, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, im Monat März 1816, in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben. Derselbe war der zweite Sohn des Präsidenten des herz. sachsen-weimarischen Oberconsistoriums, Johann Gottfried Herder, welcher vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Pfalz-Bayern, 8. Oct. 1801, den Adel erhielt, und zwar, wie v. Lang, S. 378 angiebt, bei Gelegenheit des von seinen Söhnen erworbenen Rittergutes Stachesried.

v. Hertell.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine, auf der Laffette ruhende, nach aussen gerichtete Kanone; 2 und 3 in Gold ein ganzer rother Sparren. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold und Roth fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, über welchem, zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, zwei ins Andreaskreuz gelegte, mit den Spitzen nach oben gerichtete, silberne Pfeile schweben. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 135 u. Tab. LI. — Svea Rikes Vapenbok, Tab. 61. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 377 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Eine ursprünglich österr. Adelsfamilie, welche 1751 in Schweden immatriculirt wurde. Dieselbe siedelte sich später in schwedisch Pommern an und besitzt jetzt in Pommern Güter im Greifswalder und im Franzburger Kreise.

v. Hess, Freiherren.

Im rothen Schilde ein silberner Querbalken, welcher oben von drei (1 und 2) goldenen Kugeln begleitet wird. Auf dem Schilde liegt eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben steht ein gekrönter Helm, welcher den vorwärtssehenden Rumpf eines alten, graubärtigen Mannes mit blossem Kopfe trägt, auf dessen enger, rother Kleidung mitten auf der Brust drei goldene Kugeln unter einander stehen. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 197 und 1855. S. 360. Bei Erhebung in den Freiherrenstand ist dem Stammwappen nur die Freiherrenkrone zugesetzt worden. Das Stammwappen findet sich in den Supplementen zu Siebmachers Wappenbuche, IX. 17, bei Tyroff, I. 211 und im Wappenb. d. Königr. Bayern, VI. 11.

Oesterreich. Joachim Albert v. Hess, k. k. Reichshofrath, erhielt vom Kaiser Leopold II., laut Dipl. d. d. Wien, 9. Oct. 1790, den Reichsfreiherren- und, laut Diploms d. d. Wien, 16. Febr. 1791, den erbländisch-österr. Freiherrenstand. — Kaiser Rudolph II. erhob, laut Diploms d. d. Prag, 21. Oct. 1584, Johann und Albert, die Hessen, unter Vermehrung des ihrem Ahnherrn, Albert, vom Kai-

ser Sigmund 1416 verliehenen Wappens, in den Reichsadelstand. — Franz Joachim v. Hess, fürstl. würzburg. Geh. Rath und Kammerdirector, erlangte vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 5. Mai 1764, den Reichsritterstand, und von demselben stammte der obengenannte Freiherr Joachim Albert, welcher nach Ankauf des Olmützer Lehnguts Strazowiz, 25. April 1770, in das Consortium der mährischen Stände aufgenommen wurde. Der Sohn desselben ist Freih. Hermann Franz Joachim, Herr auf Lehen Strazowiz in Mähren, k. k. Kämmerer, Geh. Rath und Appell.-Gerichts-Präsident in Oesterreich ob und unter der Ens etc., welcher in erster Ehe mit Maria Julia v. Luerwald vermählt war. Aus dieser Ehe stammte Freiin Maria Catharina, gest. 1828, als erste Gemahlin des in der neuesten Kriegsgeschichte so berühmt gewordenen Heinrich Reichsfreih. v. Hess, k. k. Feldzeugmeisters, Armeeobercommandanten etc., welcher in zweiter Ehe seit 1841 mit Maria Anna Freiin v. Diller vermählt ist. Nach neueren Nachrichten haben Se. K. K. Apostolische Majestät, von dem Wunsche geleitet, dass der Name und das Wappen des um das durchlauchtigste Kaiserhaus und den Kaiserstaat hochverdienten Feldzeug- und Generalquartiermeisters, der Zeit Obercommandirenden der 3. und 4. Armee, Heinrich Freih. v. Hess, in Ermangelung eigener Leibeserben, auch in künftigen Geschlechtern fortleben, die bereits gestattete Vereinigung dieses Namens und Wappens mit dem Namen und Wappen seines Adoptivsohnes, nunmehr Friedrich Freiherrn v. Hess-Diller (s. oben den Artikel: Freiherren v. Diller) in den ersten Tagen des März 1855 durch Diplom allergnädigst vollzogen.

v. Heydebreck (Heidebreck).

Im rothen Schilde zwei ins Andreaskreuz gelegte braune Heidequäste an grünen Stielen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwischen zwei von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quergetheilten Büffelshörnern einen aufgerichteten Pfauenschweif von drei Federn trägt, aus welchem rechts und links untereinander drei Pfauenfedern mit den Spitzen hinter den Hörnern hervorragen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 55—59 und Tab. XXII. — Siebmacher, III. 155, nimmt Quäste von Pfauenfedern an goldenen Stie-

len an, bedeckt den Helm mit einem rothsilbernen Wulste und stellt zwischen zwei von Roth und Silber übereck getheilte Büffelshörner nur einen Pfauenschweif. — Micrael, VI. S. 590, beschreibt den Schild, wie oben, und giebt auf dem Helme einen grünen Pfauenschwanz zwischen zwei schwarzweissen Büffelshörnern und sechs andere Pfauenschwänze kreuzweiss gelegt an. — Gauhe, I. S. 804 u. 805. — Brüggemann, I. S. 156. — v. Meding, II. S. 241, nimmt nur auf die Angaben Micraels und Siebmachers Rücksicht. — v. Hellbach, I. S. 552. — Das Neue Preuss. Adelslexic., II. S. 386, beschreibt das Wappen nach Micrael, setzt aber in Bezug auf die sechs kreuzweise gelegten Pfauenschwänze hinzu, dass dieselben mit den Enden bis an die Büffelshörner reichen. — Auf einigen neueren Siegeln sah Bagmihl auf dem Helme statt eines Pfauenschweifes einen aufgerichteten Heidequast und statt der an jeder Seite auswachsenden Pfauenfedern eben so viele Heidequäste. Ein Siegel aus dem 18. Jahrh. zeigte die Heidequäste in einem von Silber und Roth quergetheilten Schilde. Der Helm trug einen runden Hut mit aufgeschlagener Krämpe, welcher an jeder Seite mit einem Heidequast besteckt war.

Preussen. Alte, angesehene, pommersche Adelsfamilie, deren Name früher Heydebrake, Hedebreke, Heidebreke, Heydebrecke, Heydebrecken und Heydebracken geschrieben wurde. — Johannes v. Heydebreck kommt 1269, Heidenreich u. Gerhard v. Heydebreck 1277, Henning 1295 und Hermann 1339 urkundlich vor. — Schon vom 13. Jahrh. an war das Geschlecht in Pommern reich begütert.

v. Heyden.

Im silbernen Schilde ein dasselbe quer durchziehendes, oben mit vier Zinnen besetztes, schwarzes Mauerstück. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Schwarz und Silber vierfach gewundenen Wulste belegter Helm, aus welchem eine vorwärtssehende, rothbekleidete Jungfrau mit aufgeschürzten Aermeln, fliegenden Haaren und grünbekränztem, mit drei schwarzen Straussenfedern besecktem Haupte aufwächst, welche in jeder Hand drei grüne Eichenblätter emporhält. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Pomm. Wappenb., I. S. 163 und Tab. LXI. mit alten Siegeln auf Tab. LXV. — Siebmacher, III. 157 (die Jungfrau sieht rechts etc.). —

Micrael, VI. S. 491. — Brüggemann, I. S. 156. — Neues Preuss. Adelslexic., II. S. 389. — Meklenb. Wappenb., XXII. 79, (in Silber auf grünem Boden ein schwarzes Mauerwerk aus sechs Schichten, welches oben rechts und links drei Zinnen und in der Mitte einen, die Mauer um vier Schichten überragenden Thurm mit vier Zinnen zeigt. Der Helm ist gekrönt, und die Jungfrau hält in der Linken, statt der Blätter, einen grünen Kranz. — v. Hellbach, I. S. 553.

Preussen, Meklenburg. Sehr altes, Pommern und der Mark Brandenburg angehörendes Adelsgeschlecht. Hinricus de Heydene kommt vom Jahre 1277 oft urkundlich vor und die fortlaufende Stammreihe des Geschlechts beginnt mit Heinrich v. H., welcher um 1391 lebte. Die Familie ist in Pommern reich begütert, auch in Meklenburg-Schwerin angesessen.

v. Heyden-Linden.

Zwei aneinander geschobene Schilde. Im rechten silbernen Schilde das im vorstehenden Artikel beschriebene, schwarze Mauerwerk des Wappens derer v. Heyden. Der linke Schild ist zweimal der Länge nach getheilt, ergiebt also einen rechten, mittleren und linken Theil (Pfahl). Rechts in Roth ein aufrecht gestellter, goldener Merkurstab, in der Mitte in Silber eine grünbelaubte Linde mit drei Wurzeln, und links in Gold ein von Roth und Silber in vier Reihen, jede zu vier Feldern, geschachter Querbalken (Linden). Auf jedem dieser beiden Schilde steht ein Helm. Der des rechten Schildes ist gewulstet und trägt die im vorigen Artikel beschriebene Jungfrau des v. Heydenschen Wappens. Der Helm des linken Schildes, welcher mit einem von Roth und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckt ist, trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel, aus welchem ein rechtsgekehrter, geharnischter Arm hervorgeht, welcher in der aufgehobenen Faust einen, mit der Sehne abwärts gekehrten Bogen hält, auf welchem zwei Pfeile ins Kreuz gelegt sind (Lindenscher Helm). Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern und die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 166 u. 167, und Tab. LXII. — Das Wappenb. der Preuss. Monarchie, III. 50, stellt das v. Heydensche Wappen links, das v. Lindensche rechts.

Preussen, Meklenburg. Der zu der im vorstehenden Artikel abgehandelten Familie v. Heyden gehörende Friedrich Georg Christian v. Heyden, Prälat des Domstifts von Camin, erbte von der erloschenen Familie von Linden 1786 als nächster Verwandter die Güter der letzteren und fügte mit königl. Bewilligung seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen der Familie v. Linden bei. — Die Familie v. Linden war ein pommersches Adelsgeschlecht, aus welchem Christian v. L., k. schwed. Commercien-Commissar, 1705 mit mehreren Gütern in Pommern belehnt wurde, zu welchen die Familie noch andere erwarb.

Hiller v. Gärtringen, Freiherren.

Schild unten rund, schräg rechts liegend und der Länge nach getheilt: rechts in Roth drei schräglinke, goldene Balken, links in Silber ein blauer Pfahl, welcher durch die schrägrechte Lage des Schildes sich als schrägrechter Balken gestaltet. In jeder der beiden Hälften des Schildes, dessen Bilder und Tincturen mit schwarzen Fäden eingefasst sind, liegt eine eiserne Partisane mit goldenem Stiele, in der rechten Hälfte über den drei schräglinken Balken, in der linken in dem Pfahle. Auf der linken Oberecke des Schildes steht ein rechtsgekehrter, gekrönter Helm, auf welchem ein rechtssehender, ein Rad schlagender Pfau, im Schnabel einen goldenen Ring haltend, sitzt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften, von welchen einige, anstatt der Helmdecken, einen Wappenmantel zeigen. — Gauhe, I. S. 593 u. 594. — Hörschelmann, Adelshistorie I. S. 65. — Freih. v. Krohne, II. S. 118—120. — v. Hellbach, I. S. 556. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 391. — Cast, Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 228—230. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 30 und No. 97 (statt der Helmdecken mit Helmmantel von der Farbe der Decken).

Württemberg, Preussen, Oesterreich. Altes, aus Rhätien stammendes Geschlecht, dessen ursprünglicher Name Hihler v. Bühl war. Berthold H. v. B. sass um 1316 auf der Burg Frinau in Graubündten. Die Söhne desselben, Hans und Dietrich, begaben sich 1364 an den Hof des Königs Carl V. von Frankreich. Dietrichs Enkel, Martin, kam 1458 in die Schweiz zurück und nannte

sich nur Hiller. Der gleichnamige Enkel Martins wurde Pfalz-Neuburgscher Geh. Rath, und der Sohn desselben, Heinrich, geb. 1577, liess sich in Württemberg nieder, wurde zuerst herz. Kammerherr, später Kammermeister, Rath und Geh. Staatssecretair und vom Kaiser Ferdinand II., 22. Jan. 1628, in den erblichen Reichsadelstand erhoben. Der Sohn desselben, Johann Heinrich, württemb. Oberhofgerichtsrath, gest. 1689, erwarb die freiadeligen Güter zu Gärtringen, welche theilweise der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Cantons Neckarschwarzwald, einverleibt waren, und vererbte, kinderlos, dieselben als Majorat und Familienfideicommiss an seinen Neffen Johann I., gest. 1715, herz. württemb. wirkl. Geh. Rath etc. Letzterem verlieh Kaiser Leopold I., 10. Febr. 1703, unter Bestätigung und Erneuerung seines und der Familie alten Herkommens und Wappens, noch das Recht, sich v. Gärtringen nennen zu dürfen. — In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist das Geschlecht auch nach Preussen und Oesterreich gekommen, und in Oesterreich und Ungarn ist durch Adoption die Familie der Freiherren Hiller de Butym und Percossora entstanden. Die Stammlinie blüht in Württemberg und besitzt das freiadelige Schlossgut Gärtringen im Oberamtsbezirke Herrenberg.

v. Hinüber.

Schild schrägrechts von Roth und Blau getheilt, mit einem nach der rechten Seite hoch aufspringenden, goldenen Reh. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büsche von je drei, rechts blauen, links rothen Straussenfedern trägt, vor welchen das Reh des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenbuch des Kgr. Hannover, E. 3. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 11 (setzen zwischen die zwei beschriebenen Federbüsche auf dem Helme noch eine goldene Feder). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 155 u. 156.

Hannover. Die Familie, aus dem Bergischen stammend, wo der älteren Linie seit 1569 das Gut Hinüber zusteht, gehört jetzt im Kgr. Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft. — Jobst Anton Hinüber, hannov. Legationsrath, erhielt 21. Mai 1765 vom Kaiser Franz I. ein Adelserneuerungsdiplom, wel-

ches 17. Aug. 1765 in Hannover bekannt gemacht wurde, und der Bruder desselben, Johann Heinrich Hinüber, Oberamtmann zu Wildeshausen, erlangte vom Kaiser Joseph II., 31. Aug. 1775, ein gleiches, in Hannover 7. Nov. 1775 publicirtes Erneuerungsdiplom des alten Adels.

v. Hippel.

Im blauen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringender, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken eine, an einem grünen, blättrigen Stiele herabhängende, grosse Weintraube hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem eine vorwärts gekehrte, doch rechts sehende Jungfrau mit braunem, fliegendem Haar aufwächst. Dieselbe trägt ein kurzärmliges, weisses Kleid mit blauem Mieder und hält in jeder Hand eine silberne, mit der Spitze und Schärfe rechts gekehrte Handsichel, die in der Linken etwas nach unten gekehrt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 51. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 11. — v. Hellbach, I. S. 558. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 396.

Preussen. Theodor Gottlieb v. Hippel, k. preuss. Geh. Kriegsrath, dessen Bruder, Gotthard Friedrich v. H., und dessen Vettern, Gottlieb Melchior und Christian v. H., erhielten vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 6. Nov. 1790, ein Erneuerungsdiplom des ihrer Familie zustehenden Adels. Der zuerst genannte Theodor Gottlieb v. Hippel, geb. 1741 zu Gerdauen und Sohn des dortigen Rectors H., starb 1796 als dirigirender Bürgermeister von Königsberg mit dem Titel eines Geh. Raths und Stadt-Präsidenten.

v. Hötzendorff.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken; 2 und 3 in Blau ein rechtsgekehrter, goldener Greif. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen Adlersflug, dessen vorderer Flügel von Roth und Silber, der hintere, etwas vorstehende aber von Silber und Roth quer getheilt ist. Aus dem linken Helme

wächst der Greif des 2. und 3. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, VI. 21. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 33 (der vordere Flügel auf dem rechten Helme ist von Silber und Roth, der hintere von Roth und Silber quer getheilt, und die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden). — v. Lang, S. 390. — v. Hellbach, I. S. 566 u. 567.

Bayern. Johann Georg Wilhelm Hötzendorff (Hözendorff), Landrichter zu Parkstein und Weiden, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von Bayern als Reichsverweser, 6. Sept. 1745, in den Reichsadelstand erhoben. Der Erhobene, aus einer Sulzbachischen Familie stammend, war der Sohn des kurpfälz. Geh. Raths und Referendars H. und der Enkel des Bürgermeisters H. zu Sulzbach.

v. Hofer zu Lobenstein, Freiherren.

Im silbernen Schilde drei unter einander stehende, oben dreimal gezinnte (die eine Zinne oben in der Mitte, die anderen rechts und links) rothe Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine auf der linken Seite geöffnete, goldene, gekrönte und mit drei (2 und 1) Pfauenfedern besteckte Fischreuse trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch d. Kgr. Württemb., S. 30 u. No. 98. — Das Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 234, sagt von dem Helmschmucke: auf dem gekrönten Helme ist ein goldener Käfig, in Gestalt eines länglich runden Reuskorbes, in die Höhe gestellt, an welchem in der Wölbung ein nach der linken Seite auswärts geöffnetes Thürchen sich befindet. Der Käfig ist nach oben gekrönt und mit drei Pfauenfedern besteckt. — Siebmacher, I. 78 (die Oeffnung der Fischreuse ist in der Mitte, und die Thüre steht nach rechts). — v. Hattstein, II. S. 146. — v. Meding, III. S. 282 u. 283, nach einem Petschafte und nach Siebmacher. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, IV. 14 (die Reuse auf dem Helme scheint ein Käfig sein zu sollen, in dessen Mitte ein schwarzer Vogel sitzt). — Gauhe, I. S. 862. — v. Hellbach, I. S. 567.

Württemberg, Preussen. Eine der ältesten bayerischen Adelsfamilien, welche sonst auch Hufern und Hofern geschrieben wurde, und deren Stammhaus das Schloss Lobenstein im Bisthum

Regensburg war, in welchem Hochstifte das Geschlecht bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts das Erbmarschallamt bekleidete. Früh schon kam ein Zweig nach Illyrien, ein anderer nach See- und Holland. Die Nachkommen des 1378 nach Illyrien gelangten Zweiges besassen vom Erzhause Oesterreich pfandweise die Herrschaften Ronzina und Tolmein in der Grafschaft Görz, verloren dieselben aber 1626, und mussten, wegen Annahme der protestantischen Religion, in das Stammland zurückkehren. Von dem niederländischen Zweige leitet die Sage die Herzöge von Norfolk oder Howard ab. — Die Stammreihe des später in Württemberg angesessenen Geschlechts beginnt mit Johann Georg H. v. L., um die Mitte des 17. Jahrhunderts Geh. Rathe in fürstl. brandenburg.-ansbachschen Diensten. Derselbe kaufte 1662 Wildenstein unweit Crailsheim, wodurch die Familie in die schwäbische Ritterschaft aufgenommen wurde. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam das Geschlecht auch nach Oesterreich und Preussen. In Oesterreich ging dasselbe 1805 aus: in Württemberg, so wie in Preussen blüht aber dasselbe noch jetzt.

v. Holle.

Im goldenen Schilde drei (2 und 1) rechts gekehrte, aufgeschlagene, nach links überhängende, rothe Mützen mit abwärtshängenden, verschlungenen Sturmbändern. Auf dem Schilde steht ein, von einem mit Roth und Gold siebenfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei nach auswärts gestellte, rothe Fahnen mit goldenen Stangen trägt, zwischen welchen eine Mütze, wie im Schilde, schwebt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Hannover, C. 2, den Schild hält rechts ein einwärtssehender, rother Adler, links ein einwärtssehender Albaneser in rother Kleidung, dessen Haupt mit einer Mütze, wie im Schilde, bedeckt ist. Beide Schildhalter, welche auf einem Bande mit der Devise: sunder drug edder slyken stehen, halten eine nach auswärts fliegende, rothe Fahne in der freien Klaue und in der freien Hand. — v. Meding, I. S. 250 u. 251 (nach alten Zeichnungen etc.). — Pfeffinger, I. S. 789. — Gauhe, I. S. 880—883. — v. Hellbach, I. S. 580. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 159.

Hannover. Alte, urkundlich schon 1195, 1226, 1268 und 1313 vorkommende Adelsfamilie, welche, wie Angeli angiebt, früher im Herzogthume Schleswig und in Jütland wohnte, aber von den dänischen Königen vertrieben, sich in Niedersachsen niederliess, im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenbergischen Landschaft gehört, und welche von Pfeffinger und Anderen mehrfach erwähnt wird.

v. Holtzendorff.

Schild durch einen rothen Querbalken getheilt und von Silber und Schwarz, mit gewechselten Farben, geviert. Auf dem Schilde steht ein, mit einem rothen Fürstenhute mit Hermelinaufschlage belegter Helm, welcher einen dreifachen Pfauenschweif zwischen zwei Büffelshörnern trägt. Letztere sind von Silber, Roth und Schwarz so mit gewechselten Farben quer getheilt, dass das rechte Horn silbern, roth, schwarz, das linke schwarz, roth, silbern erscheint. Die Helmdecken sind roth, schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Val. König, II. S. 550. — Siebmacher, I. 175 (der Schild ist von Schwarz und Silber, mit gewechselten Farben, geviert, beide Hörner sind, der „Declaration" nach, von oben herab schwarz, roth und silbern quer getheilt, und die Helmdecken schwarz und silbern. — Gauhe, I. S. 889 u. 890, und II. S. 1569 u. 1570. — Grundemann, Uckerm. Adelshist., S. 123. — Freih. v. Krohne, II. S. 143 u. 146. — v. Hellbach, I. S. 583. — Neues Preuss. Adelslexicon, II. S. 431 u. 432 (in Gold gefasster Schild, übrigens wie bei Siebmacher, die Hörner aber von Silber und Schwarz, mit gewechselten Farben, quer getheilt). — Bei Erhebung in den Reichsgrafenstand wurde (Deutsche Grafenh. d. Gegenw., I. S. 375) der Schild unverändert beibehalten. Auf dem Schilde steht die gräfliche Krone, auf welcher sich drei Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen aufwachsenden, rechtssehenden, gekrönten, goldenen Löwen, der rechte die Hörner und den Pfauenschweif des Stammwappens, wie beschrieben, und der linke denselben Schmuck, doch so, dass das rechte Horn von Schwarz, Roth, Silber, das linke von Silber, Roth, Schwarz quer getheilt ist. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten und linken schwarz, roth, silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen.

Preussen, Sachsen. Sehr altes, brandenburgisches Adelsgeschlecht, welches aus den Marken von dem gleichnamigen Stammsitze in der Uckermark nach Pommern, Sachsen etc. gekommen ist. Bruno v. H. kommt schon 933 vor. — Stellanus v. H., gest. 1605, wendete sich aus der Mark nach Sachsen und stiftete die sächsische Linie, in welche Christian Gottlieb v. H., gest. 1755, kursächs. w. Geh. Rath und Oberconsistorial-Präsident, 9. Juni 1745, den Reichsgrafenstand brachte.

v. Holtzendorf.

Schild golden eingefasst und quer-, in der unteren Hälfte aber der Länge nach getheilt, 3feldrig. Oben in Blau ein rechts gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Faust einen Officiersdegen mit goldenem Griffe und Porte-épée nach links und oben hält; unten rechts in Gold drei (1 und 2) schwarze Kanonenkugeln, und links in Silber ein quer liegender, an beiden Seiten abgehauener Baumast, aus welchem oben und nach links zu an einem grünen Stiele nach rechts zwei, nach links drei grüne Blätter emporsprossen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, mit goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem der geharnischte Arm der oberen Schildeshälfte mit dem Degen schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 54. — v. Hellbach, I. S. 583. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 430 u. 431 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Georg Ernst Holtzendorf, k. preuss. Major in der Artillerie, wurde vom Könige Friedrich II., 21. Jan. 1767, in den Adelstand erhoben. Derselbe, geb. 1714 zu Calbe an der Saale, ein Sohn des D. Ernst Conrad Holtzendorf, k. preuss. General-Chirurgus der Armee und Leib-Chirurgus des Königs Friedrich II. von Preussen, starb 1785 als General-Major, Chef und General-Inspecteur der gesammten Artillerie und deren Magazine, so wie auch der Ecole d'Artillerie.

v. Honstedt.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, rother Eberkopf mit hervorstehender Bewehrung. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem der Eberkopf des Schildes zwischen zwei silbernen Schäften, welche mit einem Pfauenschweif besteckt sind, liegt. Der vordere Schaft, welcher der linke ist, steht schräglinks, der hintere rechte, welcher, des Kopfes wegen, nur halb zu sehen ist, schrägrechts. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 47. — Siebmacher, I. 182, stellt die Köpfe, welche er Schweinsköpfe nennt, links, und tingirt die Schäfte, welche Säulen genannt werden, golden. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., II. 28 (wie Siebmacher). — v. Meding, I. S. 253 u. 254, hat folgende Angaben: ein altes Honstedtsches Wappen mit der Unterschrift: Lucia v. H., Wittwe, in einem Fenster des Klosters Ebstorf zeigt den rothen, wilden Schweinskopf (Kopf und Hals) aus dem linken Schildesrande hervorbrechend. Auf dem Helme stehen über einem blau-rothen Wulste zwei rothe, schräg auswärts gestellte, hohe Schäfte, jeder mit drei neben einander stehenden Pfauenfedern besteckt, und zwischen denselben schwebt der Schweinskopf, doch ohne Hals. Auf einem Leichensteine der Klosterkirche zu St. Michael in Lüneburg von 1604 ist der Kopf schwarz, links gekehrt, und der Hals kurz abgeschnitten. Auf dem Helme liegt ein schwarz-silberner Wulst, und über demselben der links gekehrte Kopf zwischen den rothen, mit Pfauenfedern besteckten hohen Schäften gleichsam eingeklemmt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Das v. Döringsche Wappenb. stellt auf den Helm acht, wechselsweise schwarze und silberne Federn. — Das Wappen am v. Harlingschen Leichensteine zu Oldenburg von 1598 stimmt ganz mit Siebmachers Angaben. — v. Hellbach, I. S. 586. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 159 u. 160.

H a n n o v e r. Altes lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1134 und 1333 vorkommt. Die Familie blüht in Hannover und gehört zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft. — Eben so, wie die in Rede stehende Familie, wird neuerlich die freiherrliche Familie geschrieben, welche sonst unter dem Namen v. Hönstett, Hönstetter, Hohnstedt vorkam, und aus welcher der Oberst-Lieutenant des schwäbischen Kreises, Quirinus v. H., später k. preuss. General-Major, nach Nachweisung von 16 Agnaten von väterlicher und mütterlicher Seite, laut Imma-

triculationsdocuments d. d. Reutlingen, 25. Juni 1657, in die freie unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben des Theils am Neckar-Schwarzwald und Ortenau Aufnahme fand. Die letztere Familie ist eine ganz andere, als die hier besprochene, und das Wappen daher ein ganz verschiedenes. Die Artikel im N. Preuss. Adelslexic., II. S. 436 u. 437, und V. S. 243—245, beziehen sich auf letztere Familie und nicht, wie das Histor. Taschenb. des Adels im Königreiche Hannover annimmt, auf die hannoversche Familie v. Honstedt.

Hormayr v. Hortenburg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein quer gelegtes, mit dem Mundstück nach rechts gekehrtes, schwarzes Posthorn mit nach oben stehender Schnur. 1 in Roth eine silberne Mauer mit vier zweispitzigen Zinnen, hinter welcher ein grün gekleideter, junger Mann mit silbernem Leibgürtel, dessen Kopf mit einer weissen, den Zipfel rechtskehrenden Mütze mit breitem Aufschlage, oder nach Anderen mit einer glatten, weissen, abhängenden Haube bedeckt ist, und welcher mit der Linken ein rothes Herz empor hebt, die Rechte aber in die Seite stemmt, aufwächst; 2 und 3 in Blau auf grünem Boden ein weisses Schloss mit zwei gezinnten Seitenthürmen, rothem Dache, aus welchem ein dritter Thurm mit rothem, spitzigem Dache aufsteigt, und mit in der Mitte stehendem offenen Thore; 4 in Roth ein einwärtsspringendes, silbernes Einhorn. Den Schild bedeckt die Freiherrenkrone, und auf derselben stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen rechtssehenden, golden gekrönten und bewehrten, ausgebreiteten, schwarzen Adler, der mittlere das rechtssehende Einhorn des 4. Feldes aufwachsend, und der linke Helm den wachsenden jungen Mann des 1. Feldes mit dem Herzen. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und silbern, und die des linken blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende Löwen von natürlicher Farbe. Die Devise ist: Geschwind Gewinnt. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, XI. 28. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 173 u. 174, u. 1855. S. 271. — Suppl. z. Siebm. Wappenbuch, IX. 4 (das mit dem Mundstücke links gekehrte Posthorn im Mittelschilde schwebt über einem schwar-

zen Dreiberge. Der Mann im 1. Felde steht, ohne die Mauer, ganz in demselben, ist schwarz gekleidet, trägt eine schwarze Mütze mit goldenem Aufschlage, und hält das Herz in der Rechten, das Schloss steht auf keinem grünen Boden, hat nur einen Thurm, ist weiss etc. Der Adler auf dem mittleren Helme ist ein Doppeladler, aus dem rechten wächst der junge Mann des 1. Feldes, aus dem linken das Einhorn auf, und die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — v. Schönfeld, Adelsschemat., I. S. 207. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänz.-Band, S. 66 u. 157. — v. Hellbach, I. S. 588.

Bayern, Oesterreich. Erbländisch österreichischer Freiherrenstand, laut Diploms d. d. Wien, 11. Jan. 1777, für Joseph Ignaz Veit Hormayr v. Hortenburg, k. k. ober-österr. Geh. Rath, Regierungs-Canzler etc. — Altes, angesehenes, bayerisches, schon im 14. Jahrhundert, und zwar zu Rosenheim und Wasserburg in Bayern, vorkommendes Geschlecht, aus welchem Kaiser Maximilian I. den Schiffsmeister Lorenz H. von Rosenheim nach Tirol berief und denselben für die bei Schiffbarmachung des Inns und der Einrichtung des Post- und Botenwesens geleisteten Dienste, laut Diploms d. d. Innsbruck, 27. Mai 1518, in den Adelstand erhob. Ein Nachkomme desselben, Sebastian Lorenz H., Oberschiffsmeister zu Hall, erhielt vom Erzherzoge Franz Sigmund in Tirol, 24. Febr. 1665, eine Bestätigung des Adels und Verbesserung des Wappens, und der Sohn desselben, Lorenz, ober-österr. Hof-Kammerrath, erlangte vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. 22. März 1682, den erbländischen Ritterstand mit dem Prädicate: v. Hortenburg. Der Enkel des Letzteren war der oben genannte Freiherr Joseph Ignaz Veit, welcher schon früher, 6. Jan. 1725, mit seinen Brüdern den Reichsritterstand erhalten hatte. Mit dem Enkel desselben, dem rühmlichst bekannten Freiherrn Joseph, geb. 20. Jan. 1781, gest. 5. Nov. 1848, k. bayer. Kämmerer, Geh. Rath etc., welcher früher Minister-Resident bei den drei freien und Hansestädten, seit 1847 aber Chef des allgemeinen Reichsarchivs war, ist, so viel bekannt, das Geschlecht im Mannsstamme erloschen, und es leben nur noch vier Glieder des weiblichen Stammes.

v. Hornthal.

Im goldenen Schilde ein schrägrechter, schwarzer Balken, welcher mit zwei goldenen Kronen und einem zwischen diesen liegenden, sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge der Rumpf eines vorwärtssehenden, schwarz gekleideten Knaben mit silbernem Halskragen aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, VI. 27. — v. Hefner, II. 100 u. S. 86. — v. Lang, S. 390. — v. Hellbach, I. S. 590.

Bayern. Franz Ludwig Hornthal, k. bayer. Rath bei dem in Bamberg bestandenen obersten Justiz-Collegium, vorher Assessor des kaiserl. Landgerichts in Bamberg, dann k. bayer. Landescommissar und Directionsrath und hernach Stadtcommissar und Polizei-Director in Bamberg, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, unter Verleihung des Wappens der erloschenen alten Nürnbergischen Familie v. Roggenbach, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Hügel, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein aus natürlichem Gewölke in der oberen, rechten Ecke des Feldes hervorkommender geharnischter Arm, welcher in der Faust einen nach oben und rechts gekehrten Degen hält; 2 und 3 in Silber ein schwebender, schwarzer Hügel, welcher oben mit einem grünen Baume, und links mit zwei solchen Bäumen bewachsen ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt den aus Wolken kommenden, geharnischten Arm des 1. und 4. Feldes mit dem Degen, und der linke den Hügel des 2. und 3. Feldes mit den drei Bäumen. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, und links schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 31 u. No. 102. — Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 429, stellt auf den Hügel nur eine grüne Eiche, und giebt die linken Helmdecken schwarz und silbern an.

Württemberg. Der Stammvater der freiherrlichen Familie

v. Hügel ist Johann Andreas v. Hügel, geb. 1734 zu Strassburg, gest. 1807. Derselbe verliess die Heimath und trat in k. französ. Kriegsdienste, in welchen derselbe bald Capitain wurde. Im 7jährigen Kriege nahm er württemb. Dienste, und stieg in denselben zum General-Feldzeugmeister. Kaiser Franz II., dessen persönliche Zuneigung derselbe besass, ertheilte ihm, laut Diploms d. d. Wien, 14. Dec. 1801, den erblichen Freiherrenstand, und durch drei Söhne ist der Stamm zahlreich fortgepflanzt worden. — Der Eine derselben wurde als Mitbesitzer des Gutes Eschenau im Oberamte Weinsberg in die ritterschaftliche Matrikel des Königreichs Württemberg eingetragen.

v. Hüllesheim.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rechtssehende, rothe Doggenköpfe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, rother Doggenkopf mit Hals aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 57. — v. Hefner, II. 101 u. S. 86, giebt die Wappenbilder als Löwenköpfe. — v. Hellbach, I. S. 596. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 452.

Preussen, Bayern. Johann Bernhard Hüllesheim, k. preuss. Kriegsrath zu Minden in Westphalen, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 20. Nov. 1786, in den Adelstand erhoben. Derselbe starb als Geh. Kriegsrath. Leopold v. H., k. bayer. Rechnungsrath, wurde 16. März 1831 in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Hüttner.

Schild quer und in der oberen Hälfte auch der Länge nach getheilt, 3feldrig. 1 in Silber ein rechts gekehrter Arm, welcher in der Hand einen Hammer emporhält; 2 in Blau ein mit dem Mundstück rechts gekehrtes, goldenes Posthorn, und 3 in Gold ein halbes, an die Theilungslinie angeschlossenes, silbernes Kammrad, von welchem nach unten eine Speiche und drei Zacken ganz zu sehen

sind. Auf den gekrönten Helm stützt sich der Arm des 1. Feldes mit dem Hammer. Die Helmdecken sind rechts silbern und golden, links blau und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Abdrücke, auf welchen das Wappen nur quer getheilt, ohne das 2. Feld vorkommt, sind von Petschaften, welche vor Erhebung in den Adelstand geführt wurden.

Sachsen. Christian Gottlieb Hüttner, k. sächs. Ober-Post-Director (a. D. gest. 3. März 1854), wurde vom Könige Anton von Sachsen, im December 1829, „aus höchst eigener Bewegung" in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben.

v. Hugo zu Friedland.

Im rothen Schilde auf einem goldenen Hügel ein vorwärtssehender Engel von natürlicher Farbe mit silbernem Gewande und silbernen Flügeln, welcher in der Rechten einen grünen Palmenzweig hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Engel des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 6. — Die Angabe im N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 456, dass der Schild blau sei, ist unrichtig. Dieselbe stützt sich auf die Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. IX, wo diese Farbe angenommen ist und der Engel frei im Schilde schwebt. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 161 u. 162.

Hannover. Am 19. Mai 1795 wurde in Hannover die Erhebung des Georg Hugo, für sich und seine rechtmässigen Nachkommen, auf Grund eines kaiserlichen Diploms vom 8. Juli 1767, mit der Bemerkung amtlich publicirt, dass dem Vater desselben, dem Consistorialrath und Geh. Canzlei-Secretair Philipp Conrad Hugo, bereits 1742 der Adel zu Theil geworden und das Diplom darüber von dem Sohne neuerdings erwirkt sei. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Göttingischen Landschaft. — Nach dem N. Preuss. Adelslexicon standen Glieder dieser Familie in k. preuss. Kriegsdiensten, und kamen auch in Schlesien vor.

v. Hugo zu Seelze.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth auf goldenem Hügel stehend ein vorwärtssehender Engel natürlicher Farbe mit silbernem Gewand und weissen Flügeln, welcher in der Rechten einen grünen Palmzweig aufwärts hält; links in Blau ein von Roth und Silber mehrfach gewundenes, mit dem Mundstück nach rechts gekehrtes, quer gelegtes Jagdhorn, über welchem ein goldener, sechseckiger Stern und unter welchem eine goldene, fünfblätterige Rose schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem der Engel der rechten Schildeshälfte steht. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 2, mit einem unter dem Schilde schwebenden Bande, welches die Devise: Quo Fas Et Fata Vocant trägt. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 28 (die rechte Schildeshälfte ist golden, und der Engel steht auf einem grünen Dreihügel; das Horn in der linken Hälfte ist golden und der Stern silbern. Die Helmdecken sind rechts silbern und golden, links blau und silbern). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 161.

Hannover. Die Söhne des hannöverschen Ober-Amtmanns Conrad Hugo zu Stolzenau und die Bruderssöhne des, ohne Nachkommenschaft verstorbenen, berühmten Geh. Rathes und Vice-Canzlers Ludolph Hugo: der Vice-Präsident Hermann Conrad, der Ober-Amtmann Christoph Heinrich zu Stolzenau, der Hofrath und Leibmedicus August Johann und der Oberst Georg Eberhard Gebrüder Hugo, wurden vom Kaiser Carl VI., 29. Dec. 1732, in den Reichsadelstand erhoben, und der Adelstand derselben 15. Mai 1745 amtlich publicirt. Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenbergischen Landschaft.

v. Humboldt.

Im goldenen Schilde auf grünem Boden ein grün belaubter Baum, welcher oben von einem, und unten von zwei, der eine rechts, der andere links, sechsstrahligen, silbernen Sternen begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold und Grün sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein vorwärtssehender,

vollständig gewappneter Ritter aufwächst, welcher in der Rechten ein Schwert nach oben und einwärts führt, die Linke aber in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind grün und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 57. — Freih. v. d. Krohne, II. S. 151. — v. Hellbach, I. S. 597. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 458.

Preussen. Altadelige, Hinterpommern angehörende Adelsfamilie, welche namentlich im Fürstenthume Camin und im Kreise Neustettin begütert war. Erdmann Ludwig v. H. war kurbrandenb. Rath, und von den Nachkommen desselben Hans Paul v. H., k. preuss. Capitain. Von den drei Söhnen desselben aus der Ehe mit einer Tochter des k. preuss. Obersten und General-Adjutanten v. Schweder pflanzte Alexander Georg v. H., geb. 1720 und seit 1765 k. preuss. Kammerherr, Herr auf Ringenwalde und Jegel, in der Ehe mit einer v. Colomb, früher vermählten v. Holleben, das Geschlecht durch zwei hochberühmte Söhne, Friedrich Wilhelm Christian Carl Ferdinand v. H. und Friedrich Wilhelm Alexander v. H., fort. Von den beiden Söhnen des Ersteren erhielt der ältere, Eduard Emil v. H., vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 31. Oct. 1809, die Erlaubniss, Namen und Wappen derer in einer Linie erloschenen v. Dachröden dem seinigen beifügen zu dürfen.

v. Hymmen.

Schild zweimal quer und in den beiden unteren Reihen auch der Länge nach getheilt, 5feldrig. Oben (Feld 1) in Gold ein aufwachsender, rechtssehender, rother Adler; 2 und 5 in Schwarz zwei, von den Seitentheilen der Felder ausgehende, mit den Spitzen in der Mitte der Felder fast zusammengehende, goldene Sparren, und 3 und 4 in Silber zwei schwarz eingefasste, silberne Carreaux. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten bricht einwärtssehend der rothe Adler der oberen Schildeshälfte auf, und der linke trägt zwei schwarze, in der Mitte mit einem aufrechten, goldenen Sparren belegte Büffelshörner, zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III.

58. — Das Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. LXIII u. S. 60, giebt, unter Berufung auf das Diplom vom 2. Oct. 1786, den Schild geviert mit Schildeshaupt an, und nennt das Wappenbild in dem, nach dieser Annahme, 2. und 3. Felde eine durchbrochene, schwarze Raute. — Supplem. zu Siebmacher, IX. 18. — v. Hellbach, I. S. 601. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 468, und V. S. 249.

Preussen. Johann Peter Arnold Hymmen, k. preuss. Geh. Regierungsrath zu Cleve, wurde mit seinem Vetter, Johann Wilhelm Hymmen, k. preuss. Geh. Justizrathe, von dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 2. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Beide pflanzten durch Söhne das Geschlecht fort. Die Familie ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 94 eingetragen worden.

v. Jacobi-Klöst, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein rothes, eingeschnittenes Kreuz (Malteserkreuz); unten in Gold zwei, die Sachsen einwärtskehrende, von einander gesonderte, schwarze Adlersflügel. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Auf dem mittleren steht der gekrönte, golden bewehrte, auf der Brust mit der Krone und dem königlichen Namenszuge FWR. belegte, schwarze Adler. Der rechte und der linke Helm sind ohne Schmuck. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. Den Schild hält rechts ein vorwärtssehender, mit Laub umgürteter, wilder Mann, welcher mit der Rechten eine, mit dem rothen Kreuze der oberen Schildeshälfte bezeichnete, silberne Fahne an goldener Stange auf den grünen Boden stemmt, links ein auswärtssehender, gekrönter, golden bewehrter, auf der Brust mit der königlichen Krone und dem königlichen Namenszuge FWR. belegter, schwarzer Adler, welcher in der linken Klaue eine mit den Flügeln der unteren Schildeshälfte bezeichnete, goldene Fahne an goldener Stange auf den Boden setzt. Unter letzterem fliegt ein rothes Band mit der Devise in Gold: Solertia, Fide. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 43. — Tyroff, II. 269, mit dem unrichtigen Namen v. Jacobi-Klödt (die Adler sind nicht golden bewehrt, die sämmtlichen Helmdecken roth und silbern, und

der rechte Schildhalter sieht auswärts. — Das N. Preuss. Adelsl., III. S. 19 u. 20, nennt das Kreuz einen achteckigen, rothen Stern: eine Angabe, die leicht zu einem Irrthume führen kann.

Das Stammwappen ist quer getheilt: oben in Silber das erwähnte rothe Kreuz, unten in Blau die beiden, schwarzen Flügel. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt zwei über einander gelegte, aus der Krone wachsende, grüne Lorbeerzweige, zwischen welchen das Kreuz der oberen Schildeshälfte schwebt, der linke die Adlersflügel der unteren Schildeshälfte. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden, und unter dem Schilde fliegt ein rothes Band mit der Devise in Schwarz: Solertia, Fide. — v. Hellbach, I. S. 602.

Preussen. Die Gebrüder Constans Philipp Wilhelm Jacobi, k. preuss. Hof- und Legationsrath, Friedrich Ehrenreich J., k. preuss. Kriegs- und Domainenrath, und Ludwig Johann Heinrich J., Director des k. preuss. Admiralitäts- und Commerz-Collegiums in Königsberg, wurden vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 20. Oct. 1786, in den Adelstand erhoben. Von diesen Brüdern erhielt Constans Philipp Wilhelm v. Jacobi als k. preuss. Geh. Legationsrath und Gesandter am k. k. Hofe, 19. Juni 1788, mit Beifügung des Namens: v. Klöst, den Freiherrenstand des Königreichs Preussen. — Die Familie ist im Kreise Ober-Barnim im Regierungsbezirke Potsdam angesessen.

v. Jeinsen.

Im blauen Schilde eine aufrecht stehende, die Kurbel rechtskehrende, silberne Radwinde. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei schräg auswärts gestellte, silberne Radwinden trägt. Die Kurbel der rechten steht nach rechts, die der linken nach links. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 41, mit zwei vorwärtssehenden, silbernen Engeln als Schildhaltern, welche auf einem Bande mit der Devise: Meyn Geduld Hat Ursach stehen. — Siebmacher, I. 185, schreibt die Familie: Jainsen, nennt in der Declaration das Wappenbild „Armbrustseul, und bedeckt den Helm mit einem blau-silbernen Wulste. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 163.

Hannover. Altes, urkundlich schon 1407 vorkommendes, zu

dem hannöverschen ritterschaftlichen Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft gehöriges Adelsgeschlecht. Der älteste Calenbergische Lehnbrief ist von 1471.

v. Jena.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein rechts gekehrter Fuchs von natürlicher Farbe, welcher im Maule eine Weintraube trägt; 2 und 3 in Roth ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Fuchs des 1. und 4. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wie beschrieben, soll sich dieses Wappen in dem über die Wappenvermehrung, welche vom Kaiser Leopold I. 1658 erfolgte, ausgefertigten Diplome finden, doch ergeben Lackabdrücke von mehreren Petschaften aus der Familie einen anderen Helmschmuck: der Helm trägt nämlich einen rechtssehenden, schwarzen Adler. Auch ergeben einige Siegel eine schräglinke Theilung des 1. und 4. Feldes, ohne dass über die Farben etwas angegeben ist. — Das N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 31 u. 32, nimmt ebenfalls auf das kais. Diplom von 1658 Rücksicht, setzt aber auch hinzu, dass ein vorliegendes Siegel auf dem gekrönten Helme einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln zeige. — Beckmann, Histor. d. Fürstenthums Anhalt, P. VII. p. 344. — v. Dreyhaupt, Beschreib. d. Saal-Kreises, II. S. 227, u. Beilage B. S. 69. — v. Hellbach, I. S. 609.

Preussen. Alte, schon in dem 13. Jahrhunderte vorkommende thüringische Adelsfamilie, welche im Magdeburgischen und im Saalkreise begütert war, später aber auch in andere Länder kam, und namentlich im Brandenburgischen im Kreise Ober-Barnim zu grossen Besitzungen gelangte.

v. Jeschki.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter Kranich von natürlicher Farbe, welcher im 1. Felde in der erhobenen linken, im 4. in der rechten Klaue einen weissen Stein hält; 2 und 3 in Silber ein aus dem äusseren Rande des Schildes hervor-

kommender eisern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert nach aussen schwingt. Auf dem gekrönten Helme steht ein schwarzer, ausgebreiteter Kranich mit einer goldenen Krone am Halse. Die Helmdecken sind roth und silbern. So ergeben Abdrücke von neueren Petschaften dieses Wappen. Auf älteren Petschaften sind die Bilder aller vier Felder rechts gekehrt. In der neuen Verbindung mit v. Walter (s. unten: v. Walter-Jeschki) steht der geharnischte Arm im 1. u. 4. schwarzen Felde, und der Kranich im 2. u. 3., unstreitig, weil wegen v. Walter im Hauptschilde im 1. u. 4. Felde ebenfalls ein Kranich vorkommt. Auf dem v. Jeschkischen Helme wächst der Kranich, am Halse mit einer Krone, und mit ausgebreiteten Flügeln empor: eine Annahme, welche sich auch an anderen Orten, z. B. im Dresdner Calender z. Gebr. f. d. Residenz (1849. S. 153, wo übrigens die Krone nicht erwähnt ist) findet. — Das Wappenb. der Sächs. Staaten, II. 74, welches den Namen unrichtig: v. Jaeschke schreibt, tingirt Feld 2 und 3 ebenfalls schwarz, kleidet den Arm roth, giebt demselben in die Faust einen krummen Säbel, und stellt auf den Helm den Kranich des 1. u. 4. Feldes mit dem Steine rechtssehend und mit einer Krone um den Hals. Die Helmdecken werden roth und schwarz angegeben.

Sachsen. Altes, ursprünglich böhmisches Adelsgeschlecht, welches aus Böhmen in die Lausitz kam und schon seit 1555 dem lausitzer Adel zugerechnet wird. Die Familie ist in Sachsen begütert und der jedesmalige Besitzer des v. Walterschen Erbes führt den Namen v. Walter-Jeschki (s. unten den betreffenden Artikel).

Ifflinger v. Granegg, Freiherren.

Im rothen Schilde ein entwurzelter, goldener Lindensprosse mit fünf (1. 2. 2) Blättern und fünf (2. 2. 1) Wurzeln. Auf dem Schilde steht die 7perlige Freiherrenkrone und auf derselben erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher ein braunes, oben breiteres, unten schmäleres, braunes Flechtwerk mit fünf Längenstreifen trägt, aus welchem ein dreiblättriger, goldener Lindensprosse hervorragt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 31 u. No. 103, u. Adelsb., S. 241. — Siebmacher, III. 110. 4 (drei Wurzeln). — Gauhe, I. S. 932. — v. Hellbach, I. S. 612.

Württemberg. Altes, schwäbisches Adelsgeschlecht, dessen

ursprünglicher Stammsitz wohl Unter-Ifflingen in Oberschwaben gewesen ist, doch soll die Familie denselben schon im 12. Jahrhunderte mit dem längst nicht mehr vorhandenen Schlosse Granegg vertauscht und von diesem den Namen angenommen haben. Jacob v. Ifflingen lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. auf Granegg. Im 15. u. 16. Jahrh. waren mehrere Glieder des Geschlechts auch in Rottweil angesessen und bekleideten die ersten Stellen im Rathe. Ausser Ifflingen und den Schlössern Granegg und Fridegg, mit welchen Besitzungen die Familie dem Rittercanton Hegau einverleibt war, besass dieselbe auch noch viele andere ansehnliche Güter, und gehört noch jetzt zu dem ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg.

v. Ilten.

Im blauen Schilde zwei über einander nach der rechten Seite laufende, silberne Jagdhunde mit goldenen Halsbändern und Ringen. Auf dem Schilde steht ein, von einem von Blau und Silber siebenfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem sich ein mit einem Pfauenschweife besteckter, silberner, von Blau schräglinks zweimal umwundener Schaft erhebt, vor welchem ein Hund, wie im Schilde, nach rechts läuft. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Kgr. Hannover, C. 52, mit einem unter dem Schilde fliegenden Bande mit der Devise: Feris Tantum Infensi. — Siebmacher, I. 185, nennt den Schaft auf dem Helme eine Säule. — Siebmacher, I. 185: Braunschweigisch (die Säule ist blau und mit Silber zweimal schräglinks umwunden). Die „Declaration" sagt: die Säule blau und weissgewunden. — Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, IV. 15: Freih. v. Ilten, wie Siebmacher, nur sind die Halsbänder silbern und roth eingefasst. — Pfeffinger, III. S. 313. — Gauhe, II. S. 489 u. 490. — Freih. v. Krohne, II. S. 156. — v. Hellbach, I. S. 613. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 164.

Hannover. Alte, urkundlich schon 1297, 1314 u. 1355 vorkommende Adelsfamilie, welche im Kgr. Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft gehört. Der älteste, die Familie betreffende Calenbergische Lehnbrief ist vom Jahre 1500.

v. Jordan (Diplom vom 8. Juli 1800).

Im runden, rothen Schilde drei schwarze, viermal mit Gold beschlagene (an den Mundstücken und Stürzen und zweimal nach der Mitte zu) und mit goldenen Bändern versehene Jagdhörner, deren Mundstücke in der Mitte des Schildes nahe an einander kommen. Die Stürze des einen Hornes liegt demgemäss nach rechts, die des zweiten nach links und oben, und die des dritten nach links und unten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte silbern, das linke roth ist, mit dem Ellbogen ein silbern geharnischter Arm ruht, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, III. 61. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 10, und V. S. 256.

Preussen. Martin Louis Juschke, Herr der Schönwalder Güter bei Rosenberg in Schlesien, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 8. Juli 1800, unter Beilegung des Namens: v. Jordan und des Wappens des alten, im Mannsstamme erloschenen, gleichnamigen schlesischen Adelsgeschlechtes (Siebmacher, I. 69, giebt den Schild silbern und hat den Arm mit dem Schwerte, welchen eine andere Familie v. Jordan im Schilde und auf dem Helme führte, nicht), in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, Sohn des Gutsbesitzers J. in Pommern, wurde 1784 als Prediger nach Bischdorf bei Rosenberg berufen, vermählte sich mit Charlotte v. Jordan, der zweiten Tochter des Herrn auf Bischdorf etc., v. J., des Letzten der alten schlesischen Adelsfamilie dieses Namens, legte 1789 das geistliche Amt nieder, kaufte die Schönwalder Güter und wurde nach und nach Oeconomie-Commissar, Justizrath, Landrath, General-Landschaftsrepräsentant und später Regierungsrath und Präsident der Generalcommission etc.

v. Jordan (Diplom vom 17. Jan. 1816).

Schild silbern, durch einen breiten, blauen Querbalken, welcher mit einem quergelegten und mit der Spitze nach rechts gekehrten Pfeile belegt ist, getheilt: oben in Silber drei neben ein-

ander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne, unten ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen, mit goldenen Kleestengeln belegten Adlersfluge, einen mit der Spitze auf die Krone des Helmes aufrecht gestellten silbernen Pfeil trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, III. 61. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 10 u. 11. — Der blaue Querbalken wird von Einigen als ein Strom gegeben und dann als der Fluss Jordan angenommen. — v. Hellbach, I. S. 619.

Preussen. Christian Louis Jordan, k. preuss. wirkl. Geh. Rath und Legationsrath, später, bis 1850, k. preuss. ausserordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister an dem k. sächs. Hofe, so wie an den grossherz. und herzogl. sächsischen und anhaltischen und den fürstl. schwarzburg. und reussischen Höfen, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 17. Jan. 1816, in den Adelsstand des Königr. Preussen erhoben. Derselbe stammte aus einer rühmlichst bekannten, der franz. Colonie zu Berlin angehörigen Familie, welche nach Aufhebung des Edicts von Nantes die Provence, wo dieselbe bedeutende Güter besass und wo Glieder derselben in mehreren Städten Magistratswürden bekleideten, verliess und sich in die brandenburgischen Staaten begab, in welchen das Geschlecht durch Umsicht, Thätigkeit und Industrie sehr bald zu dem Ansehen gelangte, welches dasselbe im Vaterlande besessen hatte.

v. **Irmtraut**, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite springender, schwarzer Steinbock mit rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Steinbock des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Kgr. Württemberg, S. 31 und No. 105. – Adelsbuch des Kgr. Württemb., S. 431. — Humbracht, höchste Zierde etc. des deutschen Adels, S. 45. — v. Hattstein, Hoheit des deutschen Reichsadels, I. S. 291, 561, 659, II. S. 44 u. 256. — Gauhe, I. S. 943. — v. Meding, II. S. 281, nach Humbracht. — Tyroff, I. S. 121. — v. Hellbach, I. S. 620.

Württemberg. Alte in der Mitte des 18. Jahrh. erloschene

rheinländische und Nassauische Adelsfamilie, deren Namen und Wappen 1719 auf die burgundische Familie v. Werkamp übergegangen ist. Wilhelmine v. Irmtraut, gest. 1765, die Letzte ihres alten Stammes, vermählte sich mit Gerhard Friedrich v. Werkamp, genannt Altbarkhausen, gest. 1758 als Hofrath und Obervogt in Ansbachischen Diensten. Von fünf Söhnen des Letzteren pflanzte der jüngste, Wilhelm, gest. 1764, herz. württemb. Major, den Stamm fort und den Söhnen desselben, Friedrich, herz. württemb. Oberstwachtmeister, und Wilhelm, herz. württemb. Gardehauptmanne, ertheilte Kurfürst Carl Theodor von Pfalzbayern, als Reichsvicar, 8. Juni 1792, das Recht, neben dem Namen und Wappen auch das Freiherrenprädicat derer v. Irmtraut führen zu dürfen.

v. Issendorf.

Schild von Roth und Silber mit drei absteigenden Spitzen quer getheilt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwischen drei zur Rechten und drei zur Linken stehenden Pfauenfedern eine gestürzte, rothe Lanzenspitze trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 48. — Siebmacher, I. 168: Sächsisch, theilt in der Abbildung den Schild von Roth und Silber mit drei silbernen aufrecht stehenden Spitzen quer und lässt aus dem gewulsteten Helme, zwischen zwei Pfauenwedeln von sechs (3. 2. 1) Federn, eine Figur aufwachsen, welche Einige für eine aufwachsende Streitkolbe, Andere für eine Lanzenspitze halten. Die sonst oft aushelfende „Declaration" giebt hier keinen Aufschluss, denn dieselbe lautet: ein abgetheilter Schild, oben roth, unten weiss. Auf dem Helme zwei grüne Pfauenschwänze, das in der Mitte roth und Bausch und Helmdecken roth und weiss. — v. Meding, I. S. 264 und 265, giebt nach Siegeln den Schild als von Roth und Silber mit drei kleinen gestürzten rothen Spitzen quer getheilt und stellt zwischen die Pfauenfedern einen rothen Streitkolbenknopf mit dem Bemerken, dass Mushard (Brem. und Verd. Ritters., S. 306) statt des letzteren eine gestürzte rothe, einem Spickel, oder auf der spitzen Seite stehendem Dreieck ähnlichsehende Spitze und Wulst und Helmdecken golden, roth und grün angäbe. — Gauhe, I. S. 944. — Freih. v. Krohne,

II. S. 163. — v. Hellbach, I. S. 622. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 165.

Hannover. Altes, dem Herzogthume Bremen angehöriges Adelsgeschlecht, welches früher Etzelendorp und Edsielendorp hiess, urkundlich schon 1219, 1253 und 1281 vorkommt und seit 1426 das Bremische Erbschenkenamt besitzt, welches damals, nach Köhler, von dem Geschlechte v. Gröpeling gegen das Gericht im Werderlande eingetauscht wurde. Eine spätere Belehnung mit diesem Amte erfolgte nach Mushard im Jahre 1498. Auch stand der Familie die Burgmannschaft zu Vörden zu. — Im Theatr. Nobilit. Bremen. wird zuerst Robert v. I. um das Jahr 1197 genannt. — Die Familie blüht im Kgr. Hannover und gehört zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft, deren Erbschenkenwürde (s. oben) dem Geschlechte zusteht.

v. Itzstein.

Im blauen Schilde ein ausgespannter, silberner Zirkel, zwischen dessen abwärtsgekehrten Schenkeln unten ein ausgespitztes, silbernes Kreuz schwebt und welcher oben von zwei sechseckigen, silbernen Sternen begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel blau, der linke silbern ist, einen rechtssehenden schwarzen Hahn mit erhobener rechter Kralle trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie, welche jedoch auf dem Helme nur einen offenen Flug, ohne Hahn, zeigen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VI. 41. — v. Hefner, II. S. 120 u. S. 87. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. 100 u. 101. — v. Lang, Nachtrag, S. 114. — v. Hellbach, I. S. 623.

Baden und Bayern. Angesehene Mainzer Familie, welche von dem Fürsten Primas, 8. Mai 1810, ein Adelsdiplom erhielt. Dasselbe wurde in Bayern anerkannt und die Familie in der Person des k. bayer. Lieutn., Friedrich Lorenz Johann Nepomuk v. I., in Bayern immatriculirt.

v. Juncker-Bigato, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine, auf einem grünen Dreihügel mit ausgebreiteten Füssen stehende, vorwärtssehende, junge Mannsperson mit goldfarbenen Haaren und einer goldenen Spitzenkrone auf dem Kopfe, welche in jeder der auswärts gewendeten Hände eine goldene Streitkolbe mit ihren Enden, wie das Diplom von 1741 sagt, oder einen sog. Morgenstern hält. Dieselbe trägt einen weissen Halskragen, ein weisses kurzes Jäckchen, einen weissen Gürtel, weisse kurze Beinkleider, weisse Strümpfe und schwarze Schuhe (Juncker, Junker, nach Einigen, welche die beschriebene Mannsperson als „Junker" geben, ein redendes Wappen). 2 u. 3 quer getheilt: oben in Gold auf einem abgekürzten, schwarzen Querbalken ein rechtssehender, gekrönter, ausgebreiteter, schwarzer Adler, unten in Roth zwei aus den Seitenrändern des Feldes aus Wolken hervorgehende Hände, welche ein gebogenes, weisses Tuch halten, über welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt (Bigato). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf dieser erheben sich zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der junge Mann des 1. u. 4. Feldes so auf, dass derselbe die Streitkolben mit den über das Haupt kreuzweise gelegten Händen emporhält; der linke trägt den Adler des 2. u. 3. Feldes, und jeder Flügel desselben ist hier mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 35. — v. Wölckern, 3. Abth., S. 96 u. 97. — v. Hefner, II. 40 u. S. 42. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 190 u. 191 u. 1855. S. 286. — Das einfache Wappen der Freiherren v. Juncker geben die Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 33, und Tyroff, I. 17 (der junge Mann ist mit einer gewöhnlichen Krone gekrönt, trägt Stiefeln, und die Streitkolben sehen mehr wie Scepter mit oben durchbrochenen Rauten aus). Das Wappen der Ritter v. Bigato findet sich in den eben genannten Supplementen, VII. 9. Die Adler sind nicht gekrönt, der abgekürzte Balken steht auf der Theilungslinie des Schildes, und die Hände kommen aus dieser Theilungslinie von oben herab und halten so das Tuch, welches mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. — v. Lang, S. 163. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 68. — v. Hellbach, I. S. 625 u. 626.

Bayern, Oesterreich. Carl Anton Joseph Freih. v. Juncker

zu Oberconreuth, Herr auf Schweysing, Oschelin und Roggendorf in Böhmen, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, lt. Diploms d. d. Wien, 16. März 1814, den erbländisch-österr. Freiherrenstand mit der Erlaubniss zur Vereinigung des Namens und Wappens v. Bigato. — Altes, angesehenes, aus Eger stammendes Geschlecht, aus welchem Sigmund Juncker 1338 Vicecapitaneus Castri in Egra war. Caspar J., sacr. Caes. Majest. commensalis nobilis, lebte 1461 auf Seeberg im Egerlande, und der Sohn desselben, Erhard, erhielt vom Kaiser Maximilian I., laut Diploms d. d. Freiburg im Breisgau, 6. Aug. 1498, eine Verbesserung seines alten Wappens. Später erlangten Franz und Erhard vom Kaiser Maximilian II., laut Diploms d. d. Speier, 7. Sept. 1570, eine neue Bestätigung des Adels mit Erhebung in den Ritterstand nebst dem Prädicate: v. Ober-Conreuth, einem Erbgute im Egerlande. — Georg Adam und Johann Joseph J. v. O.-C. — Söhne des Johann Adam aus der Ehe mit Margaretha Franzisca v. Bigato — verkauften 1735 die sämmtlichen böhmischen Besitzungen mit dem Stammgute Ober-Conreuth und dem ihnen in Eger gehörigen Hause, in welchem der Herzog von Friedland überfallen und ermordet wurde, und wendeten sich in die Oberpfalz, wo dieselben im pfalzbayerischen Reichsvicariate von den Kurfürsten Carl Albrecht von Bayern und Carl Philipp v. d. Pfalz, laut Diploms d. d. München und Mannheim, 10. Juni 1741, den Reichsfreiherrenstand erhielten.

v. Kahlden.

Im silbernen Schilde ein vorwärtssehender, rother Löwenkopf, welcher sich auf dem, auf dem Schilde stehenden Helme wiederholt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 143—146 u. Tab. LIII. — Meklenb. Wappenb. Tab. XXIV, No. 87. — Micrael, VI. S. 494, sagt: Kahlen, ein alt Geschlecht in Rügen, führen einen rothen Löwenkopf im Schilde und auf dem Helme. — Siebmacher, III. 156: Die Kahlen. — Brüggemann, I. S. 157. — v. Meding, II. S. 284, nach Micrael, Siebmacher und einem Stammbaume. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 50 u. 51. — Von den von Bagmihl (Pomm. Wappenb., II. Tab. LIV) gegebenen Urkundensiegeln zeigt das des Arnd van deme Kalende von 1461 einen Löwenkopf, während das des

Jurgenn vann Kaldenn von 1548 den Kopf mit einem Theile des Halses ergiebt. — Gauhe, I. S. 315 u. 316. — v. Hellbach, I. S. 630.

Preussen. Eine der ältesten Adelsfamilien Rügens, welche in Urkunden unter den Namen: de Calendis, de Kalant, van deme Kalande, vanme Kalant, Kalen und vom Kalden vorkommt. Bagmihl nimmt an, dass die Familie wahrscheinlich aus Meklenburg nach Rügen gekommen sei, dieselbe erscheine in Meklenburg zuerst urkundlich, und der Stammsitz sei vielleicht in dem, in früherer Zeit oft vorkommenden Districte Kaland zu suchen. Andere dagegen halten das Geschlecht für ein eingeborenes rügensches und nehmen an, dass dasselbe, wie in andere Gegenden, so auch nach Meklenburg, und zwar namentlich gekommen sei. — In Rügen kommt in einer Urkunde des Fürsten Germar vom Jahre 1254 zuerst Johannes de Calendis vor. — Nach einer Familiennachricht theilte sich das Geschlecht im 15. Jahrhunderte in zwei Hauptlinien, in die rothe und schwarze. Die Sprossen derselben nannten sich die rothen und die schwarzen v. Kahlden, und die ersteren führten im Wappen den althergebrachten rothen, die letzteren einen schwarzen Löwenkopf. — Im Laufe der Zeit breitete sich die Familie auch in anderen Theilen Pommerns, in der Altmark, in Schlesien, in Meklenburg, Westphalen etc. aus.

Kahlden v. Normann.

Schild silbern eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts quer getheilt, oben in Silber ein aufwachsender, rechtssehender, schwarzer Adler, unten in Blau drei neben einander stehende, rothe Wecken oder Rauten (Normann); links in Silber ein vorwärtssehender, rother Löwenkopf (Kahlden). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt hinter zwei ins Andreaskreuz gelegten, goldenen (nach einigen Abbildungen silbernen) Grabscheiten drei Pfauenfedern (Normannscher Helm), und der linke einen vorwärtssehenden, rothen Löwenkopf. Die Helmdecken sind rechts und links roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 62. — Pomm. Wappenb., II. S. 147 u. Tab. LIII. — v. Hellbach, I. S. 630. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 51.

Preussen. Balthasar Ernst Alexander Ferdinand v. Kahlden,

aus der im vorigen Artikel besprochenen Adelsfamilie stammend, erhielt 1790 von dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen die Erlaubniss, den Namen und das Wappen seines Oheims und Adoptivvaters, des aus dem alten rügenschen Adelsgeschlechte derer v. Normann stammenden k. preuss. Generalmajors und Regimentschefs Georg Balthasar v. N. dem seinigen beifügen zu dürfen, wobei das Wappen, wie angegeben, zusammengestellt wurde. Die Familie ist auf Rügen begütert.

v. Kaisenberg.

Schild quer getheilt: oben silbern, ohne Bild, unten in Blau drei silberne, an jeder Seite zweimal geästete Baumstämme, von welchen der mittlere aufrecht, die beiden äusseren aber schräg auswärts stehen. — Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt, durch welche zwei schrägkreuzweise gelegte, von Blau und Silber quer getheilte Fahnen an goldenen Stäben hindurchgesteckt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 6. — Die Supplemente zu Siebmachers Wappenb., X. 18, schreiben den Namen v. Keisenberg, asten die Stämme an der rechten Seite nur einmal, theilen die Fahnen von Silber und Blau und stellen die Fahnenstäbe auf die Krone des Helmes. — Tyroff, II. 221 (die Stämme sind an der linken Seite nur einmal geastet, die Hörner von Blau und Silber mit gewechselten Farben, und die Fahnen, von Silber und Blau quer getheilt, kommen rechts und links hinter den Helmdecken an den Hörnern hervor).

Hannover, Preussen. Anselm Franz und Franz Wenzel Kaisenberg erhielten vom Kaiser Franz I., 18. Aug. 1747, ein Erneuerungs- und Bestätigungsdiplom des ihnen zustehenden Adels, und der hannov. Präsident Leopold Kaisenberg erlangte zu Anfange dieses Jahrhunderts die Erneuerung des Adels. — Die Nachkommenschaft des Anselm Franz v. K. blüht noch und gehört mit der des Leopold v. K. im Kgr. Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 166.

v. Kall.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 Roth mit einem schrägrechten, über beide Felder gelegten, goldenen Balken; 2 in Blau drei schrägrechts unter einander gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne, u. 3 in Blau ein aus der rechten Schildesseite hervorkommender, einwärts gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Hand einen weissen Menschenknochen hält. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem der Arm des 3. Feldes mit dem Knochen schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 63. — v. Hellbach, I. S. 632. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 62 u. V. S. 264.

Preussen. Friedrich Georg Kall, k. preuss. Major und Escadronchef bei dem Bosniacken-Regiment, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II., 9. Juni 1792, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe starb 1812 als k. preuss. Generalmajor a. D.

v. Kathen.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein nach der rechten Seite gekehrter, doch einwärtssehender, goldener Greif mit rother ausgeschlagener Zunge und unter sich geschlagenem Schweife; links in Roth zwei silberne Querbalken und über dem oberen derselben ein mit den Hörnern nach oben gekehrter, silberner Halbmond. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber, Blau und Gold fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind blau, silbern und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. S. 132 u. 133 u. Tab. XL. — v. Hagenow, Karte von Rügen (der Wulst ist silbern, roth, golden angegeben). — Svea Rikes Wapenbok, Tab. 43. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 78 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Eine aus Stralsund stammende Familie, welche vom Könige Carl XI. von Schweden 1692 in den schwedischen Adelstand erhoben wurde und sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. auf Rügen und später in Pommern ansässig machte.

Keck (Kheck) v. Schwartzbach.

Im schwarzen Schilde ein rechtsgekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem vor einem offenen schwarzen Adlersfluge der Löwe des Schildes mit vor sich geworfenem Schweife aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von älteren, genau gestochenen Petschaften. — Neuerlich kommt der Löwe auch gekrönt vor. — Dorst, Allgem. Wappenb., I. S. 94. — Wappenb. der Sächs. Staaten, II. 77 (der Löwe im Schilde mit einfachem Schweife, auf dem Helme ohne Schweif).

Preussen, früher auch Sachsen. Alte, ursprünglich böhmische Adelsfamilie. — Hans Khekh erhielt wegen seiner, dem Kaiser Maximilian I. treugeleisteten Kriegsdienste mit seinem Sohne Michael, welcher sich bei dem Oberbauschreiberamte am kais. Schlosse zu Prag sehr verdient gemacht hatte, vom Kaiser Ferdinand I., lt. Dipl. d. d. Prag, 2. Nov. 1561, von Neuem einen erblichen Wappenbrief, und später bestätigte Kaiser Rudolph II. dem genannten Michael Kheck, welcher sich als Bauschreiber des kais. Schlosses zu Prag sehr treu und tüchtig bewiesen und sich sonst auch im Kriege und Frieden sehr verdient um das kaiserliche Haus gemacht hatte, den uralten Adel aufs Neue und zwar mit Verbesserung des Wappens. Dies verbesserte Wappen ist das oben beschriebene, welches jetzt die Familie führt. In dem vom Kaiser Ferdinand I. ertheilten Wappenbriefe war der schwarze Schild von einem schräglinken, von Silber und Roth sechsmal quer getheilten Balken durchzogen und hinter demselben fand sich ein nach der rechten Seite streitender, goldener Löwe, welchen die Beschreibung als ungekrönt, die Abbildung aber als gekrönt gab. Auf dem Schilde stand ein gekrönter Stechhelm, aus welchem der Löwe zwischen einem offenen Adlersfluge aufwuchs. Der rechte Flügel war schräg von Gold und Schwarz und der linke von Schwarz und Gold getheilt, und der rechte mit einem schrägrechten, von Roth und Silber sechsmal, der linke aber mit einem schräglinken, von Silber und Roth sechsmal quer getheilten Balken belegt. Die Helmdecken waren rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Im 18. Jahrhunderte waren Glieder der Familie mehrfach Beisitzer der k. böhm. Landtafel, und später ist die Familie auch nach Sachsen und Preussen gekommen.

v. Keller, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine rothe Raute; 2 und 3 in Blau ein schräglinks, mit dem Griffe nach unten, mit dem Barte nach oben und links gelegter, goldener Schlüssel. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst der Hals und Kopf eines rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adlers mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge auf, aus dem linken aber ein im Ellbogen nach links gekrümmter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust den Schlüssel des 2. u. 3. Feldes etwas schräg, den Griff nach einwärts, den Bart nach links und oben hält. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, II. 44 (Helmdecken rechts und links silbern und roth). — v. Hellbach, I. S. 643. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 93.

Preussen. Johann Georg Wilhelm v. Keller, k. preuss. Oberst, später k. preuss. General-Lieutenant und Gouverneur von Stettin, wurde von dem Könige Friedrich II., 26. Juli 1765, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe stammte aus einer ursprünglich wohl schweizerischen Adelsfamilie, welche früher in Pommern und der Grafschaft Henneberg vorgekommen ist und sich später in Preussen weit ausgebreitet hat, und von anderen gleichnamigen Familien, deren Wappen andere sind, zu unterscheiden ist, namentlich von derjenigen, welche den Reichsadelstand, 14. Sept. 1737, erhielt und jetzt in einer freiherrlichen Linie in Sachsen und Preussen, und in einer gräflichen in Preussen und Russland blüht (s. Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, I. S. 421—423).

v. Kern-Kernried.

Im rothen Schilde ein schrägrechter, goldener Querbalken, welcher in dem oberen linken Theile von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei rothe Büffelshörner trägt, von welchen das rechte mit einem schrägrechten, das linke mit einem schräglinken, goldenen Balken belegt ist. Zwischen beiden Hörnern schwebt

der Stern der oberen, linken Schildeshälfte. Die Helmdecken sind roth und golden. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. S. 127 u. 128. — v. Hefner, II. 103 u. S. 88.

Bayern. Georg Gustav Ludwig Kern, k. bayer. Oberst-Lieut. und Geniedirector zu Augsburg, wurde vom Könige Ludwig I. von Bayern, laut Dipl. d. d. München, 16. Nov. 1845, in den erblichen Adelstand des Kgr. Bayern erhoben und der Adelsmatrikel des Königreichs einverleibt. — Nach Angaben aus der Familie stammt dieselbe aus der alten schweizerischen Familie Kern v. Kernried (Kernsried), welche ursprünglich Unterwalden angehörte, dann in den Canton Bern kam und 1258 in demselben das Schloss Kernried erbaute, welches 1318 von den Bernern zerstört wurde. Später erscheint die Familie unter den Rathsgeschlechtern der Städte Bern, Zürich und Schaffhausen, von wo sich dieselbe ins Reich wendete. — Das Wappen stimmt allerdings mit dem der genannten schweizerischen Familie, nur war bei letzterer das, was oben als Gold angegeben wurde, Silber. — Die hier besprochene Familie ist wohl zu unterscheiden von der bayerischen Adelsfamilie v. Kern (Kern v. Hohenhain), welche 1745 den Adelstand vom Kurfürsten Max Joseph III. von Bayern erhielt.

v. **Killinger**, Freiherren.

Schild geviert: 1 u. 4 in Roth ein silberner, ganzer Sparren; 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Faust ein mit der Spitze im 2. Felde nach oben und links, im 3. nach oben und rechts gekehrtes Schwert hält. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, aus dem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel blau, der linke silbern ist, ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter Arm aufwächst, welcher ein Schwert nach oben und links hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Kgr. Württemb., S. 32 u. No. 110. — Adelsbuch d. Kgr. Württemberg, S. 246. — Adelsbuch des Grossherz. Baden, S. 270. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 25, IX. 19 und das Wappenb. des Kgr. Bayern, X. 33, stellen die geharnischten Arme nicht einwärts, sondern rechts und geben den rechten Flügel auf dem Helme roth an.

— Tyroff, I. 69 (der Helm steht auf dem Schilde und ist mit einer fünfperligen Krone gekrönt, und der rechte Flügel ist roth).

Baden, Bayern, Württemberg. Ursprünglich fränkische Adelsfamilie, aus welcher Johann Melchior v. Killinger, des damaligen fränkischen Kreises Oberst-Lieutenant, welcher vom Kaiser Carl VI. für sich und seine Brüder den erblichen Ritterstand erhalten hatte, 1730 das Rittergut Eschenau im schwäbischen Rittercanton Craichgau erwarb und dasselbe zu einem Fideicommiss bestimmte, welches jetzt aus einem Fideicommisscapitale besteht. — Friedrich Freiherr v. Killinger, fürstl. Hohenlohescher Forstmeister, brachte durch Vermählung mit Charlotte Freiin v. Berlichingen-Jaxthausen einen Theil des Ritterguts Hengstfeld in Württemberg an die Familie, welcher durch königl. Entschliessung vom 14. Mai 1835 die Führung des Freiherrenprädicats in Württemberg besonders bewilligt wurde.

v. Kircheisen.

Im goldenen Schilde eine Kirche mit hoher, rother Kuppel und mit zwei roth bedachten Seitenthürmen, welche über der Thür zwei über einander stehende Fenster haben und deren Fahne nach links weht. Das Hauptgebäude der Kirche hat in der Mitte das Thor, und rechts und links zwei über einander stehende Fenster. Ueber diesen und dem Thore stehen drei Giebel, von welchen der mittlere der grössere ist. Aus diesen drei Giebeln erhebt sich die in der Mitte, so wie seitlich und oben gethürmte Kuppel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, aufrecht stehender Arm aufwächst, welcher in der Hand eine Waage hält, deren Schalen nach rechts und links herabhängen. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 65. — v. Hellbach, I. S. 659. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 110.

Preussen. Friedrich Leopold Kircheisen, k. preuss. Kammergerichts-Vicepräsident und Geh. Ober-Revisionsrath, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III., 6. Juli 1798, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, ein Sohn des Stadtpräsidenten K. in Berlin, wurde 1810 k. preuss. Justizminister, und starb, um das Vaterland hochverdient, im Jahre 1827.

v. Kirn.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein zehnendiges, goldenes Hirschgeweihe. 1 und 4 in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Roth die untere Hälfte eines achtspeichigen, silbernen Rades. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, blauen Fluge ein roth gekleideter Krieger mit eiserner Pickelhaube, Kürass und Handschuhen aufwächst, welcher in der Rechten einen Morgenstern schwingt und die Linke in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 50 u. 51 und No. 203. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 436 (der aus dem Helme aufwachsende Krieger wird als stehend beschrieben).

Württemberg, Preussen. Die Gebrüder Kirn: Franz Anselm, geb. 23. Dec. 1793, k. württemb. Regiments-Quartiermeister, Wilhelm Emerich, geb. 2. Aug. 1795, Hüttenverwalter auf dem k. Eisenwerke zu Christophsthal, Carl Christian, geb. 5. Aug. 1805, Oberamtmann in Welzheim, und Ernst Alexander, geb. 17. Aug. 1811, k. württemb. Lieutenant, wurden vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, laut Diploms d. d. Stuttgart, 12. Juni 1836, in den Adelstand des Königreichs Württemberg erhoben. — Die Familie stammt aus dem Orte Oberstadion in Oberschwaben und ist später auch nach Preussen gekommen.

v. Kleimayrn, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein sechsstrahliger, goldener Stern. 1 und 4 in Blau ein aufgerichtetes, einwärts springendes, silbernes Einhorn; 2 und 3 in Roth eine silberne Lilie. Auf dem Schilde steht die Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst das Einhorn des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt einen, die Sachsen einwärtskehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit der Lilie des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, und die des linken roth und silbern. Den Schild halten zwei einwärtssehende, natürliche, gekrönte Adler, und die Devise ist: Integritate. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 297.

Oesterreich. Hieronymus Joseph v. Kleimayrn, k. k. Geh. Cabinets- und Staatsrath, Präsident der obersten Justizstelle und Landstand in Salzburg, wurde vom Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich, 28. Aug. 1852, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Eine zu Anfange des 18. Jahrhunderts aus Württemberg nach Salzburg gekommene Adelsfamilie, aus welcher die Brüder, Maximilian und Franz v. K., vom Kaiser Leopold I., 1. Sept. 1703, unter Verbesserung ihres adeligen Familienwappens, den rittermässigen Reichsadel erhielten.

v. Klein.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärts gekehrtes, aufspringendes, rothes Einhorn; 2 und 3 auf weissem Boden ein golden beblätterter Lorbeerbaum, aus dessen Stamme nach rechts und links ein Ast treibt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst, zwischen zwei goldenen Büffelshörnern, das einwärtssehende Einhorn des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge den Baum des 2. u. 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VI. 52. — v. Hefner, II. 104 u. S. 89. — v. Lang, S. 403. — v. Hellbach, I. S. 662.

Bayern. Wilhelm Wolfgang Klein, kurpfälz. Regierungsrath und Geh. Conferenz- und Staatssecretair, wurde vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern als Reichsverweser, 10. Sept. 1745, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Klewitz.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein grünes Kleeblatt mit kurzem Stiele; 2 und 3 in Blau eine goldene Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, mit goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen Adlersfluge einen silbernen Anker trägt. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 67. — v. Hellbach, I. S. 665.

— N. Preuss. Adelslexic., V. S. 273 (giebt den Anker schwebend an) und VI. S. 61.

Preussen. Der k. preuss. Geh. Finanzrath Klewitz wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III., 10. Juli 1803 in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Derselbe stieg später bis zum k. preuss. Staatsminister, war zuletzt mit dem Ober-Präsidium der Provinz Sachsen betraut, trat 1837 in den Ruhestand und starb 1839. Der einzige Sohn desselben, Carl Wilhelm v. K., k. preuss. Oberlands-Gerichtsrath, starb 12. Aug. 1841, auf einer Reise, zu München.

Knappe v. Knappstädt.

Schild blau eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein schräglinker, mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegter Balken, welcher oben und unten von einem grünen Kleeblatte an einem grünen, zweiblätterigen Stiele beseitet ist; links in Roth ein aus der linken Schildesseite hervorkommender, blau gekleideter Arm, welcher in der Hand aufrecht eine lange Partisane hält. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte gekrönte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen welchem ein Kleeblatt, wie in der rechten Schildeshälfte, steht. Der linke, mit einem von Blau und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckte Helm trägt einen Busch von acht (3, 2, 3) Straussenfedern in drei Reihen, von welchen die beiden äusseren oben und unten blau, die gesammten mittleren aber silbern sind. Vor diesem Busche stehen schrägaufrecht zwei Partisanen, wie die in der linken Schildeshälfte, neben einander. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 67. — v. Hellbach, I. S. 668. N. Preuss. Adelslexic., III. S. 122 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen, Sachsen. Vier Stiefsöhne und eine Stieftochter des Ober-Amtsregierungs- und Ober-Consistorial-Präsidenten Carl Ludwig Freiherrn v. Cocceji zu Glogau, wurden vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen bei Gelegenheit der Huldigung in Berlin, 6. Juli 1798, unter dem Namen: Knappe v. Knappstädt in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Dieselben waren die Kinder des verstorbenen k. preuss. Hofraths Knappe, dessen

Wittwe sich in zweiter Ehe mit dem genannten Präsidenten Freiherrn v. Cocceji vermählte. Ein Zweig der Familie ist nach Sachsen gekommen.

v. Knebel.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit drei fünfblätterigen, silbernen, golden besaamten Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 100 u. Tab. XXXVII. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VII. 16, und Tyroff, I. 33 (die Rosen ganz silbern). — v. Hellbach, I. S. 669. — Neues Preuss. Adelslexic., III. S. 122 u. 123.

Preussen. Eine ursprünglich niederländische Adelsfamilie, aus welcher im 16. Jahrhunderte, der Religion wegen, drei Brüder nach Franken auswanderten, wo dieselben den Adel ablegten. Dem aus dieser Familie stammenden markgräflich Anspachschen w. Geh. Rathe Johann Georg Friedrich v. K. wurde in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe als Comitial-Gesandter auf dem Regensburger Reichstage um Preussen erworben hatte, vom Könige Friedrich II., 15. Jan. 1757, der alte Adel, unter Beilegung des oben angegebenen Wappens, erneuert. Ein Bruder desselben, Johann Georg Friedrich v. K., welchem vom Kaiser Franz I., 1759, der Adel erneuert wurde und welcher als k. k. Oberst starb, nahm zum Andenken an die Auswanderung der drei Brüder aus den Niederlanden noch ein goldenes Kleeblatt im blauen Felde in das Wappen auf. Der Schild wurde quadrirt, 1 und 4 zeigt in Silber den oben beschriebenen Schrägbalken mit den drei Rosen, 2 und 3 aber in Blau ein goldenes Kleeblatt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt, zwischen welchen drei silberne Straussenfedern stehen. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 10 (die Straussenfedern blau, golden, blau). — Die Nachkommen des k. k. Obersten v. Knebel sind in Pommern begütert.

v. Knebel-Döberitz.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Silber ein schrägrechter, rother, mit drei silbernen, golden besaamten Rosen belegter Balken (Knebel); 2 und 3 in Roth zwei mit den Spitzen nach unten gegen, oder aneinander, also schrägrechts und schräglinks gelegte, silberne Zeltnägel (Döberitz). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner (Knebelscher Helm), und der linke drei Straussenfedern, roth, silbern, roth (Döberitzscher Helm). Die Helmdecken sind rechts und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 102 u. Tab. XXXVIII. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 123.

Preussen. Carl Adolph Friedrich Ludwig v. Knebel, k. preuss. Lieutenant — zweiter Sohn des k. preuss. Generals Georg Friedrich Christian v. Knebel und Enkel des Geh. Rathes Johann Georg Friedrich v. K. (s. den vorhergehenden Artikel) — wurde von dem k. preuss. Oberst-Lieutenant Ludwig Christoph Georg v. Döberitz (s. oben den Artikel: v. Döberitz) adoptirt und erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 15. Oct. 1806, die Genehmigung, Namen und Wappen der Familie v. Döberitz dem seinen beizufügen. — Die Familie v. Knebel-Döberitz ist in Pommern im Dramburger Kreise begütert.

v. Knoll.

Schild von Roth und Blau schräg geviert mit zwei ausgebreiteten, die Sachsen einander zukehrenden, silbernen Flügeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, roth gekleideter Jüngling mit weissem Kragen und Aufschlägen aufwächst. Derselbe trägt auf dem Haupte eine, mit silbernem Aufschlage besetzte und mit zwei nach links wehenden Straussenfedern, silbern und roth, besteckte, rothe Mütze, und hält mit der Rechten eine braune Keule an sich, während die Linke an die Seite gelegt ist. Die Helmdecken sind blau und roth. — Wappenbuch d. Kgr. Württemb., S. 51 u. No. 204. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 436 u. 437 (der Jüngling auf dem Helme ist blau gekleidet).

Württemberg. Johann David Knoll, Licentiat der Rechte, des geheimen Raths Mitglied, auch Präses des evangelischen Consistoriums und Waldförster der reichsfreien Stadt Ravensburg, wurde vom Kaiser Carl VII., lt. Diploms d. d. Frankfurt, 13. Febr. 1744, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Reichsadelstand erhoben.

v. Koch u. Trollenhagen.

Schild silbern und durch eine von dem ganzen oberen Rande desselben gegen die Mitte des Schildesfusses herabgehende schwarze Spitze in drei Felder getheilt. In der Spitze schwebt ein goldener, unten gebundener Eichenkranz, von welchem zwei Bänder, eins nach rechts, das andere nach unten und links, fliegen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel schrägrechts, der linke schräglinks von Schwarz und Silber getheilt ist. Zwischen den Flügeln schwebt oben ein sechsstrahliger, goldener Stern. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. S. 12, nach den Angaben des Diploms.

Grossherzogthum Meklenburg-Strelitz. Wilhelm Georg Albert Friedrich Benjamin Koch, Herr auf Trollenhagen und Buchow im Grossherzogthume Meklenburg-Strelitz, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, laut Diploms d. d. Berlin, 1. April 1845, mit dem Prädicate: Trollenhagen in den Adelstand erhoben.

v. Köhler.

Schild silbern eingefasst und quer getheilt: oben in Gold ein vorwärtssehender, bis an die Hüften sichtbarer, schwarz gekleideter Mann mit blossem Kopfe, welcher in der Rechten drei silberne Blätter emporhält, die Linke aber in die Seite stemmt; unten in Blau ein bis an die Theilungslinie reichender, breiter, goldener Sparren, welcher rechts und links mit einem, an jeder Seite zweimal geasteten schwarzen Baumstamme belegt ist. Auf dem Schilde

steht ein, mit einem von Gold, Blau und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Straussenfedern, ein geharnischter, im Ellbogen links gekehrter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein mit der Spitze rechts gekehrtes Schwert hält. Die Helmdecken sind blau, schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenbuch, II. S. 134 und Tab. L. — Svea Rikes Vapenbok, Tab. 69. — Siebmacher, V. 224, giebt mit dem Namen: Köller unter den Regensburgischen Patriciergeschlechtern ein gleiches Wappen an. — Hupel, N. Nord. Miscellen 13. u. 14. Stück, S. 467, beschreibt das Wappen, wie folgt: im von Gold und Schwarz quer getheilten Schilde oben ein wachsender, aschfarbig gekleideter Köhler oder Kohlenbrenner, welcher mit einer plattliegenden, silbernen Mütze bedeckt ist und einen brennenden Ast von sich hält; unten ein goldener, auf beiden Seiten mit einem brennenden Aste belegter Sparren. Auf dem Helme wächst ein gespiegelter Pfauenschweif zwischen einem goldenen und schwarzen Fluge auf. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — v. Hellbach, I. S. 675. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 135 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Aus Niederbayern stammendes Adelsgeschlecht, welches vom Kaiser Maximilian II., 5. Aug. 1569, den Adelstand erhielt und sich später in Liefland und Schweden ausbreitete. In Schweden wurde der aus demselben stammende k. schwed. General-Major Friedrich v. Köhler von der Königin Ulrike Eleonore von Schweden, 1719, in den Freiherrenstand erhoben. — Die Familie hat sich, nachdem 1814 das schwedische Vorpommern an Preussen gekommen, in Preussen ausgebreitet, und ist jetzt in Pommern im Franzburger Kreise begütert.

v. Koenemann.

Im blauen Schilde ein aufrecht stehender, an jeder Seite zweimal geasteter, natürlicher Baumstamm, welcher von einer nach rechts sehenden, silbernen Schlange schwanenhalsförmig umschlungen wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, geharnischter Ritter aufwächst, welcher die Rechte erhebt, die Linke aber an das an der Seite nach rechts

hängende Schwert hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 8. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VIII. 18 (Stamm ohne Ast, weisslich, und der Ritter ohne Schwert). — Meklenb. Wappenb., XXVI. 97, und das demselben beigegebene Verzeichniss des meklenburgischen Adels, S. 8 (statt des Stammes ein schwarzer Stab). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 181.

Hannover, Meklenburg. Der hannöv. Commissionsrath und Ober-Amtmann Otto Johann Christoph Könemann zu Nordheim wurde mit seinen Brüdern, dem Ober-Amtmanne Kilian Julius zu Clötze, dem früheren sachsen-meining. Rathe und Amtmanne Conrad Hermann, dem Ober-Amtmanne Joachim Friedrich zu Schnackenburg und dem Licent-Commissair und Canonicus Georg Carl zu Bardowick, nebst allerseitigen Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts vom Kaiser Joseph II., 1. Mai 1773, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung in Hannover, 31. Juli 1779, amtlich publicirt. — Die Familie gehört in Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Hoyaischen Landschaft. — Die Aufnahme in die meklenburgische Ritterschaft erlangte 1821 Georg Justus v. Könemann, Herr auf Pritzier, Kammerherr und Landrath.

v. König.

Im blauen Schilde eine goldene, dreiblätterige Krone mit davor und dazwischen stehenden, mit Perlen besetzten Zinken. Auf dem Schilde steht ein mit einem aus Blau und Gold neunmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher die Krone des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 1. — Freih. v. Krohne, II. S. 169. — v. Hellbach, I. S. 676. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 138. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 182.

Hannover, Braunschweig, Preussen. Landständisches Adelsgeschlecht des ehemaligen Bis-, jetzigen Fürstenthums Hildesheim, dessen Stammvater D. Werner König, gest. nach 1613, Canzler Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg war, und welches vom Kaiser Leopold I. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Reichsadel erhielt. — Die Familie gehört im

Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Hildesheimischen Landschaft.

v. Könneritz.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) doppelt gehenkelte, rothe (holzfarbene) Stempel, und auf dem gekrönten Helme ein Pfauenschweif, welcher mit sieben, wechselsweise rothen und silbernen Straussenfedern bedeckt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Bei Angabe des Helmschmucks ist hier auf Val. König, I. S. 560, Rücksicht genommen worden, weil Abdrücke von älteren Petschaften aus der Familie demselben entsprechen. Der genannte Schriftsteller tingirt die Helmdecken nur silbern. — Siebmacher, I. 161, welcher die Familie unter dem Namen: v. Könder aufführt, nennt in der, der ersten Auflage beigefügten „Declaration etc." die Wappenbilder „drei holzfarber Stöss" und setzt auf den Helm sieben, wechselsweise rothe und silberne Federn, welche mit Rosen von gewechselten Tincturen belegt sind. — Wie Siebmacher giebt den Helmschmuck auch das Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 81. — Nach neueren Bestimmungen (Dresdn. Calend. z. Gebr. f. d. Resid., 1849. S. 154) sollen auf dem Helme nur sieben „silberne und rothe" Straussenfedern stehen. — Das N. Preuss. Adelslexic., V. S. 277, macht die Wappenbilder zu „kurzen, rothen Scheeren" und stellt auf den Helm sechs Straussenfedern, die drei rechten silbern, die drei linken roth. Zu verwundern ist, dass man die Wappenbilder noch nicht für doppelt gehenkelte Humpen oder Kannen gehalten hat. — Das Wappen der Freiherren v. K. (s. unten) giebt Wissgrill, V. S. 337, welcher dieselben Küenritz, Künritz, Khünritz, Khönritz oder Könritz schreibt, wie folgt, an: im silbernen Schilde drei, in ein Dreieck, oben zwei, unten eins, gestellte schwarze, unten ausgerundete Messerhefte, deren jedes mit goldenem Beschlage und einem goldenen Ringel oben zur Seite belegt ist. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen grossen Federbusch, welcher rechts aus drei silbernen, links aus drei rothen Straussenfedern besteht und nach quer mitten mit drei rothen Rosen an den silbernen Federn, mit drei silbernen aber an den rothen belegt ist. Auf dem linken Helme steht ein golden gekrönter, schwarzer Adler mit ausgebrei-

teten Flügeln. Die Helmdecken sind rechts silbern und roth, links silbern und schwarz. — Gauhe, I. S. 1063 u. 1064. — v. Hellbach, I. S. 680.

Sachsen, Preussen etc., früher auch Oesterreich. Sehr altes sächsisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiger Stammsitz bei Zeitz liegt. Conrad v. K. kommt urkundlich schon 1191 vor. Christoph kam aus „Meissen" nach Oesterreich, wurde vom Kaiser Ferdinand I. zuerst als niederösterr. Regierungsrath angestellt, erwarb Haggenberg etc., und der Sohn desselben, Johann Heinrich, k. k. Hof-Kammerrath, erhielt vom Kaiser Rudolph II., durch Diplom d. d. Prag, 29. Dec. 1598, den Freiherrenstand. Der freiherrliche Stamm in Oesterreich ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erloschen. — Die Familie ist in Sachsen reich begütert.

v. Kotzau, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein rechts schreitender, zurücksehender, silberner Widder mit gekrümmten, goldenen Hörnern (Wappen der erloschenen v. Kotzau). 1 und 4 in Silber ein rechtssehender, blauer Adler, und 2 und 3 in Roth zwei schrägrechte, goldene Balken. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben stehen drei gekrönte Helme. Auf dem mittleren steht der Widder des Mittelschildes, auf dem rechten der Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke trägt fünf von Gold und Roth quer getheilte Fahnen an goldenen Stangen, von welchen zwei rechts, drei links wehen. Die Decken des mittleren Helmes sind roth und silbern, die des rechten blau und silbern, und die des linken roth und golden. — Angaben nach dem Freiherrendiplome. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 43. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 119 u. 120. — v. Hefner, II. 42 u. S. 43. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 278 (im 2. und 3. Felde linke Schrägbalken). — Das Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 6, zeigt in der Abbildung im 2. und 3. Felde zwei rechte Schrägbalken, sagt aber in der Beschreibung (S. 9): sechsmal von Roth und Gold schräg getheilt. Die Fahnen auf dem linken Helme werden abwechselnd von Gold und Roth und von Roth und Gold getheilt angegeben, und die Devise

auf dem unter dem Schilde fliegenden Bande ist: Recte Faciendo Neminem Timeas. — Die Angabe im Dresdner Cal. z. Gebr. f. d. Residenz, 1848. S. 143: im 2. und 3. rothen Felde drei silberne Schrägbalken, ist unrichtig. — Das Wappen derer v. Kotzau hat Siebmacher, I. 101, gegeben (der Widder schreitet links), und nach dieser Angabe und nach v. Hattstein, 2. Suppl. S. 39, hat v. Meding, I. S. 302, dasselbe beschrieben. Eben so zeigen die Suppl. z. Siebm. Wappenb., VII. 26, und Tyroff, I. 145, dieses Wappen. — v. Hellbach, I. S. 693.

Bayern, Hannover, Sachsen, Preussen. Markgraf Georg Albrecht zu Brandenburg-Culmbach, gest. 1703, jüngster Sohn des Markgrafen Georg Albrecht zu Brandenburg-Bayreuth und Urenkel des Kurfürsten Johann Georg zu Brandenburg, schloss 27. April 1699, mit Consens des regierenden Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg-Bayreuth und des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, ein Ehebündniss zur rechten Hand mit Regine Magdalene, Tochter des Raths und Amtmanns Johann Peter Lutze zu Oberkotzau. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne hervor: Friedrich Christian Wilhelm, gest. 1739, Friedrich Carl, als Kind gestorben, und Friedrich August, gest. 1769. Dieselben führten den Namen: Edle Herren v. Kotzau, während die Mutter nach den Ehepacten sich: Madame de Kotzau nannte, und zwar nach dem 1659 mit dem Domdechanten zu Bamberg, Hector v. Kotzau, erloschenen altadeligen, voigtländischen Geschlechte dieses Namens. Nach dem Tode des Markgrafen Georg Albrecht zu Brandenburg-Culmbach erhielten die beiden lebenden Söhne desselben die von ihm erkauften Güter Ober-Kotzau, Heideck und Autengrün bei Hof von dem regierenden Markgrafen Christian Ernst zu Lehen, und wurden vom Kaiser Carl VI., 19. Juni 1738, in den Reichsfreiherrenstand mit der Befugniss erhoben, sich Reichsfreiherren und Edle Herren v. Kotzau nennen zu dürfen. — Nach Hannover ist die Familie durch den Freiherrn Friedrich August II., welcher hannöv. Hauptmann war, gekommen, und das Freiherrendiplom der Familie ist in Hannover, 9. Juli 1839, von Neuem amtlich publicirt worden. Die Familie ist auch in Sachsen angesessen. — Freih. v. d. Knesebeck: Abstammung der Freiherren v. Kotzau aus dem Hause Hohenzollern. Hannover, 1839.

v. Krause.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber auf grünem Hügel ein grün belaubter Baum; 2 in Gold ein grüner Eichenkranz, und 4 in Gold auf einem grünen Hügel drei neben einander stehende Kornähren an grünen Stengeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge einen grün belaubten Baum trägt. Schild und Helm umgiebt, anstatt der Decken, ein rother, weiss gefütterter Wappenmantel mit goldenen Fransen und Quasten. — Wappenb. d. Kgr. Preussen, III. 72. — v. Hellbach, I. S. 699. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 170 u. 171.

Preussen. Die Gebrüder Carl Georg Wilhelm Krause, Herr auf Pritzlow in Pommern, und Berndt Bogislaus Wilhelm Krause, Herr auf Pargow, wurden vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 19. Jan. 1787, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Krause.

Schild blau, durch einen silbernen Querbalken getheilt: oben zwei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne, und unten ein solcher Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem oben ein Stern, wie im Schilde, schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 73. — v. Hellbach, I. S. 699. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 170, und V. S. 287.

Preussen. Gottlieb Ferdinand Krause, Herr auf Tentzerow, Sternfeld und Hohenmockern, Kreisdeputirter im Kreise Demmin in Pommern, wurde von dem Könige Friedrich Wilhelm III., 18. Jan. 1817, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Krauthoff.

Im golden eingefassten, grünen Schilde fünf (2, 1, 2) goldene Rosen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen

offenen, schwarzen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind. Zwischen dem Fluge schwebt eine goldene Rose. Die Helmdecken sind grün und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 73. — Pomm. Wappenb., III. S. 158 und Tab. XLVIII. — v. Hellbach, I. S. 700. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 171, und V. S. 287.

Preussen. Der Gutsbesitzer Johann Christian Krauthoff auf Gross-Toitin im Anclamer Kreise wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 10. Sept. 1750, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie ist noch jetzt in Pommern im Greifswalder Kreise angesessen.

v. **Kreitmayr**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, schwarzen Mittelschilde ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein unten zugespitztes, goldenes Kreuz, in der linken aber eine goldene Lilie so hält, dass das Kreuz über der Lilie steht, oder vielmehr auf dieselbe gesteckt ist. 1 und 4 in Roth zwei über einander stehende, goldene Sparren, zwischen welchen in der Mitte ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt, und 2 und 3 in Blau eine silberne Lilie. Ueber dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren wächst der Löwe des Mittelschildes mit Kreuz und Lilie auf; der rechte Helm trägt einen aufwachsenden, vorwärtssehenden, jungen Mann, dessen rother Rock mit einem silbernen und blauen Gürtel umgürtet ist, von welchem lange Bänder nach rechts fliegen. Der Kopf ist mit einem Lorbeerkranze bedeckt, der Rock in der Mitte der Brust mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt, und die Rechte wird gebogen nach vorn gehalten, während die Linke, die hohle Hand auswärts gekehrt, in die Seite gesetzt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, und links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 44. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 121 u. 122. — v. Lang, S. 169 u. 170 u. S. 415. — v. Hellbach, I. S. 701.

Bayern. Aloys Wigulius Ritter v. Kreitmayr, kurbayerischer Staatscanzler, wurde vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern,

16. Juli 1745, in den Freiherrenstand erhoben. Auf dieses Diplom bezieht sich v. Wölckern, 3. Abth. S. 121. Was die Erhebung der Familie in den Adel- und Ritterstand anlangt, so sagt v. Lang, S. 415: 15. Mai 1745 erhoben die pfalzbayerischen Kurfürsten und Reichsverweser, Carl Albert und Carl Philipp, die beiden Gebrüder, Aloys Wiguleus Kreitmayr, damals Vicariats-Gerichtsassessor, nachmals Staatscanzler und Freiherr, und Benno Kreitmayr, nachher Bürgermeister von München, in den Adels- und Ritterstand und verliehen ihnen die Reichsvicariats-Adler im Wappen. — Adler kommen übrigens im Wappen der Freiherren v. Kreitmayr nicht vor.

v. Kretschmann.

Schild der Länge nach getheilt, rechts golden, links blau, mit dem auf der Theilungslinie stehenden Oberkörper eines vorwärtssehenden Mannes. Der Rock ist rechts blau, links golden, Kragen und Aufschläge sind silbern, der Gürtel golden, und den Kopf bedeckt eine weisse, mit einem spitzigen Zipfel nach unten und links herabhängende Mütze. Der Mann hält in der rechten Hand einen, die Hörner nach oben kehrenden, silbernen Halbmond mit Gesicht, und in der linken einen fünfstrahligen, silbernen Stern, über welchem neben einander zwei dergleichen Sterne schweben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine goldene Schlange trägt, die, sich in den Schwanz beissend, einen Ring formt, in welchem eine vorwärtssehende Eule von natürlicher Farbe sitzt. Die Helmdecken sind golden und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 74. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VI. 70: v. Kretschmann auf Erkersreuth (Schild golden eingefasst, und die Aufschläge wie die Seite des Rocks). — v. Hefner, II. 107 u. S. 94 (die Einfassung des Schildes zeigt gewechselte Farben, und der Halbmond hat kein Gesicht). — v. Lang, S. 418. — v. Hellbach, I. S. 703. — Das N. Preuss. Adelslexic., V. S. 288, nennt das Wappenbild einen „Mann“, während dasselbe nur den Oberkörper eines Mannes zeigt, und tingirt den Halbmond golden.

Preussen, Sachsen-Coburg. Theodor Kretschmann, früher markgräflich Anspach-Baireuthscher, später k. preuss. Kammerdirector, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 8. Juli

1801, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe trat später in herz. sachsen-coburgische Dienste, und ist als Staatsminister a. D. auf seinem Gute Erkersreuth gestorben.

Kröll v. Grimmenstein, Freiherren.

Im silbernen Schilde über einem goldenen Dreihügel im Fusse des Schildes zwei freischwebende, über das Kreuz gelegte, mit den Krallen nach oben und auswärts gerichtete, schwarze Vogelklauen. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, welche einen gekrönten Helm trägt, aus welchem eine vorwärtssehende, golden gekrönte, in Silber gekleidete Jungfrau mit goldenem Haar aufwächst, welche in jeder Hand abwärts einen, in die Krone des Helmes beissenden, blau-silbernen Fisch hält. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 38 und No. 135. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 253, beschreibt, freilich sehr abweichend, das Wappen, wie folgt: ein silbernes Schild mit zwei in Andreaskreuzesform gestellten Doppelhaken. Ueber dem Helme eine wachsende männliche Figur in Weiss gekleidet und mit einer goldenen Krone geschmückt. — Gauhe, II. S. 594, nach Bucelini, Stemmat. Germ., P. IV. — v. Hellbach, I. S. 705.

W ü r t t e m b e r g. Alte, ursprünglich schweizerische Adelsfamilie, welche im Canton Thurgau die Schlösser und Herrschaften Grimmenstein, Luxbühl und Tauffensee besass, und von Grimmenstein noch jetzt den Beinamen führt. Rudolph Kröll de Grimmenstein kommt 1327 als Besitzer des Schlosses Grimmenstein vor. In Schwaben ist das Geschlecht schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts ansässig, und mehrere Glieder desselben zeichneten sich im 30jährigen Kriege aus. Unter diesen fiel Georg Philipp v. Kröll als kais. General-Major, 1620, in der Schlacht auf dem weissen Berge bei Prag. Derselbe soll die Freiherrenwürde auf die Familie gebracht haben. — Durch Besitz des Ritterguts Dambach (im jetzigen Oberamte Ellwangen) gehörte die Familie schon im 16. Jahrhunderte der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben an. Die freiherrliche Würde ergiebt sich aus einer Lehnsurkunde von 1790 und einem k. k. Decret von 1815, demzufolge der k. k. Hauptmann Friedrich Ernst Freiherr v. Kröll zum k. k. Kämmerer er-

nannt wurde. Die Familie gehört zum ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg.

Krug v. Nidda.

Im goldenen Schilde ein sechsstrahliger, rechts von Silber und Blau, links von Silber und Schwarz in den Strahlen der Länge nach, mit gewechselten Farben, getheilter Stern, welcher mit einem rechts gekehrten, silbernen Kruge belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel golden, der linke aber schwarz und mit zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 75. — Tyroff, IV. 2. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige von obigen Angaben abweichen. Der Stern kommt nämlich auch mit einem Kelche, welcher auf einigen Abdrücken mit einem Kreuze bezeichnet ist, oder mit einer Kanne belegt vor, und die Sterne stehen auf dem linken Flügel nicht neben, sondern unter einander. — Das N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 291, sagt, dass im Sterne ein silbernes Kreuz stehe. — Der Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Res., 1849. S. 155, nimmt dagegen mitten auf dem Sterne einen mit einem silbernen Kreuze belegten goldenen Kelch an, und das Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 85, theilt den mit einem Kruge belegten Stern, von dem oberen Strahle angefangen, von Silber und Blau, wie oben angegeben. — v. Hellbach, I. S. 707. — Genealogische, die Familie betreffende Tabellen finden sich in Strieder's Hessischer Gelehrten-Geschichte, II. S. 465–469, so wie im N. Geneal. Handbuche, 1777. S. 276, und 1778. S. 329.

P r e u s s e n, S a c h s e n. Altes, aus einem sehr angesehenen Patriciergeschlechte der Städte Basel und Erfurt stammendes Adelsgeschlecht. Aus Basel verbreitete sich die Familie im Elsass und kam gegen Ende des 15. Jahrhunderts in die Wetterau, erwarb, wie Einige angeben, in derselben als Rittersitz Schloss und Stadt Nidda im jetzigen Grossherzogthume Hessen, und schrieb sich seitdem: Krug v. Nidda. Der Reichsadelstand wurde dem Geschlechte zu Anfange des 16. Jahrhunderts vom Kaiser Maximilian I. verliehen, und Theodor Christoph Krug v. Nidda, k. preuss. Hof- und Ober-Bergdirector, wie auch erster Leibmedicus, später w. Geh.

Rath, Friedrich Ludwig, fürstl. hessen-darmstädt. Director der Salzwerke, Johann Reinhard, fürstl. hess. und gräfl. stolberg. Rath und Oberamtmann, Conrad Jacob, fürstl. hessen-darmstädt. Amtsrath, und Andreas Ludwig K. v. N., Brüder und Vettern, erhielten vom Kaiser Leopold I., 20. Febr. 1703, eine Erneuerung des alten, ihnen zustehenden Adels, welche Erneuerung vom Könige Friedrich I. von Preussen, 21. Juli 1704, anerkannt und bestätigt wurde. — Die Familie breitete sich in Preussen, in Hessen und im Stollbergischen weit aus, und kam später auch nach Sachsen.

Kübeck v. Kübau, Freiherren.

Im blauen Schilde eine gestürzte, silberne, mit einem doppelten, schwarzen, golden gekrönten und gewaffneten Adler belegte Spitze. Den Schild bedeckt die freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt den Adler des Schildes, und der rechte und linke drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten und linken blau und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Greife. — Abdrücke von genauen Petschaften aus der Familie. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 51. — Hyrtl, II. S. 20 - 22. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 240, und 1855. S. 310 u. 311. — Megerle v. Mühlfeld, S. 125. — v. Hellbach, I. S. 709.

Oesterreich. Carl Friedrich Kübeck, k. k. Hofrath, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 20. Oct. 1816, mit seinem Bruder, Alois Kübeck, k. k. Hofrathe bei der vereinigten Hofcanzlei, in den erbländisch österreichischen Ritter- und, 29. März 1825, in den Freiherrenstand erhoben. Letzterer, Herr und Landstand in Tirol, k. k. w. Hofrath etc., ist 1850 gestorben, Ersterer aber ist Herr und Landstand in Steiermark, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien, Indigena in Siebenbürgen und Ungarn, k. k. w. Geh. Rath und Präsident des Reichsraths, Canzler des k. k. österreichischen Leopold-Ordens etc.

Kulmer v. Rosenpichl u. Hohenstein, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild schrägrechts von Gold, Schwarz und Roth getheilt. 1 und 4 von Roth und Silber schrägrechts getheilt mit einem sechseckigen Sterne von gewechselten Farben des Feldes; 2 und 3 in Blau ein von Roth und Silber schrägrechts getheilter, mit einem Sterne von gewechselten Farben belegter, die Sachsen rechts kehrender Adlersflügel, hinter welchem ein gegen die Rechte gebogener, geharnischter Arm mit einem Schwerte in der Faust hervorgeht. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Auf dem mittleren liegt ein rechts gekehrter Hase von natürlicher Farbe, auf welchem mit aufgeschwungenen, zum Flug geschickten Flügeln ein schwarzer Adler steht, welcher denselben zwischen die Löffel hackt; der rechte trägt einen offenen Adlersflug. dessen rechter Flügel schräglinks, der linke schrägrechts von Gold, Schwarz und Roth getheilt ist, und auf dem linken Helme wiederholt sich der Flügel mit dem geharnischten Arme des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts schwarz, roth und golden, links blau, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wissgrill, V. S. 338—340. — v. Schönfeld, Adels-Schematismus d. Oesterr. Kaiserstaates, II. S. 177 u. 178. — Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 211 (der offene Flug auf dem rechten Helme ist wie Feld 1 und 4 tingirt und belegt), und 1855. S. 311 u. 312. — Die Supplem. zu Siebm. Wappenb., VI. 15, theilen den Flügel im 2. und 3. Felde von Roth und Silber quer, belegen denselben mit keinem Sterne, tingiren den Adler auf dem mittleren Helme weiss, und zeigen auch den Flug auf dem rechten Helme quer getheilt. Die obere Hälfte ist golden, die untere aber im rechten Flügel schräglinks, und im linken schrägrechts von Schwarz und Roth getheilt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Hyrtl, II. S. 61—65, wie das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser.

Oesterreich. Johann Balthasar Kulmer zum Rosenpichl und Hohenstein erhielt mit seinen Vettern, Georg, Bernhard, Helfried und Ehrenreich K., vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Regensburg, 20. März 1654, den erbländisch österreichischen Freiherrenstand mit dem Titel: zum Rosenpichl und Hohenstein, Herren auf Schmelzhofen. — Sehr altes, ursprünglich steiermärkisches Geschlecht, dessen Stammburg Kulm auf dem noch jetzt so benannten Berge bei Stubenberg lag. Otto Kulmer kommt 1171 urkundlich

vor. Die Kulmer waren schon zur Zeit des Kaisers Albrecht I. von Oesterreich (1299) Landleute in Kärnten. Mit Friedrich K. beginnt die ununterbrochene Stammreihe des Geschlechts. Hermann K. zum Rosenpichl, von Friedrich im siebenten Gliede stammend, dessen Bruder, Georg, mit Agnes v. Obritschan, der Letzten ihres Geschlechts, dessen Güter und Wappen derselbe erbte, vermählt war, erhielt vom Kaiser Ferdinand I., 1538, die Erlaubniss, das Schloss Hohenstein in Kärnten zu bauen, zu des Landes Schutz und Trutz zu befestigen und den Titel davon zu führen. Georgs Sohn war der oben genannte Freiherr Johann Balthasar.

v. Kuylenstjerna.

Im blauen, mit einer breiten, goldenen Einfassung, in welcher acht (3, 2, 3) fünfstrahlige, blaue Sterne stehen, versehenen Schilde drei (2 und 1) schwebende, goldene Hämmer. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold und Blau fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen silbernen, in die Höhe gerichteten Streitkolben zwischen zwei auswärtsfliegenden, blauen Fahnen trägt, welche ganz von einem breiten, goldenen Kreuze durchzogen sind. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. – Pomm. Wappenb., III. S. 181 u. Tab. LVIII. — Svea Rikes Vapenbok, Tab. 43. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 192 u. 193 (die acht Sterne im Schilde sollen einen Triangel bilden und im Schilde drei Münche, oder Pilze, stehen. Auf den Helm wird einfach zwischen zwei Fahnen ein Streitkolben gesetzt).

P r e u s s e n. Eine, dem schwedischen Ritterstande einverleibte Adelsfamilie, welche sich in Pommern ansässig machte und jetzt im Regenwalder Kreise begütert ist.

v. Ladenberg.

Schild golden eingefasst und durch einen goldenen Querbalken getheilt: oben in Blau drei neben einander stehende, silberne Rosen, unten in Roth drei mit den Spitzen nach unten und gegen einander gekehrte (die äusseren schräge gestellt), silberne Pfeile.

Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 78. — v. Hellbach, II. S. 2. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 195, und V. S. 296.

Preussen. Johann Philipp Andreas Ladenberg, k. preuss. Geh. Oberfinanzrath und Director der General-Controle in Berlin, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 3. Nov. 1817, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe wurde später zuerst Präsident und Chef der Oberrechnungskammer zu Potsdam und dann w. Staatsminister, Chef der zweiten Abtheilung des königl. Hauses, Director der Verwaltung des Kron-Fideicommissfonds, Mitglied des Staatsraths etc.

v. Lamprecht.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Blau eine brennende, auf der Theilungslinie stehende, rechts gekehrte, gehenkelte, goldene Opferschaale; unten in Silber ein nach der rechten Seite springender Fuchs von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen, mit goldenen Kleestengeln belegten Adlersfluge, die Opferschaale der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 78. — v. Hellbach, II. S. 6. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 196 u. 197, und V. S. 296 u. 297.

Preussen. Joachim Friedrich Lamprecht, k. preuss. Geh. Ober-Justizrath, Tribunal- und Ober-Consistorialrath, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 12. Oct. 1786, in den Adelstand erhoben.

v. Landsee, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein, aus einem grünen Dreihügel aufwachsender, vorwärtssehender Mann, welcher in jeder Hand einen eisenfarbenen Dietrich senkrecht hält. Die Kleidung

des Mannes ist rechts golden, links blau, der Kragen rechts blau, links golden, der Leibgürtel schwarz, mit silberner Schnalle, und der Kopf unbedeckt; 2 und 3 von Roth und Silber mit gewechselten Farben geviert, und in jedem der 4 Felder eine Lilie in abwechselnder Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der rechte gekrönt ist. Aus dem rechten Helme wächst der Mann des 1. und 4. Feldes mit den Dietrichen auf, und der linke trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden Flügel, welcher von den Farben des 2. und 3. Feldes geviert und mit den erwähnten Lilien belegt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 33 u. No. 113. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 439, giebt den Mann im 1. und 4. Felde blau gekleidet an, quadrirt Feld 2 und 3 von Silber und Roth mit gewechselten Farben, und giebt rechts roth-silberne, links blau-goldene Helmdecken an. — Siebmacher, V. 113. — Gauhe, I. S. 229: Dietrich v. Landsee u. v. Berg. — v. Hellbach, I. S. 278.

Württemberg. Eins der ältesten schwäbischen rittermässigen Geschlechter, welches früher Dietrich v. Berg hiess, und den jetzigen Namen erst später angenommen hat. Der Erste, welcher sich: v. Landsee schrieb, war der Sohn des fürstl. constanz. Obermarschalls Georg v. Berg, Wilhelm, welcher zu den Räthen des Erzherzogs Leopold gehörte. Die Familie bestand früher aus mehreren Linien, von denen jetzt nur noch die oberschwäbische oder Constanzer Linie blüht, welche vom Kaiser Leopold I., 1677, den Freiherrenstand erhielt.

v. **Lang**, Ritter.

Im rothen Schilde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte, mit den Spitzen nach oben gekehrte, goldene Pfeile, welche von einem blauen und einem silbernen Bande schleifenförmig zusammen gebunden sind. Der äussere Theil des blauen Bandes steht nach rechts, und dasselbe endet herabhängend nach links, der äussere Theil des silbernen nach links mit nach rechts gekehrtem, herabhängendem Ende. Auf dem Schilde liegt ein blaues Barett mit schwarzem Bunde, aus welchem drei neben einander stehende, goldene Pfennige zur Hälfte hervorstehen. Ueber dem mittleren Pfennige steht eine silberne Raute, und auf dem Barette steckt ein

von Silber und Blau der Länge nach getheilter Reiherbusch. — Abdrücke von Petschaften — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, VI. 77. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 144.

Bayern. Carl Heinrich Lang, k. bayer. Reichsarchivarius, wurde vom Könige Maximilian I. von Bayern, 19. Mai 1808, zum Ritter ernannt, und als solcher, 26. Jan. 1813, der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt. Derselbe, geb. 1764 zu Balgheim im Oberdonaukreise, trat 1817 aus dem Staatsdienste und zog sich auf sein Landgut bei Ansbach zurück, auf welchem er später starb. Von ihm ist das Adelsbuch des Königreichs Bayern (München 1815, und Supplement, Ansbach 1820) herausgegeben worden: ein Werk, an welchem Viel von denen getadelt worden ist, welche die Schwierigkeiten nicht kennen, mit denen die Verfasser solcher Werke zu kämpfen haben. Auf dem Titel des Hauptwerkes ist der Verfasser als Vorstand des Reichsherolden-Amtes genannt, in dem ihn selbst betreffenden Artikel aber (S. 422) als k. bayer. Kreis-Canzleidirector des Rezatkreises aufgeführt.

v. Lang, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler; 2 der Länge nach sechsmal von Roth und Silber, und 3 eben so von Silber und Roth getheilt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Roth und Silber quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 33 u. No. 114. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 255, setzt in das 2. und 3. silberne Feld drei senkrecht stehende, rothe Balken und auf den gekrönten Helm einen näher nicht bezeichneten Adlersflug.

Württemberg. Valentin Lang wurde vom Kaiser Ferdinand II., 31. Mai 1634, für seine als kais. Ober-Commissair in den Schlachten bei Magdeburg und Ingolstadt geleisteten Dienste in den Reichsadelstand erhoben, und später als kais. Rath und Ober-Amtmann zu Heuchlingen und Wöllstein mit dem zum reichsritterschaftlichen Canton Kocher gehörigen Rittergute Leinzell belehnt. — Nachkommen desselben standen in fürstl. Ellwangenschen Diensten,

und später hat sich die Familie in Württemberg ausgebreitet. Dieselbe führt den freiherrlichen Titel und gehört zum ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg.

v. **Langen** (in Württemberg).

Schild geviert, mit zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropfter, silberner Spitze, in welcher ein Fisch nach rechts schwimmt. 1 und 4 in Blau ein silberner, mit drei rothen, neben einander stehenden Rosen mit goldenen Butzen belegter Querbalken, und 2 und 3 in Schwarz drei aufsteigende, grüne Berge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, rechts blau, links schwarz bekleideter Mann mit weissem Halskragen und blossem Kopfe aufwächst, welcher in der ausgestreckten Rechten eine Rose an einem grün beblätterten Stiele emporhält, die Linke aber in die Seite setzt. Die Helmdecken sind silbern und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 59 u. No. 247. (Die Angaben auf S. 49 u. 50 und No. 198 wurden zurückgenommen). — Adelsbuch d. Königr. Württemb. S. 439 u. 440 (giebt in der Spitze des Schildes einen horizontal liegenden, blauen Fisch an). — v. Hefner, II. 108 u. S. 92. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, VI. 78. — v. Lang, S. 423. — v. Hellbach, II. S. 9. — Das Wappen findet sich auch im Wappenbuche der Sächs. Staaten, gehört aber in dasselbe nicht.

Württemberg, Bayern. Johann Baptist Langen, Hof- und Regierungsrath in Donaueschingen, erhielt vom Fürsten Joseph Wilhelm v. Fürstenberg, kraft des als kaiserl. Hofpfalzgrafen ihm zustehenden grossen Comitivs, laut Dipl. d. d. Regensburg, 18. Oct. 1737, den Adelstand, und später, 1. März 1813, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern der Adel der Familie anerkannt und bestätigt.

v. **Langen.**

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein nach der rechten Seite schreitender, goldener Greif mit rother ausgeschlagener Zunge und

herabhängendem Schweife, welcher in der rechten Vorderklaue eine schwarze Granate mit ausschlagender, rother Flamme, in der linken aber drei (1 und 2) silberne Rosen hält; 2 und 3 in Roth ein schräglinker, silberner Balken, welcher oben und unten von einem sechsstrahligen, silbernen Stern begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Greif des 1. und 4. Feldes mit der Granate und den Rosen aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden bewehrte, schwarze Adler mit rother ausgeschlagener Zunge. Ueber dem Wappen schwebt ein Band mit der Devise: Coelum Non Animum in goldener Schrift. — Pomm. Wappenb., II. S. 166 u. Tab. LIX. — Svea Rikes Vapenbok, Tab. 72 (ohne Schildhalter und Band). — Das Meklenb. Wappenbuch, XXIX. 108, legt einen schräglinken, silbernen Balken über den ganzen Schild, lässt die Greife in den linken Vorderpranken, anstatt der drei silbernen Rosen, drei zusammen gestellte, grüne Rosenknospen halten, und giebt das Band über dem Schilde nicht an. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 200 u. 201 (die angegebenen Wappen gehören anderen gleichnamigen Familien).

Preussen, Meklenburg. Eine im vorigen Jahrhunderte im damals schwedischen Antheile Pommerns ansässig gewordene Adelsfamilie, für welche der k. schwedische Hauptmann Carl Franz Gustav v. Sodenstern nebst seinem Halbbruder, Franz Friedrich v. Langen, 1776 ein Fideicommiss aus dem Gute Parow im jetzigen Franzburger Kreise, der k. schwed. Kammerherr Johann Carl v. Langen aber 1789 ein Fideicommiss aus den Gütern Ueselitz und Grabow auf Rügen stiftete. König Gustav IV. Adolph von Schweden ertheilte der Familie, 1. Nov. 1800, ein Naturalisations-Patent, worauf dieselbe in den schwedischen Reichsadelstand aufgenommen wurde, und nach hundertjährigem Besitzstande in den meklenb.-schwerinischen Landen wurde das Geschlecht in der Person des Kammerherrn Ludwig Philipp Otto v. Langen, Herrn auf Neuhoff, 1826 dem meklenburgischen eingeborenen Adel einverleibt. Die Familie ist in Meklenburg begütert. — Der spätere Besitzer der oben genannten Fideicommissgüter, der k. preuss. Regierungsrath a. D. C. F. v. Langen erhielt (siehe den folgenden Artikel: v. Langen, Freiherren) den Freiherrenstand.

v. Langen, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein rechts gewendeter, goldener Greif mit rother ausgeschlagener Zunge und unter sich geschlungenem Schweife; 2 und 3 in Roth ein schräglinker, silberner Balken, oben und unten von einem sechsstrahligen, silbernen Sterne beseitet. Auf dem Schilde liegt eine freiherrliche Reifenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Greif des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt einen Thurm in Steinfarbe mit schwarzem Thor, zwei Fenstern und oben vier Zinnen, auf deren mittleren ein rechts gewendeter, zum Fluge geschickter, silberner Falke steht. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, schwarze Adler mit rothen ausgeschlagenen Zungen, welche auf einem graumarmornen Fussgestelle stehen, über welches ein silbernes Band mit der der Devise: Coelum Non Animum in rother Schrift geschlungen ist. — Pomm. Wappenb., II. S. 167 u. Tab. LX, unter Benutzung des Freiherrendiploms.

Preussen. Der aus der im vorigen Artikel besprochenen Adelsfamilie stammende kön. preuss. Regierungsrath a. D. C. F. v. Langen, Besitzer der Fideicommissgüter Parow im Franzburger Kreise und Ueselitz und Grabow auf Rügen, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 17. Dec. 1839, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen, unter Ertheilung des oben beschriebenen Wappens, erhoben.

v. Langenn, Langen.

Schild quer getheilt. Oben in Blau ein aufwachsender, rechts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe; unten von Gold und Schwarz in vier Reihen, jede zu 7 Feldern, geschacht. Aus dem gekrönten Helme wächst der Löwe, wie in der oberen Schildeshälfte auf. Helmdecken blau und golden. — Abdrücke von neueren Petschaften aus der Familie, auf welchen sich die äusseren Felder des Schachs, so wie die mehresten der beiden unteren Reihen im Schildesrande verlieren. — Von den vorkommenden Verschiedenheiten des Schachs sind nur zwei bemerkenswerth. Aeltere Siegel,

so das Gerichtssiegel zu Bornsdorff, mit der Umschrift Caspar Otto Carl v. Langen, ergeben die untere Schildeshälfte von Schwarz und Gold in vier Reihen, jede zu 9 Feldern, geschacht und Tyroff, 1. 45, zeigt ein Schach von Gold und Schwarz in vier Reihen, jede zu sechs Feldern, so wie einen ungekrönten Löwen. Alle anderen Varianten sind gleich von vorn herein von der Hand zu weisen.

Sachsen. Christian Andreas Langenn, kursächs. Oberstlieutenant, wurde vom Kaiser Carl VI. im Jahre 1733 in den Reichsadelstand erhoben. — Nachkommen desselben sind zu grossem Ansehen und in Sachsen zu hohen Hof- und Staatswürden gelangt.

v. Langermann-Erlenkamp, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein schrägrechter, mit drei achtstrahligen, silbernen Sternen belegter Balken, welcher oben von einem, unten von zwei unter einander stehenden derartigen Sternen beseitet wird (Langermann). 1 und 4 in Gold zwei silberne Querbalken und vor diesen ein rechts gekehrter, blauer Löwe; 2 und 3 ein rother Sparren, welcher oben rechts und links, und unten in der Mitte von einem grünen Erlenbaume beseitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei mit fünfperligen Kronen gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Löwen des 1. und 4. Feldes vor einem offenen, goldenen Adlersfluge, dessen Flügel mit zwei silbernen Querbalken belegt sind, und der linke einen Erlenbaum zwischen zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflügeln. Die Helmdecken sind rechts blau, silbern und golden, und links roth, grün und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 35, III. 79. — Pomm. Wappenb., III. S. 73 u. 74 und Tab. XXII. — Das Meklenb. Wappenb., XXIX, 109, belegt die silbernen Querbalken mit Hermelin. — v. Hellbach, II. S. 12. — N. Preuss. Adelsl., II. S. 140 u. 141.

Preussen, Meklenburg. Die Familie v. Erlenkamp ist nach den Angaben einiger Schriftsteller ein altes, angesehenes, ursprünglich aus dem Königreiche Neapel abstammendes Geschlecht, welches früher den Namen: de Campo führte und sich nach Deutschland, namentlich nach Schwaben, wendete, wo dasselbe anfänglich v. Kamp genannt wurde. Ein Glied der Familie zeichnete sich,

der Sage nach, im Kriege gegen die Türken sehr aus, brachte denselben auf einem mit Erlen besetzten Felde eine bedeutende Niederlage bei und erhielt deshalb vom K. Carl V. den Reichsadel, wobei der Name in Erlenkamp verwandelt wurde. Nach Bagmihl war dagegen der Stammvater des Geschlechts v. Erlenkamp, Hans Erlenkamp, „wohlmögender Bürger und Kaufhändler in Hamburg," dem Herzog Gustav Adolph von Meklenburg 1670 das Amt Plau verpfändete, und welcher dann Güter im Lauenburgschen und in Meklenburg kaufte. Der Freiherrenstand kam von K. Leopold I., 21. März 1674, in der Person des genannten Hans E., in die Familie. — König Friedrich II. von Preussen ertheilte, 3. Juli 1776, dem k. preuss. Lieutenant Adolph Friedrich v. Langermann, und dem Bruder desselben, Ludwig Christoph v. L., Herrn auf Bollewick und Spitzkuhn, die Erlaubniss, Namen und Wappen der Freiherren v. Erlenkamp führen zu dürfen. Beide waren Enkel des Rittmeisters Caspar Christoph L., welcher wahrscheinlich zu Ende des 17. Jahrh. den Adel erhielt, und dieselben erlangten die erwähnte königl. Bewilligung, Namen und Wappen der Freiherren v. Erlenkamp annehmen zu dürfen, in Folge des von ihrem Ahnherrn weiblicher Seite, Hans, Freih. v. E., errichteten Majorat-Fideicommisses, da die Familie des Stifters bis auf einen 75jährigen Mann ausgestorben war. — Die Familie erwarb später das Gut Brodelwitz bei Raudten in Schlesien, und Ludwig Christoph Freiherr v. Langermann-Erlencamp, Herr auf Dambeck, ist im Jahre 1794 in die Meklenburgische Ritterschaft aufgenommen worden.

v. Larisch.

Im rothen Schilde zwischen zwei mit den Schneiden gegen einander gekehrten Handsicheln mit goldenen Griffen ein goldener, durch eine goldene Krone gesteckter Scepter. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, golden, blau, trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige, anstatt des Scepters, eine Säule, bald mit, bald ohne Krone, zeigen. — Siebmacher, I. 76 (die „Declaration" sagt: ein rother Schild, die mittle Säule golden, die Messer eisenfarben, mit goldenen Stielen. Von einer Krone im Schilde ist nichts gesagt, doch liesse sich in der Abbil-

dung nach oben, an der Säule wohl eine solche annehmen). — Sehr interessant ist eine alte Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Jiowani Larisch di Elgott, Padua, 16. Febr. 1615. Dieselbe zeigt im blauen Schilde eine goldene Säule zwischen zwei doppelten Handsicheln an silbernen Stielen. An jeder Sichel hängt nämlich an der äusseren Seite noch eine, die Schärfe nach aussen kehrende Sichel an, letztere ohne Stiel. — Sinapius, II. S. 363—66. — Gauhe, I. S. 1164 u. 65. — v. Hellbach, II. S. 14. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 204 (giebt die Sicheln als eisenfarbene, krumme Messer mit goldenen Heften).

Preussen, Königr. Sachsen und Herzogth. Sachsen-Altenburg, Oesterreich. Sehr altes Adelsgeschlecht, welches nach Sinapius aus Irland hergeleitet wird. Dasselbe liess sich später in Polen nieder, gehörte zu dem bekannten Stamme Larissa, und kam aus Polen nach Schlesien. In Schlesien kommen zuerst Niclas v. L. auf Ellguth um 1500 und Johann L. v. Ellguth auf Hlynce 1534 vor. Des Letzteren Urenkel, Johann Friedrich, Herr auf Karwin, Landmarschall und Landeshauptm. des Fürstenthums Teschen, erhielt vom Kaiser Ferdinand III., 24. Sept. 1654, mit dem Prädicate: v. Ellgoth und Karwin den böhm. Freiherrnstand, und im Jahre 1720 machten auch Glieder aus der Linie zu Nimmsdorf den ihnen zustehenden Freiherrenstand dem k. k. Oberamt in Schlesien bekannt. Das freiherrliche Wappen scheint nur durch Abdrücke von Petschaften bekannt zu sein. Der Schild zeigt das Stammwappen nach Siebmacher. Ueber dem Schilde stehen auf einer fünfperligen Krone zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt drei Straussenfedern, welche von den Sicheln des Schildes beseitet sind und der linke den Scepter zwischen zwei mit den Schärfen auswärts gekehrten Pflugscharen. Letztere sind das Wappenbild des Stammes Larissa. — Von Johanns Nachkommen erhielt Franz Wilhelm, Freiherr v. L., Landesältester des Fürstenthums Teschen, vom Kaiser Franz I. 1748 den böhm. Grafenstand, und die gräfliche Linie vereinigte später, unter Bestätigung vom Kaiser Leopold II., 24. Jan. 1791, mit ihrem Namen und Wappen, Namen und Wappen des erloschenen Geschlechts der Freiherren v. Männich. (Deutsche Grafenh. d. Gegenw. II. S. 9 u. 10.) Der Schild des Wappens der Grafen v. Larisch-Männich ist geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Gold und Silber geviert (Männich). 1 u. 4 Larisch; 2 u. 3 in Blau zwei über einander gelegte grüne Weinreben, jede mit einer zur Seite herabhängenden, goldenen Traube. Auf

der Grafenkrone stehen zwei Helme. Der rechte trägt die drei Federn des Larisch'schen Helmes, der linke aber einen einwärts sehenden Strauss, welcher im Schnabel ein Hufeisen hält. Die Federn im Schwanze des Strausses sind blau, golden, silbern, roth (Männichscher Helm).

v. **Laudon**, Freiherren.

Im blauen Schilde ein silberner, mit zwei schmalen, goldenen Leisten eingefasster, schrägrechter Balken, welcher mit drei nach einander stehenden, vorwärts sehenden Löwenköpfen, von welchen der obere roth, der mittlere silbern und der untere blau, belegt ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt. Aus der Krone des Helmes wendet sich auswärts nach rechts und nach links eine natürliche Bärentatze und zwischen beiden Tatzen stehen drei Straussenfedern, roth, silbern und blau. Die Helmdecken sind blau und golden und den Schild halten zwei vorwärts sehende, mit Laub umgürtete, wilde Männer, welche in der freien Hand eine Keule tragen. So ergeben Abdrücke von älteren Petschaften aus der Familie das freiherrliche Wappen. — Tyroff, II. 74. und Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 76. (die beiden Tatzen liegen auf dem Helme neben einander, die eine nach rechts, die andere nach links, und die Straussenfedern stehen auf beiden). — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb. VI. 24 und Hyrtl, II. S. 23 u. 24, geben keinen silbernen, mit goldenen Leisten eingefassten schrägrechten Balken an, sondern stellen die Löwenköpfe zwischen den Leisten in das blaue Feld. — Nach dem Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 216 u. 217 und 1855 S. 326, ist der Schild blau, die Löwenköpfe stehen zwischen zwei goldenen, schmalen, schrägrechten Leisten und auf dem Helme sind die Bärentatzen schräge kreuzweis über einander gelegt und die Straussenfedern kommen hinter denselben hervor.

Oesterreich. Gideon Ernst v. Laudon, k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant und Regiments-Inhaber, erhielt mit seinem Bruder, Johann Reinhold v. L., Erbherrn auf Totzen in Liefland und dortigem Ordnungs-Adjuncten, und mit den Söhnen des Bruders seines Vaters, Carl Gideon und Otto Johann v. L., vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 5. März 1759, den erblän-

disch österr. Freiherrenstand. — Alte, ursprünglich schottische, aus der Grafschaft Ayre stammende Familie, welche vor mehr als 300 Jahren nach Liefland kam und das Gut Totzen im wendischen Kreise erwarb. Auf diesem Gute, welches mehrfach, aber unrichtig, Trotzen geschrieben wird, wurde der bekannte Held des siebenjährigen und des späteren (1789) türkischen Krieges, der obengenannte k. k. Feldmarschall Gideon Ernst Freiherr v. L., im Jahre 1716 geboren. Derselbe kaufte später die Herrschaft Hadersdorf in Nieder-Oesterreich und starb 1790 im Lager zu Neititschein in Mähren. Da derselbe keine Nachkommen hinterliess, so beerbte ihn sein Neffe, Freiherr Johann Ludwig Alexander, Sohn des Freiherrn Johann Reinhold, gest. 1822, k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant. Die Familie ist in Nieder-Oesterreich und Mähren begütert.

v. Ledebur, auch Freiherren.

Im rothen Schilde ein gebogener, bis an den oberen Schildesrand reichender, silberner Sparren. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei schräg auswärts gekehrte, in der Mitte breite, oben aber spitz zugehende, schwarze Federn, jede mit dem Sparren des Schildes belegt, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 187: Die Ledeburn, Westphälisch. — Tyroff, II. 292. — Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, III. 11 (die Farbe der Federn ist genau nicht angegeben; schwarz sind dieselben nicht). — Münsterscher Stiftskalender vom Jahre 1784 (die Federn purpurfarbig). — v. Meding, II. S. 333, zunächst nach einem Stammbaume; die Federn grün. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 30 u. S. 9 (nennt in der Beschreibung die Federn Eselsohren, lässt den Schild von zwei einwärts sehenden, goldenen Löwen halten und unter dem Schilde ein Band mit der Devise: Contentement passe richesse, fliegen). — Gauhe, I. S. 1176. — v. Hellbach, II. S. 20 u. 21. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 209 u. 210 (tingirt die Federn roth). — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 188 u. 189.

Bei Erhebung in den böhmischen Freiherrenstand wurde das Wappen vermehrt. Der Schild ist geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechts sehender, schwarzer Adler. 1 u. 4

in Roth ein silberner Sparren (Stammwappen), 2 u. 3 in Roth vier silberne Querbalken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei Helme erheben. Der rechte, mit einem rothsilbernen Wulste bedeckte Helm trägt die oben beschriebenen, mit den Sparren belegten Federn des Stammwappens. Aus dem linken, gekrönten Helme wächst einwärts sehend ein doppelt geschweifter Löwe auf. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Suppl. zu Siebm. Wappenbuch, VI. 23, und Tyroff, II. 292 (in beiden Abbildungen sind die Sparren nicht gebogen, die Federn sind schwarze Straussenfedern und der aufwachsende Löwe ist silbern). Bei Erhebung in den Grafenstand ist wahrscheinlich (Deutsche Grafenh. d. Gegenw., II. S. 16 u. 17) ein dritter Helm, als mittler, mit dem Adler des Mittelschildes hinzugekommen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänz.-Band, S. 73 u. S. 20.

Preussen, Hannover, Oesterreich. Altes, ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus und der Sitz der Hauptlinie Wicheln in Westphalen ist. Die Werburger Linie in der Grafschaft Ravensberg, erhielt im 17. Jahrhunderte das Erbjägermeisteramt im Hochstifte Osnabrück, welches später (v. Meding, III. S. 840) durch eine Erbtochter an die Familie v. Kettler-Ledebur, und von dieser durch eine Erbtochter an die Familie v. Münch kam, auch stand der Familie das Erbtruchsessenamt im Stifte Hervorden zu. Im 17. Jahrhunderte erwarb das Geschlecht in Böhmen bedeutenden Grundbesitz und breitete sich weit aus. Johann Dietrich v. Ledebur wurde vom Kaiser Leopold I., 19. Juni 1699, und Alexander Johann v. Ledebur vom Kaiser Carl VI., 7. Dec. 1719, in den böhmischen Freiherrenstand erhoben, und ein Nachkomme des Freiherrn Johann Dietrich, August Clemens Engelbert Freiherr v. L., wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 16. Aug. 1807, in den erbländisch-österreichischen Grafenstand versetzt. Wie in Böhmen, so hat sich das Geschlecht später auch in Preussen immer weiter ausgebreitet, und blüht auch im Königreiche Hannover, in welchem dasselbe zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen Landschaft gehört.

v. **Lederer**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde auf grünem Boden ein rechts gekehrter, natürlicher Kranich, welcher

in dem erhobenen rechten Fusse einen Stein hält und oben sowohl rechts, wie links, von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne beseitet wird. 1 u. 4 in Schwarz ein einwärts springender, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken ein goldenes Tatzenkreuz hält; 2 und 3 in Roth ein gleichschenkliger, mit der Spitze über sich gewendeter, silberner Winkelhaken. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf derselben stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme wächst ein rechts sehendes, geflügeltes, silbernes Ross auf, aus dem rechten der Löwe des ersten Feldes mit dem Tatzenkreuze, und der linke Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit dem Winkelhaken des 2. u. 3. Feldes belegt ist. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und silbern, die des rechten schwarz und golden, und die des linken roth und silbern, und den Schild halten zwei einwärts sehende natürliche Kraniche. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 243 u. 1855, S. 330. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 64 (die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und silbern und die des linken blau und silbern). — Hyrtl, I. S. 82—86. — Megerle v. Mühlfeld, S. 65. — v. Hellbach, II. S. 21.

Oesterreich. August Gottlob v. Lederer, k. k. Hofrath und Geh. Staats-Official, erhielt vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 21. Februar, und Brüssel, 1. Mai 1778, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. — Der Stammvater des Geschlechts, August Gottlob Freiherr v. Lederer, geb. zu Grossenhain in Sachsen, wo der Vater desselben Domänen-Administrator war, 27. Mai 1723, gest. 21. Oct. 1795, hatte viele Jahre als Official der damals niederländ. Hof-Canzlei, oder des obersten Rathes, später aber als Auditeur bei der Rechnenkammer zu Brüssel gedient, war auch Secretair bei dem Friedens-Congresse zu Hubertusburg gewesen, worauf derselbe von der Kaiserin Maria Theresia, laut Diploms d. d. Wien, 3. April 1763, in den Adelstand erhoben wurde und später auch (s. oben) den Freiherrenstand erhielt. Von den Nachkommen desselben sind mehrere in k. k. Militair- und Staatsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt, auch ist die Familie in Mähren begütert.

v. Lenthe.

Im silbernen Schilde ein gekrümmter, schrägrechts liegender, blauer Ast, an der nach unten gekehrten Seite zweimal, an der nach oben gerichteten aber dreimal geastet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei einwärts gebogene, blaue Aeste trägt. Jeder derselben ist nach aussen drei-, nach innen zu zweimal geastet. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 15, mit zwei einwärtssehenden, silbernen Hirschen mit zwölfendigen, blauen Geweihen als Schildhaltern, welche auf einem Bande mit der Devise: Lente Suscipe Cito Perfice, stehen. — Siebmacher, I. 185. — v. Meding, I. S. 323 u. 324 (nach alten Siegeln, Zeichnungen etc.). — Pfeffinger, II. u. III. an vielen Orten. — Gauhe, I. S. 1186. — v. Hellbach, II. S. 29. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 189 u. 190.

Hannover. Alte, urkundlich schon 1256, 1281 und 1347 vorkommende Adelsfamilie, deren ältester Calenbergischer Lehnbrief vom Jahre 1492 ist. Die Familie, aus welcher mehrere Glieder in Staatsdiensten zu den höchsten Ehrenstellen gelangt sind, gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Lüneburgischen, so wie der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft.

v. Lenz.

Schild quer getheilt: oben in Silber zwei goldene, sechseckige Sterne, auf jeder Seite einer; unten in Blau ein rechtssehender, silberner Strauss, welcher, im Schnabel ein Hufeisen haltend, mit Kopf und Hals in das obere Feld ragt, somit von den beiden Sternen beseitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 237: v. Lentz. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 217.

Sachsen, Preussen. Eine aus Bayern nach Sachsen und Preussen gekommene Adelsfamilie, welche mit einigen gleichnamigen preussischen Familien nicht zu verwechseln ist. Dieselbe soll sich auch v. Lentz schreiben: eine Schreibart, welche in Sachsen nicht vorkommt. — v. Hellbach, II. S. 30, führt in dem Artikel: Lentz

unter 1 eine im Oesterreichischen und Preussischen wohnhafte Familie an, welche Kaiser Leopold I. im Jahre 1652 in den Adelstand erhoben habe, und citirt dabei: Tyroff, I. 237 (wie oben). Die erwähnte Angabe und dieses Wappen gehören nicht zusammen.

v. **Leonhardi**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein halber, vorwärtssehender, schwarzer Mohr mit von Blau und Silber gewundener, links abfliegender Kopfbinde, Perlen in den Ohren und um den Hals, und mit einem Leibschurz von blauen, weissen, goldenen und rothen Federn, welcher in jeder aufgehobenen Hand einen roth gefiederten, mit der Spitze abwärts gekehrten Pfeil hält. 2 und 3 in Blau ein einwärtsspringender, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, und auf derselben erheben sich zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst zwischen einem offenen, von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge der Löwe des 3. Feldes, aus dem linken aber zwischen einem offenen, von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge ein einwärtssehendes Einhorn mit silberner Mähne, Horn und Hufen auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern, und den Schild hält nur rechts ein auswärtssehendes, schwarzes Einhorn mit silberner Mähne, Horn und Hufen. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenbuch d. freih. Häuser, 1848. S. 227 (giebt den Mohr als wachsend — demgemäss müsste derselbe im 1. Felde aus der Theilungslinie, im 4. aus dem unteren Rande des Schildes hervorgehen, was nach Petschaften der Fall nicht ist). — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 20, zeigen den halben Mohr ohne Perlen, und im Leibschurz sind die Federn blau, silbern, roth, golden.

Grossherzogthum Hessen, Oesterreich. Johann Peter v. Leonhardi, k. k. w. Rath, Senior des Bürgerausschusses der 51 in der Reichsstadt Frankfurt a. M. (und, während des Grossherzogthums Frankfurt, Präsident des Departementalraths), wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 15. März 1794, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Aus dem Waldeckschen stammende Adelsfamilie. Dieselbe war im Waldeckschen zu Anfange des 17. Jahrhunderts mit einem ritterschaftlichen Burglehen zu Menge-

ringhausen ansässig, und hatte dadurch Sitz und Stimme auf der Herrenbank. Später kam die Familie nach Frankfurt a. M. Freiherr Johann Peter (s. oben), gest. 1830, stiftete aus den sämmtlich in dem Canton Mittelrhein, Wetterauer Bezirks gelegenen, später aber, 1804, unter grossherz. hessische Hoheit gekommenen ritterschaftlichen Besitzungen ein Fideicommiss, dessen Hauptsitz Grosskarben im Regierungsbezirke Friedberg, Provinz Oberhessen, ist. Die Familie ist jetzt auch in Böhmen, im Budweiser Kreise, begütert.

v. **Leoprechting (Leuprechting)**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde auf einer rechten, schwarzen Stufe ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe. 1 in Silber eine rechte, und 4, ebenfalls in Silber, eine linke, schwarze Stufe, und 2 und 3 in Silber ein abgekürzter, gestürzter, schwarzer Sparren. Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der mittlere und der rechte gekrönt sind. Der mittlere Helm trägt den Löwen des Mittelschildes, der rechte zwei von Silber und Schwarz, und zwar das rechte durch eine rechte, das linke durch eine linke Stufe quer getheilte Büffelshörner, und der linke einen hohen, silbernen Hut, welcher gekrönt, und dessen Krone mit drei Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz, besteckt ist. Der Stulp des Hutes ist schwarz und mit drei neben einander stehenden, silbernen Rauten, der Hut selbst aber mit dem gestürzten Sparren des 2. und 3. Feldes belegt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften, von welchen das eine den Löwen im Mittelschilde auf eine linke Stufe stellt, und einige einen ganzen gestürzten Sparren zeigen. — Abdrücke von neueren, in den älteren Ast der älteren Linie zu Oberellenbach und Döltsch gehörenden Petschaften haben den Mittelschild nicht. Der gevierte Schild ist nur mit der freiherrlichen Krone bedeckt. Die Stufe ist auch im 4. Felde eine rechte Stufe. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 49 (Feld 1 und 4 sind schwarz, und das 1. hat in der linken Oberecke, das 4. aber in der rechten eine silberne, ledige Vierung, auch ist die Stufe des rechten Büffelhorns eine linke, die des linken eine rechte: zwei Angaben, welche mit dem Stammwappen nicht stimmen). — v. Wölckern, 3. Abth. S. 135 u. 136. — v. Hefner, II. 43 und

S. 44. — Adelsbuch des Grossherzogth. Baden, S. 129 u. 130. — Geneal. Taschenbuch d. freiherrl. Häuser, 1853. S. 256 (lässt die Helme sich auf einer freiherrlichen Krone erheben, giebt die drei Rauten auf dem Stulpe des Hutes als drei weisse Hermeline und nimmt Schildhalter an: rechts „den goldenen Löwen und links das schwarze Einhorn der Linie in Oesterreich"), und 1855. S. 339—342. — Das Stammwappen geben Siebmacher, I. 80, Spener, I. p. 96. Einzinger v. Einzing, II. Tab. 11 p. 390 etc.: der Schild ist überall von Silber und Schwarz durch eine rechte Stufe quer getheilt. — Das vermehrte Wappen (s. unten) hat Siebmacher, III. 121, mitgetheilt. Der Schild ist geviert: 1 in Silber eine rechte, und 4 eine linke, schwarze Stufe; 2 und 3 in Silber ein ganzer Sparren, dessen rechter Schenkel schwarz, der linke golden ist. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, gekrönte Helm trägt zwei von Silber und Schwarz quer getheilte Büffelshörner, und der linke den oben erwähnten hohen Hut. Derselbe ist mit dem Sparren des 2. und 3. Feldes belegt, auf dem Stulpe stehen drei weisse Hermeline, die Straussenfedern sind schwarz, silbern und golden, und die Helmdecken rechts schwarz und silbern, links schwarz und golden. Der aufrechte Sparren, die quere Theilung der Hörner etc., sind gewiss unrichtig. — Zedler, XVII. p. 536. — v. Lang, S. 174 u. 175. — v. Hellbach, II. S. 34.

Bayern, Baden. Eins der wenigen noch blühenden Geschlechter Alt-Bayerns, welche von dem eingeborenen Adel urkundlich abstammen. Der Name der Familie gestaltete sich im Laufe der Zeit verschieden, nämlich: Liutperachting, Luitprechting, Leuprechting und Leoprechting etc., und bedeutet so viel als Sohn oder Nachkomme eines erlauchten Mannes: homo clarus. Die ununterbrochene Stammreihe des Geschlechts beginnt mit Heinrich v. Leuprechtingen, welcher 1165 dem Turniere in Zürich beiwohnte und 1199 starb. — Unter den Ahnen glänzt vorzüglich Bernhard Leuprechtingen hervor, welcher, von 1446—1473 gefürsteter Propst in Berchtesgaden, als zweiter Gründer dieses Stifts verehrt wird. — Hans Paulus v. Leuprechting, Domherr, Scholaster und Senior in Regensburg, erhielt vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Regensburg, 10. Dec. 1652, eine Vermehrung des Wappens durch Hinzufügung des Wappens der 1544 erloschenen Linie der Familie im Bisthume Passau, welche des oben erwähnten Heinrich v. Leuprechtingen Urenkel, Luitprand, unter Vertauschung des Stammwappens, der schwarzen Stufe, mit einem gestürzten Sparren, ge-

stiftet hatte. — Den Reichsfreiherrenstand erhielt Hans Rudolph v. Leuprechting, Domherr in Freising, vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 1. Jan. 1685, und Hans Georg Wolfgang v. Leuprechting, Herr auf Altransberg, wurde vom Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, 3. April 1694, als Freiherr ausgeschrieben. — Durch Franz Joseph Georg Maria Freiherrn v. L., gest. 1811, ist die Familie auch im Grossherzogthume Baden ansässig geworden.

v. Leth.

Im blauen Schilde ein goldener Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem, zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, sich ein goldenes Kreuz erhebt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 282 u. 283.

Baden. Erhard Leth, fürstl. Salm-Kyrburgischer Hofrath etc., wurde vom Kaiser Leopold II., wegen seiner, als fürstl. Salm-Kyrburgischer Deputirter, bei dem Durchzug kaiserlicher Truppen nach den Niederlanden geleisteten, eifrigen Dienste etc., laut Diploms d. d. Wien, 6. Febr. 1791, in des heil. röm. Reichs erblichen Adelstand erhoben. Derselbe, geb. 1763 zu Ganzhofen in Bayern, trat bald nachher als Hofrath und Kammerprocurator in fürstbischöfl. speierische Dienste.

v. Liebeherr.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber auf grünem Boden zwei neben einander stehende, grüne Weinreben, jede mit drei schwarzen Trauben; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Greif mit rother ausgeschlagener Zunge und unter sich geschlagenem Schweife, über welchen ein blauer Querbalken gelegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, goldener Greif aufwächst, welcher in der rechten Klaue eine schwarze Weintraube mit zwei grünen Blättern abwärts hält. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. S. 61

u. Tab. XIX. — Meklenb. Wappenb., XXXI, 114 (die Weinreben ohne grünen Boden). — Brüggemann, I. S. 161 (beschreibt das Wappen nach dem Diplome wie oben). — N. Preuss. Adelsl., III. S. 235 (nennt irrthümlich den Querbalken im 2. und 3. Felde einen Sparren).

Meklenburg, Preussen. Matthias Heinrich Liebeherr, Bürgermeister in Stettin, wurde in den Reichsadelstand erhoben, doch ist nicht genau bekannt, ob diese Erhebung nach Erlangung des Bürgermeisteramtes im Jahre 1727 vom Kaiser Carl VI., oder nach Ankauf des pommerschen Gutes Woitsick im Jahre 1745, vom Kaiser Franz I. erfolgt ist. — Die Familie scheint aus einem alten norddeutschen Patriciergeschlechte (in Rostock und Stettin) hervorgegangen zu sein. — Im Laufe der Zeit stieg der Besitz der Familie in Pommern mehrfach, doch wurden diese Güter wieder verkauft. Dagegen erwarb die Familie Grundbesitz in Meklenburg, und Carl Friedrich v. L., Herr auf Steinhagen, erhielt 1816, durch Aufnahme in die meklenburgische Ritterschaft, das Recht des eingebornen meklenburgischen Adels.

v. Liebenau.

Im schwarzen Schilde zwei gekreuzte, mit den Stürzen nach oben, mit den Mundstücken nach unten und auswärts, das eine rechts, das andere links, gelegte, goldene Hifthörner, zwischen deren Stürzen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 90. — Tyroff, III. 45, theilt den Schild von Silber und Blau der Länge nach, tingirt die Hörner schwarz, setzt auf die Theilungslinie des Schildes einen achtstrahligen, goldenen Stern, bedeckt den Helm mit einem schwarz-silbernen Wulste und giebt gleiche Helmdecken an. — Sinapius, II. S. 780. — Gauhe, I. S. 1213. — v. Hellbach, II. S. 42 u. 43.

Sachsen, Preussen. Altes sächs. Adelsgeschlecht, welches sich vom vorigen Jahrhunderte an auch in Preussen ausgebreitet hat. Nach Einigen ist dasselbe aus Schwaben nach Sachsen gekommen, Andere geben dasselbe für ein eingeborenes und halten

Burgliebenau bei Merseburg für den Stammsitz. Erstere Annahme hat gegen sich, dass Siebmacher, V. 124: v. Liebenau, Schwäbisch, ein ganz anderes Wappen (in Gold ein blaues, fünfendiges Geweihe, welches zu einer Rundung zusammen gebogen ist und auf dem Helme sich wiederholt) giebt. — Die Familie kommt schon im 13. Jahrhunderte vor. Bartholomäus v. Lybenowe erscheint urkundlich 1231 und die Gebrüder Heinrich, Richard und Bartholomaeus v. Lybenowe treten in Urkunden 1269 auf. — Knauth (S. 527) führt dieselbe unter dem meissnischen Adel auf. — Aus der preuss. Linie erhielten die Brüder Georg Ludwig und Heinrich Wilhelm v. L. mit ihrem Vetter, Wilhelm Ludwig v. L., vom Könige Friedrich II. von Preussen, 23. Juli 1764, ein Erneuerungsdiplom des alten ihnen zustehenden Adels.

Lieres v. Wilkau.

Schild roth und von einem, von der Mitte des linken Schildrandes ausgehenden, schräglinken Balken, welcher mit zwei rothen Rosen belegt ist, durchzogen: oben ein nach der rechten Seite halb hervorspringender, silberner Hirsch mit zehnendigem Geweihe; unten eine silberne Rose. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der halbe Hirsch der oberen Schildeshälfte hervorkommt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 85. — v. Hellbach, II. S. 46. — N. Preuss. Adelsl. III. S. 251 (übersieht die beiden, den schräglinken Balken des Schildes belegenden Rosen).

Preussen. Otto Gottfried Liers (Lieres), kgl. preuss. Commerzienrath in Breslau, Herr auf Wilkau bei Schweidnitz, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 11. Juli 1744, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Die Nachkommen desselben erwarben ansehnliche Güter in Schlesien.

v. **Lilien**, Freiherren.

Im silbernen Schilde, welches von einer von Silber und Roth 22mal gestickten, breiten Leiste umgeben ist, drei (2 und 1)

schwarze Lilien. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einen, die Sachsen einwärtskehrenden, mit den Lilien des Schildes belegten, silbernen Adlersflügel, der linke aber zwei von Silber und Roth quer getheilte Büffelshörner. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, die des linken roth und silbern, und den Schild hält rechts ein auswärtssehender, goldener Greif mit rothen Flügeln, links ein auswärtssehender, goldener Löwe. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 253 (fängt die Leiste mit Roth an). — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., III. 21, stellen die Hörner auf den rechten, und den Adlersflügel auf den linken Helm, und tingiren den Greif ganz golden; X. 5 wird das Wappen nochmals gegeben. Die Leiste hat 24 Felder; auf dem rechten Helme steht der Adlersflug mit den Lilien, und die Hörner auf dem linken sind von Silber und Roth, mit gewechselten Farben, viermal quer getheilt. — Das Wappenbuch d. Kgr. Bayern, III. 51, zeigt nach Tyroff, I. 181, eine von Roth und Silber 24mal gestickte Leiste, und setzt auf den linken Helm rechts ein silbernes mit einem rothen, und links ein rothes mit einem silbernen Querbalken belegtes Horn. – v. Wölckern, 3. Abtheil. S. 140 u. 141. — v. Hefner, II. 44 u. S. 45 (wie das Bayer. Wappenb.) — Einfassung, Freiherrenkrone und linker Helm sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. — Tyroff giebt (a. a. O.) auch das Wappen mit einem Helme. Auf demselben steht ein offener, silberner Flug, jeder Flügel mit einer Lilie belegt, und die dritte zwischen den Flügeln schwebend. – Freih. v. Krohne, II. S. 252. — v. Lang, S. 176 u. 177, so wie S. 431. — v. Hellbach, II. S. 47.

Preussen, Oesterreich, Bayern, Anhalt. Franz Michael Florentin v. Lilien, kurbayer. Kämmerer, fürstl. thurn-taxischer Geh. Rath und General-Intendant sämmtlicher Reichs und Niederländer Posten, wurde vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 24. Dec. 1756, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Sehr alte westphälische Adelsfamilie, welche zu den sieben Erbsälzern zu Werl (jetzt im Kreise Arensberg) gehört, die bereits zur Zeit Kaisers Carl des Grossen die Salzkothen in der Stadt Werl besassen. Die ältesten Urkunden des Geschlechts gingen 1382 durch Feuersbrunst verloren, worauf Kaiser Sigmund 1432 demselben mit den anderen Familien die alten Freiheiten und somit auch den alten Adel erneuerte und wiederholt bestätigte. Dasselbe geschah

auch vom Kaiser Joseph I., laut Diploms d. d. 15. April 1708. — Die sichere Stammreihe der Familie beginnt mit Johann v. L., gest. 1580. — Die Familie, deren österreichische Linie im Mannsstamme erloschen ist, blüht in Preussen, Bayern etc.

v. **Lindenthal**, Freiherren.

Im blauen Schilde ein, mit drei neben einander gestellten, fünfblätterigen, rothen Rosen belegter, silberner Querbalken. Ueber dem Schilde steht die fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei Helme erheben. Der rechte trägt eine grünende Linde, und der linke einen, mit einem Kranze von elf rothen Rosen belegten Pfauenschweif von fünf Federn. Die Helmdecken sind silbern und blau. — Abdrücke von sehr genau gestochenen Petschaften aus der Familie.

Sachsen. Ludwig Heinrich Kabisch, Med. Bacc. etc., jetzt Herr auf Gautzsch, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 16. Nov. 1825, mit dem Prädicate: v. Lindenthal in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben.

v. Lingenthal (Zachariae v. Lingenthal).

Im blauen Schilde eine, in der Mitte desselben schwebende, goldene Lilie, welche von vier sechseckigen, goldenen Sternen, zwei oben und zwei unten, umgeben ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei blaue Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften aus der Familie. — Dorst, Allg. Wappenb., I. 166 u. 167.

Baden, Sachsen. Der bekannte Jurist und Lehrer des philosophischen Rechts, des deutschen Staats-, so wie des Kirchen- und Lehenrechts an der Universität Heidelberg, Professor D. Carl Salomo Zachariae, grossherz. badischer Geh. Rath etc., wurde von dem Grossherzoge Carl Leopold Friedrich von Baden im Jahre 1842 für sich und seine ehelichen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt und mit dem Prädicate: „v. Lingenthal“ in den Adelstand des Grossherzogthums Baden erhoben. Derselbe

starb 1843. — Nach dem Adelsbuche des Grossherzogthums Baden (S. 347) ist die Erhebung in den Adelstand 1843 erfolgt, und zwar für den Erhobenen und für seine Nachkommen beiderlei Geschlechts. — Die Familie ist jetzt in Sachsen begütert.

v. Linger.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber der rechts gekehrte, golden bewehrte Fuss eines schwarzen Adlers; links in Gold ein blauer Querbalken, welcher mit drei (2 und 1) sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen Flügel mit dem blauen Querbalken der linken Schildeshälfte und den drei Sternen desselben belegt sind, die schwarze Adlersklaue der rechten Schildeshälfte, welche mit der goldenen Kralle nach links gebogen ist, und ein Schwert mit goldenem Griffe gerade emporhält, aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Pr. Monarchie, III. 86 u. 87, mit der Angabe: Diplom v. 3. Dec. 1787. In letzterem Wappen steht der blaue Querbalken mit den drei Sternen in Silber, und aus dem Helme wächst, zwischen dem Adlersfluge, ein geharnischter Arm gerade auf, welcher in der Faust ein Schwert emporhält. — v. Hellbach, II. S. 55. — Das N. Preuss. Adelslexic., III. S. 269, giebt in der linken Schildeshälfte in Blau die Sterne an, ohne den Querbalken zu erwähnen, nimmt den Greifenfuss auf dem Helme für einen silbern gerüsteten Arm, und tingirt die Helmdecken blau und silbern.

Preussen. Christian Linger, k. preuss. Major, wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 12. März 1705, in den Adelstand erhoben, und dem k. preuss. Oberst-Lieutenant der Artillerie, Peter Salomon v. L., wurde der demselben zustehende Adel vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 3. Dec. 1787, erneuert. — Christian v. L. stieg 1743 in der k. preuss. Armee bis zum General der Infanterie und Chef der gesammten Artillerie und starb 17. April 1755. Von den Nachkommen desselben sind mehrere ebenfalls zu hohen Ehrenstellen in der k. preuss. Armee gelangt.

v. Lochausen (Lochhausen).

Schild geviert: 1 und 4 in Silber zwei schrägkreuzweise über einander gelegte, mit den Mundstücken nach unten gerichtete, schwarze Jagdhörner mit goldenem Beschlage; 2 und 3 in Blau eine goldene Lilie. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt die beiden Jagdhörner des 1. und 4. Feldes, der linke einen offenen, mit goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen Adlersflug, zwischen welchem oben die Lilie des 2. und 3. Feldes schwebt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 4, und Freih. v. d. Knesebeck, S. 194: Lochausen. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 87, und v. Hellbach, II. S. 60: v. Lochhausen. — Das N. Pr. Adelsl., V. 313, giebt die Lilien silbern an, die Helmdecken aber links dessenungeachtet blau und golden, und schreibt ebenfalls den Namen: Lochhausen.

Hannover, Preussen. Heinrich Werner Gottlob Lochausen wurde als k. preuss. Geh. Rath zu Hildesheim von dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 10. Juli 1803, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie blüht in Hannover und Preussen.

v. Lockstädt.

Schild schräglinks getheilt: oben in Roth ein aufwachsendes, rechts gekehrtes, silbernes Einhorn, unten von Blau und Silber in vier Reihen, jede zu 8 Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem das Einhorn der oberen Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Pomm. Wappenb., II. S. 112 u. Tab. XLIII (in der Abbildung mit blau-silbernen Helmdecken). — Micrael, VI. S. 501. — Brüggemann, I. S. 161. — Vanselow, Adel. Pommern, tingirt das Einhorn roth und die Helmdecken blau und silbern. — Gen. Beschreibung des Hochadel. Geschlechtes v. Lockstädt in Pommern. 1744. 4 Bl. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 280.

Preussen. Eins der angesehensten und ältesten pommerschen Geschlechter, welches urkundlich schon 1302 vorkommt, und

dessen Name auch Lockstedt und Lochstädt geschrieben worden ist. Die Familie ist in Pommern begütert, und nach dem N. Preuss. Adelslexicon kommt auch in Preussen, namentlich in der Gegend von Tilsit, ein Zweig der Familie vor.

Löffelholz v. Colberg, Freiherren.

Schild geviert, mit einer zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropften Spitze. 1 und 4 in Roth ein nach der rechten Seite schreitendes, silbernes Lamm (Stammwappen); 2 und 3 in Silber ein schrägrechter, blauer Balken, welcher mit drei kleinen, an den Seiten aufgestulpten, oben zugespitzten, unter einander gestellten, silbernen Hüten belegt ist (Judmann v. Affeking: Wappenvermehrung für Thomas Löffelholz, herz. bayer. Hauptmann, Rath und Pfleger zu Braunau, bei Bestätigung seines „mehr als 200 Jahre alten Adels" vom Kaiser Maximilian I. am 2. Aug. 1515), und in der blauen Spitze drei (2 und 1) so gestellte goldene Halbmonde mit Gesicht, dass die beiden oberen die Hörner auswärts kehren, der untere aber, welcher quer gelegt ist, die Hörner niederwärts kehrt (bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei Helme erheben, von welchen der rechte und linke gekrönt sind. Auf dem mittleren Helme steht ein blauer, mit Hermelin aufgestulpter, hoher, heidnischer Hut, welchen eine mit fünf Straussenfedern, wechselnd blau und silbern, besteckte Krone bedeckt (Judmannscher Helm). Der rechte gekrönte Helm trägt zwei einfache, mit den Sachsen einwärts gekehrte, rothe Adlersflügel, welche so neben einander gestellt sind, dass der hintere vor dem vorderen etwas hervorragt, und auf jedem dieser Flügel erscheint das Lamm des 1. und 4. Feldes einwärts schreitend (Helm des Stammwappens). Der dritte, gekrönte Helm trägt einen blauen, die Sachsen einwärtskehrenden Adlersflügel, welcher mit den drei Halbmonden der Schildesspitze belegt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, und links blau und silbern. — Die Spitze, die Freiherrenkrone und der linke Helm sind eine Wappenvermehrung, welche der k. k. General-Feldzeugmeister Georg Wilhelm v. Löffelholz wegen seiner im Kriege gegen die Türken erworbenen Verdienste erhielt, und welche, nach Anerkennung des Freiherrenstan-

des in Bayern, das ganze Geschlecht angenommen hat. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 53. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 147 u. 148. — Suppl. z. Siebmacher, II. 10 (die Straussenfedern auf dem mittleren Helme wechselnd roth und silbern, und der Hut roth). — v. Hefner, II. 45 u. S. 45 u. 46, bestreut die Flügel auf dem rechten Helme, in Folge des Stammwappens, mit silbernen Herzen (s. unten). Ebenso auch Tyroff, I. 35. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 206, verwechselt aber die Felder. Im 1. und 4. Felde findet sich ein schräglinker, mit den Hüten belegter Balken, und im 2. und 3. Felde schreitet das Lamm links (v. Hefner giebt die Felder richtig). Der Helm trägt den heidnischen Hut, dessen Krone mit fünf blauen Federn besteckt ist, zwischen einem offenen, rothen Fluge, und jeder der Flügel ist mit einem einwärtssehenden Lamme belegt, und sowohl über, als unter demselben mit drei Herzen bestreut. Der Helmschmuck des Stammwappens kommt auch auf zwei Helme vertheilt vor, rechts ein geschlossener Flug, links der Hut. — Gauhe, II. S. 645 — 647. — v. Lang, S. 179 u 180. — v. Hellbach, II. S. 62 u. 63.

Bayern. Georg Wilhelm v. Löffelholz, k. k. Hofkriegsrath und General-Feldzeugmeister, gest. 1719 als Commandant zu Ofen, erhielt vom Kaiser Joseph I. im Jahre 1708, und Johann Sebastian mit seinen Brüdern, Georg Sigmund und Sigmund Jacob, vom Kaiser Carl VI., 1715, den Freiherrenstand, welcher laut kaiserlicher Lehnsbriefe von 1723 an auch den übrigen Gliedern der Familie zugestanden wurde. — Die Familie führte in frühester Zeit den Namen Sachs und wohnte in Hollfeld in Bayern, wo dieselbe von dem Holze: Löffel am Holz den Namen Löffelholz annahm. Von Hollfeld zog das Geschlecht nach Bamberg. 1430 wanderte die Familie in Folge von in Bamberg entstandenen Unruhen nach Nürnberg, Rothenburg und Bayern aus, und Burkart L. wurde Patricier in Nürnberg. Thomas L., Abkömmling der nach Bayern Gewanderten, war Pfleger zu Braunau, und erhielt vom Herzoge Albert das Schloss Colberg, und vom Kaiser Maximilian I. einen Wappen- und Adelsbestätigungsbrief.

v. Löhr, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein blauer Querbalken, oben von zwei, unten von einem Rosenzweige mit drei rothen Rosen an blätterigen Stielen begleitet. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher drei gekrönte Helme stehen. Der mittlere trägt einen aufwachsenden, vorwärtssehenden Mann in rother, unten dreimal ausgezackter Kleidung mit langen, weiten, bis an den Ellbogen offenen Spitzärmeln und goldenen Knöpfen und mit rother, silbern aufgeschlagener, den Zipfel links kehrender Mütze, welcher in der, an den Leib gelegten Rechten ein Schwert emporhält, die Linke aber in die Seite setzt. Auf dem rechten Helme stehen drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, und auf dem linken zwischen einem offenen Fluge, dessen rechter Flügel blau, der linke silbern ist, ein Rosenzweig wie die im Schilde. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 75. — Tyroff, II. 270. — Hyrtl, I. S. 87—89. — Geneal. Taschenb. d. freiherrl. Häuser, 1848. S. 234, und 1855. S. 354 (die Rosenzweige werden als Rosenbouquets gegeben, der Mann auf dem mittleren Helme trägt eine rothe, mit Silber eingeschlagene Kopfhaube, und der rechte Flügel des Flugs auf dem linken Helme ist silbern, der linke blau). — Megerle v. Mühlfeld, S. 67. — v. Hellbach, II. S. 63.

Oesterreich. Erbländisch österreichischer Freiherrenstand, laut Diploms d. d. Wien, 26. Sept. 1772, für den k. k. Staatsrath Johann Friedrich v. Löhr, später k. k. Geh. Rath und nieder-österr. Appellations-Präsident. — Werner L., Stadtschultheiss zu Mainz, erhielt mit seinen Agnaten vom Kaiser Carl V. durch Diplom d. d. Augsburg, 13. Juni 1521, den Reichsadel, und die aus der Familie stammenden Gebrüder, Johann Friedrich Werner L., kurmainz. Hof- und Revisionsrath, später Geh. Rath und Gesandter am oberrheinischen Kreise, und Anselm Franz Joseph, kurmainz. Hofkammerrath und Reichspostmeister zu Wetzlar, erlangten vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 19. April 1728, die Bestätigung des ihnen zustehenden Adels und Wappens mit Erhebung in den Reichsritterstand. Von Anselm Franz Joseph Reichsritter v. L. stammte der oben genannte, in den Freiherrenstand erhobene Johann Friedrich Freiherr v. L., welcher 17. Juli 1769 die Aufnahme in das Consortium

der rheinischen reichsunmittelbaren Ritterschaft, 1768 das Incolat von Böhmen, und 1791 die Landmannschaft in Nieder-Oesterreich erlangte.

v. Löper.

Schild quer getheilt: oben in Blau zwei nach aussen gewendete, silberne Halbmonde mit Gesicht, welche rechts und links von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne beseitet sind; unten in Silber auf grünem Boden ein nach rechts laufender, silberner Windhund mit silbernem Halsbande. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, golden, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild, welcher auf einem goldenen Fussgestelle ruht, halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler mit rother ausgeschlagener Zunge. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 88. — Pomm. Wappenb., III. S. 53 u. 54 und Tab. XVIII. — v. Hellbach, II. S. 63. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 291, und V. S. 314 (giebt den Windhund golden).

Preussen. Der k. preuss. Regierungs-Assessor und Gutsbesitzer in Pommern Johann Georg Löper wurde 2. Sept. 1786 vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie ist in Pommern reich begütert.

v. **Lorenz**, Freiherren.

Im silbernen Schilde zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, welcher einen offenen, rothen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeschlagenem Schweife. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 224. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 58.

Sachsen. Johann Gottfried Lorenz, kursächs. Kammerrath, Herr der Rittergüter Podelwitz, Burkardtshain etc., wurde im kur-

sächsischen Reichsvicariate, 7. Aug. 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Die Nachkommen desselben sind in Sachsen reich begütert.

v. Lotzbeck, Freiherren.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, 3 feldrig. 1 von Schwarz und Gold quer getheilt mit einem einwärts gekehrten Löwen von den gleichen, doch gewechselten Farben; 2 in Roth die Büste eines einwärtssehenden, schon bejahrten Mannes mit weissgrauem Haare und abgestutztem Barte in einem Rocke von grauem Zeuge, welcher auf der Brust mit drei Knöpfen zugeknöpft ist (nach dem Freiherrendiplome soll der Hals offen und die Brust nur mit einem grauen Zeuge bedeckt sein), und 3 in Blau zwei goldene, schräglinke Balken. Den Schild bedeckt eine fünfperlige, auf Lackabdrücken siebenperlige Freiherrenkrone, und auf derselben stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Gold, Schwarz, Gold und Blau viermal quer getheilt ist, einen aufwachsenden, einwärtssehenden Mann mit weissgrauem Haare und abgestutztem Barte in einem rothen Wammse, über welches, nach dem Freiherrendiplome, ein weissledernes, in Spangen geschnittenes, spanisches Goller gezogen ist, welcher mit der Rechten eine von Blau und Silber quer getheilte, nach rechts wehende Panierfahne mit goldenem Fahnenstocke über sich emporhebt, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem linken Helme steht ein offener, silberner Flug, dessen rechter Flügel mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, goldenen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 54. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 150 - 152. — v. Hefner, II. 45 u. S. 46. — v. Lang, S. 181. — v. Hellbach, II. S. 72.

Bayern. Carl Ludwig L., Grosshändler und Inhaber mehrerer Fabriken zu Lahr, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 3. Juni 1815, in den Freiherrenstand des Kgr. Bayern erhoben. — Sehr angesehene, aus Weissenburg im Nordgau stammende Rathsfamilie, welche vom Kaiser Ferdinand I., 1559, mit der Familie

Weisshaupt einen gemeinschaftlichen Wappenbrief erhielt. Das mittelst desselben verliehene Wappen glich im Schilde dem oben beschriebenen freiherrl. Wappen, nur war das Brustbild im 2. Felde links gekehrt. Die Hörner auf dem Helme waren das rechte von Gold und Blau, das linke von Schwarz und Roth quer getheilt, und der wachsende Mann hielt in der Linken einen mit den Spitzen nach oben gekehrten, offenen Zirkel, und legte die Rechte vorn an die Seite.

v. Ludewig.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein schrägrechts gelegter, goldener Kleestengel mit drei goldenen Blättern; 2 u. 3 in Roth ein rechtsgekehrter, silberner Kranich, welcher in der erhobenen rechten Kralle einen goldenen Stein hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, drei neben einander stehende, goldene Waizenähren an grünen Halmen trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 96. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 314.

Preussen. Andreas Ludewig, Amtsverwalter, wurde vom Kaiser Leopold II., laut Diploms d. d. Wien, 18. Juli 1791, in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie ist in der preuss. Oberlausitz angesessen.

v. Lübbers.

Schild geviert: 1 u. 4 in Silber drei rothe, mit den Spitzen nach oben über das Kreuz gelegte Pfeile; 2 u. 3 in Gold ein wellenförmig gezogener, rother Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein mit dem Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Hand drei rothe, gekreuzte Pfeile, die Spitzen nach rechts gekehrt, hält. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, VII. 75. — Suppl. zu Siebm., Wappenb., XI. 25 (Feld 1 u.

4 roth, die Pfeile silbern; Feld 2 u. 3 silbern, der wellenförmige Balken roth). — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 112.

Preussen. Schlesische, ursprünglich aus Dänemark stammende Adelsfamilie, welche im Kreise Trebnitz begütert ist.

v. Lübtow.

Schild blau, durch einen silbernen Querbalken getheilt: oben ein aufwachsender, rechts gekehrter, schwarzer Eber; unten drei (2 u. 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem, zwischen zwei von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, aus deren Mündungen eine goldene Blume herabhängt, der Eber, wie im Schilde aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. S. 150, u. Tab. XLIII. — Micrael, VI. S. 501. — Brüggemann, I. S. 162. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 315.

Preussen. Altes hinterpommersches Adelsgeschlecht, welches früher auch Lubetow und Lübetow geschrieben wurde und dessen Stammhaus, das Dorf Lübtow mit drei Rittergütern, nahe an der Ostsee im Lauenburgschen liegt. Dasselbe hat sich aus Pommern auch nach anderen Provinzen, namentlich nach Schlesien, verbreitet. Der erste bekannte Lehnbrief ist von 1493, in welchem Jahre Matthias, Matzke und Hans, Brüder und Vettern die Lubetowen, vom Herzog Bogislav X. mit dem altväterlichen Lehngute Lubetow belehnt wurden. — Die Familie ist jetzt in Pommern im Stolper Kreise begütert.

v. Lütcken, Lütken.

Schild der Länge nach von Silber und Blau getheilt, mit zwei einwärts gekehrten Hähnen von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein, mit einem blausilbernen Wulste bedeckter Helm, welcher den Hahn der linken Schildeshälfte zwischen zwei Straussenfedern trägt, von welchen die rechte blau, die linke silbern ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaf-

ten. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 34 (mit zwei auswärts sehenden Hähnen, rechts einem blauen, links einem silbernen, als Schildhaltern und mit der Devise: Wach und fertig). — Mushard, Bremischer u. Verdenscher Rittersaal, S. 380. — Suppl. zu Siebmachers Wappenb., V. 18. — Gauhe, I. S. 1282. — Zedler, XVIII. S. 1113—1118. — v. Hellbach, II. S. 77. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 198.

Hannover. Altes, Bremensches Adelsgeschlecht, als dessen Stammvater Hermann Lütken, welcher um die Mitte des 15. Jahrhunderts vorkommt, angegeben wird. Dasselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft. — Die Familie ist mit der Familie: Die Lutken, Lütken, deren Wappen Siebmacher, V. 293, unter den Hamburgischen adeligen Geschlechtern giebt, nicht zu verwechseln.

v. Mach (Machow).

v. Mach auf Gross-Lübtow im Lauenburger Kreise. Im blauen Schilde ein querliegender, silberner Halbmond mit Gesicht, über welchem ein sechseckiger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein Helm und der Schmuck desselben sind drei goldene, sechsstrahlige Sterne. Einer derselben steht rechts, der andere links auf der etwas in die Höhe gebogenen silbernen Helmdecke, und der dritte schwebt höher zwischen den ersten beiden. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Pomm. Wappenb., I. S. 11. u. Tab. IV. — Micrael, VI. S. 501, sagt: die Machowen führen einen Mond über einem gelben Stern, und drei solche Sterne auf dem Helme. — Siebmacher, V. 170, der Mond ist gestürzt und der Stern schwebt unter demselben. — Auch Brüggemann giebt nach Elzog einen gestürzten Mond an. — v. Meding, II. S. 358.

v. Mach auf Gaffert im Stolper Kreise. Im blauen Schilde ein querliegender, silberner Halbmond mit Gesicht, über welchem drei (2 u. 1) silberne, sechsstrahlige Sterne schweben. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei aufgerichtete, gefiederte, silberne Pfeile trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Pomm. Wappenb., I. S. 12 und Tab. IV nach Angaben aus der Familie. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 332 u. 333.

Preussen. Altes pommersches Adelsgeschlecht, welches 1575 vom Herzoge Johann Friedrich mit Schlawekow (Schlaikow), Schluschow, Lubbetow und Schwichow belehnt wurde, und über diese Belehnungen 1601 vom Herzoge Barnim eine Bestätigung erhielt. Von diesen Gütern besitzt die Familie jetzt nur noch Lübtow, hat aber dafür andere Güter: Gaffert (s. oben), Klein-Volse im Kr. Rummelsburg, Antheile von Klein-Perlin etc. erworben. — Zahlreiche Glieder der Familie haben, wie das N. Preuss. Adelsl., III. S. 332 u. 333, angiebt, in k. preuss. Kriegsdiensten gestanden.

v. Mader und Mader v. Madersburg.

v. Mader: Diplom v. 5. Febr. 1765. Im blauen Schilde ein, rechts und links von einer goldenen Lilie beseiteter, goldener, schrägrechter Balken, in welchem ein Marder von natürlicher Farbe nach oben läuft. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen blauen Adlersflug trägt, von dessen Flügeln jeder mit einer goldenen Lilie belegt ist. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. des Kgr. Bayern (VII, 3). — v. Hefner, II. 112 (das beigegebene Stammwappen zeigt im goldenen Schilde einen nach der rechten Seite springenden Marder, welcher auf dem Helme zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge aufwächst). — Das in den Supplem. zu Siebmachers Wappenb., XI. 25, unter dem Namen: v. Mader gegebene Wappen weicht sehr ab. Der Schild ist durch eine aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: rechts und links erscheint in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und unten in der silbernen Spitze springt ein natürlicher Marder nach rechts. Aus dem gekrönten Helme wächst der Marder der Spitze empor. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, und links schwarz und silbern. — Mader v. Madersburg: Diplom v. 6. Mai 1791. Schild blau und durch einen schrägrechten, goldenen Balken getheilt: rechts ein gegen die rechte Seite laufender Marder, links eine goldene Lilie. Auf dem Schilde erhebt sich ein Helm, welcher einen offenen blauen Adlersflug trägt, zwischen welchem eine goldene Lilie schwebt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Cast (Adelsb. d. Grossh. Baden) S. 284. — v. Lang, S. 438. — v. Hellbach, II. S. 83.

Bayern, Baden. Johann Caspar Mader — Sohn des, aus einer alten Rathsfamilie der ehemaligen Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee stammenden Rathsconsulenten in Pfullendorf, Johann Caspar Mader — Reichsstift kaiserrheinischer Rath und Pfleger zu Nördlingen, wurde vom Kaiser Joseph II., 5. Februar 1765, in den Adelstand erhoben. — Aus derselben Familie wurde Franz Joseph Ulrich Mader, Alter- und Waisenbürgermeister zu Ueberlingen, vom Fürsten Joseph v. Fürstenberg, kraft des demselben zustehenden k. grossen Comitivs, durch Diplom d. d. Donaueschingen, 6. Mai 1791, mit seinen männlichen Leibeserben: Franz Nicolaus, Joseph Alois, Johann Nepomuk, Joseph Anton und Franz Conrad, mit dem Prädicate: v. Madersburg, in den Adelstand erhoben.

v. **Malchus**, Freiherren.

Im blauen Schilde eine goldene, fünfzinkige Krone. Auf dem Schilde steht eine dreiblättrige, zwischen den Blättern mit zwei, oben mit einer silbernen Perle besetzten Spitzen geschmückte Krone, welche mit zwei gekrönten Helmen ohne Schmuck besetzt ist, zwischen welchen ein rechtssehender, goldener Adler mit rother ausgeschlagener Zunge und ausgebreiteten, aber gesenkten Flügeln aufwächst. Hinter dem Schilde ragen zwei über das Kreuz gelegte, golden befransete Standarten hervor, von welchen die rechte, grüne, mit einem nach rechts laufenden, silbernen Pferde, die linke, blaue, mit der Krone des Schildes belegt ist. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 33 u. 34. u. N. 116. — Das Adelsb. des Kgr. Württemberg, S. 442, lässt das Wappen von einem goldenen Adler umschweben, und erwähnt die auf der Krone stehenden beiden Helme nicht, tingirt auch die rechte Fahne golden.

Württemberg. Carl August v. Malchus, wurde vom Könige Hieronymus von Westphalen, als k. westphäl. Staatsrath etc., 15. Aug. 1810, in den Freiherrenstand, und später, 9. Juni 1813, als k. westph. Minister des Innern in den Grafenstand des Kgr. Westphalen mit dem Prädicate: Graf v. Marienrode erhoben. Derselbe, geb. 1770 zu Mannheim, wo sein Vater herz. zweibrückenscher Burgvogt war, stammte, nach Angabe des Adelsbuches d. Kgr. Württemberg, S. 441, aus einer adeligen hannoverschen und in Hannover begüterten Familie. Nach Auflösung des Königreichs

Westphalen verzichtete derselbe freiwillig auf den Grafentitel und behielt nur den Freiherrentitel bei, welcher, nach Eintritt in den k. württemb. Staatsdienst, vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, 26. Febr. 1818, anerkannt wurde. Schon nach einem halben Jahre zog Freiherr Carl August mit dem Titel als Präsident sich wieder aus dem k. württemb. Staatsdienst zurück, und benutzte seine Muse zu gelehrten Arbeiten und staatswissenschaftlichen Schriften.

v. Malortie.

Im blauen Schilde zwei über einander stehende goldene Sparren, welche von drei (oben 2, unten 1) gestürzten, silbernen Lanzenspitzen begleitet werden. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den rechts sehenden Kopf eines silbernen Windhundes mit rothem, golden eingefasstem Halsbande, den Ring nach links gekehrt, trägt. Die Helmdecken sind blau, golden und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Kgr. Hannover, C. 9 (mit zwei auswärts sehenden silbernen Windhunden mit rothen Halsbändern, als Schildhaltern, und mit der Devise: Plus ultra). — Viton de Saint-Allais, Nobil. univ. de France. — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 199—201 und S. 439.

Hannover. Sehr alte, ursprünglich aus der Normandie stammende Adelsfamilie. Richard Benel Candot de Malortie kommt 1453 unter König Carl VII. von Frankreich in den Kriegen gegen die Engländer als Ecuyer vor. Von den vier Söhnen desselben wurde Jean de M. der Stammvater der Linie Bouteville, von welcher die jetzt in Hannover blühende Familie v. M. abstammt; die Linie Manneville ist in Frankreich geblieben. Jacques und Louis, Gebrüder de M., traten, nach Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685 in h. Braunschw.-Lüneburg. Dienste. Jacques de M. starb als General-Major und Oberhauptmann zu Harburg, Louis als Oberstlieutenant zu Lüneburg. Von den Söhnen des Ersteren kehrten zwei nach Frankreich zurück, und der ältere von diesen starb als k. franz. General. Der in Deutschland gebliebene Bruder, Wilhelm August v. M., starb als hannov. Oberst, und der Sohn desselben, Georg Wilhelm, als hannov. Oberstlieut. Von Letzterem stammte Carl Gabriel Heinrich v. M., hannov. Generallieut., dessen Nachkommen noch im Kgr. Hannover leben.

v. Malsen (Malzen, Malsen de Tilborch), Freiherren.

Im rothen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender Pfau von natürlicher Farbe aufsteigt, auf dessen Kopf drei Federn stecken. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 57. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 159. — v. Hefner, II. 46 und S. 47. — Wappen-Kalender d. k. bayer. Haus-Ritterordens vom heil. Georg (auf dem Kopfe des Pfaues stehen vier Federn). — Siebmacher, V. 303 (schräglinker Balken und auf dem Helme drei Straussenfedern). — v. Lang, S. 183. — v. Hellbach, II. S. 88. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 327—329.

Bayern. Alte, niederländische, von Malsum in Geldern, dem ältesten Besitzthume des Geschlechts, stammende Adelsfamilie. Roger de Malsen erscheint 1099 unter dem angesehensten Adel von Geldern, und 1203 kommen Wilhelm und Egbert v. Malsen als Zeugen vor. Die Nachkommen derselben besassen mit dem Titel: Barone v. Tilborch, ununterbrochen die bei Herzogenbusch gelegene Baronie Tilborch, und die Sprossen des Geschlechts waren mit dem alten Adel Lothringens und der Niederlande verbunden und bei dem deutschen und Johanniter-Orden mehrseitig aufgeschworen. — Die Stammreihe der jetzt in Bayern blühenden freiherrlichen Linie beginnt mit Adrian de Malsen, Baron de Tilborch, kais. Oberst, im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Mandel v. u. zu Leutenhofen, Freiherren.

Schild geviert: 1 u. 4 in Gold ein nach der rechten Seite aufspringender, schwarzer Steinbock; 2 und 3 in Schwarz ein goldener Pfahl. Auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der rechte nicht gekrönt ist. Derselbe trägt einen schwarzen, mit einem goldenen Pfahle belegten, hohen heidnischen Hut, welcher gekrönt und mit drei Straussenfedern, schwarz, golden, schwarz, besteckt ist. Auf dem linken gekrönten Helme steht ein rechtssehender, schwarzer Adler. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, IV. 10. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, III. 58. — v. Wölckern, 3. Abtheil. S. 160. — v. Hefner, II. 46 u. S. 47. (Die Straussenfedern

auf dem Hute des rechten Helmes sind golden, schwarz, golden, wie sie sich im Stammwappen, welches auf derselben Tafel gegeben ist, finden. Letzteres hat nur einen Helm mit dem Hute, dessen Aufschlag silbern ist). — Das Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 334, giebt in Bezug auf den rechten Helm nur an, dass derselbe einen schwarzen Hut mit dem goldenen Pfahle trage. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 6, stimmen mit dem bayerischen Wappenbuche ganz überein. — v. Lang, S. 183 u. 184. — v. Hellbach, II. S. 90.

Bayern. Johann v. Mandl, kurfürstl. bayer. Geh. Rath, Hof-Kammerpräsident und oberster Lehenspropst, wurde vom Kaiser Ferdinand III., 12. Sept. 1653, in den Reichsfreiherrenstand mit dem Prädicate: v. Deutenhofen, dem Stammgute der Familie, erhoben. — Alte, ursprünglich schwäbische Adelsfamilie, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Bayern kam, wo dieselbe ansehnliche Güter erwarb und durch Verwendung im Staats- und Kirchendienste zu grossem Ansehen gelangte. — Freiherr Johann (s. oben), geb. 1588, gest. 1666, diente fast fünfzig Jahre mit grosser Auszeichnung dem Kurfürsten Maximilian I. von Bayern und wurde im 30jährigen Kriege zu den wichtigsten Sendungen und Unterhandlungen verwendet, genoss überhaupt das unumschränkte Vertrauen des Kurfürsten. So irrt wohl das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1846. S. 387, wenn es angiebt, dass der Freiherrenstand für die von Johann v. Mandl in der Schlacht bei Prag bewiesene Tapferkeit in die Familie gekommen sei: der Grund zur Erhebung war die diplomatische Thätigkeit des Erhobenen. Derselbe erwarb zu seinen Besitzungen noch viele andere Güter, welche meist in ein Fideicommiss verwandelt und mit dem grossen Gute Tüssling, dem jetzigen Familiensitze, vereinigt wurden. Die Söhne und Nachkommen des Freiherrn Johann stifteten mehrere Linien, welche aber alle, bis auf die Münchsdorfer Linie, erloschen sind. Im Fürstbisthume Passau bekleidete das Geschlecht das Erbtruchsessenamt.

v. Mangoldt.

Im silbernen Schilde zwei gekreuzte, nach aussen fliegende, schwarze Fähnchen an goldenen Stäben mit goldenen Knöpfen, auf

deren Kreuzungspunkte ein nach rechts gekehrter, schwarzer Fisch quer liegt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher die Fahnen des Schildes mit dem Fische trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von älteren und neueren Petschaften. — Tyroff, II. 183. — Gen. Nachrichten giebt v. Uechtritz, Geschlechtserzählung der in Sachsen blühenden Familien, I. S. 88. — v. Hellbach, II. S. 90 u. 91: v. Mangold.

Sachsen. Altes sächsisches Geschlecht, welches im Anfange des 16. Jahrhunderts von seinem Stammgute Reinhardtsgrimma sich in das Voigtland wendete und später auch in Westphalen sich ausbreitete. — Manogoldus, Nobilis, kommt 1089 urkundlich vor, und im 13. Jahrhunderte war Einer dieses Namens Bischoff zu Würzburg. — Seit langer Zeit haben Glieder des Geschlechts, welches in Sachsen begütert ist, in kursächs. Staats- und Militairdiensten gestanden und stehen noch in k. sächs. Diensten.

v. Mansberg.

Im schwarzen Schilde zwei goldene, schrägrechte Balken, und in der Mitte des Schildes ein sechsstrahliger, silberner Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sechs wechselsweise goldene und schwarze Straussenfedern trägt, von welchen drei rechts, drei links wehen, und zwischen welchen der Stern des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 4. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 202.

Hannover, Braunschweig. Der fürstl. Wolfenbüttelsche Kriegsrath und Ober-Commissair Johann Michelmann zur Forst wurde vom Kaiser Leopold I., 14. Jan. 1694, mit dem Prädicate: v. Mansberg in den Reichsadelstand erhoben. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft. — Der älteste Calenbergische Lehnbrief ist vom Jahre 1694.

v. Marchthaler.

Im blauen Schilde auf einem grünen Dreihügel ein rechts gekehrter, silberner Storch mit rothem Schnabel, Schopf, Füssen und Schleife um den Hals, welcher im rechten Fusse einen Stein empor hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Schwan des Schildes mit erhobenen Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 50 u. No. 200. — Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 444 (der Storch steht auf schwarzem Grunde und hat vorn auf der Brust ein rothes burgundisches Kreuz). — Siebmacher, V. 222: die Marchthaler, Regensburgische Patricier.

Württemberg. Veit Marchthaler, geb. 1564, gest. 1641, Ulmischer Geheimer- und Kriegsrath, wurde mit seinen drei Brüdern, Hans Bartholomäus, Hans Sigmund und Matthäus, vom Kaiser Rudolph II., 3. März 1599, unter Verleihung des oben beschriebenen Wappens, in den Reichsadelstand erhoben. — Die Familie stammte ursprünglich aus dem Dorfe Ermingen auf dem Hochsträss und war aus demselben nach Ulm und Esslingen gekommen, wo mehrere Glieder des Geschlechts die ersten Rathsstellen bekleidet haben.

v. Marschalck, auch Freiherren.

Schild silbern mit drei aus dem Schildesfusse aufsteigenden, blauen Spitzen. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, und auf derselben ein mit einem von Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm. Derselbe trägt zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, welche am äusseren, silbernen Theile mit drei Pfauenfedern, am blauen aber mit drei natürlichen Feuerflammen besetzt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, B. 5 (mit hinter dem Schilde gekreuzten, gekrönten, mit gekreuzten Schlüsseln belegten Marschallstäben und mit zwei vorwärtssehenden, gekrönten, goldenen Löwen, welche in der freien Vorderpranke eine schwarze Kugel halten und auf einem Bande mit der Devise: thue recht scheue niemand, stehen. — Siebmacher, I. 184, theilt die Hörner quer von Blau und Silber — die „Decla-

ration" sagt wörtlich: die Hörner blau und weiss abgetheilt — und setzt die Feuerflammen oben an das rechte und unten an das linke, und die Pfauenfedern oben an das linke und unten an das rechte Horn. — Mushard, Brem. u. Verd. Ritters., S. 388 (wie oben beschrieben). — Pfeffinger, Braunschw.-Lüneb. Histor., II. S. 913. — v. Meding, I. S. 360 u. 361, zunächst nach Mushard und dann nach Siebmacher. — Freih. v. Krohne, I. S. 334. — v. Hellbach, II. S. 96. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 204.

Hannover. Sehr alte, urkundlich schon 1142, 1169 und 1196 vorkommende Adelsfamilie, welche im Herzogthume Bremen seit 1186 mit dem Erb-Marschallamte beliehen ist, und von diesem Erb-Amte für den ursprünglichen Namen v. Bachtenbrook den Namen v. Marschalck angenommen hat. Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremischen Landschaft.

v. **Martens**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein mit den Hörnern rechts gekehrter, zunehmender, silberner Mond. 1 und 4 in Silber ein grüner Stengel mit drei Kleeblättern, von welchen das eine nach oben, die andern nach rechts und links stehen; 2 und 3 in Blau eine silberne Lilie. Den Schild bedeckt eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein silberner Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, und aus dem linken ebenso ein schwarzer Adler auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und silbern, und den Schild hält rechts ein einwärtssehender, silberner Schwan, links ein schwarzer Adler. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 235. — Wappenbuch d. Kgr. Hannover, B. 7 (die Helmdecken sind rechts blau und silbern, und links schwarz und silbern). — Das adelige Wappen nach dem Diplome vom 30. Juli 1783 (s. unten) zeigte einen quadrirten Schild mit Schildeshaupte. Im schwarzen Schildeshaupte schwebte ein silberner, vorwärts gekehrter, unbesichteter Mond. Die Felder 1 — 4 glichen denen des späteren freiherrlichen Wappens. Das Wappenbild im 1. und 4. Felde wurde, nach handschriftlichen Notizen, als dreistengliger, grüner, dreimal geblätterter Zweig

beschrieben. Aus dem gekrönten Helme mit blau-silbernen Decken wuchs ein silberner, rechtssehender Schwan auf. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 205. — v. Hellbach, II. S. 100. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 325.

Hannover, früher auch Sachsen. Georg Friedrich Martens, Prof. zu Göttingen, wurde vom Kaiser Joseph II., 30. Juli 1783, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung, 14. April 1789, in Hannover amtlich publicirt. Derselbe starb 1821 als hannöv. Bundestagsgesandter und Geh. Cabinetsrath zu Frankfurt am Main ohne Nachkommenschaft. — Der Bruder desselben, Carl Wilhelm M., kursächs. Legationsrath und Chargé d'Affaires im Haag, erlangte vom Kaiser Joseph II., 30. Juli 1783, ebenfalls den Reichsadel, und diese Erhöhung wurde in Sachsen, laut Notification d. d. Dresden, 22. Mai 1786, bekannt gemacht. Später wurde Letzterer als kursächs. Resident am k. k. Hofe im kursächs. Reichsvicariate, 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben, und die Nachkommenschaft desselben blüht zum Theil noch im Königreiche Hannover. — Nach dem N. Preuss. Adelslexicon ist der oben genannte Georg Friedrich v. M. vom Könige von Westphalen als Staatsrath zum Baron erhoben worden.

v. Mayer.

Im blauen Felde eine weisse Mauer von sieben Schichten, welche schräglinks stufenförmig ansteigt. Die vier unteren Schichten reichen vom rechten zum linken Schildesrande, die fünfte und sechste, aus welcher letzteren in der Mitte ein Stück ausgebrochen ist, reichen nicht bis zum rechten Schildesrande, und von der obersten Schichte steht nur ein Stück am linken Schildesrande. Die Mauer ist daher von Einigen als Mauerruine beschrieben worden. Ueber der Mauer schwebt ein silberner, sechseckiger Stern. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt, von welchen die mittlere mit dem Stern des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie, von welchen das eine den Schild mit silberner Einfassung zeigt.

Sachsen. Der Oberamts-Advocat und Justitiar zu Löbau D. Carl Wilhelm Traugott Mayer wurde vom Könige Friedrich August I.

von Sachsen, lt. amtlicher Bekanntmachung d. d. Dresden, 10. April 1822, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Derselbe, später Herr auf Lieska mit Ossling und auf Niederruppersdorf mit Ober-Oderwitz und Landesbestallter der sächs. Oberlausitz a. D., ist namentlich durch seine Thätigkeit und als Redner in der zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung rühmlichst bekannt geworden.

v. Meerheim.

Im blauen Schilde drei von unten bis in die Mitte reichende, goldene Pfähle, welche oben durch einen goldenen Querbalken verbunden sind, welcher letztere jedoch auf der rechten Seite über den ersten Pfahl nicht hervorsteht, also den Rand des Schildes nicht berührt. Auf dem Schilde steht ein mit einem vier- oder fünffachen, blau-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel blau, der linke golden ist. Die Helmdecken sind blau und golden. — Nach Angaben des den Adel erneuernden Diploms. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. 23. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 92. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 385.

Sachsen. Franz Ludwig August Meerheim, k. sächs. Oberst von der Cavallerie, erhielt vom Könige Friedrich August II. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 4. Jan. 1845, unter Bestätigung des altadeligen Herkommens den Adelstand des Königreichs Sachsen. Derselbe war bis zum 1. Dec. 1842 als Oberst des k. sächs. Gardereiter-Regiments im activen Dienste und lebt jetzt in Dresden. — Altes Cölner Patriciergeschlecht, welches urkundlich in der Person Johanns schon 1216 vorkommt und sich in Folge der Religionsstreitigkeiten nach Halle wandte, später aber nach Sachsen kam. Fahne, I. S. 273, giebt zwei Familien: Merheim an. Die erste derselben ist die hier in Rede stehende. Fahne führt dieselbe als Cölner Scheffen-Familie auf, und sagt: „dieselbe hat einen quer getheilten Schild, in dessen unterem Felde sich drei ablange Balken befinden. Mit diesem Wappen wurde Thomas M., Kirchmeister zu Brigid, gest. 20. April 1554, begraben.“ Nach Besprechung der gleichnamigen zweiten Familie, deren Wappen nach Fahne ein ganz anderes ist, sagt derselbe noch: „Eine andere Familie

v. Merheim führte einen rechtssehenden Adler im Schilde. Davon finde ich 1409 Henrich.“ Aus letzterer Familie stammte unstreitig der k. k. Oberst Hans Wilhelm v. Mehrheimb (Meerheimb), welcher vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 10. Aug. 1661, den Freiherrenstand des Königreichs Böhmen erhielt. Die Nachkommen desselben machten sich in Meklenburg ansässig, und das Wappen derselben hat v. Meding, I. S. 385 u. 386, nach dem Diplome beschrieben. Eine genaue Abbildung giebt das Meklenb. Wappenb., XXXIV. 126. Der Schild ist geviert: 1 und 4 in Gold ein gekrönter, linkssehender, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau ein rechtssehender, silberner Strauss, welcher im Schnabel ein Hufeisen hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme: der rechte trägt den Adler, der linke den Strauss. — Der Dresdn. Calender z. Gebr. f. d. Resid., 1847. S. 171, hält die freiherrliche Familie in Meklenburg für einen Zweig der hier besprochenen, doch ist diese Angabe, schon dem Wappen nach, unrichtig.

v. Memmerty.

Im grünen Schilde ein, aus einem goldenen Querbalken aufwachsendes und nach rechts springendes, silbernes Windspiel mit goldenem Halsbande und an diesem befindlichem, goldenem Ringe. Das Windspiel wird rechts und links von einem einwärtssehenden, fliegenden, goldenen Falken beseitet, und ein gleicher Falke fliegt im unteren Theile des Schildes, und zwar mit dem ganzen Vorderkörper dem Querbalken zugewendet. Auf dem Helme steht ein, mit einem von Grün und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem das Windspiel der oberen Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Pomm. Wappenb., II. S. 6 und Tab. II.

Preussen. Eine ursprünglich ungarische Adelsfamilie, welche um das Jahr 1617, in Folge von Religionsstreitigkeiten, Ungarn verliess und sich nach Preussen begab, in welchem letzteren Lande später mehrere Glieder der Familie in Militairdiensten standen. — Der k. preuss. Hauptmann a. D. v. Memmerty machte sich 1818 durch Ankauf des Rittergutes Damerkow bei Bütow in Pommern ansässig.

v. Menoth.

Schild quer getheilt und oben der Länge nach getheilt: oben rechts in Blau ein aufwachsendes, rechtssehendes, roth gezäumtes, silbernes Pferd, links in Silber ein aufwachsender, vorwärtssehender, geharnischter Ritter mit rothem Unterkleide, welcher in der Rechten ein erhobenes Schwert, in der Linken aber einen blauen Schild hält. Unten in Schwarz ein nach unten gebogenes, silbernes Band mit dem Motto: Sustine Et Abstine, über welchem drei sechsstrahlige, goldene Sterne (1 und 2) schweben. Auf dem Schilde steht ein ungekrönter Helm ohne Schmuck, den Schild aber hält rechts eine vorwärtssehende, weibliche, die Zeit darstellende Figur, welche in der Rechten eine Sanduhr trägt, links ein wilder Mann, welcher sich auf einen Palmbaum stützt, welcher von einem weissen Bande mit der Aufschrift: stat aio (animo) umschlungen ist. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 55 u. No. 230. — Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 447 (stellt den aufwachsenden Ritter mit Schild und Speer bewaffnet dar, und giebt blau und goldene Helmdecken an).

Württemberg. Johann Heinrich Menoth, k. württemb. Geh. Cabinets-Director, Geh. Rath und Director des Censurwesens, wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 1. Jan. 1806, in den Adelstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe, seit 1811 k. württemb. Staatsrath, starb 1834.

v. Mertz.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau auf einem dreispitzigen natürlichen Felsen ein goldenes Doppelkreuz; 2 und 3 in Roth ein nach rechts sehender, aufgerichteter, golden gekrönter und doppelt geschweifter, silberner Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken einen dürren Baumast mit mehreren Knorren vor sich hält. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den vorwärtssehenden Kopf eines gekrönten Löwen von natürlicher Farbe trägt, dessen starke und fliegende Mähne auf beiden Seiten des Schildes als Helmdecke herabhängt. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 22. — Dorst, Allgem. Wappenb., I. S. 11 u. 12. — v. Lang, S. 447. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 378. — v. Hellbach, II. S. 119.

Bayern. Franz Balthasar Mertz, Consulent und Canzleidirec-

tor zu Ravensburg, wurde vom Kaiser Carl VI., 28. Jan. 1740, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Meyenn.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold auf grünem Boden eine blühende Maienblume mit sieben silbernen Glocken am grünen Stiele, links in Blau ein rechts gekehrter, schwarzer Adlersfuss, welcher in den goldenen Klauen vier gefiederte, mit den Spitzen nach einwärts und oben gekehrte, goldene Pfeile hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, golden gekrönter, schwarzer Adlerskopf mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. S. 71 u. 72 und Tab. XXII. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 100. — Das Meklenb. Wappenb., XXXV. 129, lässt den Adlersfuss aus der linken Schildesseite in die Mitte des Schildes treten. — Brüggemann, I. S. 164 (nach Angaben aus dem Diplome). — Das N. Preuss. Adelslexic., V. S. 329, stellt in die rechte Schildeshälfte auf einen grünen Hügel einen grünen Strauch, welcher sieben weisse Lilien trägt.

Preussen, Meklenburg. Der k. preuss. Kriegsrath Peter Ernst Meyenn wurde mit seinen vier Söhnen, Friedrich Ernst, Friedrich Wilhelm Ernst, Carl Bleichart Ernst und Leopold Heinrich Ernst, vom Könige Friedrich II. von Preussen, 17. Febr. 1768, in den Adelstand erhoben. Der Vater desselben, Bleicher Peter Meyenn, hatte 1747 in Pommern mehrere Güter im Usedomschen Kreise gekauft, und der oben genannte Peter Ernst v. M. kaufte 1762 zu denselben noch Güter im Demminschen Kreise. Die Familie ist, wie in Pommern, auch in Meklenburg begütert.

v. Michaelis.

Im silbern eingefassten, blauen Schilde ein schräglinker, goldener Balken, welcher mit drei sechsstrahligen, blauen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem

ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, schwarz geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein mit der Spitze nach links und unten gekehrtes Schwert hält. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 3. — Pomm. Wappenb., III. S. 112 und Tab. XXXIII. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 330 u. 331.

Preussen. Eine preussische Adelsfamilie, in welche der Adel vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen durch Diplom vom 30. Aug. 1787 gekommen, und die von anderen gleichnamigen Geschlechtern, welche den Adel des Königreichs Preussen vom Könige Friedrich Wilhelm III. in diesem Jahrhunderte erhalten haben, zu unterscheiden ist. Dieselbe machte sich in Pommern im Schlawer Kreise ansässig.

v. Missbach.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, bräunlicher Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher mit den Vorderpranken einen grünen Mispelbaum vor sich hält; links in Blau eine bis über die Hüfte, aus bis in die Mitte des Feldes reichendem Wasser aufsteigende, rechts gekehrte Otter von natürlicher Farbe, welche im Maule einen, mit dem Schwanze nach oben gekehrten Fisch hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Blau und Silber quer getheilt ist, die aufsteigende Otter der linken Schildeshälfte mit dem Fische trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 4. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 414 (der Löwe ist gekrönt, und die Beschreibung des Wappens scheint dem Diplome entnommen zu sein, doch ergeben die bekannten Siegel den Löwen ungekrönt).

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, welche vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 13. Sept. 1699 (das Neue Preuss. Adelsl., V. S. 332, giebt 1698 an) ein Anerkennungsdiplom des derselben zustehenden alten Adels erhielt.

v. Mitzlaff.

Schild der Länge nach von Silber und Schwarz getheilt mit einem doppelten Adler von gewechselten Farben des Schildes. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. Pomm. Wappenb., II. S. 139—141 und Tab. LII. — Micrael, VI. 506, sagt: Mitzlafe, führen einen doppelten Adler, halb weiss und halb schwarz, und auf dem Helme drei gelbe Straussenfedern. — Siebmacher, V. 166, giebt das Wappen wie Micrael. — Brüggemann, I. S. 165. — v. Meding, III. S. 438, berücksichtigt Micrael und Siebmacher. — Das Neue Preuss. Adelslexic., III. S. 415, giebt das Wappen, wie oben angenommen wurde. — Von den von Bagmihl, II. Tab. LIV, gegebenen Urkundensiegeln zeigt das von Berend Mitzlaff von 1574 auf dem Helme vier Federn, und das von J. C. v. Mitzlaff, ungefähr aus derselben Zeit, sieben Federn. — Gauhe, I. S. 1387. — v. Hellbach, II. S. 131.

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, welche vorzugsweise im Stolper Kreise begütert war und noch ist, und aus welcher Glieder nach Schweden, Dänemark, Oesterreich, Polen, Schlesien, der Lausitz etc. gekommen sind. Georg M. erscheint schon 1389 als Herr des Gutes Carzin.

v. Mögling.

Im blauen Schilde ein, von einem grünen Hügel nach der rechten Seite aufspringendes, mit einem goldenen Scheine umgebenes Lamm. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem, zwischen zwei von Gold und Blau sechsmal quer getheilten Büffelshörnern, das Lamm des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 51 und No. 206. Das Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 448, hat die Hörner auf dem Helme nicht angegeben.

Württemberg. Friedrich Heinrich Wolfgang Mögling, gest. 5. April 1813, k. württ. Geh. Legationsrath, erster Secretair des k. Geh. Cabinets etc., wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 19. Sept. 1811, in den Adelstand erhoben.

v. Möller.

Schild der Länge nach getheilt: rechts (vorn) in Silber ein rother Querbalken mit einer halben, rothen Rose belegt, an welche eine halbe, goldene Sonne geschoben ist (die halbe Rose steht nach rechts, die halbe Sonne nach links); links (hinten) in Roth eine an die Theilungslinie angeschlossene, halbe, silberne Lilie mit goldenem Hefte oder Bunde. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem ein rechts springender Hirsch von natürlicher Farbe mit zwölfendigem Geweihe aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 12 u. S. 10. — Siebmacher, V. 285: Die Möller, Hamb. adel. Geschlecht (an die Rose in der rechten Schildeshälfte ist ein halber, achtstrahliger Stern angeschoben). — v. Meding, I. S. 398—400, beschreibt nach den Originaldocumenten von den Jahren 1541 und 1570 und nach den denselben eingemalten Wappen das Wappen der Familie, verbreitet sich auch genau über die Unterschiede der Wappen der Linien zu Heiligenthal und zu Rethem. Im Wappen des Diploms von 1541, welches auch das früher geführte Wappen (s. unten) angiebt, liegt in der rechten Schildeshälfte auf dem rothen Querbalken aneinander gesetzt eine goldene, halbe Rose von zwei ganzen und zwei halben Blättern, und ein goldener, halber Stern von fünf Spitzen und vier ganzen und zwei halben Flammen. Die linke Schildeshälfte, wie oben angegeben. Auf dem Helme (ein Wulst ist nicht erwähnt) ein aufwachsender, springender Hirsch von 14 Enden. — Tyroff, II. 223. — Das Wappen im Diplome von 1570 ist dem eben beschriebenen gleich, nur dass der halbe Stern, welcher, wie v. Meding angiebt, an beiden Orten eigentlich kein Stern, sondern eine ungebildete, halbe Sonne genannt werden sollte, drei ganze und zwei halbe Spitzen und vier Flammen hat. — Das im Diplome vom Jahre 1541 erwähnte frühere Wappen des Geschlechts war der Länge nach getheilt. In der rechten Schildeshälfte war ein rother, mit einem schwarzen Kammrade belegter Querbalken, in der linken die oben angeführte halbe Lilie. — Die Linie zu Rethem, welche im vorigen Jahrhunderte erloschen ist, führte 1660 das Wappen nach v. Meding wie folgt: Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth eine goldene, halbe Lilie, links in Blau ein goldenes, halbes Kammrad, beide Wappenbilder an die Theilungslinie angeschlossen. Die Linie zum Heiligen-

thal führte, wie der in Rede stehende Schriftsteller annimmt, das im Diplome vom Jahre 1541 verliehene Wappen, nur schien ihm dasselbe dahin geändert zu sein, dass die halbe Rose mit einem eingelegten, schwarzen Kammrade belegt, der Helm mit einem roth-silbernen Wulste bedeckt, und das Geweih des Hirsches golden ist. — Pfeffinger, I. S. 384. — Freih. v. Krohne, II. S. 359—361 u. S. 448. — v. Hellbach, II. S. 132. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 213.

Hannover. Joachim Möller aus Hamburg, fürstl. Cellischer Canzler, wurde vom Kaiser Carl V., laut Diploms d. d. Regensburg, 25. Mai 1541, für sich und seine eheliche Nachkommenschaft, unter Veränderung des bisherigen Wappens der Familie, in den Adelstand erhoben, und diese Erhebung wurde vom Kaiser Maximilian II., laut Diploms d. d. Prag, 18. März 1570, für die Söhne des Joachim v. M.: D. Joachim v. Möller, fürstl. Lüneb. Canzler, und die Brüder desselben, Eberhard, Mitglied des Raths zu Hamburg, Heinrich und Hans bestätigt. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Lüneburgischen und Verdenschen Landschaft.

v. **Moll**, Freiherren.

Im blauen Schilde ein, aus beiden Unterwinkeln bis an den oberen Schildesrand aufsteigender, etwas eingebogener, goldener Sparren, welcher von drei goldenen, sechseckigen Sternen, von welchen zwei gegen die beiden Oberecken des Schildes stehen, einer aber im Fusse desselben schwebt, begleitet wird. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher drei gekrönte Helme stehen. Aus dem mittleren Helme wächst ein vorwärtssehender Mann mit Knebelbarte auf. Der blaue Leibrock desselben, vorn mit drei goldenen Knöpfen, hat goldene Aufschläge und einen goldenen Kragen, und ist mit einer goldenen Leibbinde umgeben, welche mit zwei Bändern nach links fliegt. Der Kopf des Mannes ist mit einem blauen, golden aufgestülpten, hohen, heidnischen Hute bedeckt, und derselbe hält in jeder der von sich gestreckten Hände einen Stern, wie im Schilde. Der rechte und linke Helm trägt einen, die Sachsen einwärtskehrenden, von Gold und Blau quer getheilten Adlersflügel, und die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie,

XIII. 27. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 61. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 169 u. 170. — v. Hefner, II. 47 u. S. 47 (der Mann auf dem mittleren Helme trägt auf der Abbildung eine Mütze, deren mit einer Quaste besetzter Zipfel sich nach links kehrt. In der Beschreibung ist ein Spitzhut, wie beschrieben, angenommen). — v. Lang, S. 188. — v. Schönfeld, Adelsschemat. d. Oesterr. Kaiserstaates, I. S. 150—154. — Megerle v. Mühlfeld, S. 71. — v. Hellbach, II. S. 135. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 254. 1855. S. 390.

Oesterreich. Gottfried v. Moll, fürstl. Salzb. Geh. Rath und Hauptpfleger zu Kropfsberg, Zell und Fiegen im Zillerthal, erhielt vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 4. Mai 1789, den erbländisch österreichischen Freiherrenstand. — Alte, aus den spanischen Niederlanden stammende und aus diesen nach Deutschland gekommene Adelsfamilie, aus welcher Johann v. M. von 1520 - 1535 Console zu Trient war. Der Sohn desselben, Wilhelm v. M., erlangte vom Kaiser Carl V., laut Dipl. d. d. Brüssel, 23. April 1555, eine Bestätigung seines alten Adels, und die Söhne desselben, Wolf und Friedrich, wurden vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 6. Juli 1583, in den Reichsritterstand versetzt.

v. **Münch**, Freiherren.

Schild geviert, mit einem Mittelschilde. Mittelschild durch einen rothen Querbalken getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, rechtssehender, schwarz gekleideter Mönch, welcher sein Brevier vor sich hält; unten silbern, ohne Bild. 1 und 4 in Gold ein aus der Theilungslinie hervorgehender, halber, golden bewehrter, schwarzer Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, und 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher im 2. Felde mit der Rechten, im 3. mit der Linken einen dreifach befruchteten, grünen Eichenzweig mit Früchten hält. Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der rechte und linke offen und gekrönt sind, während der mittlere ein gemeiner Stechhelm ist. Aus letzterem wächst zwischen einem von Gold und Roth quer getheilten, offenen Adlersfluge der Mönch mit dem Brevier, wie im Mittelschilde, auf. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, golden bewehrten, schwarzen Adler, und aus dem linken

wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes mit dem Eichenzweige empor. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und golden, und den Schild hält rechts ein auswärtssehender, silberner Widder, links aber ein auswärtssehender, schwarzer Bock. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 94. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 34 u. No. 118 (auch der linke Schildhalter ist weiss). — Das Adelsbuch d. Kgr. Württ., S. 275, nennt die Schildhalter Hunde. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, III. 64: Freih. v. Münch auf Aystetten. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 174 u. 175. — v. Hefner, II. 48 u. S. 48, giebt auch nach Tyroff, I. 94, das Stammwappen, so wie das bei Erlangung des Adels vermehrte Wappen. Das Stammwappen ist der Mittelschild und der mittlere Helm des freiherrlichen Wappens, nur lag auf dem Helme ein von Roth, Silber und Schwarz gewundener Wulst. Das adelige vermehrte Wappen zeigte den Schild ganz wie das freiherrliche und hatte zwei Helme: rechts mit dem Adler, links mit dem aufwachsenden Löwen. So ist im freiherrlichen Wappen nur der mittlere Helm mit den Schildhaltern hinzu gekommen. — v. Hellbach, II. S. 149.

Württemberg, Bayern. Christian v. Münch wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Banovzc, 7. Nov. 1788, in den Reichsfreiherrenstand erhoben und durch die von ihm theils ererbten, theils erworbenen Herrschaften Aystetten, Filsek, Hohenmühringen etc., Mitglied der Reichsritterschaft in Schwaben. Derselbe, gest. 1821, stammte aus einem alten, angesehenen Patriciergeschlechte zu Frankfurt und war der Sohn des Christian v. Münch, gest. 1757, welcher nach seiner Uebersiedelung nach Augsburg, 1714, vom Kaiser Carl VI., wegen seiner und seiner Vorfahren Verdienste um das römische Reich, eine goldene Gnadenkette mit des Kaisers Bildniss erhalten hatte, und laut Diploms vom Jahre 1731 in den Patricierstand der freien Reichsstadt Augsburg aufgenommen worden war. — Die Familie gehört im Königreiche Württemberg, durch mehrere Besitzungen im Oberamte Horb und Göppingen, zu dem ritterschaftlichen Adel und ist auch in Bayern mit Aystetten etc. begütert.

v. Müffling, Weiss genannt, auch Freiherren.

Im goldenen Schilde ein rechts gekehrter, roth gekrönter, und die Zunge roth ausschlagender Drachenkopf mit Hals. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Drachenkopf und Hals des Schildes trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von älteren Petschaften. — Val. König, I. S. 672—678. — Siebmacher, II. 69: v. Müfflinger, genannt Weiss, Bayerisch, und Tyroff, I. 94 (der Kopf und Hals ist im Schilde und auf dem Helme links gekehrt, und die Kronen sind golden). — Knauth, S. 539. — Gauhe, I. S. 1426 u. 1427. — Freih. v. Krohne, II. S. 375. — v. Hellbach, II. S. 145. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 430. — Ueber das Wappenbild finden sich übrigens verschiedene Angaben vor. Dasselbe wird auch als ein schwarzer Adler oder Hahn aufgeführt, und der Helm nicht gekrönt. — Abdrücke von neueren Petschaften sprechen für den Adler, zeigen aber ebenfalls den Helm gekrönt.

Preussen, Sachsen, Reuss. Eine ursprünglich bayerische Familie, welche aus Bayern in die sächsischen und reussischen Länder gekommen ist und sich auch in Preussen weit ausgebreitet hat. Was den Beinamen: Weiss anlangt, so giebt Val. König nach einer Familiensage an: es habe sich Georg Weiss — Bernhard Weiss wohnte nach Seifert 1255 dem Turniere zu Würzburg bei — mit der Letzten des Geschlechts v. Müffling vermählt und, durch hohe Vergünstigung, versprochen, den Geschlechtsnamen: v. Müffling, fortzuführen, welchem Versprechen auch die Nachkommen nachgekommen wären. — Die freiherrliche Linie des Geschlechts stammt nach Gauhe aus dem Hause Steinsdorff im Voigtlande, und hatte sich namentlich in Oesterreich ausgebreitet.

v. Muschgay.

Schild schrägrechts von Gold und Schwarz getheilt mit einem links gekehrten, doppelt geschweiften Löwen von den gewechselten Farben des Schildes. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, ein vorwärts gekehrter, goldener Löwe aufwächst, aus dessen Krone Feuer auflodert, und welcher die Vorderpranken bis vor die Mitte der Hörner ausstreckt.

Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 51 u. No. 207. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 451 u. 452, theilt den Schild quer und lässt den Löwen von der Linken zur Rechten aufspringen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 385. — v. Hellbach, II. S. 154.

Württemberg. Johann Franz Muschgay, fürstl. Constanz. Hof-Kammerrath und Amtsbürgermeister zu Waldsee, wurde mit seinem Vetter, Jacob Conrad M., des schwäb. Kreises Graf Fuggerschen Regiments zu Pferd Oberstwachtmeister, vom Kaiser Carl VI., 22. Febr. 1721, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Nagler.

Im blauen Schilde ein goldener, mit drei silbernen Lilien, die eine oben, die anderen rechts und links unter derselben, belegter, abgekürzter Sparren, welcher oben von zwei, einer rechts, der andere links, und unten von einem goldenen Nagel begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 9. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 160. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 443, und V. S. 343.

Preussen. Der k. preuss. w. Geh. Staatsminister, General-Postmeister etc. Carl Ferdinand Friedrich Nagler wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 1823, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, geb. zu Anspach 27. Sept. 1770, gest. 13. Juni 1846, war schon vor 1806 k. preuss. Geh. Legations- und vortragender Rath im Geh. Cabinetsministerium, wurde 1809 Vice-General-Postmeister und bald darauf Geh. Staatsrath, 1821 Präsident des General-Postamts, 1823 General-Postmeister, und 1824 unter Beibehaltung der letzteren Function ausserord. Gesandter und bevollm. Minister bei der Bundesversammlung zu Frankfurt. 1835 wurde derselbe von dem erwähnten Gesandtschaftsposten abgerufen und, mit der Würde eines w. Geh. Staatsministers bekleidet, ausschliesslich der Stellung als General-Postmeister wieder gegeben.

v. Necker.

Schild blau und durch einen schwarzen Wasserstrom quer getheilt: oben ein rechts gekehrtes, aus dem Strome aufwachsendes, weisses Ross mit den oberen beiden, zum Sprunge gestellten Füssen, offenem Rachen und ausschlagender Zunge; unten ein gelber, links gekehrter, stacheliger Meerfisch. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold und Schwarz fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, ein vorwärtssehender Mohr aufwächst. Derselbe trägt einen engen, blauen Leibrock, welcher auf der Brust mit goldenen Schlingen und Knöpfen und um die Hand mit goldfarbenen Tressen besetzt ist, den Kopf umgiebt eine goldene Binde mit nach oben und links fliegenden Bändern, und mit den Händen werden die Büffelshörner gehalten. Die Helmdecken sind blau, schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, IV. 135. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 453 (nach dem von Brüggemann mitgetheilten kaiserlichen Adelsbriefe). — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 127 u. 128 (der in der Abbildung sich findende Wulst ist im Adelsbriefe nicht erwähnt).

P r e u s s e n. Alte irländische Adelsfamilie, welche unter dem Namen Kinnmare (Kinmare) in der Gegend von Armagh angesessen war, wegen Religionsstreitigkeiten aber 1588 Irland verliess, nach Deutschland sich begab und den Namen: Necker annahm. Von dieser Zeit an trennte sich das Geschlecht und verbreitete sich theils in den Niederlanden und der Schweiz, theils aber, und meist in den Marken und in Pommern. Die niederländische Linie erlosch 1835 mit dem Bischof von Neu-Orleans in Amerika v. N. und die schweizerische mit dem bekannten franz. Minister Jacques N., dessen Tochter die geistreiche Anna Luise Freifrau v. Staël-Holstein war. Die pommersche Linie erhielt vom Kaiser Ferdinand III., 23. April 1653, den Reichsadel, und besass in den Marken und in Pommern seit 1599 mehrere Güter, wurde auch 1768 in Schlesien ansässig.

v. Neetzow (Netzow).

Im silbernen Schilde an einem aufrecht gestellten, grünen Stengel neun blaue Blumen, von welchen eine oben steht, während die übrigen auf beiden Seiten desselben gleich vertheilt, also zu vieren, an über einander vom Hauptstengel abgehenden Nebenstengeln hängen. Der auf dem Schilde stehende Helm trägt drei Straussenfedern, silbern, roth, blau. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 32 und Tab. XI, auf welcher letzteren die Straussenfedern blau, roth, silbern sind. — Micrael, VI. S. 509, sagt kurz: ein Kräutlein mit neun Blümlein und auf dem Helme drei Straussenfedern. — Siebmacher, V. 166, zeigt in Silber eine abgeschnittene über sich gekehrte Staude mit neun goldenen, runden Blumen an eben so viel umgebogenen Stengeln, von welchen vier sich rechts, fünf aber links kehren. Auf dem Helme stehen drei silberne Straussenfedern. — Brüggemann, I. S. 166. — v. Meding, II. S. 396, giebt die Angaben Micraels und Siebmachers. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 344 (neun blaue Blumen auf Einem Stengel, und auf dem Helme drei Straussenfedern, grau (!), roth, blau). — Aeltere Siegel der Familie, welche von dem jetzigen, oben beschriebenen Wappen ganz abweichen, giebt das Pomm. Wappenb., I. Tab. XII, an. — Gauhe, I. S. 1476. — v. Hellbach, II. S. 163.

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, welche früher Nesow, Nytzow und Netzow geschrieben wurde, und aus welcher Bosse Nesow und Claus und Bernd Nylzow 1371, und die beiden ersteren als Besitzer des Gutes Nyendorf 1384 und 1388 urkundlich vorkommen. Die Familie ist in Pommern im Kreise Anclam und im Kreise Demmin begütert.

v. Nell.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine schrägrechts gelegte, goldene Kornähre; 2 und 3 in Silber ein auf dem Meere schwimmender, einwärts gekehrter Delphin von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, nackter Mann, dessen Kopf und Hüften mit grünem Schilf umkränzt sind, emporwächst, welcher die Rechte auf die

Hüfte setzt, in der aufgehobenen Linken aber einen langen, eisernen Dreizack hält, dessen unterer Theil sich hinter dem Helme verliert. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. LXXXIX. 177 u. S. 84. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 344 (giebt an, dass auf dem Helme Gott Neptun verkürzt, mit dem Dreizack stehe).

Preussen. Christoph Philipp Nell, k. preuss. Commerzienrath, aus einer vom Kaiser Joseph I., 25. April 1709, geadelten Familie stammend, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 16. Aug. 1824, ein neues Adelsdiplom. Derselbe starb 1825. — Die mit dem reichsritterschaftlichen Gute St. Matthias zu Trier angesessene Familie ist in die Adelsmatrikel der Preussischen Rheinprovinz unter No. 95 eingetragen. — Nach Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 387, wurde der Gutsbesitzer Christian Nell im Jahre 1709 mit dem Prädicate: v. Damenacker in den Reichsadelstand erhoben: eine Angabe, welche auch v. Hellbach, II. S. 162, anführt.

v. Neubronn-Eisenburg.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein aus Quadersteinen aufgeführter, achteckiger Brunnen mit vier aus einem silbernen Kapital hervorgehenden, goldenen Wasserröhren und mit einem auf dem Kapital sitzenden, rechtssehenden, gekrönten und doppelt geschweiften, goldenen Löwen (Neubronn). 2 und 3 in Blau eine Burg mit zwei Zinnenthürmen, über welcher ein goldenes Hufeisen schwebt (wegen Eisenburg). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, doppelt geschweifter, gekrönter, goldener Löwe aufwächst, welcher in der rechten Pranke einen grünen Pfauenwedel, in der linken aber ein goldenes Hufeisen hält. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 52 und No. 214. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 453 (der Löwe auf dem Helme hält in der Linken einen Pfauenwedel und in der Rechten ein goldenes Hufeisen). — Siebmacher, I. 218, giebt unter den Ulmischen Ehrbaren Geschlechtern das Wappen der Newpruner, und beschreibt dasselbe, wie folgt: rother Schild, der Brun-

nen mit dem Pflaster weiss, die Löwenköpfe daran gelb. Auf dem Helme der halbe Löwe roth, der Bausch und die Helmdecke roth und weiss. — Das Wappen derer v. Neubronner nach dem Diplome von 1669 giebt das Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 46. Dasselbe stimmt mit oben gemachten Angaben, nur sind die Löwen nicht gekrönt, der Löwe auf dem Helme hält mit beiden Vorderpranken einen grünen Palmenzweig, und die Helmdecken roth und silbern. — Nach dem Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 52. No. 215, sind die Löwen gekrönt. — Geneal. Taschenb. d. deutschen Adels, Jahrgang 1848.

Württemberg, Baden. Altes, ulmisches Patriciergeschlecht, aus welchem Lorenz Neubronner, gest. 1565, angesehener Handelsherr zu Ulm, vom Kaiser Ferdinand I., 1560, einen Adels- und Wappenbrief erhielt. Mit den Söhnen desselben, Daniel, gest. 1605, und Tobias, gest. 1620, schied sich die Familie in eine ältere und jüngere Linie. Aus der älteren Linie wurde Daniels Sohn, Hans Eitel, vom Kaiser Rudolph II., 3. April 1606, unter Ertheilung eines Adels- und Wappenbriefes ermächtigt, sich nach der von ihm erworbenen Herrschaft Eisenburg bei Memmingen: Neubronner v. Eisenburg schreiben zu dürfen, und die jüngere erlangte 1691 durch Marcus Tobias, des oben genannten Tobias Enkelsohn, Stadtamtmann in Ulm, welchem 1669 (s. oben) vom Kaiser Leopold I. Adel und Wappen bestätigt worden waren, Aufnahme in das Ulmer Patriciat. Hans Eitels Enkel, Marx Tobias, gest. 1737, zog 1715 nach dem von ihm erworbenen Gute Kleinglattbach im württemb. Oberamte Vachingen. Der Sohn desselben, Marx Ernst, gest. 1786, württemb. Oberst, schrieb sich zuerst, mit Weglassung der Endsylbe des Familiennamens: Neubronn zu Eisenburg, nachdem letzteres Gut längst in andere Hände übergegangen war.

v. Neuhauss.

Schild geviert mit goldener Einfassung: 1 und 4 auf rothem dreischichtigen, schwarz ausgefugten, steinernen Grunde ein rothes, steinernes Haus, auf dem nach links stehenden Giebel mit einer nach rechts wehenden, rothen Fahne; 2 und 3 in Blau ein aufwachsender, rechtssehender, doppelt geschweifter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den wachsen-

den Löwen des 2. und 3. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 11. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 111 (nach dem Diplome, mit der Bemerkung, dass die rothen Fahnen auf dem Dache und der goldene Stabbord des Wappens in der, im Diplome enthaltenen Beschreibung desselben fehlen, oder vom Maler dazu gemacht sind. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 460, und V. S. 344 u. 345.

Preussen. Der k. preuss. Premier-Capitain des Garde-Jägerbataillon N. wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, lt. Diploms d. d. Berlin, 30. Aug. 1814, wegen treuer Dienste für den Staat und das königliche Haus, in den erblichen Adel des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe wurde in Schlesien im Kreise Wohlau begütert.

v. Neurath.

Schild durch einen silbernen Querbalken getheilt: oben in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern, unten in Grün ein sechsspeichiges, silbernes Rad. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln hervorbricht, dessen rechter Flügel mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links grün und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 49 u. No. 195. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 454.

Württemberg. Johann Friedrich Albrecht Constantin Neurath, Beisitzer des Reichskammergerichts zu Wetzlar, wurde vom Kaiser Leopold II., 6. Febr. 1791, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe stammte aus Hessen und starb 1816 als grossherz. badischer Geh. Rath und Hofrichter zu Rastatt. Durch den Sohn desselben, Constantin Franz Fürchtegott v. Neurath kam die Familie nach Württemberg. Letzterer starb 1817 als k. württemb. Geh. Rath und Justizminister.

v. Niedermayr auf Altenburg, Freiherren.

Schild golden und durch einen schmalen, rothen Kreuzfaden quadrirt. 1 und 4 ein aufwachsender, vorwärtssehender, blau gekleideter Croat, dessen langes Gewand mit vier goldenen Knöpfen besetzt ist und goldenen Kragen und Aufschläge hat. Der Kopf ist mit einer blauen, golden aufgeschlagenen Mütze bedeckt, deren Spitze rechts gekehrt ist, und derselbe hält mit der Rechten einen gezückten Säbel über sich, während die Linke in die Seite gestemmt wird; 2 und 3 der Länge nach viermal von Gold, Silber, Blau und Gold getheilt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Croat des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt zwei Büffelshörner, von welchen das rechte von Gold, Blau und Silber, und das linke von Gold, Silber und Blau quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, und die des linken blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 68. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 184 u. 185. — v. Hefner, II. 49 u. S. 49 (das rechte Horn auf dem linken Helme ist von Gold, Blau und Silber, und das linke von Silber, Blau und Gold quer getheilt). — Die Supplem. zu Siebm. Wappenb., VIII. 6, theilen Feld 2 der Länge nach von Gold, Blau, Silber und Gold, und Feld 3 von Gold, Silber, Blau und Gold. — v. Lang, S. 191. — v. Hellbach, II. S. 170.

Bayern. Franz Sigmund v. N. — Urenkel des Johann v. N., Hof-Kammerdirectors und Pflegers zu Geissenhausen — erhielt vom Kurfürsten Carl Albert von Bayern, 23. Sept. 1734, das Freiherrendiplom. — Der Adel ist im Jahre 1666 in die Familie gekommen und dieselbe ist im Königreiche Bayern begütert.

v. Noël.

Im blauen Schilde ein goldener Sparren, aus welchem rechts und links ein silberner Adlersflügel hervortritt, während aus dem Schildesfusse, in Form einer eingepfropften Spitze, ein geschweifter, goldener Stern emporsteigt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen schwarzen Doppeladler trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Adelsb. d. Grossherzogth. Baden, S. 288 u. 289.

Baden. Peter Franz Noël, fürstl. Salm-Salmscher Hofrath und Canzler, wurde vom Kaiser Franz II., für seine, dem Kaiser und dem Reiche treugeleisteten Dienste, ohne Ansuchen, 27. Juni 1806, also nur wenige Wochen vor Auflösung der alten deutschen Reichsverfassung, in des heil. röm. Reichs Adelstand erhoben. Derselbe, geb. 1736 zu Mainz und aus einer Kaufmannsfamilie stammend, hatte in seiner oben angeführten amtlichen Stellung das damals bedeutende Besitzungen inne habende Fürstenhaus Salm-Salm und mehrere andere reichsfürstliche Häuser bei dem Reichstage zu Regensburg, beim Congresse in Rastatt und bei anderen Gelegenheiten, wo gemeinsame deutsche Interessen zu beachten waren, mit grossem Eifer vertreten, und starb als Gesandter der fürstl. Salmschen Häuser bei dem rheinischen Bunde zu Frankfurt a. M. Durch den Sohn desselben aus zweiter Ehe, Felix Hyacinth v. Noël, kam die Familie nach Baden.

v. **Nordeck zur Rabenau**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschild. Im silbernen Mittelschilde drei schwarze Herzen, deren Spitzen in der Mitte des Schildes so aneinander gesetzt sind, dass dieselben die Form eines Schächerkreuzes annehmen. 1 und 4 in Schwarz ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Blau ein rechts gewendeter, silberner Kranich, welcher in der rechten, empor gehaltenen Klaue einen Stein hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwischen zwei von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern eine silberne, mit drei (2 und 1) Pfauenfedern besteckte Säule, und der linke einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen welchem der Kranich des 2. und 3. Feldes steht. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, und links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Kgr. Bayern, III. 69. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 186 u. 187. — v. Hefner, II. 49 u. S. 49. — Mittelschild und rechter Helm ergeben das Stammwappen, der Hauptschild und der linke Helm sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzu gekommen. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 137, und die Supplemente zu demselben, VII. 30, zeigen das gleiche Wappen. — v. Meding, I. 417, hat dasselbe nach Schannat, Client. Fuldens., p. 135, wie folgt, beschrieben: in Silber drei

schwarze, mit den Spitzen in der Mitte des Schildes so aneinander gesetzte Herzen, dass das untere gestürzt ist, die oberen aber schräg gestellt sind. Auf dem Helme zwischen zwei übereck silbernen und schwarzen Büffelshörnern eine silberne Säule mit drei spitzigen Blättern neben einander in Gestalt einer Tulipane besteckt. — v. Hattstein, III., Suppl., S. 111—117. — Gauhe, I. S. 1499 u. 1500. — v. Lang, S. 209. — v. Hellbach, II. S. 173. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 310 u. 311, und 1855. S. 403—405.

Grossherzogthum Hessen, Nassau, Bayern. Altes hessisches, vormals reichsritterschaftliches Adelsgeschlecht, welches, wie Einige angeben, schon 786 und 1093 urkundlich vorkommen soll. Die Stammburg Nordeck in Kurhessen, unmittelbar an der Grenze des Gerichts Rabenau im jetzigen grossherz. hessischen Landamte Giessen, ging schon gegen Mitte des 13. Jahrhunderts in der unruhevollen Zeit des thüringisch-hessischen Landgrafen Heinrich Raspe verloren und führte zur Erbauung der jetzt in Ruinen liegenden Burg Rabenau, welche zuerst 1287 urkundlich genannt wird. Walter v. Nordeck war von 1272—1275 Herr und Ordensmeister der Schwertbrüder des deutschen Ordens in Liefland, bezwang die eingefallenen Semgallen und Semoiten, erhielt den Namen: der Sieghafte, kehrte 1275 nach Marienburg und von da nach Marburg zurück, und kommt 1287 als deutscher Ritter vor. — Das gegen Ende des vorigen Jahrhunderts normirte, unveräusserliche Gesammtvermögen der Familie unter Senioratsordnung begreift das grosse, vormalige Patrimonialgericht Rabenau in sich, auch haben einzelne Zweige des Geschlechts noch andere Besitzungen in beiden Hessen und im Herzogthume Nassau. — Was den Freiherrenstand anlangt, so giebt v. Lang bei dem aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern angeführten Gliede der Familie an, dass Leopold v. Rabenau, kursächs. Oberst, vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Neustadt, 26. Juni 1676, in den Freiherrenstand erhoben worden sei, und auch v. Wölckern führt dieses Diplom an. Doch wird von v. Lang der Empfänger dieses Diploms nur Leopold v. Rabenau genannt, auch gesagt, dass die Familie früher zum schwedischen und pommerschen Herrenstande gehört habe, und so könnte wohl dieses Diplom, über welches Näheres nicht bekannt ist, in die schlesisch-sächsische Familie v. Rabenau gelangt sein, welche früher auch in Schweden vorkam.

v. der Oehe.

Im silbernen Schilde auf grünem Rasen ein aufwachsender, brauner Baumstamm, an welchem auf jeder Seite vier grüne Eicheln hängen. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Grün und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem zwei auswärts gewendete, grüne Stiele, jeder mit einem Kleeblatte, aufsteigen, zwischen welchen ein Zweig mit drei Eicheln an aufrecht stehenden, beblätterten Stielen schwebt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Bagmihl, Pomm. Wappenb., I. S. 5 u. 6 Tab. II. — Gauhe, II. S. 816 u. 817, giebt ausnahmsweise nach Wackenroder, Altes u. Neues Rügen, S. 310, das Wappen an, und zwar, wie folgt: die Familie führt im Wappen acht Eicheln an einem stehenden Stamm und auf dem Helme einen liegenden Ast mit drei Eicheln. — v. Hellbach, II. S. 183. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 473.

Preussen. Sehr altes Rügensches Geschlecht, aus welchem zuerst Johannes de Insula, quae dicitur Oe, 1314 in einem Einnahmeregister des Fürsten Witzlaff IV. vorkommt. Dasselbe hat nie zu den sehr ausgebreiteten Familien gehört, ist aber schon dadurch merkwürdig, dass es das Stammgut, die kleine Insel Oehe im Rügenschen Kirchspiel Schaprode, urkundlich seit länger als fünfhundert Jahren besessen hat. Im Anfange des 17. Jahrhunderts machte sich namentlich Carl v. d. Oehe durch weite Reisen sehr bekannt und zeichnete sich auch in mehreren Kriegen aus.

v. Oesfeldt.

Schild golden eingefasst, geviert und mit Mittelschilde. Im runden, goldenen Mittelschilde eine vorwärtssehende Eule von natürlicher Farbe. 1 und 4 von Blau und Schwarz der Länge nach getheilt mit einem rechts gekehrten, silbern geharnischten Arme, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach einwärts und oben hält; 2 und 3 in Silber ein rother Querbalken, welcher oben von zwei neben einander stehenden, goldenen Rosen, unten von einer solchen Rose begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von

Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 14: v. Oesfeld. — Das N. Preuss. Adelslexic., III. S. 476, nimmt im Mittelschilde auf einem braunen Stamme ein braunes Käuzlein und schwarz und silberne Helmdecken an.

Preussen. Carl Ludwig Oesfeldt, k. preuss. Hofrath, wurde mit seinem Bruder, Friedrich Wilhelm O., vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 2. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Ersterer, ein sehr vielseitig gebildeter Gelehrter, dessen Wissen namentlich in Bezug auf Geographie, Astronomie etc. hochgeschätzt wurde, hat sich um das Charten- und Kalenderwesen, so wie überhaupt um Künste und Wissenschaften sehr verdient gemacht.

v. Oeyen.

Im silbernen Schilde eine rothe Lilie, welche von fünf rothen Würfeln begleitet wird. Zwei derselben stehen oben, der eine rechts, der andere links, zwei unten und ebenso, und einer im Schildesfusse in der Mitte. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge, die Lilie des Schildes trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch d. Preuss. Rheinprovinz, I. XCI. 181 und S. 85. — Neues Preuss. Adelslexic., V. S. 347: v. Ocyen (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Rheinländische, im Regierungsbezirke Düsseldorf angesessene Adelsfamilie, welche in die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz unter No. 90 eingetragen ist. — Dass dieselbe mit der niederländischen Adelsfamilie v. Oeyen, welche in Roth drei (2 und 1) goldene Lilien und auf dem Helme eine goldene Lilie führt, und aus welcher die Freiherren v. Oyen und die Grafen v. Oyen zu Fürstenstein (Deutsche Grafenhäuser d. Gegenwart, III. S. 290 u. 291) hervorgegangen sind, im Zusammenhange stehe, ist nicht aufzufinden.

v. Oldershausen, auch Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth neun (3, 3, 3) goldene, vierblätterige Rosen; 2 und 3 golden, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, von Roth und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug trägt, dessen Flügel in den rothen Theilen mit den neun Rosen des Schildes belegt sind. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, I. S. 420. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 4 u. S. 11 (die Rosen werden rosenförmig schattirte Kugeln genannt), mit hinter dem Schilde gekreuzten Marschallstäben, einem vor- und einwärtssehenden, schwarz Geharnischten, welcher in der freien Hand eine Lanze hält, als rechtem, einem vorwärtssehenden, goldenen Löwen als linkem Schildhalter und mit der Devise: nicht mit trutz auf schild und speer. — Siebmacher, I. 183: Braunschweigisch, und Spener (Theor. Insign., p. 269) setzen irrigerweise in das 1. und 4. rothe Feld sechs (3 und 3) goldene Sonnen, tingiren Feld 2 und 3 silbern, theilen die Flügel von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer, so dass die Wappenbilder des 1. und 4. Feldes die untere Hälfte des rechten und die obere des linken Flügels belegen, und nehmen rothe und silberne Helmdecken an. — Falke, Cod. Tradit. Corbeiens., Tab. X., giebt nach einem Siegel von 1460 die neun Rosen als Pfennige, und das N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 461, beschreibt das Wappen, wie Siebmacher und Spener, giebt aber, statt der sechs goldenen Sonnen, sechs goldene Vollmonde an. — Gauhe, I. S. 1540 u. 1541, nach Leuckfeld, Antiquit. Blanckenburg. — v. Hellbach, II. S. 188. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 223.

Hannover, Preussen. Altes niedersächsisches und thüringisches Adelsgeschlecht, welches Leuckfeld von der alten im Fürstenthume Göttingen reich begütert gewesenen, von den Grafen Harzhorn stammenden, 1369 aber erloschenen Familie der Herren v. Westerhove herleitet. Heinrich v. Westerhove, mit dem Beinamen: der Lange, legte 1041, nach einem Unglücke auf der Jagd, seinen Namen ab, veränderte sein Wappen, wurde Oldward genannt und erbaute Oldwerdeshusen oder Oldwardshausen im Göttingischen, welches insgemein Oldershausen ausgesprochen wurde. Die Nachkommen desselben behielten letzteren Namen bei. Derselbe kommt urkundlich schon 1263, 1266 und 1292 vor, und der älteste Calenbergische Lehnbrief ist vom Jahre 1495. Seit 1478 ist die Familie

mit dem Erb-Marschallamte in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen beliehen, und zwar brachte Heinrich v. O. (nach Anderen Ludolph v. O.) diese Würde in die Familie. Das Geschlecht gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Göttingischen und Grubenhagenschen Landschaft und ist auch im Regierungsbezirke Erfurt reich begütert. — Das N. Preuss. Adelslexic. (a. o. a. O.) führt das Geschlecht als freiherrlich auf, und nach Gauhe war Just Ludwig Freiherr v. O. 1738 kurbraunschw. Landdrost zu Ratzeburg. — Eine Linie des Geschlechts soll den Grafenstand erlangt haben, aber wieder erloschen sein. Näheres über diese Linie ist nicht aufzufinden.

v. Olfers.

Im golden eingefassten, silbernen Schilde ein rechts gekehrter Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge von natürlicher Farbe, welcher in der rechten Vorderpranke einen zehnblätterigen, grünen, nach oben und links sich umbiegenden Zweig hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem von den Hinterpranken aus ein rechtssehender Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen achtblätterigen, grünen Zweig hält, zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge, aufwächst. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, IV. 14. — N. Preuss. Adelsl., III. S. 182.

Preussen. Rheinländische Adelsfamilie, aus welcher mehrere Glieder in k. preuss. Staats- und Militairdiensten standen und stehen.

v. Orth.

Im goldenen Schilde ein nach rechts gekehrter, rother Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen abwärts gekehrten, rothen Pfeil hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einwärts gekehrt den Löwen des Schildes mit dem Pfeile, der linke aber drei Straussenfedern, roth, golden, roth. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 48 u. No. 190. — Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 455.

Württemberg. August Moritz Benjamin Orth, Kauf- und Handelsherr zu Heilbronn, wurde vom Kaiser Franz II., 13. April 1804, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe starb 1807. Das Geschlecht blüht in Heilbronn.

v. Othegraven.

Im silbernen Schilde ein vierpaariges, rothes Schlangenkreuz. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Pfauenschweif von neun aneinander stehenden Federn trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften. — Das Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. XCII. 184 u. S. 86, giebt in einer Note an, dass in der Abbildung hätten innerhalb mehrere Reihen Federn mit bunten Spiegeln aufgelegt werden sollen. — Fahne, I. S. 311: Oetengroeuen, jetzt Ottegrauen (bezeichnet das Kreuz einfach als rothes Schlangenkreuz, bedeckt den Helm mit einem roth-silbernen Wulste, und setzt auf denselben einen grünen Federbusch von fünf aneinander stehenden Federn). — Der Abdruck von einem neueren Petschafte ergiebt einen gevierten Schild. 1 und 4 in Roth ein das Feld ganz überziehendes, silbernes Schuppenkreuz, welches in der linken Oberecke von einer sibernen Kugel (?) begleitet ist; 2 und 3 in Silber ein vierpaariges, rothes Schlangenkreuz. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Pfauenschweif von drei neben einander stehenden Federn trägt.

Preussen. Altes rheinländisches Adelsgeschlecht, welches früher Oetengroeuen, später Ottegrauen, d. h. aus dem Graben, de fossa, geschrieben wurde, jetzt sich aber Othegraven schreibt. — Dasselbe sass in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Mittelursfeld, erwarb durch Vermählung die Burg Uebach, und wurde 1724 mit Mühlenbach belehnt. Fahne giebt eine ihm bekannt gewordene Aufschwörung und eine Stammtafel an, welche mit Johann v. Oetengroeuen, gest. 1643, beginnt und mit Johann Wilhelm Anton v. O., geb. 1740, Rector der Familien-Vikarie zu Aachen, schliesst. In dieser Stammtafel kommt Johann Gottfried Wilhelm v. Oetengroeuen, genannt v. Imstenraedt, und der Sohn desselben, Gerhard Freiherr v. Imstenraedt zu Oetengroeuen und Brönberg, vor. (Da oben ein vermehrtes Wappen erwähnt wurde, mag hier angeführt

sein, dass die Familie v. Imstenraedt, Imstenrath, in Roth ein silbernes Herzschild führte, durch welches ein rother Fluss lief und um welches neun Pilgermuscheln standen. Aus dem gewulsteten Helme wuchs ein rechtssehender Bock auf.) — Die Familie v. Othegraven ist der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 81 einverleibt.

v. Ott, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Silber eine rechts gekehrte Fischotter von natürlicher Farbe; unten in Blau zwei schrägrechte, goldene Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem eine vorwärtssehende, gekrönte Sirene ruht, welche den gedoppelten Fischschwanz zu beiden Seiten in die Höhe wirft und mit jeder Hand den einen umfasst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, III. 71. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 190 u. 191. — v. Hefner, II. 49 u. S. 49. — v. Lang, S. 193, und v. Hellbach, II. S. 195, irren hinsichtlich der Zeit, in welcher Kaiser Sigmund regierte.

Bayern. Johann v. Ott wurde vom Kaiser Ferdinand I., 2. März 1563, in den Freiherrenstand erhoben. Der Urgrossvater desselben, Franz Georg Ott, hatte wegen tapferer Dienste in Ungarn gegen die Türken vom Kaiser Sigmund, laut Dipl. d. d. Ulm, 8. Aug. 1412, den Adel erhalten. Nach v. Lang wurde Johann Baptist Freiherr v. Ott, geb. 24. Juni 1743, Herr auf Katzdorf und Pettendorf, quiesc. k. bayer. Hof-Kammerrath, später Geschlechts-Aeltester, 25. Juni 1792, in den pfalz-bayerischen Kurlanden als Freiherr ausgeschrieben.

v. Ottenfels, genannt v. Gschwind, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein vorwärtssehender, geharnischter Mann mit offenem Visir und goldener Krone, welcher in der Rechten einen Scepter hält, die Linke aber in die Seite stemmt (Stammwappen); links in Gold der freiledige Oberleib eines einwärtssehen-

den Bären mit goldenem Halsbande und einem von demselben herabhängenden Stück Kette (Gschwind). 1 und 4 in Roth zwei schrägrechte, silberne Balken; 2 und 3 in Silber eine auf Felsen erbaute Burg mit drei Zinnenthürmen und einer über dem mittleren Thurme schwebenden, goldenen Krone. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich vier gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst der geharnischte Mann der rechten Hälfte des Mittelschildes auf, der zweite trägt die Burg des 2. und 3. Feldes, der dritte drei schwarze Straussenfedern, und der linke den Bären der linken Hälfte des Mittelschildes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links roth und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 268 (2 und 3 in Gold eine auf Felsen erbaute Burg mit einem in der Mitte emporstehenden und oben mit einer Spitzkrone bedeckten Thurme), und 1855. S. 410 u. 411. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 84. — v. Schönfeld, I. S. 154. — v. Hellbach, II. S. 195.

Oesterreich. Wolf Jacob Otto v. Ottenfels, Herr auf Gurnitz in Kärnten, erhielt vom Kaiser Joseph I., laut Diploms d. d. Wien, 20. Aug. 1710, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. — Altes kärntner Adelsgeschlecht. Johann Sigmund Otto wurde 1643 als ständisches Mitglied Kärntens anerkannt, und erhielt vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms vom 20. Juli 1653, mit dem Prädicate: v. Ottenfels, den Reichsritterstand. Der Sohn desselben war der oben genannte Freiherr Wolf Jacob, und des Letzteren Sohn, Freiherr Wolf Franz, gest. 1751, k. k. Landrath, ständischer Verordneter, wurde von seinem Oheim, Johann Martin Freiherr Gschwind v. Pockstein, k. k. General-Feldmarschall etc., dem Letzten seines Geschlechts, als nächster Agnat, lt. Testaments mit der Verpflichtung, Namen und Wappen v. Gschwind dem seinigen zuzufügen, zum Erben seiner Fideicommissgüter Töschldorf und Labeck in Kärnten eingesetzt, und nahm, nach kais. Concession vom 4. März 1719, Namen und Wappen der Freiherren v. Gschwind an. Ein Urenkel desselben, Freiherr Franz Xaver, gest. 17. März 1851, Herr auf Horvaczka in Croatien, k. k. Kämmerer und Geh. Rath, gewes. Internuntius zu Constantinopel und dirig. Staats- und Conferenz-Rath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wurde mit dem Oberst-Erbland-Falkenmeisteramte des Herzogthums Kärnten belehnt.

v. Ow, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein nach der rechten Seite gehender, doppelt geschweifter, rother, leopardirter Löwe; unten blau ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher ein rothes Kissen mit goldenen Quasten und auf demselben ein halbes, silbernes Rad mit fünf aufwärts stehenden Speichen trägt, von welchen jede mit fünf schwarzen Hahnenfedern besteckt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Württemb., S. 34 u. No. 120. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 71. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 191 u. 192. — v. Hefner, II. 50 u. S. 49 (der Löwe ist nicht doppelt geschweift). — Siebmacher: v. Aw, I. 116 (der Löwe ist links gekehrt). — Suppl. zu Siebm. Wappenb.: F. H. v. Oh oder Ow, IV. 20. (Die Helmdecken sind roth und golden.) — v. Hattstein, III. S. 352—355. — Tyroff, I. 279. — v. Lang, S. 194. — v. Hellbach, II. S. 197.

Württemberg, Baden. Eins der frühest bekannten und begütertsten reichsfreien adeligen Geschlechter Oberschwabens. Ritter Benz v. Awe kommt 1137 unter den Ministerialen der Grafen v. Hohenberg vor, und Hans, zugenannt Liesch, nahm um 1180 den Namen Awe von dem gleichnamigen Schlosse unweit Horb an, welches schon lange verschwunden ist. Schon im 14. Jahrhunderte verzweigte sich die Familie in die drei Hauptlinien zu Wachendorf, Felldorf und Hirrlingen, welche in zahlreiche Nebenlinien, die aber wieder erloschen sind, zerfielen. Die Häupter der drei Hauptstämme wurden vom Kaiser Leopold I., 6. Sept. 1681, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erloschen aber auch die Hauptlinien zu Wachendorf und Hirrlingen, und es blühte nur noch die zu Felldorf, deren Erhalter Freiherr Joseph Clemens, gest. 1741, war. Derselbe vermählte sich mit der Letzten v. Ow-Hirrlingen und nach dem Tode derselben mit der Letzten v. Ow-Wachendorf, und vereinigte so in einer Person den grossen Gesammtbesitz des Hauses. — Die Familie gehört jetzt zu dem ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg, und ist auch im Grossherzogthume Baden begütert.

v. Pape, genannt Papius, Freiherren.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rother Querbalken, welcher mit drei, neben einander stehenden, silbernen Rosen belegt ist. 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe; 2 und 3 in Silber ein einwärtssehender, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst der einwärtssehende Löwe des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt den Adler des 2. und 3. Feldes. Die Decken beider Helme sind roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, gekrönte, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 73. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 194 u. 195. — v. Hefner, II. 50 u. S. 49. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 4 (Mittelschild roth mit silbernem Querbalken, welcher mit drei rothen Rosen belegt ist). — Das Stammwappen (Mittelschild) giebt Siebmacher, III. 127, welcher auf den Helm einen offenen, silbernen Adlersflug setzt, dessen Flügel mit dem silbernen Querbalken und den rothen Rosen des Schildes belegt sind. — In den Suppl. zu Siebmacher, I. 31, sind statt der Querbalken Schrägbalken angegeben. — v. Lang, S. 195. — v. Hellbach, II. S. 205. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 412.

Bayern. August Franz v. Pape, k. k. Reichskammergerichts-Assessor, erhielt vom Kaiser Franz I., 18. Aug. 1763, den Reichsfreiherrenstand. Derselbe stammte aus einer ursprünglich westphälischen adeligen Erbsalzer-Familie zu Werl, aus welcher Glieder in das Würzburgische kamen und daselbst bedienstet waren.

Pappus v. Tratzberg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde der links gekehrte, goldene Buchstabe C. (die Erhebung in den Freiherrenstand — s. unten — erfolgte vom Kaiser Carl VI.). 1 und 4 in Gold ein einwärts schreitender, schwarzer Drache mit aufgehobenem Stachelschwanze und ausschlagender Stachelzunge (Stammwappen); 2 und 3 in Roth drei mit der Spitze aufwärts gekehrte, schräglinks unter einander gelegte, silberne Lindenblätter. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme

wächst der Hals und Kopf des Drachen im 1. und 4. Felde einwärts gekehrt auf, und der linke trägt, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist, einen rothen, hohen, heidnischen Hut mit silbernem Aufschlage, dessen Spitze mit einem goldenen Knopfe besetzt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern: Pappus v. Trazberg, Freiherren, III. 73. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 195 u. 196. — v. Hefner, II. 50 u. S. 49 (der Hut auf dem linken Helme ist der Länge nach von Roth und Silber getheilt). — Suppl. zu Siebm. Wappenb.: F. H. v. Pappus auf Tratzenberg, IV. 20 (der Drache speit Feuer, der Hut ist mit Hermelin aufgeschlagen, und der Knopf ist silbern). — Das Stammwappen geben Siebmacher, III. 108, und Tyroff, II. 167 (der Drache speit Feuer und hat feurige Ohren). — v. Lang, S. 196. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 85. — v. Hellbach, II. S. 206. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 315, u. 1855. S. 413.

Bayern. Der w. oberösterr. Regierungsrath und Landvogt Johann Andreas Pappus v. Tratzberg wurde vom Kaiser Carl VI., 16. Mai 1718, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Alte schwäbische Adelsfamilie, welche nach Einigen von dem alten römischen Geschlecht der Aemiliorum Papporum abstammen, mit anderen römischen Familien aus Italien geflüchtet sein und sich zunächst in Rhätien, namentlich in der Stadt Veldkirch (Feldkirch) niedergelassen haben soll. Petrus Pappus erhielt vom Kaiser Friedrich III., 1450 (1459), Wappen und Kleinod verliehen, erneuert und bestätigt, und Erzherzog Ferdinand von Oesterreich verlieh 12. Aug. 1573 dem Sitze, welchen Hartmann P., Vogteiverwalter der Herrschaft Feldkirch, auf seinen Gütern erbaute, adelige Freiheit und den Namen: Tratzberg, mit der Bewilligung für die Familie, sich von demselben schreiben zu dürfen. Später, 23. Dec. 1647, belehnte Kaiser Ferdinand III. den österr. Rath und Regimentscanzler zu Insbruck, auch fürstbischöfl. Augsburg. Geh. Rath und Canzler Johann Andreas P. v. T. mit den Herrschaften Laubenberg und Rauhenzell, und zwar mit der Befugniss, sich v. Tratzberg zu Laubenberg zu schreiben, worauf die Familie in die schwäbische Reichsritterschaft aufgenommen wurde. Joseph Anton Freiherr P. v. T., gest. 1762, erhielt das fürstl. kemptische Erb-Hofmarschallamt als Lehen.

Pasqualati v. Osterberg, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein doppelter, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den Adler des Schildes, der rechte und der linke aber drei Straussenfedern, golden, schwarz, golden. Die Helmdecken sind schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Greife. Die Devise ist: Sustine Et Abstine. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 318 (krönt die Adler, und giebt Hals und Flügel schwarz an), und 1855. S. 414 u. 415. — Leupold, I. S. 542—545. — Megerle v. Mühlfeld, S. 74, 134 u. 239. — v. Hellbach, II. S. 209.

Oesterreich. Joseph Pasqualati v. Osterberg, der Medicin Doctor, wurde vom Kaiser Franz II., lt. Dipl. d. d. Wien, 12. Febr. 1798, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1733, gest. 1799, aus einer Triester Familie stammend, war von der Kaiserin Maria Theresia, 10. März 1777, in den Adel-, und vom Kaiser Joseph II., 9. Febr. 1784, mit dem Prädicate: v. Osterberg in den Ritterstand erhoben worden. Die Freiherren P. v. O. sind sämmtlich krainische Herren und Landstände.

v. Pawel-Rammingen.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde zwei schräg gekreuzte, rothe Krebsscheeren (Pawel). 1 und 4 in Roth ein nach der linken Seite aufspringender, silberner Widder; 2 von Gold und Schwarz in vier Reihen, jede zu 4 Feldern, geschacht, und 3 in Gold ein schwarzer Pfahl. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen, mit einem Pfauenschweife besteckten, goldenen Schaft, und hinter demselben einen grossen, achteckigen Stern. Derselbe, dessen oberster und unterster Strahl von dem Schafte verdeckt wird, ist rechts roth und an den Spitzen mit silbernen Quasten, links aber silbern und mit rothen Quasten besetzt (Pawelscher Helm). Aus dem mittleren Helme wächst der Widder des 1. und 4. Feldes auf, und aus dem linken Helme kommt eine eiförmige, oben spitze, wie Feld 2, geschachte Mütze hervor, welche mit fünf schwarzen Hahnenfedern

besteckt ist, von denen zwei sich rechts, drei links kehren. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 2 (mit zwei vorwärtssehenden, wilden Männern als Schildhaltern, welche mit der freien Hand eine Keule auf ein Band mit der Devise: Opes regum corda subditorum, setzen. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 225.

Hannover, Braunschweig. Eine alte, Hildesheimische Lehne besitzende Familie, welche vom Kaiser Maximilian II. durch Diplom vom 20. Mai 1575 den Reichsadelstand erhielt. Auf Grund dieses k. Diploms wurde im Jahre 1795 in Braunschweig der Adel der Familie von Neuem bekannt gemacht. — Ueber den Beinamen: v. Rammingen ist Näheres nicht aufzufinden: das alte, nach Allem erloschene bayerische Adelsgeschlecht v. Rammingen führte, wie aus Siebmachers Wappenbuche, I. 99, erhellt, ein in dem hier in Rede stehenden Wappen nicht vorkommendes Wappenbild, nämlich im blauen Schilde einen schräglinken, mit drei blauen Ringen belegten, silbernen Balken, und auf dem Helme mit blau-silbernen Decken einen die Sachsen links kehrenden, geschlossenen, blauen, mit dem Schrägbalken und den Ringen des Schildes belegten Adlersflug.

v. **Pechmann**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde die ungarische Reichskrone mit dem silbernen Patriarchenkreuze. 1 und 4 in Silber auf einem grünen Dreihügel ein einwärts gekehrter, aber vorwärtssehender, nackter Mohr mit rothem Gürtel, dessen Enden auswärts abfliegen, und einer gleichen Kopfbinde mit eben so abfliegenden Bändern, welcher im 1. Felde mit der Linken, im 4. mit der Rechten eine silberne, auf den Hügel aufgestemmte Streugabel einwärts hält, an welcher ein Lorbeerkranz hängt, die freie Hand aber in die Seite stemmt; 2 und 3 in Gold zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt die Krone des Mittelschildes mit dem Patriarchenkreuze, der rechte den kaiserlichen, schwarzen Doppeladler mit goldenen Scheinen und Waffen, und aus dem linken wächst der Mohr des 1. und 4. Feldes auf, welcher in der Rechten die Streugabel

mit dem Lorbeerkranze vor sich nach links hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Kgr. Bayern, III. 74. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 197 u. 198. – v. Hefner, II. 50 und S. 49 u. 50 (in der Abbildung steht auf der ungarischen Krone ein einfaches Kreuz, in der Beschreibung ist aber das Patriarchenkreuz angegeben). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 26. — Tyroff, I. 53 (die Helme stehen auf einer Freiherrenkrone, das Patriarchenkreuz ist, wie in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., golden angegeben, und der Adler auf dem rechten Helme ist ohne Scheine, doch gekrönt. Wie die ungarische Krone, in das Wappen gekommen, s. unten). — v. Wölckern, a. a. O. S. 198, glaubt, dass im Stammwappen an der Gabel ein Pechkranz gehangen habe; dann spiele das Wappen auf den Namen an. Das Freiherrendiplom giebt aber ausdrücklich einen Lorbeerkranz an. — v. Lang, S. 197 u. 198. — v. Hellbach, II. S. 213.

Bayern. Martin Günther v. Pechmann, kurbayer. Commandant des kurbayer. Leibregiments, welcher bei der Eroberung von Ofen als Artillerie-Oberst mit einer Compagnie Bayern zuerst auf der Sturmleiter war, dann der Erstürmung von Belgrad und der Schlacht von Mohacz beiwohnte, wurde vom Kaiser Leopold I., 17. Juni 1698, in den Freiherrenstand erhoben und zum ungarischen Magnaten mit der Erlaubniss ernannt, zum ewigen Andenken die ungarische Reichskrone im Wappen führen zu dürfen. — Nach v. Lang, S. 197, eine ursprünglich sächsische Familie, welche 1687 vom Kaiser Leopold I. den Reichsritterstand erlangte. — Die Söhne des Freiherrn Martin Günther wurden 1728 in den bayerischen Kurlanden als Freiherren ausgeschrieben. — Die Familie ist in Bayern begütert.

v. **Peckenzell**, Freiherren.

Im rothen Schilde eine aus der Mitte des rechten Seitenrandes in das linke Untereck schrägrechts sich ziehende, silberne, schwarz ausgefugte, vierschichtige Mauer mit drei aufsteigenden, von einem Schussloch durchbrochenen Zinnen, auf welchen eine silberne Gemse nach rechts hinaufläuft. Auf dem Schilde steht ein mit einer siebenperligen Freiherrenkrone gekrönter Helm, aus welchem die Gemse

des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine statt der Helmdecken einen Wappenmantel zeigt. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 74. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 199. — v. Hefner, II. 50 u. S. 50 (die Zinnen der Mauer zeigen das Schussloch nicht). — Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 272, nimmt anstatt der Gemse einen natürlichen Steinbock an, stellt auf den Schild eine Freiherrenkrone, und setzt auf diese einen gekrönten Helm. — v. Lang, S. 198. — v. Hellbach, II. S. 213.

Bayern. Johann Anton Adam v. Peckenzell, kurbayer. Kämmerer und Regierungsrath in Landshut, wurde vom Kurfürsten Maximilian Joseph, laut Diploms d. d. München, 13. Febr. 1758, in den Freiherrenstand erhoben. — Alte bayerische Adelsfamilie, welche im Innviertel des Landes ob der Ens begütert ist. Der Stammvater derselben, Georg Peck, kais. Oberst, erhielt vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 24. Nov. 1576, den Reichsadel, welchen Kaiser Ferdinand II., 20. Juli 1641, den Enkeln desselben, Martin und Sigmund, unter Erhebung in den Reichsritterstand mit dem Prädicate: v. Peckenzell bestätigte. — Die Familie ist in Bayern im Innkreise begütert.

v. **Pelkhofen**, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein silberner Querbalken, links silbern ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte roth und mit einem silbernen Querbalken belegt, das linke aber silbern ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern: Freiherr v. Pelkhoven, III. 75. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 200 u. 201. — v. Hefner, II. 50 u. S. 50. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 273. — Siebmacher, I. 84, schreibt v. Pelckhofen, und theilt den Schild der Länge nach von Silber und Roth mit einem durch das Rothe gehenden, silbernen Querbalken. Das rechte Horn auf dem Helme ist silbern, das linke roth und mit einem silbernen Querbalken belegt. — Salver, Proben des deutschen Reichsadels, S. 668, fand an einem 1727 errichteten Leichensteine unter dem Namen Pelckoven den Schild ohne Farbe, doch mit rechter Seits

durchgehendem Querbalken. — v. Meding, II. S. 424, schreibt Pellekhofen und giebt nach einem alten Stammbuche ohne Jahrzahl ein Wappen mit der Unterschrift: Hanss Pellekhouer, wie folgt: einen von Roth und Silber in die Länge getheilten Schild mit einem durch das Rothe gehenden, silbernen Balken. Auf dem Helme zwei übereck roth und silbern getheilte Büffelshörner. Helmdecken silbern und roth. — Gauhe, I. S. 1589 u. 1590. — v. Lang, S. 199. — v. Hellbach, II. S. 215.

Bayern. Maximilian v. Pelkhofen, Herr auf Hohenbuchbach, erhielt vom Kurfürsten Maximilian Emanuel Carl von Bayern, laut Diploms d. d. München, 26. April 1685, den Freiherrenstand. Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 273, giebt ein kurbayer. Vicariatsdiplom, d. d. München, 9. Jan. 1688, an. Ein kurbayer. Vicariat konnte in diesem Jahre nicht vorkommen, denn Kaiser Leopold I. regierte von 1658—1705. — Altes bayerisches Geschlecht, welches die Stammreihe mit Stephan Pelk oder Polnkover um das Jahr 1357 beginnt. Zwei Söhne desselben, Stephan und Matthäus, gründeten zwei Linien, von welchen die ältere zu Hohenbuchbach und Hackershoven erloschen ist, die jüngere aber zu Mossthenning, Mossweng und Klebstein blüht. Die Familie ist in Bayern begütert.

v. Pestel.

Im blauen Schilde auf grünem Boden ein nach der rechten Seite aufspringender Geisbock von natürlicher Farbe, welcher mit den Vorderbeinen eine rechts fünf-, links vierblätterige Staude umfasst, aus welcher oben zwei rothe, golden besaamte Rosen hervorwachsen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Geisbock des Schildes mit der beschriebenen Staude aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, Dedicationsblatt. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 10. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 18. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IX. 24 (der Geisbock springt an der Staude auf). — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 27. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 227.

Hannover, Preussen. Just Ferdinand Friedrich Pestel, kurbraunschw.-lüneb. Ober-Appellationsrath, und der Bruder des-

selben, Christoph Pestel, k. preuss. Kriegs- und Domainenrath, wurden vom Kaiser Joseph II., 18. Sept. 1768, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung 20. Sept. 1776 in Hannover amtlich bekannt gemacht. — Später wurde Carl Philipp Pestel, k. preuss. Kriegs- und Domainenrath zu Minden, vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 3. Jan. 1787, ebenfalls unter Ertheilung des oben beschriebenen Wappens, in den Adelstand des Königreichs Preussen versetzt. Die Söhne desselben kamen in Preussen zu hohem Ansehen.

v. Peucker.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Im gekrönten, rothen Mittelschilde zwei neben einander stehende, silberne Pauken. 1 und 4 in Blau fünf sechseckige, silberne, in einen Kreis gestellte Sterne; 2 in Schwarz ein silbernes Grabkreuz; 3 in Schwarz ein einwärts gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf Straussenfedern trägt, von welchen die mittlere schwarz, die übrigen silbern sind. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 18. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 29, und V. S. 361 (das Kreuz im 2. Felde roth, die Helmdecken links schwarz und golden).

Preussen. Der jetzige (seit 1849) k. preuss. General-Lieutenant von der Artillerie, E. v. Peucker, General-Inspecteur des Militairerziehungs- und Bildungswesens etc., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Pflummern, Freiherren.

Im rothen Schilde drei unter einander stehende, mit ihren Spitzen und Ringen unter sich gewendete, silberne Wolfseisen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher ein rothes, mit goldenen Quasten besetztes Kissen, und auf demselben ein die Spitzen und den Ring über sich kehrendes Wolfseisen trägt, welches mit sechs

schwarzen Hahnenfedern, von welchen drei sich rechts, drei links wenden, besetzt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 38 u. No. 134: Pflumern. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 293, lässt aus der Wolfsangel auf dem Helme einen grünen Palmzweig hervorwachsen. — Das Wappenbuch d. Kgr. Bayern: Freiherren v. Pflummern, III. 78, besetzt das Kissen auch mit goldenen Borden, stellt auf das Wolfseisen sieben schwarze Hahnenfedern, drei rechts, vier links, und giebt dieses Wappen als altes Wappen der Freiherren v. Pflummern. Das vermehrte Wappen der Freiherren v. Pflummern nach dem Diplome von der Kaiserin Maria Theresia, 1778, gestaltet sich nach diesem Werke, wie folgt: Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler. 1 und 4 in Roth die beschriebenen Wolfsangeln; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt den Adler des Mittelschildes, der rechte das Kissen mit der Wolfsangel, wie im alten Wappen, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 2. und 3. Feldes auf. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten und linken roth und silbern. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 210, nimmt an, dass die Wappenvermehrung mit den Löwen vom Kaiser Ferdinand III. ertheilt, der Adler aber bei Erhebung in den Freiherrenstand, 1778, hinzugekommen sei. — v. Hefner, II. 51 u. S. 51 (die Wolfsangel auf dem rechten Helme ist nur mit sechs Federn, nach jeder Seite drei, besteckt). v. Hefner nimmt mit v. Stetten und v. Wölckern an, dass durch das Diplom vom 5. Mai 1640 (s. unten) der Schild geviert wurde und zwei Helme erhielt. 1 und 4 enthielt das Stammwappen, 2 und 3 in Silber einen einwärts gekehrten, doppelt geschweiften, rothen Löwen. Der rechte Helm trug den Schmuck des Stammwappens, der linke den Löwen des 2. und 3. Feldes aufwachsend und einwärtssehend. Die Helmdecken waren roth und silbern. — Das freiherrliche Wappen von 1743 zeigt den Schild sehr verändert, die Helme aber unverändert. Der Schild war geviert mit Mittelschilde. Im Mittelschilde erschien das Stammwappen. 1 und 4 in Roth ein silberner, mit drei rechtssehenden, rothen Löwenköpfen belegter Querbalken; 2 und 3 in Gold drei (2 und 1) brennende, schwarze Granaten. — Tyroff, I. 253, giebt das einfache Wappen als altes adeliges, das vermehrte als freiherrliches

Wappen. Auf ersterem sind die Quasten des Kissens ebenfalls roth, letzteres Wappen stimmt ganz mit dem Wappenb. d. Königr. Bayern. Ein zweites freiherrliches Wappen theilt Tyroff, II. 72, mit dem Beisatze: Aloysische Linie, mit. Der Schild ist geviert: 1 und 4 das Stammwappen; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, rother Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken einen goldenen Reichsapfel vor sich hält. Auf der den Schild bedeckenden, fünfperligen Krone erheben sich drei Helme, von welchen der mittlere und der linke gekrönt sind. Auf dem mittleren steht eine nach rechts fliegende, zweispitzige Fahne, welche mit den Wolfsangeln des 1. und 4. Feldes belegt ist; der rechte Helm trägt die mit sieben schwarzen Federn, von denen drei sich rechts, vier links wenden, besteckte Wolfsangel des Stammhelmes auf dem Kissen, und aus dem linken Helme wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes mit dem Reichsapfel auf. Schild und Helm umfliegt ein mit silbernen Fransen und Quasten geschmückter, weiss gefütterter, rother Wappenmantel. — Siebmacher, I. 43, Tyrolische: Die Pflaumer, besteckt die Wolfsangel auf dem Helme mit sechs schwarzen Hahnenfedern. — Alois v. Pflummern, Chronik der Herren v. Pflummern. Biberach, 1795. — Gauhe, I. S. 1604: Pflaumern. — v. Lang, S. 201 u. 202. — v. Hellbach, II. S. 228 u. 229.

Württemberg, Bayern. Altes schwäbisches Adelsgeschlecht, in welches der Freiherrenstand durch mehrere Ernennungen kam. Der Stammsitz des Geschlechts ist das in Oberschwaben, in der ehemaligen Grafschaft Vöhringen gelegene Dorf Pflummern, unweit Riedlingen. Als ältester Stammherr wird Pilgram v. Pflummern, Ritter, um 1180, genannt. Walter und Friedrich v. Pflummern, Brüder, kommen 1227 als Zeugen vor, und 1282 werden Peter und Walter als Truchsesse genannt. Zu Anfange des 14. Jahrhunderts verliess die Familie ihren Stammsitz und begab sich nach der ehemaligen Reichsstadt Biberach, aus welcher sie sich später nach Ueberlingen und Augsburg verzweigte. In jeder dieser Städte gelangten Glieder des Geschlechts zu den ersten Rathsstellen, auch widmeten sich mehrere Söhne und Töchter der Familie dem Dienste der Kirche, namentlich in den Stiftern Constanz, Augsburg und Zwiefalten. Andere Sprossen des Geschlechts bekleideten wichtige Staats- und Hofämter. — Peter, k. k. Oberst und Mitglied der schwäbischen unmittelbaren Reichsritterschaft, wurde vom Kaiser Ferdinand III., 5. Mai 1640, in Anerkennung seiner und seiner

Vorfahren Verdienste, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Dieselbe Würde erlangte auch Johann Aurelius v. P., kais. Rath, vom Kaiser Carl VII. im Jahre 1744, nach Anderen 1743. Später kamen noch zwei Bestätigungs- und Erneuerungsdiplome des Freiherrenstandes in die Familie: Franz Meinrad, vorderösterr. Regierungsrath und Pfandinhaber der Stadt und Herrschaft Oberndorf, erhielt das erste dieser Diplome vom Kaiser Joseph II., 6. Mai 1778, und das zweite wurde der Eisenburger Linie des Geschlechts vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 23. Aug. 1790, ertheilt. — Die Familie gehört zum ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg und ist auch in Baden und Bayern begütert.

Pino v. Friedenthal, Freiherren.

Im goldenen Schilde auf grünem Boden der Stock eines abgebrochenen Baumes mit einem zur Linken über sich gebogenen, grünblätterigen Zweige, auf welchem ein rechts gekehrter, schwarzer Vogel mit erhobenen Flügeln sitzt. Ueber dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, der rechte, zwischen zwei goldenen Büffelshörnern, den Baumstamm mit hier einwärts gebogenem, grünblätterigem Zweige, auf welchem der schwarze Vogel einwärts gekehrt sitzt, und der linke drei Straussenfedern, schwarz, golden, schwarz. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von denen das eine (Siegel der Herrschaft Brumow) den Schild der Länge nach getheilt zeigt: rechts in Blau drei schrägrechte, silberne Balken, links der oben beschriebene Baumstamm mit dem Vogel. Alles Uebrige ist, wie oben angenommen wurde. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 158 u. 159. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 430 u. 431 (ohne Wappen). — Der rechte und der linke Helm sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 189. — v. Hellbach, II. S. 234.

Oesterreich. Joseph Maria Pino v. Friedenthal, k. k. Gubernialrath zu Brünn, wurde vom Kaiser Joseph II. 1776, und der Bruder desselben, Jacob Felix P. v. F., 1777, mit der angegebenen Vermehrung des Wappens in den Freiherrenstand erhoben. — Altes

lombardisches Adelsgeschlecht aus Como, wo dasselbe schon im 12. Jahrhunderte blühte, später sich aber auch nach Spanien und Neapel verbreitete. Antonio di Pino machte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Oesterreich, Schlesien und Mähren ansässig, und 1726 wurde, wie Einige annehmen, die Familie vom Kaiser Carl VI. in den Reichs- und erbländisch-österreichischen Adelstand, und 1766 vom Kaiser Joseph II. in den Reichs- und erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Dagegen giebt Dorst, welcher nach Allem in die Diplome Einsicht nehmen konnte, an, dass Johann Anton Pino zu Troppau vom Kaiser Carl VI., 1728, mit dem Prädicate: v. Friedenthal in den böhmischen Ritterstand erhoben worden sei. — Die Söhne des oben genannten Antonio di Pino stifteten drei Hauptlinien in Schlesien und Mähren.

Pirquet v. Cesenatico, Freiherren.

Schild der Länge nach und in der rechten Hälfte quer getheilt, 3feldrig. 1 (rechts oben) in Silber drei (2 und 1) nach der rechten Seite springende, rothe Löwen; 2 (rechts unten) in Blau zwei ins Andreaskreuz gelegte, roth gefiederte Pfeile, über welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt, und 3 (linke Schildeshälfte) ein aus der Theilungslinie hervorkommender, gebogener, in Grau mit grünem Aufschlage gekleideter Arm, welcher in der blossen Faust eine k. französ., von Roth, Silber und Blau getheilte, mit einem goldenen Adler belegte Fahne gerade emporhält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher ein gekrönter Helm sich erhebt, aus welchem, zwischen einem offenen, blauen, auf jedem Flügel mit einem sechsstrahligen, goldenen Stern belegten Fluge, ein rechtssehender, rother Löwe aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 280, und 1855. S. 431. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 189. — v. Hellbach, II. S. 234.

Oesterreich. Peter Pirquet de Merdaga, k. k. General-Major, jetzt k. k. w. Geh. Rath, Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph I. und Ober-Lieutenant der 1. Arcieren-Leibgarde, auch Landstand in Tirol, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Dipl. d. d. Wien,

14. Mai 1818, mit dem Prädicate: v. Cesenatico in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Altes Lütticher Patriciergeschlecht, aus welchem zuerst Peter Pirquet de Merdaga näher bekannt ist. Dem Urenkel desselben, Johann Martin v. Pirquet, genannt v. Merdaga, wurde vom Kaiser Carl VII., laut Diploms d. d. Wien, 14. März 1742, das altadelige Herkommen bestätigt und anerkannt. — Die Familie ist in Tirol begütert.

v. Plötz, Edle.

Im blauen Schilde ein schrägrechter, silberner, mit einem nach oben gekehrten, blauen Fische belegter Balken, welcher oben und unten in den blauen Theilen des Schildes von einer fünfblätterigen, goldenen Rose begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel mit dem silbernen Schrägbalken und dem Fische des Schildes schrägrechts, der linke aber schräglinks belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 82. — v. Lang, S. 481. — v. Hellbach, II. S. 243.

Bayern und Sachsen. Johann Georg P., kurpfälz. Rath, Geh. Secretair und Cabinets-Zahlmeister, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz im Reichsvicariate, 29. Juli 1790, mit dem Prädicate; Edler v., in den Adelstand erhoben. Dem Wappen nach sind Nachkommen desselben auch nach Sachsen gekommen.

v. Plötz (Sabower Stamm).

Im rothen Schilde ein auf einem grünen Hügel stehender, rechts gekehrter, silberner Schwan mit schwarzem Schnabel und Füssen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, grün, silbern, roth, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Pomm. Wappenb., I. S. 171 u. Tab. LXIII. — Micrael, VI. S. 515, ohne Farben, der Helm gekrönt. — Brüggemann, I. S. 168, ohne Hügel, und auf dem gekrönten Helme die Straussenfedern silbern, roth, grün. — Siebmacher, V. 164, und Val.

König, I. 728, stellen den Schwan frei in ein blaues Feld, tingiren die Straussenfedern auf dem gekrönten Helme golden, blau, roth, und geben die Helmdecken blau, roth und silbern an. — v. Meding, II. S. 431 u. 432, beschreibt zuerst das Wappen nach einer Stammbuchzeichnung von 1619, welche mit der oben gegebenen Beschreibung stimmt, nur ist der Helm nicht gekrönt, sondern mit einem roth-grünen Wulste bedeckt, nimmt dann auf Micrael Rücksicht und geht zuletzt auf Siebmacher und Val. König über, deren Angaben ihm fehlerhaft erscheinen, und doch sind nach Beiden die meisten Petschafte, von welchen Abdrücke vorliegen, gestochen. — Das N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 40, giebt in Roth einen Schwan an, und auf dem gekrönten Helme drei Straussenfedern, silbern, roth, golden. — Gauhe, I. S. 1652 u. 1653. — Hörschelmann, Samml. von Stamm- und Ahnentafeln, S. 57. — v. Uechtritz, V. S. 116—123. — v. Hellbach, II. S. 243.

Preussen, Sachsen. Altes pommersches Adelsgeschlecht, welches man, um dasselbe von dem gleichnamigen, im folgenden Artikel besprochenen Geschlechte: v. Plötz, Stuchower und Schwenzer Stamm zu unterscheiden, in der neueren heraldisch-genealogischen Literatur unter dem Namen: v. Plötz, Sabower Stamm oder Linie, oder v. Ploetz mit dem Schwane aufgeführt hat. Ob und wie diese Familien mit einander in Verbindung zu bringen sind, dürfte, nach den historischen Vorlagen, kaum zu erörtern sein, wahrscheinlich sind dieselben eines Stammes, trennten sich aber später und nahmen verschiedene Wappen an. — Nach einigen Schriftstellern sollen die Ploetze schon im 11. Jahrh. aus Polen nach Pommern gekommen, und die späteren Grafen Ploetze, Plötzke, Plötzgau, von welchen Einige im 12. Jahrhunderte als Markgrafen von Magdeburg genannt werden, aus diesem Geschlechte hervorgegangen sein, andere Schriftsteller leiten die Ploetze erst von den genannten alten Grafen ab. Alle diese und ähnliche Angaben werden wohl immer Vermuthungen bleiben. Geschichtlich steht fest, und dies reicht hin, dass die Plötze ein altes Geschlecht sind und dass Glieder desselben von 1142 und 1170 an mehrfach von älteren Schriftstellern genannt werden. — Die hier in Rede stehende Familie v. Plötz, Sabower Stamm, ist nach Bagmihl urkundlich seit 1512 nachzuweisen, da in diesem Jahre in einer Kaufsurkunde Bertram Plötz zu Sabow erscheint. Der erste, bisher aufgefundene Lehnbrief ist von 1540, und in demselben wird Bertram Plötze mit Sabow belehnt. — Im Anfange des 17. Jahrhunderts ist das Ge-

schlecht mit Hans Plötze, Herrn auf Thallwitz, unweit Eilenburg, nach Sachsen gekommen, wo die Glieder desselben, überzeugt, dass man wisse, dass das Geschlecht von altem Adel sei, sich, wie einige andere Adelsfamilien, ohne: von schrieben. Glieder der Familie sind in kur- u. kön. sächs. Staats- und Hofdiensten zu hohem Ansehen gekommen.

v. **Plötz**, Stuchower und Schwenzer Stamm.

Im silbernen Schilde drei rothe Fische (welche Einige mit dem Namen: Plötzen belegen), welche quer so über einander liegen, dass der mittlere links gekehrt ist, der obere und der untere aber rechts gewendet sind. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt, welche mit einem quer gelegten, rechts gekehrten Fische, wie die im Schilde, belegt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 169—171 und Tab. LXIII. — Aeltere Urkundensiegel zeigen die drei (2 und 1) Fische im Schilde aufrechtstehend: die horizontal liegenden Fische kommen erst im 17. Jahrhunderte und in neuerer Zeit vor. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 40.

P r e u s s e n. Alte pommersche Adelsfamilie, welche zuerst 1380 vorkommt, in welchem Jahre sich Claus, Ricquen und Ludeke, Gebrüder Plötz, und die v. Wacholt mit ihren Schlössern unter den Schutz der Herzoge Bogislav und Wartislav begaben und dieselben von den genannten Herzogen zu Lehn nahmen. Von dieser Zeit an treten die Glieder dieses Geschlechts urkundlich bis 1486 nur als Zeugen auf, vom eben genannten Jahre aber findet sich ein dem Bernd v. Plötz ertheilter Lehnbrief über Stuchow etc. — Der zur Schwenzer Linie gehörige k. preuss. Oberst Johann Ernst v. Plötz, gest. 1782, stiftete das Stregower Fideicommiss, welches unter Curatel des kön. Ober-Landesgerichts steht und in seiner Substanz nicht verändert werden kann, auch ist die Familie ausserdem in Pommern begütert.

v. Poten, Freiherren.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrtes, gebogenes Vorderbein eines silbernen Pferdes mit schwarzem Hufe. Auf dem Schilde ruht eine siebenperlige Krone, auf welcher ein gekrönter Helm steht, aus dem ein geharnischter Arm emporwächst, welcher in der Faust ein nach links und unten gekehrtes Schwert hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 9 (rechts als Schildhalter ein einwärtssehender, goldener Greif, links ein goldener Löwe und mit der Devise: Honor fidelitatis praemium). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 229.

Hannover. Der k. hannöv. Oberst Friedrich Poten wurde von dem Grossherzoge Ludwig von Baden, 30. März 1827, in den Freiherrenstand erhoben, und diese Standeserhöhung einige Jahre nachher in Hannover amtlich bekannt gemacht.

Poyssl v. Loifling, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein mit einem kleinen Theile der Hirnschale abgerissenes, schwarzes Hirschgeweih von acht Enden. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher das Hirschgeweih des Schildes trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 81: Poissl. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 217. — v. Hefner, II. 52 u. S. 51. — Wappencal. d. k. bayer. Haus-Ritter-Ordens vom heil. Georg. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 281 (nimmt ein volles, zehnendiges Hirschgeweih mit seiner Krone an), und 1855. S. 436 u. 437. — v. Lang, S. 205. — v. Hellbach, S. 247.

Bayern. Johann Georg Poyssl v. Loifling erhielt vom Kaiser Leopold I., 4. Nov. 1697, den Reichsfreiherrenstand. — Altes bayerisches Adelsgeschlecht, dessen ordentliche Stammreihe mit Erasmus Poyssl beginnt, welcher um 1380 lebte. — Die Familie ist in Bayern mit Haunkenzell, Stallwang etc. begütert.

v. Prenzel.

Schild geviert: 1 in Blau ein goldenes Kleeblatt, 2 und 3 in Silber zwei schrägrechte, rothe Balken, und 4 in Blau ein ganz goldenes Schiff mit zwei grossen Masten, jeder mit zwei Segeln bespannt, einem Hinter- mit zwei aufgezogenen Segeln, und einem Vorder-Mast mit einem aufgezogenen Segel, alle vier mit Flaggen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Blau und Gold, der linke von Silber und Roth quer getheilt ist, ein nach der rechten Seite springendes, silbernes Pferd aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und Angaben nach dem Diplome. — Tyroff, II. 140. — Die Angaben des Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Resid., 1849. S. 162, beziehen sich auf das Wappen der Familie v. Prenzel, welche später den Freiherrenstand mit dem Prädicate: v. Pentzig erhielt.

Sachsen. Der kursächs. Lieutenant v. d. A. Christoph Adolph Prenzel wurde vom Kaiser Franz II., 8. Sept. 1792, in den Reichsadelstand erhoben. — Ein Nachkomme desselben ist Adolph Curt v. Prenzel, geb. 1799 zu Seitschen in der Oberlausitz, k. sächs. Oberst und Commandant des 2. Reiterregiments.

Prenzel v. Pentzig (Penzig), Freiherren.

Schild geviert: 1 in Blau drei (2 und 1) goldene Lilien; 2 in Silber zwei schrägrechte, rothe Balken; 3 von Roth und Silber in vier Reihen, jede zu drei Feldern, geschacht, und 4 in Blau ein ganz goldenes Schiff mit zwei grossen Masten, jeder mit zwei Segeln bespannt, einem Hinter- mit zwei aufgezogenen Segeln, und einem Vorder-Mast mit einem aufgezogenen Segel, alle vier mit Flaggen. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, silbernen, mit zwei schräglinken, rothen Balken belegten Flügel; der mittlere drei blaue, mit den drei Lilien des 1. Feldes belegte Straussenfedern, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel, auf welchem ein kleiner, unten runder Schild mit dem Schache des

3. Feldes liegt. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und golden, die des rechten und linken roth und silbern. Den Schild halten zwei einwärtssehende, schwarze Adler, welche rothe Schnäbel mit ausgeschlagener Zunge und rothe Klauen haben. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 213, und Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 60 (die Decken des mittleren Helmes sind roth und golden angegeben). Bei Erhebung in den Freiherrenstand wurde der Schild des Stammwappens unverändert beibehalten, der Schmuck des Helmes aber — im Stammwappen ein offener, blauer Flug, zwischen welchem die drei Lilien des 1. Feldes schwebten — unter Hinzufügung eines zweiten und dritten Helmes, wie angegeben, verändert. — In dem von Tyroff, II. 140, gegebenen Stammwappen ist Feld 3 von Roth und Silber in drei Reihen, jede zu 4 Feldern, geschacht, der offene Flug auf dem Helme ist schwarz, und die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden.

Sachsen. Johann Friedrich v. Prenzel, Rittergutsbesitzer in der Oberlausitz, wurde vom Kaiser Franz II., 12. Sept. 1801, mit dem Prädicate: v. Pentzig in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem weit verzweigten, sehr angesehenen lausitzischen Geschlechte, in welches der Reichsadelstand durch drei Ernennungen gekommen war. Ausser dem Diplome vom 8. Sept. 1792 (s. den vorstehenden Artikel) war der Reichsadel noch in der Person des genannten Johann Friedrich v. P. — Näheres über diese Erhebung ist nicht bekannt — so wie in der des Ferdinand Traugott P., welcher das Prädicat: v. Bucherfeld erhielt, in die Familie gelangt. Das Wappen der Prenzel v. Bucherfeld war folgendes: Schild geviert: 1 in Gold ein grünes Kleeblatt, 2 in Blau ein ganz silbernes Schiff, 3 in Roth ein einwärts gekehrter Kranich, welcher in der linken Kralle einen Stein hält, und 4 in Gold auf grünem Boden ein grün belaubter Baum. Aus dem gekrönten Helme wuchs ein rechts springendes, schwarzes Ross empor. Die Helmdecken waren rechts grün und golden, links roth und silbern. — Die freiherrliche Familie erwarb in der Lausitz Grundbesitz.

v. Pressentin.

Im blauen Felde ein auf einer goldenen Falkenklaue stehender, mit den Sachsen rechts gekehrter, schwarzer Falkenflügel. Auf

dem Schilde steht ein, mit einem von Gold, Blau, Gold und Schwarz viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Falkenfluge, eine goldene, gestürzte, mit den Krallen links gekehrte Falkenklaue trägt. Die Helmdecken sind rechts und links schwarz, blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XL. 148. — Pomm. Wappenb., I. S. 103 und Tab. XXXIX. — v. Meding, III. S. 495, beschreibt das Wappen, nach dem von ihm benutzten Meklenb. Manuscripte, wie folgt: ein blauer Schild, worin ein abgerissener, schwarzer Adlersflügel, woran ein goldener Fuss nebst der Klaue vorhanden ist. Auf dem Helme, dessen Decken schwarz und golden sind, ist ein goldener, umgekehrter Adlerschenkel nebst der Klaue, zwischen zwei schwarzen Adlersflügeln, zu sehen. — v. Pritzbuer, No. 110. — v. Behr, S. 1657. — v. Hellbach, II. S. 259.

Meklenburg, Preussen. Alte meklenburgische Adelsfamilie, welche die Union des meklenburgischen Adels vom Jahre 1523 unterschrieben hat und noch in Meklenburg angesessen ist. Ein Glied derselben machte sich 1841 in Pommern begütert.

Preuschen v. u. zu Liebenstein, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt mit einer wellenförmigen, rechts von Schwarz und Silber, links von Gold und Schwarz gewechselten Einfassung: rechts in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Greif; links in Silber drei gerade und schräge über einander kreuzweise gelegte, schwarze Passionskreuze, von welchen das gerade und das schrägrechts liegende am unteren, längeren Schenkel zugespitzt sind, das schräglinke aber unten mit einem Gegenkreuze versehen ist. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Schwarz und Silber quer getheilt ist, die drei Passionskreuze der linken Schildeshälfte; aus dem rechten Helme wächst der Greif der rechten Schildeshälfte auf, und auf dem linken steht ein die Sachsen einwärts kehrender, geschlossener, goldener Adlersflug, welcher mit zwei unter einander stehenden, von Roth und Silber geschachten Sparren besetzt ist. Das Schach jedes Sparren hat zwei Reihen,

jede zu 3 Feldern rechts und zu 3 Feldern links, und beginnt im oberen Sparren mit Roth, im unteren mit Silber. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links schwarz und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, gekrönte, goldene Greife mit einem grünen Laubkranze am Halse. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, XI. 35 (die Schildeseinfassung wird rechts schwarz und golden angegeben, und die Schildhalter sind silbern tingirt). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 282 u. 283, u. 1855. S. 437 u. 438. — v. Hellbach, II. S. 259.

Herzogthum Nassau. Georg Ernst Ludwig v. Preuschen, fürstl. Nassau-Oranischer Geh. Rath und Präsident der Regierung zu Dillenburg, wurde vom Kaiser Leopold II., laut Diploms d. d. Wien, 28. Juli 1791, mit dem Prädicate: v. u. zu Liebenstein in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe, früher Professor zu Giessen, war vom Kaiser Joseph II., 5. März 1782, in den Reichsadelstand erhoben, und 11. Juli 1783 von dem Gesammthause Nassau mit der Burg Liebenstein und den zum reichsritterschaftlichen Canton Mittelrhein gehörigen Dorfe Osterspreu beliehen worden. — Die Familie soll früher v. Pries, Preis, Preusch geheissen haben und aus dem Stammhause Pries zwischen Luxemburg und Rademachern stammen. Bernhard v. Pries flüchtete nach Hessen, wo die Nachkommen den Adel ablegten und lutherisch wurden. — Freiherr Georg Ernst Ludwig (s. oben), geb. 1727, gest. 1794 — Sohn des Metropolitans und Oberpfarrers zu Nidda Gerhard Helfried Preusch — wurde 1792 in die unmittelbare Reichsritterschaft am Mittel-Rheine aufgenommen. — Die Nachkommen desselben leben im Nassauischen und in den Niederlanden.

v. Prieser.

Schild schräglinks gelegt und quer getheilt: oben von Gold und Roth der Länge nach getheilt, unten in Silber ein grün beblätterter Stengel mit drei Rosen, von welchen zwei nach rechts und links stehen, die dritte mittlere aber in das obere, wie angegeben, getheilte Feld reicht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein roth gekleideter, mit weissem Aufschlage versehener, im Ellbogen nach rechts gekehrter Arm emporwächst, welcher in der Hand einen nach links und unten gewendeten, grü-

nen Palmzweig hält. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 51 u. No. 209. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 456. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 89. — Tyroff, I. 95. — v. Lang, S. 485. — v. Hellbach, II. S. 260.

Württemberg. Johann Heinrich P., beider Rechte Doctor, Rathsconsulent und Scholarch zu Augsburg, wurde vom Kaiser Joseph II., 17. März 1783, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe stammte aus dem Weimarischen, und Nachkommen leben in Bayern und Württemberg.

v. Prittwitz.

Schild von Schwarz und Gold in sechs Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Rumpf einer vorwärts- und linkssehenden Mohrin trägt. Der Kopf derselben ist von einer goldenen Binde umgeben, deren Enden rechts abfliegen, und auf dem rechten Schlafe und der rechten Wange stehen, eben so wie auf der rechten Brust, zwei Blutstropfen. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen mehrere Verschiedenheiten hinsichtlich der Zahl der Reihen und der Felder des Schachs ergeben. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 29 u. 30. — Siebmacher, I. 56 (das Schach hat sieben Reihen, jede zu sechs Feldern). — Okolski, Orb. Pol., III. p. 101. — Sinapius, I. S. 730—735, lässt einige Tropfen Blut über das Gesicht laufen. — Dienemann, S. 349 und No. 79 (das Schach von sechs Reihen, jede von sechs Feldern; die Kopfbinde fliegt links ab). — v. Meding, II. S. 446 (zunächst nach einer Stammbuchzeichnung mit der Unterschrift: Joachim v. Prittwitz, d. 15. Aug. 1626. (Schach von sechs Reihen, jede zu fünf Feldern. Die Kopfbinde ist schwarz und golden, und die breiten Bänder derselben fliegen so zur Linken, dass das schwarze Band sich aufwärts, das über demselben fallende goldene aber unterwärts kehrt, auch trägt die Mohrin eine goldene Halsbinde). — Gauhe, I. S. 1711—1714. — v. Hellbach, II. S. 260. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 52—54 (das Wappen nach Sinapius).

Preussen. Eine der ältesten und vornehmsten schlesischen Adelsfamilien, welche früher auch Brettwitz, Breitwitz, Breideweiss,

Pritthiz, Preptitz, Prautitz etc. geschrieben wurde und welche sich schon um das Jahr 1103 in Schlesien und Polen niedergelassen haben soll. Als Ahnherr wird, nach einer Familiensage, ein slavischer Krieger, Holub (auf Deutsch: Tauber), angegeben, welcher als Schachspieler berühmt war und von einer Mohrenkönigin zum Wettspiele aufgefordert wurde. Derselbe gewann das Spiel und warf, wie verabredet worden war, das eiserne Schachspiel der Königin an den Kopf. Davon soll der Name: Brettwitz (klug, erfahren, witzig im Bretspiele) und das Wappen: das Schachbret im Schilde mit der blutenden Mohrin auf dem Helme, kommen. — Hoygerus de Pritthiz erscheint urkundlich um das Jahr 1316 unter dem Herzoge Boleslaus zu Liegnitz, und Petrus de Prittwitz wird 1324 unter dem Herzoge Heinrich VI. zu Breslau genannt. — Im 15. Jahrhunderte erwarb die Familie das Gut Gaffron im Wartenbergischen, nach welchem alten Stammhause sich noch jetzt mehrere Glieder des Geschlechts schreiben. Aus dem genannten Hause verpflanzte sich im 16. Jahrhunderte abermals ein Zweig nach Polen und kam in diesem Lande zu grossem Ansehen. — In Schlesien breitete sich die Familie immer weiter aus, erlangte grossen Grundbesitz und kam auch in die Mark. — Der Name: v. Prittwitz ist durch mehrere Träger desselben in die Geschichte des Königreichs Preussen sehr ehrenvoll verflochten. Johann Bernhard v. Prittwitz u. Gaffron, später k. preuss. General der Cavallerie, entriss in der Schlacht bei Cunnersdorf den König Friedrich II. von Preussen den grossen Gefahren, welche das Leben des Königs bedrohten, und brachte denselben in Sicherheit, woher sich die bekannten Worte des grossen Königs schreiben: „Prittwitz hat mich, Lestwitz (in der Schlacht bei Torgau) den Staat gerettet.“

v. **Proff-Irnich**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im mit einer siebenperligen Freiherrenkrone bedeckten, goldenen Mittelschilde drei neben einander schrägrechts und aufwärts gelegte, natürliche, blaue Barschen (Bärsche) mit rothen Flossen (Stammwappen). 1 und 4 von Blau und Silber in acht Reihen, jede zu 8 Feldern, geschacht (angeerbtes Wappen derer von Menden); 2 und 3 in Silber, nach anderen Angaben in Gold, ein schwarzer Querbalken, über welchem ein

rechtssehender, rother, ausgebreiteter Adler schwebt (Holtorp-Irnich). Auf dem Schilde stehen drei Helme. Der mittlere gekrönte Helm trägt fünf Straussenfedern, wechselnd golden und blau (Helmschmuck des Stammwappens); aus dem rechten Helme, welcher mit einem siebenfachen, blau-silbernen Wulste bedeckt ist, wächst ein einwärtssehender, silberner Schwan auf, dessen ausgebreitete Flügel von Blau und Silber geschacht sind (zu Feld 1 und 4 gehörig), und auf dem linken Helme steht der empor gestreckte, einwärtssehende, feuerspeiende Kopf und Hals eines gold-grünen Drachen (zu Feld 2 und 3 gehörig). Die Decken des mittleren Helmes sind blau und golden, die des rechten blau und silbern, und die des linken schwarz und silbern. Den Schild halten zwei auswärtssehende Schwäne von natürlicher Farbe, welche auf einem blauen Bande mit den goldenen Buchstaben M. R. U. T. stehen. Wie beschrieben, wird das mit dem v. Mendenschen und Holtorp-Irnichschen Wappen vermehrte freiherrliche Wappen jetzt geführt. — Angaben aus der Familie. — Fahne, I. S. 337. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 285. — Das Wappen der Freiherren v. Proff nach dem Freiherrendiplome vom 22. Aug. 1790 giebt das Wappenbuch d. Kgr. Bayern, III. 84, wie folgt: im mit einer von Blau und Silber doppelt geschachten Einfassung umgebenen, goldenen Schilde drei blaue, schrägrechts gelegte „Barsen oder Bärschlinge", deren mittelster grösser, als die beiden anderen, ist. Den Schild bedeckt die Freiherrenkrone, auf welcher zwei gekrönte Helme stehen, von welchen jeder mit fünf Straussenfedern, silbern, blau, golden, blau, silbern, besteckt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, silberne Schwäne mit erhobenen Flügeln. — Dasselbe Wappen giebt das Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XLVIII. u. S. 91. — Tyroff, I. 95, setzt auf den Schild zwei gegen einander geneigte Helme, und stellt auf diese eine Krone, welche fünf Straussenfedern, silbern, blau, golden, blau und silbern, trägt. — v. Lang, S. 207 u. 208. — v. Hellbach, II. S. 261. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 55—57. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 438 u. 439.

P r e u s s e n, B a y e r n, O e s t e r r e i c h. Johann Franz Joseph v. Proff zu Irnich und Menden, kurpfälz. Landdinger des Amtes Blankenberg im Herzogthume Berg, erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor im kurpfälz. Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Mannheim, 22. Aug. 1790, den Reichsfreiherrenstand, und zwar mit Beilegung des Namens Irnich. — Sehr altes, aus dem Hause Gottingen bei

Wollersheim im jülichschen Amte Nidecken stammendes Adelsgeschlecht, welches später in das Kurcölnische, die Stadt Cöln, das Bergische, nach Schlesien und neuerlich nach Bayern und Oesterreich gekommen ist. Die urkundliche Stammreihe beginnt mit Wittig Proff von Gottingen (1380 — 1435). Von den Nachkommen desselben erhielt Johann Gottfried Proff v. Menden vom Kaiser Leopold I., laut Dipl. vom 5. Juli 1675 (neu ausgefertigt 25. Juni 1746), das mütterliche Wappen derer v. Menden, genannt v. d. Brüggen, mit seinem Stammwappen vereinigt, und der Enkel desselben, Peter Joseph, kurpfälz. Hofrath, wurde laut Diploms d. d. Wien, 21. Juni 1746, in den Reichsritterstand versetzt. Von Letzterem stammte der oben genannte Freiherr Johann Franz Joseph, gest. 11. April 1799, welcher nach Abgang des anverwandten Geschlechts v. Holtorp zu Irnich (die Gemahlin desselben, Adriane v. Mosbach, genannt Breidenbach, war die Tochter der Letzten des alten Holtorpschen Geschlechts) dessen Güter, Namen und Wappen erbte. — Die Familie ist in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter No. 85, so wie des Königreichs Bayern eingetragen.

Prokesch v. Osten, Freiherren.

Schild mit Schildeshaupte; im blauen Schilde ruht auf goldener Unterlage ein goldener, männlicher Sphinx ägyptischen Styles mit Brust- und Rückendecke, Bart und dem Ureus als Stirnband über dem Hauptschmucke (zur Erinnerung an Aegypten); und im goldenen, sechsmal nach unten gespitzten Schildeshaupte steht das rothe Krückenkreuz von Jerusalem, von vier dergleichen kleinen rothen Kreuzen beseitet (zur Erinnerung an das gelobte Land). Ueber der Freiherrenkrone erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen sitzenden, antiken, aus rothem Granit gehauenen Greif mit offenen, silbernen Flügeln und aufwärts gekehrtem Schweif, in der linken Kralle die k. österreichische Flagge haltend; aus dem linken Helme wächst Pallas-Athene mit Helm, Speer und Schild empor. Letzteres ist mit dem Medusenhaupte in erhabener Goldarbeit belegt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und golden. Als Schildhalter stehen auf einer unter dem Schilde befindlichen Arabeskenverzierung rechts ein Löwe altägyptischen Styles, und links ein antiker

Greif mit offenen, silbernen Flügeln. Löwe und Greif sind aus rothem Granit gehauen. Unten steht auf einem blauen Bande die Devise: Ex oriente lux. — Abdrücke von sehr genau gestochenen Petschaften. — Hyrtl, I. S. 101 u. 102. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 335 u. 336, 1854. S. 389 u. 390, und 1855. S. 439.

Oesterreich. Anton Prokesch, aus einem steiermärkischen Geschlechte stammend und Sohn des Gutsbesitzers in der Steiermark Maximilian P., geb. 1795, erlangte vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 24. Mai 1830, als k. k. Major der Marine den österr. erblichen Ritterstand mit dem Prädicate: v. Osten, und wurde 16. Sept. 1835 unter die steiermärkischen Stände aufgenommen. Derselbe erhielt vom Kaiser Ferdinand I., durch Diplom d. d. Wien, 1. Febr. 1845, als k. k. General-Major, bevollm. Minister am k. griechischen Hofe etc., den österr. erbländischen Freiherrenstand, wurde k. k. Feldmarschall-Lieutenant, ausserord. Gesandter und bevollm. Minister am k. preuss. Hofe, und ist jetzt k. k. Präsidial-Gesandter am Bundestage zu Frankfurt a. M.

v. Puchner, Freiherren.

Im blauem Schilde ein auf grünem Boden stehender, rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken einen blätterigen Rosenzweig mit fünf Rosen hält, von welchen die drei oberen roth, die beiden unteren weiss sind. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten wächst ein im Ellbogen nach rechts gebogener, geharnischter Arm auf, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und einwärts hält, und aus dem linken wächst der Löwe des Schildes mit dem Rosenzweige auf. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 287, und 1855. S. 440.

Oesterreich. Anton v. Puchner, k. k. Oberst, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 19. Febr. 1830, in den erbländisch-ungarischen Freiherrenstand, und, laut Diploms d. d. Wien, 8. Mai 1833, in den erbländisch-österreichischen erhoben. — Die Familie, sächsischen Ursprungs, war schon

vor langer Zeit in den niederungarischen Bergstädten sesshaft. Samuel und Simon, die Puchner, erlangten vom Kaiser Ferdinand III., laut Diplom d. d. Pressburg, 11. Juli 1657, den ungarischen Adel. Freiherr Anton starb den 28. Dec. 1852 als k. k. Geh. Rath, General der Cavallerie, 2. Capitain der Arcieren-Leibgarde und 2. Inhaber des 3. Infanterie-Regiments. Die Familie ist in Ungarn im Baranyaer Comitate begütert.

v. Puthon, Freiherren.

Schild geviert mit Schildeshaupte. Im blauen Schildeshaupte zwei neben einander gestellte, goldene Lilien. 1 und 4 in Silber ein einwärts gekehrter, auf den Vorderklauen und dem erst ein-, dann auswärts aufgeringelten Stachelschwanze sitzender, rother Basilisk; 2 und 3 in Roth ein einwärts springender, silberner Bracke mit langen Ohren und schwarzem Maulkorbe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen offenen, blauen Adlersflug, dessen Flügel mit einer goldenen Lilie belegt sind, der rechte den Basilisk des 1. und 4. Feldes, und der linke den Bracken des 2. und 3. Feldes. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und golden, die des rechten roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärts sehende, mit Laub umgürtete, wilde Männer, welche mit der freien Hand eine Keule auf den Boden stemmen. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine die Bracken mit Halsbändern zeigte. — Geneal. Taschenb. der freih. Häuser, 1848, S. 291 (der Stachelschwanz des Basilisken wird einwärts aufgeringelt angegeben) und 1855. S. 442 u. 443. — Megerle v. Mühlfeld, S. 78 u. 138. — v. Hellbach, II. S. 269.

Oesterreich. Johann Baptist Edler v. Puthon, Grosshändler und Fabriks-Inhaber, wurde vom Kaiser Franz I. v. Oesterreich, im Jahre 1811, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand versetzt, nachdem derselbe vom Kaiser Joseph II., 1777, mit dem Prädicate: Edler v., in den Ritterstand erhoben worden war. Diese Angaben sind denen Megerle v. Mühlfelds (S. 78 u. S. 138) entnommen, und wohl richtiger, als die des geneal. Taschenb. d. freih. Häuser (a. o. a. O.), welches ein Freiherrendiplom vom 15. Oct. 1773 angiebt und gleich nachher die Erhebung in den Ritterstand

unter demselben Tage anführt. — Freiherr Johann Baptist, erhielt, 9. Dec. 1797, das Indigenat in Ungarn, und wurde nach Ankauf der Herrschaft Treesdorf in Niederösterreich, 18. Juli 1806, unter die niederösterreichischen Stände aufgenommen.

v. Qualen, Quaalen.

Im silbernen Schilde ein schrägrechts gelegter, nach oben und rechts sehender, schwarzer Eberkopf, welcher am Halse, wo derselbe abgeschnitten ist, blutet. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem sich der Eberkopf des Schildes wiederholt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, II. XVII. 1 (der Eberkopf ist quer gelegt und sieht links). — Siebmacher, III. 154 (der Eberkopf ist im Schilde und auf dem Helme aufrecht gestellt). — Gauhe, I. S. 1751 u. 1752 nach Angeli, Holst. Adel-Chron. — v. Hellbach, II. S. 270. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 73 (krönt den Helm).

Preussen, Dänemark. Altes holsteinisches Adelsgeschlecht, aus welchem Theodoricus de Quale schon 1226 urkundlich vorkommt. Von Angeli wird zuerst Juerus de Qualen angeführt, welcher 1448 einen Vertrag der Grafen von Holstein mit der Stadt Hamburg als Zeuge unterschrieb. Die Familie ist in Dänemark zu hohem Ansehen und grossem Grundbesitze gelangt, und mehrere Glieder derselben, namentlich aus dem Hause Ostergaard, sind nach Preussen gekommen. Einige derselben standen in k. preuss. Militairdiensten.

v. Quandt.

Im rothen, durch einen breiten goldenen Pfahl getheilten Schilde zu jeder der beiden Seiten des Pfahls fünf (2, 1, 2) silberne längliche Vierecke. Der gekrönte Helm trägt einen offenen, von Silber und Roth, mit gewechselten Tincturen, quer getheilten Adlersflug. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 97.

Sachsen. Der bekannte Kunstkenner Johann Gottlob Quandt, Kauf- und Handelsherr zu Leipzig, Herr auf Wachau, später auf Dittersbach und Röhrsdorf, Zeschnig, Eschdorf und Rossendorf, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, durch Diplom d. d. Dresden, 4. April 1820, in den Adelstand des Kgr. Sachsen erhoben.

v. Quast.

Im blauen Schilde fünf (2, 1 und 2) silberne Leuchter mit aufgesteckten Lichtern. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen, die Sachsen links kehrenden, mit drei (1 und 2) Leuchtern wie im Schilde belegten, blauen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Abbildungen des Wappens kommen in den bekannten Wappenbüchern nicht vor. — Angeli, Märk. Chronik, S. 39. — Gauhe, I. S. 1754 u. 1755. — v. Hellbach, II. S. 271. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 73.

Preussen. Eins der ältesten märkischen Adelsgeschlechter, welches nach Angeli zu denjenigen gehörte, die 926, nach Vertreibung der Wenden, in die Marken kamen. Später gelangte die Familie auch nach Pommern. Ob mit derselben das frühere anhaltsche Geschlecht der Schencken v. Quast im Zusammenhange stehe, ist nicht zu ermitteln. Beckmann, P. III. p. 344, sagt, dass Letzteres von dem bei Dornburg gelegenen Rittersitze Quast den Beinamen erhalten habe, und führt den Ritter Ulrich Schenck v. Quast an, welcher nach Peccenstein, Theatr. Saxon. p. 185, das Schloss Dornburg inne hatte. v. Hellbach hat nach diesen Angaben die Schencken v. Quast als zu der märkischen Familie gehörig angenommen.

v. Quedenow.

Im goldenen Schilde ein quer über die Mitte desselben gezogenes, rothes, oben mit drei Zinnen versehenes Mauerstück und unter demselben im Schildesfusse drei neben einander stehende grüne Hügel, von welchen die seitlichen an den Schildesrand an-

stossen. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem mit dem gekrümmten Ellbogen ein geharnischter Arm ruht, welcher in der Faust ein Schwert nach links und oben schwingt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 26. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 74 (giebt das Wappen nach Hasse's Wappenbuche).

Preussen. Ein, Preussen und den Marken angehörendes Adelsgeschlecht, aus welchem der k. preuss. Hauptmann v. Q. vom Könige Friedrich II., 22. Juni 1764, ein Erneuerungsdiplom des der Familie zustehenden Adels erhielt. In den gewöhnlich vorkommenden Listen der k. preuss. Standeserhebungen und Adelsanerkennungen (N. Preuss. Adelsl., I. S. 44) ist der Name v. Guednow geschrieben. — Am oben angeführten Orte nimmt das ebengenannte Adelslexicon ein Adelsdiplom vom Jahre 1764 an. Der Name der Familie findet sich häufig in früheren Listen der k. preuss. Armee.

v. Quentel, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Schwarz drei neben einander gestellte, rechtssehende, aus der Theilungslinie mit dem Halse aufwachsende, goldene, gekrönte Löwenköpfe; unten in Silber, wie das Freiherrendiplom einfach angiebt, einige blaue oder azurfarbene Zierrathen. Dieselben scheinen, wie schon v. Wölckern (s. unten) angeführt hat, in einer gewissen Ordnung und Uebereinstimmung mit einander zu stehen, und eine gewisse unbekannte Beziehung um so mehr vorauszusetzen, als dieselben wahrscheinlich, wie das unten angeführte Stammwappen ergiebt, eine Wappenvermehrung bei Erlangung des Freiherrenstandes sind. Diese Zierrathen, sieben an der Zahl, stehen pfahlweise in fünf Reihen. Die mittelste scheint ein mit der Spitze nach oben gekehrter Dolch, oder eine auf die Spitze gestellte Hellebarde zu sein. Diese ist auf jeder Seite von zwei über einander stehenden Figuren, wie lateinische, die Enden auswärts kehrende C, und letztere wieder nach aussen von einem solchen E beseitet, deren unterer Bogen eine ungewöhnliche Biegung macht. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Kopf und Hals eines vorwärts sehenden, gekrönten, goldenen Löwen und der rechte, so wie der linke den Kopf und Hals

eines eben solchen, doch einwärts sehenden Löwen. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenb. des Kgr. Bayern, III. 85. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 229 u. 230, giebt die Löwenköpfe im Schilde als mit dem Halse abgehauene Köpfe. — Das Stammwappen findet sich in Siebmachers Wappenbuche, V. 211: Speyrische am Kaiserl. Cammergericht, Die Quentel. Der Schild ist quer getheilt: oben in Schwarz drei nebeneinander stehende, rechtssehende, mit dem Halse abgehauene, goldene Löwenköpfe; unten Silber ohne Bild. Der gekrönte Helm trägt den Kopf und Hals eines Löwen, wie im Schilde. Die Helmdecken sind blau und silbern angegeben. — Fahne, I. S. 343, giebt die Köpfe im Schilde als drei goldene, gekrönte Geierköpfe. — v. Lang, S. 208 u. 209. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzsbd. S. 90, und v. Hellbach, II. S. 271 u. 272: Quentell.

Bayern, Oesterreich. — Johann Thomas Edler v. Quentel, k. k. Reichshofrath und Reichshoffiscal, wurde vom Kaiser Carl VI, 2. April 1734, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. So giebt Megerle v. Mühlfeld a. a. O. an. v. Lang dagegen sagt: „Thomas Ferdinand Q., Pfalzneuburg. Hofrath, Truchsess und Pfleger zu Schwandorf, nachher Geh. Rath — Urgrossvater der in die Adelsmatrikel des Kgr. Bayern eingetragenen Gebrüder Anton Joseph Johann Nepomuk Freih. v. Quentel, Herrn auf Lauffenthal, und Max Carl Wilhelm Freih. v. Q., k. k. Ober-Lieutenants a. D., — dessen Vorfahren Kammergerichtsassessoren in Speier waren, erhielt vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, laut Diploms d. d. Düsseldorf, 16. Nov. 1715, den Freiherrenstand, und vom Kaiser Carl VI., 2. April 1734, um den Sohn im Hochstifte Olmütz als Domherrn habilitiren zu können, ein böhmisches Baronatsdiplom. Das besondere Diplom der Cölnischen Linie ist von 1690 decretirt, und 24. Juni 1714 ausgefertigt. — Fahne führt die Familie als ein cölnisches Patriciergeschlecht an, welches sich durch seine Thätigkeit für den Buchhandel um die Vaterstadt besonders verdient gemacht habe. Nachkommen lebten in Oesterreich.

v. Quernheim, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rother Querbalken. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth und Silber siebenmal gewundenen

Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen silbernen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit einem rothen Querbalken belegt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige den Schild bedeckt mit einer siebenperligen Freiherrenkrone zeigen. — Wappenb. des Kgr. Hannover, C. 35, mit zwei auswärts sehenden, golden gekrönten, silbernen Adlern, deren Flügel mit einem rothen Querbalken belegt sind, als Schildhaltern, welche auf einem Bande mit der Devise: plutôt mourir que changer volonte, stehen. — Siebmacher, I. 187. — v. Meding, I. S. 452, giebt an, dass das v. Harlingsche Epitaphium zu Oldenburg zwei nicht belegte, rothe Flügel auf dem Helme zeigen solle. —Tyroff, I. 85. — Gauhe, I. S. 1755 u. II. S. 1725. — v. Hellbach, II. S. 272. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 75. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 231. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 443.

Hannover, Preussen. Sehr altes, schon 1277 urkundlich vorkommendes Adelsgeschlecht, welches im Kgr. Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen und der Bremenschen Landschaft gehört. Das gleichnamige Stammhaus der Familie, deren fortlaufende Stammreihe mit Adrian v. Q. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnt, liegt im Osnabrückschen, kam aber später an die Herzoge von Holstein. Jetzt ist die Familie auch in Westphalen und Niederschlesien begütert.

v. Quitzow.

Schild schrägrechts getheilt: oben in Silber ein sechsstrahliger rother Stern, und unten in Roth ein solcher silberner Stern. Auf dem Schilde steht ein mit einem rothsilbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Quittenbäume trägt, zwischen welchen ein rechts gekehrter Fuchs von natürlicher Farbe steht, welcher etwas im Maule hält und hinten sich exonerirt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige mehrere Varianten ergeben: der Schild ist auch schräglinks, bald von Silber und Roth, bald von Roth und Silber getheilt, der Fuchs auf dem Helme springt nach rechts etc. — Siebmacher, I. 171. Sächsisch. (Schild schräglinks getheilt; vom Helme sagt die „Declaration“: auf dem Helme ein Vielfrass von seiner Farbe, schwarz und braun, die Bäume grün.) — Sinapius, I. S. 743 und die folg. (wie

beschrieben) u. II. S. 899. — Tyroff, II. 217. (Der Schild ist von Gold und Roth schräglinks getheilt mit einem achtstrahligen Sterne von gewechselter Farbe in jeder Hälfte. Auf dem, mit einem von Gold und Roth fünfmal gewundenen Wulste bedeckten Helme steht ein grünbelaubter Baum, vor dessen Stamme ein rother Fuchs nach rechts springt. Die Helmdecken sind roth und golden.) — Lexicon over adelige Familier i Danmark, II. XVII. 5. (Der Schild ist von Silber und Roth quer getheilt, und in jeder Hälfte schwebt ein sechsstrahliger Stern von gewechselter Farbe. Auf dem Helme steht ein silberner Stern zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern.) — Meklenb. Wappenb., XL. 151, zwischen den Bäumen läuft ein rother Fuchs nach rechts. — Angeli, S. 182, 186—192, 200 u. 232. — v. Pritzbuer, No. 116. — v. Behr, p. 1580. — Pfeffinger, I. S. 394. — Gauhe, I. S. 1758—1760, II. S. 1726 u. 1727. — v. Hellbach, II. S. 273. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 76 u. 77.

Preussen, Meklenburg. Eins der ältesten und bekanntesten märkischen Adelsgeschlechter, welches, nach Angeli, früher so mächtig war, dass dasselbe nicht nur die Landesfürsten, sondern auch die benachbarten Herzoge in Pommern, Meklenburg, Sachsen etc., mit Krieg überzog. Dietrich v. Q. führte 1390 und die folgenden Jahre mit den Markgrafen zu Brandenburg Krieg, griff, nach geschlossenem Frieden, die Herzoge in Pommern an und brachte mehrere Städte zu der Mark. Johann war 1400 Statthalter in der Mark. Die Gebrüder Dietrich und Hans v. Q. nahmen den Markgrafen v. Meissen Saarmund und Köpnick weg, bemächtigten sich des Herzogs Johann zu Meklenburg und hielten denselben auf ihrem Schlosse Plauen gefangen etc. — Aus den Marken kam die Familie frühzeitig nach Dänemark, wo Eggert Quitzow, Ritter, nach Hvitfeldt schon 1307 vorkam. In Meklenburg erscheint das Geschlecht schon unter denen, welche 1523 die bekannte Union des meklenburgischen Adels unterschrieben. Später gelangte die Familie, nach Sinapius, nach Schlesien, wo sich dieselbe Quitsow, Quitsau schrieb und im Oelsischen begütert war. Siebmacher (s. oben) führte das Geschlecht unter den sächsischen auf, und in k. preuss. Militairdiensten sind mehrere aus der Priegnitz stammende Glieder der Familie zu hohen Ehrenstellen emporgestiegen.

v. Ramin.

Im silbernen Schilde ein aufrecht gestellter, mit dem Haken rechts gekehrter und mit drei Querstäben versehener, rother Mauerbrecher. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei mit den Haken auswärts gekehrte, unten gegen einander laufende Mauerbrecher, wie der im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 103—108 und Tab. XXXIX. — Elzow nennt das Wappenbild ein zum Einrammen von Pfählen bestimmtes Instrument, und leitet von demselben den Namen ab, Micrael aber (VI. S. 502.) hält dasselbe für einen Feuerhaken. Siebmacher, III. 155. — Brüggemann, I. S. 150. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, II. XVIII. 13. — Sehr interessant sind die von Bagmihl im Pomm. Wappenb., I. Tab. XLII, gegebenen Urkundensiegel. Das Siegel des Otto de Rambyn von 1271 zeigt die beschriebene Wappenfigur mit 6 Querstäben, das des Clawes v. R. von 1435, mit drei solchen Stäben, legt aber das Wappenbild schrägrechts, und das des Otto v. R. von 1606 ergiebt das Wappenbild aufrecht, kehrt aber den Haken links. — Gauhe, I. S. 1776 – 1778 (unter Benutzung der von Elzow im Manuscripte hinterlassenen „historischen Beschreibung" der Familie). — v. Hellbach, II. S. 281. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 85.

Preussen. Eins der ältesten und angesehensten pommerschen, zu den Schlossgesessenen in Vor-Pommern gehöriges Geschlecht, welches in Urkunden unter dem Namen: de Monte, Rambyn, Rammyn und Ramin vorkommt. Das erste bestimmte Auftreten der Familie fällt in das Jahr 1267, in welchem Otto de Rambyn, welcher in Urkunden bis 1321 erscheint, zuerst vorkommt. Derselbe nennt seinen Vater Heinricus de Monte, hat diesen letzteren Namen früher, seinem Siegel nach, auch geführt und den Namen Rambyn wohl erst nach Erwerbung des gleichnamigen Gutes angenommen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts theilte sich das Geschlecht in die Raminsche, Boeksche und Krakowsche Linie, welche unter sich die gesammte Hand hatten. Die erstere Linie erlosch mit Liborius Hasso und die Güter gingen auf die Boeksche Linie über. Aus der Boekschen Linie wird zuerst um 1412 Friedrich v. R. genannt und der älteste bekannte Lehnbrief der Linie zu Krakow ist von 1496. Beide blühen noch. Später kam die Familie auch nach

Dänemark, ist aber in diesem Lande wieder ausgegangen. In Pommern ist dieselbe im Randower Kreise noch reich begütert.

v. Randow.

Im rothen Schilde eine breite, silberne Schildeseinfassung. Auf dem Schilde steht ein Helm und auf der oberen Decke desselben stehen neben einander drei rothe Rosen mit silbernen Kelchen, hinter welchen drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, aufsteigen. Zwischen diesen Federn stehen an langen Stangen zwei von Silber und Roth quer getheilte Fahnen, von welchen die eine rechts, die andere links weht. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. Mit der hier gegebenen Beschreibung stimmt Siebmacher, I. 175, welcher in der „Declaration" sagt: der Rand am Schilde roth, inwendig weiss, das mittlere Theil roth. Trier (Einleitung zu der Wappenkunst, S. 118) giebt an: die v. Randau (Randow) in der Mark Brandenburg führen im rothen Feld eine silberne, innere Einfassung. — v. Meding, II. S. 458, beschreibt nach dem Abdrucke von einem in Farben gestochenen Petschafte, nach Sinapius (I. S. 746) und Siebmacher das Wappen, wie folgt: im rothen Felde einen ausgebrochenen, an beiden Seiten etwas eingebogenen, spanischen, silbernen Schild. Die Angaben über den Helmschmuck stimmen mit den oben gemachten Angaben, nur werden die drei Rosen als plattliegender Kranz von Rosen gegeben und die Fahnen von Roth und Silber quer getheilt: Letzteres, weil nach Allem v. Meding die Siebmachersche Declaration nicht zur Hand gehabt hat. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 28. und Pomm. Wappenb., II. S. 173 und Tab. LXIV (der Schild hat eine goldene Einfassung, das Wappenbild wird in der Beschreibung ein „Rückenschild" [s. Trier, S. 118] genannt, und der Helm ist mit einem von Silber und Roth fünfmal gewundenen Wulste bedeckt). — Meklenb. Wappenb., Tab. XLI. 153 (der Schild ohne die goldene Einfassung und die Fahnen von Roth und Silber quer getheilt). — Das N. Preuss. Adelsl., V. S. 374, giebt an: diese Familie führt im rothen Schilde ein kleines rothes, von einem breiten, silbernen Rande eingefasstes Schild: eine Beschreibung, welche gar nicht übel ist. — Gauhe, I. S. 1780 u. 1781. — v. Hellbach, II. S. 282.

Preussen, Meklenburg. Eine der ältesten märkischen Adelsfamilien, welche Angeli zu denjenigen zählt, die sich 926 in der Mark Brandenburg, nach Vertreibung der Wenden, niedergelassen haben, während Andere sagen, dass dieselbe aus Sachsen nach den Marken gekommen sei. Als Stammhaus wird gewöhnlich Randau im Magdeburgischen, wo, so wie im Anhaltschen, die Familie sonst blühte, angenommen. Nach Beckmann (Anhalt. Histor., P. III. p. 226, 228 u. 229) erscheint Gero v. Randow urkundlich 1200, Gero v. R., Sohn, 1270, und Hermann v. R. 1300. Aus den Marken, wo die Familie namentlich in der Altmark begütert war, kam dieselbe nach Schlesien, später nach Meklenburg, Pommern etc. In Schlesien war dieselbe besonders im Oelsischen angesessen, und ist noch jetzt in Meklenburg und Pommern begütert.

v. Reckow.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite schreitender, schwarzer Bär. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne trägt, auf welche drei goldene Knebelspiesse mit den Spitzen aufstossen. Der mittlere Spiess steht gerade, die äusseren seitlich. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 138 u. 139 und Tab. LI. — Micrael, VI. S. 521. — Brüggemann, I. S. 170. — Siebmacher, V. 162, tingirt das Feld blau und die Helmdecken blau und silbern. — Gauhe, II. S. 1826. — v. Hellbach, II. S. 296. — Das N. Preuss. Adelsl., IV. 95, giebt aber, da Brüggemann citirt ist, wohl nur in Folge eines Druckfehlers, an, dass die Spitzen der Spiesse aufwärts gerichtet wären.

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, welche aber nie zu den sehr gliederreichen Geschlechtern gehört haben mag. Dieselbe erscheint urkundlich zuerst zu Ende des 15., wo Jarislav R., Ritter, um das Jahr 1490 aufgeführt wird, und namentlich im Anfange des 16. Jahrhunderts. Die Familie ist in Pommern im Kreise Stolp, Rummelsburg und Neu-Stettin begütert.

v. Reding, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein rechts sehender, golden gekrönter, schwarzer Adler. 1 und 4 in Silber ein fünfblättriges, grünes Kleeblatt mit grünem Stiel; 2 und 3 in Blau zwei silberne, wellenförmig gezogene Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einwärts sehend den Adler des Mittelschildes, und der linke einen einwärts gekehrten, doppelt geschweiften, silbernen Löwen. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Kgr. Bayern, III. 86. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 232 u. 233. — v. Hefner, II. 54 u. S. 52 u. 53 (im 1. und 4. Felde ein grüner Zweig mit fünf Kleeblättern). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, II. XI. — Gauhe, II. S. 1877 u. 1878. — v. Lang, S. 210 u. 211. — v. Hellbach, II. S. 297. — Das alte Wappen der schweizerischen Familie v. Reding giebt Siebmacher, I. 202, wie folgt: Schild geviert: 1 und 4 in Roth der silberne Buchstabe R; 2 und 3 in Gold ein grüner Stengel mit fünf grünen Blättern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, weiss gekleideter Mann, auf dem Kopfe mit einer weissen Mütze, welcher in der Rechten den grünen Stengel, in der Linken das R. hält, aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Bayern, Preussen. Wolf Rudolph v. Reding zu Bieberegg wurde vom Kaiser Leopold I., 21. Sept. 1688, in den Freiherrenstand erhoben. — Alte, ursprünglich schweizerische Adelsfamilie, welche die Güter Bieberegg, Stein, Glaitburg und die Redingsburg besass. Kaiser Sigmund belehnte 1424 die Familie mit der Landschaft Marck, und Martin v. R. war 1660 Grossmeister in Malta. Der oben genannte Wolf Rudolph v. R. warb 1664 für den König Philipp IV. von Spanien ein Corps von 400 Portugiesen. — Die Familie ist in die Adelsmatrikel des Kgr. Bayern eingetragen und kommt auch in der preuss. Rheinprovinz vor.

v. Reibeld, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Der mit einer fünfperligen Freiherrenkrone gekrönte Mittelschild ist quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, gekrönter, rechts sehender, schwarzer Adler,

unten in Schwarz ein goldener Pfahl. 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe; 2 und 3 der Länge nach von Silber und Blau getheilt, mit einem bis über die Herzstelle reichenden Sparren, dessen rechter Balken blau, der linke silbern ist. Jeder Balken ist mit drei aneinander stossenden Wecken belegt, der rechte mit drei silbernen, der linke mit drei blauen, und auf der Spitze des Sparrens steht eine von Blau und Silber der Länge nach getheilte Lilie. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einwärtssehend den aufwachsenden Adler der oberen Hälfte des Mittelschildes, der linke aber aufwachsend und einwärts sehend den Löwen des 1. und 4. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 88. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 237 u. 238. — v. Hefner, II. 55 (der Mittelschild ist mit einer siebenzinkigen Krone gekrönt). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. CIII. u. S. 96 (giebt die obere Hälfte des Mittelschildes golden an). — v. Lang, S. 212. — v. Hellbach, II. S. 300.

Bayern, Preussen. Joseph Anton v. R., kurpfälz. Geh. Staatsrath und Canzler, später Conferenzminister etc., erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor v. d. Pfalz, 3. Nov. 1767, wegen bereits 39jähriger treuer Staatsdienste das Freiherrendiplom. Die Familie ist in die Adelsmatrikel des Kgr. Bayern, so wie in die der preuss. Rheinprovinz unter No. 87 in die Klasse der Freiherren eingetragen.

v. Reichenbach.

Im silbernen Schilde ein aufwärts fliegender, links sehender, schwarzer Adler, aus dessen Klauen rechts und links nach unten Blitze hervorgehen. Ueber dem Adler schwebt in jedem Oberwinkel des Schildes ein mit den Hörnern nach oben gerichteter, blauer Halbmond, und über demselben ein fünfstrahliger, blauer Stern. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Adler des Schildes mit den Blitzen trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Pomm. Wappenb., II. S. 174 u. Tab. LXIV. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 25 (der Adler mit den Blitzen scheint im Schilde — — doch ist die Abbildung schlecht — aus Wasser aufzusteigen.

Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links schwarz und silbern). — Svea Rikes Vapenbok, Tab. 51 (der Schild ist quer getheilt: oben das beschriebene Wappen, unten in Roth eine, auf ihrer Lafette ruhende, abgefeuerte, silberne Kanone).

Preussen. Eine, von gleichnamigen Geschlechtern zu unterscheidende Adelsfamilie, welche nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Pommern ansässig geworden ist. Es überliess nämlich der k. preuss. Major Christoph Adam v. Stedingk 1767 seinem Schwiegersohne, dem Major Franz Heinrich v. Reichenbach, das Gut Regezow im Usedom-Wolliner Kreise, zu welchem Letzterer 1786 das, die Gellentinsche Hufe genannte Vorwerk kaufte. Diese Besitzungen stehen noch jetzt der Familie zu.

v. **Reichmeister**, auch Freiherren.

Im rothen Schilde vier (1, 2 und 1) durch zwei Lorbeerzweige kranzförmig mit einander verbundene, silberne Ringe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehendes, schwarzes Pferd aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, S. 96 u. Tab. CIII (die Abbildung, welche nur einen Lorbeerkranz angiebt, ist durch die Beschreibung dahin berichtigt worden, dass der Kranz oben geschlossen ist und oben, unten, und an beiden Seiten einen silbernen Ring hat, zwischen welchen sich immer drei Paar der Blätter befinden). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 26, mit zwei einwärts sehenden, schwarzen Pferden als Schildhaltern. — N. Preuss. Adelsl., V. S. 375 u. 376, nimmt im Schilde, nach der Abbildung im Wappenbuche d. Preuss. Rheinprovinz, nur einen silbernen Lorbeerkranz, ohne die Ringe, an. — Freih. v. Knesebeck, S. 235.

Preussen, Hannover. Eins der alten deutschen Geschlechter, welche in der Blüthe des deutschen Ordens demselben in das neu eroberte Preussen gefolgt waren. Der Name scheint sich auf ein Amtsverhältniss zu beziehen, denn bekanntlich bezeichneten, namentlich bei dem deutschen Orden, Viele, vom Hoch- und Deutschmeister an, ihre Würde durch den Titel: Meister. — Das Familienarchiv wurde im Hause Langendorf um die Mitte des 17. Jahrhunderts vom Feuer verzehrt, doch steht durch Bestätigung der Preuss. Ritterschaft fest, dass das Geschlecht ein altfreiherrliches und rit-

termässiges sei. — Carl v. R. aus dem Hause Langendorf starb um 1412, also vor, oder vielleicht in der Tannenburger Schlacht. In Ostpreussen besass die Familie noch im Anfange des 18. Jahrhunderts die Güter Langendorf und Gaenslake, ist aber später in diesen Gegenden nicht mehr vorgekommen. Nach Hannover kam das Geschlecht um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Gottfried Salomon v. R., welcher durch Vermählung mit Anna Charlotte v. Waden die Güter Sandfort und Hetlage im Osnabrückschen an sich brachte. Durch diese Güter gehört jetzt die Familie im Kgr. Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen Landschaft, ist auch in der preuss. Provinz Jülich-Cleve-Berg mit der Herrlichkeit Winnenthal etc. begütert. — In die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz ist dieselbe in die Klasse der Edelleute unter No. 54 (Winnenthal, Reg.-Bez. Düsseldorf, 30. Jun. 1829) eingetragen.

v. Reinhard.

Im blauen Schilde ein vollständig geharnischter, vorwärts sehender Ritter mit rothem Schwertbehänge, dessen Helm mit acht silbernen Straussenfedern besteckt ist und welcher in der Rechten ein gezücktes Schwert hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, der Ritter des Schildes mit dem Schwerte in der Rechten aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 53 u. No. 218. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 457 u. 458.

Württemberg. Die Gebrüder R., Carl Albrecht, Georg Wilhelm Friedrich und Christian Carl, sämmtlich in k. württemb. Militairdiensten, wurden vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, 9. Febr. 1819, in den Adelstand des Kgr. Württemberg erhoben. — Carl Albrecht v. R., geb. 1785, k. württ. Oberst und Commandant des k. württ. Reiter-Regiments No. 1, ein in den früheren Feldzügen sehr erprobter Officier, starb 1821 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde. — Georg Wilhelm Friedrich v. R., geb. 1790, wurde neuerlich als k. württemb. General-Major und Vice-Gouverneur und Truppen-Commandant der Bundesfestung Ulm aufgeführt, und Christian Carl v. R., geb. 1795, war 1844 k. württ. Hauptmann.

v. Rettberg.

Schild geviert: 1 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, gekrönter, schwarzer, halber Adler, und neben demselben zwei über einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne; 2 in Blau ein aufrecht gestellter, silberner Doppel-Anker; 3 in Blau auf Wellen ein rechts gekehrter, silberner Delphin, und 4 in Roth ein wellenweise gezogener, silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler hervorbricht. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Wappenb. des Kgr. Hannover, E. 2. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 26, schreiben: Retberg, tingiren die Sterne im 1. Felde roth, stellen auf den Helm einen ganzen Adler, und geben rechts schwarz und silberne und links roth und silberne Helmdecken an. — v. Hellbach, II. S. 312. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 237 u. 238. — Sollte der im Neuen Preuss. Adelslexicon, V. S. 378, angegebene k. preuss. Rittmeister v. Rettberg und die verw. Kriegsräthin v. R. in Berlin zu dieser Familie gehören, so ist das Wappen derselben, S. 379, falsch angegeben.

Hannover. Der hannöv. Ober-Amtmann Heinrich Jonas Rettberg zu Blumenau wurde vom Kaiser Franz I., 1. Jan. 1754, für sich und seine ehelichen Nachkommen in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung nach dem Tode desselben, 18. Dec. 1764, in Hannover amtlich publicirt. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen, so wie der Bremenschen Landschaft.

v. Reuss.

Schild schräglinks getheilt: oben in Gold ein aufwachsendes, nach der rechten Seite springendes, schwarz gezäumtes, silbernes Pferd; unten in Blau zwei silberne, schrägrechte Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher das aufwachsende Pferd der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 53 u. No. 219, mit der Angabe, dass in der Matrikel der Schild quer getheilt und die untere Hälfte von Silber und Blau viermal der Länge nach gestreift

sei. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 459, giebt das Wappen eben so wie das Württemb. Wappenbuch.

Württemberg. Johann August Reuss, später k. württemb. Staatsrath und Ministerial-Director bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Vorstand des Lehensraths etc., wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 1. Jan. 1806, in den Adelstand des Königreichs Württemberg erhoben.

v. Rexin.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, rother Greif mit dem Schwanze eines silbernen Störs. Ueber dem Schilde steht ein gekrönter Helm, über welchem drei sechsstrahlige, silberne Sterne, einer in der Mitte, so wie einer rechts und links, schweben. Die Helmdecken sind roth und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 10 u. 11 und Tab. III. — Siebmacher, V. 162. — Micrael, VI. S. 521, setzt, wie Elzow, die Sterne über einen umgekehrten Sparrbalken. — Brüggemann krönt den Greif. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 111.

Preussen. Altes pommersches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammgut 2 Meilen von Lauenburg liegt. Bertike v. Rexin kommt 1403, Swarte Clawes v. R. in demselben Jahre, und Hermann v. R. 1460 urkundlich vor. — Der k. preuss. General-Lieutenant Michael Ernst v. Rexin stiftete aus den Gütern Wödtke, Saulin, Saulinke, Damerkow, Gross- und Klein-Schwichow, Gnewin, Gnewinke und den Vorwerken Rexin, Hoff und Michaelshof Lauenburger Kreises ein Majorat, welches 17. Aug. 1756 die Genehmigung und Garantie des Königs Friedrich II. erhielt.

v. Reyher.

Im goldenen Schilde ein auf grünem Rasen stehender, rechts gekehrter Reiher von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze Reiherfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, welche, anstatt der Helmdecken, einen Wappenmantel zeigen. — Wappenb. d. Pr. Monarchie, IV. 32. — N. Preuss. Adelsl., V. S. 379.

Preussen. C. v. Reyher, jetzt (seit 1846) k. preuss. General-

Lieutenant, Chef des Generalstabes der Armee etc., wurde als k. preuss. Major im Generalstabe vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Rhein.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rothe Rauten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei silbernen Straussenfedern eine Raute, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 40—42 u. Tab. XV. — Siebmacher, V. 162. — Micrael, VI. S. 521. — Brüggemann, I. S. 171. — Neues Preuss. Adelslexic., IV. S. 112.

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, welche, wie Urkunden ergeben, früher: de Reno, van dem Ryne, von Rine, von Reene und von Rein geschrieben wurde. Dieselbe, welche wohl von anderen gleichnamigen Geschlechtern zu unterscheiden ist, soll nach Elzow 1187 von den Herzogen Bogislav II. und Casimir II. aus Braunschweig nach Pommern berufen und mit wüsten Feldmarken beliehen worden sein, während Andere den Ursprung der Familie in den Rheinlanden und in Franken suchen. Weder die eine, noch die andere Annahme ist bewiesen. — Urkundlich tritt zuerst Hinricus de Reno 1281 in einer Urkunde des Herzogs Bogislav IV. als Zeuge auf, und ein Jahr später erscheint Vinse de Reno in gleicher Eigenschaft. Ein Grundbesitz der Familie ist erst von 1332 an bestimmt nachzuweisen. — Die Familie ist in Pommern jetzt im Camminschen Kreise begütert.

v. Rheden.

Im silbernen Schilde ein achtspeichiges, rothes Rad. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Hinter jeder der beiden äusseren Federn tritt ein Rad, wie im Schilde, zur grösseren Hälfte nach aussen hervor. Die Helmdecken sind roth und silbern. —. Abdrücke von Petschaften. —

Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 14, mit blätterförmigen Speichen der Räder und mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern, welche, der rechte mit hochaufgeschlagenem, der linke mit durch die Hinterpranken nach oben geworfenem Schweife auf einem Bande mit der Devise: Intuta Quae Indecora, stehen. — Siebmacher, I. 183, das Rad im Schilde achtspeichig; die Federn auf dem Helme werden rechts und links von einem ganzen, sechsspeichigen Rade beseitet. Die „Declaration“ sagt: ein rothes Rad im weissen Schilde, zwischen dem Rade aber gelb. Die Räder auf dem Helme ebenso; die mittlere Feder roth, die anderen weiss. — v. Meding, I. S. 483 u. 484, zunächst nach Nachrichten aus der Familie, welche ganz mit Siebmacher übereinstimmen. — Das v. Döringsche Wappenbuch zeigt im Schilde ein sechsspeichiges Rad und auf dem Helme eine oben spitz werdende, mit vier Pfauenfedern besteckte, silberne Säule, welche an jeder Seite von einem Rade beseitet ist. — Die blätterförmigen Speichen kommen an einem Siegel von 1323 vor, welches Harenberg, Tab. 33, mitgetheilt hat. — Das N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 112, lässt die Räder auf dem Helme weg. — Gauhe, I. S. 1875. — Zedler, XXXI. S. 1086 —1093 (nach handschriftl. Nachrichten). — v. Hellbach, II. S. 314. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 238.

Hannover. Altes hildesheimisches Adelsgeschlecht, welches mit anderen gleichlautenden Familien: v. Reden in Hannover, v. Rhöden in Pommern und Hannover etc., nicht zu verwechseln ist. Dasselbe kommt urkundlich schon 1323 (s. oben) vor und besass im Stifte Gandersheim die Erbdrostenwürde. Das gleichnamige Stammhaus im Hildesheimischen steht der Familie noch jetzt zu. Spangenberg nennt zuerst den Henning v. Rheden, welcher um 1400 als Kriegsoberst berühmt war. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen Landschaft.

v. Rhöden.

Im silbernen Schilde drei mit grünen Weinranken belegte, rothe Querbalken. Jede Ranke hat drei nach oben und zwei nach unten stehende Blätter und unten zwei noch grüne, im ersten Ansetzen befindliche Trauben, eine nach rechts, die andere über die

Mitte nach links. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher eine rechts gekehrte, gestürzte, von einem rothen Pfeile schrägrechts durchschossene (so dass die Spitze nach links steht), schwarze Sturmhaube trägt, welche rechts mit drei Straussenfedern, grün, roth und silbern, links aber, und zwar abstehend von den nach rechts gekehrten Federn, mit einer rothen Straussenfeder besteckt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 27 (mit aus silbernen, dreifach roth umwundenen Füllhörnern aufsteigenden, einwärtssehenden, bärtigen Mannsköpfen, welche eine, von einem Pfeil durchschossene und mit Federn besteckte, schwarze Sturmhaube, ganz wie die auf dem Helme des Wappens stehende, tragen, als Schildhaltern. Die Sturmhaube des rechten ist schräglinks, die des linken schrägrechts von dem Pfeile durchschossen, und die Devise ist: wagen gewinnt). — Micrael, VI. S. 521, sagt kurz: drei rothe Querbalken mit Blumenwerk im Weissen. Auf dem Helme eine umgekehrte Sturmhaube, durch welche ein Pfeil geht, und oben drei Straussenfedern. — Siebmacher, V. 162, belegt die Balken mit Weinranken und nimmt die Federn grün, silbern, roth an. — v. Meding, I. S. 484, sieht zuerst auf Micrael und beschreibt dann das Wappen nach einer alten Zeichnung. Jede Ranke trägt drei Trauben, wie beschrieben, der Wulst ist von Silber und Roth gewunden, die Sturmhaube blau, der Pfeil golden: das Uebrige wie oben. Eine andere Zeichnung ergab an jeder Raute zwei niederwärts hängende Weinbeeren, die Sturmhaube sah eher wie ein Boot aus, und war quer durchstochen. — Gauhe, I. S. 1876. — v. Hellbach, II. S. 314. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 111 u. 112, nach Siebmacher. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 238.

Preussen, Hannover. Altes pommersches Adelsgeschlecht, welches sich später auch in der Neumark ausbreitete und begütert war. Dasselbe soll nach Einigen ursprünglich aus Braunschweig stammen und schon im 12. Jahrhunderte vorgekommen und früher Rhäden, Rhoden und Rhöden geschrieben worden sein. — Ueber die Verpflanzung der Familie nach Hannover giebt Freih. v. d. Knesebeck an, dass dieselbe mit dem Obersten August Friedrich v. Rhöden zu Anfange des 18. Jahrhunderts in die hannoverschen Lande gekommen sei.

v. Riese-Stallburg, Freiherren.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) silberne Jacobsmuscheln. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme wächst ein junger Mann auf, mit goldenem, geschupptem Brustharnisch, blossem Halse und Armen, kurzen, aufgeschürzten, weissen Aermeln, rothem Waffenrocke und blauer Leibbinde mit anhängendem Säbel, goldenem, mit rothen Federn geschmücktem Helme und vorwallendem, blondem Haare, welcher mit der Rechten einen goldenen Speer mit rother Quaste und Stange auf die Krone des Helmes setzt, mit der Linken aber einen golden eingefassten, eisernen Schild vor die Brust hält. Der rechte Helm trägt einen offenen, blauen, mit den Muscheln des Schildes belegten Adlersflug, und der linke einen grünen Palmbaum mit rothen Früchten. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 350 u. 351, und 1855. S. 476 u. 477. — Schild und rechter Helm enthalten das v. Stallburgsche Wappen, der Schmuck des mittleren und des linken Helmes ist dem v. Rieseschen Wappen entnommen. Ersteres geben die Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 33, unter dem Namen: v. Stalburg. Der Helm ist nicht gekrönt, sondern mit einem blau-silbernen Wulste belegt, welchen Siebmacher, I. 210: Die Stalburger, Frankfurt a. M. Adelige Patricier, und Tyroff, II. 82: v. Stallburg, weglassen. — In Siebmachers Supplementen, IX. 25, findet sich v. Riese. Der Schild ist der Länge nach getheilt. Rechts steht in Silber der oben beschriebene Mann, links in Blau ein grüner Palmbaum mit rother Frucht. Aus dem gekrönten Helme wächst der Mann der rechten Schildeshälfte auf. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — v. Hellbach, II. S. 323 u. S. 511.

Oesterreich. Matthias Friedrich v. Riese, Herr auf Jungfern-Brzezan, Chwatierub und Wodolka in Böhmen, erhielt vom Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 11. Oct. 1846, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand mit Bewilligung zur Annahme von Titel und Wappen des erloschenen Geschlechts v. Stallburg. — Die Familie v. Riese stammt aus Hessen-Cassel, und Glieder derselben besassen seit alter Zeit als hessische adelige Lehnsleute mit anderen Adelsfamilien gemeinschaftlich die Saline zu Allendorf. Von da kamen Glieder des Geschlechts nach

Schmalkalden und nach dem 30jährigen Kriege nach Giessen, Johann Wilhelm v. R. aber zog nach Frankfurt a. M., wo die Familie durch Vermählung mit dem Hause v. Frauenstein in Verbindung kam. Von Johann Christian v. R., gest. 1741, stammte Friedrich Jacob, gest. 1768, herz. sachs.-goth. etc. Rath und Kreisgesandter. Der Sohn des Letzteren war Johann Friedrich, Lieutenant im nassau-weilburg. Ober-Rheinkreis-Regimente, in zweiter Ehe vermählt mit Margaretha Friederike v. Stallburg, der Letzten ihres alten, ursprünglich rheinländischen, später Frankfurtischen Geschlechts, gest. 1811. Aus dieser Ehe entspross Freiherr Matthias Friedrich (s. oben). Derselbe erlangte 16. Mai 1817 den böhm. Ritterstand mit dem Incolat.

v. Rockhausen.

Im Schilde drei rothe (vom rechten Oberwinkel aus gerechnet) und drei silberne, wechselweise geständerte Felder: der Schild hat somit sechs ausgebogene Abtheilungen, die rothen stehen oben rechts und links und unten in der Mitte, die silbernen oben in der Mitte und unten rechts und links. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, einen vorwärtssehenden, goldenen Löwenkopf trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen ein neueres den Löwenkopf zwischen den Hörnern nach oben schwebend zeigt. — Val. König, I. S. 820—829: Die Abbildung stimmt mit obigen Angaben, in der Beschreibung, S. 821, werden im Schilde drei silberne und drei rothe, wechselsweise geständerte Felder, zwei mit Silber und Roth übereck abgetheilte Büffelshörner oder Elephantenrüssel und ein Leopardenkopf angegeben. — Estor, Ahnenprobe, S. 373, und Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 23, nach Val. König. — v. Meding, III. S. 529, beschreibt zuerst, nach einer alten Zeichnung, das Wappen, wie folgt: einen schräg geviertet- und in die Länge getheilten, mithin sechs schräge Abtheilungen habenden, wechselsweise silbernen und rothen Schild. Auf dem Helme zwei Büffelshörner siebenmal von Roth und Silber gewunden und zwischen ihnen einen goldenen Löwenkopf mit Halse. Die Helmdecken silbern und roth. Dann führt derselbe an, dass auf einem alten

Kasten der Schild wechselsweise von Roth und Gold tingirt, ausgebogen, schräg geviert und quer getheilt war. Auf dem Schilde standen zwei von Gold und Roth übereck getheilte Büffelshörner, und der Löwenkopf fehlte. Schlüsslich nimmt v. Meding auf Val. König und Estor Rücksicht, und meint, dass Beide wohl das Geständerte mit dem Schräggevierten und dann Getheilten verwechselten und für eins und dasselbe hielten. — Gauhe, I. S. 1907. — v. Hellbach, II. S. 327 u. 328. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 119.

Sachsen, Preussen. Altes thüringisches Adelsgeschlecht, aus welchem, nach Spangenberg, Mansfeld. Chron., Sprossen schon 1073 und 1075 vorkamen. Der älteste Stammsitz desselben war wohl das gleichnamige im Schwarzburgischen, zwischen Arnstadt und Erfurt gelegene Dorf. Nicolaus v. Rockhausen erwarb um 1230 das Rittergut Neumarck in Thüringen. Zu dieser Besitzung kam später Kirchscheidung, welches nachher als Stammhaus verblieb. Lehnsbriefe über Kirchscheidung sind von den Jahren 1454 und 1466 bekannt. Später besass die Familie zeitweise mehrere Güter. — Val. König hat möglichst genaue geneal. Nachrichten über die v. Rockhausen zu Kirchscheidung, Neumarck, Weischütz etc., zu Kirchscheidung, Dombsen und Naundorff und zu Dombsen und Naundorff gegeben. — Von älteren Gliedern der Familie werden Eilerus de Rogehusen, welcher 1452 Senior des Domcapitels zu Naumburg war, und Heinrich v. Rockhausen, Ritter des Malteser-Ordens und des goldenen Vliesses, geblieben 1571 gegen die Türken, und A. genannt. — Später haben Söhne des Geschlechts mehrfach in sächs., braunschw.-lüneburgischen, preussischen etc. Militairdiensten gestanden.

v. **Roebel**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein schrägrechter, damascirter, goldener Balken, welcher oben und unten von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet wird (Stammwappen). 1 und 4 in Gold ein im 1. Felde rechts-, im 4. linkssehender, an die Theilungslinie angeschlossener, schwarzer Adler, dessen Flügel nach aussen zu mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist; 2 und 3 von Silber und Schwarz quer getheilt und damascirt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte

Helme. Der rechte trägt einen, die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel, welcher mit einem schrägrechten, goldenen Balken und unter demselben mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist, und der linke Helm einen, die Sachsen einwärtskehrenden, von Silber und Schwarz quer getheilten Adlersflügel. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden bewehrte, schwarze Adler. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 58. — Pomm. Wappenb., II. S. 188 u. Tab. LXXI. — Gauhe, I. S. 1912 u. 1913. — v. Hellbach, II. S. 329. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 119 u. 120.

Preussen. Johann Theophil v. Roebel, k. preuss. Kammerherr, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 6. Nov. 1741, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, ursprünglich den Marken angehörendes Adelsgeschlecht, in welchen dasselbe schon nach Vertreibung der Wenden vorkommt. Die Familie, welche mit einem gleichnamigen, ursprünglich böhmischen Adelsgeschlechte nicht zu verwechseln ist, hat sich später in Pommern, der Niederlausitz etc. ausgebreitet und in die Hohen-Schönhausensche und Friedländische Linie getheilt. Mehrere Glieder derselben sind in sächs., preuss. und österreichischen Kriegsdiensten zu hohem Ansehen und Würden gekommen. — Die Familie ist jetzt in Pommern im Camminschen Kreise begütert.

v. Rohrscheidt.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde zwei unten ins Kreuz gelegte, nach rechts und links aufwärts gekehrte, grüne Lorbeerzweige. 1 in Silber ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 in Schwarz ein vorwärtssehender, bärtiger, nackter Mann mit goldener, einwärtsfliegender Kopfbinde und Leibschurz, welcher die Rechte nach unten ausstreckt, in der Linken aber eine Keule vor sich und nach oben hält und welcher hinter drei silbernen Zinnen, welche aus der Mauer des 4. Feldes in das 2. hineinragen, aufwächst; 3 in Schwarz ein vorwärtssehender, geharnischter, von den Knieen an aufwachsender Ritter mit rother Brustbinde, und den Helm mit vier Straussenfedern, schwarz, silbern, silbern, schwarz, besetzt, welcher in der Rechten ein

Schwert nach oben und einwärts schwingt, die Linke aber vorn an die Seite hält, und 4 eine silberne Mauer von neun Schichten, welche, wie angegeben, oben mit drei in das 2. Feld aufsteigenden Zinnen versehen ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist, der Ritter des 3. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 99. — Siebmacher, III. 65: Oesterreichisch (die Mauer im 4. Felde von sechs Schichten). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 198 u. S. 425. — v. Hellbach, II. S. 334. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 124 u. 125.

Sachsen, Preussen. Ein ursprünglich schlesisches Adelsgeschlecht, aus welchem Johann Georg v. R. vom Kaiser Leopold, 1702, ein Bestätigungsdiplom des der Familie zustehenden Reichsadels erhielt, und Ludwig Edmund v. R. vom Kaiser Carl VI., 1729, in den böhmischen Ritterstand versetzt wurde. Mehrere Sprossen des Geschlechts haben in der sächsischen und preussischen Armee gestanden und stehen noch jetzt in diesen Armeen.

v. Rohwedel.

Im silbernen Schilde zwischen zwei, die Sachsen einwärtskehrenden, von einander abgesonderten, schwarzen Adlersflügeln ein aufwärts gekehrter, silberner Pfeil. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Pfauenfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. S. 128 u. Tab. XXXVIII. — Dithmar, S. 13 u. No. 38. — Brüggemann, I. S. 171. — v. Meding, II. S. 485 u. 486 beschreibt das Wappen nach Dithmar, und giebt an, dass er die Familie sonst nirgends finden, das Vaterland derselben also nicht bestimmen könne. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 22. — Gauhe, II. S. 970. — v. Hellbach, II. S. 334. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 127.

Preussen. Eine aus dem an Pommern grenzenden Arnswaldeschen Kreise der Neumark stammende Adelsfamilie, welche in der Neumark begütert war und aus derselben nach Pommern

kam. Wahrscheinlich gehört zu derselben der 1374 urkundlich vorkommende Henning v. Roweder. — Glieder der Familie standen und stehen in k. preussischen Militairdiensten.

v. Rotberg, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei zugespitzte, goldene Büffelshörner trägt. Dieselben sind mit einem schwarzen Querbalken belegt und beide durch zwei in der Mitte verschlungene, rothe Bänder verbunden. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, III. 191. — Hattstein, III. S. 427 etc. — Tyroff, I. 131. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 23 (geben im ganzen Wappen, statt des Goldes, Silber an). — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 35: v. Rodenberg, anerkannt 24. April 1801. Die Vereinigung der Hörner erscheint in der Abbildung so, dass das N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 382, sehr füglich sagen konnte: auf den Hörnern liegen (nach innen) zwei halbe (silberne) Ringe, die in der Mitte durch einen kleinen Ring mit einander verbunden sind, und so die Hälfte zweier Glieder einer Kette bilden. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. CVI. u. S. 99, beschreibt den Helmschmuck, nach Angabe des in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter No. 55 eingetragenen Carl v. Rodenberg, wie folgt: zwei Hörner, ober- und unterhalb mit Ringen belegt und an diesen durch Kreuzstäbe, die in der Mitte in einem Ringe vereinigt sind, zusammen gehalten, Alles von Silber. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 26, giebt die, die Hörner verbindenden Bänder roth an, erwähnt aber, dass dieselben neuerlich auch silbern vorkämen. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 378 (rothe Schnuren), und 1855. S. 505 u. 506. — Gauhe, II. S. 990. — Zedler, XXXII. S. 1083—1085 (nach Familiendocumenten). — v. Hellbach, II. S. 342.

Baden, Preussen. Sehr alte, ursprünglich schweizerische Familie, welche früher in der Grafschaft Pfirt und im Sundgau reich begütert war. Das Stammhaus Rotberg (Roperg, Ropurg) lag unweit Basel auf dem Jura, wurde aber schon 1356 durch ein Erdbeben ganz zerstört. Arnold v. R. verkaufte 1516 die zu demselben gehörige Herrschaft an Solothurn, und nun zog die Familie

ganz nach dem Breisgau, wo dieselbe schon seit 1414 die noch jetzt ihr zustehenden Güter Bambach und Rheinweiler besass. Von dieser Zeit an theilte sich das Geschlecht in die Linien Bambach, Rheinweiler, Wentzweiler, Hertingen etc., deren Sprossen theilweise das Bürgerrecht zu Basel erwarben. Seit 1467 besass die Familie das stiftische Erb-Küchenmeisteramt zu Basel. — Wolf Sigmund Freiherr v. R. war 1530 österr. Landhauptmann der vier rheinischen Waldstätte. Von dem Sohne desselben, Jacob dem Aelteren, gest. 1623 als baden-durlach. Hofmeister, stammten zwei Söhne, Jacob der Jüngere und Hans Adam, welche zwei Linien stifteten. Die von Ersterem gegründete Linie ist später wieder erloschen, die des Letzteren aber blüht noch und ist durch zwei Söhne des Stifters, Georg Jacob Christoph und Franz Daniel, in zwei neue Linien geschieden worden. Ersterer gründete die katholische Linie zu Schlingen, Letzterer die protestantische Linie zu Rheinweiler. — Die der Familie zustehenden Grundherrschaften Rheinweiler und Bambach liegen in dem grossherz. bad. Amtsbezirke Müllheim und gehören beiden Linien gemeinschaftlich. Die katholische Linie hat noch Antheil an der Herrschaft Liel in demselben Amtsbezirke.

v. Rudloff.

Schild schrägrechts getheilt: oben in Roth ein schräg nach rechts und oben laufender, silberner Löwe; unten in Gold drei schräge unter einander gestellte, schwarze Ringe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei schräg auswärts gekehrte, von einem schwebenden, goldenen Ringe umgebene, grüne Eichenblätter hervorgehen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 4. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 242.

Hannover. Der k. hannöv. General-Postdirector Wilhelm August Rudloff erhielt vom Könige Ernst August von Hannover den Adelstand des Königreichs Hannover, und diese Standeserhebung wurde amtlich, 2. Juni 1838, publicirt. Derselbe starb zu Hannover, 20. Dec. 1854, im 75. Jahre.

v. Rüxleben.

Schild von Silber und Schwarz quer getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Silber und Schwarz quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 148, giebt das Wappen wie hier beschrieben, unter den Thüringischen, und zwar mit dem Namen: Ruckslebeu, III. 171 aber unter den Hessischen mit anderem Helmschmucke. Die Büffelshörner sind nämlich von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt, und jedes an der äusseren Seite mit vier silbernen Spiessen an goldenen Stangen besteckt. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 60, unter dem Schilde mit einem fliegenden Bande, welches die Devise: Omnia Cum Deo Et Nihil Sine Eo, trägt. — Gauhe, I. S. 1989 u. 1990. — v. Hellbach, II. S. 352. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 243, und N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 139.

Preussen, Hannover. Sehr altes thüringisches Adelsgeschlecht, welches auch Ruxleben, Rixleben und Rüchsleben geschrieben wurde, und aus welchem Friedrich v. Rüxleben 1396 Stadtschultheiss in Nordhausen war. Heinrich v. R. kommt 1477 als Marschall des Grafen zu Stolberg vor. Später breitete sich das Geschlecht auch in Hessen aus. In Preussen ist die Familie bei Weissensee im Regierungsbezirke Erfurt angesessen, und gehört auch im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Grafschaft Hohenstein.

v. Saurzapff, Freiherren.

Im blauen Schilde zwei gestürzte, schräg auswärts so gestellte silberne Lanzen, dass die Spitzen im Schildesfusse an einander stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt. Jeder Flügel desselben ist mit einer aufrecht und schräg auswärts gestellten, silbernen Lanze belegt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine den rechten Flügel mit einer schräglinks, den linken mit einer schrägrechts gestellten Lanze belegt zeigt. — Siebmacher, I. 88: Die Saurzapfen, Bayerisch. Die

Wappenbilder werden in der „Declaration“ Stecher genannt. Die den Flug belegenden Lanzen sind schräg einwärts gestellt. — Das Wappenb. d. Kgr. Bayern, X. 6, schreibt den Namen v. Sauerzapf und stellt die Spitzen der Lanzen nicht an einander, sondern nur nahe neben einander. — v. Hefner, II. 57 u. S. 55 (die den Adlersflug belegenden Lanzen sind ebenfalls gestürzt). — v. Lang, S. 515. — v. Hellbach, II. S. 370. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 444 u. 445, und 1855. S. 520.

Bayern. Altes, oberpfälzisches Adelsgeschlecht, welches, reich begütert, früher in zahlreichen, theils katholischen, theils lutherischen Linien blühte. Die Glieder des Geschlechts dienten, je nach ihrem Glaubensbekenntnisse, theils den Kurfürsten von Bayern und der Pfalz, theils den Fürsten von Sulzbach, Bayreuth und Ansbach. — Die fortlaufende Stammreihe der Familie beginnt mit Conrad Saurzapff, Herrn auf Höflarn, am Ende des 13. Jahrhunderts, und in 16 Generationen ist dieselbe durch Vermählungen mit vielen der angesehensten bayerischen Adelsgeschlechter in nahe Verwandtschaft gekommen. — Die noch jetzt blühende freiherrliche Linie besitzt Schloss und Herrschaft Burggrub seit 1629, in welchem Jahre die Gebrüder Veit Friedrich, Veit Hans und Hans Ludwig diese Besitzung von den Herren v. der Grün erkauften. — Die Familie besitzt urkundlich über 150 Jahre den Freiherrenstand und ist auch im Königreiche Bayern in die Freiherrenklasse immatriculirt, doch ist der erste Erwerber des Freiherrenstandes nicht bekannt.

v. Schad.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein linkssehender, halber, schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und goldener nach unten zu beiden Seiten fliegender Binde um den Hals, welcher im goldenen Schnabel einen silbernen Fisch hält; 2 und 3 in Blau ein goldenes Wachthäuschen mit links angelegter Stiege. Auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der rechte den halben Adler des 1. und 4. Feldes trägt, aus dem linken aber wächst ein einwärts sehender Mann in blauer Kleidung, mit goldenem Kragen und goldenen Aufschlägen und auf dem Kopfe mit einer golden aufgeschlagenen, blauen Mütze empor, welcher mit der Rechten ein schwarzes Hifthorn hält, in welches derselbe bläst, die Linke aber

in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemberg, S. 39 und No. 140. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 318, giebt dieses Wappen als das neuere, der Familie vom Kaiser Carl VI., 13. Dec. 1718, verliehene Wappen, setzt in das 1. und 4. goldene Feld einen schwarzen, gekrönten Adler, bezeichnet das Wachthäuschen als hölzern mit goldener Bedachung, tingirt die Helmdecken blau und golden und führt an, dass das Wappen der Familie v. Schad, nach dem derselben vom Kaiser Wenzeslaus verliehenen Wappenbriefe, in einem, mit drei rothen Fahnen besteckten, goldenen Ringe in Blau bestanden habe. — Das Wappenb. des Kgr. Bayern, VIII. 32: Schad von Mittelbiberach, zeigt im 1. und 4. Felde einen ganzen, einwärts sehenden, gekrönten, schwarzen Adler, mit einer goldenen, nach rechts und links fliegenden Binde um den Hals und giebt den Kopf des Mannes auf dem linken Helme mit einem Kranze bedeckt. — Siebmacher, I. 116: Die Schaden zu Mittelbibrach, Schwäbisch (wie oben beschrieben). — Das Stammwappen war der halbe Adler, wie derselbe oben im 1. und 4. Felde angenommen wurde. Dieses Stammwappen giebt Siebmacher, I. 209: Die Schaden, Ulmische adelige Patricier, sowie VI. 26: Die Schaden zu Mittelbiberach. In letzterer Abbildung sieht der Adler rechts. — Das freih. Wappen findet sich in Siebm. Wappenb., III. 44, wie folgt: Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde, mit einem rothen Schildeshaupte, in welchem eine goldene Krone (die Abbildung ist nicht deutlich) schwebt, ein schwarzer Doppeladler. 1 und 4 in Blau das goldene, oben erwähnte Wachthäuschen; 2 in Silber sieben (3, 3 und 1) an einander geschobene, rothe Wecken, u. 3. von Silber und Blau quer getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der mittlere gekrönt ist. Aus demselben wächst, zwischen einem offenen schwarzen Adlersfluge, der oben beschriebene, in das Horn blasende Mann, dessen Kopf mit einem Kranze bedeckt ist, auf; der rechte Helm trägt einen hohen, blau aufgeschlagenen, silbernen, gekrönten und mit zwei Straussenfedern, silbern und blau, besteckten Hut, und der linke einen eben solchen, silbernen Hut, auf dessen ebenfalls silbernem Aufschlage die sieben Wecken des 2. Feldes zu sehen sind und dessen Krone mit zwei Straussenfedern, silbern und roth, besteckt ist. Die Helmdecken rechts blau und silbern und links roth und silbern. — Gauhe, I. S. 2028 u. 2029. — v. Lang, S. 517. — v. Hellbach, II. S. 374.

Württemberg. Eins der ältesten ulmischen Adelsgeschlechter, als dessen ältester Ahnherr Bertold Schad, Ritter, genannt wird, welcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebte und Hauptmann des Grafen Eberhard von Württemberg war. Marquad Schad, Vogt zu Grünburg, kommt 1199 urkundlich vor. — Die zusammenhängende Stammreihe beginnt mit dem Edlen Jacob Schad, gest. 1466, welcher 1440 die Herrschaft Mittelbiberach kaufte, von welcher er und seine Nachkommen sich Schad von Mittelbiberach nannten und schrieben. Ausserdem besass die Familie noch viele andere Güter. Mittelbiberach und Kesselburg kamen 1596, nach dem Tode des Ulmer Bürgermeisters Bernhard v. S., an dessen Gemahlin, Veronica Speth v. Zwiefalten und von dieser durch die Töchter an die Familie v. Neuhausen und an die Freiherren v. Ulm. Die früheren Sprossen des Geschlechts haben sich theils fast ausschliesslich dem Dienste der Vaterstadt gewidmet und in diesem sich grosse Verdienste um Ulm erworben, theils auch in kaiserlichen Aemtern und Würden gestanden. Von denselben ist hier vor Allen zu nennen: Johann Jacob v. S., ulmischer Patriciatsherr und kaiserlicher Rath, Doctor der Rechte, welchen Kaiser Wenzeslaus, 11. August 1385, um seiner, dem Kaiser und Reich geleisteten Dienste willen, in den Reichs-Adelstand erhob. Johann Philipp v. Schad, Ritter und kaiserlicher Rath, wie auch Oberstsilberkämmerer und erster Landvogt der Markgrafschaft Burgau, erhielt vom Kaiser Carl V., 29. Oct. 1552, einen Adels- und Wappen-Bestätigungsbrief, in welchem das Wappen so verändert sein soll, wie dasselbe jetzt noch geführt wird: eine Annahme, welche freilich mit den Angaben nicht stimmt, welche oben bei der Beschreibung des jetzigen Wappens gemacht worden sind. Albrecht v. S., gest. 1582, und Johann v. S., gest. 1634, Sohn und Vater, waren nach einander Bürgermeister zu Ulm. Der Sohn des Letzteren, Johann Jacob Freiherr v. S., k. k. Geh. Rath, Bürgermeister und Rathsälterer zu Ulm, wurde vom Kaiser Ferdinand III. 1635 mit seinen Nachkommen in den Freiherrenstand erhoben, doch haben diese des freiherrlichen Titels sich nicht bedient. — Daniel v. S., gest. 1608, war 1572 Bürgermeister und 1577 Rathsälterer, und durch seine Söhne, Hans Jacob und Conrad, theilte sich die Familie in die noch blühenden zwei Linien, welche sich früher nach den Stiftern nannten, später aber den Namen erste, oder ältere, und zweite, oder jüngere, führten. Die erste Linie blühte neuerlich nur noch im weiblichen Stamme. Diese erste Linie stand durch den früheren

Besitz des Gutes Bartholomae lange im Verbande der unmittelbaren freien Reichsritterschaft im Canton Donau. In der Adelsmatrikel des Königreichs Württemberg wurde dieselbe in die Klasse der adeligen Rittergutsbesitzer eingetragen, und zwar in Folge des Besitzes von Antheilen an mehreren Rittergütern und Hofgütern in den O. A. Ulm, Wiblingen und Blaubeuren des Donaukreises.

v. **Scharpffenstein**, genannt **Pfeill**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 golden und in der unteren Hälfte mit Schwarz gerautet. In der oberen Hälfte stehen zwei schwarze Rauten mit der Spitze auf den mittleren Rauten der oberen Reihe der unteren Hälfte. Die obere Reihe der Letzteren zeigt an jeder Seite eine halbe, und in der Mitte zwei ganze, schwarze, und unten vier halbe, schwarze Rauten (Stammwappen); 2 und 3 in Silber sieben (4 und 3) schwarze Rauten nach kleinerem Maassstabe (Benesis). Auf dem Schilde steht eine fünf- oder siebenperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher einen linkssehenden, ausgebreiteten, goldenen Adler trägt, von dessen Schweife nur der Anfang zu sehen ist. Die Brust und jeder Flügel ist mit zwei ganzen und einer halben, pfahlweise gestellten, schwarzen Rauten belegt, und der Adler hält in der rechten Kralle einen Federpfeil von Stahl so, dass die Spitze den Helm des Schildes berührt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine auf dem Helme einen rechtssehenden, sitzenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln und am linken Flügel einen schräglinks gestellten, mit der Spitze in die Krone des Helmes gedrungenen Pfeil zeigt: nach Allem ein Fehler des Stichs. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 76 u. XII. 29: Freiherr v. Scharfenstein, genannt Pfeil. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 203 u. 204. — v. Hefner, II. 51 u. S. 50. — Die Suppl. z. Siebm. Wappenb., IX. 26, tingiren alle vier Felder des Schildes golden, belegen den Adler auf Brust und Flügeln mit drei ganzen Rauten und lassen den Adler mit der rechten Kralle den Pfeil in die linke Seite des Helmes senken: letzteres ist, da die Flügel nach rechts und links ausgebreitet sind, allerdings eine eigene Stellung. — Fahne, Gesch. d. Cölnisch. etc. Geschl., I. S. 380, sagt: Scharfenstein, oder v. Pfeil,

genannt Scharfenstein, Cölnische Patricier, führten in goldenem Felde acht (2, 4, 2) schwarze Steine und auf dem Helme einen goldenen Adler mit offenen Flügeln, auf denen die Steine wiederholt sind. Die von Fahne gegebenen beiden Abbildungen zeigen Rauten. In dem einfachen Wappen stehen zwei ganze, dann vier ganze und unten vier halbe Rauten, in dem mit Benesis vermehrten im 1. und 4. Felde zwei ganze, dann zwei ganze und zwei halbe (an den Seiten) und unten zwei halbe Rauten. — Das Benesissche Wappen hat Siebmacher, V. 307, unter den Cölnischen und Fahne, I. S. 24, gegeben. Im silbernen Schilde stehen sieben (4 und 3) schwarze Rauten und auf dem Helme ein wachsender, rechtssehender Mann, auf dessen silbernem Mantel sich vorn die Rauten wiederholen. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 321, und 1855. S. 521.

Oesterreich, Bayern. Friedrich Ferdinand v. Scharpffenstein, genannt Pfeill, zu Benesis, Herr auf Stammheim, kurcöln. Kämmerer, erhielt vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 13. Juli 1746, den Reichsfreiherrenstand. — Die Familie Scharpffenstein (Scharpfenstein, Scharfenstein), genannt v. Pfeill (Pfeil), welche von dem rheinländischen Adelsgeschlechte v. Scharpfenstein, dessen Wappen Siebmacher, II. 105, giebt, zu unterscheiden ist, gehörte schon vor mehreren Jahrhunderten zu dem alten adeligen Patriciate der früher kaiserl. Reichsstadt Cöln. Daem v. Pfeil, gest. 1345, vermählte sich, wie Einige annehmen, mit Belgina, der letzten des Geschlechts von und zu Scharpfenstein, und erbte Güter, Titel und Wappen dieses Geschlechts: eine Angabe, welche mit Fahne (a. a. O.) nicht stimmt. Letzterer sagt: „1512 Daem Pfeil (Goldschmid) heir. Bela; bewohnte das Haus Scharfenstein auf Caecilienstrasse nächst dem Neumarkt mit dem rheinwärts daran stossenden Hause klein Reinberg. Nach diesem benannte er sich und legte sich das Wappen (acht scharfe Steine) bei. Bela war vorher an Wilhelm v. Kerpen verheirathet gewesen. Daem starb vor 1533, seine Frau überlebte.“ — Johann (II.), gest. 1619, Bürgermeister zu Cöln, erlangte, wie Einige angeben, vom Kaiser Matthias, 29. Aug. 1616, eine Bestätigung seines althergebrachten Adels und die Vereinigung des Wappens der ausgestorbenen, anverwandten Familie v. Benesis (nach Fahne dagegen kaufte der Sohn desselben, Gerhard, gest. 1644, Bürgermeister zu Cöln, die Herrschaft Benesis von v. Galen zu Muchausen, und vermehrte sein Wappen mit dem Benesiser Wappen). — Maximilian August, gest. 1824, kurcöln. Kämmerer,

kurpfälz. Geh. Rath, erkaufte in Böhmen Nalžowitz, und erlangte 25. Nov. 1822 das böhmische Incolat.

v. Scheither.

Schild roth, durch einen blauen Querbalken getheilt, welcher mit drei in Gestalt eines Patriarchenkreuzes schräg gelegten, goldenen Holzstücken (das lange liegt schräglinks, die beiden kürzeren schrägrechts) belegt ist. Oben zwei schräg gekreuzte, silberne Schwerter mit goldenen Griffen; unten auf silbernen Wellen ein nach der rechten Seite schwimmender, silberner Schwan. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem ein rechtssehender, silberner Schwan steht. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 11. — v. Hellbach, II. S. 385, hoffte Nachrichten über die Familie im Ergänzungsbande, der aber nicht erschienen ist, geben zu können. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 246 u. 247.

Hannover. Der herz. Braunschw.-Wolfenbüttelsche Major, später hannöv. Drost Rabe Ludwig Scheither erhielt im Anfange des 18. Jahrhunderts den Reichsadel. — Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft.

v. Scherer auf Hohenkreuzberg, Freiherren.

Schild rund, golden eingefasst, unten mit breiten und mit Hermelin besetzten Zacken und der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein aus der Theilungslinie hervorkommender, rechtssehender, halber, gekrönter, schwarzer Adler; links auf der Mitte eines grünen Dreihügels in Silber ein unten zugespitztes, an den anderen drei Seiten wie ein Malteserkreuz an den Enden sparrenweise eingeschnittenes, rothes Kreuz. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich rechts und links ein Helm erhebt, während in der Mitte derselben auf der freiherrlichen Krone ein gekrönter

schwarzer Doppeladler ruht. Die beiden Helme sind mit königlichen Kronen besetzt und tragen auf letzteren drei silberne Straussenfedern. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 3. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 58 u. S. 56. — v. Lang, Nachtr., S. 25. — v. Hellbach, II. S. 396 u. 397.

Bayern. Ferdinand Gerhard v. Scherer, kurbayer. Oberst-Lieutenant, erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 1. Oct. 1790, den Freiherrenstand. Derselbe stammte aus einer bayerischen Adelsfamilie, welche vom Kaiser Leopold I., 12. Febr. 1674, den Adelstand erhalten hatte. Die Familie ist, mit Kaisenberg begütert, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden.

Schertel v. Burtenbach, Freiherren.

Im schwarzen Schilde ein sitzender, vorwärtssehender, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen, den Bart nach oben und rechts kehrenden, silbernen Schlüssel, in der linken eine mit den Wurzeln ausgerissene, goldene Lilie hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, aus welchem ein vorwärtssehender Krieger mit Brustharnische und schwarz und golden gestreiften Aermeln aufwächst. Derselbe trägt auf dem Kopfe ein grosses, schwarzes Barett mit acht wechselsweise goldenen und schwarzen Federn, und hält in der Rechten vor sich schräglinks ein blankes Schwert, während die Linke ausgestreckt ist, und eine goldene Lilie, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 37 u. No. 131. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 321, giebt den Löwen als doppelt geschweift und bekleidet den gepanzerten Mann mit einem hermelinartigen Rocke. — Das Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 3, lässt den doppelten Schweif des Löwen (welcher im Württemberg. Wappenbuche nur seitlich angedeutet, in der Beschreibung aber nicht erwähnt ist) deutlich vortreten, und legt den einen Schweif rechts, den anderen links vorn über die Hinterpranken. Der Ritter erscheint, wie oben angenommen wurde. — v. Wölckern, 4. Abth.

— v. Hefner, II. 58 u. S. 56 (der Löwe, so wie der Krieger auf dem Helme, hält eine goldene Lilie. Der Krieger wird als Landsknecht in der gewöhnlichen Tracht dieser Kriegsleute mit Brustharnische, blauen, mit Gold unterfütterten Puffärmeln und schwarzem Hute mit schwarzen und goldenen Federn gegeben. In der Abbildung sind die Federn weiss). — Siebmacher, I. 117, Schwäbisch: Die Schertlin v. Burtenbach, tingirt nach der „Declaration“ den Schild und alles Andere, was oben schwarz angegeben wurde, blau, nimmt an den Lilien keine Stiele an, giebt die Aermel als blau mit Gelb durchzogen, und setzt auf den blauen Hut des Ritters weisse Federn. Der doppelte Schweif des Löwen ist an den Seiten sichtbar. — v. Meding, III. S. 569: Schärtlin v. Burtenbach, beschreibt das Wappen zunächst nach einer Stammbuchzeichnung von 1627. Der Schild und der Löwe verhalten sich, wie oben angenommen wurde, nur wird die Lilie eine doppelte, goldene Lilie genannt. Der Helmschmuck wird, wie folgt, beschrieben: auf dem gekrönten Helme ein alter, sich etwas beugender, wachsender Mann, am Leibe geharnischt und mit goldenen Armen. Er hält mit der Rechten einen Degen vor sich, als wollte er mit demselben die in der Linken abwärts gehaltene, goldene, doppelte Lilie durchstossen. Sein rundes, krauses Haupthaar und der Bart sind silbern. Auf dem Haupte trägt er einen schwarzen, nicht aufgestulpten Hut mit sechs wechselsweise goldenen und schwarzen Straussenfedern ringsum besetzt.

Württemberg, Bayern. Der Stammherr der freiherrlichen Familie Schertel v. Burtenbach ist Sebastian Schertel v. Burtenbach, geb. 1496 zu Schorndorf, gest. 1577, welcher zu seiner Zeit ein sehr bekannter Krieger war und schon 1524, nächst Frundsberg, für einen der tapfersten Ritter im kaiserlichen Heere galt. Kaiser Carl V. schlug denselben 1532 zum Ritter und erhob ihn, 4. Mai 1534, wegen seiner getreuen, redlichen und nützlichen Dienste für sich und seine Erben in den Stand und Adel der recht- und adelgeborenen Lehens-Turniers-Genossen und rittermässigen Edelleute. Im Jahre 1532 erwarb Sebastian v. S. die Herrschaft Burtenbach, führte in derselben die lutherische Lehre ein, und war als eifriger Protestant Mitglied des schwäbischen Bundes. Ueber die Unfälle, die ihn als solches trafen, giebt das Württ. Adelsbuch nach Holzschuher Näheres an. Später versöhnte er sich wieder mit dem Kaiser und erhielt 1553 Burtenbach zurück. — Durch Besitz von Burtenbach gelangte die Familie 1532 in den Verband der reichsfreien

schwäbischen Ritterschaft im Canton Donau, und wegen der später erworbenen und derselben theilweise noch zustehenden Güter war dieselbe zum Rittercanton Kocher und Neckarschwarzwald gehörig, in welchem einige Glieder auch Hauptmanns- und Directorialstellen bekleideten. — Der Freiherrenstand der Familie wird als durch Lehenbriefe und andere Documente erwiesen angegeben. Die Familie gehört zum ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg und ist auch im Königreiche Bayern begütert.

v. Scheve (Scheven).

Schild quer getheilt: oben in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern, welcher von zwei silbernen Rosen beseitet wird; unten in Gold auf grünem Boden drei grüne Eicheln an langen, grünen Stielen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt, zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XLIV. 166 (Scheve). — Pomm. Wappenb., III. S. 153 u. Tab. XLV. (Scheven). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 28. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 165 (das nach dem Hasseschen Wappenbuche gegebene Wappen ist nicht das der hier in Rede stehenden Familie, sondern muss, falls dasselbe richtig ist, einem anderen Geschlechte zustehen.

Meklenburg, Preussen. Meklenburgische Adelsfamilie, aus welcher der Kammer-Präsident Adolph Ludwig Carl v. Scheve, Herr auf Cantzow, 1804 durch Aufnahme in die meklenburgische Ritterschaft die Rechte des eingeborenen meklenburgischen Adels erhalten hat. Neuerlich hat sich die Familie auch in Pommern im Naugarder Kreise ansässig gemacht.

v. Schiller.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein nach der Rechten aufwachsendes, silbernes Einhorn, unten in Blau ein goldener Querbalken. Den über dem Schilde stehenden Turnierhelm schmückt

ein Lorbeerkranz, auf welchem die Adelskrone steht, aus der das Einhorn, wie in der oberen Schildeshälfte, aufwächst. Die Helmdecken sind innen golden, aussen blau. — Adelsdiplom. Abdrücke von Petschaften aus der Familie. Zwei derselben hat Friedrich v. Schiller selbst geführt. Der Abdruck des einen ist von der Familie mit dem Zusatze: „Friedrich v. Schillers Siegel nach dem Adelsdiplome“, der Abdruck des anderen mit dem Zusatze: „Friedrich v. Schillers Handsiegel“ versehen. Letzteres ist eben so gross, wie Ersteres, hat aber, statt der Helmdecken, zwei herabhängende, blätterreiche Zweige. Der Lorbeerkranz liegt auf diesem sogenannten Handsiegel deutlich auf dem Helme, und auf dem Kranze steht die Krone. Auf dem anderen Petschafte umschlingt der Lorbeerkranz die Krone des Helmes. — Das Allianzwappen mit v. Lengefeld zeigt die beiden Schilde mit einer fünfperligen Krone bedeckt. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 470, und Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 52 u. No. 211. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. CXII. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 55.

Sachsen-Weimar, später Württemberg, Preussen, Bayern und Schwarzburg-Rudolstadt. Adelsdiplom vom Kaiser Franz II. d. d. Wien, 7. Sept. 1802, für den „rühmlichst bekannten Gelehrten und Schriftsteller“ Johann Christoph Friedrich Schiller, und zwar in „gnädigster Rücksicht auf die ehrerbietigsten Wünsche Seiner des Herzogs zu Sachsen-Weimar Liebden, wie auch auf die ausgezeichneten seltenen Verdienste“ des Erhobenen. Was letztere anlangt, so hebt das Diplom, welches unter der kaiserlichen Namensunterschrift die Worte: vdt F. zu Colloredo-Mansfeld und Ad Mandatum Sacr. Caes. Majestatis proprium, Peter Anton Freiherr v. Frank ergiebt, unter mehreren anderen auch folgende hervor: Schiller habe, als ordentlicher Lehrer auf der Academie zu Jena, mit allgemeinem und seltsamem Beifall Vorlesungen, besonders über Geschichte, gehalten; seine historischen sowohl als die in den Umfang der schönen Wissenschaften gehörigen Schriften wären in der gelehrten Welt mit gleichem, ungetheiltem Wohlgefallen aufgenommen worden, und unter diesen besonders seine vortrefflichen Gedichte, welche selbst dem Geiste der deutschen Sprache einen neuen Schwung gegeben hätten; auch im Auslande würden seine Talente hoch geschätzt; er lebe seit einigen Jahren als herz. sächs. Hofrath in der Residenz seiner des Herzogs zu Sachsen-Weimar Liebden etc. etc. — Friedrich v. Schiller, geb. 10. Nov. 1759 in der Stadt Marbach am Neckar — Sohn des nachmaligen

herz. württemb. Oberst-Wachtmeisters und Inspectors des herzogl. Schlosses Solitude S. — gest. 9. Mai 1805 zu Weimar, hinterliess aus der Ehe mit Charlotte v. Lengefeld, geb. 22. Nov. 1764, gest. 9. Juli 1826, zwei Söhne und zwei Töchter. Der ältere Sohn Carl Friedrich Ludwig v. S. (s. den nachfolgenden Artikel) erlangte den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg, der jüngere, Ernst Friedrich Wilhelm v. S., trat in k. preuss. Staatsdienste, wurde k. preuss. Appellationsgerichts-Präsident zu Cöln etc., und findet sich in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter No. 161 eingetragen. Von den Töchtern vermählte sich Caroline v. S. mit dem fürstl. schwarzb.-rudolstädt. Bergrathe Junot, und Emilie v. S. mit dem k. bayer. Kämmerer Adalbert Freiherrn v. Gleichen-Russwurm, Herrn auf Greifenstein etc. — Der ältere Sohn, Carl Freiherr v. S. hat den Mannsstamm fortgepflanzt.

v. **Schiller**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 quer getheilt; oben in Gold ein nach der Rechten aufwachsendes, silbernes Einhorn, unten in Blau ein goldener Querbalken (s. das vorher beschriebene Wappen). 2 und 3 in Silber ein schräglinks gestellter, die Spitze nach oben kehrender, schwarzer Pfeil (ohne Gefieder, also richtiger wohl eine lange Pfeilspitze). Auf der, den Schild bedeckenden, siebenperligen Freiherrenkrone stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt die schräglinks gestellte Pfeilspitze des 2. und 3. Feldes, und der linke, um welchen sich vor der Krone ein natürlicher Lorbeerkranz schlingt, das aufwachsende Einhorn des 1. und 4. Feldes. Die Helmdecken blau und golden. — Dieses Wappen ist aus dem im vorigen Artikel beschriebenen Wappen, so wie aus dem der alten Tiroler Familie Schiller v. Herdern, welche 1601 der Tiroler Landesmatrikel als adelig einverleibt wurde, zusammen gesetzt. Die eben genannte Familie führte nach Siebmacher, II. 40, einen der Länge nach getheilten Schild: rechts schrägrechts getheilt; oben in Blau ein aufwachsendes, einwärtssehendes, goldenes Einhorn, unten in Gold ein schrägrechter, blauer Balken, und links in Silber eine schräglinks, mit der Spitze nach oben gelegte, schwarze Pfeilspitze, welche letztere auf dem rechts mit blau-goldenen, links mit schwarz-silbernen Decken geschmückten, gekrönten Helme aufrecht stand. Der Bei-

name Herdern schrieb sich von der erloschenen alten schwäbischen Adelsfamilie dieses Namens her, welche im Wappen die Pfeilspitze führte. In der v. Schillerschen Familie kommt dieses Wappen als „altes Familienwappen“, wie folgt, vor: Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt: oben rechts in Blau ein einwärts aufwachsendes Einhorn, links ein aus der Theilungslinie mit der Spitze nach oben gerade aufsteigender Pfeil; unten in Blau ein goldener Querbalken (die Tincturen sind nicht ganz deutlich). Auf dem gekrönten Helme wiederholt sich der Pfeil der oberen linken Schildeshälfte. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 57 u. 58 und No. 240. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 9.

Württemberg. Carl Friedrich Ludwig v. Schiller — älterer Sohn Friedrichs v. Schiller — geb. 14. Sept. 1793, k. württemb. Oberförster zu Lorch, wurde vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, laut Diploms d. d. Stuttgart, 10. Mai 1845, in den erblichen Freiherrenstand des Königreichs Württemberg, unter Vermehrung des alten Wappens, erhoben.

v. Schimpff.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein grüner Kranz. 1 und 4 in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Pranke einen Reichsapfel emporhebt; 2 und 3 in Blau eine rechts gekehrte, vorwärtssehende Eule von natürlicher Farbe. Den Schild deckt eine fünfperlige Krone, auf welcher ein gekrönter Helm steht, aus welchem zwischen einem offenen Adlersfluge ein rechtssehender, goldener Löwe aufwächst, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert über sich nach links schwingt, in der linken aber einen Reichsapfel hält. Die Helmdecken sind wahrscheinlich rechts roth und silbern, und links blau und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende Greife. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie.

Sachsen. Der k. k. Artillerie-Major Friedrich Schimpff erhielt vom Kaiser Franz II., im Jahre 1801, den Reichsfreiherrenstand, und zwei Vettern desselben, Otto August, k. sächs. Sous-Lieutenant und Regiments-Quartiermeister, und Franz Ludwig, k. sächs. Premier-Lieutenant, erlangten von dem fürstlichen Hause Schwarzburg-Rudolstadt im Jahre 1810 den Adelstand, welcher, laut amtlicher Bekannt-

machung d. d. Dresden, 21. April 1821, von dem Könige Friedrich August I. von Sachsen für das Königreich Sachsen anerkannt worden ist. — Glieder der Familie sind in k. sächsischen Staats- und Militairdiensten zu hohem Ansehen gekommen.

v. Schlepegrell.

Im silbernen Schilde eine schwarze Bärentatze mit einem Theile der Keule oder des dicken Beins. Die Tatze liegt, etwas aufwärts gebogen, nach rechts. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Schwarz und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen sieben silbernen Fahnen an goldenen Stangen, von welchen vier sich rechts, drei links wenden, und von welchen jede mit der einwärts gekehrten Bärentatze des Schildes belegt ist, einen silbernen, mit drei Pfauenfedern besteckten Schaft trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Hannover, C. 13, mit zwei auswärtssehenden, schwarzen Bären mit rother ausgeschlagener Zunge als Schildhaltern, welche auf einem silbernen Bande mit der Devise in Schwarz: Virtute Duce Comite Fortuna, stehen. — Das Wappen ist früher mehrfach anders geführt worden. v. Meding, III. S. 583 u. 584, giebt nach dem v. Döringschen Wappenbuche von 1530 und nach der Abtswappentafel zu St. Michael in Lüneburg von 1371 an, dass die Bärentatze aus dem linken Schildesrande hervorkomme. Auf dem Helme steht in dem genannten Wappenbuche eine grüne, mit einigen Pfauenfedern besteckte Säule von acht grünen, an goldenen Stangen oder Lanzen sich auswärts kehrenden Fahnen beseitet. Dagegen sind nach Scheele, Ducatus Luneburg. Tabula, in Silber zwei schwarze, abgeschnittene Bärentatzen so aufgerichtet, dass die Klauen in die Höhe und von einander gekehrt stehen. Die Säule ist golden, die acht Fahnen sind von Silber und Schwarz in der Länge getheilt, und die Helmdecken silbern und schwarz. — Wie Scheele giebt auch Tyroff, I. 72, das Wappen, nur ist die Säule silbern und hat einen eigenthümlichen, nicht zu deutenden Aufsatz. — Gauhe, I. S. 2095 u. 2096. — v. Hellbach, II. S. 409. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 249.

Hannover. Alte, Lüneburgische und Bremische Adelsfamilie, welche urkundlich schon 1299, 1315 und 1321 vorkommt. Die-

selbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Lüneburgischen und der Bremen- und Verdenschen Landschaft.

v. Schloissnigg, Freiherren.

Im rothen Schilde der rechts gewendete Kopf eines goldenen, wilden Ebers. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt einen geschlossenen, die Sachsen rechtskehrenden Adlersflug, dessen vorderer Flügel roth, der hintere golden, und welcher mit dem Eberkopfe des Schildes belegt ist, der rechte und linke Helm aber drei Straussenfedern, roth, golden, roth. Die Helmdecken sind roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, silberne Jagdhunde mit rothen, golden verzierten Halsbändern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Oesterr. Monarchie, XIII. 41. — Hyrtl, I. S. 52—54. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 408, und 1855. S. 538 u. 539. — Megerle v. Mühlfeld, S. 83, und Ergänzungsband, S. 203. — v. Hellbach, II. S. 413.

Oesterreich. Johann Baptista v. Schloissnigg, k. k. Hofrath und Geh. Cabinets - Director, erhielt vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. 15. Mai 1793, den Reichs- und den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. Derselbe, geb. 1746 — ein Sohn des aus der, aus Inner-Oesterreich stammenden und dort begüterten adeligen Familie v. Schloissnigg entsprossenen Gregor v. Sch., Kaiser Carls VI. Hofraths bei dem Hof-Kriegsrathe — wurde als k. k. Hofrath und Geh. Cabinets-Director des damaligen Erzherzogs, nachmaligen Kaisers Franz II. mit seinen Brüdern, Jacob v. Sch., k. k. Hofrathe beim Hof-Kriegsrathe, und Carl v. Sch., k. k. Hofrathe der Hof-Kammer für Münz- und Bergwesen, vom Kaiser Joseph II., lt. Dipl. d. d. Wien, 9. Sept. 1789, in den Reichs- und erbländischen Ritterstand versetzt, erhielt 26. Juli 1792 für sich und seine Nachkommen das Indigenat des Königreichs Ungarn, und 1793 (s. oben) den Freiherrenstand. Er starb als k. k. Geh. Rath, Vice-Präsident der böhmisch-österreichischen Hof-Canzlei, Canzler des Ordens vom goldenen Vliesse etc., 16. Sept. 1804. Der ältere Sohn desselben, Freiherr Franz, nieder-österr. Herr und Landstand, Indigena des

Königreichs Ungarn, Herr der Herrschaft Ebergassing in Nieder-Oesterreich, wurde 2. März 1825 in das nieder-österr. Herrenstands-Consortium aufgenommen. — Die Familie ist nicht nur in Nieder-Oesterreich, sondern auch mit den Herrschaften Well und Annadaal in Holland begütert.

Schluga v. Rostenfeld, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechtssehender, schwarzer Adler. 1 und 4 in Roth ein silberner, einwärts gekehrter Löwe; 2 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern, und 3 in Gold eine blaue Lilie. Auf dem Schilde steht eine Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt den Adler des Mittelschildes, der rechte einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, und der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist, und zwischen welchem die Lilie des 3. Feldes schwebt, und aus dem linken Helme wächst der Löwe des 1. und 4. Feldes einwärtssehend auf. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten blau und silbern, und die des linken blau und golden. — Tyroff, II. 216. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XII. 80. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 410 (die Adler sind gekrönt, auch im 2. Felde steht eine Lilie, und die Decken des rechten Helmes sind, wie die des linken, blau und golden), und 1855. S. 539. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 97 u. S. 203. — v. Hellbach, II. S. 414.

Oesterreich. Franz Xaver Schluga v. Rostenfeld, ständischer Ausschussrath in Kärnten, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms, d. d. Wien, 16. Juli 1774, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Der Vater desselben, Anton Valentin Schluga, gest. 1744, war mit seinem Bruder, Johann Joseph, vom Kaiser Carl VI., laut Dipl. d. d. Wien, 14. Sept. 1715, mit dem Prädicate: v. Rostenfeld in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt worden. — Die Familie ist in Kärnten begütert.

v. Schlütter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein rechtssehender, rother Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen goldenen Schlüssel hält, links in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sieben Straussenfedern, silbern, roth, silbern, blau, golden, blau, golden, trägt, von welchen die mittlere blaue und dem Sterne der linken Schildeshälfte belegt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, und links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 1. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 249.

Hannover. Der k. k. General-Major Johann Christian Schlütter, welcher sich in den Feldzügen gegen die Türken und in Flandern sehr ausgezeichnet hatte, wurde vom Kaiser Carl VI., 16. April 1725, mit seinen Nachkommen und der Freiheit, sich von den Gütern nennen und schreiben zu dürfen, in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung in Hannover, 28. Juli 1728, amtlich publicirt. — Glieder der Familie standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

v. Schmertzing, Freiherren.

Schild von Gold und Roth der Länge nach getheilt mit drei (2 und 1) Lilien, von welchen die obere rechte roth, die obere linke golden, und die untere, welche auf der Theilungslinie steht, rechts roth, links golden ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sieben zweispitzige, von Gold und Roth quer getheilte Fähnchen an goldenen Stangen trägt, von welchen vier rechts und drei links abfliegen. Die Helmdecken sind roth und golden. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 540 (der Jahrg. 1848. S. 328, nimmt von Gold und Roth gespaltene, also der Länge nach getheilte Fahnen an). — Auf dem Helme des Stammwappens stehen nur drei Fahnen, deren Zahl bei Erhebung in den Freiherrenstand (s. unten) vermehrt worden ist. — Val. König, II. S. 765, und die Supplem. zu Siebm. Wappenb., V. 24, theilen die mittlere Fahne quer und die beiden äusseren der Länge nach von Gold und Roth. Die mittlere steht aufrecht in die Höhe, und die äusseern sind

schräge gestellt. Mit dieser Angabe stimmen alle bekannt gewordenen Siegel der Familie v. Schmertzing überein. — Tyroff, II. 21, theilt den Schild der Länge nach von Roth und Silber und tingirt demgemäss die Lilien. Der gekrönte Helm trägt drei rothe Fahnen, von welchen zwei rechts wehen. — Gauhe, I. S. 2118—2120. — Leupold, I. Th. 4. Bd. S. 593—597. — v. Hellbach, II. S. 416.

Oesterreich, Herzogthum Sachsen-Altenburg, Fürstenthum Reuss. Hannibal German v. Schmertzing, Herr auf Gablenz und Lembach, k. poln. und kursächs. Kämmerer und Amtshauptmann in Thüringen, wurde vom Kaiser Leopold I., 1704, in den Reichsfreiherrenstand erhoben, doch wurde das Diplom erst unter der Regierung des Kaisers Joseph I., Wien, 12. März 1706, ausgefertigt. — Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches nach Einigen aus Liefland oder Pommern, nach Anderen aus Böhmen, wo dasselbe unter dem Namen v. Smirzicz geblüht habe, in das Meissnische gekommen ist. Val. König (a. a. O. S. 767 u. 776) beginnt die Stammreihe mit Dietrich v. Schmertzing, von welchem im 6. Gliede der oben genannte Freiherr Hannibal Germanus stammte, welchen Val. König als Reichsfreiherrn auf Ehrenberg, Haye und Reussen aufführt. Derselbe, gest. 1715, kursächs. Kammerherr, Ober-Hofmeister und Amtshauptmann der Ballei Thüringen, hatte sich 1686 bei der Erstürmung von Ostrau in der ersten Sturmcolonne, welche die Wälle erstieg, befunden, woher die vermehrten Standarten im Wappen sich schreiben sollen, auch schon 1683 bei Wien etc. sehr ausgezeichnet, wie im Freiherrendiplome näher erörtert wird. Die Enkel desselben, Caspar Hannibal und Gottlob Friedrich Hannibal, stifteten die beiden jetzt noch blühenden Linien der Familie: die lutherische und die katholische. Die erstere blüht jetzt im Herzogthume Sachsen-Altenburg, im Reussischen, in Preussen etc., die letztere aber in Oesterreich. Dieselbe ist in Ungarn begütert.

v. Schrottenberg, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz drei unter einander stehende, mit den Hörnern abwärts gekehrte, silberne Halbmonde; 2 und 3 in Silber ein rechts gekehrter, rother Hahn. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt zwei silberne Büf-

felshörner, und der linke den Hahn des 1. und 4. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, und die des linken roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 9 (nach den Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 24). — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 59 u. 60 und S. 57 (das 1. Feld von Roth und Schwarz der Länge nach getheilt, rechts ohne Bild, links die drei Halbmonde. So gestaltete sich nämlich — Siebmacher, II. 40: v. Schratenberg, Tirolisch. — Schannat, p. 152, und v. Meding, II. S. 538 — der Schild des Stammwappens. Auf dem Helme stand ein offener, wie der Schild getheilter und gezeichneter Flug. Die Decken roth und silbern. Bei der Adelsbestätigung der Schrottenberge in Tirol im Jahre 1651 wurde das Wappen geviert und mit zwei Helmen versehen. 1 und 4 das Stammwappen, 2 und 3 in Silber eine rechts auffliegende, schwarze Krähe mit einem Ringe im Schnabel. Auf dem rechten Helme steht einwärts gekehrt die Krähe des 1. und 4. Feldes, und der linke trägt zwei gestürzte Hörner, das rechte roth, das linke aber schwarz und mit drei Halbmonden belegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Tyroff, I. 149, giebt das alte Wappen derer v. Schrottenberg und das der in Tirol blühenden Linie, 150 aber das Wappen der in Franken blühenden freiherrlichen Linie und zwar sämmtlich, wie beschrieben. — v. Lang, S. 233. — Schmutz, Hist. topogr. Lexicon von Steiermark, III. S. 515 – 520. — v. Hellbach, II. S. 441 u. 442.

Bayern. Wolf Philipp v. Schrottenberg, kurmainz. Geh. und Bambergischer Hof-Kriegsrath und Ober-Marschall, wurde vom Kaiser Joseph I., 27. Sept. 1709, in den Freiherrenstand erhoben. — Eine ursprünglich österreichische Familie, aus welcher Friedrich Ulrich Schrottenberger (Schrattenberger) aus Oesterreich 1373 in das südliche Tirol zog und vom Erzherzoge Ernst einen Schirm- und Schutzbrief mit befreitem Gerichtsstande erhielt. Kaiser Ferdinand I. liess diesen Brief dem Urenkel Ulrichs, Johann Paul S., der Rechte Doctor, und dessen Söhnen, von welchen einer kais. Rath, der andere Leibarzt am kaiserl. Hofe war, als Adelsdiplom gelten. — Die Familie war der vormaligen fränkischen Reichsritterschaft, so wie der schwäbischen und der am Rheinstrome einverleibt, und soll von Hammon S. stammen, welchen Kaiser Friedrich I., seiner Tapferkeit wegen, 1153 zu Verona zum Ritter schlug. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit Friedrich v. S., Salzburgischem Vasallen, welcher 1322 mit Friedrich dem Schönen von

Oesterreich in der Schlacht bei Mühldorf gefangen wurde und später jenem nach Oesterreich folgte und an der mährischen Grenze die nach ihm genannte Herrschaft gründete. Der oben genannte Friedrich Ulrich war ein Enkel desselben. Mit den Urenkeln des Letzteren theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, von welchen die ältere, in Trient gebliebene, 1820 erloschen ist. Die jüngere zog nach Lavis und Salurn und kam später durch Vermählungen nach Franken. Aus letzterer Linie entspross der oben angeführte Freiherr Wolf Philipp. — Später erwarb dieselbe in Bayern Grundbesitz.

v. Schwanewede.

Im blauen Schilde ein silberner, nach der rechten Seite schreitender Schwan. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei in einander verschlungene Schwanenhälse so aufwachsen, dass der eine Kopf nach rechts, der andere nach links sieht. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 48. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 19, zeigen den Schwan stehend. — v. Meding, I. S. 550, beschreibt das Wappen nach Mushard, S. 485, und giebt ebenfalls einen stehenden Schwan an. Den Helmschmuck beschreibt derselbe als zwei silberne, zweimal mit den Hälsen in einander geschlungene Schwanenköpfe. — Gauhe, I. S. 2259. — v. Hellbach, II. S. 453 u. 454. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 258.

Hannover. Altes, Bremisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1248, 1300 und 1308 vorkommt. Das gleichnamige, unweit Blumenthal gelegene Stammhaus wurde 1308 in dem Kriege, welchen die Stifts-Ritterschaft mit der Stadt Bremen führte, zerstört. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft.

v. Schweickhardt, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein die Hörner einwärts kehrender, silberner, und links in Blau ein goldener Halbmond. Auf dem roth bewulsteten Helme, welcher sich auf

dem Schilde erhebt, steht ein offener Adlersflug. Der rechte Flügel ist roth und mit dem silbernen Halbmonde der rechten, der linke blau und mit dem goldenen Halbmonde der linken Schildeshälfte belegt. Die Helmdecken sind roth und blau, und den Schild halten zwei vorwärtssehende Eulen. — Adelsb. d. Grossh. Baden, S. 303 (die linke Schildeshälfte ist silbern angegeben).

Baden. Joseph v. Schweickhardt, kurpfälz. Regierungsrath und Oberamtstruchsess zu Kreuznach, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 1. Juni 1790, mit seinen Nachkommen in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer pfälzischen Adelsfamilie, und nach dem Adelsbuche des Grossherzogthums Baden ist das Geschlecht seit 1800 in Mannheim sesshaft.

v. Sellentin.

Schild golden eingefasst und geviert. 1 und 4 in Gold der golden gekrönte und bewehrte preussische, schwarze Adler; 2 und 3 in Silber zwei schwarze Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 62. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 211 u. 212.

Preussen. Die drei Brüder, Friedrich Wilhelm August S., k. preuss. Geh. Rath, Geh. Secretair des Staatsraths und Domherr zu Walbeck, Christian Carl Friedrich und Friedrich Gottfried Ludwig S., Beide Officiere im v. Alvenslebenschen Dragonerregimente, wurden vom Könige Friedrich II. von Preussen, 18. Juli 1763, „als Lohn der Wachsamkeit, Standhaftigkeit und Treue“ in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Der jüngere dieser Brüder, deren Vater, Carl August S., k. preuss. Geh. Secretaire, schon 1732 der Adel zugedacht worden war, hatte im 7jährigen Kriege sechszehn Wunden erhalten, und starb 1808 als Oberst a. D. und ehemal. Commandeur des Dragonerregiments v. Irwing. — Von den Nachkommen haben mehrere in k. preuss. Staats- und Militairdiensten gestanden.

v. Senger.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im grünen Mittelschilde ein schrägrechter, silberner Balken. 1 und 4 in Blau ein weisser, dreifach gezackter Felsen; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, doppelt geschweifter, silberner Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte einen offenen, grünen Adlersflug, der linke fünf, wechselsweise rothe und silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine im Mittelschilde einen schräglinken, und auf dem linken Helme nur drei Straussenfedern zeigt. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 73: Ritter v. Senger. — Adelsb. d. Grossherzogth. Baden, S. 303 u. 304 (setzt auf den rechten Helm die fünf Straussenfedern und auf den linken den offenen, grünen Adlersflug, giebt aber die Helmdecken, wie oben beschrieben, an). — v. Lang, S. 546. — v. Hellbach, II. S. 475 u. 476.

Baden. Johann Fridolin Anton (Joh. Ant. Erhard) Senger, Hofrath und Deutschordens-Obervogt zu Blumenfeld, wurde vom Kaiser Joseph II., 3. Febr. 1767, in den Reichsadelstand erhoben. — Die Familie war früher in der Landgrafschaft Nellenburg begütert und kam dann in Carlsruhe vor.

v. Senkenberg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein feuerspeiender Berg. 1 und 4 in Blau auf grünem Berge eine rechts gekehrte, aber vorwärtssehende, braune Eule; 2 und 3 in Roth drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf dieser erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt einen rechtssehenden, golden bewehrten, schwarzen Adler, der rechte einwärts gekehrt, doch vorwärtssehend die Eule des 1. und 4. Feldes, und der linke zwischen zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern einen sechsstrahligen, goldenen Stern. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten blau und golden, und die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei vorwärtssehende Bergleute in schwarzer, mit Silber verbrämter Kleidung. — Kupferblatt zur

Dedication vor dem 2. Stücke der Oetterschen wöchentl. Wappenbelustigung. — Wappenb. des Kgr. Württemb., S. 43 u. No. 159 (theilt die Büffelshörner auf dem linken Helme von Roth und Gold mit gewechselten Farben quer, und tingirt die Decken des rechten Helmes roth und silbern, die des linken blau und golden). — Das Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 475, giebt die Eule als Ohreule, und nimmt als Schildhalter zwei in Roth, Schwarz und Weiss gekleidete Knaben mit umgehängten Säbeln an. — In den Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 25, sind die Hörner auf dem linken Helme von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilt, und die Decken des linken Helmes roth und silbern. — Tyroff, I. 68, nimmt Feld 1 und 4 roth, Feld 2 und 3 blau an, und tingirt die Decken des rechten Helmes roth und silbern, die des linken blau und golden. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 101 (giebt als Jahr der Erhebung in den Freiherrenstand sehr richtig 1751 und nicht, wie v. Hellbach gelesen hat, 1731 an). — v. Hellbach, II. S. 476.

Württemberg. Sehr angesehene, aus Frankfurt a. M. stammende Familie, deren Name in der gelehrten Welt berühmt ist. Heinrich Christian S., geb. 1704, zuerst zu Göttingen ausserordentl. Professor der Rechte, dann ordentlicher Professor und Regierungs-Rath zu Giessen, später nassau-oranischer Justizrath, und seit 1750 Reichs-Hofrath in Wien, wurde vom Kaiser Franz I., 1751, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Er starb 1768 mit dem Rufe, einer der berühmtesten Juristen seiner Zeit gewesen zu sein. Der Bruder desselben, Johann Christian S., gest. 1772, war Arzt in Frankfurt a. M., errichtete daselbst das seinen Namen tragende Stift mit anatomischem Theater und Hospital, und ihm zu Ehren hat sich 1817 die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft gebildet. — Von den Söhnen des Freiherrn Heinrich Christian wurde Freiherr Renatus Carl, gest. 1800, bis 1784 Regierungs-Rath in Giessen, durch mehrere die Rechtswissenschaft, die Geschichte und die schöne Literatur betreffende Schriften vielfach bekannt. Derselbe vermachte der Universität Giessen seine aus 15000 Bänden bestehende Bibliothek, und zur Vermehrung derselben sein Haus und — 10000 Gulden. — Der jüngere Sohn des Reichs-Hofraths Freiherrn v. S., Freiherr Carl Christian Heinrich, gest. 1833, k. sardin. Hauptmann a. D., erwarb das Schlossgut zu Rudmersbach im Oberamte Neuenburg, und hat den Mannsstamm fortgepflanzt.

v. Seutter (Seutter v. Loetzen), Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein rechtssehender, ausgebreiteter, golden bewehrter, schwarzer Adler; unten in Schwarz eine schwebende, goldene Fischreuse. Auf dem Schilde steht die siebenperlige Freiherrenkrone, und auf dieser erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quadrirten Adlersflug, und der linke auf einem Pfauenschweife (vier Federn oben und eine unten rechts und links) die Fischreuse der unteren Schildeshälfte. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 36 u. No. 128. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 328, nennt das Wappenbild einen ovalen Korb, setzt denselben auf dem linken Helme zwischen vier Pfauenfedern, und giebt die Helmdecken silbern und schwarz an. — Das Stammwappen findet sich im Wappenbuche des Königr. Bayern, VIII. 75. Der Adler steht in einem Schildeshaupte, die Fischreuse im Schilde. Der gekrönte Helm trägt die mit sechs Pfauenfedern (3 und 3) besteckte Reuse. Ohne das Schildeshaupt mit dem Adler findet sich dasselbe in Siebm. Wappenb., III. 109: Die Seuter v. Lötzen, Schwäbisch. — v. Lang, S. 537. — v. Hellbach, II. S. 477. — Geneal. Taschenb. des deutschen Adels, Jahrg. 1847. S. 474.

Württemberg. Johann Georg v. Seutter, k. württ. Finanz-Director, erhielt vom Könige Friedrich von Württemberg, laut Dipl. d. d. Stuttgart, 21. Dec. 1810, für sich und seine Nachkommenschaft den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg. — Alte, ursprünglich schwäbische und zunächst der vormaligen Reichsstadt Kempten angehörige Familie, welche zuerst vom Kaiser Friedrich III., 1491, und später vom Kaiser Carl V., 1532, einen Wappenbrief, vom Kaiser Ferdinand I. aber, 1. März 1559, den Adelstand erhielt. Dieselbe schrieb sich von ihrem Schlosse Loetzen bei Kempten: Seutter v. Loetzen, und verbreitete sich später nach Augsburg, Lindau und Ulm, wo sie zu den angesehensten Geschlechtern gehörte und mehreren ihrer Glieder die Regierung dieser Städte übertragen wurde. Mit Werner v. Seutter, welcher als Rechtsgelehrter und Abgeordneter von Augsburg und Donauwörth mehreren Reichs- und Kreistagen beigewohnt hatte, wandte sich die Familie ganz nach Ulm, wo dieselbe 1723, in Folge der vom Kaiser Carl VI., 23. Dec. 1716, ertheilten Bestätigung ihres alten adeligen Herkom-

mens, in das Patriciat aufgenommen wurde. Der oben genannte Freiherr Johann Georg war ein Nachkomme des erwähnten Werner v. S. im 6. Gliede. — Die Familie gehört im Königreiche Württemberg zu dem ritterschaftlichen Adel.

v. Sichart.

Im blauen Schilde ein vorwärtssehender, schwarz geharnischter Ritter, dessen schwarze Kopfhaube mit zwei nach links überhängenden Straussenfedern, rechts mit einer goldenen, links mit einer blauen, besteckt ist. Derselbe hält in der Rechten ein nach oben und einwärts gekehrtes Schwert und stemmt die Linke in die Seite. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Ritter des Schildes mit dem Schwerte aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 213.

Sachsen, Hannover. Andreas Gottfried Sichart, kursächs. Premier-Lieutenant und Adjutant im Infanterieregimente v. Reitzenstein, wurde im Jahre 1790 in dem kursächsischen Reichsvicariate in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe, gest. 1825 als kursächsischer Oberst-Lieutenant und Kasernen-Director zu Dresden, stammte aus einer Nürnberger Patricierfamilie und hat das Geschlecht durch mehrere Söhne fortgepflanzt, von denen zwei in k. sächs. Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen kamen, ein dritter aber k. hannöv. Oberst-Lieutenant ist.

Sichart v. Sichartshof.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein vorwärtssehender, schwarz geharnischter Ritter, dessen schwarze Kopfhaube mit zwei Straussenfedern, rechts mit einer blauen und links mit einer goldenen, besteckt ist, und welcher in der Rechten ein Schwert nach oben und einwärts hält, die Linke aber in die Seite stemmt. 1 und 4 in Silber drei schräglinks an einander gestellte, grüne Blätter, das mittlere in der Mitte weiss gerieft; 2 und 3 in Silber ein nach der rechten Seite aufspringender, rother Steinbock mit einer goldenen Leibbinde. Auf dem Schilde stehen zwei

gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst der geharnischte Ritter des Mittelschildes, aus dem linken der Steinbock des 2. und 3. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VIII. 77. — Siebmacher, V. 322: Die Sichart v. Sichartshoffen. — Tyroff, I. 19 (die Blätter haben sämmtlich in der Mitte eine weisse Riefe, und die Steinböcke keine Leibbinde; der Ritter ist silbern gerüstet, und die Kopfhaube mit drei weissen Federn besteckt). — v. Lang, S. 548. — v. Hellbach, II. S. 479. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 419 (ohne Angabe des Wappens).

Bayern, Preussen. Johann Friedrich Sichart, Kauf- und Handelsherr in Nürnberg und Compagnon der Seidenfabrik von Sichart in Roveredo, wurde — nach v. Lang — vom Kaiser Carl VI., 4. April 1734, in den Adelstand erhoben, nach Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 450, dagegen wurde Johann Jacob Sichart, Seidennegociant zu Roveredo, vom Kaiser Franz I., 1750, mit dem Prädicate: v. Sichartshoff in den Reichsadelstand versetzt. — Das N. Preuss. Adelslexicon (a. o. a. O.) führt beide Diplome an. Nach dem genannten Werke standen früher mehrere Glieder des Geschlechts in k. preuss. Militairdiensten. — Die in Bayern begüterte Familie stammt aus einem vornehmen Nürnbergischen Geschlechte, hat also mit der sächs. Familie v. Sichart einen Ursprung.

v. Sigel.

Gevierter Schild mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde zwei ins Andreaskreuz gelegte Schwerter mit goldenen Gefässen. 1 und 4 roth, ohne Bild; 2 und 3 in Blau eine goldene Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, rechts roth, links golden gekleideter Mann aufwächst. Derselbe hält in der Rechten ein goldenes Schwert und in der Linken einen goldenen Siegelring. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Wappenbuch des Kgr. Württemb., 54. u. 224. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 476.

Württemberg. Carl Friedrich Sigel, k. württemb. Rittmeister etc., wurde vom Könige Friedrich I., 26. Sept. 1807, in den Adelstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe diente

bis 1812 unter der k. württemb. Gensdarmerie, dann unter der Reiterei, und starb später im Pensionsstande. Der Stamm ist durch zwei Söhne fortgepflanzt worden.

v. Sobeck, Freiherren.

Im rothen Schilde ein goldenes Antoniuskreuz auf drei goldenen Stufen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, roth gekleideter Mann mit abgestumpften Armen emporwächst, welcher auf dem Haupte eine rothe Mütze mit silbernem Aufschlage trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 159 u. 160 und Tab. LVII. Die Angaben über das Wappenbild sind sehr verschieden. — Siebmacher, I. 62: Schlessingische. Die Glochen, nennt in der „Declaration" das Wappenbild ein Kreuz und nimmt auf dem Helme einen roth gekleideten Mann mit weissem Barte an, welcher einen blauen Hut mit weissem Stulpe trägt. — Spener, Hist. Insign. Pars Generalis, p. 176, sagt, dass das Bild im Schilde nicht viel anders aussähe, als ein Antoniuskreuz, welches man wie den Buchstaben T zu malen pflege. — Okolski, Orbis polonus, I. p. 448, beschreibt das Wappenbild als ein auf einem grauen, dreistufigen Steinstück aufgerichtetes, silbernes Kreuz in Form eines griechischen Tau, an dessen beiden Enden je ein braunes Brot angehängt sei, und setzt auf den Helm fünf Straussenfedern. — Sinapius, Schles. Curiosit., I. u. II. a. m. O. sagt: im rothen Schilde zeigt sich ein gelbes Tischgestelle, auf dem gekrönten Helme aber ein roth gekleidetes Mannsbild vom Haupte bis an den Gurt. Dasselbe ist ohne Hände, hat ein rothes Gesicht und grossen, weissen Bart, auf dem Haupte aber eine ungarische Mütze, welche roth, nicht blau, wie in Siebmachers Wappenbuche, mit weissem Gebräme ist. — v. Meding, III. S. 618—620, nimmt auf Sinapius, Okolski, Spener und Siebmacher Rücksicht, und das N. Pr. Adelsl., IV. S. 221, citirt Siebmacher, beschreibt aber das Wappen nach Sinapius. — Das Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 565 u. 566, beschreibt das Wappen, wie Sinapius angegeben, bezeichnet aber das Tischgestelle als umgekehrt. — Gauhe, I. S. 2350 u. 2351. — v. Hellbach, II. S. 488.

Preussen, Oesterreich. Altes, nach Einigen polnisches,

von den Herzögen Russlands abstammendes, nach Anderen mährisches Adelsgeschlecht, welches schon seit vielen Jahrhunderten sich in Schlesien ausgebreitet hat, schon 1400 im Herrenstande vorkommt und namentlich im Teschenschen begütert war. Der ursprüngliche Name der Familie war Cornitz oder Kornitz, und Sobeck, der polnische Name für Sebastian, ist nur ein Taufname, welcher später erblich fortgeführt wurde. Das Haus Kornitz umfasst übrigens mehrere sehr bekannt gewordene Stämme, und es gehören zu demselben die Familien v. Kloch, Guretzky, Poremski, Rimultowsky etc., welche sämmtlich ihrem Namen den Namen Kornitz zufügen und ein und dasselbe, oben beschriebene, Wappen führen. — Heinrich und Georg Sobeck v. Kornitz, Gebrüder, erhielten vom Kaiser Ferdinand III., 26. Aug. 1637, den Freiherrenstand, und Carl Heinrich Freiherr Sobeck v. K. wurde vom Kaiser Carl VI., 10. Oct. 1716, in den Reichsgrafenstand erhoben. Die von Letzterem gestiftete gräfliche Linie ist mit den Brüdern Carl und Anton im dritten Decennium dieses Jahrhunderts wieder erloschen. — Die freiherrliche Familie wurde 1774 in Pommern ansässig und ist jetzt im Demminer und Schlawer Kreise begütert. Ausserdem besitzt dieselbe auch die Lehen Stablowitz und Köhlersdorf in österreichisch Schlesien.

v. Sodenstern.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein nach der rechten Seite gekehrter, blauer Greif mit rother ausgeschlagener Zunge und unter sich geschlagenem Schweife; links in Blau drei über einander stehende, fünfstrahlige, silberne Sterne. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold, Blau und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel golden, der linke blau ist, und zwischen welchem ein Stern, wie die im Schilde, schwebt. Die Helmdecken sind blau, silbern und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. S. 133 u. 134 und Tab. XL. — Svea Rikes Wapnbok, Tab. 46.

Preussen. Der kön. schwedische Amtmann Sodemann in Pommern wurde vom Könige Carl XII. von Schweden im Jahre 1703 mit dem Prädicate v. Sodenstern in den schwedischen

Adelstand erhoben. — Die Familie schied sich später in zwei Linien, von welchen die eine sich v. Sodenstern, die andere nach der schwedischen Schreibart v. Sodenstjerna schreibt. Letztere ist, so viel bekannt, jetzt nicht angesessen, die erstere aber ist in Pommern im Franzburger Kreise begütert.

v. **Sommaruga**, Freiherren.

Gevierter Schild mit Mittelschilde; Mittelschild ebenfalls geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Doppeladler, 2 und 3 in Blau ein nach der rechten Seite springendes, silbernes Einhorn. Hauptschild: 1 und 4 in Roth ein rechts springender, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert, mit der linken aber eine goldene Waage hält, und 2 und 3 in Schwarz drei schrägrechte, goldene Balken. Auf der Freiherrenkrone über dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen schwarzen Doppeladler, der rechte und linke aber ein wachsendes, einwärtssehendes, silbernes Einhorn. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und golden, und die des linken blau und silbern. Den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen, und die Devise ist: Gerecht und getreu. — Abdrücke von Petschaften. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 394, und 1855. S. 566 u. 567. — Megerle v. Mühlfeld, S. 267. — v. Hellbach, II. S. 491.

Oesterreich. Emanuel Ignaz Sommaruga, k. k. Universal-Cameral-Hofzahlmeister, wurde vom Kaiser Franz II. durch Diplom d. d. Wien, 25. Aug. 1792, „wegen 37jähriger Dienstleistung" in den erbl.-österr. Adelstand erhoben, und der Sohn desselben, Franz v. Sommaruga, erhielt als k. k. Justiz-Hofrath und staatsräthlicher Referent vom Kaiser Ferdinand I. durch Diplom d. d. Wien, 30. Mai 1838, den erbl.-österr. Freiherrenstand. Derselbe, geb. 18. April 1780, k. k. Geh. Rath, wurde 1848 Minister des öffentl. Unterrichts, ist jetzt Präsident des k. k. Ober-Landesgerichts in Wien, und hat durch zwei Söhne den Stamm fortgepflanzt.

v. Spangenberg.

Schild von einem links schrägen Stufenschnitte von Roth und Silber getheilt, und in der unteren silbernen Hälfte (sonach kann es nicht heissen von Silber und Roth getheilt) eine fünfblätterige, rothe Rose mit fünf vorgeschossenen, grünen Lorbeeren und einem gelben Bolzen. Auf dem Schilde steht ein rechts gekehrter, gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem die Rose der unteren Schildeshälfte schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allgem. Wappenb., I. S. 53 - 55 (nach dem Diplome). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VI. 14 (der Adlersflug ist silbern). — Tyroff, II. 53, giebt nur den Schild, welcher mit einer Krone bedeckt ist. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 266.

Preussen, Hannover. Die Geschwister Spangenberg: August Ludwig, Carl Friedrich Wilhelm und Heinrich Georg Traugott, so wie die Schwestern Beate Auguste Antonie, Sophie Henriette Friederike und Christiane Wilhelmine Dorothee, sämmtlich hinterlassene Kinder des gräflich Reussischen Amtmannes zu Hirschberg im Voigtlande Andreas Spangenberg (dessen Oheim, Johann Georg v. Spangenberg, w. kais. Geh. Rath und Commissarius der Kammer-Gerichts-Visitation, 21. Sept. 1775 den Reichsfreiherrenstand erlangt hatte), erhielten vom Kaiser Joseph II., lt. Dipl. d. d. Wien, 5. Nov. 1780, unter Verleihung des oben beschriebenen, neuen Wappens, ein Bestätigungsdiplom des ihnen zustehenden alten Adels. Das neue Wappen enthielt den Schild des dem Freiherrn v. Spangenberg verliehenen Wappens, welches zwei gekrönte Helme hatte, deren jeder die Rose des Schildes trug. Den Schild hielten zwei auswärtssehende, silberne Adler. — (Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 14. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 62). — Die Familie soll, wie Einige annehmen, von dem von Gauhe, II. S. 1092, aufgeführten alten bayerischen Adelsgeschlechte v. Spangenberg stammen, welches aus Bayern zeitig nach Thüringen gekommen ist, und aus welchem Hermann v. S. 1308 in einer Urkunde des Landgrafen Friedrich in Thüringen vorkommt. Auch Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.) nimmt an, dass dieselbe in Thüringen zu Hause sei, urkundlich schon 1276, 1282 und 1294 auftrete, und in die hannöverschen Lande um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch den Oberst-Lieutenant Gottlob Anton v. S. gekommen sei. Als Vater desselben wird der fürstl. reuss. Hof- und Justizrath Johann Fried-

rich v. S. zu Hirschberg a. d. S. — ein Bruder des oben erwähnten, ohne Nachkommen verstorbenen Freiherrn Johann Georg — angegeben. — Nachkommen der oben genannten Geschwister haben sich auch in Preussen und den Lausitzen ausgebreitet, doch fehlt die Familie im Neuen Preuss. Adelslexicon.

v. Spiegelfeld, Freiherren.

Schild schwarz mit einer von unten bis zur Mitte aufsteigenden, oben quer abgeschnittenen, mit einer rothen Lilie belegten, silbernen Spitze, auf welcher die kaiserliche Hauskrone ruht, aus der sich ein silbernes Patriarchenkreuz gerade emporhebt, welches letztere, so wie die Krone, von zwei goldenen, gekrönten, an der Spitze emporsteigenden Greifen gehalten wird. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt sieben Federn, roth, silbern, roth, golden, schwarz, golden und schwarz, und aus dem rechten Helme wächst ein einwärtssehender, gekrönter, goldener Greif, welcher mit beiden Vorderklauen einen vierseitigen, golden eingefassten Spiegel hält, aus dem linken aber ein gleicher, ein Patriarchenkreuz emporhaltender Greif auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XII. 99. — Hyrtl, I. S. 55 u. 56. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 339 u. 340, und 1855. S. 569 u. 570. — Megerle v. Mühlfeld, S. 69 u. 70, und v. Hellbach, II. S. 104: Freiherr Matz v. Spiegelfeld.

Oesterreich. Franz Xaver v. Spiegelfeld, inner-österr. Hof-Kammerrath und Salz-Obmann zu Aussee in Steiermark, wurde vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 1. Juli 1765, in den erbländ.-österr. Freiherrenstand erhoben. — Johann Maetz (Matz), Bürgermeister zu St. Veit in Kärnten und Salzamts-Verweser zu Aussee, welcher durch Vermählung mit Magdalena v. Laubach das Gut Spiegelfeld in Steiermark erworben hatte, und Nicolaus Maetz, kais. Hof-Pfenningmeister, deren Vater vom Erzherzoge Carl von Oesterreich, Grätz, 29. Nov. 1583, einen Wappenbrief erlangt hatte, erhielten vom Kaiser Ferdinand II., 10. Mai 1620 und 30. Sept. 1626, den Adel-, und 2. Nov. 1629 mit dem Prädicate: v. Spie-

gelfeld, den Reichsritterstand. — Der Sohn des Nicolaus, Johann Jacob M. v. S., Schlosshauptmann zu Laxenburg, erhielt 26. Jan. 1689 das Indigenat in Ungarn, und der Sohn des Letzteren war der oben genannte Freiherr Franz Xaver, welcher 2. Dec. 1719 in Steiermark Landmann wurde und zwei Söhne, Johann Nepomuk und Franz Cajetan, hinterliess, welche zwei Linien des Geschlechts, die ältere und die jüngere, gründeten. — Beide Linien haben sich weit ausgebreitet.

v. **Starck**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein rothes Castell mit drei Zinnen und mit schwarzem Thor; 2 und 3 in Silber ein rothes Kreuz mit einer von Silber und Roth gestückten Einfassung, welches von vier schwarzen Kugeln begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein mit einer Freiherrenkrone gekrönter Helm, auf welchem aus einem schwarzen Dreihügel ein vorwärtssehender, roth gekleideter Mann emporwächst, welcher in den Händen zwei über seine Brust gekreuzte, silberne Fähnchen hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Geneal. Taschenbuch d. freih. Häuser, 1855. S. 573.

Grossherzogthum Hessen. Dr. Johann August Starck, grossherzogl. hessenscher Ober-Hofprediger, wurde von dem Grossherzoge Ludwig I. von Hessen, 1811, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe, gest. 1816, hatte keine Kinder, und adoptirte daher den Sohn des Professors Rinck zu Danzig. Der Grossherzog Ludwig I. genehmigte diese Adoption mit der Bestimmung, dass der Adoptirte den Namen Rinck, genannt v. Starck, führen solle. — Carl Ernst August Freiherr v. Rinck, genannt v. Starck, geb. 16. Oct. 1796, grossherz. hess. Geh. Rath und Rath im Ministerium des Innern, hat in der Ehe mit Caroline Sophie Elisabeth v. Müller das Geschlecht durch einen Sohn und drei Töchter fortgepflanzt.

v. Stenglin, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen, mit einer fünfperligen Krone gekrönten Mittelschilde zwei gekreuzte, grüne Palmenzweige. 1 und 4 von Blau und Gold der Länge nach getheilt mit einem aufwachsenden Manne mit einer Ungarmütze, deren Zipfel nach links hängt, dessen Kleidung rechts golden, links blau ist, und vor dessen Rumpfe sich zwei schwarze Stäbe kreuzen; 2 und 3 in Silber ein grüner Palmbaum. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher drei mit eben solchen Kronen besetzte Helme sich erheben. Der mittlere Helm trägt zwei auswärts gestellte Palmzweige, aus dem rechten wächst der Mann des 1. und 4. Feldes auf, und auf dem linken steht der Palmbaum des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie. — Dänisches Wappenb., II. Tab. XXXVI. 296. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 6. Das Stammwappen (Feld 1 und 4 des freiherrl. Wappens) giebt Siebmacher, V. 365: Die Stenglin, Kemptische ehrbare Patricier. Der Schild ist von Blau und Gold der Länge nach getheilt, und der beschriebene halbe Mann schwebt im Schilde. Aus dem gekrönten Helme wächst derselbe zwischen zwei Büffelshörnern auf, von welchen das rechte von Blau, Gold, Blau, das linke von Gold, Blau, Gold quer getheilt ist. — Meklenb. Wappenb., XLVIII. 180. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 104. — v. Hellbach, II. S. 526 u. 527.

Meklenburg, Sachsen. Ursprünglich altes Augsburgisches Patriciergeschlecht, welches vom Kaiser Maximilian I. 1518 den Reichsadel erhielt und sich später nach Meklenburg und anderen nördlichen Ländern wandte. Die Nachrichten desselben gehen bis 1480 zurück, und als Stammvater wird Ulrich Stenglin genannt. Philipp Heinrich v. St., k. dän. Kammerherr, wurde vom Kaiser Franz I., 22. März 1759, in den Reichsfreiherrenstand erhoben und kaufte sich in Meklenburg an. — Die Gebrüder, Conrad Philipp Freiherr v. St., Kammerherr, auf Renzow und Hohen-Luckow, und Otto Christian Freiherr v. St. auf Beckendorf, wurden im Jahre 1824 in die Meklenburgische Ritterschaft aufgenommen. — Glieder der Familie haben sich auch nach Sachsen gewendet.

v. Stillfried-Rattonitz, Freiherren.

Wappen der österreichischen und der ersten preussischen Linie: Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, dreifeldrig, mit Mittelschilde. Mittelschild von Gold und Schwarz schrägrechts getheilt, ohne Bild (Stammwappen: Ratienicz, Radienicz, Rattonitz). 1 (oben rechts) in Roth ein silbernes, das Feld ganz überziehendes Schrägkreuz, in jedem Winkel von einer goldenen Rose begleitet (v. Werder und Schlenz); 2 (oben links) in Blau ein in zwei Reihen, jede zu fünf Feldern, von Roth und Blau geschachter Querbalken (Tschischwitz), und 3 (untere Schildeshälfte) silbern, mit einem von Silber und Schwarz schräg geschachten Schildesfusse, auf welchem ein Leopard, ursprünglich ein Luchs, mit rother ausgeschlagener Zunge nach der rechten Seite läuft (Walditz. — Auf einer neuen Abbildung ist der Schildesfuss mit dem schrägen Schach so dargestellt, dass der schwarze Schildesfuss mit neun neben und an einander stehenden, silbernen Wecken belegt erscheint). Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt, zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, fünf emporstehende, von Gold und Schwarz schräg getheilte Cornetfähnchen, von welchen zwei rechts, drei aber links abfliegen (Helm des Stammwappens). Aus dem rechten Helme wächst rechtssehend der Leopard der unteren Schildeshälfte empor (Walditzscher Helm), und aus dem linken Helme, zwischen einem zehnendigen Hirschgeweihe von natürlicher Farbe, eine vor- und einwärtssehende, roth gekleidete Jungfrau mit goldener Leibbinde und offenem Halse, welche über dem grün bekränzten Haupte mit blondem, lang herabwallendem Haare die Hände zusammenhält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allgem. Wappenb., I. S. 22—25, nach dem Diplome, in Folge dessen das Kreuz im 1. Felde von gelben Narcissen begleitet wird etc. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 597 u. 598.

Wappen der zweiten preussischen Linie: Haupt- und Mittelschild ganz so, wie bei der österreichischen etc. Linie. Der mittlere Helm trägt den Schmuck des Stammwappens: die oben beschriebenen Cornetfähnchen, oder die goldenen Lanzen an den Spitzen mit den Fähnchen zwischen den Büffelshörnern; aus dem rechten Helme wächst, zwischen dem Hirschgeweihe, die Jungfrau,

und aus dem linken rechtssehend der Leopard auf. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und silbern, und die des linken schwarz und silbern. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, roth gekrönter und bewehrter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und aufgerichtetem, dreigetheiltem Schweife, links aber ein einwärtssehender, silberner Hund mit dreigetheiltem Schweife und mit rother ausgeschlagener Zunge, dessen linkes Ohr mit einem von Silber und Schwarz gevierten, kleinen Schilde (Hohenzollern) belegt ist. Unter dem Schilde fliegt ein gelbes Band mit der Devise in Schwarz: Dulden und nicht dulden. — Abdrücke von Petschaften und neuere Abbildungen des Wappens aus der Familie. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser a. a. O. — Nachrichten über die gesammte Familie geben Sinapius, II. S. 451—454; Zedler, XL. S. 93; Gauhe, I. S. 2457 u. 2458; v. Hellbach, I. S. 535; N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 237 u. 238.

Das Wappen der Grafen v. Stillfried-Rattonitz, welche aus der ersten preussischen Linie (s. oben) hervorgegangen sind, findet sich in den deutschen Grafenhäusern der Gegenwart, II. S. 513, so, wie dasselbe gewöhnlich angenommen wird. Das Kreuz im 1. Felde ist von goldenen Lilien beseitet, der Querbalken im 2. Felde ist von Silber und Roth in zwei Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht und oben und unten mit einem schmalen, silbernen Rande eingefasst; der schwarze Schildesfuss in der unteren Schildeshälfte ist mit silbernen Fäden schräg kreuzweise übergittert, über dem Schilde steht die Grafenkrone; der Leopard (oder Panther) auf dem rechten Helme sieht einwärts, die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten schwarz und silbern, und die des linken roth und silbern, und den Schild, welchen zwei auswärtssehende Leoparden halten, umfliegt ein rother Wappenmantel mit goldenen Fransen und weissem Futter.

Preussen, Oesterreich. Bernhard v. Stillfried und Rattonitz, Herr der Herrschaft Neurode, königl. Mannrechtsbeisitzer der Grafschaft Glatz, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 29. Dec. 1680, unter Vereinigung der angeerbten Wappen derer v. Werder und Schlenz, v. Tschischwitz und v. Walditz mit dem angestammten Wappen, in den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand erhoben. — Sehr altes, ursprünglich böhmisches Adelsgeschlecht, dessen Abstammung von dem přzemisl'schen Herzoge Stoymir (d. h. Stillfried) in Böhmen um das Jahr 896 abgeleitet

wird und aus welchem Hirzo Stillfried 1207 urkundlich vorkommt. Leutpold Stillfried war 1292 Comthur des Johanniter-Ordens zu Meuwerperge (Meilperg) in Unter-Oesterreich, Hermann Stillfried, Herr auf Radienitz im Kaurzimer Kreise Böhmens, führte schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Schild und Helm des oben angeführten Stammwappens, und Georg Stillfried v. Radnitz auf Steinau, Tuntschendorf und Krainsdorf erhielt durch Vermählung mit Anna, Erbtochter des Letzten v. Dohna zu Neurode, die in der Grafschaft Glatz gelegene Herrschaft Neurode und wurde mit derselben vom Könige Podiebrad von Böhmen, 3. Mai 1472, belehnt. — Der Freiherrenstand ist übrigens vor der oben angegebenen Standeserhöhung schon einmal in eine Seitenlinie der Familie gekommen. Es wurde nämlich Bernhard v. Stillfried der Jüngere, Landeshauptmannschafts-Verwalter der Grafschaft Glatz, vom Kaiser Leopold I., 25. Mai 1662, in den erbl.-österr. Freiherrenstand, unter Zusetzung der angeerbten Wappen derer v. Dohna und v. Borschnitz zu dem angestammten Wappen, erhoben, doch starb derselbe 1669 ohne männliche Erben. Das Wappen desselben gestaltete sich (Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 21 u. 22) wie folgt: der Schild war durch eine unter der Mitte desselben anfangende, bis an den oberen Rand reichende Spitze in drei Felder getheilt: 1 und 2 (oben rechts und links) in Blau ein mit den Enden schräg auswärts gelegtes, sechsendiges, halbes, silbernes Hirschhorn (Dohna), und 3 (in der Spitze) von Gold und Schwarz schrägrechts getheilt, ohne Bild (Stammwappen). Auf dem Schilde standen drei gekrönte Helme. Der mittlere trug die Fähnchen und die Büffelshörner des Stammwappens, der rechte ein von Blau und Silber in drei Reihen, jede zu vier Feldern, geschachtes Schirmbret (Borschnitz), und der linke zwischen zwei Stacheltartschen (Schilde) drei Straussenfedern, roth, silbern, blau. Die Decken des mittleren Helmes waren schwarz und golden, die des rechten blau und silbern, und die des linken roth und silbern. — Der Reichsgrafenstand ist in die erste preussische Linie der Familie gelangt: Joseph Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, k. preuss. Hauptmann und Kammerherr, Herr der Herrschaften Neurode, Ludwigsdorf und Tscherbeney in der Grafschaft Glatz, Nachod und Altenbuch in Böhmen etc., wurde vom Kaiser Franz II., 18. Sept. 1792, in den Reichsgrafenstand erhoben, und diese Erhebung vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 24. Mai 1794, anerkannt.

Stransky v. Stranka u. Greiffenfels, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau auf einem zweikuppigen, silbernen Berge ein rechts gekehrter, goldener Greif; 2 und 3 in Gold auf grünem Boden ein vorwärtssehender, geharnischter Ritter mit offenem Visir und einem mit zwei Straussenfedern, silbern und roth, besetzten Helme, welcher in der Rechten ein Schwert emporhält, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, der Greif des 1. und 4. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Kgr. Bayern, VIII. 99. — Zedler, XL. S. 671. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 213. — v. Lang, Nachtrag, S. 144. — v. Hellbach, II. S. 545.

Oesterreich, Bayern, Sachsen. Martin Carl St. wurde vom Kaiser Leopold I., 4. Juli 1682, mit dem Prädicate: v. Stranka und Greiffenfels, in den böhmischen Ritterstand erhoben, und die Söhne desselben, Johann Jacob, k. k. Hauptmann, und Martin Joseph, erhielten vom Kaiser Carl VI., 28. Sept. 1734, ein Bestätigungsdiplom des ihnen zustehenden böhm. Ritterstandes. Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 213, erwähnt die Erneuerung des Ritterstandes nicht. Nach v. Lang, Nachtrag, a. a. O., war Franz St. v. St., k. bayer. Medicinal- und Regierungsrath des Ober-Donaukreises, später Stadtgerichts-Arzt zu Amberg, geb. 27. Oct. 1778, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Neuerlich ist ein Glied der Familie in k. sächs. Militairdienste getreten.

v. Tannhoff (Budich v. Tannhoff).

Schild von Silber und Blau der Länge nach getheilt. Auf der Theilungslinie steht auf einer goldenen Krone ein geschlossener, die Sachsen rechts kehrender, silberner Adlersflug, dessen vorderer, so wie der hintere, etwas vorragende Flügel mit vier blauen Querbalken belegt ist. Der Flug wird rechts und links von einer in die Krone gesteckten Straussenfeder beseitet, welche sich nach vorwärts biegt. Die Feder zur Rechten ist blau und mit einem sechsstrahligen, silbernen, die zur Linken silbern und mit einem blauen Sterne belegt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher

den Flug und die Federn des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 144. — Das Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 92, krönt den Helm nicht. Die Krone auf demselben ist aber hier, als zum Wappenbilde gehörig, sehr wesentlich. Auch ist die Schreibart des Namens: Budig v. Tannenhof nach den Ranglisten der k. sächs. Armee unrichtig.

Sachsen. Christian Gottlieb Budich, so viel bekannt, Gutsbesitzer in der Lausitz, wurde vom Kaiser Franz II., 3. Aug. 1798, mit dem Namen: Budich v. Tannhoff in den Reichsadelstand erhoben. Ein Sohn desselben, Johann Friedrich Heinrich Budich v. Tannhoff, trat in k. sächs. Militairdienste, nahm als Oberst im 2. leichten Reiterreg. 1840 den Abschied und starb 29. April 1855.

v. Tempelhof.

Im silbern eingefassten, blauen Schilde auf grünem Boden ein nach der rechten Seite springender Hirsch mit zehnendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein schwarz geharnischter Arm aufwächst, welcher im Ellbogen nach rechts gekrümmt ist und in der Faust einen nach links und oben gekehrten Degen mit goldenem Griffe und Porte-épée hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, IV. 73. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 261 (giebt den Hirsch als braunen Edelhirsch und den Arm auf dem Helme als roth und blau gestreiften, gerüsteten, ein Schwert führenden Arm).

Preussen. Georg Friedrich Tempelhof, k. preuss. Major der Artillerie, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 20. März 1784, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, ein Sohn des Amtsraths Tempelhof zu Ramtitz, starb als k. preuss. General-Lieutenant am 13. Juli 1807, und ist als Schriftsteller durch die von ihm von 1783—1801 in 6 Bänden erschienene Beschreibung des siebenjährigen Krieges sehr bekannt geworden. — Der Sohn desselben, Carl Eduard v. T., stand früher in k. preuss. Militairdiensten und besass später Güter in Niederschle-

sien und Südpreussen und zuletzt im Grossherzogthume Posen. Derselbe hat den Mannsstamm fortgepflanzt.

v. Testa, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Blau der aus der Theilungslinie empor gestreckte Hals und Kopf eines rechts gekehrten, goldenen Löwen; unten in Gold drei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt einen aufwachsenden, schwarzen, golden gekrönten und bewehrten, rechtssehenden Adler, der rechte, einwärts gekehrte, den Hals und Kopf des Löwen in der oberen Schildeshälfte, und der linke drei neben einander stehende, goldene Stäbe, welche oben durch drei rothe Kugeln gesteckt sind. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Gen. Taschenb. d. freiherrl. Häuser, 1853. S. 470, und 1855. S. 623 u. 624. — Megerle v. Mühlfeld, S. 89 u. S. 148. — v. Hellbach, II. S. 575.

Oesterreich. Bartholomäus Testa, k. k. Hofrath und erster Dolmetscher an der k. k. Internuntiatur zu Constantinopel, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 19. März 1807, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Derselbe stammte aus einer alten genuesischen Adelsfamilie, und von den Nachkommen sind mehrere durch ihre Sprachkenntnisse als Dolmetscher bei der k. k. Internuntiatur zu Constantinopel, als grossherz. toscanische Gesandtschafts-Canzler ebendaselbst etc. bekannt geworden.

v. Tettau.

Im rothen Schilde drei silberne, über einander stehende Wolfszähne, welche aus dem linken Schildesrande, nach unten, neben einander nach der rechten Schildesseite hervorragen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, von Roth und Silber, mit gewechselten Farben, quer getheilten Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von

Petschaften. — Val. König, III. S. 1053. — Siebmacher, I. 164 (der Schild ist nach der „Declaration" von Roth und Silber durch drei aufsteigende Spitzen getheilt: eine Angabe, welche das Neue Preuss. Adelslexicon, IV. S. 263, wiederholt). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 26 (der offene Flug auf dem Helme ist roth). — Tyroff, I. 56: R. F. Hrn. v. Tettau. — Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Res., 1849. 171 (Schild von Roth und Silber der Länge nach getheilt mit drei in der silbernen Hälfte aus dem Schildesrande hervorkommenden und nach unten gebogenen Wolfs- oder Eberzähnen). — Knauth, S. 582 u. 583. — Gauhe, I. S. 2533 – 2536, und II. S. 1142—1145. — v. Hellbach, II. S. 575.

Sachsen, Preussen. Eins der ältesten, schon im 10. Jahrhunderte bekannten böhmischen Herrenstands-Geschlechter, welches, eines Ursprungs mit den Grafen v. Kinsky, aus Böhmen zuerst nach Mähren kam. Eberhard und Hans v. Thettow verkauften 1315 die Güter in Mähren und wendeten sich ins Voigtland und nach Meissen, wo die Familie 1488—1533 die Herrschaft Schwarzenberg besass, auch sonst sehr begütert war. Aus dem Voigtlande kam das Geschlecht in das Magdeburgische und von da mit dem deutschen Orden nach Preussen. Werner v. Tettau war um 1416 Ober-Marschall des deutschen Ritterordens. Die Familie gelangte später in Preussen zu bedeutendem Grundbesitz und zu hohen Hof- und Staatsämtern und militairischen Ehrenstellen.

v. **Teubern**, auch Freiherren.

Schild von Roth und Blau mit gewechselten Farben geviert mit einem auf dem ganzen Schilde liegenden, rechtssehenden, ausgebreiteten und gevierten Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher in den rothen Feldern golden, in den blauen aber silbern ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, von Roth und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge drei neben einander aufrecht gestellte, von Roth und Blau quer getheilte, nach links fliegende Standarten an goldenen Stäben trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. S. 40 u. 41. — Bei Erhebung der einen Linie der Familie in den Freiherrenstand blieb der Schild

des Wappens unverändert. Denselben bedeckt aber eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher drei gekrönte Helme stehen. Der mittlere Helm trägt einen gekrönten, schwarzen Doppeladler, der rechte einen geschlossenen, die Sachsen einwärtskehrenden, von Roth und Silber quer getheilten Adlersflug, und der linke drei von Blau und Gold quer getheilte, neben einander stehende und links wehende Fähnchen an goldenen Stäben. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden, und den Schild hält rechts ein einwärtssehender, schwarzer Adler, links ein geharnischter Ritter, welcher in der freien Hand eine Turnierlanze mit von Blau und Gold quer getheilter Fahne hält. — Lackabdrücke von genau gestochenen Petschaften, auf welchen sich der von Einigen auf dem rechten Helme angenommene offene, von Roth und Silber gevierte Adlersflug nicht findet.

Sachsen. Carl Friedrich Teubern, k. poln. und kursächs. Oberst-Wachtmeister bei der Garde du Corps, später Ober-Rechnungsrath und zuletzt w. Geh. Kriegsrath und Director des General-Kriegscommissariats bei der sächs. Armee in Polen, wurde vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 14. Dec. 1734, in den Reichsadelstand erhoben, und ein Nachkomme desselben, der kursächs. Präsident des Appellationsgerichts Carl Johann Ferdinand v. Teubern, erhielt vom Kaiser Franz II., 8. April 1806, den Reichsfreiherrenstand. Letzterer war ein grosser Freund und Kenner der Heraldik und besass eine der reichhaltigsten Wappensammlungen, welche nach seinem Tode Eigenthum der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden geworden ist. — Beide Linien des Geschlechts, die adelige und die freiherrliche, blühen in Sachsen.

v. Thadden.

Im rothen Schilde ein nach der rechten Seite aufgerichteter, silberner Greif, zwischen dessen Hinterklauen im Schildesfusse ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei, mit den Spitzen nach oben gerichtete, blaue Pfeile trägt, zwischen welchen oben zwei sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. – Pomm. Wappenb., II. S. 157 u. 158 und Tab. LVI. — Micrael, VI. S. 533, giebt zwei ganz ver-

schiedene Wappen an, ohne zu bemerken, ob dieselben zwei besonderen Geschlechtern, oder zwei verschiedenen Linien eines Geschlechts angehören. Er sagt: Tadden, führen zwei auf den Spitzen über einem gelben Sterne liegende Monde und auf dem Helme zwei Sterne zwischen drei Pfeilen, und setzt hinzu: etliche Tadden führen einen weissen Greif über einem Sterne und auf dem Helme drei grüne Blätter. — Elzow giebt das Wappen mit den Monden und dem Sterne, nimmt aber den Schild blau und die Helmdecken silbern und blau an. — Siebmacher, V. 158, giebt beide von Micrael angeführte Wappen. Der Schild des ersten ist blau, und in demselben liegen über einander zwei gestürzte, silberne Monde mit Gesicht, und unter denselben ein goldener Stern. Die Pfeile und Sterne auf dem Helme sind, wie oben angegeben wurde, die Helmdecken aber blau und silbern. Den Schild des zweiten Wappens theilt derselbe quer und setzt oben in Roth einen wachsenden, silbernen Greif, und unten in Silber einen goldenen Stern. Auf dem Helme stehen drei grüne Blätter. – Brüggemann, I. S. 177, hält sich an Elzow. — v. Meding, I. S. 598 u. 599, nimmt auf Micrael und Siebmacher Rücksicht, und giebt an, dass er ein Siegel gesehen habe, welches, seiner Beschreibung nach, das Wappen so zeigte, wie dasselbe im Eingange des Artikels angenommen wurde. — Das N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 265, giebt beide Wappen nach Siebmacher. — Zedler, XLI. S. 1351. — v. Hellbach, II. S. 565.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht. Ob, da zwei verschiedene Wappen angeführt werden, früher zwei Familien dieses Namens vorkamen, oder zwei Linien des Geschlechts diese Wappen führten, oder das ursprüngliche Wappen, welches wohl das von Micrael zuerst aufgeführte sein dürfte, in das jetzige überging, ist nicht zu entscheiden. — Die erste Nachricht über die Familie giebt ein Lehnbrief von 1527, in welchem die Herzöge Georg und Barnim die Brüder Clawes und Steffen Tadden mit dem väterlichen Erbe und Lehn Netzenachow belehnen. Später war die Familie namentlich im Lauenburg- und Bütowschen Kreise, so wie nachher im Rummersburger Kreise begütert, und jetzt ist dieselbe im Greifenberger Kreise angesessen. — Zahlreiche Glieder des Geschlechts sind in kön. preussischen Kriegsdiensten zu hohen Würden gelangt.

v. Thannhausen, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schwarzer Kahn und ein schwarzes Ruder, beide Wappenbilder ins Andreaskreuz gelegt. Der Kahn liegt schräglinks und ist mit dem Schnabel nach rechts und unten gerichtet, das Ruder aber, mit dem Griffe nach rechts und oben gestellt, liegt schrägrechts unter dem Kahne. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt. Derselbe trägt einen die Sachsen rechts kehrenden, mit Kahn und Ruder des Schildes belegten, silbernen Adlersflügel, dessen sieben Schwingen je mit einer goldenen Kugel besteckt sind. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. des Kgr. Württemb., S. 40 u. No. 145. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 352, beschreibt das Wappen, wie folgt: im silbernen Schilde ein schwarzer Nachen mit rechts abhängender Ruderstange. Den gekrönten Helm schmückt ein geschlossener, weisser Adlersflug, der mit dem Bilde des Wappens belegt ist.

Württemberg. Altes, ursprünglich Schwaben angehörendes und von dem in der Grafschaft Oettingen gelegenen Stammsitz Thannhausen den Namen führendes Adelsgeschlecht, welches von der steiermärkischen Familie der Freiherren und Grafen v. Tanhausen, Thanhausen wohl zu unterscheiden ist. Als Vasallen der alten Grafen v. Oettingen kommt der Name Thannhausen vielfach in der früheren Geschichte des Oettingenschen Hauses vor. Sibotho v. Thannhausen erscheint mit seinem Bruder Leopold 1246 urkundlich als Zeuge, und Conrad kommt mit seinem Sohne, Otto, 1323 in einem Kaufe vor. Ausser dem Stammsitze Thannhausen besass das Geschlecht im 14. und 15. Jahrhunderte noch mehrere andere Güter, doch stand demselben später nur noch das vormals reichsritterschaftliche Gut Thannhausen im jetzigen Oberamte Ellwangen des Jaxtkreises zu, vermöge dessen die Familie dem Rittercanton Kocher einverleibt war. Ausserdem besitzt die Familie einige Grundholden im kön. bayerischen Landgerichte Nördlingen.

v. Thermo, Freiherren.

Im rothen Schilde der rechts gewendete Oberleib eines silbernen Bracken mit rother ausgeschlagener Zunge, langen, braunen

Ohren und drei braunen Flecken am Leibe. Auf dem Schilde steht die Freiherrenkrone, und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt den Bracken des Schildes, dessen Kopf mit einer Krone bedeckt ist, an welcher rück- und schräg abwärts geneigt zwei an einander stehende, goldene Mauern, jede mit drei, an der oberen nach oben, an der unteren nach unten gekehrten Zinnen, befindlich sind. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, rothen, der linke einen silbernen Adlersflügel. Die Helmdecken sind roth und silbern, den Schild halten zwei auswärtssehende, silberne, braun gefleckte Bracken, und die Devise ist: Constantia vincimus. — Schild und mittlerer Helm enthalten das Stammwappen: Alles Uebrige ist bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften mit dem Stamm- und freiherrlichen Wappen. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 471, und 1855. S. 626. — Gauhe, I. S. 2531: v. Termo. — v. Hellbach, II. S. 574. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 262 u. 263.

Preussen, früher Sachsen. Der Landesälteste im Calauschen Kreise des Markgrafenthums Niederlausitz Heinrich Adolph Gustav v. Thermo, später Landesältester des Markgrafenthums Niederlausitz und k. preuss. Landrath, Herr auf Lipten, wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 9. Nov. 1804, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Sehr alte Adelsfamilie der Niederlausitz, welche früher zu der unmittelbaren Reichsritterschaft am Rhein gehörte und im 13. Jahrhunderte mit dem deutschen Orden nach Preussen kam. Werner v. Th. besass schon 1414 Güter im Brandenburgischen, und der Urenkel desselben, Melchior, war um 1559 Comthur des deutschen Ordens zu Weissenburg. — Die Freiherren v. Thermo beginnen ihre Ahnenproben mit Johann Zacharias v. Th., Herrn auf Terpt, dessen Urenkel, Christian Theodor Wilhelm v. Th. und der oben genannte Heinrich Adolph Gustav Freiherr v. Th. die Stifter zweier Linien wurden. Ersterer, Herr auf Starazella, Zieckow und Kaule, gründete die ältere, in seinen Kindern und Enkeln auf den genannten Gütern noch jetzt blühende adelige Linie, Letzterer aber stiftete die freiherrliche Linie, welche in der Niederlausitz mit Lipten begütert ist.

v. Thielau.

Im von Silber und Roth der Länge nach getheilten Schilde auf grünem Hügel ein alter Stock, welcher zu beiden Seiten hervorsprosst, oder, wie Einige angeben, ein oben abgehauener Stamm, dessen grüne Sprossen sich durch den ganzen Schild verbreiten. Auf dem gekrönten Helme sitzt eine rechts gekehrte Nachtigall, welche einen goldenen Ring mit nach oben gekehrtem Diamant im Schnabel hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links silbern und roth. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften der Familie. — Sinapius, I. S. 975. — v. Meding, II. S. 601. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 9, ohne Angabe des Namens (der Schild ist von Gold und Silber der Länge nach getheilt). — Gauhe, I. S. 3129. — Zedler, XLIII. S. 1416 (nach handschriftlichen Nachrichten). — v. Hellbach, II. S. 581. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 265.

Preussen, Sachsen. Als Stammvater des Geschlechts wird der fürstl. Münsterberg-Oelsche Geh. Rath Georg Thielau angenommen, welcher gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Reichsadel erhielt. Glieder der Familie haben sich vielfach in preussischen und sächsischen Staatsdiensten ausgezeichnet. — Die Familie ist in Sachsen im Leipziger, so wie im Budissiner Regierungsbezirke begütert.

v. Thielmann, Freiherren.

Schild roth und durch einen wellenförmig gezogenen, silbernen Balken quer getheilt: oben ein aufwachsender, rechts gekehrter, goldener Löwe, unten ein silbern geharnischter Arm, welcher, rechts gewendet, ein Schwert nach links wendet. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Krone, auf welcher zwei gekrönte Helme stehen. Auf dem rechten ruht einwärts gekehrt der Arm der unteren Schildeshälfte mit dem Schwerte, auf dem linken aber wiederholt sich der aufwachsende Löwe der oberen Schildeshälfte. Die Helmdecken sind roth und silbern, den Schild halten zwei auswärtssehende, geharnischte Ritter, welche mit der freien Hand eine rothe Fahne auf den Boden stemmen, und die Devise ist: Recte faciendo neminem timeas. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften.

Vor Erhebung in den Freiherrenstand wurde folgendes Wappen geführt: rother, durch einen schräglinken, strömenden Fluss getheilter Schild, oben ein rechtssehender, aufwachsender Löwe, unten ohne Bild. Auf dem Schilde stand ein ganz rechts gekehrter, mit drei Straussenfedern besetzter Helm. — v. Hellbach, II. S. 581. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 266.

Sachsen, später Preussen. Johann Adolph Thielmann (die oft vorkommende Schreibart Thielemann ist falsch), Sprosse einer bürgerlichen Familie zu Münster, geb. 27. April 1765 zu Dresden, wurde als k. sächs. General-Major vom Könige Friedrich August von Sachsen im Januar 1813 in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben. Derselbe ist später als k. preuss. General der Cavallerie, 10. Oct. 1824, zu Coblenz gestorben. Näheres ergeben die von Albrecht Grafen v. Holtzendorf, von v. Hüttel und de l'Or erschienenen Lebensbeschreibungen des Generals. Ein Sohn desselben stand in kön. preussischen Militairdiensten.

v. Thümen.

Schild von Silber und Roth schrägrechts mit kleinen Spitzen getheilt: in der oberen silbernen Hälfte schwebt oben und links eine rothe, mit Gold besaamte Rose, in der rothen unteren Hälfte aber steht ein schrägrechter, silberner Stacketenzaun, welcher mit zwei schrägrechten, über einander liegenden, silbernen Balken belegt ist. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, aus welchem eine rechts roth, links silbern gekleidete, vorwärtssehende Jungfrau mit fliegendem Haare aufwächst. Dieselbe hebt die Arme auf, und das Haupt ist mit einem grünen Lorbeerkranze bedeckt, aus welchem auf beiden Seiten ein doppeltes, silbernes Band ausschlägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Die angegebene Beschreibung stimmt mit Val. König, I. 972, welcher wohl zuerst das Wappen genau angegeben hat. — Abdrücke von vielen theils älteren, theils neueren Petschaften zeigen die schrägrechte Theilung des Schildes mit kleinen Spitzen nicht; man sieht nur einen schrägrechten, siebenlattigen Stacketenzaun, welcher durch einen schrägrechten Balken zusammen gehalten wird und dessen Latten oben zugespitzt sind. — Tyroff, II. 275 (im silbernen Schilde steht ein schrägrechter, achtlattiger Stacketenzaun, welchen ein schräg-

rechter Balken zusammenhält und über welchem eine rothe, fünfblätterige, golden besaamte Rose schwebt. Auf dem mit einem, von Silber und Roth fünffach gewundenen Wulste bedeckten Helme wächst ein vorwärtssehender, roth gekleideter Mann mit einem weissen Halskragen und einer weissen Binde, deren Bänder links abfliegen, auf, welcher Arme und Hände so an die Seiten setzt, dass die hohle Hand nach aussen steht. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Beckmann, VII. S. 277. — Gauhe, I. S. 2550 u. 2551. — Zedler, XLIII. S. 1803—1807. — Dithmar, S. 66. — v. Hellbach, II. S. 584. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 267.

Preussen, Sachsen. Altes, ursprünglich anhaltsches Adelsgeschlecht, welches sich später in Sachsen und Preussen, namentlich in den Marken weit ausgebreitet hat. Veit v. Thümen, zu Anfange des 16. Jahrhunderts Comthur zu Lagow, wurde 1527 Heermeister in der Mark, und Cuno v. T. kommt 1570 als kursächs. Vice-Canzler vor. In neuerer Zeit sind besonders im kön. preussischen Heere Glieder der Familie zu hohen Würden gelangt. — Die Familie ist in Preussen, so wie in Sachsen angesessen.

Thumb v. Neuburg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde zwei ins Andreaskreuz gelegte, goldene Schwerter. 1 und 4 in Schwarz ein goldener Thurm, oben mit drei Zinnen und mit offenem Thore; 2 und 3 von Gold und Schwarz viermal quer gestreift. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme wächst rechtssehend ein gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe auf, aus dem rechten und linken Helme aber wachsen zwei einwärtssehende, goldene Schwäne mit schwarzen Schnäbeln empor, deren Köpfe über einander stehen. Die Helmdecken sind in der Mitte blau und golden, rechts und links aber schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. Mit denselben stimmen die Angaben des Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 355, bis auf die Felder 2 und 3 und die Helmdecken der linken Seite. Feld 2 und 3 soll in Gold zwei grüne Querbalken zeigen, und die Helmdecken sollen links grün und golden sein: nach Allem irrthümlich. — Feld 2 und 3 und der rechte Helm enthalten das Stammwappen, bei Verleihung der Erbmarschallwürde des Herzogthums Württemberg wurde der

Schild quadrirt und mit Mittelschilde versehen und es kam ein zweiter Helm als linker (s. u.) hinzu, und neuerlich wurden die Wappenbilder der Felder des Hauptschildes theils versetzt, theils verändert, und es wurde ein dritter Helm, als linker, hinzugesetzt, auf welchem sich der Schmuck des Stammwappens wiederholte. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 116 (der vordere Schwanenhals reicht über den hinteren), das zuerst vermehrte aber v. Hattstein, II. S. 419, und nach demselben v. Meding, I. S. 610. Der Schild ist geviert mit Mittelschilde. Feld 1 und 4 zeigt das Stammwappen, Feld 2 und 3 und Mittelschild, sämmtlich blau, zwei ins Andreaskreuz gelegte, goldene Schwerter. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, der rechte trägt die Schwäne des Stammwappens, der linke einen wachsenden, einwärtssehenden, doppelt geschweiften, goldenen Löwen. Die Helmdecken sind golden und blau. Dieses Wappen geben auch die Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 26, und zwar mit dem Namen: F. H. Thum v. Neuburg, nur sind die Helmdecken rechts schwarz und golden, und links blau und golden. — v. Meding, I. S. 610, hat das Wappen besprochen.

Württemberg. Eins der ältesten schwäbischen Rittergeschlechter, welches nach Einigen aus Italien nach der Schweiz ins Bündtner Land mit dem Namen della Tomba gekommen, nach Anderen aber schwäbischen Ursprungs von den Herren v. Winterstetten sein soll. Hans Thumb lebte um 1383 als Herr v. u. zu Köngen und war mit einer Tochter aus dem gräflichen Hause Aichelberg vermählt, wodurch nach Erlöschen des Aichelbergischen Mannsstammes umfangreiche Güter an die Familie kamen. Noch grösser wurde der Grundbesitz zu Anfange des 16. Jahrhunderts durch Hansens Urenkels Sohn, den geschichtlich sehr bekannten württ. Kammermeister Conrad v. Th., welcher die Herrschaften Stettenfels und Gruppenbach erwarb. Letzterer erhielt auch, 14. Aug. 1508, vom Herzoge Ulrich von Württemberg das Landmarschallamt erblich mit der Herrschaft Stetten im Remsthale. — Friedrich Albrecht war 1609 Ritter-Hauptmann des Cantons Neckarschwarzwald, welchem die Familie von jeher einverleibt gewesen ist. Derselbe war der erste, welcher sich des Freiherrenprädicats bediente, doch ist Näheres über die Erhebung in den Freiherrenstand nicht aufzufinden. — Die Familie besitzt jetzt die Rittergüter Hammetweil und Unterboihingen im Schwarzwaldkreise, auch steht derselben das Erbmarschallamt im Königreiche Württemberg zu, welches der jedesmalige Senior der Familie bekleidet.

v. Tigerström.

Schild mit Schildeshaupte. Im goldenen Schildeshaupte zwei ins Andreaskreuz gelegte und durch einen grünen Lorbeerkranz gesteckte Schwerter, und im blauen Schilde ein rechts gekehrter, mit dem vorwärts gerichteten Kopfe zu einem unter ihm befindlichen silbernen Querflusse hinabgeneigter, silberner Tiger, mit empor geschlagenem Schweife. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold und Blau vierfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem ein vorwärtssehender Tiger sitzt, welcher in jeder Vorderpranke eine nach aussen gekehrte, blaue Fahne hält. Die Helmdecken sind blau und golden. — Pomm. Wappenbuch, II. S. 168 und Tab. LXII. — Svea Rikes Wapnbok, Tab. 52. 10. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 269 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Schwedisches, vom Könige Carl XII. im Jahre 1718 in den Adelstand des Königreichs Schweden erhobenes Geschlecht, aus welchem ein Zweig sich in Vor-Pommern niedergelassen hat und mehrere Güter im Grimmer Kreise besitzt.

v. Tluck und Toschonowitz.

Im blauen Schilde ein holzfarbener Kübel, aus welchem fächerförmig neun silberne, grün gestengelte und geblätterte Lilien emporsprossen. Die mittlere steht gerade in die Höhe, während vier sich nach rechts, vier nach links wenden. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, roth, blau, golden, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 76, giebt den Kübel als Schaff, und lässt die Federn auf dem Helme so folgen, dass die rechte golden, die mittlere blau, und die linke golden ist. — v. Meding, I. S. 614, beschreibt zuerst das Wappen nach Sinapius, I. 979, giebt Lilien an, und nennt den Kübel einen Blumenkrug, führt aber dann auch Siebmacher mit dem Bemerken an, dass bei demselben die Nelken in einem Kübel, oder Korb ohne Handhaben ständen, doch zeigt die Abbildung in Siebm. Wappenb. Lilien, und die „Declaration" spricht von Blumen. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 30. — Sinapius, I. S. 979, II. S. 1063. — Gauhe, I. S. 2584, II. 1173 u. 1174.

Preussen. Alte, schlesische Adelsfamilie, welche den Bei-

namen Toschonowitz von dem gleichnamigen Gute im österreichischen Schlesien, welches dieselbe schon in früher Zeit erwarb, führt. Einer Familiensage nach soll das Geschlecht von einem sarmatischen Ritter stammen, welcher in den Diensten der ersten Könige von Frankreich stand. — Mehrere Glieder der Familie standen und stehen noch in kön. preussischen Militairdiensten.

v. Torney.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, aufwärts gerichteten Kleeblättern belegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt, zwischen welchen oben ein grünes Kleeblatt schwebt. Hinter den Hörnern kreuzen sich zwei nach auswärts fliegende, schwarze, mit einem grünen Kleeblatte belegte Fahnen an goldenen Stangen. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 29, mit zwei ein- und vorwärtssehenden, schwarz geharnischten Männern als Schildhaltern, deren Helme mit drei grünen Federn und einer Fahne, wie auf dem Helme des Wappens, besteckt sind und welche zwei gleiche Fahnen mit der freien Hand vor sich kreuzen. — v. Meding, I. S. 615, mit folgenden Angaben: Leichensteine in der Klosterkirche zu St. Michael in Lüneburg zeigen in Silber einen schwarzen, mit drei grünen Kleeblättern belegten Balken. Auf dem gewulsteten Helme steht zwischen schwarzen Büffelshörnern ohne Mündung ein Kleestengel, oben, so wie rechts und links mit einem Blatte. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. Auf einem anderen Leichensteine steht auf dem Helme ein Hirschgeweih, zwischen welchem ein Kleeblatt schwebt, auch zeigen einige Leichensteine den Helmschmuck so, wie oben angegeben wurde, doch sind die Büffelshörner schwarz. Das v. Döringsche Wappenbuch ergiebt in Silber drei grüne Kleeblätter und auf dem Helme einen die Sachsen links kehrenden, geschlossenen Adlersflug, welcher mit einem silbernen, die drei Kleeblätter tragenden Balken belegt ist. — v. Scheele, Duc. Düneb. Tab., tingirt den Schild mit drei grünen Kleeblättern schwarz. Die Büffelshörner auf dem Helme sind von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilt, und die zwischen

denselben schräg gestellten Fahnen eben so von Silber und Schwarz quer getheilt. — Gauhe, I. S. 3129 u. 3130. — v. Hellbach, II. S. 596. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 279.

Hannover. Altes, westphälisches und lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1258 und 1291 vorkommt, und dessen Stammsitz das Gut Torneyen-Behle in Westphalen war. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft.

v. Trauttenberg, Freiherren.

Im rothen Schilde ein silberner Querbalken, welcher mit drei aufsteigenden, hohen, blauen Spitzen, welche vom rechten Seitenrande des Schildes bis zum linken reichen, belegt ist. Auf dem Schilde steht die Freiherrenkrone, und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei rothen, mit dem silbernen Querbalken und den blauen Spitzen des Schildes belegten Büffelshörnern eine vorwärts gebogene, silberne Straussenfeder trägt. Die Helmdecken sind roth, blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Das Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 482, und 1855. S. 634 u. 635, beschreibt den Schild, wie folgt: ein aufrechter, oblonger, unten rund und in eine Spitze zusammenlaufender, rother Schild, der von einem silbernen, mit drei im Zickzack aufsteigenden, blauen, hohen Spitzen gezierten Querbalken wagerecht durchschnitten ist.

Oesterreich. Franz Heinrich Ernst v. Trauttenberg wurde vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 16. Oct. 1793, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Altes, ursprünglich bayerisches Adelsgeschlecht, dessen Stammburg unweit der, jetzt der freiherrl. Familie v. Raigenstein zustehenden Besitzung Reith in Bayern liegt. Schon in sehr früher Zeit aus Bayern nach Böhmen eingewandert, gehört diese Familie, welcher auch die Stadt Trautenau in Böhmen den Ursprung verdankt, zu den ältesten und angesehensten böhmischen Ritterstandsgeschlechtern. — Die Familie blüht jetzt in der Haupt- und in einer Seitenlinie.

v. Treitschke.

Schild geviert. 1 in Gold eine schrägrechts gelegte, rothe, fünfblätterige Blume mit zwei grünen Blättern an einem grünen Stengel; 2 und 3 in Blau drei (1 und 2 im zweiten, 2 und 1 im dritten Felde) silberne, sechseckige Sterne, und in Gold ein schrägrechts, mit der Spitze nach innen und oben gelegtes, blosses Schwert mit Stahlklinge und goldenem Griffe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher mit einem sechsfachen, von Roth, Gold, Roth, Blau, Silber und Blau gewundenen Bausche bedeckt ist. Derselbe trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel golden, der linke silbern ist, und vor jedem derselben steht ein aus dem Bausche aufwachsender, im Ellbogen nach aussen gekrümmter, geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert nach innen so emporhebt, dass beide Schwerter sich kreuzen. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften und Angaben nach dem Diplome.

Sachsen. Friedrich Adolph und Eduard Heinrich Gebrüder Treitschke, Sous-Lieutenants bei der k. sächs. Infanterie, erhielten vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms vom 25. Juli 1821, den Adelstand des Königreichs Sachsen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte 23. Oct. 1821. — Eduard Heinrich v. T., k. sächs. General-Major, ist jetzt Commandant der zweiten Division der k. sächs. Infanterie und Gouverneur der Residenzstadt Dresden. — Eine, in Folge der Religionsstreitigkeiten im 17. Jahrhunderte aus Böhmen nach Sachsen gekommene Adelsfamilie, welche später den Adel ablegte, das Familienwappen aber beibehielt. Dasselbe unterschied sich von dem angegebenen nur dadurch, dass im 4. rothen Felde sich ein schrägrechts gestellter Anker, und auf dem gewulsteten Helme nur der offene Adlersflug fand. Es ist daher das Diplom von 1821 auch als Erneuerungsdiplom des alten Adels mit Wappenverbesserung aufgeführt worden.

v. Treskow.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rechts gekehrte, schwarze Entenköpfe mit goldenen Schnäbeln und goldenen Halsbändern, deren Ring nach links steht. Auf dem Schilde steht ein mit einem

von Schwarz und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen Entenkopf, wie im Schilde, trägt, der oben mit drei (2 und 1) Pfauenfedern besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 175, giebt, wie angeführt, in der Declaration die Wappenbilder als Entenköpfe und die Halsbänder golden, wogegen das N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 274, Pfauenköpfe mit silbernen Halsbändern annimmt und den Kopf auf dem Helme nur mit einer Pfauenfeder ziert. — Tyroff, I. 59: Freih. v. Treskow (auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf dieser der gewulstete Helm etc.). — Die später in den preussischen Adelstand versetzte Familie v. Treskow führt den Schild golden eingefasst, die Halsbänder golden, und den Kopf auf dem Helme mit vier Pfauenfedern besetzt. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 77. — Angeli, S. 39 u. 169. — Gauhe, I. S. 2594 u. 2595. — Dithmar, S. 48. — Dienemann, S. 336 u. 369. — v. Hellbach, II. S. 602.

Preussen. Altes märkisches Adelsgeschlecht, dessen ursprüngliches Stammhaus das in der jetzigen Provinz Sachsen gelegene Burglehn Treskow bei Belgern sein soll. In den Marken kommt das Geschlecht schon in sehr früher Zeit vor, nach Einigen im 10. Jahrhunderte, und machte sich später im Ruppinschen ansässig, erwarb auch in Preussen und Schlesien Güter, und breitete sich namentlich im Magdeburgischen aus, wo mehrere Linien entstanden, welche sich nach den Besitzungen nannten. Die Hauptlinien waren die zu Schlagenthin, Mülow, Niermark, Neu-Gripp etc. — Die fortlaufende Stammreihe der Familie beginnt mit Hermann v. T., welcher um 1360 lebte. Zahlreiche Glieder der Familie sind in der preussischen Armee zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Die oben erwähnte in den preussischen Adelstand erhobene Familie v. T. machte sich im Grossherzogthume Posen, so wie in der Provinz Brandenburg im Niederbarnimschen Kreise ansässig.

v. **Troschke**, Freiherren.

Im golden eingefassten, rothen Schilde ein mit den Hörnern aufwärts gelegter, silberner Halbmond mit Gesicht, über welchem ein mit der Spitze nach oben gekehrter, silberner Pfeil schwebt.

Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher ein Helm sich erhebt, welcher einen die Sachsen links kehrenden, mit dem Halbmonde und dem Pfeile des Schildes belegten, rothen Adlersflügel trägt. Der auf einem Thierfelle so ruhende Schild, dass am oberen Rande rechts und links die Vorder- und am unteren die Hinterklauen mit dem nach rechts gelegten Schweife zu sehen sind, wird von zwei vorwärtssehenden, geharnischten Männern gehalten. Der rechte, dessen Helm mit vier Straussenfedern, schwarz, roth, silbern, roth, besetzt ist, hält in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe empor, der linke aber, dessen Helm mit vier Straussenfedern, roth, silbern, roth, schwarz, besteckt ist, stemmt mit der Linken auf das goldene, mit rothen Leisten versehene Fussgestelle, auf welchem Beide stehen, eine silberne Lanze mit nach links fliegender, goldener Quaste. — Das Stammwappen ist, was Schild und Helmschmuck anlangt, von dem freiherrlichen nicht verschieden. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher giebt dasselbe I. 74: v. Truschke. Sinapius, I. S. 344, und, nach Beiden, v. Meding, III. S. 677 u. 678. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 67. — Gauhe, I. S. 452: Droschke, Troschke, vor Alters Truschke. — v. Hellbach, II. S. 603 u. 604. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 275.

Preussen. Die Söhne des k. preuss. Obersten Ernst Friedrich Freiherrn v. Troschke, so wie die des k. preuss. Obersten Ernst Gotthilf Freiherrn v. T. erhielten vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 18. März 1797, ein Anerkennungsdiplom des denselben zustehenden Freiherrenstandes. — Altes, auch unter dem Namen Troschky und Droschky vorkommendes Adelsgeschlecht in den Marken, Schlesien und der Lausitz, über welches J. G. Möller genealogische Nachrichten (Crossen, 1711) geliefert hat, welche für die Geschichte der Familie sehr interessant sind. Als alte Stammgüter in der Neumark, namentlich im Züllichauischen, werden Langemeil, Oblat und Patigar genannt, mit welchen Gütern die Familie schon 1571 von dem Kurfürsten Georg von Brandenburg belehnt wurde. In Schlesien erlangte das Geschlecht im Grünbergischen und Glogauischen, so wie in der Grafschaft Glatz Güter, und erwarb später auch die Herrschaft Birnbaum in der Provinz Posen. – Zu erwähnen ist noch, dass aus der schlesischen Linie der Familie Sigismund Friedrich v. T., Herr auf Gleissen und Botscho, mit seinem Schwieger- und Adoptivvater, Hans Friedrich Brescher, vom Kaiser Carl VI., 1714, mit dem Prädicate: v. Rosenwerth

den böhmischen Freiherrenstand erhielt, welcher vom Könige Friedrich Wilhelm I., 1. März 1717, bestätigt wurde. Die Nachkommenschaft des Freiherrn Sigmund Friedrich, aus welcher noch Freiherr Maximilian, k. preuss. Kammerherr und Landrath des Schwiebuser Kreises, bekannt ist, scheint erloschen zu sein. Das Wappen war der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein silberner, mit der Spitze aufwärts gekehrter Pfeil, welcher in der Mitte mit einem silbernen, die Hörner aufwärtskehrenden Halbmonde mit Gesicht belegt war; links geviert: 1 und 4 in Gold ein, beide Felder überziehender, schrägrechter, blauer Balken, in der Mitte mit einem gekrönten, rothen Herz belegt; 2 und 3 in Silber eine rothe Rose. Auf dem Schilde stand eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei Helme erhoben. Der rechte trug auf einem von Roth und Silber sechsmal gewundenen Wulste einen, die Sachsen einwärtskehrenden, rothen Adlersflügel, und aus dem linken wuchs auf blau-goldenem Wulste der roth gekleidete Rumpf einer vorwärtssehenden Jungfrau mit fliegenden Haaren auf, deren Kopf mit einem Kranze von fünf silbernen Rosen bedeckt war, auf welchem drei silberne Straussenfedern standen. Die Helmdecken waren rechts roth und silbern, links blau und golden. Nach Einigen zeigt die Jungfrau blutende Armstumpfe.

v. Troyff, Freiherren.

Im blauen Schilde ein silberner, nach der linken Seite springender Hirsch mit einem goldenen, zehnendigen Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hirsch des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 40 u. No. 147. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 357. — Siebmacher, I. 156: v. Troyffen, Meissnisch, giebt in der „Declaration" den Hirsch einfach als weissen Hirsch; die Abbildung zeigt ein zehnendiges Geweih. — Val. König, I. S. 999, nennt den Hirsch einen Tannenhirsch und nimmt ein achtendiges Geweihe an. — v. Meding, I. S. 618, giebt an, dass er den Hirsch auch rechts springend gesehen habe, und hält diese Stellung für die richtigere, wenn auch am häufigsten die linke angetroffen werde. — Gen. Taschenb. der freih. Häuser, 1853. S. 483, und 1855. S. 636. — Gauhe, I. S.

2605 u. 2606. — v. Uechtritz, II. S. 154—160. — v. Hellbach, II. S. 606.

Württemberg. Altes, ursprünglich aus dem Herzogthume Jülich stammendes Adelsgeschlecht, welches später in Sachsen, namentlich im Meissnischen vorkam, und seit fast hundert Jahren in Württemberg blüht. Dasselbe wurde früher Troyffow, Troyfen, auch Troyffen geschrieben und Truff ausgesprochen. Als erster Ahnherr wird ein Ritter, Hans Troyffow, genannt Weserling, aufgeführt, welcher um 1176 in Diensten des Markgrafen Otto des Reichen von Meissen stand. Derselbe soll nach einer Familiensage den Beinamen Weserling, oder Weiserling, dadurch erhalten haben, dass er dem Markgrafen, welchen ein weisser Edelhirsch anrennen wollte, das Leben rettete, wofür ihm der Ritterschlag und der Hirsch als Wappen zu Theil wurde. — Valentin König beginnt die fortlaufende Stammreihe der Familie, welche früher in Sachsen sehr reich begütert war, mit Ernst v. T., geb. 1435, Herrn auf Welsa und gest. 1493 auf seinem Gute Klitschen. — Die Familie gehört jetzt im Königreiche Württemberg zu dem ritterschaftlichen Adel.

v. Tyszka.

Im blauen Schilde ein die Hörner nach oben kehrender, quer gelegter, goldener Halbmond, über welchem oben und unten ein aufrecht gestelltes, dem goldenen Griffe nahe abgebrochenes Schwert schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem sich, zwischen vier Pfauenfedern, von welchen zwei nach rechts, zwei nach links gekehrt sind, der Halbmond und die abgebrochenen Schwerter des Schildes wiederholen. Aus dem Helme fliegt nach rechts und links ein blaues Band nach oben, und die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 78. — Das N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 283 u. 284, sagt: in Blau zwei Schwerter und zwischen denselben ein goldener Halbmond, welches Bild sich auf dem mit einem Pfauenschweife geschmückten Helme wiederholt. — v. Hellbach, II. S. 618.

Preussen. Eine ursprünglich polnische Adelsfamilie, welche vom Könige Sigismund II. August in Polen im Jahre 1569 den Adel erhielt. Glieder derselben machten sich später in Ostpreussen ansässig, und von den Nachkommen erhielt der k. preuss. Landrath

Christian Tyszka, Herr auf Cawallen in Preussen, mit sechs Brüdern vom Könige Friedrich II. von Preussen, 10. Aug. 1764, ein Erneuerungsdiplom des alten, der Familie zustehenden Adels. Eine gleiche Bestätigung des Adelstandes erhielt der Kreis-Deputirte v. T., Herr auf Weischnuren, 10. April 1810, von dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen.

v. Uebel.

Schild von Blau und Silber geviert, damascirt und ohne Bild, mit einem über dasselbe gezogenen schrägrechten, rothen Balken, welcher mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein im Ellbogen nach links gebogener, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, IV. 79. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 451 (giebt den Schild von Schwarz und Silber geviert und damascirt an).

Preussen. Der k. preuss. Rittmeister a. D. Uebel — ein Sohn des früheren Amtsraths Uebel zu Paretz — wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 5. Febr. 1835, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Uffel.

Im goldenen Schilde der Rumpf eines vorwärts- und rechtssehenden Mohren in rother, vorn mit sieben goldenen Knöpfen besetzter Kleidung und um den Kopf mit einer silbernen Binde, deren Bänder links abfliegen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei gegen einander gekehrte, roth bekleidete und mit goldenen Knöpfen besetzte Arme mit ausgestreckten, die innere Fläche nach vorn kehrenden Händen aufwachsen. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 136: v. Uffeln, Hessisch (die Angaben der „Declaration" stimmen ganz mit obiger Beschreibung überein. Die Abbildung zeigt

allerdings kein Mohrengesicht, doch steht in der Declaration ausdrücklich: das „Möhrlein“ roth gekleidet mit gelben Knöpfen. Die Farbe der Hände ist in der Declaration nicht angegeben, in der Abbildung sind dieselben weiss). — Val. König, II. S. 1187—1192, beschreibt S. 1188 das Wappen, wie folgt: im goldenen Schilde ein roth gekleidetes Mannsbild, ohne Arme, und bis an die Beine zerstümmelt, mit einem silbernen Kragen am Rocke und zu Feld geschlagener, roth-silberner Binde um den Kopf. Aus dem golden gekrönten Helme erheben sich zwei abgehauene, von hinten bis an die Eilbogen roth, hernach silberfarben gekleidete Arme, mit an einander gehaltenen Händen und gleich aufgereckten Fingern. Die Helmdecken sind roth und golden. — v. Meding, I. S. 624, giebt zunächst nach Stammbäumen und Petschaften das Wappen folgendermassen an: im goldenen Felde den roth bekleideten Rumpf eines Mohren, der um den Kopf eine silberne Binde trägt, deren Bänder links zu Felde schlagen. Das Kleid ist mit sechs goldenen Knöpfen zugeknöpft. Aus dem gekrönten Helme wachsen zwei roth bekleidete und vom Ellbogen ab einwärts und gegen einander gebogene Arme, ganz herunter mit goldenen Knöpfen besetzt, auf, deren Hände oben neben einander so ausgebreitet sind, dass man das Inwendige derselben, oder die flachen Mohrenhände sieht. Die Helmdecken sind golden und roth. — Gauhe, I. S. 2652—2655. — Zedler, IIL. S. 418—423. — v. Uechtritz, Geschlechtserzähl., I. S. 20 u. 71. — Graf v. Beust, Beiträge z. sächs. Gesch., 2. St. S. 42—52. — v. Hellbach, II. S. 620 u. 621. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 286.

Hessen, Preussen, Sachsen. Altes, ursprünglich hessisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus Ost- oder Burg Uffeln unweit Cassel liegt, und welches mit anderen gleichnamigen Familien im Bremenschen und Lauenburgischen, so wie in Westphalen, deren Wappen v. Meding, I. S. 624 u. 625, II. S. 616, und III. S. 687 u. 688, beschrieben hat, nicht zu verwechseln ist. Dasselbe gehörte seit Anfange des 15. Jahrhunderts auch Thüringen an und kam später nach Braunschweig, Preussen, Dänemark, Schweden und Oesterreich. Die fortlaufende Stammreihe beginnen Val. König und Graf v. Beust mit Heinrich v. Uffel, welcher 1559 vorkommt. — Nach Gauhe ist der Freiherrenstand zweimal in die Familie gekommen. Als Ahnherr der einen freiherrlichen Linie wird der 1677 als k. dän. General der Cavallerie verstorbene N. v. Uffel, als der der anderen Linie Georg Ludwig v. Uffel, k.-k.

Feldmarschall-Lieutenant, genannt, welcher vom Kaiser Carl VI. um das Jahr 1730 den Freiherrenstand erhielt. — Aus der thüringischen Linie waren im vorigen, so wie in diesem Jahrhunderte mehrere Glieder Capitularen der hohen Stifte Naumburg und Merseburg. Die genannte Linie ist mit Hermann Carl v. Uffel, Dompropste zu Naumburg und Meissen, welcher 15. März 1853 im 85. Jahre starb, erloschen.

v. Uffeln.

Im goldenen Schilde der Rumpf eines vorwärts- und rechtssehenden Mohren in rother Kleidung und mit einem silbernen Bunde auf dem Kopfe, welcher von zwei sechsstrahligen, blauen Sternen, der eine rechts, der andere links, beseitet wird Auf dem Schilde steht ein, von einem roth, blau und goldenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem zwei gegen einander gekehrte, silbern geharnischte Arme aufwachsen, welche einen Stern, wie die im Schilde, halten. Die Helmdecken sind roth, blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 10 (die Bänder des Bundes fliegen links ab). — Mushard, S. 525 (mit der Uebersetzung des Adelsbriefes). — v. Meding, I. S. 624 u. 625 (nach Mushard). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 20. — Gauhe, I. S. 2655. — v. Hellbach, II. S. 621. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 280.

Hannover. Johann Christian Uffelmann, k. schwed. Justizrath zu Stade, wurde vom Könige Carl XII. von Schweden, laut des im Hauptquartiere zu Alt-Ranstädt bei Leipzig, 21. Juni 1707, unterzeichneten Diploms nebst Frau, Kindern und ehelichen Leibeserben mit dem Namen: v. Uffeln in den Adelstand des Königreichs Schweden erhoben. — Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft. — Bei Ertheilung des Wappens ist nach Allem — weshalb ist nicht aufzufinden — auf das Wappen der im vorstehenden Artikel besprochenen Familie Rücksicht genommen worden.

v. Ulmenstein, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein sich bäumendes, zaumloses, golden bewehrtes, einwärts springendes, silbernes, junges Ross, und 2 und 3 in Silber drei rothe Querbalken. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend das Ross des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt zwei silberne Büffelshörner, deren jedes mit den drei rothen Balken des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königr. Hannover, B. 6 (mit zwei einwärtssehenden, silbernen Rossen als Schildhaltern, und mit der Devise: In Recto Decus). — Tyroff, II. 127. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 554, und 1855. S. 650. — Das Stammwappen findet sich in den Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 28, und das Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz giebt dasselbe II. XLVIII. 96 u. S. 152 als das freiherrliche Wappen. Der Schild ist der Länge nach getheilt: rechts in Blau das beschriebene silberne Ross, links in Silber drei rothe Querbalken. Aus dem gekrönten Helme wächst rechtssehend das Ross der rechten Schildeshälfte auf. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Zedler, XLIV. S. 760. — v. Hellbach, II. S. 624. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 281.

Preussen, Fürstenthum Schaumburg-Lippe. Johann v. Ulmenstein, Reichs-Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar, wurde, wie das Geneal. Taschenb. der freih. Häuser (1854 a. a. O.) angiebt, vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 10. Sept. 1745, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des aus einer schwäbischen Adelsfamilie stammenden kurpfälzischen Rittmeisters Christian Ulrich v. Ulmenstein, und wurde für sich und seine Nachkommenschaft unter die unmittelbare Reichsritterschaft des Kreises Ober-Franken, 2. Jan. 1749, aufgenommen. Freih. v. d. Knesebeck dagegen sagt a. a. O.: im Jahre 1721 wurde der Reichs-Kammergerichts-Assessor, früher oldenburg. Regierungsrath, Johann Schumacher aus Ulm in Schwaben, mit dem Prädicate v. Ulmenstein, von den Reichsvicarien in den Adelstand, und hiernächst im Jahre 1737 vom Kaiser Carl VI. in den Freiherrenstand erhoben. Sein Sohn, Anton Freiherr v. Ulmenstein, wurde 1749 Hofrath zu Zelle und 1751 Ober-Appellationsrath da-

selbst. (Sollte nicht bei 1721 und bei den Reichsvicarien billig *ein* Fragezeichen zu machen sein?). — Später kam die Familie nach Rheinpreussen und in das Lippesche.

v. Unger.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein auf einem grünen Hügel stehender, vorwärtssehender Ungar in rother, mit Gold besetzter Husarenkleidung, welcher die gebogene Rechte ausstreckt und die Linke an die Seite setzt; links in Silber zwei mit den Spitzen nach oben gekehrte, ins Andreaskreuz gelegte, gefiederte, rothe Pfeile. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Blau, der linke von Roth und Silber quer getheilt ist, der Ungar der rechten Schildeshälfte aufwächst. Derselbe hält in der Rechten die gekreuzten Pfeile der linken Schildeshälfte, und setzt die Linke in die Seite. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links silbern und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 5. — v. Hellbach, II. S. 625. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 281.

Braunschweig, Hannover. Johann Friedrich Unger, herz. braunschw. Geh. Justizrath, wurde vom Kaiser Joseph II., lt. Dipl. d. d. Wien, 8. Jan. 1776, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Urff.

Im goldenen Schilde zwei neben einander gestellte, auswärts, also von einander gekehrte, die rothen Zungen ausschlagende, schwarze Adlersköpfe mit Hälsen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher eine, oben mit drei (2 und 1) Pfauenfedern besteckte, goldene Säule zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge trägt, von dessen Flügeln jeder mit einem Adlerskopfe und Halse, wie die im Schilde, belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 140 (die Säule auf dem Helme wird in der „Declaration" ein Stiel genannt). — v. Meding, III. S. 693, nach Siebmacher und dem Abdrucke eines Pet-

schaftes, welches den Helm gewulstet zeigte. — Gauhe, I. S. 2712. — v. Hellbach, II. S. 628: v. Urff, Urf.

Hessen. Altes hessisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss in Unterhessen an der Schwalme gelegen ist. — Heinrich und Hartwig v. Urff blieben 1475, wie Dillichius anführt, bei der Belagerung der Stadt Neuss an der Erfte. — Wilhelm v. Urff, Ober-Vorsteher der adeligen Stifte in Hessen, war 1736, wie Gauhe aus handschriftlichen Angaben ersah, der einzige Stammhalter des Geschlechts. Die Familie scheint auch neuerlich nicht gliederreich gewesen zu sein, doch kamen Sprossen derselben zu hohen Ehrenstellen in der kurhessischen Armee.

v. Urlaub.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein aus der Theilungslinie aufwachsender, im Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm, welcher in der Faust einen Säbel mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt; unten in Roth ein bis an die Theilungslinie reichender, goldener Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein nach der rechten Seite springendes, schwarzes Ross aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 180. — v. Hellbach, II. S. 628. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 288 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen, früher Sachsen. Heinrich Ludwig Urlaub, kursächs. Stabs-Capitain im Chevauxleg.-Regimente Prinz Weimar, wurde im kursächs. Reichsvicariate, 11. Sept. 1790, in den Adelstand erhoben. Mit dem Sohne desselben, dem k. preuss. Oberst-Lieutenant und Commandeur des 8. Uhlanen-Regiments v. Urlaub, kam die Familie aus Sachsen nach Preussen.

v. Vangerow.

Im blauen Schilde ein quer gelegter, gespannter, goldener Bogen mit aufgelegtem, die Spitze also nach oben kehrendem Pfeile über einer im Schildesfusse schwebenden, rothen Rose. Auf dem

Schilde steht ein Helm, welcher eine Rose an einem langen Stiele, auf jeder Seite mit zwei Blättern, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Micrael, VI. S. 536, sagt: Vangerowen, Stettinisch, führen einen gespannten Bogen mit einem Pfeile über einer rothen Rose, und auf dem Helme eine rothe Rose auf ihrem Stiele. — Siebmacher, V. 171 (Helmdecken blau und roth). — v. Meding, III. S. 699, nach Micrael und Siebmacher. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 291. — Das Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 80, giebt die Wappen nach den Diplomen vom 6. Juli 1798 und 23. Jan. 1829. Nach ersterem Diplome ist der Schild golden eingefasst, der auf dem gespannten Bogen liegende Pfeil silbern, auf dem gekrönten Helme steht die Rose an langem Stiele, welcher rechts ein, links zwei grüne Blätter trägt, zwischen vier Straussenfedern, von welchen zwei sich rechts, zwei links wenden, und von welchen die oberen silbern, die unteren roth sind; Schild und Helm umfliegt ein rother, weiss gefütterter, mit goldenen Fransen und Quasten geschmückter Wappenmantel, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte schwarze Adler. Das Wappen nach dem zweiten Diplome stimmt in Bezug auf Schild und Helmschmuck ganz mit dem nach dem ersten Diplome, statt des Wappenmantels aber umgeben den Helm blaue und goldene Decken, und die Schildhalter fehlen. — v. Hellbach, II. S. 632.

Preussen. Alte pommersche Adelsfamilie, deren gleichnamiges Stammhaus und die alten Lehen des v. Vangerowschen Geschlechts im Neustettiner Kreise Pommerns liegen. Der Ort Vangerow selbst ist unweit Ratzebuhr. Otto Heinrich v. V. vereinigte einen grossen Grundbesitz, indem er 1758 zu den Gütern Vangerow und Trocken-Glinke auch Pieleborg, Linde, Hohenhausen, Neumin etc. erbte. — Aus Pommern war die Familie auch nach den Marken gekommen und hatte das Gut Ostenberg bei Arnswalde erworben. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts standen und stehen in der k. preuss. Armee. — Von den oben erwähnten neueren k. preussischen Diplomen ist Näheres nur über das erste bekannt. Es wurde nämlich dem k. preuss. Präsidenten der Regierung zu Magdeburg Vangerow vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 6. Juli 1798, ein Adelsdiplom ertheilt, und zwar unter Verleihung des oben angegebenen Wappens.

v. Varicourt, Freiherren.

Schild mit Schildeshaupte. Im blauen Schildeshaupte drei neben einander stehende, fünfstrahlige, silberne Sterne. Im silbernen Schilde ein vom rechten Schildesrande in sechs Spitzen nach links absteigender Berg. Die rechte Spitze reicht bis nahe an das Schildeshaupt, die zweite ist kleiner, aber noch immer hoch, die dritte erreicht nicht die Schildesmitte, und die drei anderen, nach links absteigenden stehen im Schildesfusse. Auf die dritte Spitze ist schräglinks ein silberner Anker gestützt. Auf dem Schilde steht ein mit einer fünfperligen Freiherrenkrone gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, schwarz, trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende, silberne Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, XI. 39 (durch die eben angeführte Abbildung ist die Bd. IV. 31 gegebene widerrufen worden). — v. Hefner, II. 65 u. S. 61. — v. Lang, Supplem., S. 75 u. 76. — v. Hellbach, II. S. 634.

Bayern. Die Söhne des fürstlich Primatischen Geh. Raths, Staatscommissars und Schlosshauptmanns, k. bayer. Kämmerers etc. Lambert Varicourt, die Gebrüder: Carl Theodor Franz Lambert, geb. 1804, Franz Lambert Maria, geb. 1805, und Friedrich Maria Prosper, geb. 1807, erhielten von dem Fürsten Primas, 30. März 1808, das Baronat, und König Maximilian I. Joseph von Bayern fand sich aus bewegenden Gründen, 12. Aug. 1817, veranlasst, die den genannten Brüdern durch grossherzogl. Frankfurtsches Diplom ertheilte Freiherrenwürde auch auf den erwähnten Vater derselben in der Art auszudehnen, dass derselbe ermächtigt sein sollte, sich für seine Person ebenfalls des Baronatsprädicats bedienen zu dürfen.

v. Varnbüler, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau zwei goldene, ins Andreaskreuz gelegte Scepter (Stammwappen); 2 und 3 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Greif, welcher aus einer goldenen Krone aufwächst (Wappenvermehrung bei Bestätigung des Adels im Jahre 1650). Auf dem Schilde steht die freiherrliche Krone, auf welcher

sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, blau bekleideter Arm mit silbernem Aufschlage hervor, welcher mit der Hand einen goldenen Scepter nach oben und einwärts hält (Helm des Stammwappens), und der linke Helm trägt den Greif des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 372 (zweifelsohne nach Angaben aus der Familie). — Das Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 40 u. No. 148, nimmt statt der Scepter Streitkolben und statt der Greife feuerspeiende Drachen an. — Das Stammwappen der Familie giebt Siebmacher, II. 141: Varnbuler, Schweizerisch. Der Schild ist roth angegeben, die Scepter silbern, und der Arm, welcher den Scepter schrägrechts hält, wächst aus dem Helme empor. Ein zweites Wappen findet sich V. 282: Die Varenbühler, Lindauisches adeliges Geschlecht. Der Schild ist silbern, das gekreuzte Wappenbild, welches wie Scepter nicht aussieht, golden, der Arm silbern bekleidet etc.

W ü r t t e m b e r g. Altes, ursprünglich schweizerisches Adelsgeschlecht, welches schon im 12. Jahrhunderte im Bündtner Lande blühte, und namentlich die Schlösser Greiffenberg und Weinstein besass. In den Unruhen nach dem Tode des Kaisers Albrecht (um 1308) gingen die Güter der Familie in der Schweiz verloren, und dieselbe zog nach Schwaben. Ein Zweig derselben, mit dem Namen des Ulrich Varnbüler v. Greiffenberg und Weinstein, welchen die Chronisten Eques auratus nennen, liess sich im Stiftsgebiete von St. Gallen, ein anderer in der Reichsstadt Lindau nieder, wo die Sprossen desselben die ersten Rathsstellen inne hatten. In Württemberg liess sich zuerst 1524 der berühmte Tübinger Rechtslehrer und Professor Nicolaus Varnbüler, Schwiegervater des Canzlers Enzlin, nieder. Der Sohn desselben, Ulrich V., gest. 1604, wurde Ober-Raths- und Ehegerichts-Secretair, und spielte während der Staatsverwaltung seines Schwagers eine nicht unbedeutende Rolle. Ganz besonders berühmt und hoch verdient um Fürst und Vaterland machte sich der Sohn des Letzteren, Johann Conrad, geb. 29. Dec. 1595, gest. 10. April 1657, herz. württemb. Geh. Rath, später Obervogt von Leonberg etc. Sehr genaue Nachrichten über das Leben desselben und über seine grossen Verdienste um die bekannte württembergische Restitution giebt das Adelsbuch des Königreichs Württemberg, S. 363—366. Der dankbare Herzog Eberhard belohnte ihn 1649 mit dem Lehngute Hemmingen und den dazu

gehörigen Gefällen, und der Kaiser Ferdinand III. verlieh demselben 1650 eine goldene Kette mit dem Amte eines Hof- und Pfalzgrafen. und zwar mit der Befugniss, diese Würde auf einen seiner Söhne vererben zu dürfen, bestätigte auch durch Diplom vom 26. Nov. 1650 den alten Adel des Geschlechts unter Vermehrung des Wappens. Von 11 Kindern aus der zweiten Ehe pflanzte nur der zweitjüngste Sohn, Friedrich, Forstmeister in fürstl. öttingensch. Diensten, den Stamm dauernd fort. Ausser dem erwähnten Gute Hemmingen besitzt die Familie noch das vormals reichsritterschaftliche Gut Höfingen, welches, wie ersteres, dem Rittercanton Neckarschwarzwald einverleibt war und jetzt zum Oberamtsbezirke Leonberg gehört. — Mehrere Glieder der Familie sind in kön. württembergischen Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt.

v. **Vellnagel**, Freiherren.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden ein dreiblätteriger, grüner Rosenzweig. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei in Form von Hörnern gebogene Pfauenwedel aufsteigen, zwischen welchen ein silberner Tannzapfen steckt. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 43 u. No. 163. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 488, giebt die Pfauenwedel auf dem Helme als beiderseits S-förmig gebogene Pfauenwedel an, zwischen welchen ein silberner Tannzapfen schwebt.

W ü r t t e m b e r g. Christian Ludwig August v. Vellnagel, früher k. württemb. Staats-Secretair, Ordens-Vicecanzler, Präsident der Hof-Domainenkammer und Mitglied des k. Ober-Hofraths, später Präsident des Ober-Hofraths, Ordenscanzler etc., wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 6. Nov. 1812, in den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg erhoben. Ausser der Familie, aus welcher derselbe stammte, findet sich, wie das Adelsbuch des Königr. Württemberg ergiebt, in der Personalmatrikel des württembergischen Adels noch eine andere gleichnamige Adelsfamilie eingetragen, deren Wappen dem der ersteren Familie sehr ähnlich ist und die wahrscheinlich mit derselben eines Ursprunges sein dürfte. Es wurde nämlich Johann Wilhelm Vellnagel, Major bei dem vormaligen schwäbischen Kreis-Dragoner-Regimente Württemberg vom

Könige Friedrich I. von Württemberg, 12. Jan. 1807, in den Adelstand des Königreichs erhoben. Nach dem Wappenb. des Königr. Württemberg, S. 47 u. No. 186, führt letztere Familie im silbernen Schilde auf grünem Boden ein grosses, grünes Kleeblatt. Auf dem gekrönten Helme stehen zwei in Form von Hörnern gebogene Pfauenwedel, zwischen welchen ein silberner Tannzapfen steckt. Die Helmdecken sind grün und silbern. Das Adelsbuch des Königr. Württemberg, welches in das freiherrliche Wappen, wie oben geschehen ist, einen dreiblätterigen Rosenzweig stellt, sagt, dass das Wappen der zuletzt erwähnten Familie mit dem freiherrlichen im Bilde, Helmschmucke und in den Farben vollkommen übereinstimme und dass nur die Freiherrenkrone nicht vorhanden sei.

Vernezobre de Laurieux, Freiherren.

Schild mit breitem Schildeshaupte. Im silbernen Schildeshaupte der von der Brust an aufwachsende, schwarze, preussische Adler mit goldener Krone, goldenem Schnabel, rother ausgeschlagener Zunge und goldenen Kleestengeln auf den Flügeln. Im blauen Schilde ein mit den Hörnern nach oben gekehrter, silberner Halbmond, hinter welchem zwei vierblätterige, goldene Palmzweige ins Andreaskreuz gelegt sind. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten bricht der Adler des Schildeshauptes hervor, und der linke trägt die Palmzweige (hier meist mit fünf Blättern) mit dem Halbmonde des Schildes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen, deren Schweife durch die Hinterpranken nach oben und aussen geworfen sind. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 68. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 295 (nimmt eine quere Theilung des Schildes und links blau-rothe Helmdecken unrichtig an).

Preussen. Alte französische Adelsfamilie, welche unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen mit bedeutendem Vermögen aus Frankreich nach Berlin kam. Das Baronat derselben wurde in Preussen anerkannt, und bei dieser Anerkennung ist zu dem Wappen des Geschlechts ohne Zweifel der preussische Adler im Schildeshaupte und auf dem rechten Helme hinzu gekommen, doch ist über die Zeit der Anerkennung, so wie über die Wappen-

vermehrung Näheres nicht aufzufinden. — Baron v. Verzenobre erbaute den Palast in der Wilhelmsstrasse, welchen nachher Prinzessin Amalie, Schwester des Königs Friedrich II., besass, und welchen jetzt, vielfach verschönert und vergrössert, Prinz Albrecht von Preussen besitzt. Nächst dem erbaute Ersterer auch das schöne Haus in der Burgstrasse, No. 25, und erwarb die bedeutenden Hohen-Finower Güter bei Neustadt-Eberswalde, welche nach dem Tode des Enkels, des k. preuss. Landraths Freiherrn v. V., verkauft wurden. Zwei Söhne des Letzteren standen in k. preuss. Militairdiensten.

v. Viebahn.

Im rothen Schilde ein schräglinks gelegter, goldener Eichenstamm mit drei goldenen Eicheln, rechts zwei, links eine, und mit drei grünen Blättern, eins rechts, zwei links. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Gold fünffach gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem ein rechtssehender, rother Stier mit gleichfarbigen Hörnern aufwächst. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 82. — Tyroff, I. 239 (der Stamm liegt schrägrechts, und der Helm ist gekrönt). — v. Hellbach, II. S. 643. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 296, und V. S. 466.

Preussen. Johann Heinrich Viebahn, k. preuss. Ober-Appellationsgerichts-Assessor und Erbgesessener in Hohl und Mühlenfels in der Grafschaft Mark, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 24. Jan. 1728, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Ein Sohn desselben, Franz Moritz v. Viebahn, früher k. preuss. General-Auditeur, starb 1739 als k. preuss. Staatsminister. Zahlreiche Glieder des Geschlechts haben später in kön. preussischen Staatsdiensten gestanden.

v. Vischer.

Im Schilde ein vorwärts- und linkssehender Fischer, oder Angler, mit rundem, schwarzem Hute, rother Weste und grünen Hosen, welcher, aus der linken, oberen Schildesecke von der Sonne

beschienen, auf der Klippe eines an den rechten Schildesrand angelehnten Felsenriffs sitzt und aus der blauen Wasserfläche an langer, schwarzer Schlippe einen Hecht herauszieht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Fischer rücklings, doch vorwärtssehend, die Linke in die Seite gestemmt, mit der Rechten aber einen Fischhamen emporhaltend, aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 55 u. No. 228. — Das Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 373, erwähnt die rothe Weste des Fischers nicht, und lässt denselben einen, über die linke Schulter gehenden, schwarzen Fischhamen halten.

Württemberg. Gustav Leonhard Vischer, k. württ. Seconde-Lieutenant, wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 12. Juni 1814, wegen seines, namentlich im Feldzuge des Jahres 1814 bewiesenen tapfern und mannhaften Benehmens in den erblichen Adel- und Ritterstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe, später k. württ. Rittmeister a. D., erlangte durch Ankauf des vormals leiningischen Gutes Ihingen bei Weil im Neckarkreis 1817 Aufnahme in die Klasse der württembergischen Ritterschaft. Derselbe hat durch zwei Söhne aus dritter und vierter Ehe den Mannstamm fortgepflanzt.

Vogel v. Vogelstein.

Schild quer getheilt: oben in Blau drei schräglinks gestellte, sechseckige, goldene Sterne, unten in Roth auf grünem Hügel ein rechts gekehrter Hahn. Auf dem gekrönten Helme steht ein zum Fluge nach rechts sich anschickender Vogel. Die Helmdecken sind blau, golden und roth gemengt. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften.

Sachsen. Der berühmte k. sächs. Hofmaler Carl Christian Vogel, geb. 26. Juni 1788, ordentl. Professor bei der k. Academie der bildenden Künste in Dresden, wurde vom Könige Anton von Sachsen und dem Mitregenten Friedrich August durch Diplom vom 3. Aug. 1831 in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben, und zwar mit dem Prädicate: v. Vogelstein.

v. Vogel.

Schild durch einen goldenen Querbalken getheilt: oben in Roth ein nach der rechten Seite springender, silberner Greif; unten in Blau drei (2 und 1) goldene Lilien. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, mit goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen Adlersfluge, ein silberner, rechts gekehrter Greif aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 83. — v. Hellbach, II. S. 650 u. 651. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 299 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Die drei Gebrüder, Johann Wilhelm Bartholomäus Vogel, k. preuss. Lieutenant und Adjutant des Feldartillerie-Corps, Samuel Friedrich Vogel, k. preuss. Lieutenant a. D., und August Gottlieb Vogel, kais. russ. Rittmeister, wurden vom Könige Friedrich Wihelm II. von Preussen, 2. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Nachkommen der Ersteren haben in kön. preussischen Militairdiensten gestanden.

v. Vogelsang.

Im rothen Schilde ein breiter, silberner Querbalken, unten auf der Theilungslinie mit drei von einander gesonderten, rothen Mauerzinnen, auf deren jeder ein rechts gekehrter, weisser, schwarz geflügelter Vogel sitzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Vogel, wie im Schilde, trägt, hinter welchem eine silberne, oben mit 4 Pfauenfedern besteckte Säule hervorragt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., LI. 193. — Micrael, VI. S. 537, sagt: Vogelsang, Bartisch, führen laut des Namens drei Sangvögel auf drei Mauerspitzen und auf dem Helme einen Vogel bei einem Federbusch von Pfauen. — Siebmacher, V. 153, giebt keine Mauerzinnen, sondern in Roth einen silbernen, mit drei nebeneinander stehenden Vögeln beladenen Querbalken an. Der gekrönte Helm trägt eine rothe, oben mit vier Pfauenfedern besteckte Säule, vor welcher ein Vogel steht. — v. Pritzbuer, S. 152. — v. Behr, Rer. Mecklenb., Lib. 8. p. 1588, setzt die Vögel auf rothe Mauerzinnen, und auf den gekrönten Helm

eine Säule, auf welcher oben drei Pfauenfedern und ein Vogel zu sehen sind. — v. Meding, II. S. 627, nimmt auf Micrael, v. Behr und Siebmacher Rücksicht, und giebt dann das Wappen nach dem ihm vorliegenden bekannten Meklenb. Manuscripte, dessen Angaben mit der oben gegebenen Beschreibung stimmen. — Das N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 299, giebt in Roth drei silberne Singvögel und auf dem Helme eine rothe Säule an, welche mit vier Pfauenfedern geschmückt ist und an welcher ein Vogel sitzt.

Meklenburg. Altes pommersches und meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches mit einer gleichnamigen preussischen Familie, die ein ganz anderes Wappen (in Blau auf einem rechts gekehrten, grün beblätterten Granatzweige mit rothen Früchten ein rechts gekehrter, silberner Vogel, welches Wappenbild sich auf dem Helme zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte silbern, das linke blau ist, wiederholt: Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 83) führt, nicht zu verwechseln ist. Die Familie, deren Stammhaus, nach dem N. Preuss. Adelslexic., im meklenburgischen Amte Kahlden (wohl Neu-Kalden in Meklenb.-Schwerin) liegen soll, ist jetzt in der Provinz Pommern nicht mehr begütert, wohl aber in Meklenburg, und zwar mit Guthendorf etc.

Voith v. Voithenberg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild gekrönt und der Länge nach getheilt: rechts in Roth zwei goldene Querbalken, links in Blau ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe. 1 und 4 in Blau ein vorwärtssehender Mann. Derselbe trägt einen goldenen Hut und einen goldenen Rock mit rothem Kragen, Aufschlägen und Leibgürtel, goldene Beinkleider und Strümpfe mit schwarzen Schuhen, und hält in der Linken eine mit der Schärfe nach rechts gekehrte, silberne Sichel, während die Rechte in die Seite gestemmt wird; 2 und 3 in Roth drei (2 und 1) silberne Lilien. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren wächst, zwischen einem von Blau und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten, offenen Adlersfluge, der Mann des 1. und 4. Feldes mit der Sichel auf; der rechte Helm trägt zwei rothe Büffelshörner, deren jedes mit zwei goldenen Querbalken belegt ist, und zwischen welchen der rechtssehende Löwe der linken

Hälfte des Mittelschildes aufwächst, und über dem linken Helme schwebt, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, eine silberne Lilie. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 35. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 66 u. S. 62 (die Löwen sind nicht doppelt geschweift, der wachsende Löwe auf dem rechten Helme sieht einwärts, und die Hörner auf diesem Helme sind in der Abbildung nur mit einem goldenen Querbalken belegt, während die Beschreibung zwei goldene „Spangen" annimmt. — Tyroff, I. 134 (der Mann im 1. und 4. Felde wächst auf). — Wappencalender des k. bayer. Ordens vom heiligen Michael. — Das Stammwappen giebt Tyroff, I. 114. Der Schild ist geviert: 1 in Blau der oben beschriebene Mann mit der Sense, und im linken Unterwinkel des Feldes an der Theilungslinie eine kleine goldene Vierung, welche mit zwei rothen Querbalken belegt ist; 2 und 3 in Roth die beschriebenen Lilien, und 4 in Blau ein einwärtssehender, doppelt geschweifter, silberner Löwe, welcher mit den Vorderpranken eine mit der Schärfe einwärts gekehrte, silberne Sichel hält, mit einer am rechten Unterwinkel an der Theilungslinie befindlichen, kleinen, rothen Vierung, welche mit zwei goldenen Querbalken belegt ist. Der gekrönte Helm trägt den Schmuck des mittleren Helmes des freiherrlichen Wappens. Die Helmdecken sind rechts und links blau und roth. — v. Lang, S. 259 u. 579 und Nachtrag, S. 147. — v. Hellbach, II. S. 654: Vogt zu Voithenberg und Herzogau. — Geneal. Taschenb. der freih. Häuser, 1854. S. 564 u. 565, und 1855. S. 663 u. 664.

B a y e r n. Die Gebrüder: Wilhelm Voith v. Voithenberg, kurpfalz-bayerischer Oberst, Zacharias V. v. V., Herr auf Au, kurpfalzbayerischer Regierungsrath zu Straubing, und Joseph Ferdinand V. v. V., Herr auf Herzogau, oberpfälzische Landsassen auf Haidenab, Au, Herzogau, Arnstein, Hiltersried und Thann, wurden vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 31. Jan. 1687, zu Freiherren ernannt. — Oberpfälzisches Adelsgeschlecht, welches früher unter dem Namen: die Voithen zu Berg vorkam, welches letztere im Pflegamte Heimburg gelegene Landsassengut dasselbe schon 1379 besass. Hans und Adam die Voith erhielten vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, laut Diploms d. d. Heidelberg, 7. Jan. 1569, eine erneuerte Anerkennung und Bestätigung ihrer alten adeligen Landsassenfreiheit in der Oberpfalz, und Stephan V. v. V., Herr auf Vordernlangau, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Dipl. d. d. Wien,

22. Jan. 1704, in den Reichsritterstand erhoben und in dem seiner Familie zustehenden alten Adel bestätigt. Die oben genannten drei ersten Freiherren V. v. V. waren die Enkel desselben. — Die freiherrliche Familie blüht jetzt in zwei Linien zu Herzogau und zu Grafenried. Die erstere ist in Bayern mit Herzogau und Voithenberg-Oed, die letztere in Böhmen mit der Herrschaft Grafenried im Klattauer Kreise begütert.

v. Vormann.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden ein rother, dreizinniger, oben spitziger Thurm mit einem gewölbten, durch ein Fallgitter geschlossenen Thore und einem über demselben befindlichen, offenen Fenster, in welchem eine rechts gekehrte, silberne Eule sitzt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher die sitzende Eule des Schildes zwischen zwei auswärts gebogenen, schwarzen Hahnenfedern trägt. Die Helmdecken sind roth, schwarz und silbern. — Pomm. Wappenb., III. S. 166 u. 167 und Tab. 52. — Micrael, VI. 486, sagt: Fuhrmaenner: eine Eule im rothen Thurme sitzend, wie auch eine Eule auf dem Helme zwischen zwei langen, schwarzen Federn. — Siebmacher, III. 159, schreibt ebenfalls: Fuhrmänner, und zeigt einen auf grünem Boden stehenden, oben dreimal gezinnten Thurm, welcher gleich unter dem Absatze eine viereckige Oeffnung, in welcher eine links gekehrte Eule sitzt, unter dieser Oeffnung zwei Fenster und unter letzteren eine gewölbte Thüröffnung mit Fallgitter hat. Auf dem Helme sitzt die Eule links gekehrt zwischen zwei langen, sich abwärts beugenden, schwarzen Federn. — Lubin, Karte von Pommern, giebt im Schilde eine, in ein Thurmfenster fliegende Eule, und auf dem Helme zwischen zwei Federn eine zum Fluge sich anschickende Eule an. — v. Meding, I. S. 165 u. 166, schreibt: Fuhrmann, Fuhrmaenner, und nimmt auf Micrael und Siebmacher Rücksicht. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 206: v. Fuhrmann. — Bagmihl sah einen Siegelabdruck, welcher im Schilde einen Thurm zeigte, über welchem ein aufwachsender Mann in der Rechten eine Peitsche schwang. Auf dem Helme sass eine rechts gekehrte Eule zwischen zwei auswärts gebogenen Straussenfedern. Ein anderes eingesendetes Siegel gab das Wappen, wie oben beschrieben, doch war der Helm gekrönt.

Preussen. Eine nach Allem aus der Stadt Stolpe hervorgegangene Adelsfamilie, da seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts in Stolper Urkunden mehrfach Glieder des Geschlechts vorkommen. Die erste dieser Urkunden ist vom Jahre 1476 und bezieht sich auf mehrere Rathsverwandte dieses Namens in Stolpe, welche Güter besassen. Nach dem Anfange des 17. Jahrhunderts wird in den Lehnbriefen der Name der Familie: Fuhrmann geschrieben, doch bat Johann Georg v. Vormann, Herr auf Werbelow und Gambin, 1699, dass in dem ihm auszufertigenden Lehnbriefe der Name der Familie nicht Fuhrmann, sondern, wie seine Vorfahren sich geschrieben hätten, Vormann geschrieben werde. Der Besitz der Familie in Pommern wechselte im Laufe der Zeit mehrfach. Jetzt ist dieselbe im Pyritzer und Naugarder Kreise begütert. Glieder derselben standen und stehen in kön. preussischen Militairdiensten.

v. **Waechter**, Freiherren.

Im silbernen Schilde auf grünem Rasen ein grüner, nach rechts gekehrter Kranich mit goldenem Schnabel und goldenen Füssen, welcher in der rechten aufgehobenen Kralle einen Stein hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, ohne Schmuck, mit blausilbernen Decken, und den Schild halten zwei ein- und vorwärtssehende, nackte weibliche Figuren, welche ein hinter dem Helme hervortretendes, grünes Blättergewinde mit den Händen über den Schooss ziehen. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 41 u. No. 150. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 491. — Tyroff, II. 168 (Schild blau und der Kranich auf beiden Füssen stehend).

Württemberg. Carl Eberhard v. Waechter, k. dän. Kammerherr, wurde vom Kaiser Joseph II., 11. Mai 1779, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe war später k. dän. Gesandter bei den oberrheinischen und schwäbischen Kreisen und am kurpfälz. Hofe, so wie am herz. württemb. Hofe zu Stuttgart, und besass längere Zeit das Rittergut Hirrlingen, welches nach seinem Tode aber verkauft wurde. Wahrscheinlich ist diese Familie, welche durch königliche Entschliessung vom 14. Mai 1835 zur Führung des Freiherrenprädicats im Königreiche Württemberg ermächtigt wurde, eines Ursprunges mit den Familien der Freiherren v. Waechter-Lauterbach (s. den nachstehenden Artikel) und der Freiherren v. Wächter-

Spittler, welche 9. Oct. 1841 den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg erhielten und welche später in diesem Werke zur Besprechung kommen werden, wie das gleichnamige Wappenbild, der schwarze Kranich, welcher in der erhobenen rechten Kralle einen Stein hält, annehmen lässt. Durch die beiden Söhne des genannten Carl Eberhard v. Waechter, Friedrich Carl Eberhard Freiherrn v. W., k. württ. Kammerherrn und Geh. Legationsrath etc., und Carl Friedrich August Freiherrn v. W., gest. 23. Febr. 1828, k. württ. Hoftheaterdirector, ist das Geschlecht fortgepflanzt worden.

v. Waechter-Lauterbach, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber auf grünem Rasen ein rechts gekehrter, schwarzer Kranich, welcher in der rechten erhobenen Kralle einen weissen Stein hält; 2 und 3 in Blau ein nach der rechten Seite springender, goldener Stier. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, von Schwarz und Gold quer getheilten Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und golden, und den Schild halten zwei ein- und vorwärtssehende, mit Laub umgürtete, wilde Männer, welche in der freien Hand eine Keule halten und auf einem blauen Bande stehen, welches in Gold das Motto: Industria Et Vigilantia, trägt. — Wappenbuch d. Kgr. Württemberg, S. 40 u. 41 und No. 149. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 374, giebt auf dem Helme einen halb goldenen, halb schwarzen Adlersflug an, und tingirt die Helmdecken rechts schwarz, links golden.

Württemberg. August Heinrich Christoph Waechter, k. württemb. Kammerherr und Geh. Legationsrath, Geschäftsträger am kön. niederländ. Hofe, wurde von dem Könige Wilhelm I. von Württemberg, 19. Sept. 1819, in den erblichen Adelstand, und 2. Juli 1825 in den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe hat, neben drei Töchtern, durch zwei Söhne den Mannsstamm fortgepflanzt, und die Familie gehört zum ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg. — Das derselben zustehende, vormals reichsritterschaftliche Gut Lauterbacher-Hof liegt im Oberamte Neckarsulm.

v. Wagner, Freiherren.

Im silbernen, mit goldenem Rande (Stabborte) eingefassten Schilde ein brauner, schrägrechts gelegter Baumstamm, welcher oben abgesplittert, unten aber abgeschnitten ist und aus welchem in der Mitte nach links zwei grüne Blätter emporkeimen. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher ein mit einem fünffachen, grün-silbernen Wulste bedeckter Helm steht. Derselbe trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, dessen rechter Flügel mit vier schräglinken, der linke mit vier schrägrechten, silbernen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind grün und silbern, und der Schild steht auf einer Console von braunem Marmor, und wird von zwei auswärtssehenden, golden gekrönten, die Zunge roth ausschlagenden, grauen Adlern gehalten. — Angaben nach dem Freiherrendiplome und Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, I. 31. — Dorst, Allgem. Wappenb., I. S. 62. — v. Hellbach, II. S. 666. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand ist die freiherrliche Krone mit den auf der Console stehenden Schildhaltern hinzugekommen. — Das Stammwappen giebt, wie beschrieben, Tyroff, I. 212, nämlich im Schilde liegt der beschriebene Ast, und auf dem gewulsteten Helme steht der offene Adlersflug, wie angegeben.

S a c h s e n. D. Andreas Wagner, kursächs. Geh. Kammer- und Geh. Finanzrath, wurde im kursächs. Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 25. Sept. 1790, in den Reichsadelstand erhoben, und der Sohn desselben, Thomas v. Wagner, k. sächs. Geh. Finanzrath, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, als bleibendes Merkmal Allerhöchster Zufriedenheit, mit dem Freiherrenstande, laut Diploms d. d. 22. Aug. 1812, begnadigt. — Zahlreiche Glieder der freiherrlichen Familie stehen jetzt in kön. sächsischen Civil- und Militairdiensten.

Wagner v. Frommenhausen.

Schild zweimal quer getheilt, 3feldrig: oben (Feld 1) in Schwarz ein aufwachsender, rechtssehender, gekrönter, doppelt geschweifter, goldener Löwe, welcher in den Vorderpranken ein fünfspeichiges, silbernes Rad hält; in der Mitte (Feld 2) in Roth ein

silberner Querbalken, welcher, wie das Feld oben und unten, mit drei goldenen Bienen belegt ist; unten (Feld 3) in Silber auf einem grünen Dreihügel drei neben einander gestellte, goldene Bienenstöcke. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, den aufwachsenden Löwen des 1. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 55 u. No. 229, mit der Angabe, dass in der Matrikel der rechte Flügel des Fluges auf dem Helme silbern, der linke roth angegeben sei. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 376, erwähnt den offenen Adlersflug auf dem Helme nicht.

Württemberg. Johannes Wagner, beider Rechte Doctor, k. k. Rath und Landes-Hauptmannschafts-Verweser der Grafschaft Hohenberg, wurde vom Kaiser Ferdinand III., 1656, in den Reichsadelstand erhoben und zugleich mit der Herrschaft Frommenhausen mit der Erlaubniss belehnt, sich nach derselben: Wagner v. Frommenhausen nennen zu dürfen. — Die Familie stammt aus der Stadt und dem Schweizer-Canton Solothurn, wo dieselbe zu den angesehensten Patriciergeschlechtern der Stadt Solothurn gehörte und in Savoyen und Frankreich stiftsmässige Vorzüge genoss. Als 1806 Frommenhausen mit der Herrschaft Hohenberg unter württembergische Landeshoheit kam, wurde die Familie, nachdem derselben der Adel vom Könige Friedrich I. von Württemberg durch ein besonderes Diplom vom 17. April 1807 bestätigt und erneuert worden war, unter die württembergische Ritterschaft in der Person des 1817 als Obervogt zu Baden verstorbenen Ludwig v. Wagner aufgenommen. Von den beiden Söhnen desselben hat der ältere, Carl Fidel Anton v. Wagner, Herr v. u. zu Frommenhausen, durch zwei Söhne den Mannsstamm fortgepflanzt. — Das Rittergut Frommenhausen liegt im Oberamte Rottenburg.

v. Wallenberg (Ducius v. Wallenberg).

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein sechseckiger, silberner Stern; 2 und 3 in Roth drei neben einander stehende, goldene Felsen, von welchen der mittlere etwas höher, als die seitlichen, hervorragt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge mit dem Ell-

bogen ein nach rechts gekehrter, zum Hieb fertiger, geharnischter Arm ruht, welcher in der Faust ein blosses Schwert mit goldenem Griffe hält. Die Helmdecken sind rechts roth und blau, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie: Wallenberg-Pachaly, IX. 10 (mit blauem Mittelschilde, in welchem auf Rasen ein goldener Edelhirsch rechts schreitet). — Dorst, Allg. Wappenb. II. 113 u. 114. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 135 u. 271. — v. Hellbach, II. S. 299.

Preussen. Ernst Gottlieb Ducius, Herr auf Conradswalde etc. in Schlesien, wurde 1727 vom Kaiser Carl VI. mit dem Prädicate: v. Wallenberg, in den böhmischen Adelstand, und 1736 in den böhmischen Ritterstand erhoben, doch muss der Familie schon vorher der Adel zugestanden haben, denn nach Sinapius starb 1722 Melchior Ducius v. Wallenberg, Herr auf Conradswalde. Die Familie, aus welcher das N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 311, den k. preuss. Commerzienrath C. A. G. v. W., Chef des Banquierhauses G. v. Pachaly sel. Neffe in Breslau nennt, erwarb die Herrschaft Peterwitz bei Canth in Schlesien.

v. Walter-Jeschki.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild ebenfalls geviert. 1 und 4 in Schwarz ein aus dem äusseren Rande des Schildes hervorkommender Arm, welcher in der Faust ein Schwert nach aussen schwingt; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, schwarzer Kranich, welcher im 2. Felde in der erhobenen rechten, im 3. aber in der erhobenen linken Kralle einen weissen Stein hält. (Jeschki s. oben den betreffenden Artikel). Hauptschild: 1 und 4 in Blau ein rechtssehender Kranich mit Krone um den Hals, welcher in der erhobenen rechten Klaue einen Stein hält; 2 und 3 in Roth drei schrägrechts an einander gestellte, silberne Muscheln (Walter). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst zwischen zwei Büffelshörnern ein vorwärtssehender, wilder, mit Laub bekränzter und umgürteter Mann empor, welcher über die rechte Schulter eine Keule legt (Walterscher Helm). Auf dem linken Helme wächst ein Kranich, um den Hals eine Krone und mit ausgebreiteten Flügeln empor (Jeschkischer Helm). — Abbildungen dieses Wappens kommen wohl nicht vor. Die gegebene

Beschreibung ist daher dem Lackabdrucke eines im Ganzen genau gestochenen, doch für so viele Wappenbilder kleinen Petschaftes, ohne Helmdecken, entnommen, welches über einige Tincturen keine genügende Auskunft gab.

Sachsen. Der kön. sächs. Kammerjunker Moritz Gotthelf v. Jeschki (s. den Artikel: v. Jeschki), Herr auf Biehla bei Camenz, hatte in Folge testamentarischer Bestimmung Namen und Wappen seines Erblassers v. Walter, des Letzten eines sächsischen Adelsgeschlechtes, mit seinem Namen und Wappen zu verbinden. Die königl. Bestätigung der Vereinigung beider Namen und Wappen erfolgte vom Könige Anton I. von Sachsen im April 1828, und das Wappen ist, wie oben angegeben wurde, zusammengestellt und bestätigt worden. — So viel bekannt ist, geht der Name: v. Walter-Jeschki auf den jedesmaligen Besitzer des v. Walterschen Erbes über.

v. Walthausen.

Schild von Blau und Gold der Länge nach getheilt mit einer rothen Zinnenburg oben mit vier, unten mit zwei Fenstern und offenem Thore, auf welcher drei zweifensterige Zinnenthürme stehen, welche oben spitz zugehen und mit nach rechts wehenden Fahnen besetzt sind. Die Burg wird rechts und links von einwärtssehenden Löwen gehalten, und über derselben schweben drei sechseckige, neben einander stehende Sterne von gewechselten Farben des Schildes. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen zwei von Blau und Gold der Länge nach getheilten, in den Mündungen mit einem grünen Zweige besteckten Büffelshörnern ein vorwärtssehender, wilder Mann aufwächst, welcher auf einem mit der Rechten gehaltenen Horne bläst, in der Linken aber einen Palmzweig emporhält. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und schwarz. — Abdrücke von Petschaften. — Hörschelmann, Geneal. Adelshistorie, I. S. 1—10. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 10. — Estor, S. 516. — v. Hellbach, II. S. 681. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 289.

Hannover. Jobst Walthausen erhielt, nach Freiherrn v. d. Knesebeck, vom Kaiser Maximilian II., 8. Jan. 1570, den Adelstand. Von den Nachkommen desselben war Hans Christoph v. Walthausen, gest. 1709, Brigadier, Commandant v. Nienburg etc., und der Enkel

desselben, der General-Lieutenant Georg Ludolph v. W., gest. 1776, war Commandant von Göttingen. Hans Christoph stiftete drei Linien, welche zum Theil noch blühen. — Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft und besitzt ein Gut in Bodensee im Grubenhagenschen. — v. Hellbach sagt a. a. O., dass aus dieser Familie, welche aus Schwaben stamme, im Braunschweigischen, Hannöverischen und auf dem Eichsfelde ansässig gewesen sei und auch zu Lindau ein Rittergut besitze, Justus Walthausen, im Jahre 1541 Rath und Canzler zu Hannover, den Adel erlangt habe. Derselbe erwarb und wurde begnadigt mit den adeligen Gütern Grossen-Munzel, Liethe etc.

v. Walther u. Cronegk (Walther v. Cronegk).

Schild damascirt und geviert. 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, auswärtssehender, halber, schwarzer Adler. 2 und 3 von Roth und Silber, wohl auch von Silber und Roth, nach Einigen mit gewechselten, nach Anderen mit nicht gewechselten Farben schräglinks getheilt mit einem über die Theilung nach rechts springenden, zehnendigen Hirsch von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei goldene Büffelshörner und vor diesen einen linkssehenden, ausgebreiteten, schwarzen Adler trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie, welche in Bezug auf die Farben des 2. und 3. Feldes die gesammten angegebenen Varianten zeigen. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, IX. 10. — Grosser, Laus. Merkw., P. III. S. 43. — Gauhe, I. S. 375. — v. Hellbach, I. S. 251. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 313.

Preussen, früher auch Sachsen. Alte, ursprünglich steiermärkische Adelsfamilie, welche aus Steiermark nach Mähren, Schlesien, Böhmen und in die Niederlausitz kam. In letzterer war die Familie seit dem 30jährigen Kriege mit dem Rittergute Grano angesessen. — Hans Wilhelm v. Walther u. Cronegk wurde 1670 in den Ritterstand des Königreichs Böhmen aufgenommen. — Zahlreiche Glieder des Geschlechts haben schon seit langer Zeit in kön. preussischen Kriegsdiensten gestanden.

v. Warkotsch, Freiherren.

Im rothen Schilde zwei ins Andreaskreuz gelegte, oben mit einer silbernen, heraldischen Lilie besetzte, ausgerissene Stauden mit vier Wurzeln und an jeder Seite mit zwei dem Geasteten ähnlichen Ausschüssen. Den Schild bedeckt eine siebenperlige Krone, auf welcher ein gekrönter Helm steht. Derselbe trägt einen offenen, rothen Adlersflug, zwischen welchem das Wappenbild des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften des freiherrlichen Wappens. — Siebmacher, I. 56, zeigt das Wappenbild des Stammwappens, wie beschrieben, krönt aber den Helm nicht und stellt auf dem Helme das Wappenbild so vor den Flug, dass die oberen und unteren Theile desselben die Flügel belegen. Alle noch vorhandene ältere Petschafte geben das Wappen wie Siebmacher, welcher in der „Declaration" kurz sagt: die Lilien sammt den Stielen weiss. — Sinapius nannte das Wappenbild Lilienstengel, Spener sah auf die ausgerissenen Wurzeln und führte dasselbe als trunci duo superius liliati auf. — v. Meding, II. 641, nahm mit einer Lilie besetzte, ausgerissene Stauden an. — Sinapius, I. S. 1021, u. II. S. 1098. — Gauhe, I. S. 2779 —2781. — Zedler, LII. S. 2126—2129. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 112. — v. Hellbach, II. S. 685. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 314. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 394, und 1855. S. 670.

Preussen, Oesterreich. Carl Ferdinand v. Warkotsch erhielt vom Kaiser Carl VI., 12. Jan. 1735, den böhmischen Freiherrenstand. — Altes, ursprünglich ungarisches Geschlecht, welches auch Warkotzsch und Warkosch geschrieben wurde und welches sich aus Ungarn nach Schlesien übersiedelte, wo sich dasselbe in die Häuser Silbitz und Wilmsdorf theilte und zu grossem Grundbesitze gelangte. Nicolaus v. W., Herr auf Nobschütz im Ratiborschen, war 1503 bei dem zu Frauenstein gehaltenen Ritter-Rechte Beisitzer. Georg v. W., schlesischer Ritter, diente 1540 als kais. Oberst im Türkenkriege, wohnte der Belagerung von Ofen bei und vertheidigte 1543 als kais. General und Commandant die Festung Weissenburg gegen die Türken und fiel dabei im Kampfe etc. — Der oben genannte Freiherr Carl Ferdinand wurde 7. Nov. 1741 k. preuss. Kammerherr. Derselbe besass früher das Gut Ciasno im Lublinitzer Kreise, liess sich aber später in Rybna im Beuthner Kreise nieder. — Der Enkel desselben, Carl Anton Leopold Frei-

herr v. W., gest. 1848, von welchem zwei Söhne stammen, erwarb Strachwitz bei Breslau, welches der Familie jetzt zusteht.

v. Warnsdorf.

Im blauen Schilde ein die Hörner aufwärts kehrender, silberner Halbmond, über welchem ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Halbmond und den Stern des Schildes trägt. Letzterer, so wie jedes Horn des Halbmondes, ist mit einer von Blau und Silber der Länge nach getheilten Straussenfeder besteckt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 166. — Sinapius, I. S. 1023. — v. Meding, I. S. 649 u. 650, tingirt nach einem Stammbaume die Sterne golden, krönt den Helm und theilt die Straussenfedern der Länge nach von Silber und Blau: Annahmen, welche später mehrfach in andere Werke übergegangen sind. Derselbe sah auch den Abdruck von einem Petschafte, auf welchem zwischen Büffelshörnern Mond und Stern auf dem Helme standen. Die Hörner waren in der Mündung und der Stern auf der obersten Spitze mit einer Straussenfeder besteckt. — Im Fuldaischen Stiftscalender sind die Straussenfedern ganz blau. — Tyroff, I. 116: F.-H. v. Warnsdorf (die Sterne sind golden und die drei Straussenfedern silbern). — Das N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 314, giebt einen goldenen Stern an, theilt aber, nach Siebmacher, die Straussenfedern von Blau und Silber. — Carpzov, Ehrentemp. der Oberlausitz, I. S. 157 u. 163, und II. S. 60. — Gauhe, I. S. 2781 u. 2782. — v. Hellbach, II. S. 686.

Sachsen, Preussen. Altes lausitz-schlesisches, schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts vorkommendes Adelsgeschlecht, dessen Stammsitz wahrscheinlich der böhmische Grenzort Warnsdorf bei Zittau ist. Wilhelm v. W. war 1217 kais. Gesandter in Arragonien, Wenzel 1455 Amtshauptmann des Görlitzer Kreises, und Johann 1463 k. böhm. Rath und Landeshauptmann der Grafschaft Glatz. Die Familie war bis in das 18. Jahrhundert in der Lausitz reich begütert. Im Anfange des 17. Jahrh. breitete sich dieselbe in Schlesien aus dem Hause Giesmannsdorf im Fürstenthume Schweidnitz weit aus und erwarb grossen Grundbesitz. Glieder der Familie kommen in den früheren Listen der k. sächs. und k. preuss. Armee mehrfach vor.

v. Warsperg, Freiherren.

Im schwarzen Schilde ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweifter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen geschlossenen, die Sachsen rechtskehrenden, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem der gekrönte, silberne Löwe des Schildes so sitzt, dass man nur einen Theil des Kopfes und der Brust nebst den Vorderpranken sieht. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften. — Humbracht, S. 76. — Siebmacher, I. 131: Rheinländisch (der Löwe ist links gekehrt und eben so der Flug mit dem Löwen auf dem Helme. Ausser dieser Abbildung giebt Siebmacher, V. 175: Preussisch, noch zwei Wappen. In dem einen mit dem Namen v. Warsburg ist der beschriebene Löwe rechts gekehrt und wächst rechtssehend aus dem Helme zwischen einem offenen Fluge auf; in dem anderen mit dem Namen: v. Warsberg ist der Schild silbern und der rechts gekehrte Löwe schwarz. Letzterer wächst vorwärtssehend aus dem gekrönten Helme empor zwischen einem offenen Fluge mit silbernen Sachsen und Schwingen). — v. Hattstein, I. S. 651, der Fuldaische Stiftscalender (unter den Ahnen des Damian Ritter v. Grünstein), und die Suppl. zu Siebmacher, IV. 28, kehren die Löwen und die Sachsen des Fluges links. — v. Meding, II. S. 642, zieht die Stellung nach rechts vor. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. CXXV (giebt einen goldenen Bord um den Schild an und kehrt den Löwen nach links). — Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 209, giebt den Schild blau an, und das Neue Preuss. Adelslexic., IV. S. 315, tingirt nicht nur den Schild, sondern auch die Adlersflügel blau, setzt auch noch hinzu, dass eine Linie im silbernen Schilde einen blauen Löwen führe, welcher sich auf dem Helme zwischen zwei silbernen Adlersflügeln wiederhole. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 394 (erwähnt auf dem gekrönten Helme den Adlersflug nicht), und 1855. S. 670 u. 671. — Gauhe, I. S. 2784. — v. Hellbach, II. S. 686.

Baden, Preussen. Altes, stiftsfähiges, rheinländisches Geschlecht, welches auch Wersperg, Warspurg und neuerlich Warsberg geschrieben wurde. Dasselbe stammte ursprünglich aus Lothringen, wo in der Gegend von Metz noch Spuren der längst in Ruinen zerfallenen alten Stammburg Warsperg zu sehen sind, und die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt um 1150 mit Werner v. Warsperg. Der Enkel desselben, Boemund v. W., war 1299

Erzbischof und Kurfürst zu Trier, und die Nachkommenschaft des Bruders des Letzteren, Philipp, verbreitete sich in mehrere Linien, von denen aber einige bald wieder erloschen. — Glieder der freiherrlichen Familie, welche schon lange in der jetzigen preussischen Rheinprovinz reich begütert ist, kamen namentlich am kurtrierschen Hofe zu hohem Ansehen.

v. **Weber.**

Im rothen Schilde ein auf grünem Hügel stehender, mit einem silbernen, schräglinken Balken belegter Rosenstrauch. Aus dem gekrönten Helme wächst ein roth gekleideter Mann mit silberner, links gekehrter Zipfelmütze auf, welcher mit jeder Hand ein Weberschiff emporhebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie.

Sachsen. Der berühmte Jurist und Lehrer des Kirchenrechts D. Carl Gottlieb Weber, später k. sächs. Geh. Rath und Präsident des Landes-Consistoriums, Herr auf Zöschau bei Oschatz etc., wurde als k. sächs. Appellationsgerichts-Vicepräsident vom Könige Anton von Sachsen, 29. Nov. 1829, für sich und seine Nachkommen „aus höchsteigener Bewegung“ in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Bei Erhebung in den Adelstand wurde das alte Familienwappen unverändert beibehalten und nur der Helm gekrönt. — Der Mannsstamm ist durch mehrere Söhne fortgepflanzt worden, welche in k. sächs. Staats- und Militairdiensten stehen.

v. **Weiler**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, golden eingefassten, schwarzen Mittelschilde eine goldene Säule, welche mit einem goldenen Kreuze besteckt ist. 1 und 4 in Blau ein einwärtssehender, gekrönter, goldener Greif; 2 und 3 in Roth zwei silberne Querbalken, der obere mit zwei neben einander stehenden, blauen Wecken, der untere mit einer solchen Wecke belegt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt, zwischen einem offenen, mit zwei silbernen Querbalken belegten, blauen Ad-

lersfluge die mit dem Kreuze besteckte Säule des Mittelschildes, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend der Greif des 1. und 4. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. des Königr. Bayern, IV. 40: Freiherren v. Weiller. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 67 u. S. 63: Weiller. — Das Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 343, setzt die Säule mit dem Kreuze in ein silbernes Herzschildchen, giebt nicht an, dass der Greif im 1. und 4. Felde aufwächst, erwähnt den offenen Flug auf dem rechten Helme nicht, und tingirt die Helmdecken blau und silbern. — v. Lang, S. 263. — v. Hellbach, II. S. 699.

Baden, Bayern. Die beiden Brüder, Franz Joseph v. Weiler, kurpfälz. Regierungsrath und Oberbergamts-Director, und Wilhelm Anton v. Weiler, kurpfälz. Hof-Gerichtsrath, wurden vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 12. Sept. 1790, in den Freiherrenstand erhoben. Dieselben waren Söhne des kurpfälz. Geh. Raths Theodor Weiler, welcher vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern als Reichsverweser, 1745, in den Reichsadelstand erhoben worden war. — Die jetzt dem Grossherzogthume Baden angehörende Familie ist von dem rheinländischen Geschlechte v. Weiler (Siebmacher, I. 131), so wie von dem schwäbischen (Siebmacher, II. 100) und von dem fränkischen Geschlechte v. Weiler, Weyler (Siebmacher, I. 105) wohl zu unterscheiden.

v. **Weiss-Horstenstein**, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein vorwärts gekehrter, einwärtssehender, geharnischter Ritter mit offenem Visir, welcher in der Rechten ein von einem Lorbeerkranze umgebenes Schwert hält und die Linke in die Seite stemmt; 2 in Blau auf grünem Hügel ein rechts gekehrter Stieglitz von natürlichen Farben, und 3, ebenfalls in Blau, auf einem grünen Hügel drei neben einander stehende Kornähren von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst der Ritter des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des

linken blau und silbern. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 527, und 1855. S. 679.

Oesterreich. Bartholomäus Hartwig v. Weiss, k. k. Oberst und Commandant zu Szegedin, wurde vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 18. Dec. 1729, in den ungarischen Freiherrenstand mit dem Prädicate: v. Horstenstein erhoben. Derselbe, aus dem Bambergschen stammend und ein Sohn des Landvogts Christoph Hartwig v. Weiss, pflanzte durch einen Sohn, Christoph Helmuth W. v. H., das Geschlecht fort, und von des Letzteren Nachkommen leben jetzt zwei Sprossen des Mannsstammes.

Weissegger v. Weisseneck.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit drei goldenen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind silbern und roth. — Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 344—347. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 488. — v. Hellbach, II. S. 704.

Baden. Johann Maria Weissegger, Doctor und Professor der Rechte an der hohen Schule zu Freiburg, wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 9. Oct. 1804, ohne Ansuchen, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts in des heil. röm. Reichs und der österreichischen Erblande Adels- und Ritterstand mit dem Prädicate: v. Weisseneck erhoben. In dem Diplome wird ausdrücklich angegeben, dass der Erhobene sich namentlich 1796 als Rector der genannten hohen Schule und Beisitzer bei den ständischen Versammlungen im Breisgau zur Zeit des feindlichen Ueberfalls sowohl zum Besten des ganzen Landes, als auch besonders der hohen Schule zu Freiburg mit grossem Erfolge verwendet und durch seine patriotischen und gelehrten Schriften wesentliche Verdienste um den kaiserlichen Staat erworben habe. Derselbe starb 1817 mit Hinterlassung zweier Söhne, von welchen der eine den Mannsstamm fortgepflanzt hat.

v. Weissenbach, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein vorwärts gekehrter, schwarzer Büffelskopf mit schwarzen Hörnern, nach der Linken ausgeschlagener rother Zunge und aus den Ohren hervorgehenden, roth-goldenen Feuerflammen. Den Schild bedeckt die Freiherrenkrone, auf welcher ein Helm steht, welcher zwei von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Das Stammwappen ist hier nach Siebmacher, I. 161, welchem auch v. Meding, I. S. 652, gefolgt ist, beschrieben. Die von Einigen übersehenen, aus den Ohren des Büffelkopfes hervorgehenden Feuerflammen gehören wesentlich zu dem Wappen. — Knauth, S. 591 u. 592. — Gauhe, I. S. 2820—2824. — Zedler, LIV. S. 12—42. — v. Hellbach, II. S. 704.

Sachsen. Laut amtlicher Bekanntmachung d. d. Dresden, 21. Febr. 1853, haben Se. K. Majestät von Sachsen in besonderem Betracht der von weil. Kaiser Maximilian I. dem gesammten Geschlechte v. Weissenbach durch Verleihung des Reichs-Erbritterstandes ertheilten höheren Adelswürde allergnädigst geruhet, den Director der Ober-Rechnungskammer und Geh. Finanzrath, Geh. Rath Carl Adolph Hermann v. Weissenbach als dem Freiherrenstande des Königreichs Sachsen angehörig anzuerkennen und ihm für sich und seine Nachkommen die Berechtigung zur Führung des freiherrlichen Titels beizulegen. — Sehr altes sächsisches Geschlecht, aus welchem Hans v. W. als Genosse des 1019 zu Trier gehaltenen Turniers genannt wird. Wolf und Conrad lebten im Anfange des 12. Jahrhunderts, und Ersterer wohnte 1119 dem Turniere zu Göttingen bei. Als Stammgut wird der Rittersitz Weissbach bei Schmöllen im Altenburgischen angenommen, auf welchem 1217 Heinrich v. W. urkundlich erscheint. Das Stammgut blieb bis 1570 im Besitz der Familie. Johann v. W. war von 1476 bis 1487 Bischof zu Meissen, Paul von 1447 bis 1451, und Hermann von 1471 bis 1477 Amtshauptmann im Voigtlande. — Im Jahre 1506 ertheilte Kaiser Maximilian I. (s. oben), nach Abgang derer v. Meldingen, der Familie in der Person Ottos v. W., welcher sich in kaiserlichen Kriegsdiensten durch besondere Tapferkeit sehr hervorgethan hatte, für den jedesmaligen Senior die Würde eines der „vier Erbritter des heil. röm. Reichs". — Die Familie, aus welcher Sprossen in k. sächs. Hof- und Staatsdiensten zu grossem Ansehen gekommen sind, ist jetzt in Sachsen reich begütert.

v. Welck, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber eine rothe gefüllte Rose; links von Blau, Gold, Schwarz, Gold und Blau quer in fünf Theile getheilt und auf dem mittleren, schwarzen Theile mit zwei unter einander stehenden, achtstrahligen, silbernen Sternen und einem daneben (nach links) stehenden, die Hörner nach einwärts kehrenden, silbernen Halbmonde belegt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher zwei Helme sich erheben. Der rechte ist mit einem von Roth und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckt, und trägt vor einem dreifachen Pfauenschweife, oben von drei, in der Mitte von fünf und unten von vier Federn, zwei sich kreuzende, silberne Fasces (Lictorenstäbe), die Schärfe der Beile nach aussen. Auf dem gekrönten linken Helme steht ein offener Adlersflug, dessen rechter, silberner Flügel mit der Rose der rechten Schildeshälfte, der linke aber wie die linke Schildeshälfte getheilt und tingirt, und auf dem mittleren, schwarzen Balken mit den Sternen und dem Halbmonde belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und golden, und den Schild hält rechts eine vor- und auswärtssehende Jungfrau, links ein auswärtssehender Neger. Erstere, mit herabwallendem Haare, trägt silberne, mit rothen Rosen bestreute und mit goldenen Fransen besetzte, lange, nach der linken Seite geraffte Kleidung, so wie einen rothen, nach links lang herabhängenden Leibgürtel, und hält mit der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe abwärts vor sich; — letzterer, mit Barett und Schurz von wechselsweise blauen und goldenen Federn, hält mit der Linken, die Hand nach der Seite gekehrt, einen Bogen nach unten. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 185. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, II. 32 (die Schreibart: Freih. v. Welk ist unrichtig. Der linke Flügel ist silbern und mit dem schwarzen Balken, den Sternen und dem Halbmonde der linken Schildeshälfte belegt). — v. Hellbach, II. S. 707. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 679—681. — Das Stammwappen enthält den Schild, wie oben im freiherrlichen Wappen angegeben wurde, nur steht nach Lackabdrücken rechts die Rose aufrecht an einem blätterigen Stiele. Der gekrönte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel mit einem achtstrahligen, silbernen Sterne, der linke mit einer rothen Rose belegt ist. Die Farbe des offenen Fluges wird von Einigen schwarz angenommen, doch ermangelt

diese Annahme der Gewissheit, da Abbildungen des adeligen Wappens nicht bekannt sind. Nach Farben gestochene Petschafte zeigen auch die linke Hälfte des Schildes von Gold, Roth, Blau (?), Roth und Gold quer getheilt.

Sachsen. Carl Wolfgang Maximilian Welck, kursächs. Hofrath und Kreisamtmann zu Meissen, wurde vom Kaiser Joseph II., 3. März 1785, in den Reichsadelstand, und im kursächs. Reichsvicariate, 22. Juli 1792, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1745 zu Pappenheim, war ein Sohn des 1780 verstorbenen Wolfgang Georg W., kursächs. Hof- und Justizraths, auch Ober-Post-Directors zu Leipzig und vormaligen Directors der kursächs. Wahlbotschaftscanzlei bei der Wahl des Kaisers Joseph II., und hatte den Reichsadel mit seinem Bruder, Otto Carl Rudolph W., kursächs. Kammerrathe und Ober-Post-Director, erlangt. Durch seine Söhne, Georg Ludwig und Curt Robert, entstanden zwei freiherrliche Linien, die ältere und die jüngere. Die ältere ist in Sachsen mit Limbach, die jüngere mit Riesa begütert. Das Haupt der letzteren Linie ist der oben genannte Freiherr Curt Robert, k. sächs. Amtshauptmann a. D. etc. — Auch blüht noch in Sachsen die adelige Linie.

v. Wenden.

Im ovalen, golden eingefassten und von Blau und Roth schräglinks getheilten Schilde auf grünem Rasen ein rechtsspringender, goldener Hirsch mit zehnendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, goldener Hirsch aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 89 (Wendt v. Wenden). — Pomm. Wappenbuch, III. S. 150 u. 151 und Tab. XLIV. — Brüggemann, I. S. 179. — v. Hellbach, II. S. 713. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 322 u. 323 (mit Auszügen aus dem Adelsbriefe).

Preussen. Der Hof-Gerichtsrath Matthias Wendt, Herr auf Neuengrape und Buchholz in Pommern, wurde vom Kaiser Leopold I., 14. Jan. 1699, mit dem Prädicate: v. Wenden in den Reichsadelstand erhoben, und diese Erhebung vom Könige Friedrich I. von Preussen, 27. Oct. 1702, anerkannt. Der Sohn desselben, Johann Jacob v. W., Director des pommerschen Consisto-

riums, kaufte später Zeitlitz etc., welche Güter ihm 1723 und 1730 als neue v. Wendensche Lehne verliehen wurden, und der Hof-Gerichtsrath Adrian Joachim v. W. erwarb 1740 Brüsewitz und 1754 Bonin, worauf später der Grundbesitz der Familie mehrfach wechselte. — Jetzt ist die Familie im Camminer, Belgarder und Saatziger Kreise angesessen.

v. Wenkstern.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) rothe, golden besaamte, fünfblätterige Rosen, zwischen welchen ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen zwei aufwärts gekehrten, im Ellbogen auswärts gekrümmten, geharnischten Armen, deren Hände einen Stern, wie im Schilde, an den beiden äusseren unteren Spitzen halten, ein rechts gekehrtes, geharnischtes Bein trägt, auf welchem der erwähnte Stern ruht. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 44, mit zwei vorwärtssehenden, geharnischten Männern als Schildhaltern, deren Wappenröcke mit den Rosen und dem Sterne des Schildes bezeichnet sind, und welche mit der freien Hand an den Stern, wie im Schilde, greifen, welcher auf dem unbedeckten Kopfe steht. — Meklenb. Wappenb., LIV. 206 (der Helm ist mit einem von Silber und Blau siebenmal gewundenen Wulste bedeckt, und auf demselben steht, zwischen den geharnischten Armen, welche den Stern mit den Händen so halten, dass die obere und untere Spitze frei bleibt, ein rechts gekehrtes, natürliches Bein mit Oberschenkel, ohne dass der Stern auf demselben ruht, sondern über dem Beine schwebt. — v. Meding, I. S. 655, giebt, nach dem v. Döringschen Wappenbuche, auf dem mit einem blau-silbernen Wulste bedeckten Helme zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner an, zwischen welchen der Stern des Schildes schwebt, und fügt hinzu, dass das Wappen noch jetzt so geführt werde. In den, dem 3. Bande beigegebenen Zusätzen, S. 834, ist zuerst das Wappen nach dem Wetzlarschen Kammergerichtscalender angeführt. Der Helm ist nicht gewulstet, der Schmuck desselben aber so, wie oben in Bezug auf das Meklenb. Wappenbuch angegeben wurde. Daran reiht sich die Angabe, dass ein Siegel von 1736, statt des Beines,

einen aufwachsenden, oben verhauenen, unten zur Rechten, wie oben zur Linken geasteten, dünnen Stamm zeige, welcher nach einer Zeichnung oben rechts und unten links geastet war. — Das N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 322, giebt in Silber die Rosen und einen achtstrahligen, goldenen Stern an, krönt den Helm, und stellt zwischen die den Stern haltenden eisengerüsteten Arme einen roth und goldenen Krug, auf welchem eine Rose liegt, und setzt hinzu, dass eine andere Linie einen blauen Schild, und auf dem Helme, zwischen von Blau und Silber gevierteten Büffelshörnern einen silbernen Stern führe. — v. Hellbach, II. S. 712. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 293.

Hannover, Meklenburg. Altes lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1219 und 1359 vorkommt und in Meklenburg zu denjenigen Familien gehörte, welche an der 1572 geschehenen Ueberweisung der Klöster Antheil nahmen. — Dass dasselbe, wie das Neue Preuss. Adelslexicon angiebt, in zwei ganz verschiedenen Linien, welche die oben erwähnten Wappen führten, blühe, lässt sich nicht nachweisen, wohl aber kommt eine ganz andere, ursprünglich märkische Adelsfamilie mit dem Namen v. Wenckstern vor, deren ganz verschiedenes Wappen — Schild quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender Löwe, unten in Blau drei neben einander stehende, goldene Steine, oder Schindeln, und auf dem Helme ein rother Löwenhals — Siebmacher, I. 177, unter den Märkischen giebt. — Die hier in Rede stehende Familie blüht im Königreiche Hannover und gehört zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft.

v. der Wense.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Querbalken, welcher mit einer goldenen Weinranke mit drei Trauben und drei Blättern belegt ist. Oben steht rechts und links eine Traube und in der Mitte ein Blatt, und unten rechts und links ein Blatt und in der Mitte eine Traube. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher zwei Straussenfedern trägt, von welchen die rechte golden, die linke schwarz ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 3, mit zwei auswärtssehenden, gekrönten Löwen mit rother ausge-

schlagener Zunge, deren Kronen mit den Straussenfedern des Helmes besteckt sind. Dieselben stehen auf einem Bande mit der Devise: halt was du hast. — Siebmacher, I. 184: Braunschweigisch. — v. Meding, I. S. 657 u. 658, zunächst, bis auf einen gewulsteten Helm, nach Siebmacher, und dann mit folgenden Varianten, ein altes Wappen, welches einer längst ausgestorbenen Linie zu Eldingen gehört haben soll, zeigt Trauben und Blätter grün, und auf dem blossen Helme eine aufgerichtete, oben schräg geschnittene, goldene Weinrebe ohne Trauben, doch mit drei an jeder Seite, der Länge nach, niederwärts hängenden, grünen Blättern; ein altes Wappen zeigt goldene Trauben und Blätter, oben eine, unten zwei Trauben, und oben zwei Blätter und unten eins; der v. Harlingsche Leichenstein zu Oldenburg von 1598 ergiebt, zwischen einer schwarzen und goldenen Straussenfeder, die aufgerichtete Weinrebe, und Dienemann, S. 254 u. No. 23, zeigt im Schilde eine silberne Weinranke, welche oben rechts und unten links eine Traube und ein Blatt trägt. — Tyroff, I. 114 (wie Dienemann). — Gauhe, I. S. 2844 u. 2845. — v. Hellbach, II. S. 715. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 324. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 293.

Hannover. Altes lüneburgisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss diesseits der Aller, welches, wie Zeiler (Topograph. Duc. Brunsvig.) angiebt, schon lange in Ruinen liegt, die Familie über 600 Jahre besessen hat. Später besass dieselbe, die urkundlich schon 1321 und 1358 vorkommt, den Rittersitz Gattorp bei Celle und Holdenstädt an der Ellmenau unweit Uelzen. Walther v. d. W. war 1612 am fürstl. württembergischen Hofe bedienstet, Wilhelm um 1624 fürstl. sachsen-altenburgischer Rath, und ein Sprosse des Geschlechts kam zu Anfange des 18. Jahrhunderts als kurbrandenb. Hofmarschall vor. Nachkommen desselben, welche das N. Preuss. Adelslexicon angiebt, haben in königl. preussischen Militairdiensten gestanden. — Die reich begüterte Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Lüneburgischen und der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft.

v. Westrell.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Grün drei goldene Kornähren, von deren Halmen, welche aus einem gemeinsamen

Schafte hervorgehen, jeder mit einem silbernen Blatte versehen ist; links in Silber ein schräglinker, blauer Balken, welcher mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher vier Straussenfedern trägt, von welchen zwei sich rechts, zwei links kehren. Die beiden äusseren Federn sind blau, die beiden mittleren aber von Silber und Blau quer getheilt. Die Helmdecken sind roth und golden, und den Schild, welcher auf grünem Boden steht, halten zwei einwärtssehende, silberne Schwäne mit ausgebreiteten Schwingen. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 91. — Pomm. Wappenb., III. S. 161 u. 162 und Tab. L. — v. Hellbach, II. S. 729. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 329 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen. Der k. preuss. Schloss-Hauptmann, Regierungsrath und Kammer-Director Westrell in Stralsund wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 17. Jan. 1816, in den Adelstand des Königreichs Preussen, unter Verleihung des oben beschriebenen Wappens, erhoben. Die Familie wurde in Pommern im Grimmer Kreise ansässig.

v. **Weveld**, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde und einer zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropften Spitze. Im gekrönten, silbernen Mittelschilde in rother Schrift F. III. 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein aufwachsender, einwärts gekehrter, vorwärtssehender, bärtiger, geharnischter Ritter, mit einem mit drei silbernen Federn besteckten Helme, welcher mit der Rechten ein Schwert schwingt, die Linke aber in die Seite stemmt, und in der grünen Spitze zwischen Feld 3 und 4 ein offenes, oben spitz zulaufendes, silbernes Zelt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken wächst der geharnischte Ritter des 2. und 3. Feldes auf, welcher beide Arme bis zum Halse aufbiegt. In jedem Arme liegen vier goldene Lanzen, deren Schäfte auf die Brust gesetzt sind. Die Fahnen an diesen Lanzen bilden eine ganze herabfliegende, quer getheilte, unten zugespitzte, rothe Fahne. Die obere Hälfte derselben ist mit

zwei silbernen Querstreifen belegt, die untere aber mit einem silbernen Kreuze. Statt der Helmdecken umfliegt die Helme und die obere Schildeshälfte ein Wappenmantel, welcher rechts schwarz und golden, links roth und silbern ist. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, V. 23, und Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XIII. 88 (der Ritter auf dem linken Helme hält in jeder Hand fünf Fahnen). — Wappenbuch d. Königr. Bayern, IV. 44. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 68 u. S. 64 (der Ritter auf dem linken Helme hält in jedem Arme fünf rothe Banner, deren jedes mit zwei silbernen, abgekürzten Balken und mit einem silbernen Kreuzchen belegt ist). — Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 687 u. 688, beschreibt den linken Helm, wie folgt: „der zweite mit roth-silberner Decke trägt den geharnischten Mann, dessen Helm hier mit einer silbernen Feder zwischen zwei rothen geziert ist; beide Arme biegt der Mann bis zum Halse empor und in jedem ruhen vier goldene Lanzen, deren acht Schäfte sich unten vor seiner Leibesmitte berühren; von jeder Lanze hängt eine lange, zweizipfelige, senkrecht getheilte Fahne herab; die den Schaft berührende, jedesmalige rothe Abtheilung durchziehen zwei silberne Querbalken, die äussere, ebenfalls rothe, belegt ein goldenes, schwebendes Kreuz". — v. Lang, S. 267. — v. Hellbach, II. S. 730.

Bayern. Anton v. Weveld, k. k. General-Feld-Wachtmeister, erhielt vom Kaiser Ferdinand III., laut Dipl. d. d. Wien, 15. Sept. 1644, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. Altes, ursprünglich Neuburgisches Adelsgeschlecht, welches im Königreiche Bayern mit Sinning, Steinfels etc. begütert ist, und aus welchem Glieder in kön. bayerischen Hof-, Staats- und Militairdiensten standen und stehen.

v. Weyhe zu Bötersheim.

Schild schräglinks getheilt: rechts in Silber ein aufwachsender, rechtssehender, rother Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge, links von Roth und Silber sechsmal schräglinks gestreift. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge einen, mit einem Pfauenschweife besteckten, rothen Schaft trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. —

Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 39, mit zwei einwärtssehenden, rothen Löwen als Schildhaltern. — Wie beschrieben, wird jetzt nach den in Sammlungen vorkommenden Lackabdrücken das Wappen geführt. Früher sind in Bezug auf dasselbe vielfache Verschiedenheiten vorgekommen. v. Meding, I. S. 666, bestimmt das Wappen, wie folgt: im silbernen Felde einen über drei schmale, unten im Schilde befindliche, rothe Balken halb hervorkommenden, rothen Löwen mit ausgeschlagener Zunge, setzt aber hinzu, er finde den Löwen bald rechts, bald links gekehrt, die Balken quer, schrägrechts, auch schräglinks gelegt. Auf dem Helme sah derselbe meist zwischen rothen Flügeln eine rothe, mit einem Pfauenwedel besteckte Säule, doch kam letztere auch von Roth und Silber schräglinks gewunden vor. Nur bisweilen erschien auf dem Helme ein wachsender Löwe. — Siebmacher giebt unter den Märkischen, I. 176, v. Weihe folgendermassen: Schild quer getheilt, silbern; oben ein wachsender, linkssehender, rother Löwe, unten zwei rothe Querbalken. Der mit einem roth-silbernen Wulste bedeckte Helm trägt einen die Sachsen links kehrenden, geschlossenen, rothen Flug. — Pfeffinger, II. S. 333 (in heraldischer Beziehung nicht zuverlässig), spricht von drei rothen Balken im weissen Felde, die etwas quer über den Schild gehen, und giebt die Säule silbern an. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 20 (der Schild ist quer getheilt, und die untere Hälfte von Roth und Silber sechsmal quer gestreift). — Mushard, S. 552. — Gauhe, I. S. 2873—2875. — v. Hellbach, II. S. 731. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 297.

Hannover. Sehr altes, ursprünglich aus der Grafschaft Hoya stammendes Adelsgeschlecht. Gerbert v. Weyhe führte 1096 in Bremen die Regierung, Reward v. W. unterschrieb 1244 den Fundationsbrief des Klosters Lilienthal, Engelbrecht v. W. war von 1311—1321 Bischof zu Osnabrück etc. Aus dem Bremischen kam später die Familie ins Lüneburgische, Ostfriesische und Oldenburgische. Friedrich v. W. war 1577 lüneburgischer, und Eberhard v. W. 1609 oldenburgischer Canzler. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover jetzt zu dem ritterschaftlichen Adel der Lüneburgischen und der Verdenschen Landschaft.

v. Weyhe zu Fahrenhorst.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine auf einem grünen Berge stehende, rothe Burg mit drei, oben spitzigen Thürmen; 2 in Roth ein halbes, mit den Speichen einwärts gekehrtes, goldenes Kammrad, und 3 in Blau eine silberne Raute. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei silberne Straussenfedern, der linke zwei Büffelshörner, von welchen das rechte blau, das linke golden ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und roth. — Abdrücke von mehreren Petschaften. Wie angegeben, wird jetzt dies Wappen geführt, und schon v. Meding, I. S. 667, kannte dieses zusammengesetzte Wappen, welches wohl dadurch entstanden ist, dass man die Wappen zweier Linien vereinigte. Nach Pfeffinger, S. 312, soll das ganze Geschlecht Kemnade geheissen, und von Heinrichs Nachkommenschaft, etwa im 14. Jahrhunderte, eine Linie die weisse Kemnade, oder Burg, im rothen Schilde, eine andere Linie aber ein halbes Rad und eine weisse Raute geführt haben. Im Döringschen Wappenbuche von 1530, welches den Namen: Weyge schreibt, steht eine rothe Burg in Silber. Die v. Weyhe auf Böhme führten nach v. Meding, I. S. 668, 1660, einen in die Länge getheilten Schild; rechts in Gold eine blaue Wecke oder längliche Raute, links in Blau ein an die Theilungslinie geschlossenes, goldenes, halbes Rad. Auf dem Helme über einem Wulste zwei Büffelshörner, das rechte blau, das linke golden, und zwischen denselben schwebend die linke Hälfte des Kammrades, wie im Schilde. Helmdecken golden und blau. Ganz so giebt das Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 1, das Wappen derer v. Weyhe zu Fahrenhorst, und nimmt auf das vermehrte Wappen keine Rücksicht, wenn auch schon v. Meding gesagt hat, dass die Familie jetzt dasselbe führe. Feld 2 roth und Feld 3 blau zu tingiren hält v. Meding für unrichtig, doch kommen nun einmal diese Farben jetzt vor. — Pfeffinger, II. S. 320. — Gauhe, I. S. 2873—2875. — Hörschelmann, I. S. 5. — v. Hellbach, II. S. 731.

Hannover. Altes Adelsgeschlecht, welches nach Pfeffinger, II. 333, mit der Familie v. Weyhe zu Boetersheim eines Stammes ist und mit derselben das in der Grafschaft Hoya gelegene Dorf Weyhe als gemeinschaftliches Stammhaus anzunehmen hat. — Dr. Friedrich v. Weyhe, gest. 1555, war Calenbergischer Canzler, und der Sohn desselben, Dr. Friedrich v. W., Canzler und Geh. Rath

zu Celle, erhielt vom Kaiser Leopold I. gegen Ende des 16. Jahrhunderts mit seinen Brüdern eine Bestätigung des alten Adels der Familie. — Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Lüneburgischen Landschaft.

v. Wickede.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein rechtssehender, aufwachsender Adler, unten in Blau ein bis an die Theilungslinie reichender, goldener Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei neben einander stehende, oben nach links gekrümmte, mit zwei goldenen, unter einander stehenden Sparren belegte, schwarze Stäbe trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Siebmacher, III. 197: Adelige Geschlechter der Zirkelgesellschaft zu Lübeck. — Meklenb. Wappenb., LV. 208. — Das Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 12, bedeckt den Helm mit einem von Blau und Gold siebenmal gewundenen Wulste und krümmt die Stäbe nach rechts. — Abdrücke von Petschaften zeigen das Wappen meist so, wie das Meklenb. Wappenb. angiebt. Die Stäbe erscheinen meist als unbelegte Hörner. — v. Hellbach, II. S. 733 u. 734. — Die Angaben über das Wappen im N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 332, sind unrichtig. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 299.

Hannover, Meklenburg, Preussen. Altes, westphälisches, aus der Grafschaft Mark stammendes Adelsgeschlecht, aus welchem Eberhard v. Wickede schon 1226 vorkommt. Nach Erlöschen des alten, verwandten Geschlechts v. Asseln kam die Familie in den Besitz der Burg Asseln und der zu derselben gehörenden Güter bei Cöln. — In Lübeck zählte die Familie schon in früher Zeit sich zu den Patriciern der Stadt. Nach dem Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.) war Johann v. W., gest. 1471, Rathsherr zu Lübeck, und Thomas v. W. um 1530 Bürgermeister zu Lübeck, nach dem N. Preuss. Adelslexicon (a. o. a. O.) aber wurde Hermann v. W. 1367 Bürgermeister der freien Stadt Lübeck, und einer seiner Nachkommen, Johann v. W., Comthur des Schwertordens, zog sich 1562 nach Lübeck zurück und führte später die Lübecksche Flotte gegen die Schweden. Von diesem Johann v. W. stammen die jetzigen Glieder der Familie ab. Eine Bestätigung des alten Adels der Familie erhielt Gottschalk v. W. vom Kaiser

Ferdinand III., 19. Sept. 1654. — Gottschalk Anton v. W., Herr auf Nigleve, Tolzien und Fredenhagen, wurde im Jahre 1702 in die Meklenburgische Ritterschaft aufgenommen.

v. Wietersheim.

Im blauen Schilde ein rother Querbalken, welcher mit zwei neben einander stehenden, goldenen Lilien belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine rothe Säule trägt. Dieselbe ist gekrönt, auf der Krone mit einer goldenen Lilie besetzt und dreimal schräglinks von Lorbeerzweigen umwunden. Der mittelste dieser Zweige ist mit einem goldenen, sechsstrahligen Sterne besetzt. Die Helmdecken sind rechts und links blau, roth und golden. Wie beschrieben hat dieses Wappen Beckmann, Anhalt. Hist. — unstreitig der wichtigste Schriftsteller für die Familie — Tab. D. No. 2, abgebildet. In dem die Familie betreffenden Artikel (VII. S. 291 – 293) sagt Beckmann, S. 293: „Das adelige Wappen besteht aus zwei goldenen Lilien auf einem rothen Bande oder Strasse, welche mitten durch das blaue Schild oder Feld geht, und einer dergleichen Lilien auf dem gekrönten Helme, wozu auch nachgehends auf dem Helme noch eine mit Lorbeerzweigen bewundene, rothe, gekrönte Säule gesetzt worden ist.“ Der auf der Abbildung — und weitere Abbildungen dieses Wappens sind bisher nicht bekannt — den mittleren Lorbeerzweig belegende Stern ist hiernach in der Beschreibung des Wappens von Beckmann nicht angeführt worden. — Von diesen Angaben weichen Abdrücke von neueren Petschaften aus der Familie mehrfach ab. Der Schild ist roth und von zwei goldenen, schmalen Querbalken durchzogen, zwischen welchen zwei neben einander gestellte, goldene Lilien stehen. Der gekrönte Helm trägt eine mit einer goldenen Lilie besetzte, gekrönte, rothe Säule, welche schrägrechts mit zwei Lorbeerzweigen umwunden ist, und die Helmdecken sind roth und golden. — Ein wohl der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehörendes Petschaft zeigt in Roth zwei goldene Querbalken. Ueber dem oberen Balken schwebt eine, und zwischen beiden Balken zwei goldene Lilien. Den Schild bedeckt eine siebenperlige Krone. Ein Allianzwappen, rechts mit v. Naso, ergiebt im oben silbernen, unten rothen Schilde einen schwarzen Querbalken. Ueber demselben steht eine Lilie, und unter demselben sind zwei Lilien zu sehen. Ueber beiden

Schilden erscheint der v. Naso'sche Helmschmuck. — Gauhe, I. S. 2908 u. 2909: v. Wittersheim, Weitersheim. — Zedler, LVII. S. 1821. — v. Hellbach, II. S. 741. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 334 (ohne Angabe des Wappens).

Sachsen, Preussen. Altes, ursprünglich elsasser Adelsgeschlecht, welches aus dem Elsass nach Westphalen und nach Anfange des 17. Jahrhunderts in die anhaltschen Lande, nach Holstein, Dänemark und Schweden und später nach Sachsen und Preussen gekommen ist. Dasselbe wurde früher auch Wittersheim und Weitersheim geschrieben. Johann v. Wittersheim war nach Bucelini, II. p. 273, 1523 Propst zu Seltz (Selz) am Rhein, und Anton v. Wietersheim, gest. 1614, fürstl. anhalt-schaumb. Canzler und k. dän. Rath, erhielt vom Kaiser Rudolph II. ein Erneuerungsdiplom des alten, der Familie zustehenden Adels. Von Letzterem stammten sechs Söhne, von welchen der dritte Sohn, Anton v. W., gest. 1647, herz. holstein.-gottorp. Canzler, welcher vom Kaiser Ferdinand III., 29. März 1642, für sich und seine Nachkommen mehrere von Beckmann genau angegebene Privilegien erhielt, das Gut Wörpzig im Anhaltschen erwarb und seiner Familie hinterliess, Gabriel aber, der vierte Sohn, gest. 1652, Grossvogt und Domherr zu Lübeck, durch seinen Sohn Johann Friedrich, k. schwed. Major, das Geschlecht nach Schweden verpflanzte. Die in späterer Zeit bekannt gewordenen Glieder der Familie gehörten sämmtlich zu der Nachkommenschaft des erwähnten herz. holstein.-gottorp. Canzlers Anton v. W. — In neuerer Zeit ist die Familie im Kreise Bitterfeld der Provinz Sachsen und im Kreise Camin der Provinz Pommern ansässig geworden und in kön. sächsischen Staats- so wie in kön. preussischen Militairdiensten zu hohem Ansehen gelangt.

v. Wilcke.

Im silbernen Schilde ein aus im Schildesfusse befindlichem Wasser bis an die Hüften hervorkommender, vorwärtssehender, um Kopf und Schooss grün bekränzter, wilder Mann mit zu beiden Seiten herabhängendem, schwarzem Barte und schwarzem, kurz abgeschnittenem Haupt- und Seitenhaare. Derselbe hält in der Rechten eine aus dem Wasser hervorkommende, goldene Pique mit eiserner Spitze, und setzt die Linke so in die Seite, dass die in-

wendige Hand zu sehen ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sieben neben einander stehende Pfauenfedern trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. S. 751 u. 752, nach einer aus der Familie selbst erhaltenen Zeichnung. — Gauhe, I. S. 2885 u. 2886. — v. Uechtritz, Geschlechtserz., S. 18, und diplom. Nachrichten, II. S. 161—167 (vom Jahre 1653—1785). — v. Hellbach, II. S. 746 u. 747: v. Wilke.

Sachsen. Altes thüringisch-sächsisches Adelsgeschlecht, welches sich zeitig in Niedersachsen verbreitet und namentlich im Braunschweigischen geblüht hat, so dass Gauhe das Geschlecht als ein braunschweigisches giebt. Johann v. Wilkowe, Canonikus zu Merseburg, kommt urkundlich 1230 vor, und ein v. W., Landvogt im Lande zu Göttingen, nahm 1256 den Erzbischof Gerhard zu Mainz und den Grafen Dietrich v. Eberstein gefangen, als dieselben dem Herzoge Albrecht zu Braunschweig in das Land gefallen waren. — Bis in die neueste Zeit haben Sprossen des Geschlechts in der kur- und kön. sächsischen Armee gestanden.

v. **Wilczeck**, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein auf natürlichem Boden stehender, vorwärtssehender, nackter Mann, welcher in der Rechten einen auf dem Boden ruhenden, entwurzelten Baum mit fünf Wurzeln und oben mit grün belaubter Krone hält, die Linke aber in die Seite setzt; links in Roth ein einwärts aufspringender, silberner Gemsbock. Derselbe hat eine schwarze, auf beiden Seiten mit Gold eingefasste Binde um den Leib, welche mit drei rautenförmigen, in Gold eingefassten Türkissen besetzt ist, von denen man den mittleren ganz, die zu beiden Seiten aber nur halb sieht. Auf dem Rücken steht an der Binde nach oben ein goldener Ring (Stammwappen; Haus Koziel). Auf dem Schilde stehen zwei mit siebenperligen Kronen gekrönte Helme. Aus dem rechten wächst der Mann der rechten Schildeshälfte mit dem Baume, aus dem linken der Gemsbock der linken Schildeshälfte auf. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 69 (die Leibbinde des Gemsbockes ist silbern tingirt, die Steine wie angegeben). — Okolski,

Orb. Pol., I. p. 495. — Gauhe, I. S. 2886 u. 2887. — v. Hellbach, II. S. 742. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 336.

Preussen. Ein ursprünglich polnisches, schon 1339 vorkommendes, zum Stamme Koziel gehörendes Adelsgeschlecht, welches später nach Schlesien und dann in die k. k. Erblande kam, wo dasselbe den Reichsgrafenstand erlangte. — Nach Schlesien kam das Geschlecht zu Ende des 15. Jahrhunderts und erwarb daselbst die Herrschaft Losslau. Balthasar v. Wilczeck, Herr auf Losslau und anderen Gütern bei Troppau, erhielt vom Kaiser Maximilian I., 1. April 1500, den Freiherren- und Pannerstand mit dem, von Gütern im Troppauschen entnommenen Prädicate: v. Hultschin und Guttenland, und war einer der ersten Bannerherren in Schlesien. — Der Freiherrenstand der schlesischen Linie wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 29. März 1787, für Matthias v. W., Herrn der freien Minderherrschaft Losslau, nebst Gemahlin, Dorothea v. Kuffka, und der Nachkommenschaft derselben unter Bestätigung des oben beschriebenen Wappens von Neuem anerkannt. — Die Familie ist in Schlesien im Toster Kreise etc. begütert.

v. Wissell (Wissel).

Schild quer und in der oberen Hälfte wieder quer, in der unteren aber der Länge nach getheilt. In der oberen Hälfte oben in Roth zwei neben einander stehende, silberne Lilien, unten in Silber eine rothe, golden besaamte Rose; in der unteren Hälfte rechts in Gold ein schwarzer Querbalken, links in Grün eine einwärts gekehrte, goldene Adlersklaue. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher ein zehnendiges, natürliches Hirschgeweih trägt, zwischen welchem an langen, oben gekreuzten und auswärts hängenden, grünen Stielen rechts hinüber eine silberne Lilie, links eine rothe Rose hängt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VIII. 30. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 5. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 302.

Hannover. Die Gebrüder, Friedrich W., hannöv. Elb-Zoll-Commissair, Peter Martin W., Amtmann, Justus Borries W., Amtmann, und Georg Sylvester W., erhielten vom Kaiser Joseph II.,

17. März 1773, den Reichsadel. — Die Familie kommt schon im 16. Jahrhunderte als eine angesehene Beamtenfamilie des Fürstenthums Göttingen vor und besitzt seit 1645 Calenbergische Lehne.

v. Witte.

Schild durch einen silbernen Querbalken getheilt: oben in Gold an grünblätterigen Stengeln drei Kornähren, von welchen die eine sich nach rechts, die anderen nach links biegen; unten in Roth der Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Hirsches mit achtendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern, links roth und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 95. — v. Hellbach, II. S. 763. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 343, und V. S. 483.

Preussen. Der k. preuss. Rittmeister und Adjutant des Feldmarschalls Grafen v. Kalkreuth Witte, Herr auf Falkenwalde in der Neumark, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 8. Jan. 1816, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Der Sohn desselben kam später als k. preuss. Landschaftsrath und Kammergerichts-Assessor, Herr auf Falkenwalde etc. vor.

v. Witzendorff.

Im silbernen Schilde auf grünem Hügel zwei ins Andreaskreuz gestellte, schwarze Rechen, deren Zinken einwärts gekehrt sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sechs neben einander stehende, wechselsweise silbern und grüne Straussenfedern trägt, von welchen drei sich rechts, drei links kehren. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 8: v. Wietzendorf, die Rechen mit zehn Zinken, die Federn mit einer grünen anfangend und mit der auf einem Bande unterhalb des Schildes stehenden Devise: Errante Animo Casum Sequere. — Meklenb. Wappenb., LV. 210 (die Rechen mit fünf Zinken, und die Federn mit einer grünen anfangend). — Siebmacher, I. 173: Sächsisch, die Rechen fünfzinkig, der Helm

mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckt, und auf demselben fünf Straussenfedern, silbern, schwarz, grün, schwarz, silbern. — v. Meding, I. S. 671, giebt das Wappen zunächst nach Büttner, Geneal. d. Lüneb. adel. Patriciergeschlechter, welcher bei der oben gegebenen Beschreibung berücksichtigt worden ist. Letzterer sagt ausdrücklich in Bezug auf die sechs Straussenfedern auf dem Helme, dass „die hinter erste, dritte und fünfte grün, die ander, vierte und sechste silberfarb" seien, doch ist im Büttnerschen Holzschnitt, weil diese Beschreibung nicht richtig verstanden worden ist, die erste Feder (die rechte) grün tingirt. Das kaiserliche Diplom fängt in Folge des Wortes: „hinter erste" von links zu zählen an. — Auf einem Stammbaume sah v. Meding die Federn so, wie Siebmacher angegeben, und auf einem anderen waren dieselben schwarz und grün. — Eine alte Zeichnung, wohl älter als Siebmacher, ergiebt die Federn wie Letzterer, und zeigt an den Rechen sechs Zinken. — Mushard, S. 129. — Gauhe, I. S. 2913 u. 2914. — v. Hellbach, II. S. 765. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 304.

Hannover, Meklenburg, Preussen. Altes lüneburgisches Patriciergeschlecht, welches urkundlich schon 1435 und 1450 vorkommt. Der alte Adel der Familie wurde vom Kaiser Ferdinand, 6. Sept. 1639, bestätigt. v. Meding führte das Geschlecht als im Lüneburgischen und Sachsen-Lauenburgischen begütert an.

v. Wolff.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein nach der rechten Seite aufspringender Wolf von natürlicher Farbe und mit rother ausgeschlagener Zunge, links in Blau drei in der Mitte mit den Halmen durch einen goldenen Reifen kreuzweise gesteckte, goldene Kornähren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge der Wolf der rechten Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 97. — N. Preuss. Adelsl., IV. S. 350, und V. S. 484.

Preussen. Paul Benedict Philipp Leonhard Wolff, k. preuss. Commerzienrath und Herr auf Haselberg, Frankenfelde etc., und Georg Adolph Wilhelm Wolff, Herr auf Mögelin (Provinz Branden-

burg), wurden vom Könige Friedrich Wilhelm II., 20. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Von den Nachkommen derselben standen mehrere in höheren Staatsämtern, so wie als Stabsofficiere in der k. preuss. Armee. — Als Eigenthum der Familie werden die Haselberger Güter genannt.

v. Xylander, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde vier (2 und 2) silberne Kugeln. 1 und 4 in Silber ein aus der Theilungslinie hervorbrechender, halber, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Blau drei (2 und 1) quer gelegte, silberne Mühleisen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein goldener Löwe auf, und der linke trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel blau, der linke silbern ist. Zwischen den Flügeln schwebt eins der Wappenbilder des 2. und 3. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, die des linken silbern und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 58. — v. Lang, S. 601. — v. Hellbach, II. S. 799.

Bayern. Carl August Xylander, kurpfälz. Kriegs-Proviant- und Casernen-Verwalter zu Neuburg, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 4. Juli 1792, in den Reichsadel- und Ritterstand erhoben. Derselbe war ein Nachkomme des in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu Heidelberg lehrenden Professors Wilhelm Xylander. Johann Ritter v. Xylander, geb. 1794 zu München, gest. 2. Nov. 1854 als k. bayer. General-Major und Bevollmächtigter bei der Bundes-Militair-Commission in Frankfurt a. M., kommt mehrfach als Freiherr vor, während genauere Quellen denselben als Ritter aufführen.

v. Yelin, Ritter.

Im schwarzen Schilde ein ausgebogener, rother Sparren, welcher von drei aufrecht gestellten, mit dem Schlosse nach unten gekehrten, goldenen Fächermuscheln begleitet wird. Die eine Mu-

schel steht oben am Sparren rechts, die andere links, und die dritte unter dem Sparren. Ueber der letzteren schwebt ein gestürzter, goldener Zirkel, dessen Schenkel vor dem Sparren nach rechts und links weit geöffnet sind. Um die Muscheln zieht sich am Schildesrande ein weisses Blumengewinde. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Der rechte Flügel ist mit einem schrägrechten, der linke mit einem schräglinken, mit einer goldenen Muschel, wie im Schilde, belasteten, rothen Balken belegt, und zwischen den Flügeln steht ein geöffneter, goldener Zirkel. Der Kopf desselben ist mit einer strahlenden Sonne umgeben, und zwischen den Schenkeln schwebt eine goldene Muschel. Die Helmdecken sind schwarz, roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 59. — v. Lang, S. 602. — v. Hellbach, II. S. 800.

Bayern. Julius Yelin, k. bayer. Ober-Finanzrath und Mitglied der Academie der Wissenschaften, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 27. Mai 1814, zum Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone ernannt und als solcher, 30. Aug. 1814, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Zach, Freiherren.

Schild durch eine aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: 1 (rechts) in Gold ein aus der Theilungslinie halb hervorgehender, rechtssehender, schwarzer Adler; 2 (links) in Silber zwei rothe Querbalken, über welchen ein sechsstrahliger, rother Stern schwebt, und 3 (unten in der Spitze) ein auf grünem Boden stehender, rechts gekehrter, natürlicher Storch, welcher im Schnabel eine Schlange und in dem erhobenen, rechten Fusse einen Stein hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte golden, das linke schwarz ist, den Storch der Schildesspitze, der rechte einen schwarzen, einwärtssehenden Adler, und der linke einen auf dem Ellbogen ruhenden, rechts gekehrten, geharnischten Arm, welcher in der Faust ein nach oben und links gekehrtes Schwert hält. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und silbern, die des rechten schwarz und golden, und die des linken roth und silbern. Den

Schild halten zwei vorwärtssehende, geharnischte Männer mit offenem Visir und rothem Helmbusche, welche die freie Hand in die Seite stemmen. — Abdrücke von Petschaften. — Gen. Taschenb. d. freiherrl. Häuser, 1849. S. 500 (giebt golden gekrönte und bewehrte Adler an und lässt den Storch in der Spitze des Schildes im erhobenen rechten Fusse einen Aesculapstab, auf dem mittleren Helme aber einen Stein halten) und 1855. S. 708 u. 709. Der rechte und der linke Helm, so wie der Schildhalter, sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. Ein Abdruck von einem Petschafte des Stammwappens zeigt allerdings im rechten Fusse des Storches in der Schildesspitze einen Aesculapstab, während der auf dem Helme im Schnabel den Schlangenstab und im rechten Fusse einen Stein hält. — Megerle v. Mühlfeld, S. 95. — v. Hellbach, II. S. 801.

Oesterreich. Anton v. Zach, k. k. General-Major, wurde mit seinem Bruder, Franz v. Z., Oberst-Lieutenant in herz. sachsen-gothaischen Diensten und Ober-Hofmeister der verw. Caroline Herzogin von Sachsen-Gotha, vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 6. Febr. 1801, in den erbländ.-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Der Vater Beider, Anton Zach, gest. 1781, der Medicin Doctor und Physicus Ordinarius des Invalidenhauses und der Curiae Regiae in Pesth und Ofen, hatte von der Kaiserin Maria Theresia, laut Diploms d. d. Wien, 8. Oct. 1765, den ungarischen Adelstand erhalten. Freiherr Franz, gest. 1832, hat sich als Astronom sehr bekannt gemacht, und unter seiner Leitung wurde die Sternwarte zu Gotha erbaut, derer Director derselbe von 1787—1806 war. Freiherr Anton, später k. k. General-Feldzeugmeister, Regiments-Inhaber, Geh. Rath etc., gest. 1826, hat durch drei Söhne den Mannsstamm fortgepflanzt.

v. Zacha.

Im golden eingefassten silbernen Schilde auf grünem Boden ein nach der rechten Seite springender, goldener Hirsch mit goldenem, zehnendigem Geweihe, die rechte Stange mit vier, die linke mit sechs Enden. Den Schild umgiebt ein mit Hermelin gefütterter und mit goldenen Fransen und Quasten geschmückter, purpurrother Wappenmantel, auf welchem oben eine Krone mit drei Blättern und

zwei Perlenzinken steht. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 98. —v. Hellbach, II. S. 801. — Neues Preuss. Adelsl., IV. S. 362.

Preussen. Christoph Zacha, k. preuss. Justizrath zu Schneidemühl (Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Chodziesen), wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II., 21. April 1790, und Gottlieb Ferdinand Zacha, k. preuss. Husaren-Lieutenant, vom Könige Friedrich Wilhelm III., 3. Febr. 1803, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Ersterer pflanzte das Geschlecht durch einen Sohn fort.

v. Zahn.

Schild geviert und durch eine schwarze nach unten meist fünfmal gezahnte Säge quer getheilt. 1 und 4 in Silber zwei neben einander stehende, grüne Tannen; 2 und 3 grün, ohne Bild. Der auf dem Schilde stehende Helm ist mit einem grün-silbernen Wulste belegt und trägt die beiden grünen Tannen des 1. und 4. Feldes gekreuzt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften aus der Familie.

Sachsen. Der k. sächs. Geh. Rath etc. Johann Friedrich Zahn wurde als k. sächs. Geh. Finanzrath und Vice-Director der Landescommerzien-Deputation vom Könige Anton von Sachsen im December 1829 „aus höchst eigener Bewegung" für sich und seine Nachkommen in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. — Mehrere Söhne desselben sind in kön. sächsischen Staatsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Zander.

Schild der Länge nach und in der rechten Hälfte quer getheilt, 3feldrig. 1 (rechts oben) in Schwarz ein nach der linken Seite schwimmender Zander; 2 (rechts unten) in Silber ein schwarzer Anker, und 3 (linke Schildeshälfte) in Blau drei (2 und 1) goldene Garben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge sieben goldene Korn-

ähren trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 99. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 362 u. 363, und V. S. 489.

Preussen. Johann Zander, k. schwed. Kriegs-Commissar, wurde vom Könige Gustav Adolph von Schweden im Jahre 1631 in den Adelstand des Königreichs Schweden erhoben. Der aus dieser schwedischen Adelsfamilie stammende Carl Friedrich v. Zander, kais. russ. Artillerie-Officier, kam 1766 nach Preussen und erwarb das Rittergut Linkau bei Fischhausen (Provinz Ost-Preussen). Nachkommen desselben sind in Preussen zu hohem Ansehen gekommen. Die Familie ist von einer anderen, 1715 in Schweden geadelten, zu unterscheiden.

v. Zehntner, Edle auf Oberlautershofen, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein nach der rechten Seite springender, goldener Hirsch mit zehnendigem Geweihe; 2 und 3 in Blau auf grünem, schräglinks schwarz gefurchtem Boden eine aufrecht gestellte, zweimal gebundene, goldene Korngarbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Roth und Gold, das linke von Gold und Blau quer getheilt ist, der goldene Hirsch des 1. und 4. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 61. — v. Lang, S. 604. — v. Hellbach, II. S. 811.

Bayern. Eine aus Böhmen stammende Familie, aus welcher Matthias Georg Zehntner, Regierungs-Advocat zu Amberg und Landsass von Oberlautershofen, vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 26. Sept. 1790, in den Reichsadel- und Ritterstand erhoben wurde. — Zwei Söhne desselben fand v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Zenker.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken einen silbernen Hammer vor und über sich hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem

zwei gekreuzte silberne Hammer liegen. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften aus der Familie.

Sachsen. Johann Gottfried Zenker, Rittergutsbesitzer in der Oberlausitz, erhielt vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 21. Oct. 1821, den Adelstand des Königreichs Sachsen. — Die Familie ist in Sachsen mit Steinigtwolmsdorf, Niederpommeritz etc. angesessen.

v. Zerssen.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter und aufrecht gestellter, schwarzer Kesselhaken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem Hals und Kopf eines rechtssehenden, rothen Hahnes aufwachsen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 53. Siebmacher, I. 180: Braunschweigisch: Die Zertschen, nennt das Wappenbild Kesseleisen, und lässt aus dem gekrönten Helme einen rothen Hahn mit ausgebreiteten Flügeln hervorbrechen, während auch ältere Siegel nur Hals und Kopf des Hahnes zeigen. — Tyroff, I. 249. — Mushard, S. 403. — Gaube, I. S. 2995 u. 2996. — v. Hellbach, II. S. 816. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 370, und V. S. 490. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 308.

Hannover, Preussen. Altes westphälisches, hessisches und braunschweigisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1464 erscheint. Die ältesten Besitzungen desselben lagen in der Grafschaft Schaumburg, und als Stammsitz wird Ochtringhausen genannt. Lucko Tonnies v. Zerssen, Herr auf Ochtringhausen, gräfl. schaumb. Landrath, unterzeichnete 1570 das Testament des Grafen Otto von Schaumburg. — Früher hatte sich das Geschlecht auch in das Magdeburgische und nach Schlesien verzweigt, doch erwähnt in Bezug auf Schlesien Sinapius die Familie nicht. — Von neueren Gliedern ist namentlich Friedrich Wilhelm Ludwig v. Z. bekannt geworden, welcher noch 1839 als Domdechant zu Naumburg aufgeführt wird. — Die Familie blüht jetzt in Hannover, und gehört zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenberg - Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft.

v. Zeschau.

Schild von Schwarz und Silber geviert mit einem über dasselbe gezogenen rothen Querbalken. Auf dem Schilde steht ein mit einer rothen, weiss aufgeschlagenen Tartarenmütze bedeckter Helm, welcher eine goldene Säule trägt. Dieselbe ist in der unteren Hälfte mit zwei schrägrechten Rosengewinden umzogen, in der Mitte gekrönt und oben mit drei Straussenfedern, schwarz, silbern, roth, besteckt. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften, von welchen das eine statt der Helmdecken einen Wappenmantel zeigt. — Das Arnsdorfer Gerichtssiegel giebt den Schild von Silber und Schwarz geviert und stellt auf die Mütze eine Säule mit acht Hahnenfedern, von welchen vier rechts und vier links wehen. — Siebmacher, I. 156: v. Tzöschaw, Meissnisch, fängt den Schild mit Silber an, und stellt auf den Helm, zwischen zwei von Silber und Schwarz übereck getheilten Büffelshörnern, die Mütze und auf dieselbe ein „gelbes Rohr" mit sieben schwarzen Hahnenfedern, von denen drei sich rechts kehren. Die Decken sind rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. — Knauth, S. 598. — Gauhe, I. S. 2996 u. 2997. — Zedler, LXI. S. 1750—1752. — v. Hellbach, II. S. 816. — N. Pr. Adelsl., V. S. 491.

Sachsen, Preussen. Altes sächsisches, ursprünglich schlesisches Adelsgeschlecht, welches zu Anfange des 14. Jahrhunderts nach Sachsen, der Lausitz und Mähren gekommen ist und 1369 und 1392 urkundlich erscheint. Im letzteren Jahre, 23. April, dotirte nach Horn, Leben Friedrich des Streitbaren, S. 690, Landgraf Friedrich von Thüringen, Markgraf von Meissen, die Gemahlin des Caspar v. Z. mit Gütern zu Frohburg, Eschenfeld und Kohren, und um dieselbe Zeit besassen Joachim und Seifried v. Z. das Gut Manschatz bei Oschatz. Später standen nach Knauth der Familie im Meissnischen die Güter Hausdorf und Zollwitz bei Colditz zu. In der Niederlausitz war schon im 15. Jahrhunderte Amtitz bei Guben im Besitz der Familie, welche sich später aus den Häusern Drehna und Jessen bei Sorau in zwei Linien weit ausbreitete. Die Linie zu Jessen erlosch nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts, während aus der zu Drehna eine zahlreiche Nachkommenschaft entsprossen ist. — Zahlreiche Glieder der Familie sind in k. sächs. Militair- und Staatsdiensten zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt und die Familie ist in der Oberlausitz angesessen. — Der Familie steht Arnsdorf mit Schlungwitz bei Bautzen zu.

Zessner v. Spitzenberg, Freiherren.

Schild durch eine aus dem Schildesfusse zum oberen Schildesrande aufsteigende, eingebogene Spitze in 3 Felder getheilt: rechts (1) von Silber und links (2) von Roth ohne Bild; unten (Spitze) in Blau ein weisser, spitz aufsteigender Fels, welcher aus zehn (1, 2, 3 und 4) Absätzen besteht. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Silber und Roth, der linke von Blau und Silber quer getheilt ist, eine grüne Tanne trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XIII u. XV. 100. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VII. 8. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 717 (giebt einen grünlichen, spitzigen, aus zehn Hügeln bestehenden Berg an und theilt den rechten Flügel auf dem Helme quer von Silber und Roth). — Redel, Sehenswürd. Prag, S. 128. — Zedler, LXI. S. 1773. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 115 u. 228. — v. Hellbach, II. S. 816.

Oesterreich. Johann Franz Zessner v. Spitzenberg, Herr auf Harreth, Stranitz und Seltsch in Böhmen, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 8. Jan. 1768, in den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand erhoben. — Altes böhmisches, ursprünglich luxemburgisches Geschlecht. Matthias Z. erhielt vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 14. Jan. 1593, den böhmischen Ritterstand mit dem Prädicate: v. Spitzenberg und dem böhmischen Incolate, und Johann Ulrich Z. v. S. vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 21. Juli 1698, den Reichsritterstand, welchen Georg Ulrich Z. v. S. vom Kaiser Joseph I., 28. Sept. 1708, von Neuem bestätigt erhielt. Die Familie ist mit Dobritschau, Liczkow und Tuchorzitz in Böhmen begütert.

v. Zezschwitz.

Im silbernen Schilde ein mit drei Wurzeln ausgerissener, grünender Baum, an welchem da, wo die Zweige aufhören, ein rothes, das Mundstück rechts kehrendes Jagdhorn mittelst des Bandes befestigt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Baum des Schildes mit dem Jagdhorne aufwächst. Die

Helmdecken sind roth und silbern. — Siebmacher, II. 49: Tschetzwitz, Schlesisch. — Sinapius, I. S. 994 (nennt das Horn ein Posthorn, bezieht sich aber, ohne Widerlegung, auf Siebmacher). — v. Meding, III. S. 684 u. 685, nach Siebmacher und Sinapius. Die bekannt gewordenen Abdrücke von Petschaften, sowohl von älteren aus dem 18. Jahrhunderte als von neueren, ergeben den Baum im Schilde auf grünem Boden. — Grosser, Laus. Merkw., III. S. 28, 33 etc. — Gauhe, I. S. 2996. — v. Uechtritz, I. S. 209. — v. Hellbach, II. S. 818.

Sachsen, Preussen. Altes sächsisches Adelsgeschlecht, welches sich später in den Lausitzen und Schlesien ausgebreitet hat. Als Stammsitz wird das gleichnamige Dorf bei Leisnig genannt. Otto v. Zeczewicz erscheint 1228 urkundlich, und Heinrich v. Zscheschwitz war 1493 Amtshauptmann zu Freiberg. Heinrich v. Z. kommt 1600 als Hofrichter zu Budissin vor. Um diese Zeit scheint die Familie aus dem Meissnischen sich ganz in die Lausitz gewendet zu haben, denn Knauth führt dieselbe im Prodromus Misniae illustrandae nicht an. Ueber das Auftreten des Geschlechts in Schlesien giebt Sinapius Auskunft. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind in kur- und kön. sächsischen Militair- und Staatsdiensten zu hohen Würden gelangt, und die Familie ist in der Oberlausitz begütert.

v. Zincken.

Im golden eingefassten, blauen Schilde ein reich beblätterter, nach rechts, oben und links sich ausbreitender, grüner Granatzweig mit vielen goldenen Früchten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind, ein im Ellbogen nach rechts gekehrter, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und nach links hält. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 100. — v. Hellbach, II. S. 825. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 376, und V. S. 492.

Preussen. Der k. preuss. Oberst-Lieutenant im Artilleriecorps Zincken, Commandeur des 4. Artillerie-Regiments, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 5. April 1804, in den

Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe hat das Geschlecht fortgepflanzt.

v. Zobel.

Im schwarzen Schilde ein schrägrechter, goldener Balken, in welchem ein weisser Zobel aufwärts springt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern ein rechtssehender Zobel sitzt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften aus der Familie. — Tyroff, II. 149.

Sachsen. Der kursächs. Stiftsrath zu Wurzen, Johann Jacob Zobel, wurde vom Kaiser Carl VI. in den Reichsadelstand, laut Notification des Oberhofmarschallamtes d. d. Dresden, 19. Oct. 1735, erhoben und bei dieser Erhebung das alte, der Familie vom Kaiser Ferdinand I. 1557 verliehene Wappen bestätigt. — Nachkommen desselben sind in kön. sächsischen Staats- und Kirchendiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Zöllner.

Im blauen Schilde ein silberner Querbalken, welcher in der Mitte mit einem lateinischen, nach links gekehrten C belegt ist. Die Farbe dieses Buchstabens ist genau nicht bekannt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein im Ellbogen nach rechts gebogener, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust einen nach links und unten gekehrten, krummen Säbel hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine die Allianz mit dem Wappen der alten pommerschen Familie v. Grape (Grappe) zeigt.

Sachsen. Heinrich Gottlob Zöllner, Sous-Lieutenant bei dem königl. sächs. Leib-Infanterie-Regimente, erhielt vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Dipl. d. d. Dresden, 4. Mai 1822, den Adelstand des Königr. Sachsen. Derselbe trat als Hauptmann im Leib-Infanterie-Regimente, 12. April 1846, aus dem activen Dienste.

v. Zoller, Freiherren.

Im blauen Schilde unter einem abgekürzten, goldenen Sparren, welcher oben rechts und links von einem goldenen Patriarchenkreuze begleitet wird, auf grünem Boden ein rechtssehender, ausgebreiteter, silberner Adler. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein Helm, aus welchem der Adler des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 54 (Schild rund mit goldenem Schnitzwerk umgeben, ohne Freiherrenkrone und ohne Helmdecken). — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 70 und S. 65. — v. Lang, S. 273 u. 274. — v. Hellbach, II. S. 831.

Bayern. Aus Deutsch-Lothringen stammende Adelsfamilie, welche vom Kaiser Leopold I. im Jahre 1674 den Freiherrenstand erlangt hat. — Glieder der Familie sind in kön. bayerischen Hof- und Militairdiensten zu hohen Würden gekommen.

v. Zschock.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde drei kreuzweise über einander gelegte, mit den Spitzen abwärts gekehrte, gefiederte, goldene Pfeile. 1 und 4 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern; 2 und 3 in Silber ein aufgerichteter, einwärts gekehrter, schwarzer Bär mit rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge den Stern des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken Helme wächst der Bär des 2. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 100. — Das N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 379, giebt den Mittelschild nicht an, belegt den Adlersflug auf dem rechten Helme mit den Sternen und tingirt die Helmdecken blau und golden. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 229. — v. Hellbach, II. S. 834.

Preussen. Johann Heinrich v. Zschock, k. preuss. Geh. Ober-Finanzrath, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 1. Febr. 1787, ein Erneuerungsdiplom des ihm zustehen-

den Adels. — Eine ursprünglich ungarische Adelsfamilie, aus welcher Christian Gottlieb v. Z., k. k. Oberst-Lieutenant, vom Kaiser Carl VI., 1738, mit dem Prädicate: Edler v., in den Reichsritterstand erhoben worden war. Drei Söhne des Geh. Ober-Finanzraths v. Z. sind in kön. preussischen Staatsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Zschüschen.

Im silbernen Schilde unten ein schrägrechts gelegter, brauner, oben und unten einmal geasteter Baumstamm, aus dessen oberer Fläche, rechts vor dem Aste, ein langer, nach rechts gebogener, grüner Stiel mit einem grossen, abwärts gekehrten, grünen Blatte emporsprosst und über welchem im Schildeshaupte neben einander drei grüne Wecken schweben. Ueber dem Schilde steht ein Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, mit dem Baumstamme und den Wecken des Schildes belegten, silbernen Adlersflügel trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 221: v. Zcüschen. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 379 (ohne das Wappen).

Sachsen, Preussen. Die Gebrüder Hans Wilhelm Ferdinand Zschüschen, kursächs. Hauptmann, und Adolph Heinrich Zschüschen, kursächs. Premier-Lieutenant, wurden im kursächsischen Reichsvicariate, 29. Juni 1792, in den Adelstand erhoben. — Die Familie ist in Sachsen ausgegangen.

v. Zwerger.

Im goldenen Schilde der schwarze Reichsadler, welcher auf der Brust das österreichische Hauswappen: den rothen Schild mit dem silbernen Querbalken, trägt. Adler und Brustschild sind durch eine vom Schildesfusse über die Mitte des Schildes aufsteigende, silberne Spitze getheilt, in welcher auf einem goldenen Dreihügel ein vorwärtssehender, gekrönter Zwerg in blauem Rocke, blauen Beinkleidern, weissen Strümpfen und schwarzen Schuhen steht, welcher mit der Rechten einen weissen Stein emporhält, die Linke

aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge der Zwerg der Schildesspitze aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IX. 68. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 3: Die Edlen v. Zwergern. — Das Wappenb. d. Kgr. Württemb., S. 57 und No. 236, lässt die Spitze vom Schildesfusse bis zum Schildeshaupte sich ziehen und in derselben den Zwerg, dessen Rock golden aufgeschlagen und mit einem goldenen Gürtel umgeben ist, aus dem Dreihügel aufwachsen. — Das Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 496, giebt die Figur als Mannsgestalt. — v. Lang, S. 608. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 503. — v. Hellbach, II. S. 837.

Bayern, Württemberg. August Zwerger, Canzler der Universität zu Wien, erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 25. Juli 1625, den Reichsadelstand. — Die Familie stammt aus Altbayern, und zwar aus dem Orte Zwerger am Walchensee. Niclas v. Zwerger, kais. Forstmeister der reichsfürstl. Markgrafschaft Burgau, erlangte vom Kaiser Carl VI., 24. Juni 1737, für sich und die Söhne seines Bruders, Johann Georg Z., Ober-Amtswaldmeister in Tirol, und Johann Martin Z., Pfannhaus-Verwalter zu Hall, eine neue Anerkennung und Bestätigung des Adels der Familie, mit der Erlaubniss, sich des Beisatzes: zu, bedienen zu dürfen. Der Sohn des genannten Niclas Joseph v. u. zu Zwerger, starb als kais. Ober-Amtmann zu Tettnang, und von den Nachkommen desselben hat Franz, Stadtschultheis in Ravensburg, das Geschlecht durch 3 Söhne fortgepflanzt.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Staatliche Bibliothek Bamberg

SBB013401284892

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kneschke, Ernst Heinrich

Die Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien in genauer, vollständiger und allgemein verständlicher Beschreibung ; mit geschichtlichen und urkundlichen Nachweisen
Bd.: 1

Leipzig (1855)

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Her.o.33(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11749108-8